Google

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com durchsuchen.

3 3433 07078421 4

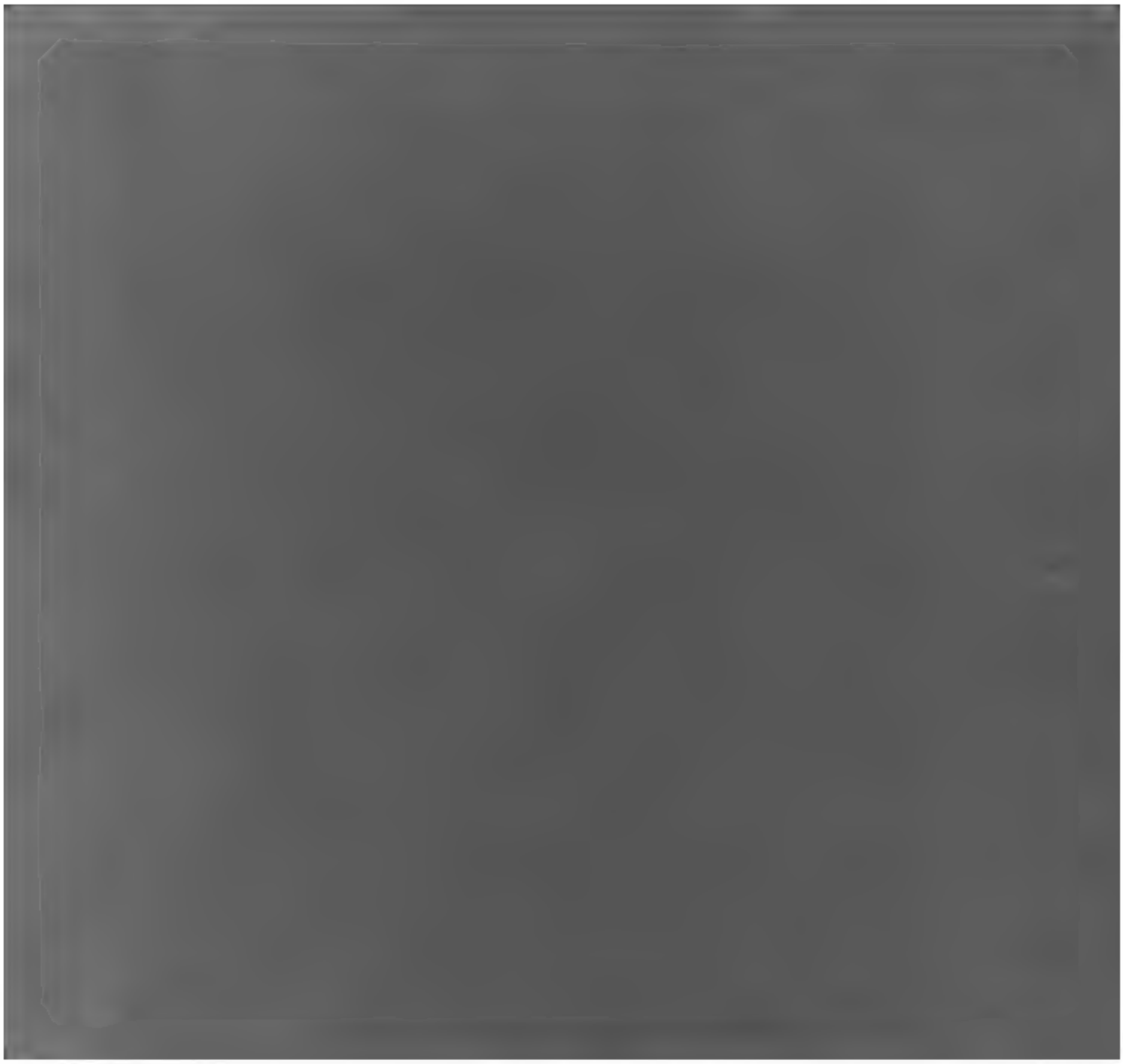

ungen

111

is, M.

Die

kirchlichen Reunionsbestrebungen

während der Regierung Karls V.

Aus den Quellen dargestellt

von

Dr. Ludwig Pastor.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1879.
Zweigniederlassungen in *Strassburg*, *München* und *St. Louis*, Mo.

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in **Freiburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte
des
deutschen Volkes
seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von

Johannes Janssen.

Erster Band.

Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters.

gr. 8°. (XXIII u. 615 S.) *M.* 6.60; elegant geb. in Leinwand mit Goldbeckenpressung *M.* 7.80.

Zweiter Band.

Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der socialen Revolution von 1525.

gr. 8°. (XXVIII u. 587 S.) *M.* 6.30; elegant geb. in Leinwand mit Goldbeckenpressung *M.* 7.60.

Einbanddecken à *M.* 1. pro Band.

Jeder Band wird auch einzeln abgegeben.

Der Verfasser hat sich seit beinahe zwanzig Jahren mit einer Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des Mittelalters bis zum Untergang des Reiches beschäftigt, welche in etwa sechs Bänden erscheinen soll. Ein großer Theil der Forschungen, besonders für die kirchlich-politischen Verhältnisse, beruht auf noch ungedruckten archivalischen Quellen. Jeder Band des Werkes wird eine bestimmte Periode umfassen.

Die

kirchlichen Reunionsbestrebungen

während der Regierung Karls V.

Aus den Quellen dargestellt

von

Dr. Ludwig Pastor.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1879.
Zweigniederlassungen in *Strassburg*, *München* und *St. Louis*, Mo.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
629544A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1932 L

‚Wehe deme, der urſach iſt, das wir nicht vorglichen und dem feinde der criſtenheit geweret werde.‘

Chriſtoph von der Straſſen an Kurfürſt Moritz am 12. October 1551.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei der Herder'ſchen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Die Ursachen, die Veranlassung und die Entwicklung der religiösen paltung, welche seit länger als dreihundert Jahren die deutsche Nation zwei Theile scheidet, sind in unzähligen Werken dargestellt worden. ie Versuche, den beklagenswerthen religiösen Zwiespalt beizulegen, hat gegen die bisherige Geschichtschreibung in außerordentlich geringem Maße achtet.

Die einzige zusammenfassende Arbeit, welche wir über die kirchlichen nionsversuche des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts besitzen, ist s 1836 erschienene Werk des protestantischen Theologen Hering, welches f Quellenforschung keinen Anspruch erheben darf.

Bei der großen Masse des seitdem publicirten Materiales habe ich nothwendig gefunden, mich bei meiner Arbeit zunächst auf die Zeit arls V. zu beschränken. Die während der Regierung dieses Kaisers gestellten Versuche, die Protestanten auf friedlichem Wege mit der katho- chen Kirche wieder zu vereinigen, sind in der vorliegenden Schrift zum sten Male quellenmäßig dargestellt.

Bisher noch ungedrucktes Quellenmaterial bot mir in ziemlich reicher ille das Stadtarchiv zu Frankfurt am Main, für dessen mir in freund- hster Weise gestattete Benutzung ich Herrn Archivar Dr. Grotefend einen verbindlichsten Dank ausspreche. Die Mittheilungen aus der atikanischen und Corsinischen Bibliothek verdanke ich der Güte des Herrn rofessor Hugo Lämmer. Ein Actenstück entnahm ich den auf der königl. ibliothek zu Berlin aufbewahrten Informationi politiche, ein anderes s dem Münchener Reichsarchiv erhielt ich durch freundliche Vermittlung s Herrn Dr. F. Binder und des Herrn Reichsarchivassessor Primbs. ie ungedruckten Quellen entnommenen Stellen sind mit einem * versehen.

Ich weiß wohl, daß die Resultate meiner Studien in wesentlichen Punkten von der bisher üblichen Geschichtsauffassung abweichen. Aus diesem Grunde habe ich mich bestrebt, meine Behauptungen möglichst genau und eingehend aus den Quellen zu beweisen. Jede weitere Polemik ist vorsätzlich vermieden worden.

Es ist meine Absicht, in ähnlicher Weise die späteren Reunionsbestrebungen, insbesondere die von Spinola, Molanus, Leibniz und Bossuet ausgegangenen Versuche zur Vereinigung der Protestanten und Katholiken darzustellen. Ich besitze über dieselben sehr reiche ungedruckte Materialien, welche der inzwischen dahingeschiedene König Georg V. von Hannover mir auf Verwendung des Herrn Hofrath Onno Klopp zur Verfügung stellte. Ich spreche Letzterem hierfür meinen wärmsten Dank aus. Auch sonst fühle ich mich Herrn Hofrath Klopp sowie meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Johannes Janssen, für die liebevolle Förderung und Unterstützung meiner historischen Arbeiten tief verpflichtet.

Frankfurt am Main, am 10. December 1878.

Dr. **Ludwig Pastor.**

Inhalt.

Ursprung und Wesen der deutschen Kirchenspaltung.

Nothwendigkeit einer Reform der Kirche. Beginn der sogenannten Reformation. Luther von 1518—21. Umschwung der öffentlichen Meinung. Luther's Gemeindebildungen mißlingen: er wirft sich den territorialen Gewalten in die Arme. Neuer Cäsareopapismus in Kursachsen 1—5.

Die Trennung von der alten Kirche durch theilweise Beibehaltung der alten Kultusformen verdeckt. Worin das Wesen der Kirchenspaltung beruht. Welthistorische Bedeutung des Territorialkirchenthums — Einführung desselben in Hessen 7—8. Große Vorsicht bei Abschaffung der katholischen Gebräuche — Luther billigt dieselbe. Allgemeine Unklarheit über den Bruch mit der Vergangenheit — Täuschung durch Schlagworte 9—11.

Fast Niemand denkt an eine bleibende Spaltung. Melanchthon, Sabinus und Camerar glauben sich noch innerhalb der alten Kirche 12—14.

Ursprung des Namens „Protestanten". Bedeutung der Speyerer Protestation — die bestimmte Absicht einer bleibenden Trennung damals noch nicht erkennbar 14—15.

Hoffnung auf ein Concil. Karl V. fordert dasselbe von Clemens VII. 15—16.

I. Der Augsburger Reunionsversuch (1530).

Zweck des Augsburger Reichstages. Die protestantischen Fürsten verweigern die Theilnahme an der Frohnleichnamsprocession und das Unterlassen der Predigten 17—19.

Eröffnung des Reichstages. Die Protestirenden und die Türkenhülfe. Verhandlungen über die Verlesung der Confession — Uebergabe und Entstehung derselben 19—23.

Die sog. Augsburger Confession, eine theologische Gelegenheitsschrift, deren Form der Individualität des Verfassers (Melanchthon) entspricht — sie sollte keine Urkunde der Trennung, sondern eine Einigungsformel werden 23—25.

Analyse der Confession — sie verneint den Cäsareopapismus 25—28. Traurige Gemüthsstimmung des Verfassers her Confession und deren Grund 28—29.

Seltsame Stellung Melanchthons in Augsburg — seine Verhandlungen mit Cardinal Campeggio — sein Wirken für den kirchlichen Frieden — Grundgedanke seiner Friedensvorschläge (Herstellung der kirchlichen Jurisdiction) 29—34.

Die Frage nach der Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit der von Melanchthon gemachten Zugeständnisse — seine öffentliche und absichtliche Unwahrheit bei Abfassung

der Confession (Rechtfertigungslehre) — Beweis, daß ein Gleiches von seinen Friedensbestrebungen nicht angenommen werden darf 34—37.

Erklärung der eigenthümlichen Haltung Melanchthons — Vorwürfe von protestantischer Seite. — Nicht die Theologen, sondern die Fürsten entscheiden in letzter Linie 37—40.

Berathungen über die Confession — Confutation der Confession. Hoffnungen des Kaisers. Stimmung der Protestirenden. Ausschuß der Sechzehn 40—43.

Bedeutung der Flucht des Landgrafen Philipp von Augsburg 43—44. Versöhnliche Gesinnung Karls V. und Melanchthons. Ausschuß der Vierzehn. Täuschung der katholischen Theologen. Weitgehende Zugeständnisse der katholischen Abgeordneten 44—47.

Besorgniß der protestantischen Theologen — ihre Abneigung gegen jeden Vergleich. Ein neuer Vermittlungsausschuß löst sich in Folge der veränderten Haltung Melanchthons auf 48—49.

Luther, der sächsische Kurfürst und der hessische Landgraf jedem Vergleich abgeneigt. Prophezeiung Melanchthons. Zerstörung der Hoffnungen Karl's V. — sein Bericht an den Papst über die Augsburger Verhandlungen 49—54.

Scheitern der weiteren Vermittlungsversuche. Die Protestirenden schlagen den kaiserlichen Reichsabschied ab. Melanchthon mißbilligt dieß. Luthers ‚Warnung an seine lieben Deutschen' 54—58.

Uneinigkeit der Städteboten. Die sog. Tetrapolitana. Vergebliche Versuche des Kaisers, die Städteboten für den Reichsabschied zu gewinnen 58—60.

Rückblick auf das Verhalten Karls V. in Augsburg. Aussprüche von Luther und Melanchthon über die friedliche Gesinnung des Kaisers 61—63. Ob Karl V. während des Augsburger Reichstages gewaltsame Maßregeln gegen die Protestanten anzuwenden gedachte. — Die Augsburger Confession täuscht den Kaiser über den wahren Grund der Spaltung 64—67.

Der Augsburger Reunionsversuch scheitert durch die Schuld der protestantischen Fürsten und Städteboten. Zeugnisse von Melanchthon und Johann Friedrich von Sachsen für diese Thatsache 68—70.

II. Die Frage des Concils (1530—1539).

Luthers Ansichten über die Concilien nicht von allen seinen Anhängern getheilt. Bemühungen Karls V. für das Zustandekommen einer allgemeinen Kirchenversammlung — sein Brief an Clemens VII. (Juli 1530) 71—73.

Sendung des Pedro de la Cueva nach Rom — Brief des Kaisers an den Papst. Sendung Gambara's an den kaiserlichen Hof — seine Verhandlungen 74—77.

Franz I. und Heinrich VIII. wirken gegen den Concilsplan. Clemens VII. und das Concil 77—79.

Reunionsbestrebungen in den Jahren 1531 und 1532. Umschwung der Stimmung in Deutschland zu Gunsten Roms. Reunionsverhandlungen mit Sachsen und Nürnberg 79—81.

Pläne zur Zurückführung Melanchthons, des hessischen Landgrafen und des sächsischen Kurfürsten. Von Clemens VII. beabsichtigte Zugeständnisse an die Protestanten 81—84.

Karl V. fordert nach wie vor den Zusammentritt eines Concils — die Abhaltung desselben in Rom beschlossen 84. Gegenwirken Franz' I. gegen den Concilsplan. Gesinnung Clemens' VII. 85—86.

Nürnberger Religionsfriede. Zusammenkunft Clemens' VII. und Karls V. in

Bologna. Sendung des Hugo Rangone und Lambert von Briaerde zur Ankündigung des Concils — Abneigung der Protestanten gegen dasselbe — Hoffnungen unzähliger Anderer 88—89.

Paul III. und das Concil. Sendung des P. P. Vergerius nach Deutschland. Ablehnende Haltung der Protestirenden. Karl V. in Rom. Ausschreibung des Concils nach Mantua 90—92.

Berathungen der Protestanten über das Concil. Die Ansichten Luthers und Melanchthons. Johann Friedrich von Sachsen schlägt ein Gegenconcil vor 92—96.

Protestantische Agitation gegen das Mantuaner Concil. Abweisung des päpstlichen Legaten van der Vorst 96—99.

Die sogen. Schmalkaldener Artikel — ihr Gegensatz zur Augsburgischen Confession. Beklagenswerthe Stellung Melanchthons. Offene Ablehnung des Concils durch die Schmalkaldener und deren Bedeutung 99—103.

Forderung des Herzogs von Mantua. Prorogation des Concils. Paul III. an Karl V. über die Concilsfrage 103—104. Abermaliger Aufschub des Concils. Wer die Hauptschuld an der Verzögerung des Concils trägt 104—106.

III. Die Exspectanten und die Partei der Mitte (1530—1540).

Anhänglichkeit des Volkes an die alte Kirche. Furcht der neugläubigen Fürsten — ihre Concessionen: Beibehaltung der Elevation. Aehnlichkeit des protestantischen und katholischen Gottesdienstes 107—111.

Klagen Luthers und Melanchthons über die Verachtung des neuen Evangeliums. Das Volk will keine bleibende Trennung von der alten Kirche. Ebenso Melanchthon 112—114.

Religiöse Verwirrung des Volkes — Wahn, man könne katholisch und zugleich protestantisch sein 114—115.

Die Exspectanten. Heftige Aussprüche Luthers gegen dieselben — große Verbreitung der „Harrenden". Erbitterung und Strafen der lutherischen Prädicanten gegen dieselben 115—120. Aehnliche Richtung in manchen katholischen Gegenden. Merkwürdiger Bericht Morone's. Abnahme der Exspectanten. Das ungeheure Unglück der Concilsverzögerung 120—121.

Georg Witzel über die traurigen religiösen Zustände Deutschlands 121—125.

Die Partei der Mitte bildet sich aus den sich vom neuen Kirchenthume abwendenden Humanisten — sie erstrebt eine Reunion der Getrennten 125—127.

Erasmus von Rotterdam Vater der Mittelpartei — seine Stellung zur sogen. Reformation — seine ersten Vermittlungsversuche 128—130.

Erasmus' Qualification zum Vermittler — sein seltsamer theologischer Standpunkt — sein Verhältniß zu den Humanisten 130—132.

Erasmus' Abhandlung „von der lieblichen Eintracht der Kirche" — sein Einfluß auf die Vertreter der Mittelpartei — sein Irrthum über das Wesen der Kirchenspaltung von dieser Partei getheilt 132—135.

Beispiele theologischen Schwankens aus der Zeit der Geisteranarchie 135.

Die Partei der Mitte im albertinischen Sachsen. — Dr. Melchior von Ossa 135—137.

Julius Pflug und seine vermittelnden Bestrebungen. Religionsgespräch zu Leipzig 1534 137—140.

Georg Witzel — seine Stellung zu dem neuen Kirchenthume, — Gründe seiner Abwendung von demselben — sein Verhältniß zur alten Kirche — seine erste irenische Schrift und seine Bemühungen für das Concil 140—143. Innige Freundschaft mit Pflug. Witzels irenische Anschauungen (Sadolet) 143—144.

Witzels Schrift über den „Weg zur Eintracht der Kirche“ — Verwandtschaft seiner Vorschläge mit dem sogen. Augsburger Interim 145—146.

Herzog Georg von Sachsen — Witzel in seinen Diensten. Zweites Religionsgespräch in Leipzig — Witzels „Typus ecclesiae prioris“ 146—150. Carlowitz, seine irenischen Anschauungen und Bemühungen 148—150.

Witzels Beziehungen zu andern Fürsten — seine „Gesprächbüchlein“ — die in denselben ausgesprochenen irenischen Ansichten 151—157.

Der Tod Herzog Georgs von Sachsen ein schwerer Schlag für die Partei der Mitte. „Gedicht der Meißnischen Pfaffen“ — Verwerfung dieses Unionsvorschlages — Witzel und Pflug müssen auswandern 157—160.

Kurfürst Albrecht von Mainz und seine irenischen Bestrebungen 160—162.

Kurfürst Joachim II. von Brandenburg — seine vermittelnden Tendenzen — unreine Motive derselben 162—164.

Der Clever Hof und seine Mittelstellung — die Erasmianer an demselben — Konrad von Heresbach — Clever Kirchenordnungen von 1532 und 1533 — kirchliche Zustände im Herzogthum Cleve 164—166.

Kurfürst Hermann II. von Köln und die Humanisten 166.

Johann Gropper — seine irenischen Bestrebungen — Lehre einer doppelten Rechtfertigung. Urheber derselben ist Albert Pigghe 167—168.

IV. Der Gegensatz des päpstlichen und kaiserlichen Standpunktes in der Reunionsfrage (1540).

Fortschritte des neuen Kirchenthumes — dennoch lange noch nicht Alles in Deutschland für die alte Kirche verloren — Hinneigung des Volkes zur Kirche seiner Väter. Bericht Aleanders über die Aussichten für eine Reunion 169—171.

Fortdauernde Feindschaft des Hauses Wittelsbach gegen das Haus Habsburg — verderblicher Einfluß derselben auf die Fortdauer der Spaltung. Die Religion vielfach nur der Vorwand für den Particularismus und das Princip der Reichsauflösung 171—172.

Hoffnungen der Nuntien betreffs einer friedlichen Reunion der Getrennten — Plan zur Wiedergewinnung Melanchthons 172—174. Vorsicht und versöhnliche Gesinnung des römischen Stuhles 172—175.

Morone über die zur Wiedergewinnung der Abgefallenen zu befolgende Politik (1540): er räth weder zu gewaltsamen Maßregeln, noch zu Specialconventen, sondern ist für die Abhaltung eines Concils und die Reform der Mißbräuche 175—178. Paul III. billigt die Ansichten Morone's 178.

Gegensatz des päpstlichen und kaiserlichen Standpunktes: die Specialconvente und Religionsgespräche, die Rom verwerfen mußte, scheinen Karl V. durch seine politische Lage geboten 178—180.

Karl V. in seiner friedlichen Absicht durch die veränderte Haltung eines Theiles der Neugläubigen bestärkt. Bigamie des hessischen Landgrafen. Die drohende Haltung der Türken, Franzosen und Baiern — ihre Rückwirkung auf die Politik des Kaisers. Unversöhnliche Gesinnung der Protestanten 181—182.

Nachgiebigkeit des Papstes. Morone zu dem Religionsgespräch gesandt — seine Instruction 182—183.

V. Der Hagenauer Tag und das Wormser Religionsgespräch (1540—41).

1. Der Hagenauer Tag.

Vorverhandlungen — unversöhnliche Gesinnung des sächsischen Kurfürsten —

warum Landgraf Philipp nicht nach Hagenau ging — Instruction für die hessischen Räthe 184—187.

Morone in Hagenau — seine Klagen über den deutschen Episcopat — Bestätigung derselben durch andere Zeugnisse 187—189. Vorschläge des Wiener Bischofs Faber für das Religionsgespräch 189.

Melanchthon nicht in Hagenau — Grund seines Fernbleibens 189—190.

Beginn der Hagenauer Verhandlungen — trübe Aussichten — Wahl eines Vermittlungsausschusses — unglückliche Wahl der Vermittler. Rathschlag des Cochläus 190—192.

Weigerung der Protestanten, die in Augsburg verglichenen Punkte anzuerkennen — sehnlicher Wunsch derselben, das Religionsgespräch zu verlassen — Abreise des Trierer Kurfürsten 192—194.

Calvin arbeitet in Hagenau im französischen Interesse gegen die Einigung der Deutschen — Verlegung des Gespräches 194—196.

Widerstreben der Protestanten gegen jede Art einer Reunion — Mißgriffe und Fehler der Katholiken — schwere Schuld der baierischen Herzoge — Urtheil der Frankfurter Gesandten 196—198

2. Das Wormser Religionsgespräch.

Versöhnliche Gesinnung des Kaisers — Memorandum Fabers — Sendung des Thomas Campeggio 198—200.

Unversöhnlichkeit der protestantischen Fürsten und Theologen — auch Melanchthon einer Reunion abgeneigt 200—203.

Eröffnungsrede Granvella's — Erwiederung Melanchthons — milde Sprache Campeggio's. Vorverhandlungen — Unselbstständigkeit und Uneinigkeit der katholischen Theologen. Morone's Verhalten zu dem Gespräch 203—209.

Innere Zerfahrenheit der protestantischen Partei — die Städte und Herzog Georg von Brandenburg für eine Reunion, die Zwinglianer dagegen 209—210.

Versöhnliche Rede des P. P. Vergerius — Entgegenkommen Granvella's — Unversöhnlichkeit des von Calvin beeinflußten Melanchthon. Fortdauer der Vorverhandlungen 210—214.

Beginn des Religionsgespräches — Ecks Frage über die Veränderung der Augsburger Confession und der von ihm begangene verhängnißvolle Fehler. Beide Theile schreiben sich den Sieg in der Disputation zu 214—216.

Vergleichsformel über die Erbsünde. Vertagung des hoffnungslosen Gespräches 216—217.

VI. Der Regensburger Reunionsversuch (1541).

Neue Nachgiebigkeit Karls V., dessen versöhnliche Gesinnung auch auf protestantischer Seite anerkannt wird — der Kaiser und die deutschen Fürsten — Bericht des Venetianers Giustiniano über die deutschen Verhältnisse — katholische Gesinnung Karls V. — Prognostikon Giustiniano's für das Regensburger Gespräch — Hoffnungen des Bischofs von Aquila 218—221.

Frankreich und England wirken der Einigung der Deutschen entgegen — schädlicher Einfluß der antikaiserlichen Haltung der baierischen Herzoge — ihre Vorwürfe gegen Karl V. 222—224.

Gaspar Contarini und seine Instruction 224—225.

Zweideutige Stellung des Kurfürsten Joachim II. — seine Neigung für eine Reunion — Landgraf Philipp und die Reunion — versöhnliche Stimmung vieler Reichsstädte 225—227.

Unversöhnliche Gesinnung des sächsischen Kurfürsten — Instruction desselben für seine Gesandten 227—228.

Melanchthon in Regensburg unter kurfürstlich-sächsische Polizeiaufsicht gestellt — die wahre Gesinnung dieses Gelehrten 229—230.

Calvins Wirken gegen die Einigung der Deutschen 230.

Der Kaiser muß die Fürsten erwarten — Eröffnung des Reichstages — kaiserliche Proposition — Ernennung der Disputatoren — Granvella voll Hoffnung; Befürchtungen Morone's und Fabers 231—233.

Das Regensburger Buch oder Interim — Melanchthons Angaben über die Betheiligung von Veltwick, Gropper und Butzer an der Abfassung desselben bestätigt 234—236. Groppers Angaben über die Entstehung des Regensburger Buches 236—241. Resultat der Untersuchung über die Genesis dieser Reunionsschrift 241.

Luther und Melanchthon über das Regensburger Buch — Prüfung desselben durch Contarini 242—243.

Erfreulicher Beginn der Verhandlungen — Disputation und Einigung über die Lehre von der Rechtfertigung 243—245.

Zweideutiger Charakter der Vergleichsformel über die Rechtfertigungslehre — in derselben die Lehre von einer doppelten Gerechtigkeit 245—246. Pflug, Contarini und Morone für diese halblutherische Ansicht gewonnen — deutscher, nicht italienischer Ursprung der Lehre von einer doppelten Gerechtigkeit 246—248.

Die Vertreter der Mittelpartei und ihre Stellung zur Kirche — Hoffnung einer Einigung 248—249.

Man beginnt an der Einigungsformel über die Rechtfertigungslehre zu deuteln — Unmöglichkeit einer Einigung über die Lehre von der Kirche 250.

Opposition gegen das Einigungswerk von Seiten des sächsischen Kurfürsten und des Königs von Frankreich 251—253.

Disputation über das Altarsakrament — Verhalten Melanchthons — die protestantischen Stände und Granvella — Pfalzgraf Friedrich ermuntert die Protestirenden — Zunahme der unversöhnlichen Stimmung in Regensburg 253—255.

Karls V. Vorstellungen an die sächsischen Räthe und an die Städteboten — friedliche und milde Gesinnung des Kaisers — protestantische Zeugnisse hierfür 255—257.

Der protestantische Theil für den Abbruch der Verhandlungen — Unwille des Kaisers über Melanchthons Haltung — Entschuldigungsschrift dieses Gelehrten 257—258.

Gesteigerte Heftigkeit der Disputationen — seltsames Benehmen Melanchthons — Ende des Gesprächs — geringe Resultate desselben 258—260.

Der sächsische Kurfürst Johann Friedrich unermüdlich gegen jede Einigung thätig — seine Erklärung, daß zu seinen Lebzeiten von einem Vergleich nicht mehr die Rede sein solle 260—261.

Verhandlungen des Kaisers mit dem hessischen Landgrafen — Letzterer schlägt die Fortsetzung der Vergleichsverhandlungen ab. Neuer Vermittlungsversuch des Kaisers und des brandenburgischen Kurfürsten — Melanchthons Unversöhnlichkeit 261—263.

Neuer Unionsvorschlag des Kurfürsten von Brandenburg — Stellung des römischen Stuhles zu demselben 263—264.

Friedensgesandtschaft an Dr. M. Luther 264—265.

Der sächsische Kurfürst und Luther suchen die geringen Ergebnisse des Gesprächs zu zerstören — Melanchthon und die protestantischen Stände handeln im gleichen Sinne 265—266.

Wirksamkeit anderer Einflüsse gegen das Einigungswerk: Stellung der baierischen Herzoge — Uneinigkeit der Katholiken 267—268.

Ungerechtfertigte Angriffe gegen die Vertreter der Mittelpartei — scheinbarer Erfolg und Niedergang dieser Partei 268—270.

Contarini und das Regensburger Buch — seine Auseinandersetzung mit den Protestanten 271.

Berathungen über den Reichsabschied und über die Annahme der verglichenen Artikel — Ablehnung des von Karl V. vorgeschlagenen Abschiedes 272—275.

Die Türkengefahr — sie zwingt den Kaiser zur Ausstellung einer den Protestanten günstigen Sonderdeclaration 275—276.

Nicht die protestantischen Theologen tragen die Hauptschuld an dem Scheitern des Regensburger Reunionsversuches, sondern die Fürsten — Schuld Melanchthons — seine unglückselige Lage — das Nichtwollen des sächsischen Kurfürsten das entscheidende Moment für das Mißlingen des Friedenswerkes 276—278.

VII. **Kirchliche Reunionsbestrebungen vom Ausgang des Regensburger Religionsgespräches bis zur Eröffnung des Trienter Concils (1541—1545).**

Unmöglichkeit der Abhaltung des Concils in Vicenza. Reunionsbestrebungen König Ferdinands — seine Verhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius über das Concil 279—280.

Friedrich Nausea — seine rastlose Thätigkeit in Frankfurt, Mainz und Wien — er verfaßt im Auftrage König Ferdinands eine Denkschrift über die Frage der kirchlichen Reunion 280—282.

Nausea's Ansicht über die Religionsgespräche und die eigennützigen Absichten der Protestirenden — seine Rathschläge für ein neues Religionsgespräch 283—286.

Nausea's Abhandlung über die Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche — Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenversammlung für die Reform der Kirche 286—288.

Der Papst sendet 1542 Morone zur Reform der kirchlichen Mißbräuche nach Deutschland — traurige Erfahrungen Morone's — Nothwendigkeit des Concils — Morone schlägt auf dem Speierer Reichstage Trient als Ort zur Abhaltung des Concils vor — Protest der Protestirenden — Urtheil Melanchthons über die protestirenden Fürsten 288—291.

Paul III. schreibt 1542 das Concil nach Trient aus — neue Hindernisse gegen die Abhaltung des Concils — Fortschritte des neuen Kirchenthumes 291.

Speierer Reichstag von 1544 — Melanchthons Urtheil über den wahren Grund der Abneigung der deutschen Fürsten gegen den Kaiser — Reichstagsabschied — deutsches Nationalconcil vorgeschlagen 292—294.

Widerstand der protestantischen und katholischen Reichsstände gegen die Vermittlungspolitik des Kaisers. Partikularismus Baierns. Päpstliches Tadelsbreve an den Kaiser 294—297.

Ausschreibung des Concils nach Trient — vergebliche Bemühungen, die Protestanten zur Beschickung desselben zu veranlassen — Wormser Reichstag und Reichsabschied 1545 297—300.

Eröffnung des Concils von Trient. Sinnesänderung Karls V.: er überzeugt sich von der Nothwendigkeit, den protestantischen Reichsständen mit Gewalt beizukommen 300—304.

VIII. **Das zweite Regensburger Religionsgespräch (1546).**

Trübe Aussichten für das neue Religionsgespräch — Abneigung der Katholiken gegen dasselbe — Pflug über die schwierige Lage der Katholiken 305—307.

Widerwillen der streng Lutherischen (Major) gegen einen Vergleich in der Religionssache. Stellung Butzers und des hessischen Landgrafen zu dem Religionsgespräche. Gutachten der Wittenberger über dasselbe 307—309.

Mißtrauen Johann Friedrichs gegen Butzer — Rathschläge von Brück und Melanchthon zur Vereitelung des Gesprächs — Luther hintertreibt die Betheiligung Melanchthons an dem Gespräche 310—312

Gutachten der Wittenberger über die Vorschläge des Bischofs von Eichstädt. Die Collocutoren 312—314.

Streit über die bei dem Gespräche zu beobachtenden Förmlichkeiten. Rede Malvenda's 314—315.

Disputation über die Lehre von der Rechtfertigung — entschiedenes Auftreten der katholischen Collocutoren — seltsames Benehmen der Protestanten und dessen Grund 316—318.

Ausführungen der katholischen Collocutoren über die Rechtfertigungslehre — bedenkliches Zugeständniß Butzers — Erfolg der langwierigen Verhandlungen 318—319.

Pflug zum dritten Präsidenten des Gesprächs ernannt. Widerstand der Protestirenden. Suspendirung der Verhandlungen. Maßregeln des Kaisers, um die Freiheit der Verhandlungen zu sichern 319—321.

Gutachten der Wittenberger über die Anordnungen des Kaisers. Abberufung der sächsischen Abgeordneten. Energisches Schreiben Pflugs an die evangelischen Collocutoren. Billicks Bericht über den heimlichen Abzug der Protestirenden 321—325.

Leidenschaftliche Schriften von Butzer und Major zur Rechtfertigung des Betragens ihrer Glaubensgenossen 325.

Verhalten der katholischen Collocutoren — anerkennende Urtheile Butzers und Melanchthons über Malvenda — Urtheil Pflugs über die Zerreißung des Gesprächs durch die Protestirenden 325—326.

Die Protestanten recusiren in zwei längeren Schriften das Concil 326—329.

Versuche Karls V., die Protestanten zur Beschickung des Concils zu bewegen — Zusammenkunft des Kaisers mit dem hessischen Landgrafen in Speier — Protocoll der dortigen Verhandlungen — Karl V. überzeugt sich, daß jede Hoffnung einer Nachgiebigkeit von Seiten der Protestirenden eine Illusion sei 329—337.

Vorstellungen des Kaisers an die Protestanten über den Abbruch des Gesprächs — Entschuldigung der Straßburger — Gutachten der Wittenberger gegen die Fortsetzung des Gesprächs 337—338.

Eröffnung des Regensburger Reichstages — übermüthiges Benehmen der Protestirenden, welche sich energisch weigern, das Trienter Concil zu beschicken 338—339.

Karl V. entschließt sich, durch die Gewalt der Waffen dem fürstlichen Absolutismus auf kirchlichem Gebiete eine Grenze zu setzen 339—340.

Bedeutsames Urtheil Melanchthons über die Absichten des Kaisers — Schreiben Karls V. an seine Schwester Maria über seinen Entschluß, gegen den Herzog von Sachsen und den Landgrafen von Hessen den Krieg zu beginnen 340—343.

A. Mocenigo über die Ursachen des deutschen Krieges 343—344.

IX. Das Interim (1548).

Ansehen und Macht des siegreichen Kaisers — Entmuthigung der Neugläubigen — außerordentliche Mäßigung des Kaisers, der von den Protestirenden nur die Beschickung des Trienter Concils verlangt 345—346.

Eröffnung eines Reichstags in Regensburg — gemäßigte Sprache der kaiserlichen Proposition — Antwort der Kurfürsten auf dieselbe 346—348.

Antwort des Fürſtencollegiums — unverſöhnliches Votum der Reichsſtädte — Niemand wagt, das Princip des Landeskirchenthums offen auszuſprechen 348—350.

Weitere Verhandlungen des Kaiſers — hartnäckige Oppoſition des gefangenen Johann Friedrich. Des Kaiſers Conflict mit dem Papſte beeinflußt ſeine Haltung auf dem Augsburger Reichstage in weſentlicher Weiſe 350—351.

Der Gedanke eines einſtweiligen, bis zur völligen Ausſöhnung und zur Anbahnung desſelben beſtimmten Vergleichs, eines Interim findet Anklang 351—352.

Wahl eines Ausſchuſſes — Verhandlungen desſelben. Die Frage der Reſtitution der Kirchengüter — geheimes Gutachten des Herzogs Wilhelm von Baiern. Die eigennützige Politik Baierns in der Religionsfrage 352—357.

Entſtehungsgeſchichte des ſog. Augsburger Interims — Pflugs Vorſchläge zur Neuordnung der kirchlichen Verhältniſſe — andere ausführliche Denkſchrift Pflugs — Verwandtſchaft derſelben mit dem Augsburger Interim — Helbings Betheiligung an dieſen Arbeiten 357—360.

Der Antheil Agricola's und des Kurfürſten Joachim II. am Augsburger Interim 360—361.

Vermuthung über die Entſtehung des Interim — Veränderungen des urſprünglichen Entwurfes — Inhalt des Interim 362—368.

Zugeſtändniſſe, Geiſt und Charakter des Interim — die Frage der Wiederherſtellung der biſchöflichen Jurisdiction — Zweck des Interim 368—369.

Kurfürſt Moritz und das Interim — Unwille Karls V. gegen Melanchthon — Anſicht des Letzteren über die Concilfrage 369—371. Melanchthons erſtes und zweites Gutachten über das Interim. Berathung in Zelle: Anerbieten zur Anerkennung der biſchöflichen Jurisdiction 371—373.

Melanchthons Brief an Camerar und ſein „Glaubensbekenntniß über die ganze Reformation“ (Brief an Carlowitz). Ungerechtigkeit der Melanchthon wegen dieſes Briefes gemachten Vorwürfe 373—378.

Die Zuſtimmung der proteſtantiſchen Fürſten zum Interim von Karl V. nicht durch die Vorſpiegelung, das Interim ſolle auch für die katholiſchen Stände Geltung haben, erreicht 378.

Unzufriedenheit Baierns und der katholiſchen Fürſten mit dem Interim. Reſervirte Haltung Roms 378—379.

Bedenken der geiſtlichen Kurfürſten und der katholiſchen Fürſten und Stände über das Interim — Beurtheilung dieſer Gutachten — Autorſchaft Ecks 379—384.

Antwort Karls V. auf das Fürſtengutachten — ſcharfe Rede des Kaiſers an die geiſtlichen Kurfürſten: der baieriſche Kanzler Eck „der Judas“ 384—388.

Reichsverſammlung vom 15. Mai 1548 — Bekanntmachung des Interim — Rede des Mainzer Kurfürſten 388—391.

Oppoſition einiger proteſtantiſchen Fürſten gegen die neue Ordnung — Verhandlungen mit den Städten — Landgraf Philipp nimmt das Interim an — Oppoſition Johann Friedrichs von Sachſen 391—392.

Kaiſerlicher Entwurf zur Reformation des geiſtlichen Standes — Beurtheilung desſelben. Publication des Interim als Reichsgeſetz 392—393.

Agitation gegen das neue Reichsgeſetz — Mittheilungen aus den gegen dasſelbe verbreiteten Spottgedichten 394—398.

Die Agitation gegen das Interim geht von den proteſtantiſchen Theologen aus — bei dem Volke ging die Unzufriedenheit mit dem Interim vielfach aus einer Abneigung gegen alles poſitiv Kirchliche hervor 398—399.

Das Interim würde eine Reunion der Getrennten angebahnt haben, wenn [redacted] proteſtantiſchen Landesherren und Stadtmagiſtrate ihre Pflicht erfüllt hätten 399—[redacted]

Neues Gutachten Melanchthons über das Interim — Berathungen des in Meißen versammelten sächsischen Landtages — Mahnung Karls V. an Kurfürst Moritz 400—402.

Pegauer Convent — Neues Bedenken Melanchthons — Unselbstständigkeit dieses Gelehrten — Landtag zu Torgau 402—403.

Convent zu Kloster-Celle: Cellenser Interim. Zusammenkunft der Kurfürsten Moritz und Joachim II. in Jüterbogk — die dort getroffene Uebereinkunft 403—406.

Leipziger Landtag — Geist des Leipziger Interim — Abfassung einer neuen Kirchenordnung für Kursachsen 406—408.

Anfeindungen des Leipziger Interim. Flacius Illyricus und seine Anklagen gegen Melanchthon — bedauernswerthe Lage des Letzteren 408—410.

Das Interim faktisch in Kursachsen nicht eingeführt — gleiches Verhältniß in Brandenburg — energisches Vorgehen des Kaisers gegen die dem Interim widerstrebenden Städte 410—413.

Bestreben der protestantischen Gewalthaber, das Interim illusorisch zu machen. Der außerordentliche Priestermangel ein sehr bedeutendes Hinderniß in der Angelegenheit des Interim 413—414.

Durchführung des Interim in den Rheinlanden, Westphalen, Franken u. s. w. Die Aussichten für die Herstellung des kirchlichen Friedens. Päpstliche Indultbulle — Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst über die Dispensationen — geringe Benutzung der letzteren 414—417.

X. Sieg der Spaltung (1555).

Papst Julius III. und das Concil — Sendung Pighino's an den Kaiser — Reichstag in Augsburg 1550 — Reichstagsproposition — Antworten der Stände und deren Erklärung vom 20. August 418—421.

Päpstliche Bulle über die Wiedereröffnung des Concils. Protest des Kurfürsten Moritz — Reichsabschied vom 13. Februar 421—422.

Erfreuliche Aussichten für Karl V. — Hoffnungen Melanchthons 422—423.

Theologisches Demagogenthum in Magdeburg — geheime Absicht des Kurfürsten Moritz — Fürstenverschwörung in Norddeutschland — geheime Zusammenkünfte und Absichten der Verschworenen — der Lochauer Vertrag 423—428.

Absichten der Verschworenen auf eine allgemeine Säkularisation — Karl V., obgleich gewarnt, läßt nicht von seinem Vertrauen zu Moritz. Letzterer Meister in der Kunst der Verstellung 429—430.

Verhalten des Kurfürsten Moritz in der conciliaren Angelegenheit — Berathungen seiner Theologen. Melanchthon schreibt die sogen. Wiederholung der Augsburger Confession — bitterer Ton derselben 430—432.

Widersprüche der genannten Schrift mit der Confession von 1530 — Unwahrheit Melanchthons 432—433.

Differenzen zwischen Melanchthon und einigen Fürsten 433—434.

Eröffnung des Concils — bedeutsame Erklärung des Kurfürsten von Brandenburg. Hoffnungen der in Trient Versammelten. Bericht des Christoph von der Strassen über das Concil 435—437.

Ankunft der Gesandten des Herzogs von Wirtemberg in Trient — Melanchthon erhält den Befehl zur Abreise — Melanchthon in Nürnberg 437—439.

Verhandlungen der kursächsischen Gesandten mit denen des Kaisers in Trient — Geleitsbrief des Concils für die Deutschen — maßlose Forderungen der Protestanten 439—443.

Heuchlerisches Benehmen des Kurfürsten Moritz. Losbruch der Verschworenen — ihre Ausschreiben 443—444.

Einbruch der Franzosen in das Reich — Herannahen der Türken — Zersprengung des Trienter Concils. Flucht Karls V. nach Villach 444—445.

Friedensbedingungen des Kurfürsten Moritz — Gründe für die Nichterreichung des von den Verschworenen ursprünglich beabsichtigten Zieles. Warum Moritz nach Linz und Passau ging 445—447.

Die Passauer Verhandlungen — die Verschworenen fordern indirect die reichsgesetzliche Anerkennung des Landeskirchenthums — Karl V. will aus Gewissensgründen hierin nicht einwilligen — seine Briefe an seinen Bruder Ferdinand und die Reichsstände über diese Frage 447—450.

Karl V. der Einzige, der klar in die Zukunft schaut — Angst der katholischen Stände — Bitten der kaiserlichen Räthe und König Ferdinands — entsetzliche Lage Karls V., der sich zu einigen, sein Gewissen nicht belastenden Zugeständnissen entschließt 450—453.

Der Passauer Vertrag — seine Bestimmungen über die Religionsfrage — Hoffnung auf eine Wiedervereinigung 453—454.

Weiteres Zugeständniß König Ferdinands, dessen Nothlage für den ganzen Handel von Passau schwer in's Gewicht fällt. Kriegerische Unruhen verzögern die Abhaltung eines neuen Reichstages 454—455.

Bemühungen Karls V. für die Abhaltung des Reichstages; seine Schreiben an Julius III. und König Ferdinand 455—457.

Naumburger Convent. Rathschlag Melanchthons für den zukünftigen Reichstag — plötzliche Sinnesänderung Melanchthons bezüglich der Jurisdictionsfrage und deren Grund — außerordentliche Unklarheit dieses Gelehrten 457—458.

Der Standpunkt Karls V. in der Religionsfrage — die Instruction für seine Commissarien. Die Stellung König Ferdinands 458—461.

Eröffnung des Augsburger Reichstags 5. Februar 1555 — Bildung eines Ausschusses — Charakter der Augsburger Verhandlungen 461—463.

Die Protestirenden fordern die Wiederaufnahme der Passauer Klausel — weitere maßlose Forderungen der Neugläubigen — Widerstand gegen dieselben. Vorstellungen König Ferdinands und Herzog Albrechts — Zurückweichen der Protestanten 463—465.

Neue Forderung der Protestirenden — energischer Widerstand König Ferdinands — erneute Streitigkeiten in Augsburg — Schwinden der friedlichen Aussichten. Erklärung König Ferdinands über die streitigen Punkte — Einigung über den sogen. geistlichen Vorbehalt 465—470.

Ungerechtigkeit der protestantischen Forderungen — die Katholiken fordern für sich gleiches Recht — wie man sich zuletzt einigt — der kursächsische Gesandte über Ferdinands Friedensliebe. Erklärung des Fürstencollegiums Augsburgischer Confession 470—473.

Vergebliche Bemühung Ferdinands, Karl V. zur Nachgiebigkeit zu bewegen — der Kaiser will den sogen. Augsburger Religionsfrieden deßhalb nicht anerkennen, weil er sein Gewissen nicht mit der Anerkennung des weltlichen Absolutismus auf kirchlichem Gebiet beschweren will 473.

Ahnungen des Kaisers über die Consequenzen der Anerkennung der kirchlichen Spaltung 473—474.

Charakter des sogen. Augsburger Religionsfriedens — die in demselben enthaltene Saat des Zwiespaltes — Bestimmung über die Jurisdictionsfrage 474—

Unheilvoller Ursprung des sogen. Augsburger Religionsfriedens 476.

Der Gedanke, daß die Spaltung nicht für immer andauern solle, daß vielmehr eine „endliche christliche Vergleichung“ in der Religion zu erstreben sei, wiederholt in dem Friedensinstrumente ausgesprochen 477—478.

Anhang.

Ungedruckte Actenstücke.

I. Instruttione mandata di Roma per l'elettione del luogo del Concilio. 1537. (Berl. Bibliothek.) 481—483.

II. Aus den Frankfurter Gesandtschaftsberichten über den Regensburger Reichstag. 1541. (Frankf. Stadtarchiv.) 483—490.

III. In der religion sach bedenckhen. (Münch. Reichsarschiv.) 490—495.

IV. Pro Romanorum Rege Ferdinando Friderici Nauseae Episcopi Viennensis de reconciliandis in religione christiana dissensionibus Consultatio. (Vatikan. Bibliothek.) 495—501.

Ursprung und Wesen der deutschen Kirchenspaltung.

Die gesammte deutsche Nation befand sich im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts in gewaltiger Gährung und Bewegung. Mehr noch als die politischen und wirthschaftlichen Angelegenheiten beschäftigten die religiösen die Gemüther.

Die kirchlichen Reformversuche des fünfzehnten Jahrhunderts hatten keinen durchgreifenden Erfolg gehabt: noch immer krankte die Kirche in Deutschland an argen Mißbräuchen und die Nothwendigkeit einer Reform derselben war unzweifelhaft. Die große Frage war die, auf welche Weise die kirchlichen Mißbräuche rasch und gründlich beseitigt werden könnten.

Während diese Frage die Besten, Edelsten und Gebildetsten der deutschen Nation beschäftigte, brach plötzlich die große Revolution aus, welche man die ‚Reformation' genannt hat. Der Augustinermönch Martin Luther stand in den ersten Jahren an der Spitze der ‚reformatorischen' Partei, welche sich aus sehr verschiedenen Elementen zusammensetzte. In dem Sturm und Drang dieser ersten Zeit (1518–1521) standen mit wenigen Ausnahmen alle Gelehrten und ein großer Theil des deutschen Volkes auf Seiten des Wittenberger Mönches, der es wie Wenige verstand, in schwungvollen Flugschriften den auf kirchlichem, politischem, socialem und wissenschaftlichem Gebiete angehäuften Gährungsstoff zu verwerthen. Luther war in diesen Jahren in Deutschland der populärste Mann. Selbst Männer, die nachher ihr ganzes Leben der Bekämpfung der neuen Lehren widmeten, gehörten damals zu seinen eifrigen Bewunderern[1]. Ein Cochläus, ein Witzel, ja selbst der besonnene Zasius stimmten in dieser Zeit in das Lob Luthers als des ‚neuen Elias' ein. Sehr viel hatte hierzu Luthers Schlagwort vom ‚Evangelium und der Freiheit der deutschen Nation', welches allenthalben wiederhallte, beigetragen.

Es ist jedoch wohl zu beachten, daß bis dahin die Negation Luthers gegenüber der Lehre der katholischen Kirche thatsächlich nur eine theoretische war. Seine Lehren hatten noch nirgends praktische Folgen nach sich gezogen. Die katholische Messe, gegen welche er bereits in der hef-

---

[1] Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses (Regensburg, 1846) I, 510.

tigsten Weise aufgetreten, ward nach wie vor in Wittenberg gefeiert, überhaupt waren Verfassung wie Gottesdienst der katholischen Kirche in Deutschland noch ganz unverändert.

Erst gegen Ende des Jahres 1521 wurde dieß anders: erst damals zeigten sich die ersten praktischen Consequenzen der lutherischen Lehren. Und merkwürdig! gleichzeitig mit diesen Aenderungen beginnt die allgemeine Begeisterung für die Lehren Martin Luthers zu erkalten. So lange es sich nur darum handelte, gegen die unläugbaren Mißstände der Kirche zu eifern, war alle Welt lutherisch; allein vor der That, die den Worten Luthers entsprach, entsetzten sich die Meisten. Unzählige, die sich von der gewaltigen Bewegung hatten fortreißen lassen, wandten sich zur katholischen Kirche zurück.

Noch mehr trugen zu diesem allmälich in immer weiteren Kreisen sich vollziehenden Umschlag der öffentlichen Meinung in Deutschland die Ereignisse der folgenden Jahre bei.

Im Jahre 1522 suchte zunächst der Stand der Reichsritter die kirchliche Bewegung für seine Zwecke auszunützen. Es geschah unter der Führung des Franz von Sickingen, der gleich Luther das Zauberwort ‚Evangelium' auf seine Fahne schrieb. Allein Sickingen unterlag und mit ihm der gesammte deutsche Reichsadel. Der Sieg des Landgrafen von Hessen und seiner Bundesgenossen kam jedoch nicht diesen allein, sondern dem Reichsfürstenthum insgesammt zu Gute. Die Reichsfürsten hatten fortan eine Verbindung des reichsunmittelbaren Adels kaum noch zu fürchten. Der Proceß der Aufsaugung des reichsunmittelbaren Adels dagegen konnte beginnen.

Dann erhoben sich die deutschen Bauern. Auf ihre Fahne schrieben sie das ‚göttliche Recht', das heißt das Princip, daß alle Verhältnisse, politische, sociale und religiöse, nach Vorschrift des ‚Evangeliums' als der einzigen und ausschließlichen Quelle alles Rechtes geordnet werden müßten [1]. Entschiedener noch als Sickingen und die Reichsritter suchten sie die kirchliche Bewegung für ihre Sonderzwecke auszubeuten. Aber auch sie erlagen, und zwar wieder durch die Macht des Reichsfürstenthums. Und wiederum kommt dieser neue, ungleich blutiger erkaufte Sieg dem gesammten Stande der Reichsfürsten zu Gute.

Die Bestrebungen beider Aufstände in Betreff der weltlichen Dinge waren niedergeschlagen. Nicht zugleich die kirchlichen. Diese wurden nun in etwas anderer Form von einem Theile der Sieger, den Reichsfürsten, nachdrücklich aufgenommen. Dadurch wurde der Lehre Martin Luthers die Möglichkeit einer äußeren Gestaltung gegeben, welche sie bis dahin

---

[1] F. L. Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben (Freiburg, 1877) p. V.

nicht gehabt hatte. Denn Luthers Ansichten von der christlichen Gemeinde waren so eigenthümlich, daß sich der praktischen Verwirklichung derselben sofort sehr erhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellten. Den Versuch, eine Verbindung der Einzelgemeinden mit der ganzen Kirche verfassungsmäßig herzustellen, hat der Wittenberger Mönch überhaupt nicht einmal gemacht. Alle Versuche einer Gemeindebildung nach seinen Ideen nahmen einen sehr übeln Verlauf und erregten sein höchstes Mißfallen [1]. Er wollte von diesen tumultuarischen, stark demokratisch gefärbten Bestrebungen nichts wissen. Ebenso sehr aber verabscheute er die hierarchische Ordnung der alten Kirche. Unterdessen aber nahm die Auflösung und Verwirrung der kirchlichen Verhältnisse im Sachsenlande, ‚der erbärmliche Jammer', wie Luther sagt, tagtäglich zu.

Was blieb dem ‚Reformator' übrig? Die Formen der Demokratie konnte er nicht brauchen, diejenigen der Hierarchie wollte er nicht: er schritt deßhalb zum Cäsareopapismus, denn ein Drittes gibt es nicht [2].

Schon mehrmals hatte er dem Kurfürsten von Sachsen die Bitte ausgesprochen, er möge sich kraft der landesherrlichen Gewalt der Kirchensache annehmen. Dieß geschah in vielen einzelnen Fällen; allein noch fehlte das System. Luther legt dasselbe und die Begründung nach seiner damaligen Auffassung in einem an den Kurfürsten gerichteten Briefe vom 22. November 1526 dar. Er schildert in demselben mit den lebhaftesten Farben die allgemeine kirchliche Verwirrung Sachsens. Deßhalb fordert er den Kurfürsten in eindringlichster Weise auf, sich des Kirchenwesens anzunehmen, wie ‚der Brücken, Steg und Weg'. Nicht bloß von der Verwaltung der Kirchengüter ist hier die Rede, nicht bloß von der Erhaltung der Kirchen, Pfarren und Schulen durch die weltliche Gewalt des Landesherrn, sondern auch von den Personen der Geistlichen und der Lehre [3]. Die natürliche Folge war, daß, wenn der Landesherr für die Lehre zu sorgen hatte gleichwie für Brücken, Stege und Wege, er diese Pflicht nur für diejenige Lehre übernehmen konnte, welche er selbst für die richtige anerkannte. Wenn der Landesherr den Gottesdienst der alten Kirche, die Messe, verwarf, so konnte er sie nach dem von Luther aufgestellten Princip auch nicht mehr in seinem Lande dulden: kurz das System des ‚wessen das Land, dessen auch die Religion' (cujus regio, ejus religio) lag hier im Keime vor. Nur durch dieses Princip

[1] Vgl. Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit (Leipzig, 1874) S. 344—346.

[2] ‚Luther,' sagt Maurenbrecher (a. a. O. S. 347), ‚war durch die thatsächlichen Verhältnisse und Erfahrungen überwunden: jetzt warf er sich den territorialen Obrigkeiten in die Arme.'

[3] De Wette, Luthers Briefe III, 135—137.

des Cäſareopapismus hat das neue Kirchenthum werden und ſich geſtalten können.

Der Kurfürſt von Sachſen kam indeſſen der dringenden Aufforderung Luthers nicht ſofort nach. Noch ſchwankte er: was ihm hier angeſonnen wurde, war doch zu neu. Freilich hatte er ſich ſchon früher zahlreiche Eingriffe in die Eigenthumsrechte der Kirche erlaubt. Aber dieß waren ſtets nur einzelne Handlungen geweſen. Hier jedoch ward ein Anderes, ein bis dahin nicht Geweſenes ihm angeſonnen: das Princip ſelbſt. Er ſollte die Kirche ordnen, ſowohl in Beziehung auf ihre Beſitzthümer, als auf ihre Lehre, und alles, was damit zuſammenhing, das heißt, er ſollte ein Kirchenweſen nach ſeinem Gefallen geſtalten [1].

Der Kurfürſt zögerte noch längere Zeit, das bis dahin in der ganzen Chriſtenheit Unerhörte zu wagen. Allein zuletzt griff er doch zu.

Im Juli des Jahres 1527 durchzog eine aus Theologen und Weltlichen beſtehende Viſitationscommiſſion das Sachſenland. Die Theologen ſollten auf die Lehre, Kirchenordnung, Ceremonien, Befähigung und Wandel der Prediger achten, die Weltlichen den Zuſtand der Zinſen, Kirchen- und Kloſtergüter unterſuchen, und Beide zuſammen Pfarreien und Schulen errichten. Die Commiſſion begann ihr Werk in Thüringen. Was dieſelbe abzuſtellen, anzuordnen und den Predigern einzuſchärfen für gut fand, wurde zu Protocoll genommen. Daraus erwuchs der ‚Unterricht der Viſitatoren an die Pfarrherrn‘. Luther billigte dieſe Norm und ſchrieb eine Vorrede zu dieſer Schrift. In derſelben ſprach er die Hoffnung aus, daß ‚alle frommen, friedſamen Pfarrherrn ..... ſolchen unſres Landesfürſten und gnädigſten Herrn Fleiß, dazu unſere Liebe und Wohlmeinen nicht undankbarlich und ſtolziglich verachten, ſondern ſich williglich, ohne Zwang, nach der Liebe Art, ſolcher Viſitation unterwerfen und ſammt uns derſelben geleben, bis daß Gott der heilige Geiſt Beſſeres durch ſie oder durch uns anfahe‘. Dann aber folgt die Drohung: ‚wo aber etliche muthwilliglich ſich dawider ſetzen würden, und ohne guten Grund ein ſonderliches wollten machen, wie man dann wilde Köpfe findet, die aus lauter Bosheit nicht können etwas Gemeines oder Gleiches ertragen, ſondern ungleich und eigennützig iſt ihr Herz und Leben, müſſen wir dieſelbigen ſich laſſen von uns, wie die Spreu von den Tennen ſondern, und um ihrenwillen unſers Gleichen nicht laſſen, wiewohl wir auch hierin unſers gnädigſten Herrn Hülfe und Rath nicht wollen unbeſucht laſſen; denn obwohl ſeine churfürſtlichen Gnaden zu lehren und geiſtlich zu regieren nicht befohlen iſt, ſo ſind ſie doch ſchuldig, als geiſtliche Obrigkeit darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr ſich unter den Unterthanen erheben, wie auch der Kaiſer

[1] Alſo D. Klopp in den Hiſt.-polit. Bl. LX, 119—122.

Conſtantin die Biſchöfe gen Nicäa erforderte, da er nicht leiden wollte noch ſollte die Zwietracht, ſo Arius unter den Chriſten im Kaiſerthum angerichtet, und hielt ſie zu einträchtiger Lehre und Glauben.'

Im ganzen Sachſenlande verfuhren die Viſitatoren nach dieſer Vorſchrift: die Prediger und Geiſtlichen wurden über ihren Glauben befragt; wer etwas Anderes glaubte als die Commiſſion, der mußte als Unruheſtifter das Land verlaſſen. So alle diejenigen, welche dem Glauben ihrer Väter und ihrer eigenen Jugend getreu bleiben wollten. Den ‚treuen Pfarrherrn und Predigern' aber übergab man genaue Vorſchriften über die Lehre — Luther ſchrieb für ſie den größeren Katechismus — und detaillirte Agenden über die Kirchengebräuche.

Hier nun iſt eins beſonders beachtenswerth. Schon in dem ‚Unterricht der Viſitatoren' wollte man katholiſcherſeits eine gewiſſe Annäherung an die Lehren der Kirche bemerken, während die ſtrengen Lutheraner laut ihr Mißfallen äußerten[1]. Noch weit merkwürdiger ſind in dieſer Hinſicht die von Luther entworfenen und vom Kurfürſten gebilligten Gottesdienſtordnungen.

In der 1523 herausgegebenen Schrift ‚Von ordenung gottisdienſt ynn der gemeyne" gibt Luther ſeine Zuſtimmung dazu, daß man Sonntags ‚wie bis her gewonet, Meſß und Vesper ſinge'. Ebenſo will er, daß man die bisher bei Meſſe und Vesper üblichen Geſänge beibehalte, ‚denn ſie ſind faſt gutt, und aus der ſchrifft gezogen, doch mag mans wenigern odder mehren'[2]. In einer aus demſelben Jahre ſtammenden Schrift über die lateiniſche Meſſe (Formula missae) behauptet Luther noch ganz feſt, ‚die Meſſe und die Gemeinſchaft des Brodes und Weines ſeien von Chriſtus auf göttliche Weiſe eingeſetzt'. Dazu, meint er weiter, haben die Väter Pſalmen, das Kyrie eleiſon, die Verleſung der Epiſteln und Evangelien, das Gloria, die Gradualien, Alleluja, das nicäniſche Glaubensbekenntniß, das Sanctus, das Agnus Dei und Anderes gefügt. Das Alles, meint Luther, ſei der Art, daß es nicht getadelt werden könne. Auch die Feiertage der alten Kirche wurden von Luther und dem ſächſiſchen Kurfürſten keineswegs auf einmal abgeſchafft; ſo fanden z. B. die Feſte Mariä Reinigung und Verkündigung im Jahre 1523 noch Gnade vor ihren Augen[3].

Im Jahre 1526 gab Luther eine neue Gottesdienſtordnung heraus, welche dem Befehl des Kurfürſten Johann gemäß fortan die Grundlage

---

[1] Corpus Reformatorum ed. Bretschneider (Halis Saxonum, 1834) I, 915. (Ich citire fortan dieſe wichtige Sammlung ſtets mit der Abkürzung: C. R.) De Wette III, 196. 214. 242.

[2] A. L. Richter, die evangeliſchen Kirchenordnungen des ſechzehnten Jahrhunderts (Weimar, 1846) I, 2.

[3] Richter a. a. O. I, 2. u. 3.

des Kultus in den ſächſiſchen Landen bilden ſollte[1]. Luther unterſcheidet in derſelben dreierlei Arten des Gottesdienſtes und der Meſſe: die lateiniſche Meſſe, wie ſie die drei Jahre früher erſchienene Formula missae feſtgeſetzt, die deutſche Meſſe und eine dritte Weiſe, eine private Verſammlung ernſter Chriſten zum Gebet, zum Leſen, zum Taufen, zum Empfangen des Sacraments und zur Ausübung anderer chriſtlicher Werke. Betreffs der lateiniſchen Meſſe bemerkt Luther ausdrücklich: ‚diſe wil ich hie mit nicht aufgehoben oder verendert haben, ſondern, wie wir ſie bis her bei uns gehalten haben, ſo ſol ſie noch frei ſein, der ſelbigen zu gebrauchen, wo und wenn es uns gefallet oder urſachen bewegt, denn ich in keinen weg wil die latiniſche ſprache aus dem Gottis dienſt laſſen gar weg komen, denn es iſt mir alles umb die jugent zu thun.‘

Wie viel Rückſicht Luther auf das Volk, deſſen große Anhänglichkeit an den Kultus der alten Kirche er wohl kannte, nahm, zeigt am beſten die von ihm 1526 vorgeſchriebene Ordnung der deutſchen Meſſe, welche er ‚umb der einfeltigen leyen willen‘ geordnet wiſſen wollte. Man findet hier faſt den vollſtändigen alten Kultus: die Meſſe wird von Prieſtern in den alten Meßgewändern an Altären, auf welchen Kerzen brennen, gefeiert, jedoch nur Sonntags[2]. Zum Anfang (Introitus) ſingt man ein geiſtliches Lied oder einen deutſchen Pſalm. Darauf das Kyrie eleiſon, nur dreimal, nicht neunmal. Dann folgt eine Collecte. Nun die Epiſtel, der (anſtatt des Graduale) ein deutſches Lied, etwa ‚Nun bitten wir den heiligen Geiſt‘, folgt. Dann lieſt der Prieſter mit zum Volke gewandtem Antlitz das Evangelium, nach welchem die ganze Gemeinde das Credo in deutſcher Sprache ſingt. Nun die Predigt. Die überlieferte Perikopenordnung ſoll beibehalten werden. Nach der Predigt folgt ein Gebet in Geſtalt einer Umſchreibung des Vaterunſers und eine Ermahnung an die Communicanten. Der Segnung des Brotes und den Einſetzungsworten ſoll unmittelbar die Spendung desſelben folgen. Ebenſo der Segnung des Kelches die Darreichung desſelben. Während der Spendung des Sacraments ſoll das deutſche Sanctus oder ein anderes Lied geſungen werden. Die Beibehaltung der Elevation befiehlt Luther ausdrücklich, dagegen will er, daß man den Kanon auslaſſe. Zum Schluß Collecte und Segen. ‚Mit den feſten, als Wei-

---

[1] ‚Deudſche Meſſe und ordnung Gottis dienſts‘ bei Richter I, 35—40.

[2] ‚Des Sontags fur die leyen. Da laſſen wyr die Meſſegewand, altar, liechter noch bleyben, bis ſie alle werden, odder uns gefellet zu endern, wer aber hie anders wil faren, laſſen wir geſchehen, aber ynn der rechten Meſſe unter eyttel Chriſten, muſte der altar nicht ſo bleyben, und der prieſter ſich ymer zum volck keren, wie on zweyffel Chriſtus ym abendmal gethan hat. Nu das erharre seyner zeyt.‘ Richter I, 38.

nachten, Oſtern, Pfingſten, Michaelis, Purificationis und der gleichen, meint Luther, mus es gehen, wie bisher, latiniſch, bis man deudſch geſang genug dazu habe, denn das werck iſt im anheben; darumb iſt noch nicht alles bereit.'

Man ſieht, die lutheriſche Gottesdienſtordnung von 1526 hält im Allgemeinen das Aeußere des katholiſchen Gottesdienſtes feſt. Der Kurfürſt von Sachſen und Luther machten dieſe Zugeſtändniſſe um der ‚Schwachen' willen. Das arme Volk erkannte auf dieſe Weiſe nicht, welch ein Riß durch die Läugnung der katholiſchen Grundlehren und die Umänderung der Kirchenverfaſſung entſtanden war: das Kirchenthum ſeiner Väter ward ihm unter der Hand weggenommen, ohne daß es ſich von Stufe zu Stufe der gewaltigen Umwandlung bewußt wurde. Der Bund der fürſtlichen Territorialhoheit mit den Theologen drängte langſam, aber ſicher dem Volke die neue Lehre auf.

Jedoch nicht in dieſer neuen Lehre, überhaupt nicht im Dogma offenbart ſich das Weſen der Spaltung. Das Dogma wird beſtimmt durch Vereinbarung zwiſchen der weltlichen Gewalt und den von ihr abhängigen Lehrern der neuen Kirche. Es iſt deßhalb innerhalb jedes einzelnen Territoriums local gefärbt, gemäß der Subjectivität der maßgebenden Perſönlichkeiten, der Fürſten und ihrer Theologen: aber es iſt nur die Fahne, welche, vorangetragen, das eigentliche Weſen der Sache verhüllte. Dieſes Weſen war die völlige Umgeſtaltung der bisherigen kirchlichen Verfaſſung, die Aufhebung der bis dahin beſtehenden allgemeinen kirchlichen Jurisdiction und die Uebertragung derſelben auf die weltliche Gewalt. An Stelle der einen allgemeinen Kirche trat für jedes einzelne Land, deſſen Obrigkeit ſich von der alten Kirche losſagte, das Territorialkirchenthum. Dieß Territorialkirchenthum ſchnitt die bisherige kirchliche Jurisdiction völlig ab, während es aus dem katholiſchen Dogma Vieles, aus dem katholiſchen Cultus Einiges mit ſich herüber nahm.

Der Kern der Sache iſt der Wechſel der Jurisdiction, die Abhängigkeit der kirchlichen Gewalt von der weltlichen nach allen drei Richtungen: der Verfaſſung, der Lehre, des Kultus.

Das Syſtem Martin Luthers machte ſeine Kirche ſowohl nach außen wie nach innen zu einem Verwaltungszweige der weltlichen Gewalt. Die Durchführung dieſer Principien war der Cäſareopapismus [1]. Verfaſſung und Lehre der Kirche hingen fortan in letzter Inſtanz nicht von den Dienern der Kirche, ſondern von den Fürſten und ihren Beamten ab.

Dahin war man innerhalb eines Decenniums gekommen! Mit dem

---

[1] Vgl. die ausgezeichneten Ausführungen von Klopp in den Hiſt.-polit. Bl. LXIII, 162.

Rufe nach Freiheit und Reformation hatte 1518 die Bewegung begonnen, zehn Jahre ſpäter ward die Knechtſchaft der Gewiſſen unter den Willen des Landesherrn und ſeiner Beamten begründet.

Dieſe Wendung iſt von univerſalhiſtoriſcher Bedeutung: mit ihr erſt beginnt die eigentliche ‚Reformation‘, denn erſt von jetzt an gewinnt die kirchliche Bewegung jener Zeiten einen feſten Halt. Nicht die Lehre Martin Luthers hat ein neues Kirchenthum geſchaffen: ſie hat nur die alte Kirche zu zerſtören vermocht. Noch weniger hat der neue Cultus, die Predigt des ‚Evangeliums‘ ein neues Kirchenthum ſchaffen können. Ein ſolches war nur möglich durch die Dahingabe der noch vorhandenen Trümmer der Kirche an eine beſtehende, geordnete Gewalt. Dieſe Gewalt war die des Landesherrn. Die Kirche trat als Magd in ſeinen Dienſt [1]. Sie ward eine Staatskirche. Die Prieſter, die bis dahin Diener Gottes geweſen, wurden Staatsdiener. Das Volk mußte genau das glauben, was ſein Landesherr zu glauben befahl.

Luthers Schritt zum Syſtem des Territorialkirchenthums und die gewaltſame Einführung desſelben in Kurſachſen bilden einen Wendepunkt in der neueren Geſchichte. Das in Kurſachſen gegebene Beiſpiel hatte die größten Folgen für ganz Europa, vor Allem für das römiſch-deutſche Reich.

Faſt gleichzeitig mit der Begründung des Territorialkirchenthums in Kurſachſen fällt die Einführung desſelben in Heſſen.

Die Umwandlung ging hier noch ſchneller vor ſich. Der Landgraf Philipp hatte keine Bedenken irgend welcher Art. Er gab ſeinem Lande eine Kirchenordnung und ernannte Viſitatoren, welche ſeine kirchlichen Aenderungen allenthalben durchführten. Sofort erließ er die ſchärfſten Befehle, in allen Kapellen, Klauſen, Wallfahrtsorten, Feld- und Waldkirchen der ‚gräulichen Abgötterei‘ zu wehren, die ‚Götzen‘, d. h. die Heiligenbilder, abzuthun und alle Wallfahrten und Kirchmeſſen ſofort abzuſtellen [2]. Ganz ſo hatte es Luther in ſeiner Schrift ‚an den chriſtlichen Adel der deutſchen Nation‘ gefordert. Man ſieht, das neue Landeskirchenthum ſchloß wie jede andere kirchliche Jurisdiction, ſo auch jegliche andere Form des Gottesdienſtes von dem Lande aus. Den katholiſchen Bewohnern des ſchönen Heſſenlandes ward, wie ein gleichzeitiger Bericht in naiver Kürze bemerkt, befohlen, ‚entweder Chriſtum zu bekennen oder auszuwandern‘ [3]. Es ſcheint nicht, daß man dieß Gewiſſensfreiheit nennen könne.

[1] Hiſt.-polit. Bl. LX, 119.

[2] Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Heſſen (Gießen, 1830) I, 157. II, 117.

[3] ‚Jussit vel Christum confiterentur vel sedibus migrarent‘, Rommel a. a. O. II, 143.

Aber merkwürdig! Auch hier wagte man es nicht, dem Volke mit nem Schlage die Gebräuche und Ceremonien ſeiner Kirche zu nehmen. ateiniſche Hymnen wurden anfangs, wie man vorgab, der Knaben und Schüler wegen beibehalten. Den Prädicanten wurde vorgeſchrieben, im horrock und mit der Stola, unter brennenden Kerzen und in Gegen= art eines Crucifixes das Abendmahl auszuſpenden [1].

Auf dieſe Weiſe milderte man den Gegenſatz zwiſchen der alten und er neuen Kirche und ermöglichte für Viele einen faſt unmerklichen Ueber= ang. Natürlich verloren aber die katholiſchen Ceremonien, da der innere ern entfernt worden war, auch für das Volk mit der Zeit ihre An= ehungskraft. Die alte Kirche wurde allmälich vergeſſen, die neue aber arum nicht geliebt. Aeußerlich aber hatte die katholiſche Kirche in weni= en Jahren im Heſſenlande zu beſtehen aufgehört.

In ähnlicher Weiſe erfolgte in den nächſten Jahren die Einführung es neuen Kirchenthums in anderen deutſchen Territorien und in einigen eichsſtädten. Kultus und Lehre der alten Kirche wurden in dieſen ändern ſtreng verboten, die Jurisdiction derſelben aufgehoben und die eitung der kirchlichen Gemeinſchaft in allen Beziehungen, ſowohl des eſitzes als der Lehre, der weltlichen Obrigkeit übertragen. Fortan war ieſelbe die unumſchränkte Herrin über den Glauben und die Gewiſſen rer Unterthanen. Die neugläubigen Theologen und Prediger waren re gehorſamen Diener. Wer ſich den neuen Anordnungen nicht fügen ollte, dem blieb die Freiheit, auszuwandern.

Höchſt bemerkenswerth iſt es jedoch, daß man allenthalben mit roßer Vorſicht bei der Abſchaffung der katholiſchen Gebräuche zu Werke ging, mit der dann zeitweilige ſtrenge Maßregeln höchſt merk= ürdig contraſtirten [2]. Markgraf Kaſimir von Ansbach=Baireuth befahl nfangs, daß bei der Meſſe und der Ausſpendung der Sacramente die ateiniſche Sprache beibehalten werde; auch die Ohrenbeichte und der ölibat wie die Klöſter ſollten beſtehen bleiben. Ueberhaupt wurde in anz Franken, zum Theil wohl wegen der Nähe der geiſtlichen Fürſten, ngſamer ‚reformirt' und das Alte nicht auf einmal abgeſchafft [3]. Luther ar damit völlig einverſtanden. Am 16. Juli 1528 ſchrieb er an den oburger Pfarrer Balthaſar Thüring: ‚Vor Allem bitte ich Dich um hriſti willen, daß Du nicht viele Aenderungen vornimmſt. Der Ort Königsberg in Franken) liegt in der Nähe der Biſthümer. Ich möchte

[1] Rommel II, 264.

[2] So verbot Herzog Albrecht von Preußen den Beſuch der heiligen Linde, eines erühmten Wallfahrtsortes, unter der Strafe des Stranges, ein Bekehrungsmittel, as wirklich an einigen Wallfahrern vollzogen wurde. Vgl. Hartknoch, Preuß. irchenhiſtorie (Frankfurt, 1686) S. 278 f.

[3] Riſſel, Kirchengeſchichte der neueren Zeit (Mainz, 1842) II, 156.

daher nicht, daß die Ceremonien sehr verschieden von jenen althergebrachten seien. Wenn die lateinische Messe nicht abgeschafft ist, so schaffe Du sie nicht ganz ab. Es genügt, wenn irgendwo deutsche Gesänge eingemischt werden. Wir machen es hier ebenso, und Du weißt, daß ich vor drei Jahren bei Euch dasselbe gewollt habe. Ich beschwöre Dich, Du mögest von den alten Ceremonien so viel wie möglich beibehalten.' In demselben Briefe folgt dann nochmals die dringende Bitte: ‚viele Aenderungen nicht vorzunehmen. Denn jede Neuerung schadet bei dem Volke. Man muß daher die alten, herkömmlichen gottesdienstlichen Ceremonien so weit dulden, als dieß ohne Sünde angeht' [1].

Diesem Rathe Luthers folgend, suchten allenthalben die Führer der neuen Partei durch die Beibehaltung der alten Kultusformen den neuen Glauben der Menge zugänglich zu machen. Mit der größten Schonung der beim Volke beliebten, altherkömmlichen Formen und Ceremonien gingen sie zu Werke. Noch fanden sie es nicht nothwendig, die lateinische Messe geradezu zu verbieten; sie glaubten selbst die Mittheilung des Sacraments unter Einer Gestalt gestatten zu können, wo sich Jemand aus Gewissensscrupeln noch nicht von dem alten Ritus lossagen wolle; obgleich sie den Zwang der Ohrenbeichte verwarfen, da sie nicht in der Schrift begründet sei, erklärten sie es doch für heilsam, daß ein Jeder die Sünden beichte, von denen er sich beschwert fühle. Ebenso ließen sie noch viele Heiligenfeste sowie beim Volke beliebte Lieder bestehen. Die Hauptsache bestand allenthalben in der Einführung der neuen Kirchenverfassung und der Predigt der Rechtfertigungslehre. Man überließ es der Zeit, die weiteren Consequenzen zu ziehen, und suchte ganz allmälich den Uebergang zum neuen Kirchenthume anzubahnen. Zur Bezeichnung dieses Uebergangs verdient angeführt zu werden, daß der Rektor von St. Sebald in Nürnberg das alte: ‚Sei gegrüßt, Königin, Mutter der Barmherzigkeit', in ein: ‚Sei gegrüßt, Jesu Christ, König der Barmherzigkeit', verwandelte [2]. In Danzig ließ man den äußeren katholischen Gottesdienst noch dreißig Jahre lang des Volkes wegen bestehen: dann erst fand man es gerathen, auch die letzte Maske fallen zu lassen [3]. In Rostock blieben die Kirchen anfänglich noch paritätisch, bald aber hörte dieß auf und der Rath verbot allen Einwohnern den Besuch der benachbarten katholischen Kirchen [4].

---

[1] De Wette, III, 353.

[2] L. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (Berlin, 1842) II², 458 f. 470.

[3] Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit, hrsgeg. von Th. Hirsch, M. Töppen und E. Strehlke; Bd. 5 (Leipzig, 1874) S. 544.

[4] Riffel II, 170. In Augsburg wurden Häscher an den Stadtthoren auf-

Ueberhaupt war die Anhänglichkeit eines großen Theiles des Volkes an die Kirche seiner Väter und seiner Jugend noch sehr groß. Manches Testament jener Zeit, bemerkt der Geschichtschreiber der ‚Reformation' in Wismar, und die Natur der darin enthaltenen Vermächtnisse beurkunden noch deutlich die Anhänglichkeit an die alte Kirche und zeigen uns, daß im Herzen noch mancher katholisch war, der äußerlich lutherisch geworden[1].

Der großen Masse des Volkes wurde überhaupt der Bruch, der sich mit der ganzen Vergangenheit vollzogen, meist nicht klar. Die äußere Veränderung des Gottesdienstes war anfangs so groß nicht. In dem mit den dogmatischen Gegensätzen wenig vertrauten Volke konnte sich auf diese Weise um so leichter die Meinung festsetzen, es handle sich bei der ganzen Veränderung in der That nur um die Abschaffung später eingerissener Mißbräuche. Weiterhin wirkte dann vor Allem der Name ‚Evangelium' auf die große Masse der geistig Unmündigen mit zauberähnlicher Gewalt[2].

Aber auch den Gebildeten und Gelehrten war es noch lange nicht klar geworden, daß die Consequenzen der positiven Lehren Luthers, vor Allem seine Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an den stellvertretenden Versöhnungstod Christi, Verfassung und Kultus der alten Kirche gänzlich zerstören mußten. Nur die Allerwenigsten dachten daran, daß diese den Bruch mit der alten und die Gründung einer neuen kirchlichen Gemeinschaft nach sich ziehen würden. Wie so Wenige erkannten auch nur die nächsten Folgen der neuen Lehren! Die Nothwendigkeit der Abstellung mancher Mißbräuche in der deutschen Kirche, der Umgestaltung menschlicher und daher dem Verfall und Wechsel unterworfener Lebensformen derselben war in den weitesten Kreisen anerkannt. Viele sahen daher anfangs und noch lange nachher in der gewaltigen politisch-kirchlichen Bewegung der ‚Reformation' die Erfüllung der von allen guten Christen heiß ersehnten wahren Reform der Kirche. So fest war die Hoffnung, welche die edelsten Männer im Beginn der Bewegung auf den kühnen Wittenberger Mönch setzten, so überzeugt war man davon, daß Luther ein auserwähltes Werkzeug einer rechtmäßigen, innerhalb der Kirche und auf kirchlichen Grundlagen vorzunehmenden Reformation sei, daß es Viele einen schweren Kampf kostete, bis sie dieser verhängnißvollen Illusion entsagten und in ihm einen Zerstörer der Kirche und Urheber einer neuen kirchlichen Gemeinschaft erkannten[3].

---

gestellt, um diejenigen Bürger zu ergreifen, welche sich zu dem katholischen Gottesdienst der Nachbarorte hinausschlichen. A. a. O. 224.

[1] Crain, die Reformation der christlichen Kirche in Wismar (Wismar, 1841) S. 17.

[2] Döllinger a. a. O. III, 183. [3] Döllinger a. a. O. III, 510.

Um die angedeutete Illusion begreifen zu können, muß man sich verschiedener Umstände erinnern, welche die Entstehung und Entwicklung derselben ungemein beförderten.

Zunächst knüpfte sich schon an den Namen ‚Evangelium' ein verhängnißvolles Mißverständniß. Luther verstand unter ‚Evangelium' nur seine Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben. Diese Art von Evangelium war aber bis auf ihn in der Christenheit nicht bekannt gewesen. Was war natürlicher, als daß man die beiden Begriffe mit einander verwechselte? Der Name ‚Evangelium' lockte geistig hochstehende Männer wie das gewöhnliche Volk zum Beifall.

Andere Irrthümer entstanden dadurch, daß man die theologischen Ausdrücke, welche Luther in einem ganz anderen Sinne brauchte, in dem herkömmlichen katholischen Sinne nahm. Die Verwirrung, welche hierdurch in der theologischen Literatur entstand, war furchtbar. Dieß Verstehen der lutherischen Ausdrücke im herkömmlichen katholischen Sinne war das Hauptübel, an welchem die katholische Polemik in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts krankte. Mißverständnisse dieser Art wirkten ganz besonders verhängnißvoll bei den späteren Religionsgesprächen, welche eine friedliche Wiedervereinigung der Getrennten anbahnen sollten.

Sodann verdeckte die weitverbreitete, tiefe Abneigung gegen die gesammte Scholastik Manchem die Kluft zwischen den alten und den neuen Lehren. Endlich gaben sich sehr Viele der Hoffnung hin, daß die schroffsten Widersprüche nur in der Hitze des Kampfes zu Tage getreten seien und auf einem Concil oder durch friedliche Colloquien ausgeglichen werden würden [1].

Ueberhaupt ist es unverkennbar, daß nicht nur Viele, welche an der Errichtung der neuen Kirche thätigen Antheil nahmen und in derselben ihr Leben beschlossen, sondern auch mehrere Häupter der neuen Richtung sich mit dem Gedanken einer bleibenden und vollständigen Trennung von der Kirche ihrer Väter und ihrer Jugend nicht befreunden konnten. Luther selbst erwartete anfangs eine Reform der Kirche in dem Sinne, daß sein Dogma von der Rechtfertigung allgemein angenommen werde. Noch im Februar des Jahres 1519 ermahnte er seine Anhänger, sich von der römischen Kirche nicht zu trennen [2]. Doch verließ Luther diesen Standpunkt schon bald und erklärte die alte Kirche für das apokalyptische Babylon.

Nicht so der eigentliche Vertreter der Wissenschaft auf Seite der Neuerer, Philipp Melanchthon. Dieser hielt die Lehren Luthers

---

[1] Döllinger III, 511.

[2] ‚Unterricht auf etliche Artikel, die ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen werden.' Luthers Werke, Erlanger Ausgabe XXIV, 1—9.

neswegs für neu. Noch Ende der zwanziger Jahre betont er nach-
icklich, er wolle nicht der Urheber eines neuen Dogma ſein [1]. Es kam
n überhaupt noch lange nicht der Gedanke, daß er und ſeine Gefährten
ie neue Kirche im Gegenſatze zur alten gegründet hätten. Denn ebenſo
nig wie die meiſten anderen Anhänger der Neuerung dachte er an
ie definitive Trennung von der Kirche, in der er geboren und erzogen [2].
och lange begegnen wir in allen von ihm ausgeſtellten theologiſchen
ugniſſen der Verſicherung, der Geprüfte bekenne die Lehre der katho-
liſchen Kirche. Noch in den letzten Lebensjahren gebraucht Melanchthon
ſen Ausdruck [3]. Man kann von ihm wohl ſagen, daß er ſich mit
n Gedanken an eine Trennung von der alten Kirche nie recht be-
undet hat. Er gab ſich gleich vielen Anderen der Illuſion hin, der
ſtand der zerriſſenen Einheit ſei nur ein proviſoriſcher. In gewiſſem
nne hat Melanchthon ſich ſein Leben lang als der katholiſchen Kirche
gehörig betrachtet.

Ganz ähnlich dachte ſein Schwiegerſohn Sabinus. Noch im
hre 1560 empfiehlt dieſer ſeinen Kindern, ſie ſollten ‚der Religion
u bleiben, welche dieſe unſere Kirche mit der katholiſchen Kirche Chriſti
ennt‘ [4]. Sabinus glaubte offenbar, daß nach der Trennung die luthe-
che Kirche im Herzogthum Preußen doch noch immer ein Beſtand-
il der katholiſchen Kirche ſei.

Ebenſo konnte Joachim Camerar, der vertraute Freund Melanch-
ons, ſich mit dem Gedanken an eine Trennung von der katholiſchen
rche nicht befreunden. Er ſuchte ſich und Andere zu bereden, daß er
neswegs aufgehört habe, ein Mitglied der alten Kirche zu ſein. Nach
ner Anſicht exiſtirten zwei getrennte kirchliche Gemeinſchaften überhaupt
ht. Als der zur katholiſchen Kirche zurückgekehrte Vitus Amorbach im
hre 1548 mit Camerar über dieſe Fragen correſpondirte, antwortete
n letzterer: ‚Was redeſt Du mir von unſerer und eurer Kirche? Es

---

[1] Er ſchrieb im Mai 1524 an Cardinal Campeggio: Et fere nullo non se-
lo fuere, quos hic suae doctrinae testes citare possit. Ne quis putet, pri-
im haec a Luthero conficta esse. C. R. I, 658. Zwei Jahre ſpäter ſchrieb
an Ph. Eberbach betreffs der lutheriſchen Abendmahlslehre: Hoc scito Lutheri
ntentiam perveterem in Ecclesia esse. C. R. I, 823. October 1527: Ego
llius in ecclesia novi dogmatis auctor esse velim. C. R. I, 901. Faſt wörtlich
nſo im April 1529 an Oecolampad. C. R. I, 1048.

[2] Noch im Februar 1530 ſchreibt Melanchthon: Neque enim id egimus un-
am ut politia Ecclesiastica dissolveretur, modo ut Evangelium non dam-
rent Pontifices. C. R. II, 431.

[3] Vgl. C. R. VIII, 664.

[4] Religionem, quam haec nostra ecclesia cum catholica Ecclesia Christi pro-
stur, constanter et pie colant. M. Töppen, die Gründung der Univerſität K
g und das Leben des erſten Rectors Georg Sabinus (Königsberg, 1844) S.

gibt nur Eine christliche Kirche, die nicht in Theile zerrissen werden kann: In dieser habe ich immer gelebt, und ich bitte Christum täglich, daß er mich nicht von Deiner Kirche abfallen lasse'[1].

Wenn geistig so hochstehende Männer wie die Genannten sich noch nach dem Tode Luthers über die offenbare und in den späteren Schriften Luthers und anderer ‚Reformatoren' ganz bestimmt ausgesprochene Thatsache, daß man eine neue, von der alten Kirche getrennte Sonderkirche gegründet, täuschen konnten, so läßt sich daraus auf die Illusionen, in denen Tausende von minder Begabten sich wiegten, ein Schluß ziehen. Täuschungen und Illusionen dieser Art erklären jedenfalls theilweise den geringen Widerstand, welchen die Constituirung des neuen Kirchenthums in vielen deutschen Territorien und Reichsstädten fand.

Auf dem Speyerer Reichstage von 1529 kamen diese rechtlich nicht anerkannten Veränderungen zur Sprache.

Die der alten Kirche anhängende Mehrheit der Reichsstände zeigte in ihren Forderungen eine große Mäßigung. Mit Stimmenmehrheit wurde beschlossen, ‚den Kaiser nochmals zu ersuchen, ein allgemeines Concil oder eine Nationalsynode auszuschreiben und dabei selbst gegenwärtig zu sein. Bis dahin sollten diejenigen Stände, die bisher das Wormser Edict befolgt, auch ferner dabei verharren. Die anderen Stände aber, in deren Landen die neue Lehre eingeführt worden, und ohne Aufruhr, Beschwerde und Gefahr nicht wieder abgeschafft werden möchte, sollten bis zum künftigen Concil alle weiteren Neuerungen soviel nur immer möglich verhüten. Besonders aber sollte die Lehre, die dem Sacrament des Altares entgegen wäre, nicht angenommen, nicht öffentlich gepredigt, die Messe nicht abgeschafft, und an solchen Orten, wo die neue Lehre überhand genommen, Niemanden verwehrt oder verboten werden, Messe zu halten oder zu hören. Gegen die Wiedertäufer sollte ein neues kaiserliches Mandat publicirt und demjenigen nachgelebt werden, was auf den zwei letzten Reichstagen zu Nürnberg wegen der Prediger, Buchdrucker, Buchführer und Schmähschriften verordnet worden.'

Die altgläubige Mehrheit verlangte mithin für die Territorien derer, die in der Religionssache geändert, neben dem Fortbestehen des Geänderten nur die Duldung des Alten bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils.

Gegen diesen Beschluß protestirte am 25. April 1529 die Minderheit: der Kurfürst Johann von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen, der Markgraf Georg von der Fränkisch-Brandenburgischen Linie, die Herzoge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt und eine Anzahl Reichsstädte.

---

[1] Miegii, Monumenta pietatis et literaria II, 49 u. 59.

Sie erhielten daher den Namen Proteſtanten.

Es iſt wohl zu beachten, gegen was die Genannten proteſtiren zu ſſen glaubten. Nicht gegen die Unfehlbarkeit der Kirche, wie man h jetzt vielfach glaubt, war die Proteſtation der Minderheit gerichtet, dern gegen die Duldung des Gottesdienſtes derjenigen, welche bei n Glauben und dem Kultus ihrer Jugend und ihrer Väter beharren lten.

In der Speyerer Proteſtation von 1529 ward zum erſten Mal das incip ‚weſſen das Land, deſſen auch die Religion', das Princip der nduldſamkeit in officieller Form verkündet. Die Worte Proteſtantis- is und Unduldſamkeit haben mithin, ihrem Urſprung gemäß, für da- ls als ſynonym zu gelten [1].

Durch die Proteſtation ſagten ſich die neugläubigen Fürſten und ädte in gewiſſer Weiſe von dem Reichsverbande los. Es war dieß s erſte Beiſpiel dieſer Art in der deutſchen Geſchichte. Die geiſtige nheit zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen, wie die Einheit der ände unter ſich, war gebrochen. Seit dem Tage der Speyerer roteſtation ging der kirchliche Riß durch die deutſche ation.

Die Partei, die bis dahin nur thatſächlich beſtanden, conſtituirte ſich mlich.

Dennoch iſt die beſtimmte Abſicht einer bleibenden Trennung auch t noch nicht erkennbar. Daß die Bahn, die man beſchritten, zu einer hrhunderte lang andauernden Spaltung führe, erkannte wohl noch emand. Man faßte die Zuſtände als interimiſtiſch auf und hoffte f die Entſcheidung eines allgemeinen Concils, das in Jahresfriſt zu- nmentreten ſollte.

Den Gedanken, daß eine allgemeine Kirchenverſammlung die kirchliche nheit wieder herbeiführen ſolle, vertrat Niemand mit mehr Nachdruck s Kaiſer Karl V. Mit der größten Entſchiedenheit hatte er 1529 Bologna dem Papſte Clemens VII. die Nothwendigkeit eines Concils rgelegt [2]. Die kirchliche Beruhigung Deutſchlands war unumgänglich

---

[1] Selbſt Ranke (Deutſche Geſchichte III³, p. 121) muß zugeben, daß das ue Kirchenthum, ebenſo wie es nur durch die Unduldſamkeit gegen alle Anderen s Leben getreten war, auch nur dadurch ſich behaupten konnte, und daß namentlich on die Duldung der alten Meſſe es ſofort wieder erdrückt hätte. ‚Was ließ ſich,' gt er, ‚davon (von der Duldung der Meſſe) anders erwarten als eine völlige flöſung des eben Gegründeten? Es iſt unläugbar, daß, wenn die Abgewieſenen n Reichsabſchied annahmen, die noch in den Anfängen ihrer Bildung begriffene ngeliſche Welt dadurch in Kurzem wieder zu Grunde gehen mußte.' Auch Luther t es offen ausgeſprochen, daß, wenn er die Winkelmeſſe zulaſſe, er [redacted] angelium fahren laſſen müſſe. Erl. A. LIV, 190.

[2] C. R. IX, 702. Raynald, Annales eccl. ad a. 1530 n. XLV[redacted]

nothwendig, wenn der Kaiſer das große und edle Ziel ſeines Lebens ausführen wollte. Dieſes Ziel, der Brennpunkt, in welchem alle Strahlen ſeiner Thätigkeit ſich vereinen, war die Vertheidigung der geſammten Chriſtenheit gegen die Türken und Ungläubigen [1]. In dieſem Streben Karls V., der Vorkämpfer der Chriſtenheit gegen die Ungläubigen zu werden, wurzeln ſeine ſämmtlichen Verſuche, die Proteſtanten mit der katholiſchen Kirche wieder zu vereinigen.

[1] Vgl. Klopps Studie über Karl V. in den Hiſt.-polit. Bl. LX, S. 111 ff.

I. Der Augsburger Reunions-Versuch [1].

(1530.)

Am 22. Januar des Jahres 1530 lud Kaiser Karl V. die Fürsten
) Stände des Reiches zu einem am 8. April in Augsburg zu eröff=
:den Reichstage ein. Das Ausschreiben zu demselben war in einer
r milden und friedlichen Weise verfaßt. Als die beiden Hauptauf=
)en des Reichstages bezeichnete es die Gewährung einer Hülfe gegen
Türken und die friedliche Wiedervereinigung der Getrennten mit der
:n Kirche, die ‚Aufrichtung der ainigkeit in dem hailigen Reiche der
ıtschen Nation'. In Augsburg sollte in Gegenwart des Kaisers be=
hen werden, ‚wie der irrung und zwispalt halben in dem hailigen
uben und der Christlichen Religion gehandelt und beschlossen werden
ge, die zwitrachten hinzulegen, widerwillen zu lassen, vergangene Ir=
unserm seligmacher zuzugeben, und vleis anzukeren, alle ains yeglichen
beduncken, opinion und maynung zwischen uns selbs in liebe und gut=
'ait zuhoren, zuverstehen und zuerwegen, die zu ainer Christlichen war=
t zubringen und zuvergleichen, alles so zu baiden tailen nit recht ist
ıgelegt oder gehandelt abzuthun, durch uns alle ain ainige und ware
ligion anzunemen und zuhalten, und wie wir alle unter ainem Christo
ı und streiten, also alle in ainer gemainschaft kirchen und ainigkeit
leben' [2].

Die Ankunft des Kaisers verzögerte sich bis in den Juni. Erst
15. dieses Monats hielt er in feierlichster Weise seinen Einzug in

---

[1] Außer dem gedruckten, ungemein reichhaltigen Quellenmateriale über diesen
chstag benutzte ich noch die Reichstagsacten des Stadtarchivs zu Frankfurt a. M.
44. „Handlung und Abschid des gehaltenen Reichstags zu Augspurg 1530.'
ser Band ist besonders wichtig durch die Berichte der Frankfurter Gesandten
lipp Fürstenberger und Bechtholt vom Reyn, aus Augsburg (citirt F. R. T. A.).
Nachträglich sehe ich, daß F. W. Schirrmacher in seiner sehr werthvollen
)lication ‚Briefe und Acten zu der Geschichte des Religionsgespräches zu Marburg
9 und des Reichstages zu Augsburg 1530' (Gotha 1876) die Berichte der genannten
andten abgedruckt hat (S. 389 ff.). Ich habe deßhalb bei den wichtigeren Stellen
Seitenzahl des Abdruckes bei Schirrmacher in Klammern hinzugefügt.

[2] K. E. Förstemann, Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augs=
g i. J. 1530 (Halle 1831, I, 7). Das Ausschreiben auch in * F. R. T. A 44,

Augsburg. Es war der Vorabend des Frohnleichnamsfestes, das der Kaiser mit großem Glanze begehen wollte. Aber gleich schon hier sollte sich der im Reiche bestehende Zwiespalt zeigen.

Am Abend des 15. Juni, nachdem die anderen Fürsten ihren Abschied genommen, behielt Karl V. den Kurfürsten Johann von Sachsen, den Markgrafen Georg von Brandenburg, den Landgrafen Philipp von Hessen, den Herzog Ernst von Lüneburg und den Fürsten Wolfgang von Anhalt bei sich und begehrte, ‚daß sie des andern dags, gott zu eheren, zur procession oder umbgang erscheinen und yrer predicanten bredigen abschaffen wolthen. Das haben, also berichten die Frankfurter Gesandten, obgemeldete furſten yrer Mt. abgeschlagen'.

Die Protestirenden behaupteten, sie könnten mit gutem Gewissen die Predigt nicht unterlassen. Ferdinand entgegnete hierauf: so könnte Kaiserl. Majestät dasselbe nicht leiden. Sofort fiel der Landgraf ein mit den Worten: Kaiserl. Majestät Gewissen sei aber kein Herr und Meister über ihr Gewissen. Derselbe Landgraf betrachtete sich als Herr und Meister über die Gewissen seiner Unterthanen!

Trotz aller Reden blieben die protestirenden Fürsten auch am folgenden Morgen bei ihrer Weigerung [1]. Auch bezüglich der Frohnleichnamsprozession erklärten sie, sie könnten sich aus Gewissensrücksichten an dem Mißbrauch der Prozession und dem ‚herumtragen' des getheilten Sakraments nicht betheiligen [2].

Am anderen Tage fand dann die Frohnleichnamsprozession ohne sie statt. Sie war höchst feierlich und prächtig. Noch nie hatte Augsburg eine solch' großartige kirchliche Feier gesehen [3]. Der Kaiser begleitete persönlich das Sanctissimum, er trug eine große weiße Kerze. König Ferdinand und Kurfürst Joachim von Brandenburg gingen zu Seiten des Mainzer Erzbischofs, der das Sanctissimum trug. Von den Augsburgern betheiligten sich indessen nur Wenige an der Prozession. Die Frankfurter Gesandten melden nach Haus, man habe behauptet, ‚es seyen nit 100 heymscher menschen, von frawen oder man mitgangen, auch kheyn kertz von keyn hantwerk getragen' [4].

Der Beichtvater des Kaisers, Garcia de Loaysa, war über die Theilnahme Karls an der Prozession, welche in Augsburg schon seit einigen

---

[1] * Bericht der Frankfurter Gesandten an den Rath vom 20. Juni (Mondags nach unsers herren fronleichnamstag). F. R. T. A. 44, 6; vgl. C. R. II, 106 sq. 114 sq.

[2] C. R. II, 110 sq.; Schirrmacher, Briefe. S. 62, 64 ff.

[3] Bericht Campeggio's bei Lämmer, Mon. Vat. p. 40; Notiz aus den fürstbischöfl. Würzburgischen Reichstagsacten bei J. May, Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg (München 1875) 2, 158.

[4] * Bericht der Frankfurter Gesandten vom 16. Juni, F. R. T. A. 44, 12.

Jahren unterblieben war, entzückt. ‚Gelobt sei Gott,' schrieb er ihm am 27. Juni von Rom aus, ‚der geruht hat, Euch zu seinem Apostel zu machen, daß Ihr mit That und Wort die Leute lehret, ihren Erlöser zu kennen und zu verehren! Ew. Majestät mag diese Gnade nicht für gering schätzen, denn mit ihr werden Euere Sünden bezahlt, und erwerbet Ihr Euch im Paradiese eine sichere Stätte. Ich kann die Freude nicht ausdrücken, die mein Herz empfindet, so oft Nachricht von geistiger Frucht kommt, die Ew. Majestät in dieser verkehrten und getäuschten Nation macht. Ich flehe zu Gott, daß er, wenn Euere Unternehmungen mit Triumph geendet sind, Euch glorreich in Euer treues Reich zurückführe.' [1]

Die Betheiligung an der Prozession hatten die protestantischen Fürsten verweigert. In gleicher Weise weigerten sie sich, das Predigen ihrer Geistlichen einzustellen.

Indeß der Kaiser, der von der Ansicht ausging, daß hierdurch der Streit und Haß der sich gegenüberstehenden Parteien nur vermehrt werde, bestand auf der Forderung, daß für die Zeit des Reichstags überhaupt alle Predigten aufhören sollten. Es ist bei der ganzen Frage wegen des Verbots der Predigten wohl festzuhalten, daß der Kaiser dieß von Anfang an gefordert hatte. Nicht von einem Theile verlangt er während der Dauer des Reichstags Stillschweigen, sondern von beiden. Der Grund war, daß wenn ‚die Prediger itzo unvergleicht und disputirlich gegen einander predigen, wäre zu bedenken, was daraus vorfallen möcht'. Also sah auch Brück die Sache an, während Melanchthon die ganze Angelegenheit von vorneherein falsch auffaßte [2].

Am Samstag den 18. Juni wurde von Neuem über das Predigtverbot verhandelt, ‚daß zu bayden deylen mit dem bredigen solt styl gestanden werden'. Die Protestirenden gaben endlich nach und noch am Abend desselben Tages wurde durch den Herold ein kaiserliches Edict ausgerufen, wonach von beiden Parteien Niemand außer den vom Kaiser Verordneten predigen sollte [3].

Am 20. Juni wurde der Reichstag eröffnet. Am Morgen dieses Tages begab sich der Kaiser in den Dom, wo die herkömmliche Heiliggeistmesse gesungen wurde und der päpstliche Orator, Vincenz Pimpinelli, über die Einheit im äußern Kampfe gegen die Türken und die vor Allem dazu erforderliche Glaubenseinheit sprach. Dann zog man auf das Rathhaus, woselbst Kurfürst Friedrich von der Pfalz in Gegenwart von 42 Fürsten

---

[1] Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater in den Jahren 1530—32. In dem spanischen Reichsarchiv zu Simancas aufgefunden und mitgetheilt von Dr. G. Heine (Berlin 1848) S. 10.

[2] C. R. II, 44, 75 sq. 117.

[3] * Bericht der Frankfurter Gesandten vom 20. Juni, F. R. T. A. 44, 6.

die kaiſerliche Propoſition vorlas [1]. In der ſelben drang der Kaiſer zunächſt auf die Berathung der Türkenhülfe, dann ſollte als zweiter Hauptpunkt über die Beilegung des religiöſen Zwieſpalts verhandelt werden [2].

Die Proteſtanten verlangten nun, daß man zunächſt über den zweiten Punkt verhandle. Sie ſuchten hierdurch die Gewährung der Türkenhülfe von dem Ausgang der Verhandlungen über die Religionsangelegenheit abhängig zu machen. Sie verharrten auf dieſem Standpunkt während des ganzen Reichstags. Noch am 28. Juli gab der Rath der Stadt Frankfurt am Main ſeinen Geſandten die ſtrikte Anweiſung, in die Türkenhülfe zu willigen, ‚doch anders nit (wie wir darfür halten, andere meher auch thun werden) dan daß zuvor aller zwiſpalt, chriſtlichen glauben belangend, wie ſich der im hail. rych itzo erhellt, vorhien erortert und zur eynhelligkait pracht werde‘ [3]. Die Proteſtirenden blieben bis zuletzt bei dieſer Anſicht. Im Oktober erklärten die neugläubigen Städte entſchieden, ſie könnten keine Türkenhülfe bewilligen, wenn nicht vorher der Religionsfriede zu Stande gekommen ſei [4]. Es iſt klar, die proteſtirenden Städte und Fürſten ſpeculirten auf die Türkengefahr, um vom Kaiſer das Zugeſtändniß der rechtlichen Anerkennung ihres Thuns zu erlangen. Nur aus dieſem Grund ſtellten ſie in Augsburg die Religionsfrage in den Vordergrund. Da auch die übrigen Reichsſtände und der päpſtliche Nuntius Campeggio, mit dieſer Aenderung einverſtanden waren, ward ihrem Verlangen entſprochen.

Am 24. Juni verſammelten ſich alle Stände auf der Pfalz zur zweiten allgemeinen Sitzung vor dem Kaiſer. Cardinal Campeggio hielt hier eine treffliche Rede, in welcher er zur Beilegung alles Zwieſpalts und aller Uneinigkeit ermahnte. Gegen die Lutheraner kam in derſelben, wie Jonas berichtet, kein bitteres oder feindſeliges Wort vor [5]. ‚Nachdem, berichten die Frankfurter Geſandten, ſeyn erſchienen etlich prelaten, herren und ſtette von den nidder oſterreychſchen landen, haben keyſerlicher M.

---

[1] * Bericht der Frankf. Geſandten vom 20. Juni, F. R. T. A. 44, 6. Lämmer (Mon. Vat. p. 42) theilt den Bericht Campeggio's mit, in welchem beſonders der Rede Pimpinelli's großes Lob geſpendet wird. Die Rede bei G. Coelestinus, Hist. comitior. a. 1530 Augustae celebrator. (Francofordiae c. Viad. 1577) I. 105.

[2] * Erſter furtrag ro. kay. may. In irer perſonlichen gegenwurt auf Montag d. 20. Junii zu Augspurg a. 1530. F. R. T. A. 44, 64—67. Dem Sinn, jedoch keineswegs dem Wortlaut nach, ſtimmt hiermit die von Förſtemann 1, 245 ff. aus dem Weimarer Archiv mitgetheilte Propoſition überein.

[3] * Der Frankf. Rath an Ph. Fürſtenberg und Bechtholt vom Reyn. Donnerstags nach Jacobi (28. Juli) 1530, F. R. T. A. 44, 30 (vgl. ibid. p. 26; Schirrmacher, S. 409).

[4] C. R. II, 398. 422; vgl. die Erklärung Ulms in * F. R. T. A. 44, 62 (Schirrmacher, Briefe. S. 453).

[5] Dr. Jonas an Luther, 25. Juni; Schirrmacher 362.

nach eyner vorred eyn supplication an ire Mt. und gemeyne stende gestelt, überantwurt. Darin mit weytleuffiger erzelung gantz erbermlich angezeygt, waß der Turck in kurtzer zeyt der christenheit abgebrochen, waß grausamer tyranney er gegen mans und frawen person, auch gegen den onschuldigen kinder geubt und zu lest, wie er vor Wien und dar umb geraubt hab, mit gantz untherdeniger bit, sie zu retten, dan es in irem vermogen furter nit stehe, sich länger uf zu halten, also gar seyen sie erschept und verderbt, wo aber solchs nit geschehe, so hat man leychtlich zu erachten, daß sie zu dem, daß sie ir leben lang nie in synne genommen zu thun, genotdrengt wurden, daß ist, daß sie mit dem Turcken umb vertrag handlen musten; was onrat solchs, da Got fur sey, gemeyner christenheyt und befor ab teuscher nacion ergehen wurdt, hat eyn jeder verstendiger leychtlich zu ermessen. Solch anbringen hat key. Mt. und die stende zu bedenken genommen, mit anzeygung, daß solchs nit die geringste ursach sey, deß vorgenommenen reychs dags.'

Hierauf ließen die protestirenden Fürsten durch Dr. Brück anzeigen, daß sie ihre ‚Beschwerden und Opinion den Glauben belangend' in eine Schrift verfaßt hätten und baten, daß deren Vorlesung jetzt gestattet werde. Der Kaiser verlangte, da ‚es etwas spat war' (‚den es waß,' wie der Frankfurter Gesandte hinzusetzt, ‚umb sechs zu nacht'), daß die Schrift ihm übergeben werde, er wolle sie dann zu gelegener Zeit den Ständen vorlesen lassen. Allein der Kurfürst von Sachsen drängte auf sofortige Vorlesung. Nach einer Berathung bestimmte dann der Kaiser, man solle ihm die Schrift einhändigen, alle Stände sollten dann am folgenden Tag ‚zu zweyen (Uhr) im palast, daß irer Mt. herberg ist, erscheynen. Do solt die schriest vorgelesen werden'. Der Kaiser wollte nämlich, daß die Sache ‚alleyn vorn stenden deß reychs und nit vor dissem umbstant tractirt werde'. Der Kurfürst und seine Mitverwandten, unter denen sich auch die Städteboten von Nürnberg und Reutlingen befanden, waren jedoch hiermit noch nicht zufrieden. Sie baten, ‚so es dißmals ye nit seyn wolt, ir Mt. wolt morgen widder an dem ort (d. h. auf der Pfalz [1]) erscheynen und dann den umbstant ire verantwortung vernemen zu lassen gestatten, dan sie waren von iren widderwertigen nit alleyn bey ire Mt. sondern auch bey meniglich dergestalt angetragen, und veronglimpht, daß ire hoechste notdurft erfordert, solche furtragen vor menniglich zu thun, zu dem were inen solche verfaßte schriest vor offentlicher verhoer zu ubergeben beschwerlich, uß ursachen, sie darthun mochten. Aber entlich ist es bey dem beschendt blieben, daß sie morgen in keyserlicher M. Hof erscheynen solten, doch seyn sie, der Schrift zu ubergeben, erlassen worden' [2].

[1] Nicht im Palast, wie Ranke (Deutsche Geschichte III², 258) meint.

[2] * Bericht der Frankfurter Gesandten vom 27. Juni, F. R. T. A. 44, [illegible]

Am Nachmittag des 25. Juni wurde dann in der Reichsversammlung die von dem Kurfürst von Sachsen, dem Kurprinzen Johann Friedrich, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, den Herzogen Franz und Ernst von Lüneburg, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt und den Gesandten der Reichsstädte Nürnberg und Reutlingen unterzeichnete Schrift durch den jüngern sächsischen Kanzler, Dr. Christian Baier, verlesen, ‚hell und clar, daß meniglich, so do bey waß, der anders teusch verstunde, alle wort eygentlich, daß doch in solcher versammlung selten geschiecht, verstehen mocht'[1].

Diese Schrift war die sogenannte Augsburger Confession[2]. Der Verfasser derselben ist Philipp Melanchthon. Er hatte sie während der langen Muße, welche die verspätete Ankunft Karls gewährte, auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen[3] sorgfältig ausgearbeitet und dabei die Schwabacher Artikel und das Torgauer Bedenken zu Grunde gelegt. In späteren Jahren erschien es ihm, als sei die Schrift ganz allein sein Werk. ‚Niemand,' sagte er 1547, ‚hat mir damals geholfen.'[4] Diese

---

(Schirrmacher, Briefe, S. 401 f.) Ranke (a. a. O.) gibt an, daß nach diesem Bericht über die den Protestanten gegenüber einzuhaltende Mäßigung ‚förmlich unterhandelt worden sei'. Ich finde jedoch in dem betreffenden Berichte keine Silbe darüber. Ueber die Verhandlungen am 24. Juni vgl. auch den von der Darstellung der Frankf. Gesandten etwas abweichenden Bericht Campeggio's vom 26. Juni bei Lämmer, Mon. Vat. p. 45. Man vergleiche ferner C. R. II, 128 sq. Die Protestanten setzten offenbar auf die Verlesung der Confession die größten Hoffnungen. Luther vor Allen knüpfte große Erwartungen an die Vorlesung des Bekenntnisses (vgl. De Wette IV, 71 82). Er meint, es sei dadurch mehr gepredigt ‚denn vielleicht sonst zehen Prediger hätten thun mögen'. Daß einige katholische Fürsten, wie Herzog Wilhelm von Baiern und der Erzbischof von Salzburg, jetzt milder über die protestantische Lehre urtheilten (vgl. K. Fikenscher, Geschichte des Reichstags zu Augsburg i. J. 1530, Nürnberg 1830, S. 96) war die natürliche Folge der milden, vertuschenden Form der Confession. Wer Gewicht auf die Kraft der Wahrheit der in der Confession angedeuteten Mißbräuche legen will, der möge bedenken, daß Niemand wegen dieser Mißbräuche der Confession beigetreten ist.

[1] * Bericht der Frankfurter Gesandten vom 27. Juni F. R. T. A. 44, 20. Dieselbe Stelle bei Schirrmacher S. 402 und, jedoch nicht ganz correct, bei Ranke a. a. O. III, 259. Vgl. auch die Darstellung in der Geschichte der Religionshandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg i. J. 1530 von dem Kanzler Dr. Brück, hersgeg. von Förstemann in dessen Archiv für die Geschichte der kirchlichen Reformation (Halle 1831) I, 1. S. 55 und den Bericht Campeggio's bei Lämmer, Mon. Vat. p. 45.

[2] Vgl. über dieselbe vor Allem die höchst instructiven Ausführungen Klopps in den Hist.-polit. Bl. 63, 164 ff., denen ich im Folgenden meist wörtlich folge.

[3] Der Gedanke ist wahrscheinlich zuerst von dem Kanzler Brück ausgegangen; vgl. dessen Bedenken (‚Zettel') vom 14. März bei Förstemann 1, 39 f.

[4] Nemo tunc nos adiuvabat, C. R. VI, 659. Der Gedanke an ein offizielles Actenstück kommt Melanchthon auch damals (1547) noch nicht in den Sinn. Vgl.

Aeußerung Melanchthons ist jedoch nicht buchstäblich zu nehmen, denn anderen Nachrichten zufolge haben auch Brück und Brenz an der Confession mitgearbeitet[1]. Dennoch ist es unzweifelhaft, daß Melanchthon der eigentliche Verfasser der Confession ist; sie ist in jeder Beziehung nicht bloß aus seiner Feder geflossen, sondern auch aus seiner Seele. Es ist seine Individualität, die sich in derselben allenthalben ausprägt.

Am 11. Mai sandte der Kurfürst die Arbeit an Luther zur Begutachtung, die endgültige Entscheidung behielt er sich selbst vor. Luther schrieb bei der Rücksendung der Schrift: ‚Ich hab M. Philippsen Apologia überlesen: die gefället mir fast wohl und weiß nichts dran zu bessern noch ändern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht treten kann.‘[2]

Erst am 15. Juni, am Tage des kaiserlichen Einzugs, eröffnete sich die Aussicht, daß die Confession, ‚der sächsische Begriff in des Glaubens Sach‘, nicht allein in des Kurfürsten, sondern ‚in gemein aller vereinigten Lutherischen Fürsten und Stände Namen gestellt werde‘[3]. Aber am 17. Juni war der Schluß der Confession noch nicht vollendet. Der ängstliche Melanchthon änderte überhaupt noch bis zum letzten Augenblicke an derselben[4]. Am 23. Juni ward endlich die Schrift den neugläubigen Ständen vorgelegt[5] und von den genannten Fürsten und Städteboten unterschrieben.

Man sieht, die Confession ist eine theologische Gelegenheitsschrift, deren Form der Individualität des Verfassers entspricht. Demnach sind für die Erläuterung dieser Gelegenheitsschrift, welche in Augsburg von den lutherischen Fürsten und ihren Theologen als Bekenntniß der Partei angenommen wurde, die vertraulichen Aeußerungen des Verfassers aus der Zeit seines Schaffens von der größten Wichtigkeit[6]. Aus ihnen vor Allen erhellt der Zweck der Schrift.

---

auch C. R. VII, 605: nemo complecti integrum corpus doctrinae voluit. Ego magno cum periculo complexus sum, und C. R. IX, 980. Später findet man bei Katholiken wie Protestanten allgemein die Meinung, die Confession sei das Werk Melanchthons allein; vgl. Surius, Commentarius rerum in orbe gestar. (Coloniae, 1568), der Melanchthon auctor et architectus confessionis nennt (p. 449).

[1] C. R. II, 62. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte (Tübingen, 1855) S. 168 A.

[2] De Wette IV, 17.

[3] C. R. II, 105.

[4] C. R. II, 129.

[5] Cyprian, Historia der Augsburger Confession (Gotha, 1730) S. 250.

[6] Betreff des hochinteressanten Briefwechsels Melanchthons, wie er in der langen Reihe der Bände des Corpus Reformatorum vorliegt, ist hier jedoch zu bemerken, daß ein großer Theil dieser Briefe uns nicht mehr in seiner urs[illegible]

Zunächst ist hier schon der Name bedeutungsvoll. Während, und auch noch nach der Ausarbeitung nennt Melanchthon die Confession meist die Apologie [1]. Die Nürnberger gehen sogar so weit zu sagen, sie wünschten sich dem ‚sächsischen verzeichnis des glaubens, das *supplicationsweis* gestellt sei', anzuschließen [2].

Schon diese Namen lassen vermuthen, daß Melanchthon die Abweichungen von der Lehre der alten Kirche möglichst wenig hervortreten läßt. Wenige Tage vor der Ueberreichung der Confession hat er sich klar darüber ausgesprochen, daß dieß seine Absicht sei. ‚Ich zweifle nicht, daß unsere Apologie milder erscheinen wird, als es die Schlechtigkeit der Gegner verdient. Nur die Hauptsachen habe ich umfaßt. Ich gebe den Bischöfen die gesammte Jurisdiction und das Axiom (derselben) zurück. Das verdrießt Manche, die ungern sich ihre Freiheit wieder nehmen lassen wollen. Aber wahrlich, ich würde gerne auch noch mit einer härtern Bedingung den Frieden erkaufen.' [3]

Der Verfasser der Augsburger Confession hatte somit nicht die Absicht, die Verfassung der alten Kirche zu zersprengen, sondern er war

Gestalt erhalten ist. Dieß gilt namentlich von allen von Camerarius herausgegebenen Briefen. Schon die Untersuchungen Bretschneiders (C. R. I, XLII sq.) nahmen dem Text dieser Briefe den Charakter unbedingter Zuverlässigkeit. Durch die in neuester Zeit von A. v. *Druffel* in der Bibliothek Chigi zu Rom angestellte, theilweise Collation der eigenhändigen Originalbriefe Melanchthons mit den vorhandenen Drucken ist jetzt unumstößlich festgestellt, daß Camerarius sich bei Herausgabe der Correspondenz Melanchthons sehr wesentliche Aenderungen gestattet hat. Sehr oft legt Camerarius Melanchthon das gerade Gegentheil von dem, was er geschrieben, in den Mund. Zahlreiche abfällige Urtheile über Wittenberger Gesinnungsgenossen sind abgeschwächt, Klagen und Schimpfworte weggelassen, auch die Briefe über die *Vermittlungsverhandlungen auf dem Augsburger Reichstag* sind verändert (vgl. Druffel, die Melanchthon-Handschriften der Chigi-Bibliothek in den Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der Münch. Akad. 1876 S. 491ff.). Wer die von Druffel begonnenen Forschungen über diese hochwichtige Quelle der deutschen Reformationsgeschichte fortsetzte, würde sich ein großes Verdienst um die historische Wissenschaft erwerben. Einstweilen muß man sich mit den fragmentarischen Mittheilungen Druffels begnügen. In der folgenden Darstellung ist ein sehr ausgedehnter Gebrauch von der Correspondenz Melanchthons, wie sie im Corpus Reformatorum vorliegt, gemacht. Da sicher anzunehmen ist, daß Camerarius an allen Briefen Melanchthons, wie an den von Druffel verglichenen, mit bewußter Absichtlichkeit Aenderungen zu Gunsten der protestantischen Sache vorgenommen, so muß den angeführten Stellen ein noch größeres Gewicht beigelegt werden.

[1] C. R. II, 41 (am 4. Mai), 45 (am 11. Mai), 60 (am 22. Mai), 119 (am 19. Juni), 158 (am 30. Juni) u. s. w.

[2] C. R. II, 88.

[3] So am 19. Juni 1530 C. R. II, 119. Uebrigens hätte Melanchthon gerne noch mehr die Form der Confession gemildert, wenn es die andern Theologen geduldet hätten. C. R. II, 126. 140.

r geneigt, dieselbe auch an jenen Orten wieder herzustellen, wo sie tisch bereits zerstört war[1].

Melanchthon, der sich selbst über den eigentlichen Unterschied zwischen n neuen und alten Kirchenthum nie recht klar geworden ist, war überupt keine revolutionäre Natur. Er wollte weder einen unheilbaren uch mit der alten Kirche herbeiführen, noch eine neue, von der alten llig geschiedene Kirche aufrichten. Als er die Augsburger Confession faßte, war es nicht seine Absicht, diese Schrift zum Ausgangspunkte es neuen Kirchenthums zu machen, er wollte im Gegentheil sich durch selbe der alten Kirche möglichst nahe stellen. Die Confession sollte, möglich, nicht eine Urkunde der Trennung, sondern eine Einigungsmel werden. Es sollte auf den Kaiser und die altgläubigen Fürsten Eindruck gemacht werden, daß man sich zwar mit einigen Schulologen und der in Deutschland in jüngster Zeit verbreiteten populären rweise, keineswegs aber mit der ganzen katholischen Kirche der Gegenrt und Vergangenheit, mit der öffentlich sanktionirten und altübererten Lehre in Widerspruch befinde[2].

Die sogenannte Augsburger Confession besteht außer einer Vorrede d einem kurzen Beschluß aus 28 Artikeln[3], von welchen die ersten Artikel den ganzen Lehrbegriff, die sieben folgenden die ‚Mißbräuche d Menschensatzungen' darlegen.

Die meist als Vorrede bezeichnete Einleitung der Confession ist in irklichkeit der allgemeine Theil derselben, die Basis, auf welcher die terzeichner in ihrem Verhältnisse zur Kirche sich stellen wollen. Diese nleitung stellt nicht das Princip des Landeskirchenthums auf, sondern langt für den Fall, daß man sich über den Zwiespalt der Religion ht einigen werde, ein allgemeines Concil. Der Kaiser, sagt die Schrift, be auf den Reichstagen von 1526 und 1529 selbst ein solches Concil Aussicht gestellt. ‚So erbieten gegen Ew. Kais. Majestät wir uns mit in aller Unterthänigkeit, und zum Ueberfluß in berührtem Fall, ner auf ein solches freies christliches Concilium, darauf auf allen ichstagen, so Ew. kais. Majestät bei Ihrer Regierung im Reich gehten, durch Kurfürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und tapferen wegungen geschlossen, an welches auch zusammt Ew. Kais. Majestät r uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen, in rechtlicher Weise

---

[1] So räth Melanchthon zu eben jener Zeit, als die Confession überreicht wurde, em Kurfürsten, den Bischöfen: ‚ihre Jurisdiction stattzugeben, wo sie solche ihre risdiction dermaßen gebrauchen, daß sie nicht der armen Leut Gewissen damit chweren.' C. R. II, 81.

[2] Döllinger, Die Reformation III, 278; Hist.-pol. Bl. 63, 168.

[3] Daher spricht Campeggio am 26. Juni von den 30 articoli der Luther nlich Vorrede und Beschluß mitgezählt; vgl. Lämmer, Mon. Vat. p. 45.

und Form verschiedener Zeit berufen und appelliret haben, der wir hiemit nochmals anhängig bleiben und uns durch diese, oder nachfolgende Handlung (es werden dann diese zwiespältigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut Ew. Kais. Majestät Ausschreibens, gehöret, erwogen, beigeleget, und zu einer christlichen Einigkeit verglichen) nicht zu begeben wißen. Davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und sind das unsere und der Unseren Bekenntnis, wie unterschieblichen von Artikeln zu Artikeln hernach folget.'

Es ist hervorzuheben, daß hier von einem Vorbehalt, daß man auf einem Concil die Kirche und Lehre nach der Bibel richten solle, nicht die Rede ist. Die Unterzeichner der Confession verlangen ohne weitere Bedingungen für den Fall, daß man sich in Augsburg über den Zwiespalt der Religion nicht gütlich einige, ein vom Papst auszuschreibendes, gemeines, freies, christliches Concil. Dieß ist der allgemeine Standpunkt, welchen die Unterzeichner der Confession einnehmen.

Was die einzelnen Artikel der Confession anbetrifft, so enthalten die ersten die Fundamentallehren des Christenthums. Dieselben werden nicht erst aus der Schrift erwiesen, sondern mit Beziehung auf die Aussprüche der Concilien und der Kirchenväter als kirchliche Lehren ungezweifelt an- und aufgenommen.

Melanchthon und die Fürsten des neuen Kirchenthums blieben auf diesem Standpunkt noch längere Zeit stehen. Am 13. August 1530 schrieb Melanchthon im Auftrage der lutherischen Fürsten zum Zwecke einer Eingabe an Karl V. ‚Wir haben in unser Bekanntniß angezeigt, daß wir keinen Artikel des Glaubens halten, oder zu lehren gestattet haben, der hl. Schrift, oder den Concilien und Vätern entgegen seyn sollt. So haben wir uns nicht von der Reichs und der heiligen Christenheit Einigkeit gewendet, die weil wir treulich und recht oben allen Artikeln des hl. christlichen Glaubens halten, und die zum rechten Verstand der Apostel und Väter wiederum bringen.'[1]

Während so in der Confession die Berührungspunkte mit der Lehre der alten Kirche sorgfältigst hervorgehoben sind, werden andererseits die Lehren der übrigen häretischen Parteien jener Zeit ausdrücklich verworfen. Noch viel wichtiger sind die Reticenzen, welche Melanchthon sich in dem offiziellen Glaubensbekenntniß seiner Partei gestatten zu können glaubte. In den vier Artikeln ‚von der Rechtfertigung' fehlt bei den Worten ‚durch den Glauben' der eminent lutherische Zusatz: ‚allein'.

Ueberhaupt tritt in der Lehre von der Rechtfertigung, wie sie die Confession enthält, wohl eine Abweichung von der katholischen Lehre hervor, aber man sucht vergebens die lutherische Lehre vom alleinseligmachen-

[1] C. R. II, 272.

n Glauben (sola fides), welche dem katholischen Dogma von dem rch die Liebe thätigen Glauben (fides formata sc. charitate) direct genüber steht. Artikel 20 bezeichnet es als Unwahrheit, daß die Neuubigen ‚gute Werke verbieten'. In gleicher Weise ist die Form aller rigen Artikel milde und zurückhaltend, der Inhalt derselben von der tholischen Lehre meistentheils nicht abweichend und oft in directem Widerruch mit den von Luther verkündigten Lehren.

Die wenigen Abweichungen von der alten Lehre sind so vag und gemein gehalten, daß eine Verständigung leicht erscheinen mußte. Von hreren Abweichungen wird ausdrücklich bemerkt, daß sie das Wesen r Lehre nicht berührten. Einige Lehren sind mit Stillschweigen überugen[1], so vor Allem die vom Primat, denn hier ließ sich so leicht n Mittelding schaffen. Von den Sacramenten sind nur drei, Taufe, bendmahl und Buße behandelt, aber so, daß sie fast in allen Stücken e katholische Deutung zulassen. Dann schließt der erste Theil der nfession mit den merkwürdigen Worten: ‚Dis ist fast die Summa r lere, welche in hl. Schrift klar gegründet und dazu gemeiner christher, ja auch römischer Kirchen, so viel aus der Veter Schrifn zu vermercken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten r auch, unsere Widersacher können in obenangezeigten Artikeln nicht einig mit uns sein ..... Die Irrung und Zanck ist furnemch über etlichen Traditionen und Mißbreuchen. So denn nun den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und unser Bekenntnis göttlich und christlich ist, sollten sich billig die schöfe, wenn schon bei uns der Tradition halber ein Mangel re, gelinder erzeigen[2], wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und rsachen darzuthun, warum bei uns etliche Tradition und Mißbreuch ändert sind.'

Als solche Mißbräuche bezeichnet die Confession in ihrem zweiten eile: Gebrauch der einen Gestalt bei der heiligen Communion, Verbot r Priesterehe, Mißbräuche der Kauf- und Winkelmessen, Beichtzwang, bstinenz und Fastengebot, Klostergelübde und bischöfliche Gewalt. Auch r findet man keineswegs die Abweichungen von der katholischen Lehre, lche man nach den Schriften und Thaten der Anhänger des neuen irchenthums erwarten sollte. Der ‚Dienst der heiligen' wird durchaus ht ganz verworfen. Von der Messe heißt es in Art. 24: ‚Man

[1] Schon dieses Stillschweigen konnte als ein gewisses Zugeständniß gedeutet rden.

[2] Melanchthon hatte dabei aber übersehen, daß durch diese Folgerung auch die e Kirche berechtigt werde, von der neuen ein milderes Urtheil über die etwa hattenseiten ihrer Tradition und irdischen Ordnung zu fordern. K. A. Menuere Geschichte der Deutschen (Breslau, 1826) 1, 353.

leget den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern ..... So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge, das Volk damit zu leren und zu üben neben lateinischem Gesang gesungen werden.'[1] In gleicher Weise erhebt der folgende Artikel Einsprache gegen die Behauptung, die Beicht sei ‚durch die Prediger dieses Theils abgethan'. In dem Artikel über den Unterschied der Speisen wird ausdrücklich gelehrt, ‚daß ein Jeglicher schuldig sei, sich mit leiblicher Uebung, als Fasten und anderer Uebung also zu halten, daß er nicht Ursache zu Sünden gebe'. Von großer Wichtigkeit ist der letzte Artikel, der weitläufig von der Gewalt der Bischöfe handelt. ‚Die bischöfliche Gewalt ist laut des Evangelii eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünden zu vergeben, oder zu behalten, die Sacramente zu reichen, Lehre zu urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelii zuwider, zu verwerfen, und die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeinde auszuschließen.' ‚Unsere Kirchen begehren nicht,' heißt es am Schluß in einem mild versöhnenden Tone, ‚daß die Bischöfe mit Nachtheil ihrer Ehren und Würden wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöfen in der Noth auch zu thun gebührt; allein bitten sie darum, daß die Bischöfe *etliche* unbillige Beschwerungen nachlassen.'

Die Augsburger Confession verneint mithin entschieden das Princip der Vereinigung der kirchlichen und weltlichen Gewalt in einer Hand, den Cäsareopapismus.

Wir berühren hier den Nerv der Spaltung. Das Wesen derselben lag in der Verneinung der kirchlichen Jurisdiction und der Uebertragung derselben auf die weltliche Gewalt. Die Confession von Augsburg betont aber im Gegensatze hierzu die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung und Befestigung der kirchlichen Jurisdiction. Daß Melanchthon die Auseinandersetzungen über die Jurisdiction nur nach reiflicher Erwägung in die Confession aufgenommen, beweist sein ganzes Verhalten vor und nach der Abfassung derselben.

Sein vertraulicher Briefwechsel aus dieser Zeit ist angefüllt mit den schmerzlichsten Klagen.

Am Tage nach der Uebergabe der Confession schreibt er einem Freunde, er bringe all' seine Zeit in Thränen und Trauer zu[2]. Am

[1] Aber die Abschaffung des Canons!

[2] Hic consumitur omne mihi tempus in lacrymis ac luctu. C. R. II, 126. Auch an Luther schreibt M. an demselben Tage von den acerbissimas ac miserrimas curas, in quibus hic versamur. C. R. II, 125.

folgenden Tage schon wiederholt er in einem Briefe an Luther dieselbe Klage[1]. Auch in der ganzen folgenden Zeit bilden Schmerz und Trauer den Grundton der Briefe des Verfassers der Confession. Es war das Vorgefühl, die bange Ahnung der unglückseligen kirchlichen Spaltung, welches Melanchthon so sehr niederdrückte[2]. Er erkannte klar, daß die kirchliche Spaltung nur zum Unheile seines geliebten Vaterlandes gereichen werde. Er bebte zurück vor der Revolution, deren Werkzeug er bis dahin, ohne sich jemals selbst darüber ganz klar zu werden, gewesen und bis an sein Ende geblieben ist.

Die Stellung Melanchthons in Augsburg ist überhaupt sehr seltsam. Gegenüber derjenigen Richtung der Neugläubigen, als deren Vertreter der Landgraf Philipp von Hessen erscheint, verhält er sich durchaus ablehnend, denn die Zwinglianer, denen der Landgraf stark zuneigte[3], vertreten nicht bloß, sagt er, ‚unerträgliche Lehren', sondern gehen auch mit ‚höchst rebellischen Planen zur Unterdrückung des Kaisers um'[4].

Aus einer Vereinigung mit diesen Zwinglianern, meinte er, müsse eine allgemeine Verwirrung und ein Durcheinanderfließen der Religionen und Dogmen erfolgen[5]. Er wähnte, seine Partei stehe noch immer der alten Kirche näher[6].

Aus diesem Grunde führt er den Katholiken gegenüber eine im Ganzen ruhige, milde Sprache. Er will sie nicht verletzen. Von Anfang an zeigt er ihnen seine Neigung zu einer friedlichen Uebereinkunft. Er knüpfte mit dem kaiserlichen Secretär Alphons Valdez vertrauliche Unterhandlungen zum Zwecke der Ausgleichung der religiösen Gegensätze an.

---

[1] C. R. II, 141. Uebrigens war Luther damals mit Melanchthon höchst unzufrieden. Er wollte seine Briefe nicht einmal ansehen. Melanchthon war darüber auf das Höchste bestürzt. Am 27. Juni schrieb er an Veit Dietrich, daß er Alles aufbieten möge, Luther zu begütigen. Ipsius auctoritatem sequimur, qui si nos destituit, quid periculi consequatur, facile potes iudicare. Und dann fügt derselbe Mann folgende Worte hinzu: et stomachatur nulla causa! C. R. II, 146 sq.

[2] Alle seine Freunde sind bestürzt über diese tiefe Traurigkeit und Melancholie; vgl. C. R. II, 157. Philippus, schreibt Osiander am 4. Juli, nonnunquam melancholica quadam tristitia et quasi desperatione vexatur, nulla exstante causa, quae nostros valde deiecit. C. R II, 163. Im September wandte sich Melanchthon in miserrimis curis et doloribus grammatischen Studien zu. C. R. II, 358.

[3] Am 21. Mai schrieb Urbanus Rhegius betreffs des Landgrafen an Luther: Sentit cum Zwinglio, ut ipse mihi est fassus, votis tamen ardentissimis exoptat doctorum suorum concordiam. C. R. II, 59.

[4] Also Melanchthon am 13. Juni. C. R. II, 104. Er nennt den Landgrafen meistens Antiochus. C. R. II, 118. Auch der Kurfürst von Sachsen stand damals mit dem Landgrafen keineswegs gut. C. R. II, 52.

[5] C. R. II, 382.

[6] Döllinger, die Reformation III, 298.

Er legte demselben dar: ‚Die lutherische Sach sei nicht so gar weitläuftig und ungeschickt, als vielleicht Kais. Maj. eingebildet würde; die Zwiespalt stünde vornämlich auf diesen Artickeln, nämlich von beider Gestalt des Sacraments, von der Pfaffen und Mönch Ehe, und von der Messe, also daß die Lutherischen die sondern einzeln Messen nicht für recht halten könnten. Wo man diesen Artickel vertragen, hielt er dafür, es sollten sonst in allen andern wohl Mittel und gute Ordnung gefunden werden'[1]. Auch mit dem Beichtvater des Kaisers, mit Pater Egidius, stand Melanchthon in Verkehr[2]. Melanchthon verkehrte ferner in Augsburg mit Cochläus, mit dem kaiserlichen Secretär Johann Obernburger und mit mehreren Bischöfen[3].

Ja sogar mit Cardinal Campeggio, dem päpstlichen Legaten, trat Melanchthon in nähere Verbindung. ‚Wir haben,' schreibt er an denselben am 6. Juli, ‚kein Dogma, welches von der Lehre der römischen Kirche verschieden ist. Viele schon haben wir niedergehalten, weil sie verderbliche Lehren auszustreuen sich bemüht haben. Darüber bestehen öffentliche Zeugnisse. Auch sind wir bereit, der römischen Kirche zu gehorchen, wenn sie uns vermöge der Milde, welche sie jeder Zeit gegen alle Völker gezeigt hat, einiges Wenige, das wir selbst bei dem besten Willen nicht mehr ändern könnten, entweder übersieht oder nachläßt ..... Wir verehren die Autorität des römischen Papstes und die ganze Kirchenverfassung, wenn nur der Papst uns nicht verwirft ..... Auch erdulden wir aus keinem andern Grunde so viel Haß in Deutschland, als weil wir die Dogmen der römischen Kirche mit der höchsten Standhaftigkeit vertheidigen ..... Es ist nur eine gewisse leichte Verschiedenheit der Gebräuche, welche der Eintracht entgegen stehen könnte. Aber selbst die Canones räumen ein, daß bei solcher Verschiedenheit der Gebräuche die Einheit der Kirche erhalten werden könne.'[4] In einem Briefe an den Secretär des Cardinals erklärt er diese Unterschiede näher. ‚Die Eintracht könnte wieder hergestellt werden, wenn den Unsern die beiden Gestalten des Abendmahles versprochen und die Ehen der Priester und Mönche erlaubt würden. Ueber die Messe würde von guten und gelehrten Männern solche Vereinbarung getroffen werden, daß weiter kein Streit darüber entstünde. Den Unsern käme dagegen zu, den Bischöfen den Gehorsam und die Gerichtsbarkeit zurückzustellen. Auf diese Weise bliebe immer in dem

---

[1] C. R. II, 122. Vgl. E. Stern, Alfonso et Juan de Valdès. Strasbourg, 1869.

[2] C. R. XXV, 11.

[3] C. R. II, 85. 156. 602.

[4] C. R. II, 168 sq.

Einen oder dem Andern eine Verschiedenheit, aber es würde doch keine Zwietracht zu Tage kommen, da die Kirchen denselben Bischöfen gehorsam sein würden und wir ohnedieß in den Dogmen übereinstimmen.' [1]

Am 8. Juli fand im Kloster zum heiligen Kreuz, wo der Cardinal wohnte, eine persönliche Besprechung zwischen diesem und Melanchthon statt. Campeggio berichtet über diesen ersten Annäherungsversuch Melanchthons nichts. Wenn man dem Berichte Melanchthons trauen darf, so hat der Cardinal ihm die Hoffnung gemacht, die katholische Kirche werde den Protestirenden eine Gestalt und die Priesterehe zugestehen [2].

Wie dem auch sein möge, höchst bemerkenswerth sind jedenfalls die Verhandlungen Melanchthons mit dem römischen Cardinal schon an und für sich. Aber noch weit merkwürdiger ist deren Inhalt. Nicht nur die bischöfliche, sondern auch die päpstliche Gewalt will Melanchthon in gewisser Weise in seiner Kirche wieder zur Geltung bringen. Sehr auffallend ist ferner, daß Melanchthon, sowohl in dem Schreiben an den Cardinal, wie in demjenigen an dessen Secretär, mit keinem Worte die lutherische Hauptlehre, die Lehre von der Rechtfertigung erwähnt. Ebenso wenig sagt er von der Lehre, die Bibel sei die alleinige Glaubensquelle, auch nur irgend ein Wort. Ganz dem entsprechend bezeichnen übrigens noch Anfangs August die strenglutherischen Nürnberger Gesandten ‚die Priesterehe, das Sacrament unter beider Gestalt und daß die Meß kein Opfer sei, deßgleichen, daß die Klostergelübde nicht zu halten seyn', als ‚die großen Hauptartikel' [3].

Diesem ersten Annäherungsversuch Melanchthons, welcher gänzlich privater Natur war, folgte Ende Juli ein zweiter. Dieses Mal war derselbe nicht mehr privat, sondern Melanchthon unterhandelte im Namen der protestirenden Fürsten. ‚Gestern,' berichtet Campeggio am 29. Juli an Salviati, ‚sandten jene lutherischen Herrn den Philipp Melanchthon und einen Anderen (Brenz) zu mir, um mir zu danken, denn sie hätten gehört, daß ich Sorge trüge, damit diese Dinge auf dem Wege der Liebe und der christlichen Milde beigelegt würden und nicht auf dem der Waffen und der Gewalt. Sie baten mich, daß ich fortfahren möge in diesem guten Werke. Ich antwortete ihnen, daß unser Herr und der heilige Stuhl mich aus keinem andern Grunde gesandt hätte, als zum Nutzen dieser großen Nation, zu ihrem Frieden und zu ihrer Ruhe, mit all' jener Milde, die nur immer möglich sei und daß es an mir nicht fehlen werde, aber daß nach meinem Urtheil es in ihrer Hand liege, Alles in Frieden und Ruhe zu ordnen, wenn sie in jenen Dingen,

[1] C. R. II, 172 sq.
[2] C. R. II, 174.
[3] C. R. II, 250.

welche von dem wahren, katholischen Glauben abwichen, das annähmen, was der Kaiser ihnen sagen würde. Und auf diese Weise richtete ich sie auf und hielt ihnen eine kleine Predigt, indem ich ihnen, nach dem was Gott mir eingab, ihren Irrthum zeigte, nicht mit Berufung auf eine Autorität und auf theologische Gründe, sondern mit natürlichen und wahren, so daß sie mich aufmerksam anhörten.' [1]

Anfangs August schrieb Melanchthon abermals an den Secretär des Cardinals. Er betheuert in diesem Schreiben, welches in einem dringend bittenden Ton abgefaßt ist, daß die Annahme seiner Vorschläge den römischen Stuhl nicht gereuen werde. ‚Denn,' fährt er fort, ‚auch unsere Priester würden den Bischöfen wieder gehorchen. Auf diese Weise würde die Eintracht der Kirche wieder hergestellt werden und dem Römischen Stuhle die ihm gebührende Ehre erwiesen werden; die Gebrechen der Kirche könnten dann allmälig durch den Fleiß der Bischöfe abgestellt werden.' [2] Da Melanchthon damals krank war, suchte ihn der Secretär des Cardinals in seiner Wohnung auf.

Lange stritten Beide. Zuletzt stellte der Secretär an Melanchthon die Bitte, er möge die lutherischen Fürsten bestimmen, mit der Antwort zufrieden zu sein, welche ihnen auf ihre Confession im Namen des Kaisers gegeben worden sei. Melanchthon erwiederte, ‚es sei ihm unmöglich, eine solche Bitte an die Fürsten zu stellen, ohne sich selbst zu ruiniren;

---

[1] Lämmer, Mon. Vat. p. 48. Mit dem Berichte des Cardinals über den Vortrag der beiden lutherischen Theologen vom 28. Juli stimmt größtentheils das Schreiben Melanchthons überein, welches mit den Worten: ‚S. D. Principes nostri miserunt nos' beginnt und das im C. R. II, 171—172 irrthümlich zum 6. Juli gesetzt ist. Während Melanchthon in seinen anderen Schreiben an Campeggio nur von ‚ego' spricht, heißt es hier stets ‚nos'. Das Schreiben, in welchem dieß nos vorkommt, gehört folglich höchst wahrscheinlich zu der von Melanchthon und Brenz (C. R II, 278) am 28. Juli geführten Unterhandlung. Bemerkenswerth ist endlich noch, daß in dem Referate Campeggio's von der in diesem Schreiben abermals ausgesprochenen Erklärung, die Protestirenden beabsichtigten keineswegs die Vernichtung der bischöflichen Gewalt (confirmant, se nihil minus velle, quam ut ecclesiasticus ordo et legitima auctoritas episcoporum labefactetur), nicht die Rede ist. — Nach einem Briefe Melanchthons an Luther (C. R. II, 229) hätte übrigens diese Unterhandlung mit dem Cardinal schon am 27. Juli stattgefunden. Auch Schirrmacher (S. 511) ordnet die im C. R. durcheinander geworfenen Briefe Melanchthons an Campeggio in dieser Weise.

[2] C. R. II, 248 sq. Aus der in diesem Schreiben ausgesprochenen Bitte Melanchthons: ‚Quaeso igitur, ut mihi paucis verbis significetis, an cum R. D. vestra 'de illis conditionibus collocuti sitis' folgert Schirrmacher (S. 515) mit Recht, daß die von Melanchthon entworfenen und im C. R. II, 246 sq. zu dem Schreiben vom 4. August gestellten Bedingungen nicht diesem, sondern einem vorausgehenden Schreiben beigefügt waren. Ob dieß Schreiben, wie Schirrmacher vermuthet, das im C. R. II, 172 unter dem 7. Juli eingefügte ist, mag dahingestellt bleiben.

glaube, die Fürsten würden sich weder durch seine Worte, noch durch vas Anderes jemals von ihrem Vorsatze abbringen lassen' [1].

Es ist nicht bekannt, ob nach dieser Zeit noch weitere Verhandlungen ischen Campeggio und Melanchthon stattgefunden haben. Nur ein rzer Entschuldigungsbrief Melanchthons an den Cardinal, datirt vom August, ist erhalten. Melanchthon bestreitet in demselben das Gerücht, ß er dem Cardinal eine die Deutschen beleidigende Bemerkung in den und gelegt habe. Am Schlusse dieses Schreibens versichert der Wittenrger Professor, daß er mit allem Eifer ‚die kirchlichen Dogmen vereidigen werde. Daß er dieß bisher versucht, könne er, wenn es nöthig , leicht durch Zeugnisse beweisen' [2].

Wahrscheinlich ist es indessen nicht, daß zwischen dem Cardinal und elanchthon noch weitere Verhandlungen gepflogen wurden. Ersterer kannte wohl aus der Unterredung Melanchthons mit seinem Secretär, ie ganz abhängig die protestantischen Theologen von ihren Fürsten aren und daß folglich die Verhandlungen mit ihnen zu keinem Ziele hren konnten.

Melanchthon indessen fuhr mit einem immerhin sehr anerkennenserthen Eifer fort, bei seiner Partei für die Versöhnung, für den kirchhen Frieden zu wirken. ‚Ich kümmere mich nicht,' schreibt er im Auist an einen Freund in Süddeutschland, ‚um das Geschrei des großen aufens. Ich will den Frieden, ich will die Rücksicht auf die Nachwelt. enn durch meine Vorschläge die kirchliche Eintracht der deutschen Stämme rgestellt werden könnte, so wäre für uns Alle wohl gesorgt. Was für n Zustand aber steht der Nachwelt bevor, wenn die Jurisdiction der ischöfe gestört sein wird? Die Weltlichen kümmern sich nicht darum. eßhalb müssen wir auf irgend eine Weise uns mit den ischöfen vergleichen, damit nicht der Vorwurf des Schisma ir immer auf uns laste. Wie immer die Dinge sind, die Bischöfe zen auf ihrem Stuhle. Diesen will ich nicht zerstören, wenn ich ihn halten kann.' [3]

Der Grundgedanke der Melanchthonischen Friedensvorschläge war e Anerkennung der bischöflichen Autorität, der Hierarchie, welche die hre des ‚Evangeliums' duldet und in einigen Gebräuchen nachgibt.

Dieser Gedanke, der schon am Schlusse der Augsburger Confession sgesprochen ist, zieht sich in dieser Zeit durch die ganze Correspondenz elanchthons. Immer wieder kommt er auf die Nothwendigkeit der

---

[1] Il quale rispose non esser possibile, che per lui si facesse tal richiesta li principi suoi senza sua istessa ruina, che iudicava che ne per sue parole di alcun altro moveriano dal loro proponimento mai. Campeggio an Salati am 10. August bei Lämmer, Mon. Vat. p. 53.

[2] C. R. II, 254 sq. [3] C. R. II, 302 sq.

Herstellung der kirchlichen Verfassung zurück. Und zwar verstand Melanchthon unter dieser Herstellung der kirchlichen Verfassung nicht allein die Anerkennung der bischöflichen Gewalt; er war im Gegentheil der Meinung, daß auch der Bischof von Rom, der Papst, sich in demselben Rechte befinde, wie die übrigen Bischöfe, und daß ihm die Autorität, welche er durch das Herkommen so vieler Jahrhunderte erlangt habe, füglich nicht genommen werden könne. Er sagt ausdrücklich in dem schon erwähnten, merkwürdigen Schreiben an Cardinal Campeggio, ‚er verehre die Autorität des römischen Papstes und die gesammte Kirchenverfassung'.

Wie eifrig ist der durch die traurigen Vorgänge der vorangegangenen Jahre belehrte Mann bemüht, für seine Ansicht Propaganda zu machen! Bittend und flehend wendet er sich nach allen Seiten, an seine eigenen Glaubens- und Parteigenossen, wie an Cardinal Campeggio und an den Augsburger Bischof [1], immer dasselbe betonend: wir wollen die Bischöfe der alten Kirche anerkennen, wenn sie nur die Lehren ‚unseres Evangeliums' dulden. Hierbei ist wohl zu bemerken, daß unter diesen Lehren des Evangeliums, nach der Darlegung der Augsburger Confession, wie nach den an Campeggio gestellten Forderungen die streng lutherische Rechtfertigungslehre nicht einbegriffen war.

Es fragt sich, wie weit überhaupt die auffallenden Zugeständnisse, welche Melanchthon und einige seiner Parteigenossen in Augsburg machten, ehrlich gemeint waren.

Endgültig über solche innere Fragen zu entscheiden, wird stets sehr schwer bleiben. Aber der Historiker kann sie nicht immer umgehen [2].

In dem vorliegenden Falle wird die Untersuchung wesentlich durch den Umstand erleichtert, ja überhaupt erst ermöglicht, daß ein großer Theil der vertraulichen Correspondenz Melanchthons vorliegt. Die Glaub-

[1] Am 13. August schreibt Melanchthon an den Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, es sei sein sehnlichster Wunsch: ut pace constituta Episcoporum potestas sit incolumis, et hanc plurimum prodesse posse Ecclesiis iudicamus. Erit igitur clementiae Episcopalis, dare operam, ut nos, qui parere non recusamus, servemur: atque paucis rebus relaxatis, quae neque fidem laedunt neque bonos mores, et quos iam natura rerum mutari patitur, nostri non gravatim parebunt. C. R. II, 274.

[2] Die Frage nach der Ehrlichkeit der Zugeständnisse Melanchthons ist schon von Döllinger (Reformation I, 358 f.; III. 297) erörtert worden. Döllinger ist sicher viel zu weit zu Ungunsten Melanchthons gegangen. Meine Darstellung weicht daher in mehreren Punkten wesentlich von derjenigen Döllingers ab. Da ich meine Ansichten quellenmäßig belegt habe, kann ich wohl von einer eingehenden Polemik absehen. Viel weiter als Döllinger geht der Protestant Matthes (Ph. Melanchthon, sein Leben und Wirken. Altenburg, 1841), der von den Verhandlungen mit Cardinal Campeggio kurzweg behauptet, ‚Melanchthon habe mit dem Cardinal im Grunde ein unehrliches Spiel getrieben' (S. 131).

würdigkeit der in dieser Correspondenz niedergelegten Aeußerungen kann nur in ganz besonderen Fällen bestritten werden.

Unter den vertraulichen Briefen Melanchthons findet sich ein höchst wichtiges Schreiben Melanchthons an Johannes Brenz, abgefaßt Mitte Mai des Jahres 1531. Dieser Brief beweist nicht nur die Neuheit des ‚Evangeliums', sondern wirft vor Allem ein sehr merkwürdiges Licht auf den moralischen Charakter des Schreibers. Es muß daher auf denselben näher eingegangen werden.

Brenz hatte für seine Darstellung von der Rechtfertigung schon früher Lob von Luther eingeärntet; aber dennoch verstand er die Lehre nicht. Er bedurfte sehr der Belehrung, denn er haftete an Augustin. Auf diesen Irrthum macht ihn Melanchthon im Mai 1531 aufmerksam. ‚Du steckst noch,' sagt er ihm, ‚in der Einbildung des Augustin. Derselbe ist dahingelangt, daß er meint, die Gerechtigkeit der Vernunft könne vor Gott als Gerechtigkeit gerechnet werden. Dieß ist allerdings richtig. Dann aber meint Augustin, daß wir für gerecht erklärt werden wegen derjenigen Erfüllung des Gesetzes, welche in uns der heilige Geist bewirkt. So denkst auch Du Dir die Rechtfertigung durch den Glauben, daß wir nämlich im Glauben den heiligen Geist empfangen, damit wir nachher gerecht sein können durch die Erfüllung des Gesetzes, welche der heilige Geist bewirkt. Diese Deine Einbildung setzt die Gerechtigkeit in unsere Gesetzeserfüllung, in unsere Reinheit, unsere Vervollkommnung, welche Erneuerung allerdings auf den Glauben folgen muß. Allein Du mußt Deine Augen von dieser Erneuerung, von dem Gesetz überhaupt wegwenden, auf die Verheißung und auf Christus. Du mußt es Dir klar machen, daß wir um Christi willen gerecht, d. h. vor Gott angenommen sind und dadurch den Frieden des Gewissens finden, nicht aber wegen jener Erneuerung. Denn die Erneuerung selbst reicht nicht hin. Darum sind wir gerecht allein durch den Glauben, nicht wie Du meinst, weil der Glaube die Wurzel ist, sondern weil der Glaube Christum ergreift, um dessenwillen wir vor Gott angenommen werden. Jene Erneuerung, obwohl sie nothwendig folgen muß, beruhigt das Gewissen nicht. Deßhalb rechtfertigt nicht die Liebe, welche des Gesetzes Erfüllung ist, sondern allein der Glaube, nicht, weil er eine Vervollkommnung in uns ist, sondern nur, weil er Christum ergreift. Wir sind gerecht nicht wegen der Liebe, nicht wegen der Erfüllung des Gesetzes, nicht wegen unserer Erneuerung, obwohl das Alles Gaben des heiligen Geistes sind, sondern um Christi willen, und weil wir diesen im Glauben ergreifen. Augustin hat die Meinung des Paulus nicht erfaßt, obwohl er ihr allerdings näher kommt als die Scholastiker. Und ich citire Augustin als gleicher Ansicht mit uns nur wegen der allgemein über ihn herrschenden

Meinung, während er doch die Gerechtigkeit des Glaubens nicht genügend erklärt. Glaube mir, mein lieber Brenz, die Streitfrage über die Gerechtigkeit des Glaubens ist schwer und dunkel. Dann jedoch wirst du sie recht erfassen, wenn du von dem Gesetz und der Einbildung des Augustin über die Erfüllung des Gesetzes dein Auge völlig abwendest und lediglich dich hältst an die Verheißung aus Gnade, damit du erkennst, daß wir wegen der Verheißung und um Christi willen gerecht, d. h. angenommen sind und Frieden finden. Das ist die rechte Ansicht, welche den Ruhm Christi in's rechte Licht stellt und die Gewissen wunderbar aufrichtet. Ich habe versucht sie in der Apologie auseinanderzusetzen, aber dort ist wegen der Verläumdungen der Gegner nicht gestattet so zu reden, wie jetzt mit Dir, obwohl ich im Wesentlichen dasselbe sage. Wann würde das Gewissen Frieden und sichere Hoffnung haben, wenn es denken müßte, daß wir dann erst für gerecht erklärt werden, wenn jene Erneuerung in uns vollendet wäre? Was anders würde das sein als gerechtfertigt werden aus dem Gesetz und nicht durch Verheißung aus Gnade? Ich habe in jener Disputation gesagt: wer die Rechtfertigung der Liebe beilege, der lege sie unserm Werke bei. Ich meine dort das Werk, welches der heilige Geist in uns wirkt. Der Glaube nämlich rechtfertigt, nicht weil er ein neues Werk des hl. Geistes in uns ist, sondern weil er Christum ergreift, wegen dessen wir angenommen sind, nicht wegen der Gaben des hl. Geistes in uns. Wenn Du Deine Gedanken abziehst von der Einbildung des Augustin, so wirst Du das Wesen der Sache erkennen. Auch wird Dir hoffentlich unsere Apologie darin zu Hülfe kommen, obwohl ich von so wichtigen Dingen nur schüchtern rede, welche doch nicht verstanden werden, als in den Kämpfen des Gewissens. Das Volk überhaupt muß die Predigt des Gesetzes und der Buße hören, aber inzwischen ist die wahre Meinung des Evangeliums nicht zu übergehen.' [1]

Derselbe Melanchthon, der im Mai 1531 also über die Rechtfertigungslehre Luthers und Augustins dachte, hatte ein Jahr zuvor in dem offiziellen Bekenntniß des Glaubens seiner Partei, in der Augsburger Confession geschrieben: ‚Und daß hierin (in der Lehre vom Glauben) kein neuer Verstand eingeführt sei, kann man aus Sanct Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt, und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, und vor Gott gerecht

[1] C. R. II, 501 sq. Der Brief wurde in Gegenwart Luthers, der auch noch eine Nachschrift hinzufügte, geschrieben. Brenz kam übrigens, wie er sagt, zur Einsicht. C. R. II, 510. Das ganze Fragen und Antworten der Theologen ist ein schlagender Beweis, daß diese Lehre nie diejenige des Volkes sein konnte.

werden, und nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch de spiritu et litera ausweiset' (Art. 20).

Ehrlich und offen war es schon nicht, daß Melanchthon in der Augsburger Confession die wichtigste aller Lehren Luthers, die von der Rechtfertigung, nicht so hervortreten ließ, daß man darin den großen Unterschied von der katholischen Lehre erkannte. Es war gewiß nicht nöthig, in der Confession alle übertriebenen Behauptungen Luthers anzuführen, aber nothwendig war es wenigstens die Hauptsache festzustellen, von welcher Luther so oft erklärt, daß mit ihr seine Sache stehe und falle. Doch könnte man Melanchthon wegen dieser Reticenz noch entschuldigen. Daß er aber sich für seine Lehre von der Rechtfertigung auf Augustin berief, obwohl er sich des entschiedenen Widerspruchs, in dem Augustin mit der lutherischen Rechtfertigungslehre steht, völlig bewußt war, wirft ein höchst bedenkliches Streiflicht auf seinen gesammten moralischen Charakter.

Es liegt die Folgerung nahe, daß derselbe Mann, der sich nicht scheute, in dem officiellen Glaubensbekenntniß seiner Partei absichtlich die Unwahrheit zu sagen, auch mit seinen sonstigen den Katholiken gemachten Versicherungen und Friedensvorschlägen es nicht ehrlich gemeint habe. Wie weit dieß im Einzeln geschehen, ist nicht nachzuweisen [1].

Mit dem hauptsächlichsten seiner Friedensvorschläge, mit der Herstellung der bischöflichen Autorität meinte es Melanchthon dagegen sicher ehrlich. Mag auch sein Freund Brenz jenen Vorschlag nur deßhalb verfochten haben, um den Kaiser und die katholischen Stände zu täuschen [2], von Melanchthon darf man das Gleiche nicht annehmen. Sein vertraulicher Briefwechsel ist in dieser Hinsicht entscheidend. Er kann hier nicht fortwährend die Unwahrheit geredet haben.

Die vertrauliche Correspondenz Melanchthons gibt uns auch den Schlüssel zum Verständniß seines milden und versöhnlichen Verhaltens in Augsburg überhaupt, wie seiner Friedensvorschläge insbesondere.

Es ist eine doppelte Furcht, welche den Wortführer der protestantischen Partei in Augsburg beherrscht und zu Vermittlungsversuchen mit den Katholiken antreibt: die Furcht vor den Zwinglianern einerseits, und der kirchlichen Tyrannei der neugläubigen Fürsten andererseits.

Melanchthon sah die Gefahren, welche den protestantischen Theologen von der Tyrannei der protestantischen Fürsten drohten, klar voraus. Er schauderte zurück vor der entsetzlichen Gewissensknechtschaft, welche er aufsteigen sah [3].

---

[1] Noch in seinen letzten Lebensjahren hat sich Melanchthon übrigens mehrere Unredlichkeiten betreffs des Abendmahlstreites zu Schulden kommen lassen. Vgl. Döllinger a. a. O. I, 392 ff.

[2] Dieß beweist ein Brief von Brenz an Jenmann C. R. II, 361 sq.

[3] C. R. II, 334 vgl. unten.

‚Du weißt nicht,' schrieb er an einen Freund, welcher ihm wegen seiner Milde Vorwürfe machte, ‚unter welchem Drucke rechtschaffene Geistliche unter den Amtsleuten der Fürsten seufzen. Keinem rechtschaffenen Mann kann es rathsam erscheinen, daß das Kirchenamt vom Hofe abhängt.'[1] Um dieser Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt zu entgehen, drang Melanchthon auf Herstellung der bischöflichen Gewalt.

Aber noch weit mehr, als die Furcht vor der Tyrannei der Fürsten, stimmten die tiefe Abneigung und Feindschaft gegen die Zwinglianer Melanchthon zu einem milden Auftreten gegen die Katholiken. Diese Abneigung war gerade damals bei ihm ebenso stark, wie bei Luther. Wo nur immer er eine Nachricht von Jemand erhielt, der sich den Zwinglianern zuwende, dahin wandte er sich schriftlich mit flehender Bitte. Er nennt die Lehre der Anhänger Zwingli's eine Verschwörung[2]. Er war in fortwährender Angst und Furcht wegen dieser Verschwörer. In welchem Gemüthszustand sich der unglückliche Mann in Augsburg befand, zeigt fast jeder seiner vertraulichen Briefe. Diese Angst plagte die armen Theologen übrigens schon vor der Eröffnung des Reichstags. ‚Möchte doch,' heißt es in einem Briefe Melanchthons vom 10. April, ‚der Friede wieder hergestellt und uns endlich Muße für unsere Studien zu Theil werden. Denn jetzt werde ich in diesen Geschäften durch Sorge und Trauer fast verzehrt. Niemand glaubt, daß der Antiochus (d. h. der Landgraf von Hessen) zum Reichstag kommen werde. Es steht fest, daß er mit dem größten Eifer den Krieg vorbereitet.'[3] ‚Der Satan droht uns großes Verderben,' schrieb Brenz am 11. Juni, ‚nicht durch die Anhänger des Kaisers, sondern durch diejenigen des Antiochus. Ich scheine Dir Räthsel zu schreiben; aber ich möchte eine Sphinx wünschen, die uns das Räthsel löste. Um offen zu schreiben, wir haben bösen Verdacht auf N. (den Landgrafen)[4]. Wunderbar sind die Künste dieses Menschen. Wir fürchten, daß er tödtliches Verderben sinne.'[5] Die Theologen fürchteten offenbar, daß von der Zwinglischen Partei offene Gewaltsamkeiten unternommen werden würden. Brenz und Melanchthon weigerten sich deßhalb entschieden, mit den Zwinglianern in irgend welche Verbindung zu treten. Sie konnten es sich gar nicht denken, daß man denselben Duldung zugestehen könne. ‚Verfolgen doch,' schrieben Brenz und Melanchthon am 11. Juni an den Landgrafen selbst, ‚die Zwinglischen ohne ein Concilium die Papisten und Wiedertäufer; warum soll

---

[1] C. R. II, 362 sq. (11. September.)

[2] C. R. II, 83.

[3] Schirrmacher S. 372.

[4] Nach dem folgenden Briefe von demselben Tage kann dieser N. nur der Landgraf sein.

[5] C. R. II, 92.

den andern Unrecht sein, ihre ungegründete Lehre zu verbieten außerhalb des Concilii? sonderlich so dadurch rechte, gewisse Lehre gefördert und Friede erhalten wird.' [1]

Mit tiefem Schmerze bemerkte Melanchthon, wie die Zwinglianer in Augsburg unter den protestantischen Ständen immer mehr Anhang gewannen, an ‚Geld und Leuten' zunahmen, weil sie ‚die Bisthümer austheilen und frei werden wollten'. Mit Schrecken sieht er ferner ‚was sie für Anhang haben fremder Nation' [2]. Er meint, daß aus ihren ‚Practiken, darin man wenig Liebe, Geduld und Gehorsam spüren kann', eine schreckliche Zerrüttung der Kirchen und aller Regiment folgen müsse. ‚Ach Gott,' fährt er fort, ‚man sollte doch die Nachkommen bedenken, welche zu besorgen, keine Kirche und kein Regiment haben werden, wo solch Aufruhr entstehen würde.' [3]

Je mehr nun die Zwinglianer unter den Anhängern der protestantischen Lehren Boden gewannen, desto mehr näherte Melanchthon sich den Katholiken. Ja, in einem Briefe an Luther sprach er offen aus, daß die Lutheraner besonders aus dem Grunde den Frieden mit den Katholiken suchen müßten, weil die Fürsten und Städte sich den Schweizern zuneigten [4]. Das revolutionäre Wesen dieser Schweizer stieß mit Naturnothwendigkeit den scheuen Stubengelehrten und Freund der schönen Wissenschaften zurück. Auch als Patriot mußte Melanchthon dieß revolutionäre Wesen verabscheuen. ‚Gott ist mein Zeuge,' sagt er in einem anderen Briefe, ‚daß ich aus keiner andern Ursache so friedliebend gewesen bin, als darum, weil ich einsah, wenn nicht der Friede zu Stande käme, so würden sich die Unserigen mit den Zwinglianern verbinden; daß dieß nicht geschehe, dafür haben wir bis jetzt gearbeitet mit höchstem Fleiß und höchster Treue. Wenn sie nämlich sich verbinden, so folgt eine große Verwirrung aller Dogmen und Religion.' [5]

Diese nach der Mitte des September geschriebenen Worte enthalten den Schlüssel zum Verständniß des ganzen, auf den ersten Blick höchst seltsamen Verhaltens Melanchthons in Augsburg.

Wegen dieses unermüdlichen Strebens für die Erhaltung der kirchlichen Verfassung erhoben sich aus der Mitte der protestirenden Partei schwere Vorwürfe gegen Melanchthon. Am heftigsten sprachen die Nürnberger. Sie vor Allem sprachen sich gegen die Aufrechterhaltung der bischöflichen Jurisdiction aus: ‚Wenn dieser einige Artikel bestehen soll,' erklären sie, ‚so wäre er der subtileste richtigste Weg das Evangelium in kurzem gar

---

[1] C. R. II, 95.
[2] Das kann doch nur auf den Landgrafen selber gehen.
[3] C. R. II, 95.
[4] C. R. II, 340, (4. September.)
[5] C. R. II, 382.

zu verdämpfen und auszureuten, der immer könnte erdacht werden.'[1] Ein Abgeordneter Nürnbergs ging sogar so weit, daß er behauptete, ‚auf diesem Reichstage habe kein Mensch dem Evangelium mehr Schaden gethan denn Philippus'[2]. Immer wieder kehren in den Berichten der Nürnbergischen Gesandten die Klagen über ‚der Theologen Umlaufen und unchristlich Practiciren'; allein stets richtet sich ihr hauptsächlicher Grimm gegen den armen Melanchthon, ‚der kindischer denn ein Kind geworden sei'[3].

Melanchthon kannte diese Stimmung recht gut. ‚Ihr könnt nicht glauben,' schrieb er an Luther, ‚wie verhaßt ich den Nürnbergern und ich weiß nicht wie vielen anderen bin, wegen der den Bischöfen wieder eingeräumten Jurisdiction. So streiten die Unsern nur für ihre Herrschaft, nicht für das Evangelium. Ein Freund von mir hat neulich geschrieben, wenn ich mit noch so viel Geld vom Papste bestochen wäre, könnte keine bessere Weise ersonnen werden, die päpstliche Herrschaft wiederherzustellen, als die von uns aufgestellte. Ich habe noch keinen Glaubensartikel fallen lassen oder verleugnet; nur wegen des Weltlichen sind sie böse, das doch den Bischöfen zu entreißen nicht unseres Amtes ist.'[4] Aehnlich lauten die Worte Melanchthons an Camerar über die Städter. ‚Sie vor Allem hassen die Herrschaft der Bischöfe: um die Religion kümmern sie sich gar nicht: es handelt sich für sie nur um das Regiment und die Freiheit von den Bischöfen.'[5]

Also Melanchthon über den einen Theil seiner Partei. Nicht besser stund es um den guten Willen der Fürstlichen.

Man wolle sich nur der Antwort erinnern, welche Melanchthon dem Secretär des Cardinals Campeggio gab. Diese Antwort zeigt deutlich die Unversöhnlichkeit der neugläubigen Fürsten und die Abhängigkeit der lutherischen Theologen von ihnen. Nicht Melanchthon, nicht die Theologen entschieden, sondern die Fürsten. Von ihnen hing die Entscheidung ab, ob Einigung oder Zwiespalt.

Eine nähere Betrachtung des Verhaltens der protestirenden Fürsten auf dem Reichstage selbst ist daher unumgänglich nothwendig.

Gleich am Tage nach der Verlesung der Augsburger Confession (26. Juni) hielten die katholischen Stände Berathung über die weiter zu ergreifenden Maßregeln. Am folgenden Tage wurden diese Berathungen fortgesetzt. Das Resultat derselben war, daß die mildere und ver-

[1] Walch 16, 1769. [2] C. R. II, 372. [3] C. R. II, 363.
[4] C. R. II, 336. [5] C. R. II, 328.

söhnlichere Richtung den Sieg davontrug. Man rieth dem Kaiser, die Sache ‚etlichen hochgelerten, verstendtigen redtlichen schidtlichen und nit heissigen Personen' zur eingehenden Prüfung zu übergeben. Außerdem sollte die Confession von dem päpstlichen Legaten geprüft und die Protestanten gefragt werden, ‚ob sy bey den übergeben Bekantnus plyben, oder etwas wythers einzubringen hetten' [1]. Der Kaiser, der an den vorhergehenden Tagen längere Unterhandlungen mit den protestirenden Fürsten gepflogen, handelte nach diesem Rath der altgläubigen Stände [2]. Er verlangte außerdem von den Lutheranern als Richter in der streitigen Religionssache anerkannt zu werden [3].

Die protestantischen Theologen Jonas, Agricola und Melanchthon erklärten am 10. Juli in einem Gutachten, daß sie es bei den eingereichten Artikeln bewenden lassen wollten [4]. Melanchthon gab noch ein besonderes Gutachten ab. Er sagte in demselben: „In der übergebenen Confession seyen gar nahe (!) alle nöthige Artikel verfasset ... dieweil wir die angefangene Handlung dieser Religions-Sachen selbst nicht verhindern sollen, ist keineswegs zu rathen, daß die gehässigen und unnöthigen Artikel, davon man in den Schulen zu disputiren pflegt, zu dieser Zeit geregt werden.' [5]

In demselben Sinne antworteten am 10. Juli die protestirenden Fürsten dem Kaiser. Sie wenden die Sache so, als handle es sich darum, Mißbräuche anzugeben, während doch in Wahrheit die Frage nach weiteren abweichenden Glaubensartikeln gestellt war. Gleichzeitig halten sie sich noch eine Hinterthür offen. Sie erklären nämlich: ‚So aber der Widertheil dieselben Mißbräuche für seine Opinion und Meinung, vermöge Kais. Maj. Ausschreibens und beschenen Vortrags, erregt, oder unsre Confession anzufechten, oder etwas Neues vorzubringen unterstünde; so ist man hiermit erbötig, davon aus Gottes Wort weiter Bericht zu thun.' [6]

Mit der Prüfung der Confession wurden von dem Kaiser zwanzig katholische Theologen beauftragt. Unter den Ernannten waren Eck, Faber, Wimpina, Cochläus und Mensing die bedeutendsten. Man ermahnte sie, ‚messig und sittiglich' bei ihrer Arbeit zu verfahren.

Schon am 13. Juli reichten die Genannten dem Kaiser eine Confutation der Confession ein, welche indeß als zu weitläufig zurückgewiesen

---

[1] Acten des Kurfürstl. Mainz. Archivs bei C. Müller, Formula Confutationis (Lips. 1808) p. XV sq.

[2] Schirrmacher S. 99 f.

[3] C. R. II, 188.

[4] C. R. II, 182. Es ist bemerkenswerth, daß hier, wie später so oft, unter den Unterschriften der Name des armen Melanchthon zuletzt steht.

[5] C. R. II, 182—183. [6] C. R. II, 185.

wurde. Verschiedene andere Recensionen der Confutation fanden ebenso wenig die Billigung Karls V. Erst die fünfte Form derselben wurde von ihm und den katholischen Fürsten gebilligt[1]. Am 3. August wurde diese Form der Confutation in der Reichsversammlung im Namen des Kaisers verlesen. Gleichzeitig ließ Karl V. den protestirenden Ständen erklären, weil S. Maj. ‚nit anders befunden mag, den daß sie (die Confutation) christlich und wol bedacht, so sey ire M. gnedig gesinnens, daß sie, die protestirenden derselbigen nachkhommen, — wo sie aber dem widderstreben wollten, wurd ire M. als eyn vogt christlicher kirchen gegen inen ferner furnemens verursacht'[2].

Die Sprache der Confutation war würdig und ruhig; es zeigte sich in der ganzen Schrift sichtlich das Streben, die Abweichungen von der katholischen Lehre nur da hervorzuheben, wo es unabweislich nothwendig war.

Allein ein Theil der Artikel der Confession war in der Confutation ganz verworfen. Als nun die Protestirenden sich eine Abschrift der Confutation ausbaten und hierdurch Irrungen zwischen ihnen und dem Kaiser entstanden, erfolgte ein gewaltiger Umschlag der Stimmung.

Die versöhnliche Haltung Melanchthons ward anfangs von Vielen getheilt. Man kam sich von beiden Seiten entgegen und erkannte auch bei den Gegnern den guten Willen an. Noch am 5. Juli berichteten die streng protestantischen Frankfurter Gesandten mit großer Befriedigung von den eifrigen Bemühungen Ferdinands in der Religionssache[3]. Der Kaiser hatte die besten Hoffnungen; gleich nach Ueberreichung der Augsburger Confession hatte er darüber nach Rom geschrieben und sie für einen guten Anfang zur Bekehrung erklärt. In den folgenden Briefen scheint Karl ähnliche Hoffnungen ausgesprochen zu haben, denn sein Beichtvater schreibt ihm am 6. Juli: ‚Es scheint, daß Gott Wunder durch Ew. Majestät thut, und nach dem Anfang, den die Kur dieser Krankheit genommen, ist es klar, daß wir hoffen dürfen, das Ende werde viel günstiger ausfallen, als unsere Sünden verdienen.'[4] Auch die protestirenden Fürsten waren guter Dinge. Am 22. Juli meldet Philipp Fürstenberger dem Frankfurter Rath, Ferdinand habe am vergangenen

[1] Näheres bei H. Lämmer, Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformations-Zeitalters (Berlin, 1858) S. 33—43; vgl. auch Lämmer, De Confessionis Augustanae Confutatione Pontificia in Niedners Zeitschr. f. hist. Theologie, 1858 I.

[2] * Bericht der Frankf. Gesandten vom 4. August F. R. T. A. 44, 35. Vgl. C. R. II, 245 und Schirrmacher, S. 168 ff.

[3] * Bericht der Frankf. Gesandten, Dinstags nach Udalrici (5. Juli) F. R. T. A. 44, 24.

[4] Heine, Briefe an Karl V. S. 13, 16.

Samstag (17. Juli) den Kurfürsten, den Landgrafen, den Markgrafen und Andere ihres Anhangs ‚zum tantz erfordern lassen, da sie auch fast guter Dinge gewest' [1]. Luther, der unversöhnliche Agitator, war über die in den Julitagen unter seinen Anhängern herrschende friedlichere und versöhnliche Stimmung so beunruhigt, daß er seinen in Augsburg weilenden Freunden kategorisch ‚heim, heim' zurief [2].

Mit der Friedensliebe der Protestirenden war es nun plötzlich aus. Ihr Benehmen den Katholiken gegenüber war gereizt und schroff. Sie ergossen sich in Schmähungen über die Confutation und machten ihrem Unwillen durch Schimpfen gegen den päpstlichen Legaten, den ‚Buben', Luft; man fürchtete, die frommen Christen möchten ‚dem Teufel in den Rachen gestoßen werden'. Die Augsburger waren so feindlich gegen die Altgläubigen gesinnt, daß Einzelne, wie z. B. der Dominicaner Dietenberger, für ihr Leben fürchteten [3].

Die zwei hervorragendsten Fürsten des neuen Kirchenthums rüsteten sich unterdessen zum ‚Heimreiten'. ‚Der Kurfürst von Sachsen,' berichten am 30. Juli die Nürnberger Gesandten, ‚hat jederman bezahlen lassen und abrechnen, in Meinung, so vielleicht ein böser Abschied gefallen würde, nicht lange hie zu verharren. Bedenken uns, Landgraf sey des Willens auch. So ist der Marggraf von hier weg geritten.' [4]

Am herausfordernsten trat der Landgraf Philipp auf. ‚Ich will und werd,' erklärte er nach Verlesung der Confutation, ‚uf der meynung, wie wir übergeben, bestehn, ich werd den anders dan noch beschehen, bericht, und solt ich leyb und leben darüber lassen.' [5]

Trotz und alledem beschlossen einige katholische Fürsten einen neuen Vermittlungsversuch zu machen. Man berieth hierüber am 6. August und kam an diesem Tage überein, einen Ausschuß von 16 Mitgliedern zu wählen, welcher über die Beilegung des religiösen Zwiespalts berathen sollte. Die Wahl dieses Ausschusses fand noch an demselben Tage statt [6].

In diesem entscheidenden Momente verließ der Landgraf Philipp von Hessen ‚unwissend aller Stände des Reichs, auch ohne Erlaubniß Kais. Majestät' den Reichstag. Am Abend desselben 6. August hat er sich, wie ein Zeitgenosse berichtet, ‚heimlich mit wenig pferden sunder

---

[1] * F. R. T. A. 44, 28.

[2] De Wette IV, 118.

[3] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte S. 188; Veesenmeyer, Beiträge zum Augsb. Reichstag S. 63.

[4] C. R. II, 242.

[5] * Bericht der Frankf. Gesandten vom 6. August, F. R. T. A. 44, 42[illegible] macher S. 420).

[6] Schirrmacher S. 191. 516.

wissen des keysers hinweggestolen'[1]. Er machte dadurch, so viel an ihm lag, jeden Einigungsversuch unmöglich.

Man hat Philipp von Hessen später wegen dieser Flucht vom Reichstage gelobt. Die Zeitgenossen und Anhänger seiner Partei urtheilten anders. Am 7. August führte der Kaiser vor den protestirenden Ständen Klage darüber, daß der Landgraf ‚wider Kais Maj. Willen, Wissen und Erlaubniß sich ganz unbillig und zu Unzeiten von dannen gethan', und sprach die Vermuthung aus, daß der Landgraf durch sein Abreisen geneigt und Willens wäre, Zertrennung dieses Reichstags zu verursachen'. Die Antwort, welche die protestirenden Stände hierauf abgaben, ist sehr merkwürdig. Dr. Brück trug dieselbe vor. Er erklärte, ‚Kurfürsten, Fürsten und die Städt hätten des Landgrafen Abreisen nicht gern gehört, trügen auch deß kein gefallens und wären ihrenthalben ganz unwissend beschehen, und so sie es gewußt, wollten sie ihm es treulich widerrathen haben'[2]. Auch Luther erschrack anfangs heftig über Philipps Flucht[3].

Das heimliche Entweichen Philipps wirft ein helles Licht auf sein ganzes früheres Verhalten. Es beweist klarer als alle seine drohenden und unversöhnlichen Worte, daß er die feste Absicht hatte, es in Augsburg nicht zum Ausgleiche mit den Katholiken kommen zu lassen. Melanchthon bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß ihm die von Philipp zur Schau getragene Mäßigung schon vorher verdächtig gewesen sei. ‚Jene Fürsten,' fügt er hinzu, ‚haben bisher überhaupt nichts Nennenswerthes zur Herbeiführung des Friedens gethan.'[4]

Es war daher nicht zu verwundern, daß von katholischer Seite harte Worte fielen. Der Kaiser verharrte jedoch fortwährend bei seiner milden, versöhnlichen Gesinnung. Gleich am Tage nach der Abreise Philipps, am 7. August, beschied er die protestirenden Fürsten zu sich und ließ ‚fruntlich und gnediglich mit inen redden und beraten, sie wollen doch selbst uf weg trachten und forschlagen, doß man der sachen zu fridden khom'[5].

Es war vergebens. Die eine Partei konnte nicht weichen, die andere wollte nicht. Die Protestirenden hielten zwar noch Versammlungen ab, ‚sie seyn nechten (vergangenen Abend) bei eyn gewest,' schrieben die Frankfurter Gesandten am 12. August nach Haus, ‚do mogen weg furgeschlagen seyn, dunckt uns aber umbsunst und werden der sach zu handt

---

[1] Tagebuch des Canonicus Wolfgang von Königstein; hersgeg. von Dr. Steitz (Frankfurt a. M., 1876) S. 167; vgl. C. R. II, 263.

[2] C. R. II, 264.

[3] Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit (Cassel, 1836.) S. 159.

[4] C. B. II, 260.

[5] * Bericht der Frankf. Gesandten vom 12. August (Freytags nach Laurencii) F. R. T. A. 44, 36.

under eynander selbst mude'. Es war schon so weit gekommen, daß man fürchtete, die übrigen Fürsten würden wie der Landgraf ‚uf sezen und hinwegreyten' [1].

Aehnlich wie die Fürsten dachten die meisten protestantischen Theologen. Nur Melanchthon machte eine ehrenvolle Ausnahme. Noch immer zeigte er eine versöhnliche Gesinnung. Dem Bischof von Augsburg gegenüber sprach er es offen aus, wie sehr er die Wiederherstellung der bischöflichen Gewalt wünsche. In einem in dieser Zeit entstandenen Gutachten über den kirchlichen Frieden verlangte er, daß die Katholiken folgende Stücke zugestünden: ‚beide Gestalt, Ehe der Priester und Mönche und unsere Meß'. ‚In andern Stücken ungefährlich wollten wir uns gern halten wie sie, wollten auch den Bischoffen ihre Jurisdiction nicht hindern.' Am Schlusse dieses merkwürdigen Gutachtens sagt Melanchthon: ‚Ich wollt, daß die Fürsten willigten, was der Kaiser vorhält, oder doch sich vernehmen ließen, dem Kaiser nicht zu wehren, Execution zu thun. Denn was wollen doch die Fürsten mit diesen Sachen zu thun haben, deren sie sich gar nicht annehmen, und gilt ihnen eins so viel als das andre. Auch gedenken sie nichts drob zu leiden, sondern sich mit Gewalt aufzuhalten, das doch viel ärger ist, denn dem Kaiser zu weichen.' [2]

Wahrscheinlich durch Melanchthon unterstützt, gelang es dann den katholischen Fürsten nach längeren Bemühungen, die Vergleichsverhandlungen wieder in Gang zu bringen. Am 13. August machten die Protestirenden dem großen Ausschuß den Vorschlag, einen Ausschuß von 14 Personen zu ernennen. In demselben sollten von jeder Seite sieben Personen, zwei Fürsten, zwei Rechtsgelehrte, und drei Theologen gewählt werden. Der Kaiser gab hierzu bereitwillig seine Zustimmung [3]. Am 15. August wurde dieser Ausschuß gewählt. Die Wahl der Katholiken zeigte deren versöhnliche Stimmung: sie ließen sich durch den Bischof von Augsburg, den Herzog Heinrich von Braunschweig, der indessen bald durch Herzog Georg von Sachsen ersetzt wurde, durch die badischen und trierischen Kanzler, sowie durch die Theologen Eck, Wimpina und Cochläus vertreten. Diesen standen auf protestantischer Seite gegenüber: der sächsische Kurprinz Johann Friedrich, der Markgraf Georg von Brandenburg, der sächsische Kanzler Dr. Brück und der brandenburgische

---

[1] * F. R T. A. 44, 36.

[2] Consilium Mel. de concordia facienda, 12. August; C. R. II, 268—270. Die Stelle aus dem Briefe an den Augsburger Bischof (s. o. S. 34). Melanchthon verhandelte an demselben Tage, an welchem er diesen Brief schrieb (13. persönlich mit Christoph von Stadion. C. R. II, 275.

[3] C. R. II, 279; Schirrmacher S. 211.

Jurist Sebastian Heller, endlich die Theologen Melanchthon, Brenz und Schnepf [1].

Am 16. August begannen auf dem Rathhause die Verhandlungen dieses Ausschusses, welche sich bis zum 21. hinzogen. Die Augsburger Confession wurde den Berathungen zu Grunde gelegt. Man ging jeden einzelnen Artikel derselben durch. In vielen ergab sich keine Verschiedenheit, in anderen verständigte man sich ohne große Mühe. Auf Ecks Bemerkung, daß der Ausdruck, der Glaube allein mache gerecht, zu groben Mißverständnissen geführt habe, wurde statt dessen die Formel angenommen, der Mensch werde gerecht durch die göttliche Gnade vermittelst des Glaubens, des Wortes und der Sacramente.

Abermals ließ man also von protestantischer Seite das Wort ‚allein' fallen. Eck wurde so getäuscht: er konnte die eigentliche Tragweite der lutherischen Rechtfertigungslehre nicht verstehen.

Man kann wohl sagen: wäre diese Lehre in Augsburg in der vollen Schärfe ausgesprochen worden, in welcher Luther sie zuerst verkündet, in welcher sie so tief eingreifende Wirkungen gehabt, in welcher sie von seinen Anhängern noch fortgepredigt wurde: der Erfolg in Augsburg wäre wohl völlig anders gewesen.

Zu dieser Täuschung der katholischen Theologen über die eigentliche Bedeutung und Tragweite der neuen Lehre trug noch ein besonderer Mißstand sehr viel bei. Man brauchte auf beiden Seiten die gleichen Worte: legte denselben aber einen grundverschiedenen Sinn unter. Hierdurch wurde die Kluft zwischen der alten und neuen Lehre in sehr vielen Punkten verdeckt.

Viel wichtiger war jedoch noch ein anderer Umstand.

Das beständige Schwanken Melanchthons, seine Neigung zur Wiederherstellung der alten Kirchenverfassung, der bischöflichen Gewalt, verhüllte den Katholiken den eigentlichen Differenzpunkt, nämlich die Frage wegen der Jurisdiction. In dieser Frage aber waren die protestirenden Fürsten entschlossen, nichts nachzugeben.

Da die Jurisdictionsfrage, in welcher die ganze Spaltung ihre Wurzel hatte, nicht scharf genug betont wurde, so war es von geringem Belang, daß man sich in dem engeren Ausschuß bezüglich einiger Punkte wirklich verständigte. Man einigte sich z. B. betreffs der guten Werke dahin, daß man diejenigen thun müsse, die Gott vorschreibe, daß kein Werk an und für sich verdienstlich sei, sondern nur die mit der Gnade Gottes vollbrachten. Zur Annahme der Verdienstlichkeit der Werke waren die Protestanten jedoch nicht zu bringen. In der Abendmahlslehre wurde

[1] * Bericht der Frankf. Gesandten vom 24. August; F. R. T. A. 44, 44. (Schirrmacher 425 u. 239); Lämmer, Mon. Vat. p. 54.

jede Differenz durch den Zusatz, ‚Christus sei wahrhaft und wesentlich gegenwärtig', beseitigt. Auch bei den Verhandlungen über die drei Stücke der Buße gaben die Protestanten nach. Daß die Genugthuung zum Nachlaß der Strafe nothwendig sei, wollten sie jedoch nicht einräumen. Auch zur Anerkennung der bischöflichen Jurisdiction erklärten sich die Protestanten bereit [1].

Dafür bewilligten ihrerseits die katholischen Abgeordneten das Aeußerste: der Laienkelch sollte den Protestanten mit päpstlicher Zustimmung unter den vom Basler Concil für die Böhmen festgesetzten Bedingungen gestattet werden. Die verheiratheten Priester wollte man einstweilen unter der Bedingung dulden, daß sich keiner vor der Entscheidung des Concils wieder vereheliche und die verheiratheten nur mit päpstlicher Dispens im Amt bleiben sollten. Denjenigen, welche zum Cölibat zurückkehren wollten, sollte dieß freistehen. Das nächste allgemeine Concil sollte erst endgültig über diese Frage entscheiden [2].

Allein über diesen letzteren Punkt herrschte eine noch größere Meinungsverschiedenheit, als über die Communion unter einer Gestalt. Auch bezüglich des Meßopfers war eine Einigung unmöglich [3].

Die ganze Verhandlung war mit Ruhe und Mäßigung geführt worden; Eck und Melanchthon hielten sich meist ganz freundlich und ‚schiedlich' und wenn sie ‚je bisweilen hitzig gegeneinander sein wollten, so fuhren ihnen die Fürsten unter, daß sie bescheidlich handeln' sollten [4]. Den 21. August wurden die Verhandlungen geschlossen.

Am folgenden Tage schrieb Melanchthon an Luther über die Unterhandlungen. Es ist interessant zu sehen, wie er die Sachlage auffaßt. Eck, meint er, habe über das Wort ‚allein' gespöttelt und darauf bestanden, daß die Protestanten zugäben, man werde durch die Gnade und den Glauben gerechtfertigt. ‚Ich habe dem nicht widersprochen,' fügt er hin-

[1] Gegenvorschläge des evangelischen Ausschusses zur Ausgleichung vom 20. Aug. bei Förstemann a. a. O. 2. 259 ff.

[2] Vorschläge des Ausschusses der Sieben des Gegentheils an den Ausschuß der Evangelischen vom 19. Aug. a. a. O. 2, 253 ff.

[3] Die actenmäßigen lateinischen Berichte über diese Verhandlungen hat Schirrmacher S. 229—239 aus der Handschrift des Joh. Aurifaber mitgetheilt.

[4] Bericht der Nürnb. Gesandten vom 17. Aug., C. R. II, 288. Um dieselbe Zeit (18. Aug.) schrieb Erasmus an Melanchthon und bat ihn, Frieden zu machen, wie es auch gehe, damit es nicht auf die Waffen ankomme. Erasmus sieht erst den Anfang des Unheils. Utinam Lutherus hoc in tempore cogitasset! Ille suo servit ingenio. Caeteri Ecclesiastae malunt bellum quam litem compositam. Promittunt sibi victoriam certam, et, si quid secus acciderit, fugient. Si veniatur ad conditiones, actum fuerit de illorum regno. Dann beklagt Eras[illegible] die Lage der Dinge, Feindseligkeit, Erbitterung aller Orten: hoc seculum peperit Evangelium. C. R. II, 288 sq.

zu, ‚aber jener Einfältige versteht nicht das Wort Gnade (gratia).‘ Es kann dieß offenbar nur soviel heißen, daß Eck das Wort ‚gratia‘ in einem anderen Sinne verstand als Melanchthon. Es ist das alte verhängnißvolle Mißverständniß. Eck nimmt die theologischen Ausdrücke in dem bisherigen kirchlichen oder scholastischen Sinne, während Melanchthon der neuen Terminologie Luthers folgt. Melanchthon wußte, daß Eck das genannte Wort anders verstand als er, während Eck nicht erkannte, daß Melanchthon es anders auffaßte als er; dafür nennt Melanchthon ihn einfältig. ‚Der andere Streit,‘ berichtet Melanchthon weiterhin, ‚war über den Erlaß der Strafe und die Genugthuung. Der dritte über das Verdienst. In den beiden Punkten konnten wir uns nicht einen. Obwohl es gering war, was Eck dem Verdienst zuschrieb, so haben wir doch nicht einmal das bewilligt. Ferner erörterten wir beiderlei Gestalt. Hier strengte sich Eck auf's äußerste an, um darzuthun, daß es nicht geboten sei, beide Gestalten zu empfangen. Er meint, es sei nicht wesentlich, ob man das Abendmahl unter einer oder unter beiden Gestalten nehme. Wenn wir das lehren wollten, so würde er uns gern beiderlei Gestalt zugestehen. Ich konnte das nicht zugeben; dennoch habe ich diejenigen entschuldigt, welche bisher aus Irrthum eine Gestalt genommen, denn sie schrieen laut, daß die ganze Kirche von uns verdammt werde. Was meinst Du? Das Gebot Christi ist auf gleiche Weise für Laien und Geistliche ergangen, deßhalb, wenn wir das Sacrament zu gebrauchen verpflichtet sind, müssen wir auch beiderlei Gestalt desselben festhalten. Von der Messe, den Gelübden, der Priesterehe haben wir noch nicht disputirt, nur sind Vorschläge gemacht worden, welche wir verworfen haben ... Wir legen die mäßigsten Bedingungen vor, stellen den Bischöfen Gehorsam und Jurisdiction zurück und versprechen gemeinschaftliche Ceremonien.‘ [1]

Am 22. August statteten die katholischen und protestantischen Verordneten des Ausschusses ihren Glaubensverwandten über den Erfolg der Vergleichsverhandlungen Bericht ab.

Unterdessen erhoben sich schon heftige Stimmen im Lager der Protestirenden, welche klagten, Melanchthon habe zuviel bewilligt. Die protestantischen Theologen waren deßhalb voll Besorgniß. Es ist die alte Furcht; wenn man die katholische Messe zulasse, so falle das Volk wieder der alten Kirche anheim [2]. Die Gesandten der Städte waren besonders sehr unmuthig. Die Nürnberger waren entrüstet darüber, daß die Vorschläge ihnen nicht vorher zur Prüfung vorgelegt seien. Schon kommt es ihnen vor, daß ‚des Landgrafen Abreiten nicht gar unnützlich‘ sei [3].

[1] C. R. II, 299 sq. [2] C. R. II, 295 sq.; vgl. p. 307 u. o. S. 15.
[3] C. R. II, 301 sq.

Bei dieser unversöhnlichen Stimmung der Protestirenden war alles ıtgegenkommen der Katholiken ohne Erfolg.

Man kann wohl sagen, daß um diese Zeit fast die gesammte pro- tantische Partei jeder Vergleichung abgeneigt war. Melanchthon allein ır, so weit er konnte, zum Frieden geneigt [1]. Aber er stand in Diensten ɜ Kurfürsten von Sachsen. Und dieser war gleich Luther jedem Ver- :ich feindlich gesinnt. Melanchthon stellte für ihn eigens die unver- chenen Artikel zusammen [2]. Dieser erklärte dieselben am 22. August r allen protestantischen Ständen für recht und christlich nebst allen nen, die als Consequenzen daraus folgen mußten. Die protestantischen tände billigten diese Erklärung. Alle Mühe der Theologen war also rgeblich gewesen. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg hielten ı die Erlaubniß an, heim reiten zu dürfen [3]. Die ganze Verhandlung ien abermals sich zu zerschlagen.

Dennoch wurde am 23. August dem sächsischen Kurfürsten von ;serlicher Seite der Vorschlag zur Bildung eines engern Ausschusses macht. Noch an demselben Tage wurde ein neuer Ausschuß gewählt. erselbe bestand aus sechs Mitgliedern: Brück, Heller, Melanchthon, Hagen, :he und Eck. Derselbe löste sich aber in Folge der plötzlich ganz ränderten Haltung Melanchthons schon Ende August auf [4].

Melanchthon hatte nämlich den ausdrücklichen Befehl bekommen, ne weiteren Zugeständnisse, namentlich nicht betreffs der bischöflichen ırisdiction, zu machen [5]. Gleichzeitig bot Luther seinen ganzen Einfluß f, um Melanchthon wie alle übrigen in Augsburg weilenden Genossen ner Partei vor jeder Nachgiebigkeit zu warnen.

Wie weit die Abneigung Luthers gegen jeden Vergleich mit den atholiken ging, zeigt am besten sein Verhalten während der Verhand- ngen des engeren Ausschusses.

Gleich auf die Nachricht von diesem neuen Vermittlungsversuch rieb er ein energisches Gutachten und mehrere lange, höchst bedeutungs- lle Briefe. Zunächst wandte er sich an seinen Kurfürsten. Er erklärte mselben, daß man betreffs der beiden Gestalten des Abendmahls, der inkelmesse und des Kanons keine Vergleichsvorschläge eingehen könne.

---

[1] Vgl. den S. 33 angeführten Brief an M. Alber vom 23. Aug.; C. R. II, 2 sq.

[2] C. R. II, 298.

[3] C. R. II, 339.

[4] C. R. II, 312; Riffel a. a. O. 2, 416 ff.

[5] Aurifaber schreibt hierüber: Verum Philippo Melanchtoni fuit iniunctum, quid amplius concederet. Nam superius de potestate et iurisdictio[illegible] ɔporum Saxones aliquanto plus erant largiti. Sed neque Land[illegible] que Luneburgici, neque Noribergenses id probabant. Schirrmacher S[illegible]

‚Laſſen wir die Winkelmeß zu,‘ meint er, ‚ſo mögen wir flugs das ganze Evangelium laſſen fahren und eitel Menſchenwerk annehmen. Denn es iſt kein Urſach, warumb eins, und nicht alle Menſchenwerk ſollen angenommen werden; und der ſie alle verboten und verdampt hat, der hat auch eins verboten und verdampt.‘ Zum Schluß ſchreibt Luther: ‚Endlich wöllen wir alles leiden und weichen, was in unſer Macht ſtehet. Aber was in unſer Macht nicht ſtehet, bitten wir, daß ſie es von uns nicht wöllen begehren. Aber was Gottes Wort nicht iſt [1], das iſt nicht in unſer Macht anzunehmen, und was ohn Gottes Wort geſtift iſt zum Gottesdienſt, iſt auch nicht in unſer Macht, daſſelb anzunehmen. Darumb die Faſten und Feyre, ſo man ſich erbeut, können wir auch nicht weiter annehmen, denn ſie von weltlicher Oberkeit als ein weltliche Ordnung geſtellet wird!‘ [2] Dieſelben Gedanken wiederholt Luther in einem beſondern Gutachten, einem ‚Rathſchlag geſchickt gegen Augsburgk‘. Auch hier erklärt er: ‚Läſſt man winkelmeſſen zu, ſo mus man auch friſch das gantz evangelium laſſen faren.‘ [3] In ähnlicher Weiſe ſprach ſich Luther an demſelben 26. Auguſt in ſeinen Briefen an Jonas, Spalatin und Melanchthon gegen die Augsburger Vergleichsverhandlungen aus [4]. Namentlich der Brief an Melanchthon zeigt deutlich, daß Luther eine Vergleichung nicht wollte. Er bekannte offen, ‚das ganze Vergleichungswerk mißfalle ihm, weil eine Einigung unmöglich ſei, wenn nicht der Papſt vorher ſein ganzes Papſtthum ablege‘ [5].

Die energiſchen Mahnungen Luthers mußten auf den ſchwankenden, haltloſen Melanchthon tiefen Eindruck machen.

Es war deßhalb vergebens, daß Eck noch während des Geſpräches ſelbſt an Melanchthon einen Brief ſchrieb, in welchem er ihn mit ergreifenden Worten ‚bei der Liebe Chriſti beſchwor, zum Nutzen Deutſchlands und der Fürſten auf alle Weiſe Mittel und Wege zur Eintracht der Kirche zu ſuchen‘. ‚Was ſtreiteſt Du,‘ heißt es in demſelben Briefe, der ein ſchönes Zeugniß für den bis in die neueſte Zeit viel verleumdeten Ingolſtädter Doctor iſt, ‚was ſtreiteſt Du über die Application des Meßopfers und über das opus operatum? Ich bin dieſer Dinge ſo gewiß, daß ich nicht zögern würde, ſie mit meinem Tode zu bezeugen, und doch rathe ich um des Friedens willen allen Ständen, ſolche Streitfragen als unentſchieden dem Concil zuzuweiſen. Mit allen Euren Fürſten und Herrn möchte ich hierüber ſprechen. Daher ahme mein Beiſpiel nach.

---

[1] Wer aber ſollte dieß beurtheilen? [2] De Wette IV, 140—143.

[3] Schirrmacher hat S. 226—229 dieſen Rathſchlag zuerſt aus der Handſchrift Auriſabers veröffentlicht.

[4] De Wette IV, 144—148.

[5] Summa mihi in totum displicet tractatus de doctrinae concordia, ut quae plane sit impossibilis, nisi Papa velit papatum suum aboleri. L. c. 147.

:b so möge denn Friede und Ruhe wiederkehren und das Schwert über
ı Türken kommen.'[1]

Luthers Herr, der sächsische Kurfürst, sowie der Landgraf waren
ı einer ganz unversöhnlichen Stimmung beseelt. Letzterer war nament-
ı gegen Melanchthon vom höchsten Mißtrauen erfüllt: ‚Wir sehen es
rvor an,' schrieb er am 24. August an Luther, ‚daß sich die Sach' so
ssam zugetragen haben, sein Philippi Melanchtonis Kleinmuthigkeit
huld. Sie haben sich auch in ihren übergeben Articuln zu viel begeben.'[2]
ı Zwingli schrieb der Landgraf: ‚Magister Philipp geht zurück, wie
: Krebs.'[3] An seine Gesandten erließ er dann die bekannte Mahnung:
:eist dem vernünftigen, weltweisen, verzagten Philipp in die Würfel;
ist nicht Zeit Weichens, sondern zu stehen bis in den Tod bei der
ahrheit; sagt ihnen, daß sie nicht Weiber seien, sondern Männer.'[4]

Der Landgraf sah in jedem Entgegenkommen der Katholiken nichts als
rglistlichkeit und Betrug'. Er ermahnt deßhalb seine Räthe, in Nichts
weichen. Er weiß wohl, daß durch Nachlassung und Verwilligung
rselben Artikel ‚in seinen Landen Friede geschaffen würde'. Dennoch
harrt er bei seiner absoluten Unnachgiebigkeit, denn, meint er, ‚wenn
an in's Weichen kommt, kann man nit genug weichen'[5].

Vor Allem aber war der Zorn der Reichsstädte, besonders Nürn-
rgs, gegen Melanchthon groß. Sie machten ihm die bittersten Vor-
irfe und beschuldigten ihn des Verraths[6]. Um für alle Fälle gesichert
sein, baten sie den Kurfürsten von Sachsen, daß nichts endgültig ge-
ehe ohne Luthers Vorwissen. Der Kurfürst erwiederte sehr zufrieden,
s sei ganz seine Meinung.

Wenn man den Briefwechsel Melanchthons aus der Zeit, in welcher
r engere Ausschuß versammelt war, durchgeht und findet, wie selbst
:ser unglückliche Mann von Tag zu Tag feindseliger gegen die Katho-
en gestimmt wird[7], so berühren die stets wiederkehrenden Klagen seiner
arteigenossen über seine allzugroße Nachgiebigkeit sehr eigenthümlich.
iemals zuvor waren diese, meist auf Verrath hinauslaufenden Beschul-
gungen häufiger und schärfer ausgesprochen worden, als gerade damals.
ie Gerechtigkeit erfordert, die Verantwortung Melanchthons ausführlich
itzutheilen. ‚Was ich gethan,' schrieb er am 31. August an Camerar,

---

[1] Also am 27. Aug.; C. R. II, 316 sq.; Schirrmacher S. 243.

[2] Neubecker, Urkunden aus der Reformationszeit S. 154.

[3] Zwinglii opera (Zürich, 1828) 2, 504.

[4] C. R. II, 326 sq. Hier steht im Text ‚verjagten'. Ich habe mir erlaubt, dieß ‚verzagten' umzuändern. Auch Schmidt (Melanchthon, Elberfeld, 1861 S. 232) ıb schon vor ihm Rommel (Philipp der Großmüthige Urk. S. 40—42) haben diese enderung vorgenommen.

[5] C. R. II, 324. [6] S. oben S. 40. [7] C. R. II, 322.

‚das ist nach Besprechung mit meinen Collegen geschehen. Seitdem es bekannt geworden, daß wir den Bischöfen die Jurisdiction zurückstellen wollen, hat sich der Tumult erhoben. Die Herstellung der kirchlichen Verfassung nämlich nennt man Herstellung der päpstlichen Tyrannei. Der Grund des Widerstrebens ist mir wohl bekannt. Die Städte wollen nicht wieder unter die kirchliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe zurück. Aber mit welchem Rechte wagen sie es, wenn die Bischöfe die Lehre gestatten? Die Befürchtungen der Städte mögen nicht ganz unbegründet sein, aber ich will Dir auch meine Meinung sagen: O, wenn ich es vermöchte, nicht die Herrschaft der Bischöfe herzustellen, aber doch ihre kirchliche Verwaltung! Denn ich sehe voraus, welche Kirche wir haben werden, wenn diese kirchliche Verfassung zerstört wird. Ich sehe voraus, daß über die Späteren eine Tyrannei kommen wird, unendlich beschwerlicher, als jemals zuvor gewesen ist.‘ [1]

Diese ahnungsvollen Worte sollten sich an dem unglücklichen Manne selbst erfüllen.

Der Kaiser, der nichts sehnlicher als Frieden und Versöhnung wünschte, war über diese Entwicklung der Dinge natürlich höchst unzufrieden. Wie waren alle seine Hoffnungen so schnell zerronnen! Gleich nach Ueberreichung der Confession hatte er nach Rom geschrieben und sie für einen guten Anfang zur Bekehrung erklärt. Einige Tage später äußerte er in einem Briefe an seine Gemahlin die besten Hoffnungen. In Rom war man mit seinem Eifer höchst zufrieden. In einem am 6. Juli abgehaltenen Consistorium sagten fast alle Cardinäle, daß der Kaiser ‚der Engel sei, der zur Heilung der Christenheit vom Himmel gesandt sei‘ [2].

Am 14. Juli erstattete der Kaiser dem Papste in einem längeren Schreiben ausführlichen Bericht über die Augsburger Verhandlungen. ‚Die Sache ist die,‘ schreibt er, ‚daß ich anfangs in den Kurfürsten, Fürsten und Städten des Reichs, so weit sie sich tüchtig in unserm Glauben zeigen, vielen guten Willen mir zu dienen fand und erkannte, aber große Schwäche und Furchtsamkeit, um die Häresien und lutherischen Secten zu heilen. In den Kurfürsten, Fürsten und Städten aber, die

---

[1] Melanchthon fügt dann noch hinzu, daß er nichts nachgegeben habe, worüber er sich nicht vorher mit Luther verständigt. C. R. II, 334. Die mitgetheilten ahnungsvollen Worte mögen hier in der Ursprache stehen: Utinam, utinam possim non quidem dominationem confirmare, sed administrationem restituere Episcoporum. Video enim qualem simus habituri Ecclesiam, dissoluta πολιτείᾳ ecclesiastica. Video postea multa intolerabiliorem futuram tyrannidem, quam antea unquam fuit. Vgl. auch C. R. II, 341. 360.

[2] Heine, Briefe an Kaiser Karl V. S. 13, 16.

anderer Meinung sind, fand ich gleich große Neigung und Hartnäckigkeit, in ihren bösen Plänen weiterzugehen. Ich theilte besagten Kurfürsten, Fürsten, die gut sind, die Schrift mit, die mir der Herzog von Sachsen, der Kurfürst und die anderen Fürsten gegeben, die der entgegengesetzten Partei folgen, und wir beriethen, was man darauf antworten und wie man es einrichten müsse, damit die Sache zu dem erwähnten Ziele komme. Denn soviel man von ihren Absichten hat erfahren und merken können, werden sie mich auf keine Art zum Richter dieser Angelegenheit nehmen, noch sich meiner Entscheidung unterwerfen. Bin ich auch von Rechtswegen Richter und könnte de facto befehlen, so würde doch die Ausführung des Angeordneten schwierig sein, weil ihrer Viele sind, die zu jener Partei gehören, und weil die Anderen von den Irrthümern, die sie haben, nicht sehen und wissen, und die Verpflichtungen noch nicht erfüllt sind, die obliegen. Darum schien es, daß man sie fragen müsse, ob sie noch etwas sagen, oder hinzufügen wollten, damit man, wenn, was sie sagten, gehört und gesehen ist, über Alles zugleich antworte. Und sie haben bereits Bescheid gegeben, der bejahend ausgefallen ist. In dieser Zwischenzeit hat nun der Legat mit vielen Theologen und Litteraten und den hervorragendsten Personen sich damit beschäftigt, und beschäftigt sich noch damit, die Antwort zu besprechen und zu ordnen, die man ihnen zu geben hat, damit sie so ausfalle, daß durch die beigebrachten Gründe diejenigen vernichtet und aufgehoben werden, durch die sie ihre Irrthümer stützen wollen, und sie zur Erkenntniß dessen kommen, was sie als katholische Christen thun müssen. Während man dieses betreibt, muß man natürlich mit aller Ueberredung und Ermahnung und auf alle Weise, die sonst nützen zu können scheint, dahin wirken. Ihre Hartnäckigkeit ist so groß, daß man für gewiß hält, sie werden darauf bestehen, daß man ihnen das Concil gewähre, welches sie verlangen, und daß sie, wenn man es ihnen nicht bietet, sich von ihren Irrthümern nicht nur nicht zurückziehen und losmachen werden, sondern mit größerer Festigkeit darin beharren und von Tag zu Tag schlechter werden; sie möchten davon Anlaß nehmen, Mißhelligkeit und Schaden folgen zu lassen, die man nicht so leicht zügeln und heilen könnte. Denn, wie gesagt, bei den Unterhandlungen mit ihnen hat man in den Einen große Furchtsamkeit, in den Andern große Neigung zur Hartnäckigkeit erkannt, wie es auch der Legat wohl gemerkt hat. Außerdem werden Alle schon matt, und wo nicht eine besondere Feindschaft, oder besonderes Interesse zu Grunde liegt, da thut der Glaube wenig zur Sache. In einem Wort, man erkennt in Allen den Wunsch nach einer andern bessern Ordnung als der gegenwärtigen. Deßhalb schien es besagten Kurfürsten und Allen, daß, wenn man nichts anderes zu thun vermöge, es das nothwendige und wahre Heilmittel sein werde, ihnen besagtes

innerhalb einer gewissen Zeit und am geeigneten Orte unter der Bedingung anzubieten, daß sie inzwischen von ihren Irrthümern lassen und sich lossagen und wie Katholiken im Glauben und im Gehorchen unter der heiligen Mutterkirche leben und verharren.' [1]

Letzteres Anerbieten ließ dann der Kaiser in der That am 7. September den protestantischen Ständen machen [2]. In ihrer Antwort bedankten sich die Protestirenden für die Bemühungen des Kaisers um ein Concil und baten um die Beschleunigung desselben; das einstweilige Aufgeben der Neuerungen schlugen sie aber rund ab, denn ‚sie wußten dieß mit got und gewissen nit zu thun' [3].

Die Drohung des Kaisers, er werde handeln, wie er es als Vogt der Kirche müsse, blieb erfolglos. Die protestirenden Stände erklärten ihm am 9. September, daß ‚die leere, und sonderlich die entstanden artikel auf ihrem teil in Gottes wort, bevehl und ordnung unwiderbringlich gegrundet seien'. Weiterhin sagten sie, daß sie ‚von Gottes wort und ordnung in keinem abgesondert, noch darwieder in einige newe gesetz gelassen. Solt uns auch,' also fahren die Protestirenden in ihrer Erklärung fort, ‚wo wir das mit Gottes überwiesen werden, oder wurden, herzlich und trewlich leid sein, daß wir uns einen Augenblick von der heiligen christlichen Kirchen gesondert erzeigen solten. Darumb e. k. Mat. kein ungnedigs befrembden darob emphahen wollen, ob sich die unsere in den verordneten ausschussen, von Gottes klarem wort, ordnung und befehln in etzliche angegebne furschlege der entstanden puncten halber ferner nicht haben begeben, oder dieselben annemen mugen.' [4]

Man sieht, an Einigung und Frieden ward auf Seiten der protestirenden Fürsten nicht mehr gedacht. Die unversöhnliche Stimmung der Protestirenden nahm immer mehr zu. Melanchthon klagt unaufhörlich hierüber [5]. Was sollte der Kaiser thun? In seiner Noth machte er noch einen privaten Vermittlungsversuch.

Der kaiserliche Rath Georg Truchseß von Waldburg und der badische Kanzler Dr. Vehe kamen am 10. September mit Brück und Melanchthon in der St. Moritzkirche zusammen. Man ging hier von Seite des Kaisers bis an die äußerste Grenze der Zugeständnisse. Es scheint in der That, daß man dieses Mal nur Aeußerlichkeiten von den Neugläubigen verlangte, so besonders die Feier der Messe im Priesterornat mit den gewöhnlichen Ceremonien und mit dem Canon [6].

Allein selbst diese geringe Forderung wollten die Protestirenden schon

---

[1] Heine a. a. O. S. 284—286. 522 ff.
[2] Förstemann 2, 391; C. R. II, 355.
[3] Förstemann, Archiv I, S. 135 f.; Schirrmacher S. 258.
[4] Schirrmacher S. 263. [5] C. R. II, 358. 361.
[6] Förstemann 2, 418.

nicht mehr zugestehen. Die Nürnberger fanden die Vorschläge der Katholiken ‚ungleich, unchristlich und unleidlich', namentlich ‚daß die Meß mit beeden Canonen in der Evangelischen Stände gebieth sollt zugelassen und gedultet, auch die Mönch mit ihren Mißbräuchen ungehindert gelitten werden' sollten. Die landgräflichen Räthe, sowie Lüneburg wollten sich ‚gar in kein weiter Unterhandlung mehr einlassen' [1].

Man sieht, auch dieser Friedensversuch scheiterte an der Unduldsamkeit der Protestirenden, die nicht bewilligen wollten, daß Jeder nach seinem eigenen Dafürhalten sich der alten oder neuen Kirche zuwende.

Auf wie schwachen Füßen mußte doch das ganze neue Kirchenthum stehen, wenn man so sehr die einfache Duldung der katholischen Messe fürchtete!

Auch Melanchthon, von Luther gegen jede Vergleichung eingenommen und zur Rückkehr aufgefordert [2], sah jetzt in den Concessionen der Katholiken nur ‚eitel List und gefährliche Tücke', nur ein scheinbares Nachgeben, ‚um Pabst, Ablaß und Fegfeuer zu retten' [3]. Er verzeichnete daher nicht mehr die Artikel, über welche man sich einigen könnte, sondern nur diejenigen, über welche man nicht übereinkommen könne [4]. Seine Antwort auf die gewiß sehr gemäßigten Vorschläge von Truchseß und Vehe ist offenbar nicht friedlich. Er verlangt in derselben, daß die Bischöfe, bevor man ihnen die Jurisdiction zurückgebe, erklären und sich verbindlich machen sollten, daß sie die Diener und Verkünder des Evangeliums bestätigen würden. Er rechtfertigt dieß also: die Bischöfe haben die Jurisdiction nach menschlichem Recht, das Evangelium ist göttlichen Rechts. Das erste muß dem zweiten weichen [5].

Gleichzeitig begann er die Ausarbeitung der Apologie der Augsburger Confession, in welcher er sich die schärfsten Invectiven gegen die Altgläubigen erlaubt [6]. Alle Unterscheidungslehren sind hier zudem weit schroffer ausgedrückt, als in der sogenannten Confession.

Am 11. September versuchte der Kaiser nochmals das Haupt der protestirenden Fürsten, den sächsischen Kurfürsten, umzustimmen. ‚Am Sonntage nach nativitatis Mariae, sindt von wegen keys. M. bey den Churfürsten zu Sachsen gewesen, nach mittage, pfalzgraf Friederich, Herr

---

[1] C. R. II, 367. [2] De Wette IV, 162.

[3] C. R. II, 374. Es ist geradezu komisch, daß der arme Melanchthon fast zu derselben Zeit von den Nürnbergern wegen seiner ‚kindischen' Friedensliebe verunglimpft wird. C. R. II, 363. 372.

[4] C. R. II, 377.

[5] C. R. II, 375 sq.

[6] In der deutschen Ausgabe der Apologie stehen noch mehr Invectiven als in der lateinischen.

Georg Truchsess und M. Hans Renner und mit s. churfg. g. gehandelt und sich sehr bemuhet und beflissen, etwas auszurichten, aber die protestirenden haben fest gehalten.'[1]

Um alle weiteren Vermittlungsversuche zu vereiteln, entschlossen sich der Kurfürst Johann von Sachsen und der Herzog Ernst von Lüneburg zur Abreise.

Der sächsische Kurprinz Johann Friedrich verließ schon am 12. September mit dem Grafen Albert von Mansfeld den Reichstag. Die Andern gedachten ihm bald zu folgen.

Am Abend des 17. September forderte der Herzog von Lüneburg die Räthe des Landgrafen und die Nürnberger in seine Herberge. Hier erklärte er ihnen, der Kurfürst wolle am 18. geheim abreisen, und er, der Herzog, mit ihm. Sie beide hätten ihren Räthen ‚entlichen befohlen, sich in einige weitere Handlung nicht zu begeben'. Alles dieß sollte Geheimniß bleiben. Dennoch erfuhr es der Kaiser. Dieser schickte deßhalb noch in derselben Nacht den Herzog Heinrich von Braunschweig zum Kurfürsten. Am folgenden Tage ließ der Kaiser dem Kurfürsten sagen, er werde ‚einen endlichen Abschied des Glaubens halben geben'. Der Kurfürst erschien dann vor Karl V. Derselbe erwähnte zuerst, daß der Kurfürst habe heimlich wegreisen wollen, was doch nicht gestattet sei. Er begehrte, daß der Kurfürst noch einige Tage verweile. Der Kurfürst ‚ward darob schwermüthig und hitzig, auf Meinung, solt es die Gestalt haben, so wäre er gefangen hie jetzt'. Der Markgraf begütigte ihn. Es gelang anfangs nicht. Endlich erklärte er dann, bis zum Freitag zu verweilen, dann jedoch wollte er abreisen, auf jeden Fall, mit oder ohne Urlaub[2].

Am Abend des 22. September ward den evangelischen Ständen Augsburger Confession auf dem Rathhause der Reichstagsabschied in Bezug auf den Glauben verkündigt[3]. Den neugläubigen Ständen, deren Confession aus der heiligen Schrift mit gutem Grund widerlegt und abgelehnt worden, ward in demselben bis zum 15. April des nächsten Jahres Frist gegeben, um sich zu bereden, ob sie sich der nicht verglichenen Artikel halber mit christlicher Kirche, Papst und Kaiser vereinigen wollten; inzwischen aber sollten sie nichts Neues über die Religionssache drucken lassen, Niemanden zu ihrer Secte nöthigen, die Geistlichen am Messelesen und Beichthören nicht hindern und sich mit dem Kaiser gegen die Wiedertäufer und Sacramentirer verbinden.

Die protestirenden Fürsten schlugen diesen Abschied rund ab. Sie

---

[1] Schirrmacher S 294. Förstemann, Archiv I, 161.

[2] C. R. II, 380 sq.

[3] Förstemann, Archiv II, 474.

wurden bei ihrem schroffen Vorgehen durch die Aengstlichkeit und Unklugheit der Katholiken unterstützt[1]. Die Städte erklärten sich besonders gegen die Wiederaufrichtung der katholischen Messen und Ceremonien in Klöstern. Auf Betrieb Hessens und mit Rücksicht auf die damals gerade zwischen Butzer und Melanchthon eingeleitete Verständigung wurde auch die Mitwirkung gegen die Sacramentirer abgelehnt[2].

Melanchthon billigte dieß Vorgehen seiner Glaubensgenossen nicht. Er nannte den Abschied ‚äußerst gemäßigt'. Eben damals schrieb er: ‚Die Butzerianer haben einzig und allein den Frieden gehindert, nachdem die Gegner billige Bedingungen vorgeschlagen hatten'.[3]

Anders Luther. Er erließ gegen den Reichstagsabschied seine ‚Warnung an seine lieben Deutschen'. Er sieht in derselben mit Sicherheit den Krieg voraus und bereitet die Gemüther darauf vor. ‚Unser Gewissen,' sagt er, ‚ist unschuldig, rein und sicher, der Papisten Gewissen schüldig, unrein und sorglich'. Er sieht einen Aufruhr der Papisten voraus. Wenn er in einem ‚Päpstischen und Pfäffischen Aufruhr ermordet werde, so wolle er einen Haufen Bischoff, Pfaffen und Münche mit sich nehmen, damit man sagen soll: Dr. Martinus sei mit einer großen Procession zum Grabe bracht, denn er ist ein großer Doctor uber alle Bischoffe, Pfaffen und Münche; darumb sollen sie auch mit ihm zum Grabe gehen auf dem Rucken, daß man davon singen und sagen soll. Und wollen also zur Letze ein Wallfährtlein mit einander thun; sie, die Papisten, in Abgrund der Hölle, zu ihrem Lügen- und Mordengott, dem sie mit Lügen und Morden gedient, ich aber zu meinem Herrn Jesu Christo, dem ich in Wahrheit und Friede gedienet habe. Aber so böse sollen sie es nicht machen, ich will's noch ärger mit ihnen machen. Und so harte Köpfe sollen sie nicht haben, ich will noch härtern Kopf haben. Sie sollen mir hinfurt weichen, ich will ihnen nicht weichen. Ich will bleiben, sie sollen untergehen, sie haben's zu weit versehen. Denn mein Leben soll ihr Henker sein, mein Tod soll ihr Teufel sein.'[4]

Bis dahin hatte Luther gegen Aufruhr gepredigt, diese seine Ansicht hat sich jetzt geändert.

‚Wo es zum Kriege kompt', erklärt er jetzt, ‚da Gott fur sei! so will

---

[1] Riffel 2, 437; Schirrmacher 313 f. 320.

[2] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte S. 201.

[3] Caesar proposuerat moderatissimam sententiam .... ἀλλ' οἱ βουκρανίζοντες ἐκεῖνοι μονονουχί μόνοι ἐκώλυσαν ποιεῖν εἰρήνην, ἐπειδὴ οἱ ἀντίδικοι προέθεσαν συνθήκας ἐπιεικεῖς. C. R. II, 389. Im Original dieses Briefes waren nach Druffel (Sitzungsber. der hist. Klasse der Münch. Akad. 1876 S. 503) statt der βουκρανίζοντες ἐκεῖνοι, wie es scheint, bestimmte Persönlichkeiten bezeichnet.

[4] Erl. A. XXV, 7 f.

ich das Theil, so sich wider die mördische und blutgierige Papisten zur Wehre setzt, nicht aufrührisch gescholten haben, noch schelten lassen; sondern will's lassen gehen und geschehen, daß sie es eine Nothwehre heißen, und will sie damit in's Recht und zu den Juristen weisen. Denn in solchem Fall, wenn die Mörder und Bluthunde je kriegen und morden wollen, so ist's auch in der Wahrheit keine Aufruhr, sich wider sie setzen und wehren.' [1]

Ueber den Reichstag selbst weiß Luther gar nicht genug Schlimmes zu sagen. ‚O des schändlichen Reichstags, dergleichen nie gehalten und nie gehöret, und nimmermehr gehalten noch gehöret werden soll, solcher schändlichen Handlung halben, der allen Fürsten und dem ganzen Reich ein ewiger Schandfleck sein muß, und all' uns Deutsche vor Gott und der Welt schamroth machet.' [2]

Der Kurfürst von Sachsen verließ noch am Nachmittag des 23. September Augsburg. Ein Gleiches thaten der Herzog Ernst von Lüneburg und der Fürst Wolfgang von Anhalt. Mit ihnen entfernten sich der Kanzler Brück und die sächsischen Theologen. Durch diesen letzten Schritt zerstörten sie jede weitere Möglichkeit einer Aussöhnung.

Die Städteboten indessen blieben noch [3]. Der Kaiser machte jetzt einen Versuch, sie zu gewinnen. Er mochte hierbei um so eher auf einen günstigen Erfolg hoffen, als die einzelnen Städte keineswegs unter einander einig waren. In den Berichten der Nürnberger und Frankfurter Gesandten findet man mehrmals Klagen über die Zerfahrenheit und Uneinigkeit der Städte. ‚Es sind unter uns Städten,' schrieben schon am 28. Juni die Nürnberger Gesandten nach Haus, ‚viel Practica und seltsames Wesens, darum wir in Zweifel stehen, wo gleich die Fürsten uns in den großen Ausschuß ansagen, ob wir darin sein werden, wie wir hievor zur Halsgerichtsordnung in den Ausschuß gewählet sind. Denn wir verstehen, es hab' sich allerlei Murmelns und Verdrieß bei etlichen Lutherischen Städten zugetragen, um deßwillen, daß wir und Reutlingen uns in des Churfürsten Bekenntniß (die Augsburger Confession) unterschrieben. So ist es mit den Zwinglischen Städten vorhin naß, und ob wir wohl bei den Ulmischen unsern Glimpf genug versucht, will es doch noch auch Mühe sein. Die päpstlichen Städte kennen E. W. vor;

---

[1] A. a. O. S. XXV, 12 f.

[2] A. a. O XXV, 15.

[3] Im Ganzen waren 29 Städte durch Gesandte in Augsburg vertreten. C. R. II, 153.

mögen uns nicht wohl leiden.'[1] ‚Es ist,' berichteten die Frankfurter Gesandten am 4. August, ‚bei den steten wenig rats zu suchen. Nornberg hengt Saxen an, Ulm ist vor sich selbst, Straßburg, Constantz, Memmingen, Kempten, Lindaw haben auch eyn sonders.'[2]

Die Stellung der Städte war so unklar, daß man sie am 4. Juli gen Hof forderte, um sie zu fragen, weß Glaubens sie eigentlich seien[3]. Nürnberg und Reutlingen hatten die Confession unterschrieben, dennoch baten sie mit den andern um Bedenkzeit, die konnten aber nicht einig werden.

An Nürnberg schlossen sich außer Reutlingen noch Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg im Nordgau an.

Die vier zwinglisch gesinnten Städte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau hielten eng zusammen. ‚Es haben,' melden die Frankfurter Gesandten am 5. Juli, ‚die von Strasburg vergangener Dag uns und etlich mehr von stetten bey sich erfordert, und die Bekhantniß irer lere und predig, so sie der keys. Mt. zu ubergeben willens zuvor anhoren lassen, ob sich ymant villeycht mit inen underschreyben wolt. Wie wol nun dieselbig fast wol gestelt und etwas subtiler und zugtiger dan der fursten gewest, so haben wir doch, dweyl biß anher, bey uns deß sacraments halben ire opinion nit geprediget, daß underschreyben abgeschlagen. Dergleychen haben auch andere gethan uß ursachen yglicher insonderheyt furgewandt.'[4]

So mußten denn die vier zwinglischen Städte ihr Glaubensbekenntniß, die sogen. Tetrapolitana, am 11. Juli allein einreichen[5].

Auf diese Spaltung der Städte mochte der Kaiser rechnen, als er am 24. September den Versuch machte, sie für den Abschied zu gewinnen. An diesem Tage wurden alle Städteboten auf das Rathhaus geladen. Im Namen des Kaisers redete hier Georg Truchseß zu ihnen. Vorerst verbot er den Städteboten, ohne Erlaubniß des Kaisers sich zu entfernen. Den Gesandten der vier Städte Straßburg, Constanz, Lindau und Memmingen ward sodann erklärt, da sie ein besonderes Bekenntniß eingereicht hätten, möchten sie ‚außtretten', der Kaiser werde mit ihnen ferner handeln. Die Botschafter der sechs Städte Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Weinsheim und Weißenburg im Nordgau, welche sich dem Kur-

---

[1] C. R. II, 151. [2] * F. R. T. A. 44, 35.

[3] C. R. II, 199.

[4] * Bericht der Frankf. Gesandten vom 5. Juli in F. R. T. A. 44, 24. Dieselbe Stelle bei Schirrmacher S. 407 und incorrect bei Ranke, Deutsche Geschichte III, 301 A.; vgl. ferner C. R. II, 155.

[5] Förstemann II, 21; Schirrmacher S. 100. Das Bekenntniß Zwingli's war dem Kaiser am 8. Juli durch einen eigenen Boten überreicht worden. Baum, und Bucer (Elberfeld, 1860) S. 469.

fürsten von Sachsen und dessen Mitverwandten angeschlossen, möchten ebenfalls ‚außtretten und auch von K. M. sonderer Handlung gewertig sein'. Den übrigen Städteboten wurde nun der Abschied, den der Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen bewilligt, vorgelesen. Dann theilte Georg Truchseß ihnen mit, daß der Kurfürst von Sachsen sowie seine Mitverwandten, ungeachtet aller Bemühungen des Kaisers, diesen Abschied nicht habe annehmen wollen. Uebrigens hatte der Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen daneben ‚fürhalten lassen, dyweil vermöge deß göttlichen worts, Evangeliums, auch aller pepstlichen und weltlichen recht niemants dem andern daß sein nemen soll, so sey S. M. befelch und maynung, daß der Corfurst von Sachsen und seine mitverwanten den Klostern und Styfften und andern geistlichen daß yre widder zustellen und sie restituiren wollen. Wo aber sie daß nit annemmen noch die restytutio (Restitution) folnziehen, so werde die kay. Mt. sich mit bebstlicher Haylichkait auch den christlichen konigen und potentaten zuvor mit Cor- und fursten und andern stenden des reichs underreden und berathschlagen, was S. Mt. als rom. Kayser, Vogt, Schutzher und Beschirmer der christlichen Kyrchen herin weytter zu thun und zu handeln geburen woll.' Ferner habe er, Georg Truchseß, Befehl, den Städten anzuzeigen, daß die K. Mt. sich gegen Kur- und Fürsten und die andern Stände auf das gnädigste erboten habe, daß sie mit Ihrer Majestät Person bei ihm auf das künftige angenommene Concil und Beendigung dieser Irrung beharren und aus dem Reich bevor und ehe sie Friede, Ruhe und Einigkeit gemacht habe, nicht verrücken, sondern zu den Kur- Fürsten und anderen Ständen all' ihr Land, Leib und Vermögen setzen wollte. Zum Schluß bat Georg Truchseß die Städte eindringlichst, den Abschied anzunehmen [1].

Es war vergebens. Alle weitern Bemühungen des Kaisers bei den neugläubigen Städteboten waren umsonst [2]. Die Gesandten der Städte Frankfurt, Ulm und Schwäbisch-Hall erklärten, sie könnten den Abschied nicht annehmen [3].

So waren denn alle Einigungsversuche mißlungen. Die Spaltung der deutschen Nation war offener denn je zu Tage getreten.

---

[1] * Beilage zum Bericht der Frankf. Gesandten vom 3. Okt. F. R. T. A. 44, 70—71. Hiermit stimmt, von einigen kleinen Abweichungen abgesehen, die von Förstemann 2, 620—623 aus den Markgräflich-Brandenburger Acten mitgetheilte ‚Erklärung des Kaisers Karl V. durch Georg Truchseß im Reichsrath gethan, daß die Reichsstädte dem verlesenen Abschied beitreten sollen,' überein (vgl. jetzt den Abdruck bei Schirrmacher 431).

[2] Vgl. über dieselben Keim, Schwäb. Reformationsgeschichte S. 203 ff., 208 ff.

[3] Vgl. Keim, a. a. O. S. 216. Auf den merkwürdigen Briefwechsel zwischen dem Rath der Stadt Frankfurt und ihrer in Augsburg weilenden Abgeordneten

Der Kaiser hatte Alles gethan, was in seinen Kräften stand. Alle, auch Luther und Melanchthon, rühmten seine gütige und milde Gesinnung. Luther meint, man müsse den Kaiser seiner Person halber entschuldigen. ‚Zwar der Kaiser ist ein frommes Herz, aller Ehren und Tugend werth, dem seiner Person halber nicht mag zu viel Ehr geschehen; aber lieber Gott! was kann ein Mensch wider so viel Teufel.' An einer andern Stelle spricht Luther von der ‚wunderlichen, seltsamen Sanftmuth des Kaisers'; er meint, ‚der fromme, gute Kaiser Karol sitze wie ein unschuldiges Lämmlein zwischen viel solchen Säuen und Hunden, ja zwischen viel Teufeln' [1].

Noch viel anerkennender spricht sich Melanchthon über die milde, friedliche Gesinnung des Kaisers aus.

Gegenüber der von der französischen, Karl V. feindlichen Geschichtschreibung aufgebrachten Tradition über das Verhalten Karls in Augsburg ist namentlich das Zeugniß dieses patriotisch fühlenden Wortführers der protestantischen Partei, den keine Bande der Furcht oder Dankbarkeit an den Kaiser fesselten, von großem Gewichte.

‚Niemand am Hofe,' schrieb Melanchthon im Juni Myconius, ‚ist milder als der Kaiser.' [2]

Von Augsburg nach Wittenberg zurückgekehrt, meldet Melanchthon am 31. October 1530 einem Freunde von dort aus seine Erlebnisse auf dem Augsburger Reichstage: ‚Wie der Dichter sagt: — a Jove principium, so beginne ich mit dem Kaiser. Denn ich habe an diesem Reichstage nichts so Denkwürdiges kennen gelernt, als die Geschichte dieses Kaisers selbst. Ich zweifle nicht, daß auch bei Euch sein beständiges Glück ihm zur großen Bewunderung gereicht, aber weit ruhmwürdiger und ehrenvoller für ihn ist, daß er bei so großen Erfolgen und während Alles ihm nach Wunsche geht, eine solche Mäßigung an den Tag legt, daß weder ein Wort noch eine That auch nur im Geringsten als ungehörig bezeichnet werden dürfte. Nenne mir aus der Geschichte einen König, einen Kaiser, den die Erfolge nicht verändert hätten. Bei diesem allein hat die Gunst des Geschickes es nicht vermocht, auf seine Haltung nachtheilig einzuwirken. Keine Begierde, keine Andeutung von Hochmuth

---

betreffs des Abschiedes hat schon Ranke (III, 333 A.) hingewiesen. Die von ihm mitgetheilten Stellen aus diesem Briefwechsel sind jedoch völlig incorrect. Von einer Mittheilung derselben an dieser Stelle kann jedoch jetzt Umgang genommen werden, da die ganze Correspondenz von Schirrmacher S. 428 ff., 439 ff. mitgetheilt ist.

[1] Erl. A. XXV, 25. LIV, 158. XXIV, 322; vgl. de Wette IV, 58. 65.

[2] Bindseil, Ph. Melanchthonis Epistolae, Judicia act. (Halis Sax., 1874) p. 60 sq. C. R. II, 117; vgl. 116 (Caesaris, qui tamen clementissimi est ingenii). In einem zuerst von Schirrmacher (S. 377) veröffentlichten Briefe vom 21. Juli nennt Melanchthon den Kaiser optimus et mansuetissimus.

oder Grausamkeit tritt je an ihm hervor. Denn, damit ich von andern Dingen schweige, in dieser Religionssache selbst, in welcher die Gegner mit wunderbaren Künsten ihn aufzureizen suchen, hat er uns bis jetzt freundlich angehört. Sein Privatleben ist voll von den ehrenhaftesten Beispielen der Enthaltsamkeit, der Selbstbeherrschung, der Mäßigkeit. Die häusliche Zucht, die einst bei den deutschen Fürsten so sehr strenge war, findet man jetzt nur noch in der Umgebung des Kaisers. Deßhalb kann kein unehrenhafter Mensch sich in seine Vertraulichkeit einschleichen. Als Freunde sieht er um sich nur hervorragende Männer, die er mit eigenem Urtheile, gemäß ihrer Tugend, auswählt.

‚Und wie einst der Kaiser Alexander sich nur an dem Umgange mit dem Juristen Ulpian erfreut haben soll, so höre ich, daß mit unserm Kaiser der Kanzler Mercurinus seit Lebenszeit der Vertrauteste sei. Diesen preisen Alle als einen vorzüglichen und weisen Mann, gleich einem andern Ulpian. Aus diesem Umstande, daß ein Jeder, an dessen Umgange sich der Kaiser erfreuen soll, so beschaffen sein muß, kannst Du Dir ein Urtheil bilden über seine eigenen Neigungen und seinen Charakter. So oft ich darum den Kaiser erblickte, schien es mir, als sähe ich einen jener alten berühmten Helden und Halbgötter, welche die Sage je dann und wann unter den Menschen weilen läßt.

‚Was Horaz von Augustus schreibt:

Hoc nihil majus meliusve terris
Fata donavere, bonique Divi:
Nec dabunt, quamvis redeant in aurum
Tempora priscum.

das würde, bei aller Anerkennung der Verdienste des Kaisers Augustus, viel besser auf Karl V. passen. Mir gereicht diese meine Erinnerung an den Kaiser zur Freude: möge auch Dir meine Schilderung angenehm sein! Wen auch würde ein solcher Einklang der schönsten Tugenden, vor allen Dingen in einem solchen Fürsten, nicht entzücken.‘ [1]

Nach vielen Jahren fällt Melanchthon genau dasselbe Urtheil. Als er 1558 die Nachricht erhielt, Karl V. sei ‚seliglich entschlafen in Spanien im Kloster, darin er Ruhe halber entwichen‘, schrieb er eine Charakteristik des Kaisers, in welcher er die Gesinnung und die Absichten desselben im Jahre 1530 ausführlich bespricht [2]. In nachdrücklichster Weise preist er seine Milde und erinnert daran, wie Karl in Augsburg ‚ausdrücklich bezeuget, daß er in der Sache keinen Krieg anfahen wollte, bis sie im Synodo verhöret und erörtert worden wäre‘. Am Schlusse seiner merkwürdigen Charakteristik sagt Melanchthon: ‚Dieß habe ich an dem Orte von dem Kaiser Karl anzeigen wollen,

[1] C. R. II, 430 sq. [2] C. R. IX, 708—717.

dieweil es in andern Historien ausgelassen ist (nämlich bei Sleidan). Es sind viel herrlicher Tugenden in ihm gewesen. Denn für sich selbst war er ein eingezogener mäßiger Herr. Im Regimente aber sind viele Anzeichen einer hohen, großen Weisheit. Und daß er in der Regierung Gerechtigkeit und Gelindigkeit lieb gehabt und gebraucht, weiset eine ganze Historie aus.' Mehrere Jahre nach dem Tode des Kaisers rühmt derselbe Melanchthon abermals die ‚unglaubliche Milde Karls' [1].

Die Beschuldigung, Karl V. habe während des Augsburger Reichstages die Anwendung gewaltsamer Maßregeln geplant, ist mit diesen gewiß unverdächtigen Zeugnissen Luthers und Melanchthons über den Charakter des Kaisers unvereinbar.

Jene Beschuldigung widerspricht aber auch direkt den Aeußerungen des Kaisers selbst. Am 1. Januar 1530 schreibt Karl V. aus Bologna einen sehr ausführlichen Brief an seinen Bruder Ferdinand, in welchem er sich über alle Fragen der Politik ergeht [2]. Er wünscht in demselben für seinen Bruder die Wahl zum römischen König, für Deutschland den kirchlichen Frieden, damit alle Macht gegen die Türken gewendet werden könne. Aus diesem Grunde soll Ferdinand die deutschen Fürsten durch freundliche Reden zu gewinnen suchen, und ihnen ein allgemeines Concil in Aussicht stellen. Von dem Plane, Gewalt gegen die neugläubigen Fürsten anzuwenden, findet sich in dem Briefe auch nicht die leiseste Andeutung. Ebenso ist in dem oben erwähnten Briefe des Kaisers an den Papst, der aus dem Juli stammt, von irgend einer beabsichtigten gewaltsamen Unternehmung gegen die Neugläubigen nicht die Rede. In einem im Herbst nach Rom gesandten Schreiben neigt sich der Kaiser der Ansicht zu, daß Gewalt die meiste Frucht schaffen würde, allein er fügt sofort die Einschränkung hinzu: es habe nicht den Anschein, daß sie nöthig sei [3].

Es ist kein Grund vorhanden, an diesen vertraulichen Aeußerungen des Kaisers, wie überhaupt an seiner durchaus friedlichen, offenen und von keiner Hinterlist oder Falschheit geleiteten Gesinnung zu zweifeln. Die Behauptung, sein mildes Betragen den Protestirenden gegenüber sei Verstellung gewesen, gehört zu den Verdächtigungen, welche jeder Autorität von der sich auflehnenden Partei unterschoben zu werden pflegen.

Die oft wiederholte Beschuldigung von gewaltsamen Absichten des Kaisers während des Augsburger Reunions-Versuches ist endlich auch mit der ganzen damaligen politischen Lage unvereinbar.

---

[1] C. R. VI, 539 sq. (1560).

[2] Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. I, (Leipzig, 1844) S. 360—373.

[3] ‚No ay el aparejo que era menester.' Sandoval, Historia de la vida y hechos del emperador Carlos V. T. II, (Valladolid, 1600) p. 103.

Auch wenn Karl V. die Anwendung von Gewalt gewollt hätte, so hätten ihm dazu damals die Mittel gefehlt. Die gesammte Macht, welche ihn nach Augsburg begleitete, bestand aus 1400 Mann spanischen und deutschen Fußvolks. Auf eine nachdrückliche Unterstützung durch die katholischen Stände aber konnte Karl in keiner Weise rechnen.

Wie groß auch immer der Eifer der altgläubigen Stände gegen die neuen Lehren sein mochte, so war doch bei fast Allen die Besorgniß vor einer Verstärkung der kaiserlichen Macht noch größer. Vor Allem die mächtigsten unter den katholischen Fürsten, die bairischen Herzoge, standen seit der ihnen nicht geglückten böhmischen Königswahl in einem gespannten Verhältniß zum Kaiserhause. Diese Spannung ward noch vermehrt durch die Angelegenheit der römischen Königskrone, nach welcher Herzog Wilhelm von Baiern strebte. Die Anhänglichkeit dieses Fürsten an die alte Kirche trat hinter dem von der französischen Politik eifrig genährten Schreckbilde von der übermächtigen Macht des Hauses Oesterreich gänzlich in den Hintergrund. Karl V. kannte diese Sachlage ganz genau [1].

Eine einfache Erwägung dieser Verhältnisse mußte deßhalb den Kaiser bestimmen, während der Augsburger Verhandlungen Mäßigung und Milde walten zu lassen. Dem entsprechend waren denn auch die Forderungen, welche er in Augsburg an die Fürsten des neuen Kirchenthums stellte.

Hier ist jedoch eines wohl zu beachten. Der römische Kaiser war der Brunnquell aller Gerichtsbarkeit, der Schützer alles Rechtes, sowohl für die Reichsstände als für die einzelnen Individuen unter denselben. Diese Reichsstände, die Fürsten und Obrigkeiten des neuen Kirchenthumes, mißhandelten und zertraten das Recht des Individuums: das Recht, zu beharren bei dem Glauben und dem Kultus ihrer Väter [2]. Der Kaiser hatte hier die Pflicht, die Wehrlosen in ihren Rechten zu schützen. Dazu kam noch seine Stellung als Schirmvogt der Kirche, deren Angehörige zu beschützen, er bei seiner Krönung in Aachen feierlich geschworen hatte. Karl V. mußte deßhalb an die neugläubigen Stände die Forderung stellen, Lehre und Kultus der Altgläubigen in ihren Landen bis zur Entscheidung eines Concils zu dulden. Dieß war aber auch seine hauptsächlichste Forderung. Die neugläubigen Fürsten und Städte schlugen ihm dieß rundweg ab.

Weitaus die Mehrheit der Reichsstände hielt in der Religionssache zu dem Kaiser oder ging weit über seine Forderungen hinaus. Von dieser Seite kamen die Anforderungen an ihn, Gewalt zu gebrauchen. Mit offener Drohung trat namentlich der ebenso diensteifrige wie lohn-

---

[1] Stumpf, Baierns polit. Geschichte (München, 1816) I, 1, 57 f.

[2] Klopp, in den Hist.-polit. Bl. 60, 219.

gierige Joachim I. von Brandenburg den Fürsten des neuen Kirchenthums entgegen [1]. Er verlangte die Anwendung von Gewalt. Dieselbe Ansicht vertraten die bairischen Herzoge und der päpstliche Legat Cardinal Campeggio [2]. Schon auf der Reise nach Augsburg hatte Letzterer diese Ansicht dem Kaiser schriftlich dargelegt [3]. Wenige Tage nach der heimlichen Entfernung des Landgrafen Philipp von Augsburg entwickelte er dem Kaiser mündlich seinen Rath. Dieser ging dahin, daß alle Versöhnlichkeit hier nichts helfe, daß der Kaiser zur Gewalt greifen möge. Der Kaiser zeigte sich hierzu keineswegs geneigt. Er legte dem Cardinal ausführlich die Schwierigkeiten und Gefahren dar, welche ein innerer Krieg in Deutschland nach sich ziehen werde. Besonders wies er auf die drohende Türkengefahr und die allgemeine Erregung des deutschen Volkes hin: auch die Unterthanen der altkirchlichen Fürsten seien aufgewiegelt: es sei eine allgemeine Revolution zu fürchten [4].

Karl widerstand den Aufforderungen eines Joachim von Brandenburg, eines Campeggio, er möge zur Anwendung gewaltsamer Maßregeln schreiten, entschieden. Er beharrte bei seiner friedlichen und versöhnlichen Gesinnung.

Sehen wir nun, wie er sich den Rathschlägen seines Beichtvaters, des Bischofs von Osma, gegenüber verhielt. Zuerst rieth ihm derselbe, er möge Schmeicheleien, kräftige Drohungen oder Geschenke brauchen. Namentlich letzteren Gedanken regt der Bischof von Osma öfters an. Er erinnert sein Beichtkind an eine frühere Erklärung desselben: sein höchster Wunsch sei, für den Glauben den Tod zu leiden, weil er nur dadurch dem Ewigen für dessen unendliche Wohlthaten danken könne, mit dem Zusatze: jetzt sei die Zeit dazu gekommen, um zu zeigen, ob jene Worte wahr und von Herzen gewesen. Er bemerkt, daß der Glaubens-

---

[1] Lämmer, Mon. Vat. p. 58. 69. 98. In einer Sitzung sagte Joachim von Brandenburg: ‚Wo dieser Churfürst zu Sachsen der neuen lutherischen Lehre nicht würde abstehen, so würden Kais. Maj. ihm und ihren Anhängern nach Landen und Leuten, Leib und Leben, Ehre und Gut, auch Weibern und Kindern zutrachten.‘ Spalatin's Annalen (hersgeg. von S. Cyprian. Leipzig, 1718) S. 151.

[2] Ueber die feindlichen Absichten der bairischen Herzoge vgl. Nicc. Tiepolo Relatione. Ms. bei Ranke III², 285.

[3] Diese Darlegung (ein ausführliches Memorial und ein ganz kurzer Auszug aus demselben) hat Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—1555 (Düsseldorf, 1865) S. 3*—16*, aus dem spanischen Staatsarchiv von Simancas veröffentlicht. Eine Abschrift desselben Memorials aus einem Codex Vaticanus (Lat. fol. 303 sq.) verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Dr. Lämmer. Dasselbe hat hier die Ueberschrift * ‚Instruttione data al Rmo Carle Campeggio per la Corte Cesarea‘. Ich finde in diesem Exemplar eine große Anzahl von Abweichungen von dem Maurenbrecher'schen Texte, deren Publication ich mir vorbehalte.

[4] Campegius Salviato Aug. 10. bei Lämmer, Mon. Vat. p. 51.

sieg in Deutschland zugleich auch ein Sieg für den Kaiser, als solchen, sei, denn Spanien und Deutschland seien der Nerv seiner Autorität. In einem Brief meint Garcia de Loaysa, der Kaiser dürfe keinen Augenblick Bedenken hegen, allenfalls eines seiner Königreiche zu verkaufen, um mit dem Erlöse den Glauben zu stützen, denn für die Hingabe eines irdischen Königreichs gewinne er das unvergängliche Reich des Himmels. Mitte Juli schreibt Loaysa abermals dem Kaiser, er sehe ‚kein besseres Mittel als Geschenke und Schmeichelworte, um die zur Rückkehr zum Glauben zu bewegen, die auf wissenschaftlichem Standpunkt oder im Reiche die Höchsten sind; und ist dieß geschehen, so habt Ihr für das übrige niedrige Volk zuerst Eure kaiserlichen Edicte und christlichen Ermahnungen öffentlich zu erlassen, und wollen sie dann nicht gehorchen, dann ist der wahre Rhabarber, um sie zu heilen, die Gewalt. Diese allein heilte den Aufstand Spaniens gegen seinen König, und sie wird es auch sein, die Deutschlands Untreue gegen Gott heilen wird.' Dieser Brief Loaysa's datirt vom 18. Juli. Die Antwort des Kaisers auf denselben ist uns nicht erhalten. Allein das milde Betragen Karls den Protestirenden gegenüber, die auf seine Veranlassung im August veranstalteten Vermittlungsversuche zeigen deutlich, daß er den Rath des Bischofs von Osma ebenso abwies, wie den Campeggio's.

Loaysa ergibt sich denn auch bald in diese Gesinnung des Kaisers. ‚Wenn es an Kraft gebricht, schreibt er demselben am letzten Tage des August, dann arbeite Ew. Maj. dahin, Sich mit ihnen abzufinden, so gut es gehen will; und wenn sie Häretiker sein wollen, so mögen sie es sein; da man sie nicht züchtigen kann, so mögen sie wenigstens ihre Irrthümer mäßigen, und dabei Eure Diener bleiben, indem man ihrer bedürfen möchte, um die Christenheit gegen den gemeinschaftlichen Feind zu vertheidigen, der, wie es heißt, im nächsten Jahre ohne Zweifel nach Italien kommen wird.' Daß der Kaiser, auch nachdem die Protestirenden den Reichstagsabschied abgeschlagen, die Anwendung gewaltsamer Maßregeln verabscheute, zeigt deutlich ein Brief Loaysa's vom 8. October. ‚In der Seele that mir die Unverschämtheit und Halsstarrigkeit weh, die diese Häretiker in ihren Irrthümern an den Tag legen, und mehr noch, daß so geringe Hoffnung zum Einverständniß bleibt; vor Allem aber schmerzt mich, so wenig Neigung zum wahren Heilmittel zu sehen, welches die Gewalt ist[1]. Ich habe sie immer mit den Comuneros von Castilien verglichen; so lange wir da den Weg der Milde und mehr

[1] In ganz ähnlicher Weise hatte Loaysa am 1. Oct. an den Kaiser geschrieben. Er hatte damals angeführt, die Häresie müsse deßhalb mit Gewalt geheilt werden, weil sie aus dem Willen entspringe und somit der Verstand sie nicht zu heilen vermöge. Heine, Briefe an Karl V. S. 41.

als gerechte Mittel versuchten, haben wir die Zeit verloren, ohne Frucht zu ernten, bis man das gewisse und beständige Mittel ergriff, welches der Krieg war. Ohne irgend einen Zweifel hätte man auch in diesem Meere der Schlechtigkeit nach diesem Pole hinsteuern müssen, aber die Umstände scheinen mir, wie gesagt, schwierig; ein mächtiger Feind, wie der Türke und sein Diener, der Woywode, steht an der Thür; von dem König von Frankreich ist es nicht nur ungewiß, ob er Euch helfen, sondern sicher, daß er Euch entgegen sein wird, uneingedenk aller Verwandtschaft und Verbrüderung; und der König von England würde dem Teufel gegen Ew. Maj. Hülfe leisten.'[1]

Es ist unzweifelhaft, Karl hat während des Augsburger Reichstags nicht den Plan gehabt, die Protestirenden durch Waffengewalt zum alten Glauben zurückzubringen. Bis zuletzt hoffte er, wenigstens vorläufig, das heißt bis zum Zusammentritt eines Concils, den religiösen Streit durch friedliche Mittel beizulegen.

Man muß die Geduld des Kaisers bewundern: unermüdlich war er thätig, um nur irgend zu einer friedlichen Ausgleichung zu gelangen. Mit seltener Langmuth wartete er das Resultat der mehrmals von Neuem angeknüpften Unterhandlungen ab.

Diese Verhandlungen betrafen das Dogma. Auch dem Kaiser Karl erschloß sich noch nicht die Erkenntniß, daß der letzte Grund der kirchlichen Spaltung Deutschlands nicht mehr das Dogma war, sondern die Verschiedenheit der kirchlichen Verfassung. Die Augsburger Confession mußte den Kaiser in diesem Irrthum bestärken, denn sie verneinte entschieden die neue Kirchenverfassung, den fürstlichen Absolutismus auf kirchlichem Gebiete. Schon die in der Einleitung der Confession ausgesprochene Forderung der Berufung eines Concils, welche nothwendig das Versprechen der Unterwerfung in sich schloß, gestattete dem Kaiser nicht, die Absicht der Zerstörung der bisherigen Verfassung der Kirche bei den Unterzeichnern vorauszusetzen. Der Wortlaut der Confession selbst mußte bei dem Kaiser den verhängnißvollen Irrthum, daß die Verschiedenheit nur in der Lehre und den Ceremonien beruhe, noch mehr befestigen. Das officielle Bekenntniß der Anhänger des neuen Kirchenthums täuschte Karl V. über den wahren Grund der Spaltung.

In derselben verhängnißvollen Täuschung waren die übrigen Anhänger der alten Kirche befangen. Während der ganzen Augsburger Verhandlung hatte sich aller Streit in erster Linie um dogmatische Fragen gedreht. Gegen die dogmatischen Lehren war die Verfassungsfrage völlig in den Hintergrund getreten. Auf sie aber kam Alles an: in ihr wurzelte die Spaltung.

---

[1] Heine a. a. O. S. 6, 9, 17, 20, 36, 48.

Nun aber zeigte sich gerade der theologische Wortführer der Neugläubigen zu Augsburg, Melanchthon, in diesem Punkte äußerst nachgiebig. Zudem ließ der Wortlaut der Augsburger Confession die Katholiken betreffs dieser geradezu entscheidenden Differenz völlig im Dunkeln. Auf diese Weise wurde es den Katholiken in Augsburg gar nicht klar, daß der eigentliche Kern der Religionssache die Jurisdictionsfrage sei. Sie suchten die Unterschiede in den Dogmen auszugleichen, ohne auf die Jurisdiction viel zu achten. Schon deßhalb konnte man zu keinem Resultat kommen.

Andererseits aber konnte die Einigung aus dem Grunde nicht zu Stande kommen, weil sie es gemäß dem Willen der Fürsten und Städteobrigkeiten, die sich dem neuen Kirchenthum angeschlossen, nicht sollte.

Das Verhalten der maßgebenden Persönlichkeiten des neuen Kirchenthums während des Augsburger Reichstags beweist diese Behauptung in schlagender Weise.

Diese maßgebenden Persönlichkeiten waren aber nicht etwa Luther oder Melanchthon. Letzterer hatte schon vor seiner Abreise nach Augsburg über die Rolle, die er dort spielen sollte, keine hohe Meinung[1]. Er war indessen von den in Augsburg anwesenden neugläubigen Theologen ohne Zweifel der Anführer. Als solchen bezeichnet ihn Cardinal Campeggio geradezu[2]. Melanchthon wollte nun allerdings zwischen den Gegensätzen eine gütige Verständigung anbahnen, er wollte den Frieden der Kirche und des Reichs, er wollte die Wiederherstellung der alten Kirchenverfassung. Wie er, so mögen auch noch viele Andere unter den Protestirenden sich darnach gesehnt haben, sich in dem altehrwürdigen Gebäude der Kirche wieder niederzulassen. Allein Melanchthon wie die anderen neugläubigen Theologen waren nicht allein innerlich unklar, sondern auch äußerlich unfrei: sie standen im Dienste ihrer Landesherren. Melanchthon speciell war abhängig vom Kurfürsten von Sachsen und in hohem Grade von Luther. Durch diese Abhängigkeit fällt auf ihn indirect die Mitschuld an dem Scheitern des Augsburger Reunionsversuches. Daß der Verfasser der Confession dieß Scheitern direct verschuldet, kann man nicht behaupten.

Luther verabscheute dagegen jede Einigung. Unaufhörlich mahnte er von Koburg aus die Seinigen, nicht nachzugeben und sich vor den Tücken der Katholiken zu hüten. Hier von Koburg aus übte er vielleicht einen größeren und nachhaltigeren Einfluß auf seine Anhänger aus, als

---

[1] Erit autem mihi manendum quasi gregario militi in exercitu, neque concedatur meo arbitrio pergere schreibt er am 13. Februar an Camerar. C. R. II, 15.

[2] Lämmer, Mon. Vat. p. 55; vgl. auch C. R. II, 226 f.

hm tägliche persönliche Gegenwart nur immer hätte verschaffen können[1]. Er trägt deßhalb direct Mitschuld an dem Scheitern des von dem edlen Kaiser geplanten Augsburger Friedens- und Reunionsversuches. Doch auch er entschied nicht in letzter Linie, denn nicht er hatte die Gewalt, sondern die neugläubigen Fürsten und Städteobrigkeiten. Diese aber wollten aus Eigennutz keinen Vergleich irgend welcher Art.

Von den Städteobrigkeiten bezeugt Melanchthon ausdrücklich, daß nicht die neuen Dogmen die Magistrate und Patricier der Reichsstädte zum Festhalten an der neuen Lehre bestimmten, sondern die neue kirchliche Verfassung, welche die Macht derselben ungemein erhöhte und erweiterte[2]. Es handelte sich bei ihnen nicht um die neuen Lehren, um das neue Religionsbekenntniß, sondern nur um die Erweiterung ihrer Macht. Unter frommen Bibelsprüchen und mit Berufung auf das neue Evangelium' hatten sie sich der in ihrem Bereich befindlichen überaus reichen Kirchen- und Klostergüter bemächtigt und die bischöfliche Jurisdiction sich angeeignet: Diese Vortheile wollten sie sich nicht wieder entreißen lassen und deßhalb waren sie jeder Einigung feindlich gesinnt. In einem Briefe an Camerar vom 25. September wirft Melanchthon ausdrücklich die Schuld der vereitelten Einigung auf Butzer und andere gleichgesinnte Abgeordnete der Reichsstädte. Der Kaiser habe, sagt er, eine höchst gemäßigte Forderung gestellt. ‚Die Anhänger Butzers haben einzig und allein den Frieden gehindert, nachdem die Gegner billige Bedingungen vorgeschlagen hatten.'[3]

Von den Fürsten traten vor Allem hervor der Landgraf Philipp von Hessen, der Kurfürst Johann von Sachsen und der Kurprinz Johann Friedrich.

Der Erste hinderte von Anfang an durch seine kecke, herausfordernde Haltung jede Einigung. Als es den Anschein hatte, daß diese dennoch zu Stande kommen werde, verließ er heimlich den Reichstag. Durch seine Flucht vom Reichstage machte Philipp, so viel an ihm war, die Möglichkeit einer Aussöhnung zu nichte. Aus der Ferne erging dann die Weisung an seinen Gesandten: ‚Greift dem vernünftigen, weltweisen, verzagten Philipp in die Würfel.' Diese Mahnung war unnöthig, denn dem unglücklichen Melanchthon waren ohnehin die Hände gebunden. Er stand in Diensten des Kurfürsten von Sachsen, und dieser wollte eine Einigung ebenso wenig, wie Landgraf Philipp und Luther. Von des letztern Ansichten war der geistig beschränkte und auf einer einmal gefaßten Idee hartnäckig bestehende Kurfürst ganz abhängig. Seine in Augsburg bewiesene Unversöhnlichkeit ward von den sächsischen Kurprinzen

---

[1] Ranke III, 282. [2] C. R. II, 334; vgl. o. S. 40.
[3] Vgl. o. S. 57.

selbst offen zugestanden. Fünf Jahre später schrieb Johann Friedrich an Melanchthon[1]: ‚Wir haben mit Gott und Gewissen ohne Nachtheil des Evangeliums, weder aus Unterthänigkeit gegen kaiserliche Majestät, noch aus Freundschaft für die andern Stände des Reiches mit Gewissen nicht bewilligen, noch einräumen können, daß kein Theil das andere nicht verdammen dürfe. Darüber ist die ganze Concordia zu Augsburg liegen geblieben.‘ Das heißt: die Rücksicht auf den Frieden des Reichs und die Einigkeit der Kirche haben es nicht vermocht, uns zu der Erklärung zu bestimmen, daß unser Evangelium uns gestatte, mit gutem Gewissen die Gegner nicht zu verdammen; demgemäß haben wir erklärt, den Cultus der alten Kirche in unsern Ländern nicht dulden zu wollen. Daran ist 1530 in Augsburg jeder Versuch einer Einigung zerschellt.

---

[1] C. R. II, 911. Klopp gebührt das Verdienst, zuerst auf diese wichtige Stelle aufmerksam gemacht zu haben. Hist.-polit. Bl. 63, 179.

II. Die Frage des Concils.

(1530—1539.)

Der Friede von Augsburg, der erste große Reunionsversuch des
iisers Karl war gescheitert. Er war gescheitert durch die Schuld der
ugläubigen Fürsten und Städteobrigkeiten, welche auf das Princip des
ndeskirchenthumes nicht verzichten wollten. Dennoch setzte der Kaiser
ne Bemühungen für die Wiederherstellung der Glaubenseinheit, auf
lcher nach seiner Ansicht die Reichseinheit beruhte, fort. Er scheute
ne Mühen und Aufopferungen, um den traurigen Riß zu heilen.

Das ganze Mittelalter hindurch war die Berufung eines Concils
3 das letzte Mittel zur Beilegung religiöser Streitigkeiten betrachtet
)rden. Luther selbst hatte schon 1520 in gerichtlicher Form vom Papste
ein allgemeines Concil appellirt. Er hoffte damals, auf einer solchen
:rsammlung werde seine Lehre von der ganzen Kirche angenommen
:rden. Mit der Zeit schwand diese sanguinische Hoffnung und es ent=
ckelte sich bei ihm ein bald bis zum heftigsten Zorne gesteigerter Wider=
lle gegen die Concilien der Kirche. Schon im Jahre 1524 schrieb er
einen Freund: der Name ‚Concilium' sei ihm fast so verdächtig und
rhaßt, als der Name ‚freier Wille'; habe man doch schon auf dem
ostolischen Concilium (zu Jerusalem) mehr von den Werken und Tra=
:ionen, als vom Glauben gehandelt, und auf den folgenden Concilien
nie vom Glauben, sondern immer nur von Meinungen und Streit=
igen disputirt worden.

Die große Mehrheit der Anhänger der neuen Lehre dachte jedoch
neswegs von den Kirchenversammlungen wie Luther. Letzterer mußte
ch recht oft den ‚schändlich verdampten Wahn, daß man die Concilia
)tet, sie haben den heiligen Geist', bekämpfen [1].

Obwohl Luther so dachte, forderten dennoch die Führer der Neu=
iubigen mit Nachdruck die Berufung einer allgemeinen Kirchenver=
nmlung. Zuletzt war dieß noch in Augsburg geschehen. Die Augs=
rger Confession verlangte in der nachdrücklichsten Weise die Berufung
ies gemeinen, freien, christlichen Concils durch den Papst. Diese For=

---

[1] Erl. A. XXVII, 335 (1520); vgl. XIX, 187; XX, 267.

derung ist durch keine Clausel eingeschränkt. Die Confession sagt vielmehr klar und deutlich, daß diese Appellation durch keine nachfolgende Handlung an ihrer Kraft verlieren solle.

Der Kaiser ward durch diese Forderung der Confession in seiner Ansicht, eine allgemeine Kirchenversammlung sei das beste Mittel zur Beilegung des religiösen Zwistes, sehr bestärkt. Uebrigens war diese Ansicht des Kaisers kein plötzlich in ihm aufgekommener Gedanke: schon längst war er dieser Meinung. Bereits 1524 drang Karl V. in den Papst, das von den Neugläubigen verlangte Concil ‚sobald als nur immer möglich' abzuhalten. Als Ort desselben wurde von ihm Trient vorgeschlagen, weil die Neugläubigen ‚es für eine deutsche Stadt halten, obgleich es schon eigentlich Italien ist'[1].

Karl hoffte durch das Concil Deutschland zu beruhigen, es zu einigen gegen den Erbfeind des christlichen Namens, den Türken. Aus diesem Grunde bemühte er sich unablässig in Rom für die Berufung desselben. Vernehmen wir darüber seine eigenen Worte: ‚Seit dem Jahre 1529, wo der Kaiser zum ersten Mal nach Italien ging und mit dem Papste Clemens eine Zusammenkunft hatte, unterließ er nie, so oft er diesen Papst oder den Papst Paul sah, auf allen seinen Reisen, auf allen Reichstagen Deutschlands, in allen anderen Zeiten und unter verschiedenen Verhältnissen, beständig, entweder in Person oder durch seine Minister ein allgemeines Concil als das einzige Heilmittel für die Uebelstände Deutschlands und die Verirrungen, welche sich in der Christenheit verbreiteten, zu begehren.'[2]

Wer trägt nun die Schuld an der Verzögerung des Concils? Diese wichtige Frage kann nur durch ein näheres Eingehen auf die Verhandlungen über die Concilsfrage beantwortet werden.

Im Juli des Jahres 1530 verwandte sich Karl V. von Neuem bei dem Papste Clemens VII. für die schleunige Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung. ‚Alle,' schreibt er, ‚halten dafür, daß das Concil das wahre Heilmittel sei: die Schlechten wünschen es, weil sie denken, von ihren Absichten dabei etwas durchführen zu können, und die Guten, damit die bösen Werke der Schlechten dort geheilt werden, und diese ihre Wünsche, oder das, womit sie ihre ersten bösen Pläne zu bedecken suchen, nicht durchführen; denn kämen sie damit durch, so würde ein Jeder sich erkühnen können, Neuerungen anzufangen, die man darnach nicht zu heilen wüßte, noch vermöchte. Ferner wünschen es eben diese Guten, um nicht die Unordnung zu sehen, die jetzt herrscht, und um eine

[1] Heine, Briefe Karls V. S. 279.

[2] Kervyn de Lettenhove, Aufzeichnungen Karls V. Deutsch von L. A. Warnkönig (Leipzig, 1862) S. 83.

bessere Ordnung für die Zukunft einzuführen, damit nicht noch größere Uebel und neue Irrlehren entstehen. Die Uebel, die erfolgen könnten, wenn es nicht geschehen würde, sind unendlich; und unter ihnen nach meinem Dafürhalten die hauptsächlichsten: der Ungehorsam dieser, und die Vielen, die sie sich gewinnen werden, weil die, welche ihnen im Geheim zugethan sind, offen hervortreten, und die Zweifelhaften sich für sie entscheiden werden, sagend, man verweigere ihnen darum das Concil, weil auf diesem die Irrthümer, die sie hätten, sich als wahr ergeben würden. Die Guten werden immer schwächer werden und immer mehr den Muth verlieren, wenn sie sehen, daß sie nicht von dem Concile unterstützt werden, das sie für das wahre Heilmittel von Allem halten; die Anderen dagegen werden immer kecker auftreten, und sich mit dem Bisherigen nicht begnügen, und das Alles mit dem Ruf und Geschrei nach Besserung. Die Hauptschuld daran aber wird man Eurer Heiligkeit und mir, als den Vorzüglichsten, zur Last legen.' Der Kaiser stellt dann dem Papste den ‚unendlichen Gewinn', den ein Concil bringen werde, vor und erinnert ihn an das, was sie in Bologna abgemacht. ‚Jetzt,' fährt er fort, ‚haben wir den Frieden, ohne den dürfte es nicht geschehen, weil es nicht mit Einstimmung Aller vor sich gehen könnte, und eher ein Schisma, als ein allgemeines Concil herbeiführen würde. Dieses erwägend und mich erinnernd, wie zufrieden wir gewesen, als wir es abgemacht, ferner weil ich die Güte und Gradheit, die heiligen und guten Absichten der heiligsten Person Eurer Heiligkeit kenne, und der Pflichten gedenke, die Eurer Heiligkeit und mir obliegen, sowie der Entschuldigung, die wir haben würden, wenn wir thun, was an uns ist, und daß man, wenn es fehl schlüge, sehen würde, wer davon die Schuld hat, und erkennen, daß wir es nicht sind, da wir es wünschen, und mit allen Kräften uns bemühen, so scheint es mir sehr angemessen, ihnen besagtes Concil anzubieten. Es würde gut sein, wenn Eure Heiligkeit umgehend Zeit und Ort dazu bezeichnete, und Ihr in Euren Briefen ausdrücken wolltet, daß es nicht mit Eurer Heiligkeit Willen unterbleiben soll.'[1]

Der Papst antwortete schon am letzten Tage des Juli zustimmend. Er verhehlt sich zwar nicht, wie mißlich es sei, daß die Protestirenden die Autorität der früheren Concilien angegriffen; dennoch gibt er den Gründen des Kaisers, dem er hohes Lob spendet, nach und erklärt sich bereit, die Kirchenversammlung zu berufen. Nur die Bedingung stellte er, daß die Protestirenden sich dem Concil unterwerfen und die fraglichen Punkte möglichst kurz zusammenstellen. Als Ort schlägt Clemens in erster Linie Rom, dann Bologna, Piacenza, Mantua vor[2].

---

[1] Heine, a. a. O. S. 286—288.

[2] Raynald ad a. 1530 nr. CLXXI sq.; Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand I. (Wien, 1833) 4, 278 ff.

Die Bedingung, unter welcher der Kaiser das Concil vom Papste verlangt hatte, daß die Neuerer einstweilen zum Gehorsam gegen die Kirche zurückkehrten, ward nicht erfüllt. Dennoch betrieb der Kaiser auch nach dem gänzlichen Scheitern des Augsburger Reunions-Versuches mit ungeschwächtem Eifer die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung.

Am 15. November 1530 erschien Pedro de la Cueva, der Majordomo des Kaisers, in Rom. Seine Instruction ging dahin, dem Papste zu erklären, alle Hoffnungen, die Lutheraner durch gütliche Mittel mit der Kirche wieder zu vereinigen, seien vereitelt und abgebrochen: es bleibe daher kein anderes Mittel als das Concil. Der Papst möge ‚in Erwägung, wie viel für den Dienst unseres Herrn, für die Erhaltung und Förderung des Glaubens und für das Wohl der Christenheit daran gelegen, für gut halten, Alles zu gestatten und anzuordnen, was dazu führe, daß das Concil in der möglichst kürzesten Zeit zusammenkomme, und die Mißhelligkeiten und der Schaden vermieden würden, die aus einem Aufschub erfolgen könnten'. Den Ort zur Abhaltung des Concils stellt der Kaiser dem Papste anheim, doch bittet er, einen solchen zu wählen, der Deutschland möglichst nahe sei, etwa Mantua oder Mailand [1].

Ebenso energisch spricht sich der Kaiser in dem Briefe, welchen Don Pedro persönlich dem Papste überreichen sollte, für die baldige Berufung des Concils aus. ‚Es liegt uns kein Heilmittel vor, noch können wir ein anderes erwarten, als die Zusammenberufung des Concils, besonders wenn wir die Hartnäckigkeit und den entschiedenen Eigensinn der Irrgläubigen und der von unserem Glauben Verirrten in Betracht ziehen, und von der anderen Seite erwägen, daß die Guten alle Hoffnung verlieren würden, mit der sie unsere Unterthanen noch gehalten haben, denn diese würden sich nicht mehr halten lassen, wenn es nun nicht geschehe. Obgleich aber die Einen wie die Andern für das Heil des Ganzen das Concil verlangen, so habe ich es doch, dem folgend, was Eure Heiligkeit mir schreibt, nicht zusichern wollen, da sie sich nicht zu den Bedingungen verstanden, die Eure Heiligkeit setzt, daß sie sich nämlich sogleich zur Einigung mit der heiligen Mutterkirche bekehren, und darin bis zur Entscheidung des Concils leben und verharren. Wenn auch Alle ein Concil verlangen, und die Schlechteren fordern, daß es sogleich geschehe, so hat man ihnen doch geantwortet, es würde gehalten werden, wo und wie es für das Ansehen Eurer Heiligkeit passend, und wie es Euch genehm ist, mit Bestimmung der Könige, Fürsten und Herren der Christenheit, und immer hat man sie der Güte und Gnade Eurer Heiligkeit ver-

---

[1] Instrucion original que dió el Emperador á Don Pedro de la Cueva bei Heine S. 525 ff.; vgl. S. 289 ff.

chert, die Ihr Allen erweisen würdet, so daß Keiner Grund zur Un-
ufriedenheit hätte. Da aber kein Mittel genützt hat, noch nützt, obschon
ure Heiligkeit mit dem Vertrauen, das Ihr in mich setzet, trotz der
nführungen der Cardinäle mir es überlassen habt, weil ich doch dabei
ugegen, zu sehen und auszuwählen, was am meisten zum Dienste un-
res Herrn und seines heiligen Glaubens gereiche, — so sage ich, nach-
em ich es wohl erwogen und mit allen Kurfürsten, Fürsten und Stän-
en des Reichs besprochen habe, mir scheint, ich würde nicht erfüllen,
as ich Gott und Eurer Heiligkeit schulde, wenn ich Euch nicht klar
nd bestimmt sagte: das was zur Heilung dieser Irrthümer, zum Wohl
er Christenheit, zur Befestigung des Glaubens, zur Erhebung des apo-
tolischen Stuhles und zur Ehre Eurer Heiligkeit geschehen muß, ist die
Zusammenberufung des Concils, denn ohne dasselbe gibt es kein Mittel,
as ausreicht, und bei weitem größer sind die Uebelstände, die sich er-
eben, wenn es nicht geschieht, als die, von welchen man merkt, daß
e bei einem Concil eintreten würden, da ihre Irrthümer so viele und
o verschiedene sind, und täglich deren neue entstehen. Es kann nicht
ezweifelt werden, daß das Concil für Alle, und namentlich für das
Volk von großem Nutzen sein wird, wenn sie sehen, daß über die Ketze-
eien, die sich neu erhoben haben, eine neue Verordnung von Seiten der
Kirche stattfindet. Es soll aber die gegenwärtige Zeit nicht geeignet sein,
m ein Concil zu berufen, da man einem Krieg mit den Türken ent-
egensehe; doch da würde das Concil nicht nur nicht hinderlich sein,
ondern im Gegentheil sehr nothwendig; denn wenn Eure Heiligkeit mit
llen Fürsten und Nationen der Christenheit vereint ist, könnte schleuniger
ür das nothwendige Heilmittel gesorgt werden; selbst falls der Türke
nit seiner ganzen Macht käme, würde die Gegenwehr, wenn die ganze
Christenheit dazu beitrüge, so hinreichend sein, daß sie nicht nur zum
Widerstande ausreichte, sondern daß man selbst angreifen könnte; dieses
ürde aber nicht so schnell und geeignet geschehen, wenn nicht Alle ver-
ammelt wären, und um dieses auf besagtem Concil anzuordnen, würde
s nicht nöthig sein, es aufzulösen, vielmehr könnte man mit der guten
Ordnung, die man dort geben würde, fortfahren; denn die, welche dabei
u präsidiren haben, werden bei dem, was mit den Waffen zu thun ist,
icht fehlen. Das andere Gute, was daraus hervorgehen würde, ist
Eurer Heiligkeit bekannt, es ist vielerlei Art, und folglich der Schaden
nd das Uebel bei dem Unterbleiben groß. Deßhalb bitte ich Euch so
ringend als ich vermag, Ihr möget für gut halten, daß besagtes Concil
n kurzer Zeit berufen werde.' [1]

Aehnlich wie der Kaiser schrieben auch Campeggio und Bernhard

[1] Heine, S. 297 f., 530 ff.

Cles aus Deutschland: der Papst schwankte. Am 18. November antwortete er dem Kaiser in sehr unentschiedener Weise. Einige Zeit später erklärte er jedoch wiederholt, der Meinung des Kaisers folgen zu wollen [1]. Demgemäß schrieb der Papst an alle Fürsten der Christenheit. Zum Kaiser sandte er behufs näherer Besprechung den Bischof von Tortona, Uberto di Gambara [2].

In Flandern am Hofe des Kaisers angekommen, überreichte Gambara ein Schreiben des Papstes, in welchem die dem Concil entgegenstehenden Schwierigkeiten im Namen des Collegiums der Cardinäle aufgezählt waren. Sechs Schwierigkeiten werden hervorgehoben. Es sei, hieß es, mißlich, wenn man den Häretikern erlauben wolle, ihre so oft verurtheilten Irrthümer von Neuem vorzulegen. Zweitens sei vorauszusetzen, daß sie, welche die Autorität der alten Concilien läugnen, sich schwerlich diesem unterwerfen möchten. Drittens würden sie auf den Buchstaben pochen und sich mit der den Häretikern gewöhnlichen Hartnäckigkeit nicht wollen überzeugen lassen. Viertens würden, wenn sie in der Zwischenzeit bei ihrem Ritus verharren könnten, nachmals, bei Beendigung des Concils, der Einführung der Bestimmungen desselben unüberwindliche Schwierigkeiten entgegentreten. Fünftens möchte es leicht geschehen, daß auf einem Concile die alte Differenz, ob der Papst über dem Concile stehe oder nicht, sich wieder erhebe und zu einem Schisma Anlaß gebe. Endlich sei es sehr fraglich, ob die Fürsten sich dazu verstehen würden, sich zu einem Concile einzufinden, das unter dem Schutze der kaiserlichen Gewalt stehe, denn er, der Papst, könne nur zu einem solchen kommen, das durch diese gesichert sei [3].

Der Kaiser ließ sich durch die ihm von Gambara vorgestellten Schwierigkeiten nicht davon abbringen, noch weiter auf das Concil zu dringen. Er wurde hierin von seinem Bruder Ferdinand und den übrigen katholischen Fürsten Deutschlands bestärkt. Nach Frankreich sandte er Louis de Prat, der direct bei Franz I. anfragen sollte, wie derselbe sich zur Concilsfrage stelle. Zwei volle Monate ließ der französische König den Kaiser auf Antwort warten. Dann erklärte er, das Concil könne nur mit Einwilligung aller christlichen Fürsten gehalten werden; man müsse also zuvor bei diesen Umfrage thun und ihre Gutachten ein-

[1] Zwei Briefe des Papstes vom 18. Nov. u. 6. Dez. 1530 bei Heine S. 301. Einer vom 19. Dez. bei K. Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. (Leipzig, 1844) 1, 409. Ein Breve Clemens' VII. an K. Ferdinand von 1. Dez. 1530, in welchem der Papst erklärt, ein Concilium berufen zu wollen, bei Bucholtz, Ferdinand I. B. IX. p. 89.

[2] K. Stoegmann, Ueber die Briefe des Andrea da Burgo an den Cardinal und Bischof von Trient, Bernhard Cles in den Sitzungsber. der Wiener Akademie Bd. 24 (1857) S. 199. 236. [3] Heine S. 106 A.

fordern. ‚Das heißt gerade soviel, als das Concil unmöglich machen, und wollen, daß es nicht gehalten werde!‘ rief Loaysa aus. Auch der Kaiser erkannte dieß[1]. Er ließ sich aber dadurch in seinen Bemühungen für den Zusammentritt des Concils nicht irre machen. Die Verhandlungen mit Gambara nahmen ihren Fortgang.

Gambara legte dem Kaiser fünf Bedingungen vor, welche der Papst und das heilige Collegium aufgestellt hatten. Zunächst handelte es sich um den bei der Berufung des Concils anzugebenden Zweck. Die Meinung des Papstes war, das Concil solle nur in Betreff der Sache des Türkenkrieges und zur Bekehrung der Lutheraner angesagt und gehalten werden. Dem Kaiser schien es zur Wahrung des von Rechtswegen festgesetzten Verfahrens, das bisher bei den heiligen Concilien eingehalten sei, sowie auch aus dem Grunde, daß zur Geringachtung und Verleumdung eines derartigen Concils keine Gelegenheit geboten werde, geeigneter, es einfach und ohne Restriction zu berufen. Wenn es dann versammelt, dann könne Se. Heiligkeit entscheiden, was darauf vorzulegen und zu verhandeln sei. Der Papst verlangte zweitens, daß der Kaiser dem Concil von Anfang bis zu Ende persönlich beiwohne, mit seiner Abreise sollte das Concil für aufgelöst angesehen werden. Der Kaiser war hiermit einverstanden. Bezüglich des Ortes, an welchem die Kirchenversammlung abgehalten werden sollte, wünschte der Papst eine italienische Stadt. Karl erwiederte, daß er für seine Person alle von Sr. Heiligkeit vorgeschlagenen Orte billige; die deutschen Fürsten und auch Andere aus dieser Nation drängten auf Mantua oder Mailand. Auf die päpstliche Forderung, daß nur die nach dem Kirchenrechte Berechtigten eine entscheidende Stimme auf dem Concil haben sollten, antwortete der Kaiser im Allgemeinen, daß in dieser Hinsicht die bisher übliche Form beibehalten werden solle. Die fünfte und letzte Bedingung war, daß die Lutheraner das Concil förmlich nachsuchen und ihre rechtmäßig Bevollmächtigten zu demselben senden sollten. Der Bischof von Tortona bestand jedoch auf dieser Bedingung nicht[2].

Die französische Politik war unterdessen in ihrem Wirken gegen das Concil, welches vor allen Dingen den Zwiespalt im römisch-deutschen Reiche beilegen sollte, unablässig thätig. Der König von Frankreich wurde hierbei von dem englischen König eifrig unterstützt. ‚Der Neid Frankreichs und die Leichtfertigkeit Englands‘, wie der Beichtvater des Kaisers sich ausdrückt, ‚verhinderten dießmal den Zusammentritt des Concils.‘[3]

---

[1] Heine S. 112 f.; Lanz, Correspondenz Karls V. I, 429. 450 f. Papiers d'état de Granvelle I, 509. 512. 519.

[2] Heine S. 537 ff.; vgl. 306. [3] Heine S. 113 ff.

Es ist oft behauptet, aber nie bewiesen worden, daß Clemens VII. im Geheimen mit dieser Politik einverstanden war. Allerdings ließ Franz I. dem Papste ‚in der Meinung, daß er ihm damit einen Gefallen erweise und daß es ein Mittel sei, ihn zu gewinnen', oftmals versichern, er werde Alles thun, um das Concil unmöglich zu machen. Allein der Papst ließ sich hierdurch nicht verlocken. Er erwiederte, daß er nur das Wohl der Christenheit wünsche und alle Fürsten zu diesem Zwecke einmüthig und im Einverständniß sehen wolle [1]. Es war aber die Pflicht des Papstes bei einer so wichtigen Sache, bei der die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten keine bloß fingirten, sondern wirkliche und höchst beachtenswerthe waren, alle einzelnen Momente genau zu erwägen, ehe er den entscheidenden Schritt that. Die Stellung des Papstes war eine unendlich weiter aussehende, als diejenige des Kaisers. Letzterer hatte nur für die Ruhe und den Frieden seiner Länder zu sorgen, der Papst mußte die ganze christliche Welt in's Auge fassen. Sieht man nun auch von der eigenthümlichen Politik Englands ganz ab: konnte der Papst für die sehr zweifelhafte Aussicht, die Abgefallenen in Deutschland wieder zu gewinnen, den Abfall von ganz Frankreich wagen? Konnte er, um Deutschland zu gewinnen, und das war noch lange nicht sicher, Frankreich opfern?

Unter diesen Umständen war es ganz natürlich, daß der Papst für die Sache des Concils täglich kühler wurde. Er fürchtete, der König von Frankreich würde sich mit dem von England verbinden und ein Gegenconcil versammeln [2].

Ein neuer Vorschlag, welchen Franz I. um diese Zeit machte, zeigte recht deutlich, wie dieser König den Zusammentritt des Concils und damit die Wiederherstellung des religiösen Friedens in Deutschland auf alle Weise zu verhindern bestrebt war. Der französische König erklärte nämlich jetzt auf einmal, er würde auf keine Art in das Concil willigen, wenn es nicht in — Turin gehalten werde und er, der König, dabei zugegen sei. Wolle der Kaiser auch dahin kommen, so sei es gut; doch müßte jeder von Beiden eine gleiche Zahl von Bewaffneten bei sich haben! Als Clemens VII. an den französischen Gesandten die Frage stellte, warum sein König nicht zugeben wolle, daß das Concil in Piacenza oder Bologna gehalten werde, antwortete dieser, weil sein Herr nicht durch das Herzogthum Mailand reisen würde, wenn es ihm nicht gehöre! Gleichzeitig ließ der französische König durchblicken, daß er um den Preis von Mailand bereit sei, den Kaiser in seinem Streben für das Zustandekommen des Concils zu unterstützen! [3]

---

[1] Heine S. 172. Es sind die eigenen Worte des Papstes.
[2] Heine S. 114. 121. [3] Heine S. 129. 132. 137.

Jedermann mußte einsehen, daß unter diesen Umständen der Zusammentritt des Concils vorläufig unmöglich war. Vielleicht daß aus diesem Grunde Clemens VII. sich entschloß, zur Wiederherstellung des Friedens in Deutschland Zugeständnisse zu machen. Möglich ist es jedoch auch, daß er hierin durch eine gewisse Annäherung eines Theiles der Abgefallenen bestärkt ward. Die Nachrichten über diese Annäherung sind so dunkel, daß ein Urtheil über die Aufrichtigkeit derselben nicht abgegeben werden kann. Immerhin aber verdienen dieselben ihrer bisherigen Vergessenheit entzogen zu werden.

Am 14. April 1531 gab der kaiserliche Gesandte in Rom, Mai, dem Vertrauten des Kaisers, Francisco de Covos, die erste Kunde von seltsamen Reunionsplänen. Von Seiten des Herzogs von Sachsen, schrieb er, sei ein Mann mit Vollmachten und Briefen an den französischen Hof gekommen, der auch zu Sr. Heiligkeit gehen wolle. Der Papst habe ihm gesagt, er glaube, daß es wahr sei, es sei ihm schon etwas davon zu Ohren gekommen, doch habe er bereits begonnen, hier durch den Herzog von Albanien Schritte dagegen zu thun. Aehnliche Pläne werden in der Correspondenz des Kaisers besprochen [1].

Allem Anschein nach hat es sich vornehmlich um die friedliche Reunion des sächsischen Kurfürstenthums und der Stadt Nürnberg gehandelt.

Die allgemeine Stimmung in Deutschland war damals solchen Plänen nicht ungünstig. Aleander fand im Jahre 1532 auf seiner Reise nach Regensburg die öffentliche Meinung im Vergleich mit dem Zustande, wie sie zur Zeit des Wormser Reichstages gewesen, sehr merklich verändert. Damals hatte er unter den Lutheranern einen feindseligen Widerwillen gegen alles, was von Rom abhing, gefunden. Jetzt bemerkte er auch in protestantischen Orten ein artiges Zuvorkommen gegen seine Person, das dem in katholischen Ländern beobachteten gar nichts nachgab. Die niederen Volksklassen in den protestantischen Ländern hatten es bereits einsehen gelernt, daß sie dadurch, daß sie sich dem Gehorsame gegen den Papst entzogen hatten, nicht nur gar nichts gewonnen, sondern im Gegentheil noch verloren hatten, indem die weltliche Gewalt sie nur desto mehr den Druck ihrer Herrschaft fühlen ließ. In den Reichsstädten aber, berichtet Aleander weiterhin, bereuten die angesehneren Personen bereits bitter den Abfall. Sie hatten ihr früheres Ansehen größtentheils verloren, und die in Frechheit ausgeartete Kühnheit der niederen Klassen hatte schon angefangen, mit Füßen zu treten, was ihnen früher Ehrfurcht abzunöthigen im Stande gewesen war [2].

Die Aussichten für Reunionsbestrebungen im protestantischen Deutsch-

---

[1] Heine S. 232 A.; Lanz I, 468.

[2] Pallavicino III, c. 9.

land waren somit nicht ungünstig. Trotzdem war die Haltung des Papstes sehr zurückhaltend: er traute den ihm gemachten Anerbietungen nicht[1]. Der Erfolg hat ihm Recht gegeben.

Die Unterhandlungen betreffs einer Reunion sollten mit den sächsischen Kurfürsten durch einen Unterhändler stattfinden. Näheres erfährt man aus einem Briefe Mai's vom 30. November. Von einer Audienz bei dem Papste erzählend, schreibt er: ‚Ich stellte an ihn die Frage, was aus der Unterhandlung geworden, von der er früher gesagt hatte, daß er sie betreibe, um Nürnberg und den Herzog von Sachsen sowie die andern Verirrten wieder zu gewinnen. Er antwortete, daß er vor einigen Tagen einen Brief von dem erhalten habe, mit dem er unterhandelt hätte, und darin zeige er ihm an, daß er nun zum Herzog von Sachsen gehe, nachdem er mit denen von Nürnberg und Anderen, die zu demselben Glauben gehören, gesprochen, Alle aber sich dahin entschieden hätten, zu thun, was der Herzog von Sachsen thun oder sagen würde.'

Bezüglich der Person des Unterhändlers gibt Mai an, derselbe sei ein Kauf- und Privatmann. Besser unterrichtet ist in dieser Hinsicht Muscettola, einer der kaiserlichen Geschäftsträger in Rom. Er hat den Brief des Unterhändlers selbst gesehen. Am 30. November schreibt er hierüber ausführlich: ‚Ich habe einen Brief gesehen, den Jener geschrieben, der mit Sr. Heiligkeit über die Lutherischen Länder unterhandelt hatte, und in der That macht er ihm in seinem Schreiben die beste Hoffnung etwas auszurichten. Er scheint einen italienischen Prediger, einen Meister Bartholomäus aus Venedig, gewonnen zu haben, der früher ein großer Lutheraner war, und viel Ansehen bei ihnen hat, weil sie ihn für einen großen Feind des Papstes halten, was er früher auch wirklich war, da ihn dieser aus dem Orden verbannt hatte. Dieser Prediger wird im Geheim gute Dienste in den Glaubensangelegenheiten leisten; zunächst wird er soviel er kann, thun, um die Zwinglianer mittelst Luthers selbst zu Grabe zu bringen, und darnach denkt er einige lutherische Prediger von ihren Meinungen zurückzubringen, so daß sie sich wieder zum katholischen Glauben und zur römischen Kirche wenden. Er bietet ihm das als ganz gewiß an, will aber, daß es ganz geheim bleibe, denn außerdem, daß die ganze Unterhandlung zerfiele, wenn es entdeckt würde, geriethe er auch noch in Gefahr, sein Leben zu verlieren. Ferner schreibt jener Mensch, er wolle zum Herzog von Sachsen gehen, und hoffe, etwas bei ihm auszurichten; in Augsburg, von wo er schreibt, habe er schon bei einem der dortigen Vorsteher in Bezug auf den Glauben gute Dienste geleistet, und er hoffe die Stadt dahin zu bringen,

[1] Jacobus Salviatus Laurentio Campegio, Rom. 12. Sept. 1531; bei Lämmer, Mon. Vat. p. 78.

ß sie den vertriebenen Franciskanern und Dominikanern wieder zurück-
'ehren gestatte.' [1]

Man wird gut thun, auf derlei Versprechungen nicht allzu viel zu
ben. Die entscheidende Persönlichkeit, der sächsische Kurfürst, war ohne
veifel im Herbst des Jahres 1531 ebenso wenig friedlich gesinnt, wie
Jahr zuvor in Augsburg. Gerade damals unterhandelten mit ihm
Namen des Kaisers die Grafen von Nassau und Ruenar. Der
ırfürst erklärte ihnen, ‚daß es sein fester Wille und seine Absicht sei,
der von ihm in Augsburg öffentlich bekannten Wahrheit (der Con-
ssion) zu bleiben; er wolle mit Gottes Hülfe dabei bis an sein Ende
:harren.' [2]

Größere Hoffnungen konnte man dagegen auf den milder und nach-
biger gesinnten Melanchthon setzen. Sein Name spielt denn in der
iat in diesen geheimen Reunions-Verhandlungen eine große Rolle. Man
chte ihn durch Erweisung von Begünstigungen seitens des Papstes oder
s Kaisers zu gewinnen. Unsere Nachrichten hierüber sind jedoch ebenso
nkel, wie lückenhaft. Im Herbst des Jahres 1531 ist zuerst die Rede
von. Salviati, Campeggio und besonders Aleander interessirten sich für
Sache. Im November desselben Jahres spricht Aleander von den Ver-
ndlungen eines Herrn Peter (mastro Pietro), der in Holland lebe
d die Rückkehr Melanchthons betreibe [3]. Auch Papst Clemens VII.
eint für diese Verhandlungen, deren Einzelheiten leider nicht bekannt
d, großes Interesse gezeigt zu haben. ‚Es hat,' schreibt Sanga am
. Januar 1532 von Rom an Aleander, ‚unserm Herrn sehr mißfallen,
vernehmen, daß betreffs der Zurückführung Melanchthons nicht mehr
jenige Hoffnung gehegt werden kann, welche man hatte;' ‚ich habe,'
zt Sanga hinzu, ‚in dieser Angelegenheit nie viel gehofft.' [4] Zu der-
ben Ansicht kam auch Aleander. Katholische Gelehrte theilten ihm im
ärz 1532 mit, wie sehr Melanchthon eine Zusammenkunft mit ihm
insche. Es scheint nicht, daß dieselbe stattgefunden hat. Allein Aleander
ıß wohl bittere Erfahrungen mit dem Wittenberger Professor gemacht
ben, denn im Juni 1532 schreibt er von Regensburg aus an Sanga,
elanchthon sei bei allen schönen Worten, welche er Jedermann gegen-
:r mache, verschlagen und deßhalb um so gefährlicher [5].

Auffallend ist es, daß um diese Zeit auch von einer Conversion des-
igen Fürsten die Rede ist, der durch seine Flucht von Augsburg im
hre 1530 zum großen Theile den Reunionsplan des Kaisers zerstört
tte. Aleander erzählt nämlich in einem vom 25. November 1531

---

[1] Heine S. 232 A. [2] Lanz I, 524.
[3] Lanz I, 560. Lämmer, Mon. Vat. p. 85.
[4] Lämmer, Mon. Vat. p. 97. [5] Ibid. p. 103. 128.

datirten Schreiben an Sanga als vertrauliche Angabe eines Mannes, der mit dem Landgrafen von Heſſen und dem gleichfalls der Kirche entfremdeten Kölner Kurfürſten Hermann von Wied viel zu thun hatte, daß beide Fürſten einer Ausſöhnung mit der alten Kirche nicht abgeneigt ſeien. Der Kölner Kurfürſt ſei zur Rückkehr bereit, wenn der heilige Stuhl wegen der von ihm eigenmächtig beſetzten Beneficien Gnade walten laſſe; der heſſiſche Landgraf, deſſen Unterthanen in hohem Grade nicht nur wegen der religiöſen, ſondern auch wegen der politiſchen Knechtſchaft unzufrieden ſeien, werde denſelben Schritt thun, wenn man ihm wegen gewiſſer, von ihm eingezogener unbeweglicher Kirchengüter durch die Finger ſähe [1].

Im Frühjahr des folgenden Jahres tauchen ähnliche Reunionsplane auf. Am 16. April berichtete Cardinal Loayſa hierüber an Covoz. ‚Der Papſt hat mir geſagt,‘ ſchreibt er, ‚daß ein Deutſcher mit einer Inſtruction von vier Lutheriſchen Predigern hergekommen, die viele Dienſte zur Bekehrung Deutſchlands zu leiſten verſprechen, und Luther und den Herzog von Sachſen zurückzuführen denken; ſie bitten den Papſt, ihnen gnädig zu ſein. Er hat ihnen geantwortet, ſie mögen nur thun, was ſie ſagen, er verſpreche ihnen, ſie dann reichlich zu belohnen. Er verlangte ſogleich fünfhundert Dukaten, um ſie ihnen zu geben und zu vertheilen; und obgleich der Papſt der Sache keinen Glauben ſchenkt, will er ihnen doch das Geld geben, und ihnen Gnaden verſprechen, wenn ſie den Dienſt geleiſtet haben werden, von dem ſie reden. Ich wollte nicht unterlaſſen, es zu ſchreiben, obgleich ich es für Luftſchlöſſer halte.‘ Weitere Angaben über dieſen Vorfall finden ſich in einem Briefe Muscettola's vom 19. April. ‚Was jenen Palizoli betrifft, der vor einigen Tagen gekommen war, mit Sr. Heiligkeit über die Sache der Lutheraner zu ſprechen, und der anzeigt, daß der Herzog von Sachſen ſich gut anlaſſen würde, ſo habe ich Sr. Heiligkeit ſchon bemerklich gemacht, daß er ein großer Franzoſe iſt, und Se. Heiligkeit hat es mir auch ſelbſt geſagt und beſtätigt. Se. Heiligkeit ſagt, er glaube keineswegs, daß etwas an der Sache ſei, doch ſcheine es ihm nicht ſchlecht, zu ſehen, was daraus wird und wie Alles geht; überdies könne es ſein, daß der Herzog von Sachſen wirklich den großen Fehler erkannt habe, den er begangen, und ſehend, wie die Secte in Verfall gerathe, weil in Bezug auf den Glauben ſoviel Zwieſpalt unter ihnen ausgebrochen, nun zu Zugeſtändniſſen bereit wäre, ohne den Schein annehmen zu wollen, als wiche er der Gewalt.‘ [2]

Am 9. Mai hatten Andrea da Burgo, Muscettola und der kaiſerliche

---

[1] Lämmer, Mon. Vat. p. 89.

[2] Heine S. 231 A.

Orator eine längere Unterredung mit Clemens VII. über diese geheimen Reunionsbestrebungen. Der Bericht des Andrea da Burgo über dieselbe ist uns erhalten. Aus demselben geht hervor, daß Clemens VII. den Unterhändler, der hier Rafael de Palazolo genannt wird, zu Campeggio senden wollte, was jener jedoch verweigerte. Der kaiserliche Orator machte den Papst aufmerksam, sich vor den Verhandlungen mit diesen schlechten Menschen zu hüten. Andrea da Burgo wies noch insbesondere auf das Hoffnungslose solcher leichtfertiger Unterhandlungen hin. Der Papst entschloß sich zuletzt, jenen Unterhändler noch so lange in Rom zu halten, bis Briefe von Karl V. oder Ferdinand I. gekommen wären, aus denen man ersehen könne, welche Antwort die Protestirenden dem Kaiser gegeben hätten [1].

Das Dunkel, welches über diesen seltsamen Reunionsplanen liegt, wird vielleicht niemals erhellt werden. So viel ist jedenfalls sicher, die Unterhändler machen nicht den Eindruck großer Zuverlässigkeit, und der Verdacht liegt nahe, daß sie in eigennützigem Interesse jene Verhandlungen begonnen haben. Möglich ist es auch, daß sie nur Werkzeuge waren, und daß die Protestirenden mit jenen Unterhandlungen nur den Reichstag hinausschieben und Zeit gewinnen wollten, oder auch, daß sie beabsichtigten, den Papst zu Zugeständnissen zu zwingen [2].

Es mag dahingestellt bleiben, was den Papst Clemens VII. veranlaßte, sich um diese Zeit zu Zugeständnissen bereit zu zeigen. Die Thatsache steht fest. Am 3. Juli 1531 berichtet Cardinal Loaysa dem Kaiser, ‚der Papst habe in Betreff der Heilung Deutschlands gesagt, daß er für die Christen gewähren wolle, was Ew. Majestät verlange, und für die Häretiker das, was sie fordern, immer natürlich die Substanz unseres Glaubens ausgenommen.‘ Näheres über die vom Papst beabsichtigten Zugeständnisse findet sich in einem Briefe von Mai aus dem Juli 1531. ‚Nachdem ich Se. Heiligkeit dringend gebeten habe, darüber zu bestimmen, was auf dem Reichstag in Deutschland geschehen soll, damit dort keine Zeit verloren werde, sagte er mir schließlich, er habe drei Dinge mit dem Cardinal von S. Sixto festgesetzt: einmal daß das, was nicht de jure divino verboten ist, nicht als Todsünde, sondern nur als läßliche gerechnet werde, was nicht nur für die Häretiker, sondern auch für die Christen von ängstlichem Gewissen von Wichtigkeit ist. Das zweite sei, daß die Communion in beiderlei Gestalt gesegnet und gereicht werde. Das dritte, daß in Betreff der Verheirathung der Geistlichen es nach dem Brauche der Griechen gehalten werden solle. Alles das,‘ fügt

---

[1] Bucholtz, Ferdinand I. Bd. IX, p. 116. Aus diesem Berichte geht ferner hervor, daß jener Unterhändler aus Mailand stammte.

[2] Lanz I, 559 f.

Mai hinzu, ‚ſcheinen Dinge, die im Fall eines Vertrags weiten Weg öffnen. Se. Heiligkeit bat mich, es nicht zu ſchreiben, da, wenn er es auch bewilligen wollte, es doch nur ſehr allmälig geſchehen könne.‘ Dieſe Mittheilung wird indeſſen durch keine andere Nachricht beſtätigt; auch an ſich klingt ſie nicht ſehr glaubwürdig. Ein uns erhaltenes eigenhändiges Schreiben des Papſtes an König Ferdinand über bei den Religionsverhandlungen zu machende Zugeſtändniſſe, datirt Rom den 11. Juli 1531, beſtätigt die Nachrichten Mai's nicht. Der Papſt ermahnt vielmehr Ferdinand in dringender Weiſe, Nichts zuzugeſtehen, was der übrigen Chriſtenheit zum Aergerniß gereichen könne[1].

Die franzöſiſche Politik arbeitete unterdeſſen unverdroſſen daran, den Zuſammentritt des Concils illuſoriſch zu machen. Sie ward in dieſem Beſtreben unterſtützt durch den Herzog von Ferrara, der Mißtrauen zwiſchen Kaiſer und Papſt zu ſäen beſtrebt war[2]. Daß unter dieſen Umſtänden die Neigung des Papſtes für die Zuſammenberufung des Concils nur gering ſein konnte, iſt leicht erklärlich. Auch der Beichtvater des Kaiſers, Garcia de Loayſa, bat im September den Kaiſer ‚tauſendmal, er möge, ſobald als nur möglich, von dieſer ſchwarzen Unternehmung, dem Concil, abſtehen, denn aus vielen Gründen ſei es für das Gedeihen des Kaiſers nicht erſprießlich, und was bisher geſchehen, habe ihm (dem Kaiſer) nur Schaden gebracht.‘ ‚Eure Abſicht,‘ ſchreibt Loayſa weiterhin dem Kaiſer, ‚kann nicht tugendhafter ſein; aber da Ihr ganz offen ſehet, daß Neid und Kleinmuth hier entgegen wirken, ſo begnügt Euch damit, die Geneigtheit Gottes zu Euren Gunſten gewonnen zu haben, und leitet Eure Angelegenheiten nach anderem Wege, der für Euer Intereſſe der kürzere ſein wird; die Schuld für das Unterbleiben des Guten, welches hätte geſchehen können, wird Anderen zur Verdammung gereichen und Euren Ruhm nicht beeinträchtigen.‘[3]

Der Kaiſer aber in ſeinem ritterlichen Sinne und Glaubenseifer ließ ſich durch alles dieß von der Betreibung der Concilsſache nicht abbringen. Er blieb bei ſeiner Behauptung, daß das Concil das einzige Heilmittel ſei. Endlich drang er durch.

Am 28. November 1531 fand in Rom ein Conſiſtorium ſtatt. In demſelben wurde der einſtimmige Beſchluß gefaßt, daß ein Concil ſtattfinden, Ort und andere Nebenumſtände aber der Weisheit des Papſtes überlaſſen ſein ſollten. Am 10. December wurde dann ein Circular-

---

[1] Die Mittheilungen über die Zugeſtändniſſe Clemens' VII. bei Heine S. 143 f. 154 f. A. Das Schreiben des Papſtes bei Bucholtz IX, 22.

[2] Näheres hierüber in einem Briefe Loayſa's vom 12. September, bei Heine S. 162 f.

[3] Heine S. 163 f.

breve an alle christlichen Fürsten erlassen, in welchem der Beschluß, ein Concil zu berufen, erklärt ward; binnen Kurzem sollte dasselbe nach einem geeigneten Orte Italiens zusammengerufen werden.

Franz I. war aber nicht müßig. Nach wie vor suchte er den Zusammentritt einer allgemeinen Kirchenversammlung zu hintertreiben. Im Geheimen unterhandelte er mit den Schmalkaldnern, besonders mit dem hessischen Landgrafen[1]. Karl V. hatte in der That, wie Loaysa einmal schrieb, keinen größeren und schlimmeren Feind in dieser Welt, als den König von Frankreich. ‚Aber Gott,' fügt Loaysa hinzu, ‚ist so gnädig und die Absicht Seiner Majestät so katholisch und so sehr auf das Gemeinwohl gerichtet, daß ich hoffe und für gewiß halte, er werde den Uebermuth der Türken, den Neid des Königs von Frankreich, die Unmäßigkeit Englands und alle Machthaber brechen, die sich gegen unser unschuldiges Lamm erheben.'[2]

Anfangs Mai 1532 richtete Clemens VII. wegen der Frage des Concils ein Schreiben an den Kaiser. In demselben führte er aus, daß das Concil auf alle Weise berufen werden müsse, und daß er Alles, was er vermöge, thun werde, um es zu Stande zu bringen, nur müsse Frankreich zustimmen. ‚Wofern man aber sieht,' bemerkt Clemens in demselben Briefe, ‚daß der König von Frankreich das Concil entweder nicht will oder demselben Schwierigkeiten entgegenstellt, so sage ich Ew. Majestät offenherzig, daß die Berufung des Concils ohne ihn Wirkungen haben könnte, welche den gewünschten ganz entgegengesetzt wären und den Lutheranern, welche sonst vielleicht zu erträglichen Vertragsbedingungen dürften gebracht werden können, nur Anlaß geben könne, in ihrer Hartnäckigkeit zu verharren. Ew. Majestät wolle bedenken, was Ihnen das Beste scheint; denn ich werde denken, das sei der beste Entschluß, welchen Ew. Majestät mir vorschlagen werden. Ich bitte Gott, uns das einzuflößen, was am meisten zu seinem Dienst gereicht.'[3]

Franz I. bemühte sich mit großem Eifer, das Einverständniß zwischen Papst und Kaiser zu zerstören. Durch alle möglichen Mittel suchte er dem Papste Furcht einzuflößen und ihn von seiner Liebe zum Kaiser abzubringen. Man behauptet, es sei ihm dieß gelungen. Dem widerspricht direct das Zeugniß des Bischofs von Osma, der in seinen vertrauten Briefen wiederholt versichert, daß der Papst bei aller Rücksichtnahme gegen Frankreich im Grunde seines Herzens dem Kaiser zugethan sei[4].

Die Nachrichten, die über die Türken einliefen, wurden unterdessen

---

[1] Heine S. 203 f. [2] Heine S. 319. 325.
[3] dd. Rom 10. Mai. Bucholtz IV, 290 f. A.
[4] Heine S. 256 A.

immer drohender. Papst und Kaiser boten Alles auf, um dem Erbfeinde des christlichen Namens ein geeinigtes Deutschland entgegenzustellen. Beide unterstützten sich hierbei gegenseitig. ‚Se. Heiligkeit,' schrieb Muscettola am 12. März 1532 an Karl V., ‚hält dafür, daß Ew. Majestät in Sachen des Reichstages für den Glauben das Aeußerste thun müsse; und kann man nicht Alles ausrichten, was man will, so möge man wenigstens thun, was sich für jetzt thun läßt, und soll die Unterhandlungen mit den Lutheranern nicht abbrechen, damit, wenn der Türke kommt, er nicht etwa wegen der Zwietracht Deutschlands schwächeren Widerstand finde, und überdies, wenn sie auch Lutheraner wären, so seien sie doch immer Christen. Deßhalb sei es das Beste, auf diesem Reichstag sich so gut es gehe zu vertragen, damit Beide dazu helfen, den christlichen Glauben gegen den Türken zu vertheidigen; dann könne man mit der Zeit der Heilung des Uebrigen Raum geben, was noch unter ihnen zu thun sei. Doch Alles will der Papst dem besseren Urtheil Eurer Majestät überlassen.' Noch merkwürdiger sind die Nachrichten, welche Muscettola in einem Briefe vom 19. April mittheilt, Nachrichten, deren Glaubwürdigkeit, so lange sie nicht anderweitig bestätigt werden, dahingestellt bleiben muß. ‚Se Heiligkeit,' also berichtet der genannte kaiserliche Geschäftsträger, ‚hat jene Confessionen, welche die Lutheraner in Augsburg machten, von einigen der hiesigen Theologen untersuchen lassen, und sie sagen ihm, daß Vieles darin ganz katholisch und Anderes so sei, daß man es wohl so stellen könne, daß es nicht gegen den Glauben wäre, wenn die Lutheraner sich zu einem Mittelweg wollten bereit finden lassen; auch über Anderes würde man sich verständigen können. Se. Heiligkeit zog von tüchtigen und gewichtigen Theologen Gutachten ein, die sich nicht auf Meinungen steifen, sondern Klugheit genug besitzen, um einen Mittelweg zu ergreifen, auf dem die deutschen Angelegenheiten versöhnt und vereint werden können.' [1]

Clemens VII. wahrte indessen bei aller Versöhnlichkeit seine Stellung als Oberhaupt der ganzen Christenheit und Bewahrer und Schützer des Glaubens in jeder Hinsicht. Das päpstliche Schreiben, welches Alexander dem Kaiser überreichte, zeigt dieß sehr deutlich. ‚Wenn der Kaiser,' schrieb Clemens VII., ‚zur Verhütung größeren Unheils glauben sollte, man müsse einige Zugeständnisse machen, so möchte er dafür Sorge tragen, daß man bei jenen Zugeständnissen nicht zu freigebig zu Werke gehe, denn das könne bei der übrigen Christenheit Aergerniß verursachen.

[1] Heine S. 257 A. Es ist hier von mehreren Confessionen der Lutheraner die Rede. Ich vermuthe, daß neben der Augsburger Confession die kurze Zusammenstellung der protestantischen Lehren gemeint ist, welche Melanchthon dem Alphons Valdez in Augsburg übergab und die durch Letzteren in die Hände des Legaten kam. C. R. II, 122 sq.

Der Kaiser möge in Deutschland Alles in der Art einrichten, daß die alten Unordnungen nicht zurückkehren könnten. Auch dürften die den Deutschen zu ertheilenden Concessionen nicht von der Art sein, daß auch andere Nationen sich bewogen fühlen könnten, ähnliche für sich zu verlangen.' [1]

Unter dem Eindrucke der täglich drohender lautenden Nachrichten über die Türken kam am 23. Juli 1532 der sog. Nürnberger Religionsfriede zu Stande. Nach den Bestimmungen desselben sollte bis zu einem Concile, oder wenn dasselbe nicht zu Stande käme, bis zu einer neuen Zusammenkunft der Reichsstände, ein allgemeiner Friede zwischen dem Kaiser und den Ständen sein, keiner den andern des Glaubens oder einer andern Ursache wegen beleidigen oder bekriegen, sondern vielmehr ein jeder dem andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe begegnen. Insbesondere machten die Protestanten sich verbindlich, dem Kaiser den schuldigen und unterthänigen Gehorsam zu erzeigen und ihm ihre gebührende Hülfe wider die Türken zu leisten. Der Kaiser sollte diesen Frieden durch ein öffentliches Edict allen Reichsständen verkünden, und bewirken, daß das Concil binnen sechs Monaten ausgeschrieben und binnen Jahresfrist angefangen werde. Inzwischen sollten alle wider die Protestanten in Kirchensachen schwebenden Kammergerichts-Processe aufgehoben und keine neuen Klagen gegen sie angenommen werden.

Nachdem der Angriff der Türken abgewiesen, begab sich Karl V. nach Bologna, wo er mit dem Papste zusammentraf. Ueber das bevorstehende Concil wurden hier sehr wichtige Berathungen gehalten. Das Resultat derselben war der Beschluß, der Papst solle einen Nuntius und gleichzeitig der Kaiser einen Botschafter an die deutschen Fürsten senden, um mit denselben die nöthigen Verhandlungen wegen des Conciliums einzuleiten und sie zur Annahme desselben zu stimmen. Außerdem sollte der Papst noch ein zweites Breve in Betreff des Concils an alle christlichen Fürsten erlassen. Letzteres geschah am 10. Januar 1533. In diesem Breve erwähnte Clemens VII. den Eifer Karls für das Zustandekommen des Concils. ‚Hierdurch allein schon würde er bestimmt worden sein, es zu berufen, wenn er nicht sonst schon dazu bereit wäre. Nur wäre unumgänglich nöthig, daß auch die übrigen christlichen Könige daran Theil nähmen, was er durch Briefe und Nuntien zu fördern suchen wolle.' [2]

Den Abmachungen in Bologna entsprechend, sandte Clemens VII. alsbald seinen Secretär Hugo Rangone an Ferdinand und die deutschen Fürsten und seinen Kämmerer Ubaldino nach Frankreich und England.

Clemens VII. ließ durch Rangone acht Bedingungen aufstellen: ‚Das Concil ist frei und wird nach den in der Kirche von den ersten

---

[1] Pallavicino III, c. 6. [2] Bucholtz IV, 294.

allgemeinen Concilien her beobachteten Gewohnheiten gehalten; die Theilnehmer am Concil versprechen, sich den Entscheidungen desselben zu unterwerfen; die an der Theilnahme Verhinderten senden geeignete Bevollmächtigte; inzwischen dürfen in Deutschland keine Neuerungen in Glaubenssachen eingeführt werden; ein passender Ort wird gewählt, vom Papste wird Mantua, Bologna oder Piacenza vorgeschlagen; sollte irgend ein Fürst ohne gerechte Ursache wegbleiben, so ist das Concil deßhalb nicht aufzugeben, und sollte einer es hindern wollen, so stehen die übrigen dem Papste zu Gunsten des Conciliums bei; sechs Monate nach Eingang von günstigen Antworten auf diese Artikel schreibt der Papst die Synode aus, die ein Jahr darnach eröffnet wird.' Diese Frist, also ward dieselbe begründet, ist nothwendig, um in der zu bestimmenden Stadt die nothwendigen Vorbereitungen zu treffen, und um den Bischöfen hinreichende Zeit zu geben, sich aus entfernten Gegenden versammeln zu können [1].

Der Nuntius Rangone war begleitet von dem kaiserlichen Orator Lambert von Briaerde. Die Specialinformation, welche der Kaiser Letzterem mitgab, zeigt eine völlige Uebereinstimmung mit den Absichten des apostolischen Stuhles [2].

Beide Abgesandte begaben sich zuerst an den Hof des Königs Ferdinand, und dann an den des Kurfürsten von Sachsen. Hier regierte seit dem 10. August 1532 der Sohn des Kurfürsten Johann, Johann Friedrich. Der Nuntius überbrachte demselben ein sehr freundliches Schreiben des Papstes. Seine hauptsächlichste Forderung, daß die Mitglieder der Versammlung erklären sollten, daß sie die Beschlüsse derselben annehmen und halten wollten, verstand sich, gemäß der in der Augsburger Confession eingelegten Berufung, eigentlich von selbst. Der Kurfürst empfing die Gesandten sehr höflich, allein in seiner Antwort verschob er Alles auf die Schmalkaldener Versammlung. Sofort ließ er dann durch seine Theologen Erwiederungen aufsetzen [3]. Diejenige Luthers war bitter und verletzend: er nannte den Papst, der sich an den Kurfürsten als seinen geliebten Sohn gewandt, ‚einen Lügner', einen ‚leidigen Bluthund und Mörder' [4].

Melanchthon dagegen meinte, daß man das Concil wegen der andern Nationen doch nicht gut abschlagen könne [5]. Das Gemeingefühl der Kirche war in ihm noch lebendig. Die Berufung des Concils und den

---

[1] Pallavicino III, c. 13; Raynald ad a. 1533 n. VII. VIII.

[2] Lämmer, Analecta Romana, Kirchengeschichtliche Forschungen in römischen Bibliotheken und Archiven (Schaffhausen, 1861) S. 24; Lämmer, Meletematum Romanorum Mantissa (Ratisbonae, 1875) p. 143 sq.

[3] Bucholtz IX, 120. [4] Erl. A. 55, 15. 18.

[5] C. R. II, 655 sq.

ırſitz auf demſelben erklärte er noch als unbeſtrittenes Vorrecht des
ıpſtes[1]. Weiter meint er, ‚es wäre dieſer Lehre viel unrühmlicher, wenn
r die Cognition ſcheuen würden, und ſo man dann compariren müßte,
s beſſer, man erbiethe ſich jetzund darzu, und ſo es zum Concilio
ınnet, kann man einen leidlichen Proceß und Verhör erlangen, wie
ıeſagt iſt, daß es liberum ſeyn ſoll; ſo iſt es gut. Kann man das
ht erlangen, ſo hat es beſſere Entſchuldigung‘. Dann gibt Melanch-
ın die Urſachen an, warum ‚man ſich weigere, ſich zu verpflichten‘, die
ſchlüſſe des künftigen Concils zu halten[2]. Daraus erhellt klar, daß
ch Melanchthon ſich dem Concil nicht unterwerfen wollte.

Den Anſichten der Theologen entſprechen diejenigen der Fürſten und
ände des neuen Kirchenthumes. Sie verſammelten ſich im Juni in
hmalkalden. Ihre Antwort war ebenſo verletzend, wie diejenige der
ıeologen[3].

Trotz dieſes wenig entgegenkommenden Benehmens der Proteſtanten[4]
ben mehrere katholiſche Fürſten Deutſchlands noch immer nicht die
ffnung auf, daß auf eine oder andere Weiſe zu einer Einigung zu ge-
ıgen ſei.

Der edle Herzog Georg von Sachſen, der von Anfang an auf eine
ıhre Reform der Kirche gedrungen[5], und der Kurfürſt Albrecht von
ainz machten 1534 einen neuen Vermittlungsverſuch. Sie veranſtal-
en das Leipziger Religionsgeſpräch, welches jedoch ohne Reſultat blieb.

Zu derſelben Zeit entfaltete der geiſtvolle Georg Witzel, deſſen ganzes
ben ireniſchen Verſuchen gewidmet war, eine äußerſt eifrige Agitation
r den baldigen Zuſammentritt des Concils, welches er als das einzige
eilmittel für den zerrütteten Zuſtand der Kirche anſah.

Unzählige, Gelehrte und Ungebildete, hofften auf die Entſcheidung
s Concils. Sie betrachteten deßhalb Alles als Proviſorium. Wie weit
ſe Anſichten gingen, zeigt die Thatſache, daß Erasmus ſeinem Verleger
oben den Rath gab, keine ſeiner Schriften vor dem Concile wieder
fzulegen, da Vieles darin geändert werden müſſe[6].

Unterdeſſen war Clemens VII. geſtorben. Bei der Papſtwahl war
: Concilfrage von großem Einfluß. Alexander Farneſe, der als Car-

---

[1] Camerarius, Vita Melanch. (ed. Neander. Berolini, 1841) c. XLIV, 60.
[2] C. R. l. c. [3] Walch 16, 2281 f.
[4] Schon 1532 ſchrieb Campeggio in Vorausſicht der kommenden Dinge an
ı Kaiſer: Li Heretici fuggiranno il Concilio quanto più potranno. Lämmer,
ıalecta p. 92.
[5] Quellenſammlung für fränkiſche Geſchichte Bd. 4; Ch. Pirkheimer, Denkwür-
ſkeiten, hrsgeg. von C. Höfler (Bamberg, 1853), p. XXIX. LVIII sq. LXII sq.
[6] Faber erzählt dieß dem van der Vorſt; vgl. den Bericht des Ettenius.
ıumers Taſchenbuch 10, 478 f.

dinal stets den Zusammentritt des Concils gewünscht und befördert hatte, wurde gewählt. Er nahm den Namen Paul III. an.

Der neue Papst betrieb von Anfang seiner Regierung an die Concilsangelegenheit mit dem größten Eifer. An verschiedene Fürsten der Christenheit wurden von ihm wegen der Concilsfrage Nuntien geschickt.

Um sich ganz genau über den Zustand Deutschlands zu unterrichten, berief Paul III. den Bischof von Capo d'Istria, Petrus Paulus Vergerius, der die Stelle eines Nuntius bei dem das Concil sehr eifrig befördernden römischen Könige bekleidete, nach Rom. Dieser berichtete dem Papste: Das einzige Mittel, um die erbitterten Gemüther in Deutschland zu besänftigen, könne nur darin bestehen, daß man ihnen beweise, man wolle wirklich ein Concil versammeln, und daß man nicht, wie dieß bisher jederzeit der Fall gewesen, zu große Schwierigkeiten aufzuwerfen suche, dann aber auch, daß man es nicht bei dem Willen bewenden lasse, sondern das Concil in der That zu veranstalten strebe. Das deutsche Volk, also berichtete Vergerius weiter, sei der inneren Unruhen bereits im höchsten Grade überdrüssig und habe seine einzige Hoffnung der Ruhe auf ein Concil gesetzt; er halte daher einen Jeden, der ihm Schwierigkeiten gegen dasselbe aufwerfe, für seinen Feind, sowie Denjenigen, der es ihm zusage, für seinen Retter. Endlich fügte der Nuntius noch hinzu, daß man in Deutschland allgemein die Meinung habe, der Papst suche das Concil zu hintertreiben [1].

Paul III. beschloß, denselben Vergerius wieder nach Deutschland zurückzusenden. Es wurden ihm Breven für alle Fürsten, sowohl katholische als protestantische, eingehändigt. Sein Hauptauftrag war, er solle über den Ort, an welchem das Concil zu halten sei, die nothwendigen Einleitungen treffen. Als Ort schlug der Papst Mantua vor. Die übrigen Bedingungen sollte er ganz mit Stillschweigen übergehen.

Vor der Abreise des Nuntius schrieb der Papst an verschiedene hervorragende deutsche Gelehrte und bat sie, Vergerius in seinen Bemühungen für das Concil zu unterstützen [2].

Der Bischof von Capo d'Istria fand bei seiner Ankunft in Deutschland (1535) vielfach eine dem Papste günstige Stimmung vor. Alle katholischen Fürsten Deutschlands, mit einziger Ausnahme des Kurfürsten von der Pfalz, erklärten sich mit Mantua, als Ort zur Abhaltung des

---

[1] Pallavicino III, c. 18.

[2] Das Schreiben Pauls III. an Friedrich Nausea in Epist. miscell. ad F. Nauseam (Basil., 1550) p. 181. (In der Angabe des Datums: A. 1536 Pontificatus nostri anno quinto, waltet offenbar ein Irrthum vor, denn Paul III. ward 1534 gewählt; der Brief stammt offenbar aus dem Jahre 1535.)

Concils, einverstanden. Auch an einigen protestantischen Höfen, z. B. an dem des Ansbacher Markgrafen, fand Vergerius Geneigtheit zur Annahme der Propositionen des heiligen Stuhles [1]. In Wittenberg hatte er eine scharfe Unterredung mit Luther, welcher ihm erklärte: ‚er sei durch den heiligen Geist der Dinge aller gewiß und (be)dürfe gar keines Concilii' [2].

In Prag traf der päpstliche Legat endlich auch den von Wien zurückkehrenden Kurfürsten Johann Friedrich. Die Werbung des Legaten war männlich, fest und ernst [3]. Der Bericht Spalatins über die Verhandlung mit dem Kurfürsten ist erhalten [4]. Es erhellt aus demselben klar, daß Johann Friedrich ein Concil nicht wollte. Vergerius hat offenbar formell gewährt, was zu gewähren möglich war. Jetzt, wo auf katholischer Seite die berufene Autorität ernstlicher denn je daran dachte, ein Concil zu gewähren, wichen die Häupter der protestantischen Partei zurück. Johann Friedrich schnitt alle weiteren Unterhandlungen durch die Erklärung ab, er müsse erst mit seinen Glaubensverwandten Rücksprache nehmen [5]. Mit denselben hatte er im December 1535 zu Schmalkalden eine Zusammenkunft. Die dort verfaßte Erwiederung auf die Anträge des Legaten verwirft jedes Concil, ‚worin der Papst Form und Ordnung bestimmt'. Sie verlangt, es sollten durch den Kaiser die Potentaten, Fürsten und Stände tüchtige und unpartheiische Leute aus allen Ständen gewählt werden, welche die Sachen zu verhören und nach Gottes Wort zu entscheiden hätten [6].

Es drängt sich hier die Frage auf, ob ein solches Concil, wie die Protestanten es jetzt forderten, überhaupt möglich war. Uebrigens zeigt die widersinnige Forderung nur zu deutlich, daß die Fürsten des neuen Kirchenthumes überhaupt ein Concil nicht wollten.

Die Antwort der Schmalkaldener gab klar zu erkennen, daß sie ihres politischen Uebergewichtes gewiß waren, und das Concil, welches sie in den Zeiten ihrer politischen Schwäche gefordert hatten, nunmehr, da es angeboten ward, von sich zu weisen gedachten [7]. Jedoch wagte man dieß nicht offen auszusprechen. Man verbarg sich hinter Vorwänden und tröstete sich mit der Voraussetzung, daß der Papst die Berufung nicht ernstlich meine.

---

[1] Lämmer, Analecta Romana p. 62.

[2] Walch 16, 2296 ff. Vgl. damit den interessanten Nuntiaturbericht von Vergerius, datirt Dresden, den 12. November 1535, welchen Lämmer l. c. p. 128—136 publicirt hat. Einige Bruchstücke dieses Berichtes waren übrigens schon vorher durch Pallavicino l. c. III, 18 bekannt.

[3] Hortleder a. a. O. I, 82 f. [4] C. R. II, 982—989.

[5] Walch 16, 2300. [6] C. R. II, 1018 sq.

[7] K. A. Menzel a. a. O. 2, 78.

Wie weit die Dinge damals schon gekommen waren, zeigt die Thatsache, daß man schon im Jahre 1533 auf protestantischer Seite nicht sicher war, ob man versprechen dürfe, den Zusammentritt des Concils nicht zu hindern [1].

Die Unrichtigkeit der Voraussetzung, der Papst meine es nicht ernstlich mit der Berufung des Concils, zeigte sich sehr bald.

Zu Ostern 1536 war Karl V. in der ewigen Stadt. Er hatte lange Berathungen mit dem Papste. Am zweiten Osterfeiertage hielt er in einer glänzenden Versammlung vor dem Papste seine berühmte Rede gegen Franz I. Im Eingang derselben dankte er dem Papste für die gute Gesinnung, welche er in der Angelegenheit des Concils bewiesen habe [2].

In der That zeigte Paul III. den energischen Willen, den Frieden der Kirche herbeizuführen. Am 2. Juni 1536 erließ er das Ausschreiben zu einem allgemeinen Concil, welches im Mai des kommenden Jahres in Mantua sich versammeln sollte. Die Kirchenfürsten wurden kraft ihrer Pflicht dazu gefordert, die Weltlichen geladen. Jede Erwähnung der Form, sowie die von den Protestanten beanstandete Beziehung auf die älteren Concilien war in diesem Ausschreiben vermieden [3].

Die Ladung des Papstes berührte den Nerv der Sache, die Verbindung der kirchlichen Gewalt mit der weltlichen, die Unterordnung der Kirche unter die weltliche Gewalt, den Satz ‚wessen das Land, dessen die Religion' (cujus regio, ejus religio), wenn auch damals diese Formel noch nicht gefunden war.

Indem die protestantischen Reichsstände und ihre Theologen im Jahre 1530 in der Augsburger Confession ein Concil forderten, hatten sie sich keine Vorstellung davon gemacht, wie dasselbe beschaffen sein, *wie* es entscheiden sollte. Nach ihren Versicherungen glaubten sie ja überhaupt nicht, daß es jemals zu Stande kommen werde, und je fester diese Hoffnung wurde, um so lauter und rücksichtsloser klagten sie den Papst an, daß er mit der Christenheit ein arges Spiel treibe [4].

Nun aber wurde es auf einmal in Rom bedrohlich Ernst. Die Fürsten des neuen Kirchenthumes mußten Stellung zu der päpstlichen Ladung nehmen. Ihre Verlegenheit war groß. Ueber die Art und Weise der Abhaltung eines Concils hatte man, wie bemerkt, bisher nicht viel nachgedacht. Die Protestirenden hatten darüber die seltsamsten Anschauungen, Anschauungen, welche der geschichtlichen Wahrheit direct entgegengesetzt waren. Sie waren sich noch gar nicht einmal über die Be-

---

[1] C. R. II, 658. [2] Bucholtz IV, 307.

[3] Raynald ad a. 1536 n. 35.

[4] Vgl. Luthers ‚Ausschreibung eines heiligen, freien christlichen Concilium's', 1535. Erl. A. 31, 411 ff.

ſenheit der Ordnung klar geworden, welche auf dem Concil herrſchen
:. Der Gedanke trat erſt an die Proteſtanten heran, als die Ladung
lich erfolgte. Nun mußten ſie ſich darüber Sicherheit verſchaffen.
Zunächſt handelte es ſich um die Stellung, welche man dem päpſt=
n Legaten gegenüber einnehmen wollte. Der Kurfürſt von Sachſen
darüber von ſeinen Theologen und Juriſten ein Gutachten ab=
n. Er ſelbſt hatte ſchon vorher gleich auf die Kunde, daß der Papſt
Concil ausgeſchrieben, ein Gutachten aufgeſetzt[1]. Er will einen
tlichen Legaten gar ‚nicht annehmen‘; er meint, ſchon in der Zu=
:ng eines ſolchen und mehr noch in irgend welcher Reverenz würde
n, daß der Papſt, ‚nachdem er keine weltliche Oberkeit hat, für ein
pt der Kirchen und des Concilii erkannt werde, welchs aber zu mei=
Lieber müſſe man von Seite der Proteſtanten ihm einen Boten
egen ſchicken, mit der Erklärung: ‚daß man in des Papſts Ausſchrei=
angemaßte Gewalt und Hoheit nicht willigen wollte, nachdem ſeine
ıaßung nicht von Gott, ſondern wider Gott wäre, auch ſein Reich
:auter Gräuel und Tirannei‘.
Man ſieht, das Concil hatte keinen ſchlimmern Gegner als Johann
brich.
Minder heißblütig waren indeſſen ſeine Theologen und Juriſten[2],
he er ſchon am 24. Juli zur Abfaſſung eines Gutachtens über das
cil aufgefordert hatte[3]. Daß man ‚das Concilium fliehen‘ müſſe,
auch ihre Meinung. Auch ſie hätten es am liebſten einfach abge=
gen; allein es ſtand doch entgegen, daß ſie ſich ‚allzeit auf ein Con=
m berufen‘. Sie überlegen, welchen Eindruck ihre Weigerung von
ıherein bei anderen Nationen machen werde. Die Sache muß be=
ıer angelegt werden. ‚Das Ausſchreiben gehört dem Papſt‘, das
ınen ſie an, ‚aber das Judicium und Gericht gehört dem Concilio‘.
nun,‘ fährt das Gutachten fort, ‚gewilligt in das Ausſchreiben, ſo
›arum nicht gewilligt in dieſen Richter, nämlich in das Concilium
in ſeinen unbilligen Proceß,‘ d. h. es war klar, daß die lutheriſche
tei auf jeden Fall in der Minderheit ſein würde. Es kam alſo jetzt
:uf an, die Sache los zu werden.
Im December 1536 forderte der Kurfürſt von Luther und den
gen Theologen abermals ein Gutachten über die Concilfrage, dieſe
rhöchſte und wichtigſte ſache, welche gottes ere und gemeiner criſten=

---

[1] J. Fridericus de concilio, am 26. Juli 1536. C. R. III, 99—104.
[2] ‚Der Gelehrten zu Wittenberg erſter Rathſchlag des künftigen Concilii halben.‘
ıſt 1536. C. R. III, 119—125.
[3] Dr. M. Luthers Briefwechſel, hrsgeg. von Dr. C. A. H. Burkhardt
zig, 1866), S. 256—258.

heit wol'an anlanget und uns viel daran gelegen'. Der Kurfürst bat, ihm dieß neue Gutachten möglichst schnell und in geheim auszufertigen[1]. Seinem Wunsche ward entsprochen. Noch in demselben Monat verfaßten die Wittenberger Theologen, dieses Mal ohne die Juristen, das Gutachten[2]. Sie führen in demselben aus, daß ‚nachdem das Evangelium eine Lehre ist vom geistlichen und ewigen Reich im Herzen, und äußerlich leiblich Regiment nicht betrifft, sondern vielmehr bestätiget und hoch preiset: so folgt[3], daß das Evangelium allen natürlichen und billigen Schutz und Defension, so von natürlichen Rechten oder sonst durch leiblich Regiment geordnet ist, zuläßt'. Wie üblich wird das dann durch Bibelsprüche ‚bewiesen'. Levit. 24 steht: Wer Gottes Namen lästert, soll getödtet werden. ‚Darum sind die Fürsten schuldig, in ihren Gebieten rechte Lehre zu pflanzen und zu erhalten, und wie Gott drohet denjenigen, so Gottes Namen unehren, also will er auch helfen denjenigen, so Abgötterei abthun und fromme Christen schützen.' Wegen dieses ‚guten Werkes' werden die ‚hohen heiligen Könige als Ezechias, Josias, Cyrus, Machabäus sehr gelobet'. Was konnte der Kurfürst mehr wollen? Er wurde nicht nur mit berühmten Namen überschüttet, sondern auch ein für allemal in seinem Gewissen gesichert, daß seine eventuelle Rebellion gegen den Kaiser Gott wohlgefällig sei.

Luther unterschrieb dieß Gutachten mit den Worten: ‚Ich M. Luther will auch dazu thun mit Beten, auch (wo es seyn soll) mit der Faust.'

Melanchthon unterschrieb auch. Er legte jedoch seinem Kurfürsten zur selben Zeit noch zwei besondere Gutachten vor[4]. Besonders merkwürdig ist das erste. Auch er meint jetzt, ‚dieweil nicht Zweifel, der Papst hat vor, uns zu verdammen, und den Kaiser zur Execution zu treiben, wäre das allerbeste, daß man verhütete, daß das Concilium nicht zusammen käme'. Die offene Weigerung würde den Schein haben, ‚als scheueten wir das Licht' und seien wir ‚Anfänger der endlichen und ewigen Trennung und alles folgenden Unraths durch die contumacia. Darum viel mehr zu wünschen, wenn es je zur endlichen und ewigen Trennung und Krieg gerathen soll, daß männiglich verstehet und wissen könnt, und sich desselbigen trösten, daß der Anfang vom Gegentheil herkommen'. Er ist sich der Wichtigkeit der Sache, ‚daraus ewige Zerrüttung ganzer Christenheit und vielleicht Zerstörung deutscher Nation zu besorgen', wohl bewußt. Auch erkennt er an, daß ‚kein General-Concilium anders denn

[1] Dr. M. Luthers Briefwechsel, hrsgeg. von Burkhardt, S. 271 f.
[2] Theolog. Witeb. de Concilio. C. R. III, 126—131.
[3] Früher hatten sie gerade das Gegentheil gefolgert.
[4] C. R. III, 131—136.

durch den Papst ausgeschrieben werden könne'. Melanchthon schwankt hin und her, er weiß nicht recht, was er in dieser ‚großen und wichtigen Sache' rathen soll. Am Schluß seines Gutachtens fügt er die Bemerkung hinzu: ‚Vielleicht kann man eine allgemeine Antwort geben, welche uns nicht verpflichtet und die doch genügt.'

Der Kurfürst war indessen mit diesen Gutachten noch nicht zufrieden. Er setzte noch einmal seine eigene Ansicht auf[1]. Dieselbe zeigt, daß Johann Friedrich in der That ein sehr gelehriger Schüler Luthers war. Er meint, ‚was von unserem Theil in einem solchen Concilio, wie es angesetzt ist, mag vorbracht werden, es sei in hl. göttlicher Schrift so wohl gefaßt und gegründet als es wolle, würde doch von dem Widertheil, als den elenden, verblendeten, tollen Leuten kein Ansehen haben, sondern alles Lutherische werde verführerische Ketzerei sein müssen'. Er weiß deßhalb einen besseren Rath. Es ist ‚hoch von nöthen, daß Dr. Martinus sein Grund und Meinung mit göttlicher Schrift verfertige, worauf er in allen Artikeln, die er bisher gelehrt, geprediget und geschrieben, auf einem Concilio, auch in seinem letzten Abschied von dieser Welt vor Gottes allmächtiges Gericht gedenkt zu beruhen und zu bleiben'. Diese Artikel sollten den Religionsverwandten vorgelegt werden. Dann solle Luther ‚samt seinen Nebenbischoffen und Ecclesiasten' ein ‚gemein, frei christlich Concilium' ausschreiben. Dieß Concil solle dem Kaiser in einem ‚ganz unterthänigen Schreiben' angezeigt und dabei ‚aller Unglimpf auf den Papst und seine Anhänger gehockt werden'. Dann werden die Vorstellungen des Kurfürsten immer verworrener. Auf dem Concil solle ‚nichts vorbracht und verhandelt werden, denn was in göttlicher hl. Schrift gegründet, alle menschliche Satzung, Ordnung und Schriften sollten dazumal und in der Sachen, so den Glauben und Gewissen belangen, ganz nicht gehöret, zugelassen, oder aber dieselben gegen göttlichen Wort etwas anzuzeigen verstattet werden. Wer auch solches würde vorbringen, soll nicht gehört, sondern dem oder denselben Schweigen eingebunden werden'. Dieses ‚freie' Concil sollte sich in Augsburg versammeln, ‚damit es J. M. dem Kaiser zu besuchen desto mehr gelegen'. Zum Schutz dieses protestantischen Gegenconcils sollte sich bei Augsburg eine protestantische Armee lagern ‚zum wenigsten 15,000 Knecht und 3000 Pferd'. Von den Theologen, Predigern und Juristen des neuen Kirchenthums müßten sich ‚zum wenigsten dritthalb hundert' auf dem Gegenconcil versammeln, ‚damit dennoch die Anzahl etwas ein Ansehen hätt'.

Für den Gebrauch des Kurfürsten faßte Melanchthon im Namen der Theologen eine Protestation gegen die Citation zum Concil ab[2], Luther machte sich gleichfalls an seine Arbeit[3]. Der Kurfürst setzte

---

[1] C. R. III, 139—144. [2] C. R. III, 157—158. [3] C. R. III, 147.

abermals ein Gutachten auf[1]. Er meint, der sicherste Weg sei, wenn sie sich sammt ihren Prädicanten als Part achten lassen und Papst und Concilium für den anderen Part halten und angeben.

Johann Friedrich will offenbar die Fortdauer der Spaltung. Die ganze Erörterung der Concilsfrage beweist deutlich, wie die Partei des neuen Kirchenthumes eine feste Stellung gewonnen und wie mehrere Fürsten derselben selbst vor dem Gedanken an eine ewige Spaltung der deutschen Nation in kirchlicher Beziehung nicht mehr zurückbeben. Die Protestanten behaupteten jedoch nach wie vor, daß sie ein Concil für das alleinige Mittel zur Ausgleichung der kirchlichen Streitigkeiten hielten. Gleichzeitig aber entwarfen sie, wie wir gesehen, den Plan eines Gegenconcils. Für das vom Papste ausgeschriebene Concil stellten sie dann solche Bedingungen, welche den Gehorsam gegen dasselbe völlig frei ließen. Ihr Verlangen, der Papst solle auf dem Concil als Partei erscheinen und sich richten lassen, widersprach den Gesetzen und der ganzen rechtlichen Ordnung der Kirche, von welcher abzugehen auch dem Papste nicht gestattet war. Jenes Verlangen widersprach ferner der gesammten Geschichte und der Ansicht der ungeheuren Mehrheit der abendländischen Christenheit. Sollte man von derselben verlangen, daß sie sich unter Luther stellte, weil er behauptete, er verstehe die Schrift? Warum denn nicht auch unter Zwingli und Schwenkfeld? Die Ansicht des Kurfürsten Johann Friedrich, daß Luther allein den heiligen Geist habe, jene anderen nicht, mochte für diesen Kurfürsten immerhin überzeugend sein, für die Mehrheit der Anhänger der abendländischen Kirche war sie es nicht.

In Deutschland suchte unterdessen die Partei des Landeskirchenthums durch alle Mittel die Gemüther gegen das Concil und gegen den Papst Paul III. zu stimmen. Sie verbreitete Schmäh- und Spottlieder der gemeinsten Art gegen das Concilium zu Mantua[2]. Man wagte noch immer offen zu behaupten, es sei dem Papste und den Cardinälen mit dem Concil nicht Ernst[3].

‚Gehen mit Betrug um
Und veriren Populum,‘

heißt es in einer dieser Schmähschriften[4]. ‚Es mag ein Concil werden

[1] C. R. III, 258—265.

[2] Vgl. J. Voigt, Ueber Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts in Raumers Hist. Taschenbuch, 9. Jahrg. (1838) S. 418—429.

[3] Bericht Morone's an Paul III. vom 26. Dec. 1536; bei Lämmer, Mon. Vat. p. 180.

[4] ‚Eine unterredung zwischen dem Pasquillen und dem Deutschen von dem zukünftigen Concilio zu Mantua‘, 1537.

›der nicht,‘ ſagt dasſelbe Pasquill, ‚ſo laſſen ſie doch von ihrer Schalk=ɜeit und Büberei nicht ab; da iſt Alles verloren.‘

Nächſt dem Papſt richtete ſich der Zorn dieſer Pasquille in der hef=:igſten Weiſe gegen den Legaten, welchen Paul III. nach Deutſchland ɜeſandt, um dem römiſchen Könige und den deutſchen Fürſten die all=ɜemeine Kirchenverſammlung anzuſagen. Um denſelben den deutſchen Fürſten angenehm zu machen, hatte der Papſt einen Niederländer, Petrus van der Vorſt, Biſchof von Acqui, mit dieſer wichtigen Sendung betraut und demſelben ein ganz aus Niederländern und Deutſchen beſtehendes Geſandtſchaftsperſonal beigegeben [1].

Die katholiſchen Fürſten nahmen van der Vorſt ſehr freundlich und :ntgegenkommend auf: man lobte den Papſt, daß er, des Krieges ungeachtet, ıuf die Haltung des Conciliums ernſtlich bedacht ſei [2]. Auch das Benehmen ›es Markgrafen Georg von Brandenburg war wiederum freundlich.

Anders war der Empfang, welchen die übrigen proteſtantiſchen Für=ſten dem Legaten bereiteten. Das Betragen Kurſachſens kam einer Ab=weiſung gleich.

Der Legat bat den Kurfürſten in höflicher Weiſe um Beſcheid, wann :s genehm wäre, ihm Audienz zu geben. Der Kurfürſt erklärte, ‚er habe ietzt keine Zeit, ihn zu empfangen‘, auch könne er keine Antwort geben, bevor er ſich mit ſeinen Bundesgenoſſen berathen. Deßhalb möge der Nuntius nach Schmalkalden kommen; er werde ihn dort ‚mit Wohlwollen‘ hören. Dabei blieb Johann Friedrich. Auf eine neue Bitte des Legaten gab er keine Antwort. Dieſe Verhandlung — das Vorſpiel des ſpäteren, in der Geſchichte der Diplomatie faſt beiſpielloſen Betragens des Kur=fürſten — fand am 4. Februar in Weimar ſtatt [3]. ‚Am folgenden Morgen,‘ alſo berichtet C. Ettenius, der Secretär des Legaten, ‚kam der Kurfürſt durch Weimar, um ſich nach Schmalkalden zu begeben. Sein Weg hätte ihn bei unſerer Herberge vorbeigeführt, aber er bog vom

---

[1] Die Löwener Univerſitätsbibliothek bewahrt unter ihren Handſchriften den Liber Itineris et successuum ejusdem, facti per Rev. in Christo patrem ac Dominum Petrum Vorstium ect; cum esset in legatione sua ad Germaniam, ad intimandum Generale concilium in civitate Mantuae celebrandum . . . Auctore D. Cornelio Ettenio, Scriptore Archivii Apostolici, ejusd. Rev. Dom. P. Vorstii secretario. Von dieſem höchſt anziehenden Bericht hat A. W. Arendt in Raumers Hiſt. Taſchenbuch, Jahrg. 10 (1839) S. 465—556 einen deutſchen Auszug mitgetheilt. De Ram veröffentlichte nach demſelben Manuſcript ſeine Schrift: Nonciature de Pierre van der Vorst d'Anvers, évêque d'Acqui en Allemagne et dans les Pays-Bas en 1536 et 1537. (Nouveaux Mémoires de l'académie royale de Bruxelles T. XII. Bruxelles, 1839. Vgl. auch Compte rendu de la commission d'histoire, 3e série T. 6. Bruxelles, 1864.) Die Einſicht der Handſchrift iſt indeſſen durch beide Publicationen nicht überflüſſig geworden. [2] Bucholtz IV, 318.

[3] Dieß und das Folgende nach dem Bericht des C. Ettenius.

Wege ab, um nicht von uns gesehen zu werden, wie es schien.' Van der Vorst ließ sich durch diese Behandlung nicht abschrecken, in Schmalkalden das letzte Mittel zu versuchen. Obgleich er kränklich war, ließ sich der unermüdliche Mann nicht durch ‚Eis, Schnee, Hagel, Wind und Wasserfluthen' abhalten, persönlich nach Schmalkalden zu kommen. Er traf dort am 24. Februar ein. Am folgenden Tag empfing ihn der Kurfürst. Nachdem er seine Werbung vorgebracht, präsentirte er demselben eine authentische Copie der Indictionsbulle und zwei Breven. ‚Nachdem er diese dem Kurfürsten vorgezeigt hatte, legte er sie vor ihn hin. Als sie aber nun so dalagen, nahm sie der Kurfürst in die Hand und legte die Breven auf die Bulle, während van der Vorst sagte, daß er seinen Auftrag ausgerichtet und nichts weiter zu sagen habe. Da stand der Kurfürst *lachend* auf und ging fort, um mit seinen Räthen zu berathen, ließ aber die Bulle und die Breven im Saale zurück.' Seine Räthe entschuldigten ihn dann, ‚die anderen Fürsten hätten ihn aufgefordert, sich zu ihnen zu begeben, um über schwierige Geschäfte mit ihnen zu berathen'. Weiter erklärten sie, ihr Herr könne nicht eher antworten, bevor er nicht mit seinen Verbündeten sich berathen habe. ‚Unterdessen möge der Legat nur in seine Herberge zurückkehren *und die Briefe wieder mitnehmen*!' Der Legat antwortete auf diese etwas starke Forderung ruhig und würdig: ‚Er bäte Se. Kurf. Gnaden, die Bulle und Breven zu lesen, Se. Kurf. Gnaden würden ja dann um so besser mit den Fürsten darüber berathen können.' Der Kanzler des Kurfürsten blieb jedoch dabei, der Legat möge die Briefe wieder mitnehmen. Van der Vorst erwiederte: ‚Es sei weder billig noch recht, daß er die Briefe wieder mitnehme, denn da der Kurfürst sie einmal angenommen habe, so *könne* er (der Legat) sie nicht wieder zurücknehmen. Denn wenn auch der Kurfürst nicht ausdrücklich gesagt, ob er sie annehme oder nicht, so habe er doch durch sein Stillschweigen zu erkennen gegeben, daß er sie nicht zurückweise; der Kanzler möge die Briefe seinem Herrn bringen, denn wie könne er, ohne sie gelesen zu haben, darüber berathen!' Jetzt fuhr der Kanzler auf und beschuldigte den Legaten ‚scholastischer und sophistischer Künste'! Dieser jedoch blieb bei seiner Weigerung, die Briefe zurückzunehmen; ‚das sei unverträglich mit der Ehre seiner Sendung'.

Ebenso wenig taktvoll benahmen sich die übrigen Fürsten. Der Landgraf Philipp ließ dem Legaten sagen, wenn er nichts Anderes zu sagen habe, als was er dem Kurfürsten ausgerichtet, ‚so könne er sich die Mühe sparen, besonders zu ihm zu kommen'! Dieselbe Antwort gaben die Herzoge von Wirtemberg, Pommern und Lüneburg. Alle schienen darauf auszugehen, dem Legaten die gröbsten Kränkungen zu erweisen[1].

[1] So urtheilt der Protestant K. A. Menzel a. a. O. 2, 89.

Erst am 2. März antworteten ihm die Schmalkaldener, daß sie ‚aus verschiedenen Gründen nicht auf das Concil kommen könnten'. Die päpstlichen Breven gab man ihm uneröffnet zurück. Die Erwiederung des Legaten war kurz, aber voll Würde. Die Antwort werde er dem Papste überbringen. Die Breven ‚wolle er zurücknehmen, da der Kurfürst nicht für gut befunden habe, sie anzunehmen, obgleich sie von Einem gesendet seien, der wohl verdiene, daß man, was er schicke, aufbewahre'.

Diese nicht einmal geschickt ausgeführte Kränkung des päpstlichen Legaten zeigt, daß unter den zu Schmalkalden versammelten Fürsten und Theologen die unversöhnliche Stimmung die Oberhand gewonnen. Nicht ohne Grund hatte der mehr zum Frieden neigende Melanchthon jener Versammlung mit Besorgniß entgegengesehen [1].

Die 36 in Schmalkalden versammelten Theologen erhielten von ihren Fürsten zunächst den Auftrag, die Augsburger Confession und Apologie ‚noch einmal mit Fleiß durchzulesen, und wo etwas darinnen befunden würde, das der heiligen göttlichen Schrift nicht gemäß, oder sie in ihren Kirchen nicht dergleichen lehreten, daß es geändert würde, und sie (die Theologen) mit eigener Hand die Confession und Apologie auf's Neue unterschrieben'. ‚Diese Unterschrift,' erzählt Aurifaber, ‚ist den 24. Tag Februarii geschehen. Und hat sonderlich Martinus Bucerus von wegen des Predigtamts und Kirchen zu Straßburg die Augsburgische Confession und Apologie unterschrieben' [2].

Der heftigere Theil der Theologen wollte von Concessionen nicht einmal etwas erwähnt haben. ‚Die Lehre durfte jedoch,' wie Melanchthon einem Freunde berichtet, ‚in den Verhandlungen nicht genauer besprochen werden, damit die etwa entstehenden Schwierigkeiten das Bündniß der Schmalkaldener nicht zerstörten. Damit wir jedoch nicht ganz umsonst hier sind, hat man uns befohlen, etwas über den Primat des Papstes aufzusetzen.' [3] Man sieht, wie viel den Fürsten an der eigentlichen Lehre lag.

Nicht auf die Lehre, auf die neuen Dogmen kam es ihnen in erster Linie an, sondern auf ihre Obergewalt über die Kirche ihres Landes. Daß dieses Landeskirchenthum, dieser Cäsareopapismus im Kleinen auf keinem Concil anerkannt werden würde, sahen sie klar vorher. Und ebenso war es ihnen klar, daß die Lehre von der päpstlichen Gewalt, die bis dahin in der Kirche gegolten, diesem Cäsareopapismus direct entgegengesetzt war. Das war der Grund des furchtbaren Zornes gegen den Papst, wie er sich in den Schmalkaldener Artikeln offenbarte.

629544A

[1] C. R. III, 239.

[2] Walch 16, 2388 f. 2393 n. 4; vgl. C. R. III, 267.

[3] C. R. III, 270.

Mit der Abfassung derselben hatte der Kurfürst Luther beauftragt[1]. Es sind 23 Artikel, welche in vielen Punkten mit der Augsburgischen Confession übereinstimmen.

Aber welch ein anderer Geist weht in dieser Schrift! Ihre ganze Tendenz steht im Gegensatz zur Confession[2]. Letztere tritt in dem Bestreben, die Differenzpunkte zu beseitigen, zu verdecken, der Lehre der alten Kirche möglichst nahe: in Betreff der Verfassung steht sie durch die Berufung auf ein vom Papste auszuschreibendes allgemeines Concil theoretisch noch auf dem Boden der alten Kirche. Sie war eben das Werk Melanchthons. Die Schmalkaldener Artikel, das Werk Luthers, hoben dagegen mit aller Schärfe und in den denkbar bittersten und verletzendsten Worten den Gegensatz der Dogmen hervor. Von der Messe sagen sie z. B.: ‚Ueber das Alles hat dieser Drachenschwanz viel Ungeziefers und Geschmeiß mancherlei Abgötterei erzeuget.' Das Fegfeuer wird ‚ein Teufelsgespenst', die Ehelosigkeit ‚eine Teufelslehre' genannt. Vom Papste heißt es unter Anderem: ‚So wenig wir den Teufel selbs für einen Herr oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Bapst oder Endechrist, in seinem Regiment zum Haupt oder Herrn leiden. Denn Lügen und Mord, Leib und Seele zu verderben ewiglich, das ist sein bäpstlich Regiment eigentlich. . . . Darum müssen wir hie nicht seine Füße küssen oder sagen: Ihr seid mein gnädiger Herr; sondern wie im Zacharia der Engel zum Teufel sprach: Strafe dich Gott, Satan.'

Melanchthon, der einen milderen Vorschlag eingebracht, aber damit ganz allein stand, unterschrieb die Schmalkaldener Artikel mit der Bemerkung: ‚Er halte vom Papst: so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm, um Friedens und gemeiner Einigkeit willen, seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst hat, jure humano auch von uns zugelassen sei.'[3]

---

[1] De Wette 5, 45.

[2] Ueber den Gegensatz beider Bekenntnißschriften vgl. auch ‚Studien über Katholicismus, Protestantismus und Gewissensfreiheit'. Schaffhausen (1857) S. 88 f.

[3] Dennoch mußte der arme Melanchthon kurze Zeit nachher auf Befehl seines Herrn eine heftige Schrift gegen die Gewalt des Papstes abfassen (C. R. III, 271—286). Melanchthon will in derselben zeigen, daß alle Zeichen des Antichrists auf den Papst und seine Anhänger passen (ibid. p. 279). Unter Anderem erklärt er auch, daß sie der bischöflichen Ordination nicht bedürfen. Riffel (a. a. O. 2, 515) vermuthet wohl mit Recht, daß Melanchthon gerade deßhalb mit Abfassung dieser Schrift beauftragt wurde, weil man ihn vielfach als heimlichen ‚Papisten' im Verdacht hatte. Es scheint übrigens, daß Luther bei Abfassung dieser Schrift neben dem Schwankenden gestanden und nur seiner Feder sich bedient habe, um seine Gedanken in eine schöne, glatte Form zu kleiden.

Der Kurfürſt indeſſen war mit den Artikeln ſehr zufrieden und ganz einverſtanden [1].

Man berieth dann über das Concil, von dem übrigens die Vorrede der Schmalkaldener Artikel erklärte, daß die Proteſtanten ein ſolches nicht bedürften.

Man erinnert ſich, daß die Augsburger Confeſſion in ihrer Vorrede ein Concil in der ausdrücklichſten Weiſe forderte. Der Widerſpruch dieſer beiden officiellen Bekenntnißſchriften der Proteſtirenden zeigt deutlich, daß es auf die Dogmen eigentlich nicht ankam.

Der unklare Melanchthon beharrte noch immer bei ſeiner alten Anſicht, das Concil nicht rundweg abzuſchlagen, denn wenn dem Papſte auch nicht das Richteramt zuſtehe, ſo komme ihm doch die Berufung zu. Er ſtand wiederum allein. Vor Allem waren es die Fürſten, die auf Verwerfung des päpſtlichen Concils beſtanden. Sie hatten die Macht und daher ſtand die endgiltige Entſcheidung bei ihnen. Melanchthon gab ſeinen Gefühlen in einem vertraulichen Briefe an ſeinen Freund Camerar Ausdruck [2]. ‚Am allerbetrübteſten iſt es ihm, daß ſolche Zwietracht auch bis auf die Nachkommen dauern und vielleicht eine ſchreckliche Barbarei und Verwüſtung aller Künſte und weltlichen Aemter unter unſerer Nation anrichten werde.‘

Es war mehr als hart, daß man zuletzt den armen, unglücklichen Mann noch beauftragte, im Namen der Stände die an die Könige von Frankreich und England zu richtende Recuſationsſchrift abzufaſſen. Vergebens ſuchte er noch einmal ſeine Anſicht geltend zu machen. Die Fürſten wollten nichts hören ‚von ſeiner Philoſophie‘ (Lebensanſchauung), der Schwache aber gab nach, weil er meinte, er könne ſich ohne Aergerniß nicht losreißen [3]. Er ſchrieb alſo die Rechtfertigungsſchrift, ‚weßhalb die Fürſten ſich weigern, das Concil zu beſchicken, wo der Papſt Partei und Richter ſein ſoll‘ [4]. In derſelben verwahren ſich die Proteſtirenden gegen die ‚Verleumdung‘, daß ſie das Urtheil der anderen Nationen ſcheuen. Wie in der dem kaiſerlichen Orator M. Held überreichten Proteſtationsſchrift [5] betonen die Fürſten auch hier auf das Nachdrücklichſte, daß ihre Lehre

---

[1] Seckendorf, Hist. Luth. III, 16. § 55. p. 151; Meurer, der Tag zu Schmalkalden und die Schmalkaldiſchen Artikel. Leipzig 1837 S. 40.

[2] C. R. III, 293. [3] C. R. III, 327.

[4] Causae, quare Synodum indictam a Romano Pontifice Paulo III. recusarint Principes, Status et Civitates Imperii, profitentes puram et *catholicam* Evangelii doctrinam. Datirt vom 5. März. C. R. III, 313—325.

[5] Responsio Ducis Saxoniae et Confoederatorum in causa Concilii ad oratorem Imperatoris. 3. Mart. C. R. III, 301—308. Dieſe beiden Actenſtücke gehören zu den wichtigſten Documenten jener Zeit. Es ſind die Erklärungen, welche fortan die Hoffnung auf eine Einigung ſo ſehr gering machen mußten.

mit derjenigen der katholischen Kirche übereinstimme. ‚Diese reine Lehre des Evangeliums, welche wir befolgen,‘ sagen sie, ‚ist ohne Zweifel die einhellige Lehre der katholischen Kirche Christi; das beweisen deutlich die Zeugnisse der alten Kirche und der hl. Väter. Widersinnige und der einhelligen Lehre der hl. Väter widerstreitende Meinungen nehmen wir weder auf, noch billigen wir sie. Im Gegentheil, wir haben in mehreren Artikeln die Lehren der alten Synoden und Väter, welche eine spätere Zeit fälschte, wieder hergestellt. Was den Zwiespalt anbelangt, so ist uns wahrhaftig nichts bitterer, als daß die christlichen Nationen sich trennen; aber wir werden uns von der Einheit und der Uebereinstimmung der katholischen Kirche Christi niemals trennen.‘ Mehrmals versichern sie dann noch, ‚daß sie kein neues Dogma aufgestellt, sondern nur die Lehre der katholischen Kirche erneut und erklärt hätten‘ [1].

Diese offene Ablehnung war die Schrift, welche dem päpstlichen Legaten überreicht wurde.

So waren die Fürsten des neuen Kirchenthums denn glücklich von der anfänglichen Forderung eines Concils bis zur entschiedenen Weigerung vorgeschritten [2].

Wie seltsam mußte diese Ablehnung dessen erscheinen, was man 1530 in der Augsburger Confession so heftig verlangt hatte!

Es mag dahin gestellt bleiben, ob jene Forderung von Anfang an nur eine heuchlerische Maske gewesen; sicher ist, daß die Fürsten jetzt die Einladung des Papstes zum Concil in der verletzendsten Form rund abschlugen; sie fühlten, daß das Princip des Territorialkirchenthums vor keinem Concil Aussicht hatte, als rechtmäßig anerkannt zu werden. Die Italiener kannten diese Lage der Dinge sehr wohl. Man wußte dort, daß nicht die Lutheraner als solche, sondern die Fürsten die Zusammenkunft des Concils zu verhindern suchten [3].

In Folge der allgemeinen politischen Lage kam indessen das Concil,

---

[1] C. R. III, 317. 322. Die letztere Stelle lautet wörtlich: Nec nos ullum novum dogma inveximus in Ecclesiam, sed Ecclesiae *catholicae* doctrinam renovamus et illustramus. Man möchte hier doch fragen, ob Melanchthon denn nicht wußte, indem er dieß niederschrieb, daß das die Unwahrheit sei? Die betreffende Stelle in der dem kaiserlichen Orator übergebenen Schrift lautet: Testamur enim Deum ex animo nos eam fidem et doctrinam de Christo, Deo dante, amplecti, profiteri et retenturos esse, quam vera ecclesia *catholica* Christi tenet, *et ab unitate verae catholicae Ecclesiae Christi nunquam discessuri sumus.* C. R. III, 307.

[2] Sie beeilten sich, davon dem König Franz I. von Frankreich sofort Nachricht zu geben. C. R. III, 309 sq.

[3] C. R. III, 496. Hanc vocem saepe auditam a Cardinale Capuano, qui iam mortuus est: concilium non a Lutheranis, sed a principibus Germanicis impediri.

zu welchem von katholischer Seite schon die umfassendsten Vorbereitungen gemacht worden waren[1], jetzt doch noch nicht zu Stande. Die Frage, ob die religiöse Spaltung in Deutschland fortdauern sollte oder nicht, war von der einen Seite, von den tonangebenden Fürsten des neuen Kirchenthums, durch die Ablehnung des ihnen von Kaiser und Papst angebotenen Concils einstweilen bejaht.

Eine neue, ungeahnte Schwierigkeit bereitete dem Zusammentritte des Concils der Herzog von Mantua. Derselbe forderte nämlich eine vom Papste bezahlte Besatzung der Stadt Mantua, um dort während des Concils die Sicherheit aufrecht zu halten und sich und die Theilnehmer an der Kirchenversammlung schützen zu können.

Der Papst konnte, von allen anderen Schwierigkeiten abgesehen, auf diese Forderung schon deßhalb nicht eingehen, weil er durch diese Truppenbesoldung den Protestanten einen neuen Verdachtsgrund gegen das Concil gegeben hätte. Der Herzog aber beharrte auf seiner Forderung. Der Papst gerieth dadurch in die größte Verlegenheit. Abermals mußte er das Concil prorogiren[2].

Dem Kaiser ließ Paul III. durch seinen Nuntius über die gesammte Concilsfrage die eingehendsten Eröffnungen machen[3]. ‚Dem Papste sei seit langer Zeit nichts Unangenehmeres begegnet, als das, was der Herzog von Mantua mit so wenig Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl und mit so wenig Rücksicht auf den allgemeinen Nutzen der Christenheit gethan habe. Aber der Papst sei dennoch *fest entschlossen, auf jeden Fall das allgemeine Concil abzuhalten* und zwar an einem Orte, welcher vernünftigerweise von keinem Katholiken könne abgeschlagen

---

[1] Gegenüber der fortwährend wiederholten Behauptung der Protestirenden, es sei dem Papste mit dem Concil nicht Ernst gewesen, ist dieß besonders hervorzuheben. Wie ernst man in Wirklichkeit auf katholischer Seite die Concilssache nahm, zeigt am besten die umfassende Denkschrift, welche der treffliche Wiener Bischof Johann Faber im Jahre 1536 für Papst Paul III. über die Concilsfrage abfaßte. In derselben sind alle Fragen, welche für die Abhaltung des Concils irgendwie wichtig sein konnten, sehr eingehend behandelt. Raynald ad a. 1536 n. 37 hat die ganze Denkschrift aus dem vaticanischen Archiv veröffentlicht. Sie hat den Titel: Praeparatoria futuri universalis, nuper indicti Concilii per S. N. D. Paulum hujus nominis PP. III. Auctore Joanne Fabro, Ep. Vien., ex Oeniponte IV die mensis Julii a. 1536. Die Abhandlung füllt bei Raynald fast zwölf Folioseiten.

[2] Raynald ad a. 1537 n. 24 sq.

[3] * Instruttione mandata di Roma per l'elettione del luogo del Concilio. Im 12. Bd. p. 145—148 der in der Berliner Bibliothek aufbewahrten Informationi politiche. Die Inhaltsangabe, welche Ranke (Päpste III[6], p. 43*) von diesem Actenstück gibt, ist völlig ungenau. Man vgl. den vollständigen Text im Anhange Nr. I.; vgl. auch den Brief P. Pauls III. an Karl V. vom 23. April 1537 bei Raynald ad a. 1537 n. 29.

werden. Denn die Lutheraner hätten durch ihre auf der Schmalkaldener Versammlung dem päpstlichen Nuntius und dem kaiserlichen Agenten, Mathias Held, gegebene Antwort, in welcher sie nicht nur ohne jede Rücksicht auf die anderen Nationen einen Ort nach ihrem Gefallen forderten, sondern auch noch andere ungerechte und unziemliche Bedingungen stellten, gezeigt, daß sie überhaupt kein Concil wollten. Deßhalb sei die Sache nur unter den Katholiken zu verhandeln. Der Papst wolle aber nicht, daß eine katholische Nation sich ausschließe, weil dann die Gefahr eines Schisma entstände. Von Mantua als Versammlungsort könne man nicht mehr sprechen, nicht allein wegen des vom Herzoge begangenen Unrechtes, sondern auch wegen des Widerstrebens der Franzosen. Der Papst wünsche deßhalb die Meinung des Kaisers über einen italienischen Ort zu vernehmen, welcher von keinem Katholiken abgeschlagen werden könne. Da die Zeit kurz sei, bitte er um schnelle Nachricht. Im anderen Falle habe der Papst daran gedacht, die Venezianer zu ersuchen, eine ihrer Städte, z. B. Verona oder Padua, zu dem heiligen Werke zu bewilligen. Da die Venezianer die gemeinschaftlichen Freunde Aller seien, so glaube der Papst, daß hiermit Jedermann, auch in Deutschland, zufrieden sein werde. Für den Fall, daß die Venezianer nicht einwilligten, sei der Papst entschlossen, das Concil nach Bologna oder Piacenza auszuschreiben. Diese Städte würden sich, außer durch die Gunst ihrer Lage, auch noch dadurch für jeden Katholiken empfehlen, daß sie Städte der Kirche, der gemeinschaftlichen Mutter der Christenheit seien, und daß der Papst beständig Neutralität beobachte.' Am Schluß der Instruction wird nochmals wiederholt, wie sehr der Papst den baldigen Zusammentritt des Concils, welches für die Drangsale der Kirche so nothwendig sei und welches er schon seit seiner Erhebung zum Papstthum ersehnt habe, wünsche.

Inzwischen war Paul III. unabläßig bemüht, ein anderes, ungeheures Hinderniß, welches dem Zusammentritt des Concils im Wege stand, zu entfernen: nämlich den Krieg zwischen Franz I. und Karl V. zu beseitigen. Es gelang. Im Jahre 1538 kam zu Nizza ein Waffenstillstand zu Stande, welcher der Vorbote eines dauerhaften Friedens zwischen beiden Fürsten zu sein schien.

Der Papst hatte unterdessen von der Republik Venedig die Einwilligung zur Abhaltung des Concils in Vicenza erhalten. Zur Eröffnung desselben sandte er dorthin als Legaten die Cardinäle Campeggio, Simonetta und Aleander. Allein es erschienen in Vicenza so wenige Prälaten, daß an eine Eröffnung der Kirchenversammlung nicht zu denken war. Daher abermaliger Aufschub. Hierzu kam noch, daß der König von Frankreich dem bei ihm accreditirten Nuntius die Mittheilung machte, daß die Protestanten zu einem Concil in Italien niemals ihre Zustim-

ıng geben würden. Der Papst entschloß sich daher, das Concil auf gewisse Zeit zu prorogiren. Es geschah dieß am 21. Mai 1539 [1].

So ging es fort und fort, ein Hinderniß reihte sich an das andere. ›ch sechs Jahre sollte sich die Eröffnung des Concils zum unendlichen haben der Kirche und Christenheit verzögern.

Es fragt sich, wem die Schuld der langen Verzögerung zur Last fällt. elfach hat man behauptet, den Päpsten. Der Beweis für diese Behaup= ıg wäre noch zu erbringen. Mag immerhin Papst Clemens VII. wenig ›igung für ein Concil empfunden haben, entgegengearbeitet hat er demselben ht. Noch weniger kann dieß von Papst Paul III. behauptet werden.

Die wenigen Unpartheiischen unter den damaligen deutschen Ge= ırten verschlossen sich dieser Erkenntniß nicht. ‚Wahrlich,‘ schrieb Witzel Herbst des Jahres 1537, ‚an dem Willen des Papstes liegt die huld nicht. Er hat das Concil angesagt, aber der Teufel hat die ısführung gehindert. Von Neuem hat er es dann angesagt, jedoch ›rmals vergebens.‘ [2] Witzel deutet auf ganz andere Leute hin, welche ı Zusammentritt des Concils zu hintertreiben suchten, auf diejenigen, lche sich von ihren Irrthümern nicht überzeugen lassen wollen, und auf jenigen, welche wegen ihrer Sitten gestraft zu werden fürchten: ihnen kein Ort zur Abhaltung des Concils recht. ‚Der Papst aber,‘ also ȝt Witzel noch einmal nachdrücklich hinzu, ‚hat stets an nichts Anderes bacht und denkt noch an nichts Anderes, als an das Concil.‘

Uebrigens ist es sehr begreiflich, warum den Päpsten der Zusammen= tt eines allgemeinen Concils sehr gefährlich erscheinen mußte. Die Er= ıerungen an Constanz und Basel waren bei ihnen, sowie bei den Car= ıälen, noch im frischen Andenken. Hierzu kam die keineswegs unbe= ›ndete Furcht, der Kaiser werde einen präponderirenden Einfluß auf ȝ Concil erlangen und dadurch die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles e der Kirche gefährden. Allein all' diese Gefahren veranlaßten die ıpste nicht, dem Zusammentritt des Concils entgegenzuarbeiten. Es chah dieß von ganz anderer Seite.

Es kann nicht zweifelhaft sein, auf wen hier die Hauptschuld fällt. ıiser Karl V. hatte alles gethan, was in seinen Kräften stand, um Abhaltung einer allgemeinen Kirchenversammlung zu beschleunigen. ›er wie in Allem, so arbeitete ihm auch hier Franz I. entgegen. Eben il das Concil dem Kaiser zur Wiederherstellung der Ruhe in Deutsch= ıd zweckmäßig schien, ward der Zusammentritt desselben von dem ›nige von Frankreich zum unendlichen Schaden Deutschlands und der

[1] Raynald ad a. 1539 n. 25 sq.

[2] G. Wicelii, Conquestio de calamitoso in praesens rerum Christianarum tu. Lips. 1538. B. C. 4.

gesammten Christenheit durch alle möglichen Künste verzögert. Nicht auf Karl V., auch nicht auf Papst Clemens VII. oder Paul III., sondern auf Franz I. von Frankreich fällt die Hauptschuld der Verzögerung des Concils.

Nächst dem französischen König tragen eine schwere Verantwortung die maßgebenden Fürsten und Theologen des neuen Kirchenthums, welche durch ihre unerhörten, der gesammten geschichtlichen Entwicklung direct widersprechenden Prätensionen nach Kräften daran arbeiteten, den Zusammentritt des Concils zu erschweren und, wenn möglich, ganz zu verhindern.

III. Die Exſpectanten und die Partei der Mitte.

(1530—1540.)

Die große Mehrzahl der Deutſchen dachte in Betreff der religiöſen
age keineswegs wie die Fürſten und Theologen der proteſtantiſchen
rtei. Unzählige waren über Nacht in die neue Kirche hineingedrängt
rden, ohne daß ſie ſelbſt recht wußten, was ihnen geſchah. Das neue
rchenthum ward eingeführt durch landesherrlichen Befehl. Wer im
nde bleiben wollte, mußte ſich dieſem Befehle fügen. Es war natür-
, daß ſich das Gefühl Vieler gegen dieſen bis dahin unerhörten Zwang
Glaubensſachen ſträubte. Dieſen Unzufriedenen blieb die Freiheit,
szuwandern. Weitaus die Mehrzahl bequemte ſich indeſſen den ver-
derten Zuſtänden an. Die Wirkſamkeit der bis dahin functionirenden
chlichen Autoritäten innerhalb der neugläubigen Lande ward ver-
ndert, der Kultus der alten Kirche auf das ſtrengſte verboten. Ein
iſpiel, mit welch' peinlicher Genauigkeit und Strenge die proteſtantiſchen
irſten den katholiſchen Kultus in ihren Landen unterſagten, mag hier
wähnt werden. Im März des Jahres 1537 kam der päpſtliche Legat
n der Vorſt nach Gotha, um das Concil anzuſagen. Kaum war er
rt angelangt, ſo brachten ihm die Räthe des Herzogs von demſelben
ieſe, worin ihm mit ſehr ſtrengen Worten verboten wurde, Ceremonien
d Gottesdienſt nach der alten Ordnung und gegen die neue zu ver-
hten. Als Grund dieſes Verbots war angeführt, daß der Herzog die
erſte Jurisdiction in geiſtlichen Dingen auf dem Erfurter Gebiete habe
d daß derſelbe nicht wolle, daß gegen die neue Ordination gehandelt
rde. Der Legat mußte deßhalb den armen Leuten, die zu ihm kamen
d von ihm gefirmt ſein wollten, dieß abſchlagen [1]. Die äußerſt ſtrenge
ndhabung dieſes Verbots durch die obrigkeitliche Gewalt zeigt deutlich
: Furcht vor einer Rückkehr des Volkes zur alten Kirche. Luther
richt dieſe Furcht wiederholt ganz offen aus.

Allein wenn auch äußerlich jede Lebensthätigkeit der alten Kirche
waltſam verhindert wurde, ſo blieb doch im Herzen der Menſchen noch
nge eine treue Anhänglichkeit an die Kirche ihrer Väter und ihrer

[1] Alſo berichtet Cornelius Ettenius. Vgl. Raumers Taſchenbuch 10, S. 531.

Jugend [1]. Vornehmlich aus diesem Grunde gingen die Fürsten und Städteobrigkeiten anfangs möglichst schonend vor und ließen bei der Hinüberführung des Volkes von dem alten zu dem neuen Kirchenthum möglichst viel von dem Alten bestehen. Stückweise, nach und nach wurde der alte Kultus abgeschafft. Dem Volke selbst kam es hierdurch gar nicht zum vollen Bewußtsein, daß seine kirchliche Verfassung fortan auf einer völlig anderen Grundlage constituirt war.

Eben wegen der treuen Anhänglichkeit des Volkes an das Alte erhielten sich in den protestantisch gewordenen Ländern specifisch katholische Reste noch ungemein lange. So wurde z. B. die Elevation und Adoration des Altarsacraments erst 1542 in Wittenberg abgeschafft. Wie schwer ist das geworden! [2]

In Nürnberg kam es darüber im folgenden Jahre sogar zum offenen Streit [3]. In demselben Jahre 1542 bemühte sich Myconius, die Elevation in Thüringen abzuschaffen. Das Volk wollte diese Aenderung nicht [4]. Sie wurde aber dennoch vorgenommen und durchgeführt, weil die Adoration in dem Volk stets noch den Begriff der Wandlung lebendig erhielt. In Wittenberg fand diese Aenderung mit Billigung Luthers hauptsächlich auf Betreiben des unversöhnlichen Brück statt [5]. Melanchthon mußte es ruhig geschehen lassen, obgleich er sich noch im Jahre zuvor (1541) gegen die Abschaffung dieses so bedeutsamen Restes des katholischen Kultus erklärt hatte [6]. Die Frage kam jedoch sobald nicht von der Tagesordnung. Luther hatte noch mehrere Jahre mit den ‚heillosen Ceremonien viel zu thun', und Melanchthon verfaßte noch im Jahre 1551 ein Gutachten über die Abschaffung der Elevation [7]. ‚Ich weiß,' sagt er, ‚daß viele mit Aberglauben

---

[1] S. o. S. 11. Es scheint sogar fast, als seien bei gewissen weltlichen Obrigkeiten zeitweilig wieder Sympathien für die alte Religion entstanden. So sagt Luther im Jahre 1542: ‚Die weltliche Obrigkeit meint, es sei nicht ihr Amt, daß sie soll Sorge tragen, wie es in der Kirche Christi zugehe, darum drängen die heillosen abgöttischen Leute desto trotziger auf des Papstes Greuel.' Walch XVII, 2760.

[2] C. R. IV, 841; V, 50 sq. [3] C. R. V, 50. 208. 258.

[4] C. R. V, 72. [5] De Wette V, 478.

[6] Seine an einen Prediger in Goldberg gerichteten Worte lauten: Interrogavit et de elevatione. Multi ex nostris abrogarunt eam; nos hic ex veteri more retinemus, nec tibi mutandum esse subito morem censeo. Etsi multae quaestiones vitarentur uno illo more vitato, tamen, quia cum signis datur corpus Christi, reverentia illa externa non potest damnari, si mens recte iudicet, nec signum adoret, sed intelligat aliud praeter signum ibi dari. Omnibus Ecclesiae temporibus in mysterii tractatione, ut vocant, Ecclesia abiicit se in terram. Quare non video, quomodo morem tollere possis, sed recte erudiendi sunt homines. Ego etsi video aliquid esse incommodi, tamen non sum tibi auctor mutandi sine caeteris συμφύσταις vestrarum Ecclesiarum. C. R. IV, 735.

[7] Erl. A. LVI, 44. C. R. V, 888.

d Argwohn über die Abschaffung der Elevation urtheilen.' Er hält
m besonders entgegen, daß das Sacrament nur im Gebrauch Sacra-
nt sei, nicht außerhalb desselben. Er übersieht dabei völlig, daß die
evation bei dem Genuß stattfand! Er meint weiterhin, Gott dürfe
ht an eine Sache gebunden werden, an die er sich selbst nicht durch
n Wort gebunden, und verkündet triumphirend: ‚Ich habe zu Regens-
rg darüber mit Eck disputirt; er hatte nichts mir zu antworten und
rum fing er an, krank zu werden.' Dann folgt die echt Melanchtho-
che Erklärung: ‚Da die Elevation das pomphafte Umhertragen des
icraments und ähnliche Mißbräuche bestätigt, so möchte ich nicht, daß
gehindert werden, welche die Elevation abschaffen.'

In anderen Gegenden Deutschlands fand die Abschaffung der Ele-
tion noch viel später statt. So z. B. in der Pfalz erst anfangs der
hziger Jahre durch Friedrich ‚den Frommen'. Dieser ‚Reformator' fand
mals noch, daß das Volk allgemein in der Hostie den Leib des Heren
ehrte, dieselbe daher für Gott selbst ansah und anbetete; es begehrte
shalb, wenn es dieselbe nicht genießen konnte, wenigstens ihren An-
ck. An vielen Orten der Pfalz wurde daher die Hostie noch damals
ch alter Weise gezeigt. Von den Kirchendienern förderten manche diese
eigung des Volkes. Erst Friedrich ‚der Fromme' schaffte diesen ‚scham-
en und leichtfertigen' Mißbrauch ab [1].

Das arme Volk, welches noch vielfach glaubte katholisch zu sein,
mmerte sich an alle Reste seiner alten Kirche. Es ging noch lange
r Vorschrift der katholischen Kirche gemäß um die Osterzeit häufig zum
endmahl [2]. Es zog die geweihten Priester den ungeweihten vor [3].
ch die Priesterehe war noch lange nicht in Blut und Leben des Volkes
ergegangen [4].

Die ganze Form des lutherischen Gottesdienstes war überhaupt noch
i weitem nicht so verschieden von der katholischen, wie heutzutage.
n junger Pole, der im Mai 1536 nach Wittenberg kam, fand nicht
el verändert im Kultus [5].

Ein Blick in die protestantischen Kirchenordnungen zeigt recht deut-
h den Zwitterzustand, in welchem der Kultus des neuen Kirchenthums
h befand. Man findet da noch die Messe der alten Kirche mit fast

---

[1] A. Kluckhohn, Friedrich der Fromme (Nördlingen, 1877) I, 116.

[2] Walch XIII, 648. Im Protestantismus war kein Grund dazu.

[3] C. R. II, 695 (December, 1533).

[4] Daß die Ehen der Geistlichen kein Mittel zur Förderung des neuen „Evan-
iums" gewesen, ist gut gezeigt in der trefflichen Schrift: ‚Wird Deutschland wieder
tholisch werden?' (Schaffhausen, 1859) S. 36 f.

[5] In sacris ritibus etiam nihil vidi, quod magnopere dissimile sit a
stris. C. R. III, 85.

allen alten Ceremonien, jedoch ist alles an die Opferidee Erinnernde weggelassen. Vielfach blieb, besonders für höhere Feste, die Absingung einzelner Stücke der alten Messe in lateinischer Sprache erhalten; so schreibt z. B. die sächsische Kirchenordnung von 1539 für den sonntäglichen Gottesdienst vor, ‚das Kyrie eleison, Gloria in excelsis und Et in terra Latinisch' zu sprechen; an Festtagen sollen auch Präfation, Sanctus und das Agnus Dei lateinisch gesungen werden[1]. Für die ‚evangelische Messe' in Osnabrück schreibt die dortige Kirchenordnung vom Jahre 1543 vor: ‚Introitus, Kyrie, Gloria, Collecte lateinisch oder deutsch, Epistel deutsch, Alleluja, an Festen: Sequenz, Vater unser oder deutscher Psalm, Evangelium und Auslegung, Vorlesung des Katechismus, Gemeines Gebet, Credo, Wir glauben ꝛc., Präfation und Sanctus, Vermanung zum Abendmahl, Vater unser, Einsetzungsworte, Communion unter dem Gesange: Jesus Christus unser Heiland, Discubuit Jesus, Agnus Dei lat. oder deutsch.' ‚Wy gebrucken,' heißt es ferner in der Osnabrücker Kirchenordnung, ‚averst in der Misse alven und Missegewandt, Lichte und Laken up den Altar, nicht daromme dat wy holden, dat sonderlighe Hilligheit angelegen sy, yffte dat idt een nödig dinck sy, sondern umme de Argernüß willen to vermiden.'[2] Auch die Pfalz-Neuburger Kirchenordnung von 1543 schreibt vor, ‚der Priester, so die Meß halten will, solle sampt seinen Ministranten, wo, und wann man die selben zu gebrauchen pflegt, in iren gewonlichen Kirchenornaten, nach gewonheyt einer yeden Kirchen, zu dem Altar gehn, und anfenglich, darvor kniendt, das Confiteor oder einen feinen Buß Psalm sprechen. Darnach soll der Introitus, das Kyrieleyson, das Gloria in excelsis und das Et in terra, gewonlicher weiß, durch den Chor, oder wo man kein Chor hat, als auff dem landt in Dörffern, durch den Priester selbs gesungen, oder aber mit vernemlicher stimm gelesen werden u. s. w.'[3]

Höchst merkwürdig ist die Erklärung der 1548 auf dem Landtage zu Meißen versammelten Theologen. ‚Die Meß,' sagen sie, ‚halten wir in unsern Kirchen mit großer Reverenz in den gewöhnlichen Meßgewandten mit christlichen Gesängen und lectionibus am Sonntag und Festen, wenn Communicanten vorhanden.' Von den Ceremonien im Allgemeinen sagen sie: ‚In unsern Kirchen sind die fürnehmsten Ceremonien die zur Kirchen dienen, als Sonntag und Fest, mit gewöhnlichen Lection und Gesang nicht viel geändert; wollen auch noch dieselbigen mit

---

[1] Richter, die evangel. Kirchenordnungen I, 312 f.

[2] Richter II, 24.

[3] Kirchenordnung, Wie es mit der christlichen Lehre, heiligen Sacramenten, und allerley andern Ceremonien, in meines gnädigen Herrn, Herrn Otthainrichen, Pfaltzgraven bei Rheyn, Hertzogen im Nidern und Obern Bairn ect. gehalten wirt. 1543. II, 24 (auch bei Richter II, 27).

Fleiß erhalten. — Was aber Festa anbelanget, davon dieß Buch Meldung thut, werden fast in unsern Kirchen alle dermaßen gehalten, nicht aber der Meinung, daß wir die Heiligen anrufen.'[1]

Damit stimmt völlig die Schilderung überein, welche die in demselben Jahre in Meißen versammelten Stände dem Kurfürsten Moritz von dem lutherischen Gottesdienst machen. ‚Mit den Ceremonien,' berichten sie, ‚wird es also gehalten, nemlich daß an allen Sonntagen und andern Festen die Meß mit gewöhnlichem Gesange, Kleidung und andern ehrlichen Ceremonien gehalten wird, und ist dabei allezeit eine ziemliche Zahl Communicanten, die zuvor gebeicht und absolvirt sind. . . . Nach Mittage wird die Vesper gesungen, und geschieht damit auch eine Predigt und gemein Gebeth. . . . Auch werden in Stiften und großen Städten die *horae canonicae* de tempore durchaus täglich gesungen und wird in großen Städten täglich gepredigt. . . . Auch ist die Beicht und Privatabsolution erhalten . . . und wird dazu nach Gelegenheit der Sünde und Laster der geistliche Bann, auch der Obrigkeit Strafe gebraucht.' Die nach ‚alter Gewohnheit löblich' gehaltenen Festtage sind: Weihnachten, Neujahr, Erscheinung des Herrn, Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Gründonnerstag, Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Mariä Heimsuchung, Pauli Bekehrung, Schutzengelfest, die Tage aller Apostel und der Heiligen: Stephan, Johannes, Johann Baptist und Magdalena[2].

Einen tiefen Einblick in die Wittenberger Kirchenzustände läßt uns ein an Luther und Pommer gerichteter Bericht vom Jahre 1537 thun. ‚Es sollen auch etzliche sich ärgern und Beschwerung haben, sich auch deß öffentlich vernehmen zu lassen, von Priestern, die von den Päpstischen Bischöffen nit geweihet, das Sacrament zu empfahen, und zufürderst von den Priestern, die das ander oder dritte Weib genommen, ob die gleich von den Päpstischen Bischöffen geweihet worden seyn. Darzu sollen etzliche allhie in der Universität Päpstliche gebotene Fasttage und Feiertage halten, und in ihrem Hause wollen gehalten haben, Andern nicht zu geringem Nachdenken, auch zu Ärgerniß. Es soll sich auch zugetragen haben, daß eins oder zweier Fremde, und sonderlich Barfüßer-Mönch hieher gegen Wittenbergk kommen, die habe man, und, dafür es Ew. Kf. G. achten müßte, zu sonderlicher Verachtung Ew. Kurfürstlichen Gnaden Konfession, ungewöhnlicher Weise zur Herberge genommen.'[3]

Wie fest muß wohl damals das neue Kirchenthum in Wittenberg gegründet gewesen sein, wenn Seine Kurfürstlichen Gnaden solche Furcht vor zwei armen Barfüßermönchen hatte?

---

[1] C. R. VII, 40—43. [2] C. R. VII, 66 sq. [3] C. R. III, 366 sq.

Von großer Bedeutung ist endlich noch folgender Umstand. Wir besitzen keine auch nur einigermaßen allgemeine Kundgebung irgend eines deutschen Landes, daß es mit der neuen Lehre einverstanden war und die Einführung derselben wünschte. Es ist sogar sehr die Frage, ob das Volk irgendwo die Abschaffung der katholischen Messe gewünscht habe. Melanchthon rieth deßhalb im Jahre 1536 dem Ritter Christoph von Taubenheim ab, ‚alsbald eine Aenderung an diesem allerschwersten Artikel von der Messe vorzunehmen, denn man soll erstlich rechte Lehre pflanzen‘ [1]. Wohl aber besitzen wir die glaubwürdigsten Zeugnisse über den Widerwillen des deutschen Volkes gegen das neue Kirchenthum.

Die Briefe und Schriften Luthers und Melanchthons sind angefüllt mit schmerzlichen Klagen über die Verachtung des ‚Evangeliums‘ und seiner Diener. Den Klagen Luthers über die Verachtung des ‚Evangeliums‘ begegnen wir bereits in den Jahren 1524, 1525 und 1526. Dieselben ziehen sich dann fort bis in seine letzten Lebensjahre. Vernehmen wir einige dieser Klagerufe!

‚Früher,‘ also schreibt er im Jahre 1527, ‚konnte jede Stadt Klöster, Stifte und Geistliche reichlich ernähren; jetzt hält es schwer, von dem Gut, das aus dem Papstthum übrig ist, nur zwei Prediger zu ernähren. Der große Hause verachtet das Evangelium; die Lutheraner selbst denken nur daran, ihre Taschen zu füllen.‘ In demselben Jahre spricht Luther es offen aus, die Leute wollten die Prediger des Evangeliums aushungern. ‚Das Evangelium,‘ sagt er an einer anderen Stelle, ‚wird ausgehungert werden, den Papisten gibt die Welt mit Hausen.‘ Damit stimmt genau überein, wenn er im folgenden Jahre ausruft: ‚Die Welt zählt den Predigern den Bissen in's Maul, hat's den Mönchen haufenweise in den Schooß geschüttet. Die Evangelischen jagen und drücken die Prediger mit Hunger und Armuth, oder heimlichen Tücken, um ihrer los zu werden.‘ ‚Man zählet den Predigern den Bissen in's Maul,‘ heißt es in einer Schrift, welche aus dem Jahre 1529 stammt. ‚Im Papstthum,‘ klagt er 1531, ‚war Geld für die Kirchen im Ueberfluß vorhanden; jetzt kann sich der Pfarrer nicht ein Loch im Dache zubauen.‘ Die Leute waren eben, wie Luther ganz offen eingesteht, allesammt des ‚Evangeliums‘ überdrüssig geworden. ‚Sie schaben und schinden die Diener des Wortes.‘ ‚Das Evangelium,‘ so lautet die Klage im Jahre 1532, ‚wird von Jedermann verachtet — Der meiste Theil gehet hin, und achtet Gottes Wort nicht, gehet lieber dem Saufen nnd Spiel nach, und zum Tanz, denn in die Kirche zur Predigt — Die Welt ist voller Leute, die die Prediger aushungern möchten — Statt selbst zu fasten, lassen die Lutherischen die Pfarrer fasten — Die Prediger werden

[1] C. R. III, 7.

verspottet und erhalten von Niemand einen Bissen Brod — Die Prediger leiden Hunger, bis sie ihr Amt fallen lassen.' Im Jahre 1534 meint Luther, die Prediger seien der verachtetste Stand in der Welt. In dieser Weise geht es fort. Jahr aus, Jahr ein klagt und jammert der Wittenberger ‚Reformator' über die Verachtung seines ‚Evangeliums'. Immer wieder spricht er davon, daß Adel, Schultheißen, Bürger und Bauern darauf ausgingen, die Geistlichen des neuen Kirchenthums todthungern zu lassen, damit die neue Lehre wieder abkomme. Allein all' sein Bitten und Flehen ist umsonst: mit dem Bewußtsein, daß der größte Theil eines Volkes das neue Evangelium verachte und die Prediger dieses Evangeliums bedrücke, mußte Luther den Schauplatz seiner Thätigkeit verlassen [1].

Mit den Klagen Luthers stimmen die Aeußerungen des anderen theologischen Stimmführers der Neugläubigen fast wörtlich überein. Der Grundton fast aller Briefe Melanchthons ist gleichfalls schmerzliche Klage über die Verachtung des neuen Evangeliums [2].

Unter solchen Umständen durfte Luther schwerlich der Uebertreibung angeklagt werden, wenn er im Jahre 1532 behauptete: Es stehe in seiner Macht, mit zwei oder drei Predigten Alle wieder in's Papstthum zurückzuführen und neue Messen und Wallfahrten einzurichten; denn, fügt er hinzu, ‚der Pöbel ist leichtlich damit zu bereden, und ohn das fürwitzig und lüstern, Neues zu horen' [3].

Bei dieser Stimmung ist es selbstverständlich, daß von einem Widerwillen des Volkes gegen eine Einigung mit der alten Kirche, wie ihn Luther so oft und deutlich ausspricht, noch nicht die Rede sein kann. Sehen wir ja doch selbst den eigentlichen Vertreter der Wissenschaft auf der Seite des neuen Kirchenthums, Melanchthon, einer gänzlichen Lossreißung von der alten Kirche und der päpstlichen Autorität beharrlich widerstreben. Die Einheit der Kirche hält Melanchthon stets in Gedanken fest [4]: er will nicht der Urheber neuer Dogmen und einer ewigen

---

[1] Die betr. Aussprüche Luthers finden sich in der Erl. A. seiner Werke an folgenden Stellen: die Klagen aus dem Jahre 1525 Bd. VIII, 86; IX, 261. 1526: XIV, 266. 1527 u. 28: XIII, 123; XIV, 390. 397; VIII, 217. 278 f. 297. 309; IX, 53. 313. 315; XXXIII, 303; XXXVI, 224. 278. 1530: XVIII, 151; VI, 180. 182 f.; XLVII, 237. 1531: IV, 6. 71. 221. 369; VI, 325. 329; XVIII, 192. 1532: III, 38 f. 80; V, 284. 378 f.; VI, 89. 125. 127. 131. 218. 358. 1533: III, 87. 133 f. 199; IV. 60. 125; VI, 2 f. 214; XIII, 56; XLII, 37 f. 196. 200. 208. 220. 1534: IV, 21. 357; V, 424; VI, 148. 1535; IV, 177; XIV, 329. 1537: I, 274 f. 1538: XLV, 379; XLVII, 33. 1540: XI, 372; XLVII, 225. 1541: XXXII, 77 f. 1544 u. 45: XIX, 149 f.

[2] Vgl. S. 40. 45. [3] Erl. A. XLIII, 316. — Walch VII, 914.

[4] C. R. III, 36.

Spaltung sein[1]; die Autorität der Bischöfe will er erhalten[2]; auch die Aenderung der katholischen Ceremonien mißbilligte er entschieden; er meinte, man sollte so viel vom altkirchlichen Ritus beibehalten, als nur immer ohne grellen Widerspruch mit der neuen Lehre geschehen könne[3]. Vor Allem aber hielt er die Hoffnung auf ein Concil noch sehr lange fest.

Wie er dachten Viele. Man erkannte noch immer nicht, daß der eigentliche Grund der Spaltung nicht in dem Dogma, sondern in der Verfassung liege. Das Augenfällige der Trennung bestand nun allerdings in der Lehre. Deßhalb richtete man zumeist darauf seinen Blick und hoffte die definitive Entscheidung dieser Lehrstreitigkeiten von dem Concil, an das von allen Seiten Berufung eingelegt war.

Allerdings überzeugten sich in den folgenden Jahren immer mehr Obrigkeiten von der Richtigkeit der neuen Lehren, zogen demgemäß die Kirchen- und Klostergüter ein und erklärten sich für die Herren über die Gewissen ihrer Unterthanen — Alles im Namen des neuen ‚Evangeliums'. Auf diese Weise griff das Landeskirchenthum immer weiter um sich.

Es ist jedoch wohl zu beachten, daß ein Abschluß gesetzlicher Art nicht vorlag. Jedermann wußte, daß den Reichsständen das Recht, das Kirchenwesen ihres Gebietes nach eigenem Ermessen einzurichten, nicht gebührte[4]. Die Zustände bestanden thatsächlich, nicht reichsrechtlich. Es war allgemein bekannt, daß von allen Seiten Berufung an ein Concil eingelegt und daß endlich auch von den beiden Häuptern der Christenheit die Einladung zu demselben ergangen war.

Die kirchlichen Zustände in Deutschland ermangelten allenthalben der Festigkeit und Sicherheit. An vielen Orten bestand ein völlig zwitterhaftes Religionswesen[5]. Im Volke herrschte die größte Unklarheit: weitverbreitet war der Wahn, daß man zugleich Protestant und in der katholischen Kirche sein könne. In manchen Gegenden war die Verwirrung geradezu komisch. Es kamen da höchst eigenthümliche Fälle vor. Im Jahre 1536 war ein Pfarrer in Rod an der Weil, der zugleich die Pfarrei Hasselbach zu versehen hatte. Rod war lutherisch geworden,

[1] C. R. III, 65. 69. Melanchthon war offenbar in einer ungeheuren Selbsttäuschung befangen. Er meinte wirklich, eine neue Lehre niemals eingeführt zu haben.

[2] Vgl. oben S. 33 f. Ja selbst die Versammlung der Theologen zu Schmalkalden im Jahre 1540 faßte den ganz den Anschauungen Melanchthons entsprechenden Beschluß, daß man den Bischöfen, wenn sie die Lehre zuließen, die Jurisdiction zurückgeben könne. C. R. III, 988. Aber nicht sie entschieden, sondern diejenigen, welche die Macht hatten.

[3] Döllinger, die Reformation 1, 370 f.

[4] Klopp in den Hist.-polit. Bl. 63, 195.

[5] Lämmer, Analecta p. 62

Hasselbach katholisch geblieben. Der Pfarrer suchte beiden Gemeinden genug zu thun. Früh Morgens hielt er im Chorrock zu Rod eine lutherische Predigt; eine Stunde später wanderte er nach Hasselbach, um dort im katholischen Meßgewand die Messe zu lesen. Als die protestantische Visitations-Commission in's Weilthal kam, wurde der Pfarrer von Rod-Hasselbach ernstlich zur Rede gestellt. Er entschuldigte sich, indem er sagte, das Volk habe ihn gezwungen, auf beiden Achseln zu tragen, und gelobte, sich zu bessern. Daraufhin ließ man ihn im Dienste [1].

Luther kannte die furchtbare religiöse Verwirrung des deutschen Volkes wohl. Schon in den ersten Jahren der Bewegung schreibt er: ‚Es sind uns zu dieser Zeit die Papisten und Rotten todfeind, verdammen uns auf's äußerste: so sind wir dagegen ihrer heillosen und gotteslästerischen Lehre wieder von Herzen feind, und verdammen sie auch immerhin zum Teufel in den Abgrund der Hölle. Indessen geht gleichwohl das arme alberne Völklein dahin, schwebt zwischen Himmel und Erde, ist der Sachen unerfahren und ungewiß, und weiß nicht, welchem Theile es folgen solle, daß es weislich und recht thue.' [2]

Ein verwandtes, von der bisherigen Geschichtschreibung fast gar nicht gewürdigtes Phänomen in jener Zeit ist das Vorkommen der sogenannten Exspectanten. So bezeichnet man diejenigen, welche in den bereits protestantisch gewordenen Gegenden den ganzen Zustand des neuen Kirchenthumes als ein bloßes Provisorium ansahen, und durch die neue Lehre nicht befriedigt, oder der alten, aber unterdrückten und streng verbotenen noch zugethan, oder auch durch die religiösen Kämpfe in Ungewißheit gestürzt, äußerlich eine Art von kirchlicher Neutralität beobachteten und insbesondere ihre Hoffnung auf ein künftiges Concil setzten. Hätte, meinten sie, dieses nur einmal entschieden, so wisse man doch, woran man sich zu halten habe [3]. Diese Entscheidung wollten sie erwarten (exspectare) und sich vor derselben weder für das alte, noch für das neue Kircheuthum entscheiden.

Schon in den ersten Jahren der Spaltung, noch ehe das neue Kirchenthum sich fest constituirt hatte, spricht sich Luther gegen die Richtung der Exspectanten in heftiger Weise aus. ‚Willt du aber also sprechen, wie andere Narren: Ei, wir wollen hören, wie das Concilium beschleußt, da wollen wir auch bei bleiben, so bist du verloren.' [4] Anfangs der dreißiger Jahre schreibt Luther über die Klasse der Exspectanten: ‚Es ist kein rechter Prediger oder Prophet außerhalb der Kirchen. Das saget

---

[1] Vgl. W. H. Riehl, Land und Leute (Stuttgart 1861) S. 431 f.
[2] Walch VIII, 1649. [3] Döllinger I, 513.
[4] Erl. A. LI, 449. Walch IX, 777 (1523).

die Schrift, und es kanns Niemand läugnen .... Es ist ein stark Argument, das da viele beweget, die da wißen, daß unser Lehre recht ist, und Nichts dawider sagen können, und stehen gleichwohl als ein stetig Pferd, sagen nur, die heilige christliche Kirche habe es noch nicht beschlossen und approbiret. Mit dem Wort: christliche Kirche, nehmen sie gefangen beide, die Einfältigen und die großen Hansen; gleichwie dieser Tert Alles zu Boden stößet. Im Symbolo Athanasii stehet: Credo unam ecclesiam christianam. Item: credo etiam in Spiritum sanctum. Nu ist außer dieser christlichen Kirche kein Heil noch hl. Geist, denn das Symbolum saget: Ich gläube an den hl. Geist, eine hl. christliche Kirche. Der hl. Geist machet die christliche Kirche heilig, durch seine Heiligkeit; wie denn Christus die Kirche auch heilig machet. Und hie gilts nicht wanken oder zweifeln, das ist wahr; gleichwie es wahr ist, daß Christus von Bethlehem und Juda kommen. Also soll man auch keinen Prediger suchen oder annehmen, der nicht komme aus der christlichen Kirchen. Wie thut man ihm denn? sagen sie, die christliche Kirche hat es noch nicht beschlossen, es ist nicht aus der Christenheit? und warten dann auf Concilia und Reichstage, bis die Gelahrten zusammen kommen und schließen daselbst. Weil das nicht geschieht, bleiben sie, wie sie sind. Also reden itzt beide, die Narren und auch die Klugen, wollen harren, bis es beschlossen werde von der christlichen Kirchen; denn der Eine rede also, der Ander sonst, die christliche Kirche ist noch nicht dazu kommen: wir wollen bei unser Väter Glauben bleiben, bis daß einmal beschlossen werde, was da recht sei . . . . . .

Daß sie nu sagen, sie wollen warten, bis es von der Kirchen beschlossen werde, da harre der Teufel auf; ich will so lange nicht warten, denn die christliche Kirche hat schon Alles beschlossen. Gleichwie die Glieder des Leibes sollen ein Leib sein, und dürfen nicht warten, bis es der Unflath sage oder schließe, ob der Leib gesund sei oder nicht. Von den Gliedern wollen wir es wohl wissen und erfahren, und nicht von Harn, Mist und Unflath: also wollen wir auch nicht warten, bis daß der Papst und Bischoffe in einem Concilio sagen: Es ist recht; denn sie sind nicht ein Stück und reine gesunde Glieder des Leibes, sondern sie sind Junker, Unflath und Rotz aufm Aermel, ja, der Dreck sind sie, denn sie verfolgen das recht Evangelium, das sie doch wissen, daß es Gottes Wort sei. Darumb siehet man, daß sie der Unflath, Stank und des Teufels Glieder sind. Derhalben so wird gesagt: Die christliche Kirche hats schon beschlossen; denn allenthalben lehret man also, und alle Christen, so getauft sind, gläuben so, wie die Lehre saget. Diese Beschließung gehet nicht zu mit einer äußerlichen Zusammenkunft, sondern ist ein geistlich

Concilium, und man darf dazu keines Convents. Man darf kein Concilium verſammlen und halten, daß man ordene, wie man faſten und beten möge, und wie man ſich kleide, und wie die rechten Artikel des Glaubens confirmiret und bekennet werden, oder von andern Sachen urtheile, wie im Concilio Nicaeno geſchehen iſt. Aber die chriſtliche Lehre zu beſchließen, ob ſie recht ſei, darf man keines Concilii zu; ſondern ich ſage: Ich halte uber der Taufe, und gläube an das Evangelium, daß es recht und heilig ſei, gläube und halte uber dem Sacrament des Abendmahls.'[1]

Man ſieht, Luther iſt jeder Einigung durch ein Concil feindlich geſinnt; ſtatt der Autorität der Concilien, die Jahrhunderte lang in der Kirche gegolten, ſtellt er ſeine eigene Autorität auf. Deßhalb iſt er der Klaſſe der ‚Exſpectanten' durchaus feindlich geſinnt. Ein Theil ſagt, ‚ich will warten auf ein Concilium und was der Kaiſer und Biſchöffe mit den Fürſten beſchließen werden, daß man halten ſoll, das will ich auch annehmen. Dieß iſt,' wie Luther ſich ausdrückt, ‚höheſte Aergerniß, das Augen, Ohren und Mund voll füllet und iſt ſchwer zu ertragen.'[2] ‚Dieſer Leut,' ſchreibt Luther im Jahre 1537, ‚iſt die Welt voll: ſie hören das Evangelium wohl: aber dieweil ſich die größten Häupter da wider legen, ſprechen ſie: Ich will vorſehen, wie es bleibt im Concilio.'[3]

Wie Luther, ſo waren auch die übrigen neugläubigen Prediger gegen die Exſpectanten auf das höchſte erbittert. Um den ſtillen, paſſiven Widerſtand dieſer ‚Harrenden' zu brechen, verweigerten ſie ihnen als ‚Gotteslaſterern' ein chriſtliches Begräbniß und forderten die weltliche Obrigkeit auf, dieſe Leute nicht mehr länger im Lande zu dulden. Man erkennt dieſes Verhältniß unter Anderem aus einer Predigt, welche der Prediger Güttel im Jahre 1541 in Eisleben hielt. ‚Es iſt auch,' heißt es in derſelben, ‚deſſelbigen Tags auf dem Gottesacker vor etlichen tauſend Menſchen ausgerufen, pronuncirt, gewarnt, auch des nachfolgenden Sonntags in der Pfarrkirche St. Andreas zum Ueberfluſſe wiederholt, und durch mich, Kaspar Güttel, Doctor und Eccleſiaſten deſſelben Orts, verkündigt, daß ſich fürder Niemand, er ſei Reich oder Arm, Mann oder Weib, Jung oder Alt, unter ſolchen Harrenden oder Exſpectanten wolle laſſen ergreifen oder befinden. Angeſehen deſſen, weil man ſo viele Jahre und lange Zeit hat Geduld getragen mit den Schwachen, auch mit den Alten, die im verführlichen Irrthum der papiſtiſchen Lüge und Heuchelei faſt erſoffen ſind ihr Leben lang, doch mit der Zeit genugſam berichtet, und faſt in die 25 Jahre in dieſer Grafſchaft und allenthalben aus dem

[1] Erl. A. XLVIII, 218—223. Walch VII, 2341.
[2] Erl. A. XLVIII, 226. Walch VII, 2349.
[3] Erl. A. XVIII, 31; vgl. L, 49.

göttlichen Worte Unterricht empfangen haben. Also, daß nicht glaublich oder möglich seyn muß, wer da hätte die öffentliche Wahrheit von unserm Hohenpriester Christus selbst mögen lernen, hören und begreifen, daß demselbigen nicht genug geschehen, oder er noch nicht genug geharrt hätte. Wer nun darüber noch länger zweifeln will, unserm Hohenpriester Christus nicht glauben will, sondern auf den Papst und General-Concilium warten und harren, also als ein ewiger Erspectant ersterben, den oder die sollen noch wollen wir für kein christlich Gliedmaß, Vater oder Mutter, Bruder oder Schwester achten, sondern für einen Gotteslästerer und Lügenstrafer, und ihm hinfort mit keinem göttlichen Worte und christlicher Begräbniß dienen.' [1]

Der Prediger Güttel ließ diesen ‚Sermon' gegen die Erspectanten, welchen er auf dem Kirchhof zu Eisleben gehalten, noch in demselben Jahre zu Wittenberg drucken — ein Beweis, daß die Zahl der Erspectanten um diese Zeit noch recht ansehnlich war [2]. Luther schrieb über die Predigt Güttels einen längeren Brief an Joh. Bugenhagen, in welchem er diesen bittet, eventuell das Lob seines Namens in der Predigt auszutilgen. ‚Ihr wisset,' schreibt er, ‚wie feindselig mein Name dem Teufel und seinen Papisten ist, sonderlich wo man mich lobet, daß dadurch das Lesen, oder ja die Frucht des Lesens zu nicht wird, weil auch wohl bei vielen, die der Unsern sein wollen, mein Name stinket.' Interessant ist, wie Luther sich in demselben Briefe über die Erspectanten ausspricht: ‚Es mügen weise, vernünftige Leute sein,' sagt er, ‚die also harren und ihre Seligkeit setzen auf menschliche Satzung; aber sie erfüllen das Sprüchwort: Ein weiser Mann thut keine kleine Thorheit; oder müssen ganz und gar in christlichem Glauben unwissend und unerfahren sein, als die nicht richten können, wie gar weit Gottes Wort und Menschen Worte unterscheiden sind. Wiewohl ich denselben solchs möchte zu gute halten, weil bis daher die Welt, durch den Papst bethöret, hat müssen gläuben, daß der Concilien Satzunge ebensoviel als Gottes, und mehr denn Gottes Wort gelte, welches doch itzt bei uns auch die Gänse und Enten, Mäuse und Läuse, Gott Lob!, nicht glauben würden, wo sie etwas gläuben könnten. Aber wer nichts höret, der lernet nichts; wers nicht hören kann, oder nicht will hören, der kann oder will nichts lernen noch wissen. Solche Erpectanten empfehlen wir Gott. Aber daneben ist ein ander

[1] Strobels neue Beiträge zur Literatur II, 349 f. Döllinger I, 514. Auch denjenigen, welche in protestantisch gewordenen Städten katholisch blieben, wurde ein christliches Begräbniß verweigert, oder sie wurden auf schimpfliche Weise begraben. Döllinger I, 530. A. Hist.-polit. Bl. 9, 318.

[2] Ein anderer Beweis, daß gerade in Eisleben die Erspectanten zahlreich waren, ist ein von dort aus datirter Brief Witzels an Nausea vom 1. Januar 1537 in Epist. miscell. ad F. Nauseam (Basil. 1550) p. 217.

Haufen Expectanten, die es hören und lesen, wollens auch hören und lesen, alles was das Evangelium lehret, wissen was die Wahrheit ist, bekennen auch, es sei die Wahrheit und stehe im Evangelio, und doch furgeben, sie wollen das Concilii und der Kirchen Urtheil gewarten, und indeß die erkannte Wahrheit des Evangelii verfolgen und dämpfen; wie der einer und der fürnehmsten einer Herzog George zu Sachsen (daß ich ein gewiß Exempel gebe), unseliger Gedächtniß, gewest ist mit seinem Anhang. Wem wollen oder sollen wir solche Expectanten befehlen? Gott will und mag ihr nicht, denn er will sein Evangelium über alle Engel, schweige über die Menschen oder Concilia, gehalten haben, und gestehet darüber Niemand keines Harrens oder Expectantien. Ich acht wohl, wir müssen sie dem Teufel in Abgrund der Höllen befehlen, und sie lassen harren und Expectanten bleiben, wie die Jüden auch harren und Expectanten sind auf ihren Messiam, den sie zuvor aus Haß und Neid, wider öffentliche und erkannte Wahrheit kreuzigen. Ja, laß sie harren, es geschiehet ihnen recht, daß sie harren; was sind sie bessers werth, denn daß sie umbsonst der Lügen ewiglich harren, die nicht wollten die Wahrheit, gegenwärtig offenbart, annehmen? Also lassen wir diese Expectanten auch eins Conciliums harren, welches nunmehr der Papst nicht geben wird, oder auch nicht kann, wie er sich öffentlich vernehmen läßt, und sie gleichwohl indeß die gegenwärtige Wahrheit kreuzigen und verfolgen, damit zu erlangen den schönen Titel, christliche Kirche, christliche Fürsten, christliche Leute, die aufs Concilium harren, und Gotte sein Wort verfluchen. Solche Titel laß sie führen; aber hüte du dich, daß du sie nicht auch also lobest, damit du nicht ihrer Sünde theilhaftig, und mit ihnen des höllischen Feuers Expectant werdest. Denn da stehet das schreckliche, gräuliche Exempel fur unsern Augen, wie Gott den christlichen Fürsten, ja den elenden, verdampten Menschen, Herzog Georgen, ausgerottet, vertilget, zunicht gemacht, in Abgrund der Höllen verstoßen hat. Solchen Expectanten soll solch Concilium werden, denn so wöllen sie es haben. Es heißt, wie St. Paulus sagt 2. Kor. 6, (1. 2.): Ich bitte euch, lieben Brüder, daß ihr die Gnade Gottes nicht vergeblich annehmet, denn er spricht: Ich habe dich zur angenehmen Zeit erhöret. Und Christus Matth. 10, (14. 15): Welche Stadt oder Haus euer Wort nicht aufnimpt, da gehet heraus, und schüttelt auch den Staub von euern Schuhen uber sie. Ich sage euch, es wird Sodoma und Gommora träglicher ergehen an jenem Tage ꝛc. Diese waren keine Expectanten, als die es nicht wußten, daß es die Wahrheit wäre, sondern hieltens fur Irrthum und Ketzerei. Wo wöllen nu bleiben die Expectanten, die da wissen und bekennen, es sei die Wahrheit, und doch zum Deckel und Schmuck ihres verstockten Muthwillen und boshaften blutdürstigen Frevels furwenden, sie wöllen des Concilii oder Kirchen Urtheil harren. O die laß immer-

hin harren und Expectanten bleiben, wie sie verdienen und werth sind, und zu wahrer Verdammnis und größer Häufung des Zorns, daß sie sich christliche Fürsten untereinander schelten, das ist, Gott im Himmel getrost lästern, und zwingen, daß er müsse mit dem jüngsten Tage eilen, Amen, Amen.'[1]

Daß die Expectanten auch in anderen protestantischen Städten sich fanden, zeigt folgende Aeußerung des Anton Ott, Predigers zu Nordhausen, aus derselben Zeit (1541). ‚Die Expectanten,' sagt Ott, ‚wollen sehen, wo es zuvor mit der und der Lehre hinaus will, wer dann recht behält, bei dem wollen sie auch ganz festhalten: unter diesen sind etliche stille Leute, daß sie dieweil Predigt und Sacrament anstehen lassen, oder kommen irgend ihrer Etliche zusammen, doch nicht im Holz oder Felde, denn das wäre wiedertäuferisch, da ist denn eitel Licht, Geist und Hitze. Solcher Antinomer wird jetzt das Land voll, das macht, sie haben nie mit Herzen auf das Wort acht gegeben und gelernt.'[2]

Die Hoffnung auf ein Concil war in Deutschland allgemein. Auch in den katholischen Gegenden wurde dasselbe mit Sehnsucht erwartet[3]. Auch hier finden wir der Klasse der Expectanten nahe verwandte oder gar mit derselben identische Richtungen.

Die in diesen Gegenden unter einem katholischen Fürsten zerstreut wohnenden lutherisch Gesinnten brachten es nirgends zu einer Verbindung oder zu einer Umgestaltung des Kirchenwesens. Viele derselben hielten sich im Grunde doch immer noch für ächt katholische Christen und hofften wie die Katholiken, unter denen sie lebten, auf ein allgemeines christliches Concil, welches der Glaubensspaltung ein Ende machen und eine Reformation an Haupt und Gliedern durchführen würde. Vielfach lag in der Parteinahme für die ‚Reformation' mehr ein Gegensatz gegen die Mißstände der Kirche, als eine entschiedene Trennung von derselben[4]. Die Beseitigung dieser Mißstände hoffte man von dem Concil, und glaubte bis dahin sich der neuen Bewegung anschließen zu dürfen, ohne sich von der katholischen Kirche zu trennen.

In manchen katholischen Gegenden traten übrigens zum Theil in Folge der Hoffnungen, welche man auf ein Concil setzte, höchst bedenkliche Zustände ein. Der fein beobachtende Morone berichtet gegen Ende des Jahres 1536 über diese Mißstände, wie über die ungeheure religiöse Verwirrung des deutschen Volkes. ‚Nicht nur in den Ländern der Fürsten des neuen Kirchenthums,' schreibt er an Aleander,

[1] Erl. A. LV, 341—343. — Walch XIV, 373.

[2] Antonius Ott, gütlicher Bericht von den Antinomern. D. 2. b. Döllinger 1, 514. [3] Lämmer, Mon. Vatic. p. 188 (1537).

[4] Ad. Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich (Wien 1878) 1, 57.

‚sondern auch in denjenigen der katholischen Fürsten ist das Volk so verwirrt, daß es nicht weiß, welcher Meinung es sich zuneigen soll. Nach dem, was ich in Tirol, in Baiern und in einigen Gegenden Oesterreichs gesehen, kann ich davon sicheres Zeugniß geben. In vielen Gegenden und Städten sind die Pfarreien verlassen, so daß das Volk, auch die Gutgesinnten, der Sacramente beraubt ist. Als ich frug, warum sie keine neuen Priester anstellten, antwortete man mir, Alles sei in der Schwebe und zweifelhaft bis zum Concil, dessen Entscheidung man abwarten wolle.‘ [1] Der päpstliche Diplomat beweist aus dieser Schilderung der deutschen Verhältnisse, wie nothwendig es sei, das Concil zu versammeln, ‚um die Häretiker zurückzuführen, die Kleinmüthigen wieder aufzurichten und die Guten zu stärken‘.

Man wolle beachten, daß die von Morone angedeuteten Nachtheile, welche aus der Sinnesrichtung derer, die auf ein Concil harrten, entsprangen, sich in den katholischen Gegenden Deutschlands zeigten. Hier gereichte die Richtung der Erspectanten der alten Kirche zum Schaden, während sie für die Länder des neuen Kirchenthums große Hoffnungen auf dieselbe setzen konnte.

Je länger sich der Zusammentritt des Concils verzögerte, desto schwächer mußte naturgemäß die Klasse der Erspectanten werden. Auch die Langmüthigsten wurden schließlich des Wartens müde.

Inzwischen starb diejenige Generation, welche in der alten Kirche aufgezogen war, welche dieselbe noch aus eigener Anschauung kannte, fast völlig hinweg. Eine neue Generation wuchs empor, welche nur noch wenig von der Kirche der Väter wußte, welche von früher Jugend an in Kirche und Schule nichts Anderes kennen lernte, als was die Artikel der neuen Lehre vorschrieben. Die Erinnerungen und Hoffnungen, welche die Väter dieser Generation gehegt, verblaßten immer mehr. Auch die Macht der Gewöhnung begann bereits sich geltend zu machen: schließlich ergaben sich die Leute in ihr Schicksal. Deßhalb vor Allem war es ein so ungeheures Unglück, daß der Zusammentritt des Concils sich fast ein Vierteljahrhundert lang hinauszog.

Einen tiefen Einblick in die wahrhaft grauenhafte religiöse Verwirrung des deutschen Volkes läßt uns die Schilderung thun, welche Georg Witzel in einem Briefe aus dem Jahre 1536 entwirft [2].

‚Die erste Stelle in unserer Schilderung,‘ schreibt er, ‚gebührt denen,

---

[1] J. Morone an H. Aleander, Wien. 17. December 1536 bei Lämmer, Meletematum Romanorum Mantissa. p. 148.

[2] Epistolarum quae inter aliquot centurias videbantur partim profuturae theologicarum literarum studiosis, partim innocentis famam adversus Sycophantiam defensurae, libri quatuor Georgii Wicelii. Lipsiae 1537. lib. IV. n. III. Vgl. K. A. Menzel 2, 130 ff.

welche so sehr an die sächsische Ueberlieferung gefesselt sind, so sehr auf Luthers Wort geschworen haben, so äußerst begierig nach der neuen Gewohnheit, so verliebt in die Predigten und Gesänge derselben sind, daß sie, wie Wahnsinnige, alles verwerfen, nicht nur, was offenbar mit ihren Lieblingssätzen streitet, sondern was von denselben auch nur in einem einzigen Stücke abweicht. Die Menge dieser Unglücklichen ist sehr groß und wird der Welt noch großes Unheil bereiten. Luther ist ihnen, wenn nicht ein Gott, doch eine Göttin, für welche sie förmlich in Liebe entbrannt sind; sie verdammen, verspotten und lästern die Schrift, die Apostel, die rechtgläubigen Väter, die frommen Werke, die guten Gebräuche, die Heiligen und die Sacramente; sie leben lasterhaft und sterben heidnisch. Nahe verwandt mit ihnen, wiewohl auf der entgegengesetzten Seite stehend, sind die, welche dem römischen Papste so ergeben sind, daß sie ihn wie einen Gott anzubeten scheinen. Diesen schmeckt nichts, als was ausnehmend abergläubisch ist. Wenn man Christum nennt, so wird ihr Herz weniger gerührt, als wenn Maria genannt wird. Das Anbrennen einer Wachskerze erquickt sie mehr, als die Vorlesung des Evangeliums. Die Briefe Pauli setzen sie den Legenden der Heiligen nach. Diese Art enthält sich lieber vom Fleische der Kuh, als vom Fleische der Magd. Feiertage halten sie höher als ein rechtschaffenes Leben, und die Gebote der Menschen sind ihnen mehr als die Gebote Gottes. Sie würden, wie die Gadarener, Christum selbst aus ihren Grenzen treiben, wenn er etwas mehr oder etwas anderes lehren wollte, als was ihnen ungelehrte Lehrer eingeflößt haben. Diese Leute sind Schuld, daß die Kirche nicht gut regiert werden kann; auch haben sie keine Sorge um Stiftung des Friedens. Wollte man apostolische Einrichtungen treffen, so würden sie glauben, man wolle das Christenthum abschaffen. Auf dem dritten Platze stehen einige Lutheraner, welche auch andere als ihren Meister hören; und wenn sie auf Bücher, die dem Geschwätze desselben widersprechen, stoßen, das Bessere, ohne Rücksicht auf den Verfasser, billigen. Mit diesen kann, ohne Aufruhr zu fürchten, gestritten werden. Sie wohnen zuweilen auch katholischen Predigten bei, sie hören aufmerksam zu und gehen ruhig heraus, ohne die Predigt zu schelten oder den Prediger zu verdammen. Denselben zu loben, gestattet ihnen die Sectenkrankheit und ihre Furcht vor der Nachbarschaft nicht. Einige von dieser Gattung sind noch erträglicher. Sie sagen öffentlich, sie hingen weder Luthern, noch Melanchthon, noch andern Häuptern der Secte, sondern lediglich dem Evangelium an; sie würden nichts dagegen haben, wenn ihnen etwas, was mehr Wahrheit enthielte, vorgelegt werden könnte, denn sie wüßten gar wohl, daß die Herren des neuen Evangeliums so gut als der Papst und die Cardinäle dem Irrthume unterworfen seien. Sie gestehen, daß ihnen in der Secte nicht Alles gefalle, so wenig als ihnen im Papstthum

Alles mißfalle. Denn auf beiden Seiten sei vieles, was man annehmen oder verwerfen könne. Sie eifern oft gegen die Mißbräuche ihres neuen Bundes, gegen die Leichtfertigkeit des öffentlichen Gottesdienstes, gegen den Hochmuth, die Habsucht, die Schwelgerei, die Heftigkeit, Freßlust und Sorglosigkeit ihrer Prediger, und sagen, sie fänden in diesen Dingen keinen Unterschied zwischen Lutheristen und Papisten. Doch müssen sie hangen bleiben im Schmutz ihrer Secte, theils, weil sie einmal zu ihr getreten, theils, weil sie den Klerus noch unversöhnlicher hassen. Mit diesen vergleiche ich diejenigen, welche von den römischen Bischöfen und ihren Verordnungen gemäßigt denken und doch vom Sectenwesen sich fern halten. An diesen ist nur noch wenig Aberglaube übrig. Sie lassen es gern geschehen, daß unnütze, dem Alterthum unbekannte Dinge abgeschafft werden, und sehen es mit Schmerz, wenn etwas beobachtet wird, was der Schrift widerspricht. Sie hören es gern, wenn die Schrift in der Kirche vorgelesen, wenn gepredigt und gesungen wird; sie zürnen auf die Rohheit der Geistlichen; sie tadeln das unzüchtige Leben der Kanoniker; sie klagen, daß der Kirchendienst von ihnen vernachlässigt werde. Mit schismatischen Nachbarn leben sie freundschaftlich, um des Friedens willen, obwohl sie mit ihren nichtigen Behauptungen nicht einverstanden sind. Sie erziehen ihre Kinder gut und warten auf eine Verbesserung der Kirche. Außer diesen Genannten gibt es noch Einige, welche sich um nichts kümmern, als um die Wahrheit. Sie lieben die Päpste, sie lieben die Luther, unterdeß aber hangen sie mit ganzer Seele an dem Evangelio Christo, wie dasselbe von den vier Evangelisten ausgezeichnet worden. Was sowohl alte als neue Theologen mit der Schrift Einstimmendes geschrieben haben, ist ihnen werth. Ihr einziger Wunsch, ihr einziges Streben ist, daß die Kirche das sei, was sie genannt wird, nämlich heilig, und zwar durch Leben und Glauben. Ich hoffe, diese werden einst vor dem Weltrichter am besten bestehen. Unter allen sind einige, deren Glaube sehr veränderlich ist, die, wenn sie unter Schismatikern sind, ebenso sprechen wie diese, ebenso frühstücken, essen und singen, ebenso auf die Anhänger des Antichrists schelten; wenn sie aber unter Katholischen leben, sind sie in allen Stücken diesen zu Diensten, loben die Kirche, tadeln die Secte, ziehen Priester mit der Tonsur vor, bewundern den Kirchenschmuck, verehren die Altäre, blicken nach den Bildern, loben die Predigt, fallen bei der Wandlung nieder, schlagen an die Brust, murmeln Gebete, knieen vor hölzernen Bildern. Wenn man sie fragt, was sie glauben, und mit welcher Partei sie es halten, so antworten sie, das wüßten sie selbst nicht; man müsse glauben, was diejenigen glauben, mit denen man umgehe und von denen man abhänge. Diese Leute sind nicht weit von denen entfernt, die durch das Evangelium so gebessert worden, daß sie eigentlich nichts als Heiden und ohne Gott sind. Möchte es

solche nicht geben; aber leider sehen wir deren, die weder katholische noch schismatische Predigten hören, sondern während derselben zu Hause scherzen und trinken, oder spazieren gehen, von Neuigkeiten schwatzen, ihre Zinien erheben, ihre Pferde besehen, oder ihr Geld im Kasten betrachten. Weil sie das Wunderlichste im Papstthum nicht annehmen können, wollen sie lieber Alles auf einmal verwerfen. Einigen dagegen genügt selbst der tollste Aberglaube nicht, wie Anderen nichts genug lutherisch scheint. Einige sind so unparteiisch, daß von ihnen gar keine Begriffsbestimmung gegeben werden kann. Gar keins von beiden wollen, heißt Christum, den Menschgewordenen, nicht wollen; wer aber in der Art mit keinem von beiden es hält, daß er von den Irrthümern beider entfernt bleibt, der ist meines Erachtens eben kein Thor. Von den Kalten und Lauwarmen will ich nicht sprechen, die Menge derselben ist unzählbar, sowie die der Verläugner und Heuchler. Der alte Eifer ist kalt geworden, und nur bei den Schismatikern ist dessen zu finden. Der Katholischen gibt es überall viele, die so kleinmüthig sind, daß sie öffentlich ihres Glaubens sich schämen. Sie gehen nur im Finstern in die Kirche, und verheimlichen bei Tage ihren Gottesdienst. Nicht wenige gibt es unter den Mönchen und Priestern, die mehr lutherisch als päpstlich gesinnt sind, den Papst durch ihr Gewand bekennen, den Luther aber im Herzen tragen und wünschen. In den Kirchen sieht man gar viele Vornehme beten, welche katholisch zu sein scheinen, eigentlich aber schismatisch sind. Es gibt ferner Furchtsame, die um der Kirche willen nichts leiden, und noch weniger etwas verlieren wollen; andere bleiben darum bei den Katholischen, weil sie von ihnen ihr Einkommen haben; wenn sie in der Secte noch mehr bekommen könnten, würden sie nicht lange katholisch bleiben. Beiderlei Art trachtet nur nach Gelde und kümmert sich weder um die Kirche noch um das Evangelium. Einige, welche beiden gefallen wollen, hören die Predigt beider an einem Tage, um nachher sowohl den Schismatikern als den Söhnen der Kirche über das gehörte Wort Rede stehen zu können; so wähnen sie sich im Hafen, welches Ungewitter auch kommen möge. Sehr viele werden von immerwährenden Zweifeln verzehrt, und wissen nicht, was sie hören, glauben und befolgen sollen. Diese bemitleide ich, ohne sie anzuklagen. Dagegen sieht man wieder Andere so fest in ihrer Ueberzeugung, daß es besser wäre, sie zweifelten. Doch ich bin überdrüssig, diese wunderlichen Gestalten der Meinungsverschiedenheiten darzustellen. Möge es dem himmlischen Vater nach seiner Gnade gefallen, den einigen Leib wieder herzustellen, welcher vor der ersten Trennung gewesen.'

Je mehr das Weſen des neuen Kirchenthums offen hervortrat und ine verhängnißvollen Folgen ſich bemerklich machten, deſto größer wurde ı den Kreiſen der höher Gebildeten die Zahl derer, welche der lutheri=hen Partei den Rücken wandten. Vor Allem waren es die Humaniſten, elche ſich von der neuen Bewegung zurückzogen.

Die gewaltigen Meinungsverſchiedenheiten, welche von Anfang an viſchen den Lutheranern und den Humaniſten beſtanden, waren in der ilden Aufregung der erſten Jahre überſehen worden. Aber bald machten e ſich um ſo mehr geltend. Das Band, welches beide gegen die gemein=men Feinde verband, mußte ſich in Folge dieſer tief begründeten Dif=:renzen in kurzer Zeit löſen. Die Lehren Luthers über die Knechtſchaft es Willens, die Blindheit der Vernunft konnten niemals von den frei enkenden Humaniſten gebilligt werden. Der ſich immer mehr entwickelnde arre Dogmatismus des Wittenberger Profeſſors trug ſelbſtverſtändlich leichfalls ſehr viel zur Entfremdung aller humaniſtiſch Gebildeten bei.)er Charakter des ganzen jüngeren Humanismus widerſtrebte überhaupt icht weniger dem Geiſte der alten Kirche, als demjenigen des Luther=jums. Die jungdeutſchen Humaniſten verwarfen ja nicht bloß die ganze lte theologiſche und philoſophiſche Wiſſenſchaft als ‚Sophiſtik' und Bar=arei, ſondern das ganze Chriſtenthum überhaupt [1]. Bei der Ausſchließ=ichkeit, mit welcher ſie ſich auf das Studium der klaſſiſchen Literatur ıarfen, war es unmöglich, ſich dem Geiſte zu entziehen, der dieſe her=orgebracht. Ein neues Heidenthum hatte ſich unter den deutſchen Ge=hrten gebildet. Ueberſchwängliche Bewunderung alles Heidniſchen gingen it Haß und Widerwillen gegen alles ſpecifiſch Chriſtliche Hand in Hand. lnd wo dieſe fehlten, da herrſchte wenigſtens ein völliger Indifferentis=ıus in Religionsſachen. Wie im achtzehnten Jahrhundert die Religion er ſogenannten Philoſophen nur eine vage Verallgemeinerung der Be=riffe Gott, Welt= und Naturordnung, Tugend und Unſterblichkeit ent=ielt, ſo auch damals [2].

Endlich mußten die Unruhen und revolutionären Auftritte, welche ie Einführung des neuen Kirchenthums faſt überall begleiteten, alle reunde der ſchönen Wiſſenſchaften zurückſtoßen. Als Pfleger der Wiſſen=haften haßten ſie die gewaltſamen Auftritte und unaufhörlichen Unruhen.)er Fleiß der Gelehrten kann den Frieden nicht entbehren. Ihre ſorg=iltige, unabläſſig emſige Thätigkeit geht Hand in Hand mit der Liebe

---

[1] Vgl. J. Janſſen, Geſchichte des deutſchen Volkes ſeit dem Ausgang des Mittelalters. I. (Freiburg 1878.) S. 47 ff. Es iſt eines der vielen Verdienſte anſſens, den grundverſchiedenen Character des älteren deutſchen Humanismus und es kirchenfeindlichen jungdeutſchen Humanismus klargeſtellt zu haben.

[2] Neue Mittheilungen des Thüringiſch=Sächſ. Vereins 10, 49 f.

zu den angewöhnten Verhältnissen, zu einem ungestörten behaglichen Dasein[1]. Dazu kam, daß gerade viele dieser Gelehrten behutsame, bis zur Furchtsamkeit schüchterne Naturen waren. Wie sehr mußten ihnen die unaufhörlichen leidenschaftlichen Angriffe, die steten Unruhen verhaßt sein, da sie sahen, wie das Studium der Wissenschaften, deren Pflege ihnen über Alles ging, statt in der bisherigen Weise erfreulich fortzuschreiten, in Folge der neuen Lehre dem Verfall entgegen ging. Was war natürlicher, als daß sie sich von den unnatürlichen Bundesgenossen lossagten?

So kehren denn seit Beginn des dritten Jahrzehnts des sechzehnten Jahrhunderts nach und nach eine große Anzahl wissenschaftlicher Celebritäten der Sache Luthers den Rücken: Pirkheimer, Billikanus, Crotus Rubianus[2], Witzel, Haner, Egranus, Glareanus und Andere.

Die Zahl dieser sich von dem neuen Kirchenthum Abwendenden war sicher viel größer, als gewöhnlich angenommen wird. ‚Gott sei Dank,' ruft Witzel aus, ‚daß ich nicht allein bin, der da umkehrt. Von solchen sind alle Lande voll, bei den Gelehrten und Ungelehrten, welche die Sache etwas tief betrachtet und gefunden haben, daß sie auf Sand steht. Etliche ließen gern ab, wagen es aber nicht aus Furcht vor der Obrigkeit, welche es also haben will.'[3]

Aus der Zahl dieser sich zurückziehenden Gelehrten und Humanisten bildete sich größtentheils die sogenannte Partei der Mitte, welche eine Versöhnung der Streitenden anstrebte.

Wir begegnen hier einer Reihe hochherziger und patriotischer Männer, welche ihre ganze Kraft daran setzten, die gewaltige geistige Bewegung in die Schranken der Mäßigung einzudämmen. ‚Sie erkannten mannigfache Schäden und Ausartungen der alten wissenschaftlichen Methode an; sie verhehlten sich keineswegs manche zum öffentlichen Aergerniß eingerissene Mängel im kirchlichen Leben wie in der kirchlichen Verwaltung; mit Nachdruck und Ernst sprachen sie den Wunsch nach zeitgemäßen Reformen aus, aber sie hatten andererseits die Ueberzeugung, über eine gewisse Grenze in den Reformbestrebungen nicht hinausgehen zu dürfen, ohne die kirchlichen Interessen zu schädigen. Dabei verloren sie den leisesten Schimmer der Hoffnung auf die Wiedervereinigung Aller auf dem religiösen Gebiet nicht aus dem Auge; wie oft auch ihre Versuche fehlschlugen, immer von Neuem stärkten sie sich in der Erwartung des endlichen Gelingens und ließen kein Mittel unversucht, den weitgähnenden Abgrund der religiösen Spaltung zu überbrücken. Wer wollte sich mun-

[1] Neue Mittheilungen 10, 51.

[2] Vgl. über denselben die treffliche Abhandlung von F. W. Kampschulte, Commentatio de Joanne Croto Rubiano. Bonnae 1862. Vgl. bes. p. 16. 22. 23. 25.

[3] Apologie B. 2. a. Döllinger I, 524.

dern, wenn selbst bei dem aufrichtigsten Streben hie und da Wege eingeschlagen wurden, welche nicht zu billigen, geschweige zu loben waren; wenn Einzelne, verblendet von der Liebe und Hoffnung auf Frieden, zuweilen glaubten, Zugeständnisse machen zu können, um deren Preis die Aussöhnung niemals erkauft werden konnte, oder Andere mit Starrheit an Dingen festhielten, welche das Wesen der Kirche nicht berührten und in ihrer Ausgestaltung den jedesmaligen Zeit- und Ortsverhältnissen Rechnung tragen sollen.' [1]

Vater dieser Mittelpartei ist einer der gefeiertesten Gelehrten seiner Zeit: Erasmus von Rotterdam.

Zu Anfang der neuen Bewegung hatte Erasmus in den vordersten Reihen der revolutionären Partei gestanden. Durch Ton und Inhalt seiner Schriften hatte er, allerdings ohne dieß gerade zu beabsichtigten, der ‚Reformation' die Bahn gebrochen [2]. Sein Haß gegen die Scholastik und das Mönchsthum hatte ihn die neue Bewegung mit immer günstigeren Augen ansehen lassen. Er war jedoch, wie Viele, weit davon entfernt, an einer Spaltung der Kirche Theil nehmen zu wollen. Als daher seit dem Jahre 1520 die große Kluft zwischen der Lehre Luthers und derjenigen der alten Kirche, sowie die von Luther beabsichtigte definitive Trennung von derselben immer deutlicher hervortrat, zog Erasmus sich mehr und mehr von der neuen Partei zurück [3]. Er ward immer vorsichtiger in seinen Aeußerungen über Luther. Andererseits aber konnte der furchtsame Gelehrte sich trotz aller Aufforderungen von hoher und höchster Stelle nicht dazu entschließen, offen als Gegner Luthers aufzutreten. Er konnte sich nicht überreden, daß es schon so weit gekommen, daß nur durch Kampf Friede gewonnen werden könnte, und betrachtete unbegreiflicher Weise die streitigen Punkte nicht als Glaubensartikel. Er meinte, es sollten aus verschiedenen Ländern unbestochene, ernste, gemäßigte, beliebte und gelehrte Männer zusammentreten, um die Quellen des Uebels zu erforschen und die erforderlichen Heilmittel anzuordnen [4].

So blieb Erasmus fortwährend schwankend und unentschlossen, den Anhängern der alten wie der neuen Lehre fortwährend Ruhe und Mäßigung predigend. Er suchte offenbar eine mittlere Stellung über den Parteien einzunehmen. ‚Mein Zögern und meine Mäßigung,' schrieb er 1524 an Melanchthon, ‚soll nichts Anderes, als beiden Theilen nützen.' [5] Dennoch trat Erasmus noch in demselben Jahre mit seiner Schrift ‚über

---

[1] Dr. Liessem S. 1 seiner unten genauer citirten trefflichen Abhandlung über J. Gropper.

[2] J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes II, 5—27.

[3] G. Feugère, Érasme. Étude sur sa vie et ses ouvrages (Paris 1874) p. 252. [4] Riffel 2, 260 ff.

[5] Epp. Erasmi (ed. Lugd.) p. 601 sq.

den freien Willen' offen gegen Luther auf. Durch diese und die folgenden Schriften wurde der Bruch zwischen beiden unheilbar; Erasmus gab jedoch darum seine mittlere Stellung nicht auf. Zur selben Zeit, als er mit Luther brach, machte er dem König Ferdinand und dem Papste Clemens VII. seine Vermittlungsvorschläge. Er rieth dem ersten, einiges zu ändern, was ohne Nachtheil der Religion, ohne Erschütterung der öffentlichen Verhältnisse geändert werden könne; wenn dieß durch die Autorität der Päpste, der Bischöfe und Fürsten geschähe, so würde die Welt anfangen zu horchen und es wäre Hoffnung vorhanden, daß die Eintracht allmählig wiederhergestellt würde[1]. Aehnlich schrieb Erasmus am 13. Februar 1521 an Clemens VII.: ‚Ew. Heiligkeit wird aller Päpste Ruhm übertreffen, wenn sie die gegenwärtigen Kriegs- und Meinungstumulte beilegen wird. Das Erstere wird sie durch ein gleichmäßiges Verhalten gegen alle Fürsten bewirken, das Letztere, wenn sie Hoffnung dazu macht, daß sie einiges abändern wolle.'[2] In gleichem Sinne wandte sich Erasmus brieflich an den Cardinal Campeggio[3]. Aber offen auf die Seite der alten Kirche trat der niederländische Gelehrte nicht. Er blieb nach wie vor schwankend: die neue Lehre gefiel ihm zum Theil, die meisten Vertreter und Verbreiter derselben aber mißfielen ihm[4]. Er stand in Briefwechsel mit dem Papste und unterhielt gleichzeitig freundschaftliche Beziehungen mit dem Wortführer der protestantischen Partei, Melanchthon.

Allein die immer offener zu Tage tretende moralische Haltungslosigkeit und die im Sacramentsstreite offenkundig gewordene Zwietracht der Neugläubigen, sowie vor Allem der nachtheilige Einfluß des neuen Kirchenthums auf die wissenschaftlichen Studien bewirkten, daß Erasmus sich immer weiter von der neugläubigen Richtung entfernte[5]; die durch die ‚Reformation' in Basel hervorgerufenen Unruhen bestimmten ihn, 1529 auch diese Stadt, die ihm zur zweiten Heimath geworden, zu verlassen. Er ging nach Freiburg, wo sein Freund Zasius weilte.

Jedoch auch jetzt trat er nicht offen auf die Seite der alten Kirche: er blieb in seiner neutralen Stellung. Der katholischen Kirche gab er kein anderes Unterpfand, als das eines lauen und resignirten Gehorsams.

Erasmus war durch und durch Stubengelehrter. Als solcher war er viel zu furchtsam, um die von allen Seiten mit allen Waffen angegriffene Kirche entschieden und muthig zu vertheidigen. Sein ganzer Charakter machte ihn zu einem solchen Auftreten unfähig. Er gehörte

[1] Opus epist. Erasm. ed. Basil. 1529. p. 753.
[2] Op. ep. p. 619. [3] Op. ep. p. 716.
[4] Döllinger I, 9. [5] Döllinger I, 12 u. 437 f.

überhaupt zu denen, deren Geist mehr weit als tief: er wußte die Schwierigkeiten einer Sache besser zu erkennen als zu lösen [1].

Hierzu kam, daß seine Rathschläge — wie das allerdings von vornherein nicht anders zu erwarten war — von Katholiken wie Protestanten völlig unbeachtet blieben. Seine Briefe an Clemens VII. blieben unbeantwortet und mußten dieß bleiben, denn seine Vorschläge waren undurchführbar. Der Mann, der sich bis dahin stets abgemüht, den Streitenden gute Rathschläge zu ertheilen — allerdings stets nur aus dem Hintergrunde, um sich ja in keiner Weise zu compromittiren — mußte es jetzt erleben, daß die neue Bewegung immer gewaltiger wurde und daß beide Theile seinen Rath verwarfen.

Durch alles dieß tief verstimmt, zog sich Erasmus ganz zurück: er hörte in der nächsten Zeit gänzlich auf, seine früher geäußerten Ansichten schriftstellerisch zu vertreten. Auch auf dem Augsburger Reichstag erschien der jedem öffentlichen Auftreten abgeneigte Gelehrte nicht, obwohl viele und sehr angesehene Männer sein Erscheinen wünschten [2]. Er begnügte sich damit, dem Augsburger Bischof, sowie dem Cardinal Campeggio gute Rathschläge zu ertheilen. Letzteren suchte er namentlich gegen jedes gewaltsame Verfahren zu stimmen [3].

Jedoch Erasmus änderte, trotz seiner bisherigen unliebsamen Erfahrungen, in seinen letzten Lebensjahren sein bisheriges Verfahren. Zum Theil mag den eitlen Gelehrten wohl der Gedanke verführt haben, welch' große und ehrenvolle Rolle er als Vermittler und Stifter des religiösen Friedens spielen werde. Auch die fortwährenden Ermahnungen seiner Freunde, insbesondere diejenigen des Julius Pflug, mögen auf die Aenderung seiner Haltung eingewirkt haben. Von größerem Einfluß als all' diese Momente dürfte übrigens ein erst neuerdings aufgehellter Umstand sein.

Die irenische Richtung des Erasmus hängt innig mit seinem friedliebenden Charakter und seiner ganzen Entwicklung zusammen. Diese Richtung wurde durch seinen Umgang mit Engländern, namentlich mit Thomas Morus, mehr und mehr befestigt. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Dinge näher einzugehen: so viel steht fest, daß Erasmus in seinem ganzen früheren Leben, bei allen geistigen und politischen Kämpfen, große Liebe zum Frieden bewährt hat [4]. Es darf deßhalb nicht über-

---

[1] Feugère p. 285 ff.

[2] Erasmus an Melanchthon. 18. Aug. 1530. C. R. II., 288 sq.

[3] Er. epp. (ed. Lugd.) p. 1303. 1316; vgl. Cöleſtin a. a. O. III, 29.

[4] Vgl. hierüber Ph. Woker, de Erasmi Rotterdami studiis irenicis. Paderbornae 1872. p. 1—12. (Quibus causis Erasmus ad studia irenica adductus sit explicatur) p. 12—19. (De Erasmi studiis ante ortum Lutheri certamen pacis causae dicatis.)

raſchen, wenn er am Abende ſeines Lebens ſich wieder ireniſchen Beſtrebungen zuwandte.

Allein es fragt ſich ſehr, ob Erasmus überhaupt der Mann war, welcher eine erfolgreiche, wahre und ehrliche Vermittlung und Verſtändigung der Streitenden herbeiführen konnte.

Zur Beantwortung dieſer Frage iſt es nothwendig, Erasmus' theologiſchen Standpunkt eingehender zu betrachten[1].

Sein heftiger Widerwille gegen die Scholaſtik war ein principieller: er richtete ſich nicht bloß gegen die äußere Form, die Sprache, wiewohl er mit Vorliebe dieſe Seite hervorkehrte, ſondern gegen den geſammten Geiſt, gegen das Princip der ſcholaſtiſchen Wiſſenſchaft. Es war ihm die ſpeculative Behandlung theologiſcher Lehren, die ſcharfe und diſtincte Begriffsbeſtimmung und Entwicklung, das Expliciren des dogmatiſchen Inhalts, das Syſtematiſiren und Deduciren in Dogmatik und Moral über Alles zuwider und verhaßt. Die im Humanismus liegende Abneigung gegen die mittelalterliche Form übertrug Erasmus auf das geſammte Mittelalter ſelbſt, auf die religiöſen, theologiſchen und zuletzt auch auf die dogmatiſchen Erzeugniſſe dieſes Zeitalters. Es entwickelte ſich bei ihm immer mehr eine theologiſche Skepſis. Sein ſcharfer Zahn benagte bald bereits das dogmatiſche Syſtem des chriſtlichen Alterthums. Er war mit der Zeit dahin gekommen, daß er eigentlich nicht begreifen konnte, warum man unentwegt an dem ὁμοούσιος feſtgehalten! Das Mißbehagen des Humaniſten ging bald nicht allein gegen die Aufnahme neuer dogmatiſcher Worte, ſondern gegen die abſchließenden dogmatiſchen Definitionen der Kirche ſelbſt. Er machte jetzt wirklich im Ernſt den Vorſchlag, dogmatiſche Lehren, welche die Kirche bereits längſt feſtgeſtellt, zu revidiren! Durch alle ſeine theologiſchen Schriften zieht ſich ein tiefer Widerwille gegen alle feſten dogmatiſchen Lehrbeſtimmungen. Die großmöglichſte Unbeſtimmtheit, Dehnbarkeit und Vielbeutigkeit der dogmatiſchen Lehrfaſſung war ſein Ideal der wahren Theologie[2].

Dieſe ganze Richtung der Erasmiſchen Theologie hing eng zuſammen mit dem Charakter ſeines Zeitalters. In weiten Kreiſen, namentlich in den humaniſtiſch gebildeten, herrſchte damals der ‚geſunde Menſchenverſtand': das Gemeinverſtändliche galt als das allein Wahre, Berechtigte[3].

---

[1] Vgl. die treffliche Abhandlung von Kerker, Erasmus und ſein theologiſcher Standpunkt. Tüb. theol. Quartalſchrift 1859. S. 531 ff., der ich im Folgenden meiſt wörtlich folge. Vgl. auch F. O. Stichard, Erasmus von Rotterdam. Seine Stellung zu der Kirche und zu der kirchlichen Bewegung ſeiner Zeit. Leipzig 1870. Beſ. S. 296.

[2] Opp. Eras. (ed. Lugd.) IX, 255. 263 sq. 376. 430.

[3] K. Hagen, Deutſchlands literariſche und religiöſe Verhältniſſe im Reformationszeitalter (Frankfurt 1868) I, 78.

rgends aber finden wir dieſe Richtung ſo ſcharf ausgeprägt, als bei asmus, dem Haupte der Humaniſten. Wenn er in all' ſeinen theo- iſchen Schriften immer und immer wieder auf die ‚Einfachheit der iſtlichen Lehre und des chriſtlichen Lebens' [1] bringt, ſo thut er es in ſem Sinne. Das Chriſtenthum des Erasmus war daher ſehr eigen- mlicher Natur. Seine Lebensanſichten waren, wie Luther treffend be- rkte, ſolche, die jeder Jude oder Heide, dem Chriſtus völlig unbekannt auch theilen konnte [2].

Mit der Zeit zeigte es ſich immer mehr, daß das Beſtreben des annes, deſſen theologiſches Ideal die Unbeſtimmtheit und Vielbeutigkeit r, dahin ging, die ſchon vorliegenden kirchlichen Definitionen aufzu- en und das chriſtliche Glaubensbekenntniß aus ſeiner jetzigen Beſtimmt- t in die alte Unbeſtimmtheit zurückzuſchrauben. Seiner Anſicht h liegt es im Intereſſe der Religion, die dogmatiſche Entwicklung nicht iter gehen zu laſſen. ‚Viele Fragen,' ſagt er an einer Stelle, ‚werden t auf die ökumeniſche Synode verwieſen; aber es wäre jedenfalls beſſer, auf jene Zeit zu verweiſen, wo wir ohne Spiegel und nicht mehr hſelhaft Gott ſchauen werden von Angeſicht zu Angeſicht.' [3]

Wie? fragt mit Recht ein neuerer Hiſtoriker [4]: Die Grundlagen der rche ſind erſchüttert, fundamentale Lehren in Frage geſtellt [5]. Sollte ſe die ökumeniſche Synode unentſchieden laſſen und auf das jenſeitige ben verweiſen? Offenbar fehlt es da am klaren, conſequenten Denken. , iſt ein Pietismus feinerer Art [6], verbunden mit einer Art freidenkeri- er Aufklärung, welche Erasmus vertritt. Seine Dogmatik und Moral ſprechen ganz der theologiſchen Methode, welche im 18. Jahrhundert ‚aufgeklärte' genannt wurde. Nach ſeinen Grundſätzen würde es eine eng wiſſenſchaftliche Dogmatik überhaupt nicht mehr gegeben haben. wollte allerdings Erhaltung der Einheit der Kirche, Rückkehr zu der oſtoliſchen Kirche [7], allein die Summe des zu Glaubenden würde in ſer ‚einigen, apoſtoliſchen' Kirche des Erasmus nur ſehr wenige Ar- el und dieſe in möglichſt unbeſtimmter Form umfaßt haben: ſeine An- nger wären Latitudinarier geweſen [8].

Einem Manne, der ſolche Anſchauungen vertrat, dem r Begriff der Kirche gänzlich abhanden gekommen war,

---

[1] Opp. IX, 374. [2] Ueber den knechtiſchen Willen, 1525.
[3] Ep. p. 694. [4] Kerker a. a. O. S. 559.
[5] Erasmus ſelbſt hatte u. a. die göttliche Einſetzung des Primats bezweifelt.
[6] Daher das ſtete Hervorheben des plus affectus, der doctrina ad pietatem lis, der populären und praktiſchen Richtung. Kerker a. a. O.
[7] Woker l. c. p. 8. 11.
[8] Henke im Vorwort zu Burigny, Leben des Erasmus (Halle und Helmſtädt 32) S. XXIV. Kerker a. a. O. S. 559.

fehlte selbstverständlich zu einer Vermittlung und Vergleichung der großen Gegensätze jener Zeit jeder Boden. Alle seine Versuche der Vermittlung, so gut gemeint sie auch sein mochten, mußten mißlingen.

Von großer Bedeutung ist auch, daß alle diese Vorschläge des Erasmus schon deßhalb unpraktisch waren, weil sie sich lediglich auf das Gebiet der Lehre und des Kultus erstreckten: die über Alles entscheidende Frage der Jurisdiction ist von ihm gar nicht berührt worden.

Anders urtheilten freilich über ihn die humanistisch Gebildeten jener Zeit. Ihnen war Erasmus Lehrer und Leitstern: sie versprachen sich Großes von seinen Vermittlungsversuchen. ‚Du vereinst die tiefste Gelehrsamkeit mit der reinsten Humanität,‘ schrieb ihm im Jahre 1531 Julius Pflug. ‚Auf dich allein sind jetzt die Augen aller derer gerichtet, die sich nach Frieden sehnen. Der unsterbliche Gott verlieh dir ja mit der Autorität zugleich die Fähigkeit, vor Allem am meisten jene Uebel beseitigen zu können, und es durchzusetzen, daß sich unsere Fürsten überzeugen, der Religionsstreit könne gehoben werden; in Gottes Namen mögen sie doch diejenigen Bestimmungen der Kirche nachlassen, die etwa eine Veränderung gestatten; sie mögen gewiß werden, daß bei einem Sturme, der die Kirche trifft, menschliche Gesetze und menschliche Einrichtungen der Umgestaltung nothwendig unterliegen. Falls du nun hier thätig wärest, dann würde sich vielleicht von der anderen Seite ein gutgesinnter und der christlichen Eintracht nicht widerstrebender Mann, wie es z. B. Melanchthon ist, finden, der auch sich für seine Partei in's Mittel legte und die Seinigen dazu veranlaßte, vieles, was an sich (dem Principe nach) nicht zu dulden wäre, der Zeitläufte halber zu dulden. Hier gäbe selbst der hl. Paulus nach. Wenn sich auf diese Weise beide Gegensätze näherten, dann sollte sehr bald das Gemeinwesen, das jetzt in Revolution gährt, mit dem Nachlassen der Parteileidenschaft eine neue Gestalt gewinnen. Und du, Erasmus, da du jene Zeit gekommen siehst, wo deine Vaterlandsliebe durch deine Friedensbestrebungen am offenbarsten hervorleuchten wird, schütze doch unsern Frieden, in dem allein diejenige Frömmigkeit und diejenigen Studien gedeihen, die du am besten in unsere Brust gepflanzt hast. So habe ich nun zu dir geredet, nicht, damit ich dich erst begeisterte; denn du glühst schon aus freiem Antrieb für diesen Gedanken, wie für alles Gute, sondern, weil mich weder die Liebe zu meinem Vaterlande, noch vollends die Liebe zur Religion schweigen ließ.‘ [1]

Erasmus antwortete ablehnend. Aber als im folgenden Jahre Me-

---

[1] Julius Pflugius Erasmo, 12 Maji 1531. Er. Epp. p. 1401. Vgl. Neue Mittheil. 10, 55 f.

lanchthon seine Bitten mit denjenigen Pflugs vereinte[1], hat er allem Anschein nach nicht länger widerstehen können. Er trat plötzlich mit mehreren irenischen Schriften auf. Aber auch jetzt wandte er sich nur an die Gelehrten und Vornehmen in der Kirche. Er schrieb in lateinischer Sprache eine ‚Bitte an den Herrn Jesus für den Frieden der Kirche' und seine bekannte Abhandlung ‚von der lieblichen Eintracht der Kirche'[2]. In letzterer Schrift, welche im Jahre 1533 erschien, tadelte er zunächst die älteren Ketzer und die neuen Sectirer, welche die Schönheit der Kirche entstellt und ihren Frieden gestört haben. Zwar gedachte er auch ihres Guten, bezeichnete dieß aber Alles als vergeblich, weil es außer der kirchlichen Einheit, in der allein Heil, gewirkt sei. Weiter klagt Erasmus über das Verderben in allen Ständen und heißt Jeden erst sich selbst bessern, ehe er sich das Richteramt über Andere anmaße. Er tadelt das gewaltthätige Verfahren gegen die Irrgläubigen, dringt auf treue Erfüllung der Amts- und Berufspflichten, räth von den stürmischen Neuerungen ab und macht dann seine Vermittlungsvorschläge über die streitigen Lehren und Gebräuche. Diese Vermittlungsvorschläge sind sehr eigenthümlicher Natur. Ueber die Heiligenverehrung wird, um nur ein Beispiel anzuführen, Folgendes bemerkt: ‚Es ist ein frommes Gefühl, an die Heiligen zu glauben. . . . Wer aber hierüber eine andere Meinung hat, der möge in reinem Geiste und mit aufrichtigem Glauben den Vater, den Sohn und den heiligen Geist anrufen, und denen nicht in gehässiger Weise widerstreben, welche ohne Aberglauben die Heiligen anrufen!'[3] In diesem Sinne waren alle übrigen Vorschläge: das Gebot der Beicht sollte als nützlich und heilsam betrachtet werden, wenn man sie auch nicht für unmittelbare göttliche Einsetzung halte. Einige bei der Messe eingeschlichene Mißbräuche möchten verbessert, die meisten Festtage abgeschafft werden.

Erasmus ließ, wie man sieht, bei seinen Vermittlungsvorschlägen gerade das, worauf es ankam, sowohl die streitigen Dogmen wie die Jurisdictionsfrage, bei Seite. Seine Schrift über die liebliche Eintracht der Kirche ward so nichts weiter, als ‚ein flaches Werk des Juste Milieu'. So gute Gedanken sie enthält, dem Zwecke, den sie erreichen sollte, genügte sie nicht im Mindesten[4].

---

[1] 21. October 1532. C. R. II, 617.

[2] Precatio ad Dominum Jesum pro pace Ecclesiae 1532. (Opp. V, 1215—1218.) De amabili Ecclesiae concordia oder Liber de sarcienda ecclesiae concordia. Lips. 1533. (Opp. V, 1469—1507.)

[3] Opp. V, 501.

[4] K. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter (Frankfurt 1868) III, 258. Viel zu milde beurtheilt sind die Vermittlungsvorschläge von Erasmus in einem Aufsatze der Hist.-polit. Bl. Bd. 20 &c.

An eine Ausführbarkeit solcher Vermittlungsvorschläge konnte selbstverständlich nicht gedacht werden. Sie fanden im Gegentheil auf katholischer wie auf protestantischer Seite heftigen Widerspruch. Namentlich die protestantischen Theologen, wie Musculus und Corvin, traten in der heftigsten Weise gegen die Vermittlungsvorschläge des großen Humanisten auf [1].

Eine Annahme der Erasmischen Vorschläge würde sicherlich die Verwirrung nur noch größer gemacht haben. Denn die Einigkeit, welche er wollte, war nur um den Preis der Unentschiedenheit zu erkaufen.

Glücklicherweise ist der Versuch, die Kirche nach den Grundsätzen des Erasmus zu ‚reformiren', nur in einem deutschen Lande gemacht worden: im Herzogthum Jülich-Cleve [2].

Der Einfluß, welchen Erasmus dagegen auf die irenischen Bestrebungen zugewandten Gelehrten und Humanisten seiner Zeit ausübte, ist keineswegs gering anzuschlagen: Witzel wie Pflug sind in wesentlichen Punkten von Erasmus beeinflußt worden [3]. Ob bei Abfassung des Regensburger Interims, wie neuerdings behauptet worden ist, eine Einwirkung seiner Ideen sich geltend machte, dürfte zu bezweifeln sein [4]. Sicher ist dagegen, daß jene eigenthümliche, halblutherische Rechtfertigungslehre, welche später Gropper vortrug, sich in ähnlicher Gestalt schon bei Erasmus vorfindet [5].

Auch in einer anderen Hinsicht zeigen die Bestrebungen der Partei der Mitte eine merkwürdige Aehnlichkeit mit den Ideen des Erasmus. Wie ihm, so fehlt auch ihnen Allen mehr oder minder der Begriff der Kirche und das Verständniß für die Alles entscheidende Frage der Jurisdiction.

Es ist geradezu tragisch, daß diejenigen Männer, welche in der besten Absicht und mit der ganzen Kraft ihres Geistes sich abmühten, den Deutschland in zwei feindliche Lager trennenden Religionszwist beizulegen, nicht erkannten, worin das Wesen dieser Spaltung lag. Sie mühten sich ab, bei beiden Theilen ein Verständniß und eine Vergleichung in den speculativen Fragen anzubahnen, in welchen das Wesen der Spaltung nicht lag und nicht liegen konnte. Die Fragen, in welchen sich der ganze Zwist concentrirte, die Lehre von der Kirche und der Kirchenver-

---

[1] Heß, Erasmus (Zürich 1790) 2, 407 ff.

[2] Näheres hierüber unten S. 165.

[3] Woker l. c. 43 sq. De Wette IV, 506 f.

[4] Der von Woker p. 44 angeführte Umstand scheint mir denn doch zu geringfügig zu sein.

[5] Woker hat hierauf zuerst aufmerksam gemacht (p. 44 sq.).

fassung, wurden von ihnen kaum gestreift. Schon deßhalb mußten alle Bemühungen dieser Männer erfolglos bleiben.

Die Zahl der gleich Erasmus zwischen der alten und neuen Kirche Schwankenden war sehr groß. So suchten u. A. die berühmten Rechtsgelehrten Hieronymus Schurff und Leopold Dick eine mittlere Stellung in den religiösen Streitigkeiten zu behaupten. Eine ähnliche Gesinnung hegte Jakob Omphalius, der eine Zeit lang Dicks College war[1]. Aus der langen Reihe der erasmisch gesinnten Humanisten sei nur Beatus Rhenanus genannt. Auch der unstäte Caspar Brusch gehört theilweise in den Kreis dieser Unentschlossenen[2]. Ueberhaupt war das charakterlose Schwanken gerade unter den Gelehrten jener Zeit ungemein weit verbreitet. Einige waren von Natur aus zu schüchtern und furchtsam, um entschieden aufzutreten, aber weitaus die Mehrzahl ließ sich von selbstsüchtigen Beweggründen leiten. Man wartete ab, wohin die Wagschale sich neigen würde, und wechselte die Religion mit dem Orte. So der berühmte Jakob Micyllus. Noch auffallender benahm sich Christoph Hegendorphin. Erst 25 Jahre alt, hatte er Anmerkungen über das Evangelium des Marcus herausgegeben, welche vielfach protestantische Meinungen enthielten. Das Buch fand Anklang. 1535 besorgte er eine neue, nach katholischen Grundsätzen veränderte Ausgabe. In der Vorrede zu dieser Ausgabe versicherte er, daß er von der Wahrheit der alleinseligmachenden katholischen Kirche überzeugt sei und daß, wenn er etwas ihrer Lehre Widersprechendes gesagt haben sollte, er es hiermit widerrufe. Derselbe Mann nahm fünf Jahre später die Superintendentur in Lüneburg an![3]

Eine sehr bedeutende Anzahl von Humanisten, Juristen und Staatsmännern, welche eine Mittelstellung zwischen dem alten und dem neuen Kirchenthum einnahmen, finden wir im albertinischen Sachsen. Sie schaarten sich um den edlen, charakterfesten Herzog Georg, welcher aus ganzer Seele die Wiedervereinigung der von der Kirche Getrennten ersehnte und erstrebte. Die hervorragendsten Vertreter dieser Partei der Mitte in Sachsen waren die drei Herren von Carlowitz, staatskluge und thätige Männer, die ausgezeichneten Juristen Simon Pistoris und Melchior von

---

[1] Döllinger I, 535—541.

[2] A. Horawitz, K. Bruschius (Prag 1874) S. 3. 34 f. Vgl. 118 f. 151 f. Döllinger I, 556. Andere Beispiele bei Räß, die Convertiten seit der Reformation. 1. Bd. (Freiburg 1866) 1, 102. 202.

[3] Döllinger I, 555.

Ossa, der Humanist Petrus Mosellanus, der kenntnißreiche Stramburger, Benno von Heynitz, der herzogliche Rath Cäsar Pflug, der ‚treue Ritter' des Herzogs Georg, und dessen später berühmt gewordener Sohn Julius [1].

Alle diese Männer waren weder energische Vertheidiger der alten Kirche, noch leidenschaftliche Anhänger des neuen Kirchenthums. Ihr Charakter wie ihre humanistische Bildung ließen sie den Frieden um jeden Preis wünschen. Für die dogmatischen Unterscheidungslehren hatten sie wenig Verständniß. Es waren ja meist Juristen und Staatsmänner, die vorzugsweise im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes auf die Ausgleichung des kirchlichen Zwiespaltes hinarbeiteten. Namentlich der als Jurist hochberühmte Dr. Melchior von Ossa hob diesen Gesichtspunkt hervor. Mit Schmerz sah dieser edle Mann, wie die Wohlfahrt des gesammten Reiches durch den schweren Zwiespalt in Religionssachen zerstört wurde. Statt der vorigen ‚vertraulichen Einigkeit' zwischen den Ständen des Reiches trat ihm jetzt allenthalben das Gegentheil entgegen. Tagtäglich mußte er sehen, ‚wie kein Widerwille heftiger und geschwinder sei, denn zwischen denen, so der Religion halber zwiespaltig sind'; man berge und decke solches, sagt Ossa sehr richtig, wie man wolle: gehässiges Mißtrauen erfolge. Wenn Leute, die zusammen gehören, einander nicht allein nicht vertrauen, sondern sich auch vor einander besorgen, vielleicht auch jeglicher Theil den anderen gern gedrückt sehe, wie sollten solche Leute sich ernstlich wider auswärtige Feinde zusammensetzen? Es werde dem, meint er, abgeholfen, wenn alle Theile die gefaßte Verbitterung und den Widerwillen ablegten, einander mit Sanftmuth und christlicher Geduld hörten, ihre Augen allein auf das, was Gott gefällt, göttlicher Schrift und Wahrheit gemäß, richteten, und Aergerniß und Mißbrauch abstellten. ‚Es habe,' sagt Ossa weiter, ‚in vielen streitigen Artikeln ein Theil der Meinung des anderen nicht gründlichen Bericht und Verstand, und beide Theile würden, da sie ohne Verbitterung gutherzig mit einander sprächen, eines dem andern sein Bedenken vollkommen erklärte, viel näher zusammenrücken, oder über viele Artikel sich sogar vereinigen lassen; oft sei durch gütliche Unterredung das, was beschwerlichen rauhen Ansehens gewesen, milder und erträglicher gefunden worden. Nur durch Einigkeit werde vom Reiche Unheil und Verderben abgewendet werden. Durch

[1] Vgl. über die Genannten A. Jansen, de Julio Pflugio ejusque sociis reformationis aetate et ecclesiae concordiae et Germaniae unitatis studiosis. (Berol., 1858) p. 16. — A. Jansen, Julius Pflug. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Politik Deutschlands im 16. Jahrhundert in den Neuen Mittheilungen des Thüring.-sächs. Vereins für Erforschung des vaterl. Alterthums 10, 1—111 u. 2, 1—213. Langenn, Christoph von Carlowitz (Leipzig, 1854) S. 64 f., 67 ff.

christliche Einigung unter den Ständen des Reiches in der Religion könne dieß erlangt werden.'[1]

Der bedeutendste unter diesen Vertretern einer mittleren Richtung war ohne Zweifel Julius Pflug. In Deutschland und Italien hatte er eine feine humanistische Bildung sich angeeignet und war darauf als Rath an den Hof Georgs von Sachsen gekommen, wo sein Vater in großem Ansehen stand. Hier lernte er die obengenannten Männer, welche einer Vermittlung in den religiösen Streitfragen verfolgten, kennen. Sein ganzes Wesen zog ihn zu denselben hin. Denn nicht in einem wilden Kampfe, der die Welt in zwei streitende Lager theilte, sondern von der friedlichen Arbeit der Gelehrten erwartete er das Heil und Glück seines Vaterlandes. Hiernach läßt sich leicht ermessen, welche Stellung er der ‚großen Tragödie', wie er die ‚Reformation' nannte, gegenüber einnehmen mußte. Von großem Einfluß auf die irenische Richtung Pflugs war es, daß er im Jahre 1530 den von ihm schon seit langem bewunderten Altmeister der Humanisten kennen lernte. Bald entspann sich zwischen ihm und Erasmus ein reger brieflicher Verkehr. Erasmus' kühle Beantwortung seiner feurigen Aufforderung zu irenischen Bestrebungen konnte Pflug in seinen hochfliegenden Vermittlungsplänen nicht irre machen, denn sie waren der unmittelbarste Ausdruck seines Charakters, das feste Ziel seines Denkens und Thuns[2].

Pflug fand bald bei dem edlen Herzoge Georg ein geneigtes Ohr für seine conciliatorischen Bestrebungen. Hier durfte er auch hoffen, seine Ideen praktisch durchführen zu können.

Pflug verlangte vor Allem eine sittliche Neugeburt des Menschen. In den höchsten Lebenskreisen, beim Papst, bei Bischöfen und Fürsten schien ihm dieselbe nicht am wenigsten nöthig. Er will, daß die Kirchengüter mit Ernst und Fleiß zum Besten guter Diener der Kirche und Schule verbraucht werden. Auf die Dogmen nimmt er weniger Rücksicht. Er hat nichts gegen die Gewährung des Laienkelches, wenn der Geistliche nur dem Empfänger gewiß macht, daß er schon im Brode den ganzen Leib Christi genießt. Darauf kommt es ihm an, daß sich nur die Menschen nicht von der Kirche, ihrer gemeinsamen Mutter, losreißen. Er meint, man werde durch die Gewährung beider Gestalten beim Abendmahl an vielen Orten Viele gewinnen, die nicht alle Sätze Luthers unterschrieben. Weiterhin ist er für die Gestattung der Priesterehe. ‚Durch das Absterben der alten Pfarrer,' führt er aus, ‚sind viele Stellen leer geblieben, und die Leute sterben dann ohne den Leib Christi, wie das Vieh. Die höchste Noth, die kein Gesetz hat, wird mit der

[1] Langenn, Dr. Melchior von Ossa (Leipzig, 1858) S. 153 f., 184 f., 195 ff.
[2] Neue Mittheilungen 10, 1. S. 58 f.; vgl. S. 26 f.

Zeit zwingen, beweibte Priester zu nehmen. Ein Fürst wird jetzt gut daran thun, beweibte, tapfere, gelehrte Priester mit rechten Judicien, damit sie gegen Luther schreiben, einzusetzen.' Hauptsächlich aber dringt er in den Herzog, er möge den Laienkelch bewilligen. ‚Ehemals,' so beginnt seine Auseinandersetzung, ‚waren die sächsischen Länder eins. Jetzt bei der Theilung trifft es sich, daß die Grenzdörfer noch oft herüber und hinüber ihre Kirchspiele haben, oder daß auch aus eigenem Antrieb die Bauern aus dem Herzogthum in die kurfürstlichen Kirchen gehen. Hier aber wird die lutherische Lehre gepredigt und das Abendmahl in neuer Gestalt gereicht. So lernten sie Beides kennen und begehren. Auch Kindtaufen, Wirthschaften, Kirmsen, gemeine Biere, Jahr- und Wochenmärkte führen die Grenznachbarn zusammen, da dann die Lutherischen die unsern des Sacraments halber zur Disputation führen, daraus sich mehrmals unter ihnen selbst Unlust und Verletzungen zugetragen, und ist so weit gereicht, daß zu besorgen, daß sie sich fortan selbst unter einander erwürgen und blutige Ereignisse folgen möchten. Daher geschieht es ferner, daß die Leute das Sacrament gar nicht nehmen, selbst im Sterben nicht. Man verachtet das Sacrament und folgt der Obrigkeit nicht, die es zu nehmen befiehlt. Viele Unterthanen verlassen oder verkaufen ihre Güter, und ziehen in kurfürstlich Land, wo sie vollends lutherisch werden. Gäbe man aber,' meint Pflug, ‚das Sacrament frei, so würden sie bei der katholischen Kirche bleiben.' Die Schlußfolgerung Pflugs geht dann dahin, der Herzog, dessen Land an Kursachsen und Böhmen angrenzt und dessen Unterthanen den Neuerungen zuneigen, möge in seinem Lande die Ausspendung des Abendmahls unter beiden Gestalten gestatten. Pflug hebt noch besonders hervor, daß durch eine solche Erlaubniß nur die Form, nicht die Substanz alterirt werde, in den Concilien aber die Form oft geändert sei, während die Sache unversehrt blieb, und daß die Bestimmungen des Constanzer Concils einem solchen Schritte nicht entgegen ständen [1].

Es ist bemerkenswerth, daß Pflug als katholischer Priester diese rein kirchlichen Concessionen nicht von der berufenen kirchlichen Autorität, sondern von dem weltlichen Landesherrn fordert. Er geräth durch diese Forderung in die echt protestantische Richtung hinein, welche der weltlichen Gewalt kirchliche Verfügungen gestattet. Nichts zeigt deutlicher als diese Thatsache, daß Pflug ebenso wenig wie Erasmus das Wesen der Dinge, die Jurisdictionsfrage, erfaßte.

Herzog Georg befolgte zwar die Vorschläge Pflugs nicht, aber er versuchte auf eine andere Weise eine Vermittlung des religiösen Zwie-

---

[1] A. Jansen in den Neuen Mittheilungen 10, 1. S. 68 ff. nach den Manuscripten der Zeitzer Stiftsbibliothek.

spalts. Auf Veranlassung Herzog Georgs und des gleichfalls der Mittelpartei zuneigenden Kurfürsten Albrecht von Mainz fand am 29. und 30. April des Jahres 1534 zu Leipzig ein Religionsgespräch statt. Den sächsischen Herzog vertraten Pflug und Georg von Carlowitz, den Mainzer Kurfürsten der Halberstädter Suffragan Dr. Vehe, ein Dominicaner, und Christoph Türk, ein Studiengenosse Pflugs. Der Kurfürst Johann Friedrich hatte seinen Kanzler Brück und Philipp Melanchthon gesandt. Das ‚ungefährlich gesellig Gespräch, bei dem man nicht hinter dem Berg halten und die Leute mit Worte täuschen' sollte, fand im Paulinum zu Leipzig statt.

Bei dem Gespräch verfuhr man nach der Ordnung der Augsburger Confession. Der Verfasser derselben erklärte die Rechtfertigungslehre. Es ward darüber lange hin und her gestritten. Allein alle Versuche der Annäherung scheiterten an dem ganz verschiedenen Sinne, den man auf katholischer und protestantischer Seite mit den gemeinsamen Ausdrücken verband [1]. Melanchthon wollte unter Gnade nur die Sündenvergebung verstehen; der Dominicaner Dr. Vehe aber ‚steckte in seiner Phantasey, daß er Gnad und Gerechtigkeit deutet, nicht: Gottes gnädigen Willen und Gunst, sondern: unsere Verneuerung in uns'. ‚Als Vehe eine Formel über die Rechtfertigungslehre aufstellte, welche der lutherischen so nahe wie möglich kam, haben wir,' berichtet Melanchthon, ‚nicht weiter gestritten, sondern also für uns dießmal diese Form für leidlich bleiben lassen.'

Man unterhandelte dann über die Messe. Vehe und Melanchthon konnten sich nicht einigen, denn letzterer verwarf alle Vermittlungsvorschläge. Pflug und Carlowitz aber wünschten sehnlichst ein Resultat. Carlowitz schlug deßhalb vor, ‚daß man solt fortschreiten zu den andern Articuln'. Allein die beiden Abgesandten Johann Friedrichs hatten nicht einmal Lust, die Disputation zu vollenden. Der unversöhnliche Brück schrieb am 3. Mai an seinen Herrn, es sei zuletzt doch Alles umsonst, ‚denn es sind allein handlungen von worten, und der leute meinung ist nicht anders, denn wie zuvorhin gewesen, auch nicht vermercket worden, daß sie in solchen klaren sachen zu entweichen gemeynt, denn allein, daß sie gern eine richtung haben wolten, mit solchen worten, damit sie ihre ungegründete sachen nicht weniger, denn vorhin, könten erhalten [2], und daß sie sich nichts begeben'.

Da Brück ‚bei andern Händeln war' und sich um das Religionsgespräch nicht weiter kümmerte, hatte Melanchthon ‚auch nicht Lust, allein zu handeln'. Er brach deßhalb die Unterhandlungen ab, angeblich weil

---

[1] Döllinger III, 290.

[2] D. h. dahinter steckt bei ihm die Furcht vor der Herstellung der kirchlichen Jurisdiction.

er sah, daß Vehe ‚nichts anders suchte, denn die Privatmessen wieder aufzurichten'[1]. So endete das Leipziger Religionsgespräch. Die Annäherung war bei demselben einzig und allein von katholischer Seite ausgegangen.

Es waren trübe Erfahrungen, welche die beiden Vertreter der sächsischen Mittelpartei, Carlowitz und Pflug, in Leipzig gemacht. Dennoch beharrten sie bei ihren irenischen Bestrebungen. Was sie vor Allem hierzu antrieb, war die reine Liebe zu ihrem durch den religiösen Zwiespalt so sehr geschädigten Vaterlande[2]. Je unversöhnlicher sich die Vertreter der ‚Reformation' und des starren Lutherthums zeigten, desto enger schlossen die Männer der Mittelpartei, vor Allen Pistoris, Pflug, sowie Christoph, Georg und Nicolaus von Carlowitz, sich an einander an. Mit ihnen verband sich gerade damals ein geistig hochbegabter, ebenfalls von reinster Vaterlandsliebe erfüllter Mann, der das Lager der Lutheraner nach reiflicher Ueberlegung verlassen hatte, jedoch in die alte Kirche nicht ganz zurückkehren konnte oder wollte. Dieser Mann, der sein ganzes späteres Leben irenischen Bestrebungen widmete, war Georg Witzel[3].

Aus der Erfurter Humanistenschule hervorgegangen, hatte er in Wittenberg zu den Füßen Luthers und Melanchthons gesessen. Obgleich er in Merseburg von dem dortigen Bischof Adolph die Priesterweihe empfangen, schloß er sich bald an das neue Kirchenthum an. Von großem Einfluß hierbei waren die Schriften des Erasmus. Er verheirathete sich und wurde lutherischer Prediger in Thüringen. Bald lernte er hier die tiefe sittliche Verkommenheit der Neugläubigen kennen. Eifriges Studium der Kirchenväter brachte ihn der katholischen Kirche wieder näher. Dazu kamen äußere Unglücksfälle, Anfeindungen und Verdächtigungen der schlimmsten Art. Immer klarer wurde es ihm, daß Luther nicht Abstellung der in der Kirche herrschenden Mißbräuche, sondern ein Schisma beabsichtige. Daran wollte er nicht theilnehmen. Im Sommer des Jahres 1531 legte er deßhalb sein Pfarramt in Niemeck nieder und kehrte mit Frau und Kindern in seine Heimath Bach zurück, wo er mit drückender Armuth zu kämpfen hatte.

Um den Anklagen der Lutheraner entgegen zu treten, gab er 1532 ‚eine Vertheidigungs- und Schutzschrift' heraus, ‚worin angezeigt wird, wie er von der lutherischen Secte wiederum zu dem alten katholischen

---

[1] Berichte Melanchthons und Brücks an den Kurfürsten d. d. 3. Mai. C. R. II, 722—727; vgl. Seckendorf, l. c. III, p. 90.

[2] Jansen, de Julio Pflugio p. 40 sq.

[3] Vgl. *Neander*, Commentatio de G. Wicelio (Berol., 1839); Döllinger I, 21 ff.; *W. Kampschulte*, de Georgio Wicelio eiusque studiis et scriptis irenicis (Bonnae, 1856); Räß, die Convertiten I, 122—185. Dr. Mousang im Mainzer „Katholik" Jahrg. 57 (1877) S. 159 ff. (die katechet. Werke von G. W.).

Glauben gekommen sey'[1]. Er führt in derselben eine Reihe von Gründen für seinen Schritt an. ‚Ich habe,' sagt er, ‚befunden, daß dieser Handel nicht die gemeine überall reichende Kirche Gottes (so wir glauben und nennen Catholicam), sondern sey ein Schisma, das ist Spaltnus derselbigen, neulich erstanden, wie dergleichen etliche Hundert seit Christi Geburt entstanden sind. Zum Anderen hab' ich gänzlich vermerkt den Niedergang dieser Sachen, wie denn alle Schismata bisher ihre Zeit bestanden und bald verschwunden sind, wie der Rauch und Staub; dagegen die Kirche, so wir glauben und nennen catholica, allweg gesieget und triumphiret hat, also daß sie noch steht wider die Pforten der Hölle. Zum Dritten habe ich gesehen, wer dieses Handels Author, Vorgänger und Meister, nämlich ein Mönch, und habe allerdings erkannt, daß wie derselbige Mönch diese seine Sache allein aufgebracht hat, also erhält, fördert und treibt er sich auch allein und nach seinem einzigen Hirn, macht und zerbricht, kehrt und verkehrt, sagt und widersagt, bekennt und leugnet, setzt auf und ab, Alles allein, nach seinem Lust und Gefallen, wie er es seiner Sache am dienlichsten und der Kirche am Widersten zu seyn urtheylet.'

Obgleich Witzel auf diese Art energisch gegen die Lutheraner auftrat und behauptete, daß er sich der alten Kirche ernstlich und aufrichtig wieder angeschlossen habe, darf man doch bei ihm an eine förmliche Conversion nicht denken. Es ist keine Nachricht darüber vorhanden, daß er förmlich wieder zu der katholischen Kirche zurückgekehrt sei. Dagegen ist es sicher, daß er auch jetzt noch den Verkehr mit der katholischen Geistlichkeit vermied. Er wollte überhaupt nicht gemeinschaftliche Sache mit den übrigen Vertheidigern der Kirche machen, sondern eine mittlere Stellung zwischen oder über den Streitenden einnehmen. Auch in dogmatischen Dingen dachte er keineswegs streng katholisch. In den Lehren von der Rechtfertigung und der Autorität der Kirche huldigte er vielmehr einer zwischen der katholischen und lutherischen Lehre vermittelnden Ansicht[2].

Mit tiefem Schmerz sah Witzel, wie der religiöse Zwiespalt von Tag zu Tag ärger wurde. Vor Allem beklagte er den Jammer und das Elend, in welche der religiöse Streit sein Vaterland gestürzt hatten. Allein er war weit entfernt, gleich vielen seiner Zeitgenossen, es bei den Klagen bewenden zu lassen. Vielmehr betrachtete er es als die ihm von Gott angewiesene Bestimmung, der entsetzlichen religiösen Zwietracht nach Kräften entgegen zu arbeiten. ‚Lasset mich,' rief er seinen Landsleuten zu, ‚eine ruffende stimm in Germanien sein. Keret umb, keret

---

[1] Räß, Convertiten I, 156 ff. hat die höchst interessante ‚Apologia' Witzels wieder abdrucken lassen.

[2] Kampschulte l. c. p. 8.

umb, denn es iſt der weg zum leben nicht, welchen ir gehet oder vielmehr lauffet.‘ [1]

Die Beilegung des religiöſen Zwieſpalts erſchien ihm bald als ſeine eigentliche Lebensaufgabe. Mit der ganzen Kraft und Energie ſeines Weſens widmete er ſich derſelben. Alle Mißerfolge und Enttäuſchungen konnten ihn nicht zurückſchrecken. Faſt die ganze weitere Thätigkeit ſeines Lebens war dieſem Werke des Friedens und der Vermittlung, welches in manchen Kreiſen nach ſeinem Namen genannt wurde [2], geweiht.

Die erſte ſeiner ireniſchen Schriften war eine ‚Ermahnung zur Berufung des Concils‘ [3]. Dieſelbe war an den Mainzer Erzbiſchof Albrecht gerichtet. Er beſchwor in derſelben den Cardinal, Alles zu verſuchen, damit das Concil bald berufen werde. Denn das Concil, ‚nach welchem alle Guten ſich ſeit langem ſehnen‘, erſchien ihm als der ‚einzige Zufluchtsort für die geſchädigte Religion‘. ‚Mögen andere,‘ rief er dem Mainzer Kirchenfürſten zu, ‚mit Schriften, andere mit dem Schwert, andere mit päpſtlichen Bullen, andere mit Ueberredung, endlich wieder andere mit Reden der Sache abzuhelfen wähnen. Sie täuſchen ſich; die Bücher rufen nur immer neue Bücher hervor; es wird von beiden Seiten geſchrieen nicht ohne böswillige Schimpfreden. Waffen werden mit Waffen zurückgeſtoßen, die Bullen verachten die Deutſchen. Die Künſte der Ueberredung können an ihrem Orte wirken; hier aber wird alle Mühe getäuſcht, denn jeder beſtrebt ſich den Andern das einzureden, was ihm ſelbſt recht und billig erſcheint. Aber auf dem Concil werden die aufgeworfenen Fragen in ihrer Beziehung auf das Leben unterſucht — dort herrſcht nur die Rückſicht auf das Rechte, das Wahre, das Ehrbare.‘

Witzel verſpricht ſich von dem Concil nichts Geringeres, als die Zurückführung der großen Maſſe der Neugläubigen. ‚Ich vertraue feſt darauf,‘ ſagt er an einer Stelle, ‚daß man das lutheriſche Volk zurückführen könne, wenn man nur das Abergläubiſche, Unnütze, Verderbliche und Unmäßige entfernt. Von allen Seiten höre ich von Solchen, welche zurückkehren möchten, wenn ſie nicht gehäſſige Aergerniſſe abſtießen. Denn der größere Theil des Volkes iſt des Lutherthums überdrüſſig, denn ſie ſehen, daß die beſtehenden Uebel dadurch nur verdoppelt ſind. Sie geſtehen, daß dieſer Weg nicht zum Leben führe.‘ Deßhalb bemüht er ſich auf alle Weiſe, den Zuſammentritt des Concils zu beſchleunigen.

Als im folgenden Jahre der päpſtliche Nuntius Vergerius zur An-

---

[1] Ecclesiasticae Demegoriae II, p. 68 A.

[2] Alſo berichtet Melanchthon am 17. Februar 1540. C. R. III, 962.

[3] Adhortatiuncula, ut vocetur Concilium, ad Archiepiscop. Mogunt. Lips. 1534.

sagung des Concils in Deutschland erschien, schrieb er seinen ‚Dialog über das Concil‘ [1]. Gleichzeitig suchte er brieflich für die Sache des Concils zu wirken. Er bat und beschwor seine Freunde, besonders Erasmus, Crotus Rubianus und Nausea, mit allen Kräften für das Zustandekommen des Concils zu arbeiten [2].

Am meisten Anklang fand Witzel mit diesen irenischen Bestrebungen bei Julius Pflug. Auf keinen Menschen vertraute er so liebend hingebend, wie auf Pflug, der den Unruhigen, Unstäten und Unglücklichen mit dem größten Wohlwollen und der zartesten Schonung behandelte. Der Freundschaftsbund, welcher beide Männer verband, beruhte auf der tiefen Uebereinstimmung ihrer religiös-politischen Anschauungen.

Der Wahlspruch Pflugs war: die Kirche muß verbessert, nicht zerstört werden [3]. Fälschlich, sagt er, reden die Protestanten von Reformation. Reformiren heißt, etwas zu seiner ursprünglichen, schöneren Form zurückbringen: Reformiren und Einreißen ist zweierlei. Ein Haus, welches beschmutzt ist, reißt man nicht ein, sondern befreit es nur von seinen entstellenden Flecken. Die protestirenden Stände sollten das in diesen gefährlichen Zeitläuften wohl bedenken [4].

Ganz so dachte Witzel. Auch er wollte, daß ‚das Gebäude nicht zerstört, sondern nur die einstürzenden Theile restaurirt würden‘ [5].

‚Verzeihe mir,‘ so beginnt Witzels erstes Schreiben an Pflug, ‚daß ich niedrigster Mensch zu dem Vornehmsten zu reden wage. Obgleich ich innerlich erröthete, trieb mich die Bewunderung Deines Wesens dazu, das meinem Erasmus so theuer ist, trieb mich die wilde Bewegung dieser Zeit dazu, die auch Deinen Geist auf ungemeine Weise ergreift. Du fragst, woher ich das weiß? Es existiren Briefe von Deiner Hand, die Dich mir offenbaren, so daß ich Dich auch aus der weitesten Ferne sehr deutlich kenne. Du bist der Mann Gottes. Du entbrennst für die Einheit der Kirche, Du schauderst vor ihrer Spaltung. Du bist ein ebenso großer Freund unserer Religion, als Du jede Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit hassest. Daher ist Dein Name meine Wonne, daß ich aufjauchzen möchte,

---

[1] Dialogus de concilio. Norimbergae, 1535. Es ist mir, ebenso wenig wie Kampschulte, gelungen, ein Exemplar dieser Schrift aufzufinden. Auch die auf meine Bitte in freundlichster Weise von H. Regens Dr. Komp in Fulda und H. Director Dr. Essenwein in Nürnberg angestellten Nachforschungen haben nur ein negatives Resultat ergeben.

[2] Epist. ad F. Nauseam (Basil. 1550) p. 118; vgl. p. 217. 229. 246.

[3] Spangenberg, Adelsspiegel (1594) II, Buch 11 cap. 15: ecclesiae opus esse reformatione, non exstirpatione.

[4] Jansen in den Neuen Mittheilungen 10, 1. S. 74.

[5] Epistolarum quae inter aliquot centurias videbantur partim profuturae theologicarum litterarum studiosis partim innocentis famam adversus sycop[redacted]tiam defensurae libri IV. Georgii Wicelii. Lips. 1537 lib. IV.

wenn ich Dein gedenke. Ich ermahne Dich, fortzufahren, ſo zu ſein und ſo zu handeln, da die Kirche ſolcher Männer niemals mehr bedurfte.' Einen Irenäus, einen Friedensfreund nennt er ihn. Er ſchickt ihm ſeine letzten Schriften, damit Pflug daraus erkenne, daß er etwas beſſer über die chriſtliche Religion denke, als jener Pſeudo-Jonas, der nicht weniger der Kirche als ihm feindlich ſei und ſeinen Glauben öffentlich verketzere.

Der Zeitzer Propſt antwortete Witzel und verbreitete ſich in dieſer Antwort näher über die Einheit und Einigkeit der Kirche. Fortan beſtand eine innige Freundſchaft zwiſchen dieſen beiden geiſtesverwandten Männern. Das hauptſächliche Thema ihres Briefwechſels bilden ſelbſtverſtändlich die ireniſchen Beſtrebungen, und zwar in ihrem weiteſten Umfange. So ward auch die Witzel ſo ſehr beſchäftigende Concilsfrage berührt. Im Jahre 1536 erſchienen ihm die Ausſichten für eine Einigung der Chriſtenheit durch ein Concil günſtig. Er hat vernommen, daß Paul III. dem alten Aberglauben viel zu entfremdet ſei, als daß er den dummen Urtheilen der Sophiſten auf der Synode entſprechen würde, und viel zu ſehr vor Spaltungen zurückſchrecke, als daß er die Irrthümer jener billigen ſollte. Man malte den Papſt im Barte, und das gefiel Witzel. Er meinte, es ſtecke etwas hinter dieſem Philoſophen- oder vielmehr Theologen-Barte. ‚Vielleicht wird er ein zweiter Paulus, da dieſe Zeiten nicht einen, ſondern viele verlangen. Wenn mir die Nürnberger Rechtgläubigen nichts Falſches erzählen, ſo iſt der Geiſt des Legaten Vergerius nicht der ſchlechteſte. Jener begrüßte mich und gab meiner Wachſamkeit ein gutes Zeugniß. Dergleichen pflegen die Thomiſten nicht zu thun. Die vermeiden und verurtheilen, was ſie nicht verſtehen, können es mehrentheils vielleicht nicht einmal ſehen, wenn ſie auch wollten. Sadoletus[1] wird, wie ich hoffe, die Eintracht mit größtem Fleiße fördern. Dasſelbe verſpreche ich mir von Tunſtaltus, Critias, Turzo, Dontiscus und den übrigen gebildeten Biſchöfen. Der Augsburger und Baſeler wird ſeine Unterſtützung nicht verſagen. Von Johann Faber aus Wien habe ich dieſe Woche einen ſehr freundlichen Brief erhalten, worin er unſere Hoffnung auf die Synode nähret. Ebenſo Friedrich Nauſea. Ich fürchte aber, daß der franzöſiſche Krieg, der unglücklichſte für die Angelegenheiten der Kirche, das Concil noch länger hinausſchiebt.'[2] So geſchah es in der That.

---

[1] Sadolet verfolgte ähnliche Tendenzen des Friedens und der Vermittlung, wie Pflug. Er trachtete darnach, ſo zu ſchreiben, daß ihn die Lutheraner ohne Haß, die Katholiken mit Billigkeit anhörten. Brief an Pflug 1538; vgl. Neue Mittheilungen 10, 1. S. 94. Die intereſſanten Briefe Sadolets an Pflug und Herzog Georg von Sachſen in Sadoleti Opera (Mogunt. 1607) p. 250 sq.

[2] A. a. O. Brief vom 10. Mai 1536.

Das heiß ersehnte Concil kam in Folge der politischen Verwicklungen ßmal nicht zu Stande. Witzel entsagte jedoch darum seinen irenischen strebungen keineswegs. Er versuchte es jetzt auf einem anderen Wege. n Jahre 1537 veröffentlichte er eine dem Papst, dem Kaiser, den Bi= öfen, Fürsten, Obrigkeiten, Doctoren und Allen, welche den Namen risti nennen, gewidmete Schrift, in welcher er den ‚Weg zur Eintracht : Kirche' zeigen wollte [1]. Er wendet sich in derselben sehr richtig an jenigen, welche zur Beilegung des religiösen Zwiespalts am meisten tragen konnten, an die Fürsten. Er beschwört sie, Alles aufzubieten, i die Einheit der Christenheit wiederherzustellen. Er selbst will in : vorliegenden Schrift zu diesem Zwecke seine unmaßgeblichen Vor= läge machen. Beide Theile müssen seine Vorwürfe hören. Die Ka= liken, meint er, fehlen darin, daß sie nicht nur den Gebrauch, sondern ch den Mißbrauch vertheidigen; die Lutheraner darin, daß sie mit dem ißbrauch auch den Gebrauch beseitigen und im Schisma verharren. eide Theile müssen nachgeben, wenn die Eintracht zu Stande kommen ll. Witzel macht dann im Einzelnen seine vermittelnden Vorschläge, in= m er in 28 Capiteln die hauptsächlichsten Streitpunkte behandelt [2]. Von n Katholiken verlangt er das Verlassen der scholastischen Ausdrücke und r aristotelischen Lehrweise, die Entfernung der bei der Feier der Messe ngerissenen Mißbräuche und die Gestattung der Priesterehe. Er innert sie daran, welch großes Unrecht es sei, durch das Festhalten an ringen Dingen die Gemeinschaft der Kirche zu zerreißen. Die Lutheraner gegen werden ermahnt, die Dogmen der alten Kirche zuzulassen, von r Neuheit des Schisma abzustehen und, nach Beseitigung der Miß= äuche, das Recht der Excommunication, die Beicht, Priesterweihe und irmung wieder anzunehmen. Auch die Duldung der Klöster verlangt von den Neugläubigen. In Betreff der Restitution der Kirchengüter merkt er: ‚Allerdings ist es ein großes Wagniß, fremdes Gut so ver= egen zu überfallen. Aber was soll man nicht aus Liebe zum Frieden m Opfer bringen, besonders wenn die Räuber in gewissem Sinne sich umüthig zeigen und eingestehen, daß sie gegen Gott und Kaiser fremdes ut sich angeeignet.' [3] Wahrlich, wären in Bezug auf die materiellen

---

[1] Methodus concordiae ecclesiasticae, post omnium sententias, a minimo atre monstrata, non praescripta. Lips. 1537. Vgl. über diese Schrift den rief Witzels in den Epist. ad Frid. Nauseam p. 118.

[2] Es werden folgende Punkte behandelt: 1. Doctrina, 2. Biblion, 3. Concio, . Baptisma, 5. Eucharistia, 6. Confessio, 7. Excommunicatio, 8. Confirmatio, . Coniugium, 10. Unctio, 11. Ordo, 12. Vita, 13. Ieiunium, 14. Oratio, 5. Stipis, 16. Cantus, 17. Horae, 18. Funus, 19. Dies, 20. Imagines, 21. Va= iae observa., 22. Schola, 23. Visitatio, 24. Monasterium, 25. Ma[redacted] 6. Flagitia, 27. Clerus, 28. Restitutio. [3] Methodus K. 1.

Fragen Alle von einem ähnlichen Geiste beseelt gewesen, die Geschichte des deutschen Volkes würde einen anderen Verlauf genommen haben.

Andererseits läßt sich nicht läugnen, daß diese Vorschläge Witzels, welche mit dem späteren Augsburger Interim große Verwandtschaft zeigen, einer festen Grundlage entbehrten und den eigentlichen Nerv der Spaltung doch nicht berührten. Auch an dogmatischer Klarheit ließen die Vermittlungsvorschläge Witzels Manches zu wünschen übrig. Welche Fehler aber auch immer ihnen ankleben, so legen sie doch ehrendes Zeugniß ab für sein edles Gemüth und seine Liebe zur Kirche und zum Vaterlande.

Aber die Stimme Witzels ward überhört. Die Dinge spitzten sich in Deutschland immer mehr zu. Weniger denn je dachte man in den maßgebenden Kreisen an eine friedliche Vergleichung. Der Particularismus der protestantischen wie der katholischen Reichsfürsten suchte immer rücksichtsloser die religiöse Bewegung für seine Zwecke auszubeuten.

Es war daher vergebens, als Witzel im Jahre 1538 wie ein zweiter Jeremias seine schweren Klagen über die Verblendung und den Parteieifer der Streitenden erschallen ließ [1]. Es war vergebens, daß er die Deutschen an die furchtbare Türkengefahr erinnerte. Deutschland beachtete die zum Frieden mahnende Stimme eines der edelsten seiner Söhne nicht: es fuhr fort, ‚gegen sich selbst zu wüthen'.

Einer jedoch hatte ein Verständniß für den Mahnruf Witzels: es war der edle Herzog Georg von Sachsen. Von Anfang an hatte er seine Stimme für den Frieden der Kirche erhoben, unablässig hatte er darnach getrachtet, den religiösen Zwiespalt beizulegen; jetzt am Abend seines Lebens machte er noch einmal den Versuch, seinem Lande den religiösen Frieden zu Theil werden zu lassen. Seit dem Jahre 1538 befand sich Witzel in seinen Diensten. Als der Herzog im folgenden Jahre zu dem Zwecke einer friedlichen Vereinigung mit den Protestanten in Leipzig ein Religionsgespräch veranstaltete, ward Witzel zu den Vorarbeiten für das Colloquium hinzugezogen. Seitens des sächsischen Kurfürsten erschienen in Leipzig Brück und Melanchthon, von Seiten des hessischen Landgrafen Feige und Butzer. Den Herzog Georg vertraten seine Räthe Carlowitz und Fachs, sowie Witzel [2]. Um den Verhandlungen eine feste Grundlage zu geben, hatte letzterer mit großem Fleiß eine Schrift verfaßt, in welcher er die Form der apostolischen Kirche als Norm aufstellte. Es ist dieß der 1540 und 1541 in Mainz erschienene ‚Typus ecclesiae prioris; Anzeigung, wie die heilige Kyrche Gottes in-

[1] Conquestio de calamitoso in praesens rerum Christianarum statu. Lips. 1538.

[2] Seckendorf l. c. l. III sect. 18 § 71 add. 1 p. 210.

endig ſiben und mehr hundert yaren nach unſers Herrn Auffart geſtalt weſen ſey' [1].

In dieſer Schrift ſuchte Witzel zu zeigen, daß ‚unſerer lieben mutter, r heyligen gemeinen und Chriſtlichen Kirchen ſtand am beſten ſei, wenn dem Stande der erſten oder eltiſten Kyrchen am ehnlichſten und gleichrmigſten ſei'. Er unterſuchte daher von den einzelnen Lehren und Geräuchen ‚erſtlich die Antiquität, darnach Reformation und zuletzt Einigit'. Die ſieben Sacramente will er feſthalten, ebenſo die Meſſe unter ntfernung der neuen Zuſätze. Auch das Mönchsthum lobt er als von n Vätern empfohlen, aber er tadelt die Mönche ſeiner Zeit, welche ie fruchtbarſten und lüſtigſten örte eingenommen' und mehr dem Arioteles als dem Auguſtinus anhangen. Gegen die Räuber der Kloſterüter ſpricht er ſehr ſcharf: ‚Ein feind Gottes und der Kyrchen iſts, der e monastica auszurotten gedenckt, Chriſti und des Römiſchen Reichs ind iſts, der die Kloſtergüter an ſich zeucht und eigen macht.' Ebenſo npfiehlt er die kirchlichen Feſte und beklagt deren Abſchaffung durch die utheraner. Bezüglich der Feſttage meint er, die Katholiken hätten die ahl derſelben übermäßig vermehrt, die Lutheraner allzu ſehr vermindert. on den Concilien will er nur die vier erſten ökumeniſchen gelten laſſen. Diejenigen Ceremonien und Gebräuche, die ſchon in der apoſtoliſchen irche galten, ſollen keineswegs, wie dieß Luther gethan, abgeſchafft erden. Er vertheidigt daher die Vigilien, die canoniſchen Tagszeiten, n Gebrauch des Kreuzeszeichens, die Wallfahrten. Er iſt jedoch weit ıtfernt davon, den Werth dieſer Ceremonien übermäßig zu betonen, vielehr ſagt er ausdrücklich, daß an dem chriſtlichen Leben ‚gar vil mehr nn an allen Ceremonien und obſervationen ligt' [2].

Der Kern der ganzen Schrift läßt ſich dahin zuſammenfaſſen, daß Witzel vorſchlug, den disciplinären und dogmatiſchen Beſtand der Kirche, ie er im achten Jahrhundert war, zum Ausgangspunkt für die Reionsverhandlungen zu nehmen. Den ſtreitenden Theologen beider Theile npfiehlt er die Rückkehr zu dieſer apoſtoliſchen Kirche.

Die Hauptrolle bei den Verhandlungen, welche am 2. Januar im aulinum in Leipzig begannen, ſpielten indeſſen nicht die Theologen, ndern die Staatsmänner: Carlowitz, Feige und Brück. Letzterer, der hon in Augsburg gegen eine Einigung geweſen war, zeigte hier aberals dieſelbe unverſöhnliche Geſinnung. Carlowitz und Feige indeſſen wünſchten beide im Intereſſe und Auftrag ihrer Herren die Beilegung des Zwieſpaltes. Für die dogmatiſchen Unterſchiede fehlte ihnen jedoch jedes

---

[1] Ueber die verſchiedenen Ausgaben dieſer intereſſanten Schrift Kampſchulte p. 19. Ich habe die von 1541 benutzt.

[2] Die Belege bei Kampſchulte p. 20.

tiefere Verständniß. Carlowitz zeigte sich zu sehr weit gehenden Zugeständnissen bereit. Er hatte schon im vorhergehenden Jahre Brück, bei Gelegenheit einer Grenzscheidungsangelegenheit, hierüber in Mühlberg sehr eigenthümliche Eröffnungen gemacht. ‚Er habe aus Erfahrung gelernt,' erklärte er in Mühlberg, ‚daß man wegen der Reformation mit den Bischöfen und dem Clerus nichts ausrichten werde. Die Reform müsse durch die Fürsten, durch layische Häupter durchgeführt werden. Als Richtscheit solle man annehmen, was die Kirche der Apostel und die vier ersten ökumenischen Concilien festgesetzt und was bis zum achten oder (!) zehnten Jahrhundert gegolten habe. Wenn diese Richtschnur durch eine Anzahl frommer und gelehrter Männer festgestellt sei, dann solle man auf ein reines, unverdächtiges, in Deutschland zu haltendes Concil dringen.' Carlowitz fügte noch hinzu, daß die Bischöfe und Geistlichen sich zwar immer der Kirche rühmten, aber daß die apostolische Kirche nicht bei ihnen sei; vielmehr hätten sie dieselbe durch ihren Geiz und ihre Pracht geschändet [1].

Man sieht, daß dieser Staatsmann Witzelische Ideen mit protestantischen in eigenthümlicher Weise verbindet. Zu den Katholiken kann man ihn nach diesen Aeußerungen nicht mehr zählen.

Man würde auch sehr irren, wenn man die Ansichten Carlowitz' für identisch mit denen seines Herrn halten wollte. Carlowitz bezeugt im Gegentheil selbst, daß seine religiösen Ansichten und Grundsätze mit denen seines Herrn in manchen Punkten collidirten [2].

Ganz dieselbe Sprache führte Carlowitz in Leipzig. ‚Er hat allein,' erzählt Brück, ‚das Richtscheit auf die apostolische Kirche, und wie die nach Christi unsers lieben Herrn Himmelfahrt ein acht oder neunhundert Jahr der Lehre, Wandels, Sacraments und Ceremonien halben gewest, gestellt. Und wie man auf beiden Seiten mit einander eintrete, so sollte das Richtscheit darnach Kaiserl. Majestät unter die Füße gebracht werden, mit der Anzeigung, daß wir uns auf die apostolische wahre Kirche mit einander verglichen hätten, daß wir zu beiden Theilen derselben gemäß lehren, leben, die Sacrament und Kirchengebräuche halten wollten. Und damit könnten wir in allen Rechten auch gegen Kais. Maj. bestehen, und uns zum Rechten erbieten, damit könnten wir auch alsdann ein Concilium in teutscher Nation erbringen, und alsdann auch einige Personen, siebzehn, sieben, oder wie viel man der ungleichen Zahl für bequem achtet, die gelehrt und verständig wären, verordnen und zusammensetzen; die müßten zusammensuchen und bringen, wie es berürter Dinge halben in der apostolischen Kirche die ersten acht oder 900 Jahr nach

[1] Seckendorf l. c. p. 208.

[2] v. Langenn, Christoph von Carlowitz S. 64.

Christi Himmelfahrt gehalten wäre worden. Denn wir hätten auf diesen Theil die apostolische Kirche nichts wollen gelten lassen. Das wäre unrecht. Aber sie hielten von der apostolischen Kirche, darinnen wir alle geistlich wiedergeboren wären, die wäre durch die Pfaffen und durch den Stuhl zu Rom zur H... gemacht, und ihnen läge nichts an der römischen Kirche; dieselbe gehe ihnen auch nichts an.'[1]

Trotz dieser für protestantische Ohren gewiß angenehm lautenden Erklärung antwortete der unversöhnliche Brück ablehnend. Er erklärte, die Behauptung, die Protestanten hätten sich von der Apostolischen Kirche auch entfernt, sei unrichtig. Carlowitz sei in diesem Punkte ‚zu weit berichtet, denn man (d. h. die Protestanten) lehre und bete ja den Glauben oder der Apostoln Symbolum; so sänge man in unsern Kirchen das Symbolum des Concilii Niceni und Athanasii mit den Worten: wir gläuben christliche und apostolische Kirche.' Betreffs der von Carlowitz vorgeschlagenen Richtschnur sagte Brück ganz offen, er achte das für ein ‚unmöglich Ding', welches ‚uns beiderseits zu Schimpf und Unverstand (= Unwissenheit) würde gedeutet werden, diweil die Lehrer in der Zeit sehr widerwärtige Dinge geschrieben und gehalten'. Was endlich das Concil anbelange, so erklärten die Protestanten, daß sie keine Hoffnung hätten, daß der Papst sich auf dasselbe einlassen werde.

Die Verhandlungen der Staatsmänner führten zu keinem Resultat, zumal Carlowitz die Erklärung abgab, daß ‚sein gnädiger Herr Georg den Pfaffen eher die Ehe wollte zulassen, wenn es der Papst willigte', aber an der Messe auf jeden Fall festhalten wolle[2].

Ebenso wenig Erfolg hatten die Besprechungen, an denen Witzel Theil nahm. Dieselben begannen am 4. Januar. Gleich anfangs zeigte sich jedoch eine solche Erbitterung zwischen Melanchthon und Witzel, daß jede Friedenshoffnung bald schwand. Der kursächsische Kanzler brach hierauf das Gespräch ab und verließ mit Melanchthon Leipzig.

Carlowitz versuchte nun mit dem hessischen Kanzler nochmals einen Vergleich anzubahnen. Er schlug vor, den Papst als Bischof oder unter sonst einem Namen anzuerkennen, aber nur mit der Gewalt, daß er über die anderen Bischöfe und Priester die Aufsicht führe und sie an Veränderungen des Glaubens und der Ceremonien hindere. Ferner dürfte der Papst in Zukunft weder Kriege führen noch erregen, die Bischöfe sich nicht eidlich verpflichten, noch sie bestätigen, sie nicht mehr mit Abgaben belasten; bei Entstehung einer Irrlehre müsse er die Prälaten und Fürsten zu einem Concil berufen. Wenn seine Macht in diese Schranken gebracht sei, so schade es nicht, daß er in Italien eine große Herrschaft besitze. Die Bisthümer und Stifter sollten erhalten bleiben; jedoch sollten

[1] C. R. III, 624 sq. [2] C. R III, 627.

sie, statt wie bisher ‚unchristlich, ungöttlich, unerbarlich, jetzt christlich, fromm und ehrbar leben'. Der Mönchsstand solle nach der alten Kirchenzucht eingerichtet und zur Erziehung der Jugend verpflichtet werden. Zu Domherren sollten in Zukunft nur Männer genommen werden, welche zu öffentlichen Aemtern und zum Lehren tüchtig wären. Bezüglich der Messe würde eine Vereinigung wohl am schwierigsten sein; er meint, man solle die lutherische und die päpstliche, die deutsche und die lateinische Messe neben einander dulden, jedoch den Kanon in der päpstlichen Messe verbessern, bei derselben stets die Communion ausspenden und die Winkelmessen abschaffen. Die Anrufung der Heiligen könne man leicht verbessern, nämlich, daß man Gott in den Heiligen preise, für die ihnen erzeigte Gnade danke, und um Erlangung gleicher Gnade bitte; doch solle man sie nicht anrufen, für uns zu bitten, da sie zu weit entfernt, als daß wir mit ihnen reden könnten. Die meisten Feiertage sollten abgeschafft werden, da sie zu der abergläubischen Anrufung der Heiligen den meisten Anlaß gegeben. Endlich solle man die Priesterehe gestatten.

Butzer und Witzel glaubten auf Grund dieser Vorschläge den religiösen Zwiespalt beseitigen zu können. Allein nicht sie entschieden, sondern die Fürsten. Der sächsische Kurfürst aber verwarf den ganzen Vermittlungsvorschlag [1].

Trotz des ungünstigen Verlaufs des Leipziger Religionsgesprächs gab Witzel seine irenischen Versuche nicht auf. In immer weiteren Kreisen suchte er seine Ideen zu verbreiten. Daß ihm dieß gelang, zeigen die verschiedenen Auflagen seines Buches über die apostolische Kirche. Durch diese Schrift kam er auch in Verbindung mit Joachim II. von Brandenburg.

Dieser Fürst, welcher bei seinen Vermittlungsversuchen weit selbstsüchtigere, mehr politische Ziele als der edle Herzog Georg von Sachsen verfolgte, bewunderte die Schrift Witzels so sehr, daß er das Manuscript derselben nicht herausgeben wollte [2]. Derselbe Joachim zog Witzel auch zur Ausarbeitung seiner Kirchenordnung hinzu. Man schrieb den dritten Theil derselben, welcher ziemlich katholisch gehalten ist, Witzel zu. Luther war deßhalb mit diesen ‚Witzelisch angerauchten' Punkten nicht einverstanden [3].

Aber gleich hier in Brandenburg sollte Witzel sehen, wie seine gewiß gut gemeinten Vermittlungsvorschläge in der Praxis nur der Partei des neuen Kirchenthumes zu Gute kamen. Er verließ daher Brandenburg und begab sich nach Fulda zu dem Abte Johann, welcher ebenfalls irenischen Bestrebungen oblag [4].

---

[1] Seckendorf l. c. p. 211.

[2] Typus (ed. 1541) I, fol. 3 a. [3] De Wette V, 233.

[4] Er gehörte, wie Witzel in der Widmung seiner Schrift Typus ecclesiae

Witzel begnügte ſich übrigens nicht damit, die Fürſten günſtig für eine Vermittlung zu ſtimmen. Er wandte ſich auch an das Volk ſelbſt, deſſen größter Theil ſich allerdings faſt nur paſſiv verhielt.

Im Jahre 1539 veröffentlichte er in Leipzig ‚drey Geſprechbüchlin von der Religion ſachen in itzigem ferlichem Zweiſpalt, auffs kürziſt und artigſt gefertigt‘ [1].

Fünf Perſonen ſprechen in dieſer in ſehr gutem Deutſch geſchriebenen Schrift ihre Anſichten über den Religionsſtreit aus. Der Verfaſſer hat den Standpunkt derſelben in der Vorrede näher bezeichnet. ‚Auſonius,‘ ſagt er, ‚ſtehet der Römiſchen Kirchen bei und unterſtehet ſich auch oft zu vertedigen, das nicht zu vertedigen iſt und wiederumb zu verdammen, das nicht zu verdammen iſt, wiewol er ſich zur billigkeit lencken leſſt. Solche nennen ſie itzt Papiſten. Core ſtehet da von wegen der Luteriſchen part und kempfft für ſeine lere und weiſe, doch ergibt er ſich zum offtenmal der erklereten warheit. Orthodox iſt Sequeſter, ein ſchiedman und der beiden parteien einredt auffs ſanfftmütigeſt und befleiſſiget ſich, als ein unparteiiſcher Medioximus, ſie beide eins zu machen durch Gottes gnade. Indem er ſie beide unterweiſet und überweiſet das ein teil da hinaus, das ander dort hinaus wil, welchs nicht taug, weil das Chriſten volck ein einigs volck ſein ſol, als das da hat einen Gott, eine Tauff, einen Glauben. Teuto iſt mit im ſpiel als ein parteiſcher grossomodo, redet viſirlich ding, wie ſolche pflegen, die ſichs am wenigſten verſtehen. Palemon iſt gleich wie ein Richter und der da, was recht iſt, beſtetiget [2]. Auf dieſes Palemons und des Orthodoxen rede iſt ſonderlich achtung zu geben einem der Chriſtlicher Warheit gern geſichert were in dem fehrlichen zweiſpalt dieſer betrübten zeit. Endlich, nachdem er auf und nider disputirt, ſchicket ſichs zur vergleichung. Denn dis iſt Summa ſummarum darvon, man ſuchet und begeret Fried und Einigkeit widerumb auffzurichten inn der Chriſten-

---

prioris (I, fol. 3 a.) ſagt, zu denjenigen Fürſten, welche ‚in gemeine Religionſachen einzuſehen und den Chriſtlichen lieben frid widerumb auffzurichten beide macht und luſt haben‘.

[1] Wir gehen auf dieſe merkwürdige, von Kampſchulte nicht genügend gewürdigte Schrift deßhalb näher ein, weil ſie einerſeits ganz vortrefflich den eigenthümlichen Standpunkt des Irenikers Witzel kennzeichnet, anderſeits ſehr intereſſante Streiflichter auf die religiöſen Zuſtände wirft.

[2] Am Ende ſeiner Schrift erklärt Witzel noch einmal ‚wegen des gemeinen Layen, der dis nützlich Geſprech leſen wird, was ein igliche (perſon) ſei und von was wegen ein igliche rede: Teuto iſt ein Evangeliſcher bürger, wie ſie es nennen. Core iſt ein Evangeliſcher prediger, wie mans dafür helt. Ausonius iſt ein vertediger der Römiſchen kyrchen. Orthodoxus iſt einer der gleich her durch redt und die zwo parten gern eins machte. Palemon iſt faſt wie ein Richter und der da beſtetiget, was orthodoxe, das iſt rechtſinnig geredt iſt‘.

heit. Dis aber kan oder mag nicht geſchehen, es gebe denn ein teil dem andern etwas nach und gedenck an Salomons wörtlein: Nicht ſei allzu gerecht ꝛc., denn dis hat hie ſtat. Item das wörtlin vorzeiten zu Delphis mit gülden buchſtaben geſchrieben: Nihil nimium, wie hiervon Plinius. S. Ambroſius ſagt warlich wol und recht, da er ſchreibt: De suo iure virum bonum aliquid relaxare, non solum liberalitatis, sed plerumque etiam commoditatis est. Was iſt beſſer auf Erden, weder Fried und Einigkeit: und was kan ein menſch zu dieſer erbermlichen zeit nützlichers thun, denn das er zu fried und einigkeit rede und rate. Selig ſind die da fried machen, denn ſie werden Gottes Kinder genent werden. Dis hat geſprochen der öberſt und allergröſſeſt Friedmacher Chriſtus Jeſus, des billich das Himmelreich iſt, als eines Königes ſein Königreich und billich der recht natürlich oder Ertzſon Gottes des Höheſten, denn er hat den allergröſſeſten fried gemacht, nemlich zwiſchen Gott und dem menſchlichen geſchlecht, und leret die ſeinen nicht allein fried, ſondern gibt inen auch den fried. Alſo das wir (ſeine Kirche auff Erden) den fried von im emphahen müſſen, wöllen wir fried haben. Man liſet, wie die Veter in einem Aphricaniſchen Concilio verwilliget haben, das ſie die öberſten der Donatiſten mit aller ſanffmütigkeit angeredt und umb einigkeit mit inen gehandelt. Denn dieſe wort liſet man hirvon: Samlet euer Concili und erwelet aus euch etliche, den ir die ſache euer lere befelhet, ſo wöllen wirs auch thun und von unſerm Concili welen, die mit den ſo ir gewelet, an beſtimpter ſtele und zeit mit fried erforſchen, alle die fragen, ſo euch von uns geſondert haben, auff das ein mal, mit der hülff Gottes unſers Herrn, der heillos irthum ein ende neme. Im ſelbigen Synod wirt auch für gut angeſehen, das man ſchriebe zum heiligen Bapſt Innocentio, auff das er helffe, damit die Römiſche Kirche mit der Alexandriſchen friedlich vertragen werde. Und von ſolchem allerheilſamſten Tractat liſet man in S. Auguſt. Epiſt. CLII. Zwar ich glaube, aller Chriſtlichen Concilien fürnemeſter *Scopus* ſei, die uneinigen vereinigen in gemeiner Kirchen, *ut consilium conciliet dissidentes.*'

Witzel führt dann noch mehrere Beiſpiele ireniſchen Eifers aus der Kirchengeſchichte an. Selbſt aus der alten Geſchichte ſucht er Vorbilder für ſeine Friedensbeſtrebungen. ‚Unter den alten weiſen Heiden,' ſchreibt er, ‚iſt Pacificatio, einigkeit machen allwege gros angeſehen geweſt. Daher der Römer Gneus Flavius gelobet, er wolt der Concordia oder Einigkeit einen Tempel bauen, gleichſam einer Göttin, wenn er die freiherren mit dem gemeinen volck eins machen künde. Ein Römerin, Livia genannt, hat der Concordia auch einen bau gethan, darvon ein Poet:

Te quoque magnifica Concordia dedicat aede,
Livia, quam charo praestitit illa viro.

Desgleichen liſet man vom Römiſchen herrn Camillo, item vom Opimio in vit. Plutar. Zu welcher Zeit die Römer on zweivel das abgemalet bild der Concordien oder Einigkeit gehabt, darvon Plinius lib. XXXV. cap. XI. Zu Rom iſt auch Paci oder dem Fried ein Tempel auffgericht geweſen, wie auch in Plin. zu leſen. Fürwar, das wörtlein Saluſtii iſt vom himel geſtigen: *Concordia res magnae crescunt.* Welchs ſprüchlin werdt geacht iſt, das es in der Kirchen geleſen werden ſolt, wie in alten Römiſchen Brevier zu ſehen.'

In dieſer Weiſe führt Witzel noch alle möglichen Beiſpiele aus der griechiſchen und römiſchen Mythologie und Geſchichte an. Auf das Eindringlichſte bemüht er ſich, zu zeigen, wie ſchädlich alle Uneinigkeit ſei, denn dieſelbe komme vom Teufel. ‚Wirt dieſe merckliche uneinigkeit,' ſagt er an einer Stelle, ‚lang wehren, ſo werden viel Heiden aus Chriſten wachſen, weil alles alſo in hadder hange und man ſich drumb reuffe, welches teil recht habe.' Neben der kirchlichen Seite betrachtet er aber auch die politiſche: er erinnert an die Türkengefahr. ‚Die deutſche Nation iſt, weil[1] ſie den Chriſtenglauben gehabt, nie alſo zerrut und gezweiet geweſen, als bei unſern jaren, welchs ja zu erbarmen iſt. Woran feilts denn? Wie du höreſt und ſiheſt, ein iglichs teil wil alzu gerecht ſein, Niemand will ſagen: Ich hab geirret. Aus welchem eigen wolgefallen die uneinigkeit zunimpt und ſich die Parten mit Bündniſſen alſo rüſten, das, wo nicht ein weg zur freundlichen einigkeit antroffen wirt, ſich unerhörts blutvergieſſens gar bald zu verſehen iſt. Warumb aber wolten die Chriſten Chriſtenblut unter einander vergieſſen, und ein bruder an den andern zum mörder und mordbrenner werden? Haben wir blut in uns und wolltens gern los ſein, warumb legen wir uns nicht wider den Türckiſchen heerzug, den er in Germanien ſtrecket?' Witzel ſchildert im Folgenden mit beredten Worten die Gefahr eines innern Krieges und das ‚Elend der Kirchen', das Niemand ſo lieb ſei ‚als Jüden und Türcken, umb welcher ertzfeinde willen man allein auffs eilendſt zur einigkeit greiffen ſolt'.

Ergreifend iſt der Schluß der Vorrede zu dem Geſprechbüchlein, in welchem Witzel mit beredten Worten die religiöſe Verwirrung des deutſchen Volkes und deſſen Sehnſucht nach dem kirchlichen Frieden ſchildert[2].

---

[1] ſo lange als.

[2] Man vergleiche hiermit die Schilderungen, welche Luther, Morone und Witzel in einem Privatbriefe von der religiöſen Verwirrung des deutſchen Volkes entwarfen. S. oben S. 115. 120 ff.

‚Alle fromme hertzen ſchreien nach einigkeit, alle Gottliebende Chriſten ſeufftzen nach einigkeit und begeren nichts mehr auff erden, denn das ſie erleben ſolten die zeit, darinn wir widerumb alle einen Schafſtal hetten, gleichwie wir einen Hirten haben. Gehet doch das arme volck da, beide bürger und baur, reich und arme, und iſt ſo gar verirret, das ſchier keins weis, was recht oder unrecht, was chriſtlich oder unchriſtlich, was Gott wolgefellig oder misfellig ſei. Wer kan aber ſolcher unwiſſenheit die ungelerten Leyen verdencken, weil auch wol viel gelerten funden werden, die nicht weniger zweiveln? Es iſt ſich je zu erbarmen, daß die Chriſten alſo in unwiſſenheit und zweivel leben ſollen. Mehr iſt ſichs zu erbarmen, das ſie darinn ſterben ſollen, wie denn in dieſen jaren geſchicht, da manch tauſend Chriſten menſch erbermlich ſtirbt, ſonderlich an den orten, da die peſtilentz regirt und geſchehen künd, wenn darauff nu ein Krieg komen ſolt, vor welchen Deutſchland keinen tag ſicher ſein kan, wo nicht einigkeit darinn gemacht wirt. Was kan unſere Jugent von eltern gutes und gewiſſes in Chriſtenglauben lernen, ſo die eltern ſelbs nichts gewiſſes wiſſen und was einer hie leret oder lernet, das leret oder lernet man dort anderſt: In der Pfarkirchen lobet man dis, bald in der andern ſchilt mans. In der ſtadt helt man dis für Evangeliſch, in der andern helt mans für ketzeriſch. Was? gehe ins ander haus inn einerlei gaſſen der ſtadt, gehe hinaus für das thor ins neheſt dorff oder flecken, ſo wirſtu viel anders hören das man prediget und ſehen, das man helt, weder du es in deiner Kirchen gehört und geſehen haſt. Dardurch wirt das volck nicht unbillich alſo betrübt und unwillig, das etliche auch zu leben verdreuſſt. Und hie möcht unſer Herr wol ſagen: Mich erbarmet des volckes, weil es alſo verſtrauet iſt als die ſchafe, ſo keinen hirten haben. Möcht dargegen auch wol allerlei verfürer mit zorn anſehen und ſich betrüben über der blindheit ihrer hertzen, wie hiervon S. Marcus ſchreibt: Die eigen ehre müſſe verflucht ſein mitſampt dem eigen nutz, dardurch die einigkeit ſo ſchwerlich angehen wil. Nim weg dieſe zwei, ſo iſt ſchon fürhanden alles was wir begeren. Nu ich hoffe, Gott ſol helffen und den gefaſſeten zorn über uns faren laſſen. Denn er ja der gütig Vater iſt, zu dem wir trau und glauben haben, Er ſihet ja das elend ſeiner Kirchen auff erden und ſchauet, wie das volck da verſtrauet und verirret gehet, als hette es weder Pabſt noch Biſchoff. Laſſt uns nur thun, was uns gebüret mit anruffen, mit vermanen und handelen inn aller einfalt, on argliſt, Er, unſer Gott wirt es an ſeiner Göttlichen Maieſtet nicht feilen laſſen.‘ [1]

In dieſem Geiſt hat Witzel ſeine Schrift abgefaßt. In dem erſten Buch derſelben disputiren die Genannten über die ‚verderbte Natur‘ des

[1] Geſprechbüchlein A 2 bis B 2.

Menschen, über die guten Werke, den freien Willen, die Rechtfertigung, die Buße, die Predigten, die Legenden der Heiligen und das Fasten. Das zweite Gespräch dreht sich hauptsächlich um die Lehre von der Taufe, der Firmung, dem Altarsacramente; auch über die Festtage und Ceremonien, die Messe wird in diesem Abschnitt disputirt. Im letzten Gespräch tauschen die Colloquenten ihre Ansichten ‚von dem heiligen Ehestande, vom Orden oder von der heiligen weihe der Priester, von der Unction oder letzten ölung der sterbenden menschen, von den Funeralien' aus.

Die ganze Disputation ist sehr lebendig und frisch geschildert. Teuto repräsentirt die Strenglutherischen, er schimpft über die ‚Pabstsesel und Gottesverreter', Luther ist ihm ‚ein Lehrer über alle Lehrer', ‚der deutsche Apollo', ‚ein Heiliger'. Ihm gegenüber steht Ausonius als Vertreter der Ultrakatholischen: bei jedem Mißbrauch entgegnet er: ‚es ist also gewonheit, darumb tadele ich nicht'. Die Lutheraner sind nach ihm theils Füchse, theils Wölfe. Sie müssen harte Wahrheiten von ihm hören: ‚O ihr habts seltzam getrieben,' ruft er aus, ‚solt mans alle in ein Chronica schreiben, wie ihrs ausgerichtet habt diese sechszehen oder achtzehen iar her, man würd sehen, darfür sich mancher entsetzet. Unsere nachkomene werden anderst darvon halten und reden, wedder wir zu dieser zeit, sintemal wir euers thun nu wol gewont sind. Aber ihr leugnet alles, auch das mehr denn offentlich ist, wollet alles beschönen und das arge gut machen mit euern zungen, da mus euch jederman liegen und seid so hessig und beissig, das sich schier niemand mit euch einlegen wil und etliche achten, es müssen andere doctoren mit euch disputiren, welche die argument auff karren und wagen füren.' [1]

Core nimmt einen mehr gemäßigt lutherischen Standpunkt ein: er billigt nicht alle Lehren Luthers, ist aber doch noch so im Parteieifer befangen, daß er die Gegner ‚Baalisten' nennt; auch kommt es ihn hart an, daß er ‚aufbauen soll, was er zerbrochen hat'. Orthodoxus endlich ist der Ireniker: er vertheidigt die Ideen Witzels; er verbietet alles Schelten und Schmähen und sucht die Streitenden zu versöhnen; unaufhörlich dringt er auf Einigkeit und Beseitigung des Schisma [2]. Die Art und Weise, wie er diese Einigkeit zu erreichen sucht, ist ächt witzelisch. Beiden Parteien empfiehlt er gegenseitige Nachgiebigkeit: ‚Es muß nicht hart gegen hart sein,' sagt er an einer Stelle. ‚Zween harte Stein malen selten klein. Es gefällt Gott, daß wir uns allesampt für irrige Menschen erkennen.' Bezüglich dessen, was beide Theile aus der Vergangenheit sich vorzuwerfen haben, bemerkt er: ‚Solches dinges solt man nicht mehr gedencken, denn hie heisst's recht: Amnestia. Was geschehen ist,

---

[1] Gesprechbüchlein J. 3.

[2] Selbstverständlich tritt der Schiedsrichter seiner Ansicht stets bei.

das iſt geſchehen. Hin iſt hin. Hinfurt from ſein und recht thun, geſelt Gott wol. Was hilffts, das man das vorig ſchilt und wil ſich des itzigen, ſo fur der thür iſt, nicht beſſern? Laſſet uns zugleich auffheben und einander nichts fürrücken, damit wir die lenge zur heiligen Einigkeit komen.'[1] Dieſe Einigkeit iſt nach der Anſicht des Orthodoxus (Witzel) am leichteſten dadurch zu erreichen, wenn man zur apoſtoliſchen Kirche zurückkehrt[2]. Bei allen Streitfragen nimmt er den Zuſtand der älteſten Kirche und die Lehren und Ausſprüche der alten Väter zur Richtſchnur. Betreffs der Mißbräuche ſteht Orthodoxus auf dem Standpunkte des: ‚Tollatur abusus, non substantia. Nim weg den ſchedlichen misbrauch und las der Kyrchen den heilſamen Brauch'[3].

Beſonders charakteriſtiſch für die ireniſchen Anſichten und Beſtrebungen Witzels iſt der Schluß des erſten Geſpräches. Teuto, der ſtrenge Lutheraner, ſagt dem Orthodoxus, es erſcheine ihm ſeltſam, daß er ein Chriſt ſein wolle und daß er doch ‚wedder Bepſtiſch noch Luderiſch ſei'. Orthodoxus antwortet ihm, daß ‚vorzeiten auch die gottloſen Heiden kein ſchärffer argument (als ſie meineten) wider die Chriſten hatten, denn das ſie wedder Jüdiſch noch Heidniſch waren, ſondern den mittelweg durch beide traffen'. ‚Antworte du mir, Teuto,' fährt Orthodoxus fort, ‚welcher Chriſtus hat geboten, entwedder Bepſtiſch oder Luderiſch zu ſein? Was waren unſer Vorfaren, dero namen durch alle welt erſchollen und in eren gehalten ſind? Da ſtell mir her S. Hierony. oder Chryſoſt. oder Baſilium oder Auguſt. oder einen andern dergleichen und frage in, was er ſei, ſo wirt er freilich antworten, ein Chriſten, als einer der ſein gewiſſen mit keiner faction beſtrickt hat. . . . Den Römiſchen Pabſt oder Epiſchoff, iſt er ein guter hirt der ſchefflin Chriſti Jeſu, erkenne und halte ich für meinen oberſten in geiſtlicher ſachen auff erden, aber ein ſolcher begeret nicht, das ſich die Chriſten nach im heiſſen ſollen, weil er nicht, ſondern Chriſtus für ſie geſtorben iſt. Die Luderiſche agnomination iſt keiner antwort wert. Den was iſt ſchendlicher, denn das ſich Chriſten nach eines Schismatarchae namen nennen ſollen, welcher, wie wir ſorgen, der letzt ſein wird in der verwilligung zur Einigkeit, gleich wie er der erſt geweſen in der anrichtung zur uneinigkeit.'[4]

[1] A. a. O. E. 2.

[2] Am Schluß ſeiner Vorrede weist Witzel direkt darauf hin, ‚das ſich dis geſprech referirt auff das büchlin Typus Ecclesiae genant'. Vgl. darüber o. S. 146 f. — Bezüglich der Mißbräuche läßt Witzel den Palemon an einer Stelle ſagen: ‚Wers mit der Kyrchen gut meinet, der ſtraffet das unrecht, ſo in der Kyrchen geſchicht und im thut der Kyrchen unreinigkeit ſo wehe, als ob im ein ſchwerd durchs hertz gienge.' (Bl. E. 1.)

[3] A. a. O. Bl. J.—P. 3. [4] Bl. G. 2 u. 3.

Gegenüber allen Parteibestrebungen, aller Uneinigkeit empfiehlt Orthodoxus den königlichen Weg der Mitte. ‚Und ist darvon der prophet Esaias sagt: Dis ist der weg, darauff ir wandeln solt, weichet nicht abe, weder zur rechten noch zur lincken (cap. XXX). Dis ist der weg des frieds (Psalm XIII), der heilige weg (Esa. XXXV), und von welchem der Prophet Jeremias zum volck russet, da er spricht: Man sol ich nach den alten wegen umbsehen, wo der gute weg sei, darauff sol nan wandern, so würden wir ruge (ruhe) und erquickung an unsern eelen haben (cap. VI). Diesen alten und guten weg aber haben die lieben Veter der Christlichen Kirchen vor tausent jaren gangen, wie inen Gott geboten. Hernach haben etliche diesen weg verlassen und darwider gethan, gleich wie die Israeliten, darvon geschrieben stehet: Sie sind bald abgewichen vom wege, den ire Veter gangen hatten ect. Darumb lieber Teuto, so wisse, das ich gut Altveterisch bin, stehe und halte bei der heiligen Katholica Kyrchen, da sie ir selbst am gleicheesten ist und da jederman bekennen mus, das sie am aller unstrefflichsten war, beide an der lere und am wandel, inn heiligkeit und gerechtigkeit fur Gott.‘ [1]

Selbstverständlich konnten jedoch solche, ohne höhere Autorität von einem machtlosen Gelehrten vorgebrachten Rathschläge keinen entscheidenden Einfluß üben. Allein die stete Mahnung zu Frieden und Versöhnung, die Bekämpfung des blinden Parteieifers durch Männer wie Witzel trug doch ihre Früchte. Witzel selbst erzählt, daß er Viele zum Ablassen von dem blinden Parteigetriebe bewogen habe [2].

In den folgenden Jahren wandte er sich ganz den vermittelnden Religionsgesprächen zu. Denn was 1534 und 1539 im Herzogthum Sachsen versucht worden war, sollte bald in viel größerem Maßstabe unter den Auspicien des Kaisers selbst abermals erprobt werden.

Am 16. April 1539 verschied Herzog Georg von Sachsen. Sein Tod war ein schwerer Schlag nicht bloß für den Katholicismus überhaupt [3], sondern auch für die Partei der Mitte, denn dem Tode Georgs folgte die Lutheranisirung seines Landes. Das starre Lutherthum aber verwarf, dem Geiste seines Stifters entsprechend, alle vermittelnden Bestrebungen, alles ‚Flickwerk der Klüglinge‘ [4]. Dem entsprechend war sein Benehmen einem neuen Vermittlungsvorschlage gegenüber.

Gleich nach dem Tode Herzog Georgs hatte der Bischof von Meißen, Johann von Maltitz, den neuen Herzog Heinrich gebeten, ihn mit Religionsveränderungen zu verschonen: er werde selbst die Fehler seiner Kirche

---

[1] Bl. G. 3. f. Ueber den ‚königlichen pfad‘ der Mitte spricht Witzel auch Bl. F. 3. [2] Kampschulte p. 23.

[3] Vgl. den Brief Sadolets an Cochläus. Sadoleti Opera (Mogunt. [illegible] p. 264 sq. [4] Neue Mittheilungen 10, 1 p. 74.

reformiren. In seinem Auftrage überreichten am 9. Juni der Domdechant Pflug und zwei andere Domherren dem neuen Herzog eine Schrift, welche die ‚gemeine christliche Lahr in Articuln, die einem jeden Christen zu wißen von nöthen', enthielt. In derselben sind die kirchlichen Mißstände offen besprochen. Zur Beseitigung derselben werden treffliche Reformvorschläge gemacht. Namentlich wird großes Gewicht auf die Verbesserung des Schulwesens gelegt. Für die Reorganisation desselben sollten die Rathschläge des Rivius, des Erziehers des Prinzen August, benutzt werden. Die Klöster sollten für den Unterhalt der Schulen sorgen. Die Erhaltung der Ordenshäuser wird im Interesse der Wissenschaften gewünscht, denn aus ihnen seien die besten Redner hervorgegangen. Ferner sollten Synoden und Visitationen im Lande abgehalten werden. In dem dogmatischen Abschnitt wird von dem apostolischen Symbolum und dem Decalog ausgegangen. Die ganze Darstellung ist der neuen Lehre und der Ausdrucksweise so weit angepaßt, als es ohne wesentliche Verletzung der katholischen Lehren nur irgendwie möglich war [1].

Man erinnert sich, daß Witzel und Pflug ganz dieselben Vorschläge betreffs der Verwendung der Klostergüter gemacht hatten. Höchst wahrscheinlich sind sie beide oder einer von ihnen der Verfasser dieser irenischen Schrift. Pflug war in jener Zeit fast beständig im Meißener Bisthum: er überreichte die Schrift. Witzel war seit 1538 in Diensten des Herzogs Georg und begab sich im folgenden Jahre nach Stolpen, wo der Meißener Bischof residirte.

Herzog Heinrich nahm die Schrift des Meißener Bischofs an und schickte sie an den Kurfürsten Johann Friedrich. Dieser, der alle Vermittlungsvorschläge für ‚Gleisnerei, wodurch das Volk verführt werde', ansah, übersandte sie an seine Wittenberger Theologen [2]. Die Antwort derselben entsprach der Gesinnung ihres Herrn. In diesem von Luther, Jonas und Melanchthon unterzeichneten Schriftstück heißt es gleich zu Anfang, ‚daß der Meißnischen Pfaffen Gedicht wiewohl es im Anfang und etlichen Artikeln schön pranget, und sich mit unsern Federn schmücket, so ist doch viel Gifts darin, und ist Bosheit, daß sie Gottes Wort zu einem Schanddeckel ihrer Lästerung machen'. Aus drei Gründen sei die Schrift ganz und gar zu verwerfen. ‚Erstens behandele das Buch der Meißnischen Pfaffen nur wenige streitige Artikel und diese schlau gestellt. Etliche, wie die Privatmesse, beide gestalt und Priesterehe seien ganz verschwiegen.' Zweitens ‚wiewohl die Pfaffen etliche Artikel verschwiegen, so geben sie doch ihre Meinung und pharisäische Bitterkeit genugsam an den Tag. Sie verdammen diesen Theil klar und öffentlich als Abtrünnige

---

[1] Seckendorf l. c. III, Sect. 19 § 71 p. 215.

[2] C. R. III, 729.

von der Kirche, die nicht mögen bekehrt oder ſelig werden, wo wir nicht vorhin wiederum zu ihnen treten, und ihnen die Lehr unterwerfen, laſſen ſie ſchließen und ordnen was ſie wollen; ſagen weiter: wir beladen uns mit Gottes Zorn, handeln wider die chriſtliche Liebe und Einigkeit. Dieſes iſt ihr Urtheil von uns, welches ſchrecklich und grauſam zu hören, und iſt unſere Nothdurft, daß wir ſolch ſtolz, frevelich, unchriſtlich Urtheil verlegen. Und wiewohl ſie die Worte alſo verſetzt wie bunt Werk, ſo ſollen ſie uns doch nicht für ſo grobe Leute halten, daß wir ihre Sophiſterei nicht verſtehen.' Der letzte Satz zeigt deutlich, daß dieſe Beziehung der Worte jener Schrift gegen die Zerſtörer der kirchlichen Einigkeit nur mittelbar, nur durch Auslegung zu machen war. In der weiteren Darlegung der Wittenberger Theologen kehrt dann der von denſelben bis zum Ueberdruß mißbrauchte Spruch des Galaterbriefes: ‚Wenn ein Engel vom Himmel ein ander Evangelium predigte, ſo ſollt ihr ihn für verbannt oder verflucht halten', wieder. Sie folgern daraus, ‚daß Einigkeit der Kirche nicht ſtehet darin, ſo man Irrthum mit denen hält, die der Kirche Namen oder Regiment haben, ſondern man iſt ſchuldig, Irrthum zu ändern'! Als dritte Urſache für die Verwerfung der Schrift wird angeführt, daß ‚wiewohl ſie im Artikel von Vergebung der Sünden und Juſtification durch den Glauben an vielen Orten ſchön und recht redet, ſo hat ſie doch in ſelben Artikel auch etliche Stücke gefährlich geſetzt, das zu Verdunkelung des Artikels gereicht'. Aus dieſen Gründen bitten die Wittenberger Theologen ihren Herrn, die Schrift nicht anzunehmen; zum Schluß erinnern ſie an den unvermeidlichen ‚Teufel, der ſich wider das Evangelium in unſern Kirchen mit Ernſt ſetzet, verſucht Gewalt und Liſt' [1].

Dieſem Gutachten entſprechend, kümmerten ſich die beiden ſächſiſchen Fürſten um den Unionsentwurf nicht weiter. Vielmehr erließ Herzog Heinrich ohne Weiteres an den Meißener Stadtrath den Befehl, gegen Alle einzuſchreiten, welche die ‚Reformation' läſterten oder verhinderten. Eine Commiſſion wurde ernannt, welche das Kirchen- und Schulweſen des ganzen Landes nach der neuen Lehre umgeſtalten ſollte. Gleich im Sommer entwickelte dieſelbe ihre Energie. Alle Paſtoren aus 20 Ortſchaften wurden auf einen Tag zuſammenberufen und ihnen Winkelmeſſen, Abendmahl ohne Kelch u. ſ. w. verboten; ſie mußten die Augsburger Confeſſion nebſt deren Apologie als Norm des Chriſtenthums annehmen [2]. Wer ſich dem neuen Kirchenthume widerſetzte — und es waren dieß in Sachſen ſehr Viele —, mußte das Land verlaſſen. Am längſten wider-

---

[1] C. R. III, 729—738. Ein beſonderes Bedenken von Luther bei de Wette V, 191 f.

[2] Neue Mittheilungen des thüring.-ſächſ. Vereins 10, 1. p. 91.

ſtand noch die Leipziger Univerſität, aber auch ſie mußte ſich zuletzt fügen. So begründete in kurzer Zeit Herzog Heinrich mit Hülfe Johann Friedrichs, ohne Rückſicht auf den Willen ſeines verſtorbenen Vorgängers und den Glauben der Lebenden, das Lutherthum in ſeinem Lande.

Unter dieſem neuen Herrn war ſelbſtverſtändlich für die Männer des Friedens und der Vermittlung kein Platz mehr. Diejenigen, welche ihren ireniſchen Beſtrebungen treu blieben, mußten das Land verlaſſen. Ueber Witzel wurde die Haft verhängt: nur mit Noth entrann er der äußerſten Gefahr. Pflug hielt ſich noch eine Zeit lang in ſeiner Heimath. Aber bald mußte auch dieſer Mann des Friedens erkennen, daß hier ſeines Bleibens nicht mehr ſei. Der Kurfürſt von Sachſen, der ſich nicht überreden konnte, daß die nachgebende, auf eine Union hinſtrebende Altgläubigkeit bei einem weiſen, gelehrten und der lutheriſchen Lehre wohl kundigen Manne etwas anderes als ſchlaue, liſtige Gleißnerei ſei, hatte einen faſt perſönlichen Widerwillen gegen Pflug [1]. Letzterer vermochte es nicht mehr, für ſich allein den Gang der neuen Bewegung im Zeitzer Stift aufzuhalten. Er entſchloß ſich, auszuwandern. Man darf jedoch nicht annehmen, er habe dieſen Entſchluß aus Liebe zu einer behaglichen Ruhe gefaßt. Im Gegentheil: Pflug wollte nur einen paſſenden Ort, von wo aus er mit Erfolg für das große Werk der Einigung der geſpaltenen Kirche wirken konnte. Als ein ſolcher Ort erſchien ihm Mainz, die Biſchofsſtadt des Cardinals Albrecht von Brandenburg.

Seit dem Beginne der neuen Bewegung war dieſer geiſtvolle, humaniſtiſch gebildete, aber moraliſch keineswegs untadelhafte Kirchenfürſt, der Wiſſenſchaft und Kunſt liebte und pflegte, für eine friedliche Vermittlung geweſen. Sein Freund Erasmus nährte dieſe Richtung auf das Eifrigſte.

Die friedliche, vermittelnde Geſinnung Albrechts war in ganz Deutſchland bekannt: von ſehr vielen Seiten wandte man ſich mit flehenden Bitten an ihn, er möge ſeinen großen Einfluß zur Wiederherſtellung der kirchlichen Einigkeit Deutſchlands geltend machen [2].

Auf dem Augsburger Reichstage gehörte Cardinal Albrecht zu denen, welche anſcheinend mit Ernſt und Entſchiedenheit auf eine Verſöhnung und Ausgleichung der religiöſen Gegenſätze hinarbeiteten. Er beauftragte damals den ſpäter berühmt gewordenen Friedrich Nauſea mit Abfaſſung eines

[1] Neue Mittheilungen 10, 1. p. 101.

[2] So Philipp Melanchthon i. J. 1527 bei Herausgabe der drei Bücher über den Rhodiſchen Krieg von Jakob Fontan. Melanchthon fordert hier den Mainzer Kirchenfürſten auf, nicht nur über den Türkenkrieg zu berathen, ſondern auch über die Herſtellung der kirchlichen Eintracht, denn die innere Eintracht ſei nothwendig, um nach Außen Krieg führen zu können. Da der Erzbiſchof von Mainz der erſte kirchliche Würdenträger in Deutſchland ſei, ſo liege es vor Allen ihm ob, die Einig-

Gutachtens über Priesterehe, Mönchsgelübde und geistliche Jurisdiction, eine Arbeit, die leider verloren gegangen zu sein scheint. Es ist dieß um so mehr zu bedauern, weil in dieser Schrift die Alles entscheidende Frage der Jurisdiction berührt wurde [1].

In der Folgezeit wandte sich Cardinal Albrecht immer mehr der Partei der Mitte zu.

Als im Jahre 1531 Kaiser Karl V. eine Versöhnung mit den Protestanten anzubahnen suchte, sah er Albrecht und Ludwig von der Pfalz dazu aus, diese Versöhnung herbeizuführen. Sie sollten wo möglich auch einen Stillstand in der sogenannten Reformirung bewirken. Es entspann sich in Folge dessen ein reger Briefwechsel zwischen den beiden Genannten, dem Kaiser, dem Papste und König Ferdinand. Albrecht und Ludwig waren unausgesetzt thätig. Zum Theil durch sie kam im Jahre 1532 der sogenannte Nürnberger Religionsfriede zu Stande [2].

In demselben Jahre richtete Witzel an Albrecht die Mahnung, eifrig für das Zustandekommen des Concils zu wirken [3]. Ernstlich mit irenischen Versuchen beschäftigte sich indessen Albrecht nicht; er liebte keine schwierigen Arbeiten, sondern ein behagliches, prunkreiches Leben. Eben deßhalb aber hielt Albrecht stets eine gewisse Mittelstellung ein und erfreute sich bei den gemäßigten Protestanten, besonders bei Melanchthon, eines hohen Ansehens. Letzterer widmete ihm sogar im Jahre 1532 seine Erklärung des Römerbriefes. Er lobt in derselben vor Allem seine Weisheit und seine Friedensliebe. ‚Wir sehen,' sagt er, ‚daß Du vor allen gewaltsamen Rathschlägen zurückschreckst; deßhalb richten alle Guten (Conservativen) ihre Blicke auf Dich, und zwar nicht allein in Deutschland, sondern auch bei auswärtigen Nationen, welche die Kirche Christi in alle Zukunft wohlberathen wünschen. Alle ehrbaren Künste, alle guten Dinge flehen Deine Treue und Weisheit an, damit Du durch

---

keit herzustellen und die dogmatischen Streitigkeiten zu beenden. Als Mittel zur Herstellung des kirchlichen Friedens schlägt der Wittenberger Gelehrte eine Synode vor.

[1] Die einzige, bisher von Niemand beachtete Nachricht, welche wir über dieses Gutachten besitzen, steht in den Epistolae miscell. ad F. Nauseam (Basil., 1550) p. 490: Liber I consiliorum super negotio coniugii Sacerdotum, votorum Monasticorum, Iurisdictionis Ecclesiasticae, magistratuumque prophanorum. Quem lib. ad instantiam et iussionem Dn. Alberti Brandeburgen. Card. et Archiepiscopi Mog. ect. concinnavimus, pro negotio religionis, quod tum Augustae Vindelicorum in Comitiis illic Imperialibus, anno a Iesu Christo nato 1530 tractandum erat, qui liber editus haud est nec edendus tam facile nisi in quodam Oecumenico Concilio. Ueber Card. Albrecht vgl. J. H. Hennes, Albrecht von Brandenburg (Mainz, 1858) S. 295 f. C. R. II, 280. (Bericht der Nürnberger über Albrechts friedliche Gesinnung auf dem Augsburger Reichstage.)

[2] May, Cardinal Albrecht II, 214 ff. 221 f.

[3] S. oben S. 142.

Deinen Rath und Deine Autorität dazu beiträgest, um ein milderes Heilmittel für die Zerwürfnisse der Kirche zu finden und die Theilung und Verwüstung der Kirchen zu verhindern. Christus hat gesagt, die Friedfertigen werden selig und Kinder Gottes werden. Was aber kann Größeres und Ehrenvolleres verheißen werden, als die Aehnlichkeit mit diesen und die Theilnahme an ihren Ehren. Ein solcher Lohn winkt dem Friedensstifter!"[1]

Pflug, der bei Albrecht in hoher Gunst und Gnade stand, begab sich nach Mainz, woselbst er eine Domherrnstelle inne hatte und wo viele Freunde seiner irenischen Bestrebungen lebten[2]. Nach Erledigung des bischöflichen Stuhles zu Naumburg wurde er dort 1541 zum Bischofe gewählt. Da die Protestanten ihn verhinderten, von seinem Bisthum Besitz zu ergreifen, verblieb er in Mainz mit seinen irenischen Versuchen beschäftigt. In derselben Angelegenheit reiste er 1541 nach Regensburg, wo der Kaiser neuerdings einen großen Versuch der Wiedervereinigung der Protestanten mit den Katholiken machte. Kaiser Karl V. lernte ihn dort kennen und lieben.

Aehnliche vermittelnde Tendenzen wie die der sächsischen Staatsmänner unter Herzog Georg wurden an dem Brandenburgischen Hofe unter Joachim II. verfolgt. Dieser Fürst hatte sich dieselben vom ersten Augenblicke seines Uebertritts zum neuen Kirchenthume an eifrigst angelegen sein lassen. Er gab seinem Lande 1540 eine neue Kirchenordnung, an welcher auch Witzel mitgearbeitet hatte. Dieselbe hatte, so viel irgend möglich, an den Ceremonien und an den Bräuchen der alten Kirche nichts geändert. So wurde der katholische Taufritus ganz streng beibehalten. Die Austheilung des Abendmahles unter Einer Gestalt und die Privatmesse wurden zwar verboten, aber zugleich befohlen, daß in Städten die Messe täglich, wenn Communicanten sich einfänden, und auf dem Lande jeden Sonntag sollte gefeiert werden. Die Hostien, welche den Kranken gebracht würden, sollten bei der öffentlichen Abendmahlsfeier consecrirt werden. Beim Ueberbringen des Sacraments zum Kranken sollte der Geistliche in einem weißen Chorrocke erscheinen, der Küster mit einem Lichte und einer Schelle vorangehen. Bei dem Gottesdienste sollte der lateinische und deutsche Gesang abwechselnd gebraucht werden[3].

Ueber die Motive, welche Joachim II. bestimmten, den katholischen Kultus in so weitem Maße beizubehalten, hat er sich in einem Briefe an den König von Polen ausgesprochen. In diesem Schreiben, welches Melanchthon in zierlichem Latein verfaßte, sagt Joachim, er habe sich ‚in frommer Absicht und mit der Mäßigung, welche einem christlichen Fürsten

---

[1] C. R. II, 611—614.

[2] Jansen, de Iulio Pflugio p. 16; Mainzer ‚Katholik' J. 57 (1877) S. 174.

[3] Riffel 2, 690 ff.

emt, entſchloſſen, einige offenbare Gebrechen in der Kirche ſeines Landes bzuſchaffen'. Er laſſe ſich hierbei nicht durch die Neigung des Volkes, och durch fremde Beiſpiele beſtimmen. Vielmehr gehe er mit ſolcher Näßigung zu Werke, ‚daß er nicht nur nichts gegen die Lehre er katholiſchen Kirche aufnehme, von welcher ihn keine Gewalt der Erde je losreißen ſolle, ſondern auch ſo, daß r der Autorität der Biſchöfe nichts entziehe'. Allein die Verögerung des Concils, verſichert er weiterhin, habe ihn beſtimmt, ſelbſt vorugehen, damit das Volk wiſſe, was es glauben, was es verwerfen müſſe. Wenn das Concil zuſammentrete, ſolle es an ihm nicht fehlen. Mehrmals ehrt dann noch in dem Briefe die Verſicherung wieder, ‚er wolle ſich in einer Sache von der Lehre der katholiſchen Kirche Chriſti entfernen' [1].

Sind dieſe Betheuerungen aufrichtig, ſo darf man annehmen, daß Joachim die katholiſchen Kultusformen aus dem Grunde beibehielt, weil r noch immer den Gedanken an die Möglichkeit einer Vereinigung mit er Mutterkirche hegte. Dieſe Annahme wird durch die ſpätere Betheiligung des Kurfürſten Joachim an den kaiſerlichen Reunionsverſuchen beätigt. Allein gegen die Aufrichtigkeit des Brandenburgers erheben ſich chwere Bedenken. Bei aller Hinneigung zur Partei der Mitte handelte Joachim II. dennoch in Allem nach dem Principe des neuen Kirchenhums. Dieß Princip war: Unterordnung und Regelung aller kirchlichen Verhältniſſe durch die weltliche Gewalt. Auf dieß Princip kommt es im Grunde an, nicht auf das Mehr oder Minder der Aenderung.

Höchſt wahrſcheinlich iſt, daß es ſtets vorwiegend politiſche Motive waren, welche den charakterloſen Kurfürſten von Brandenburg leiteten. Er ging ſeinem Vortheil nach und deßhalb nahm er eine eigenthümliche Mittelſtellung zwiſchen dem alten und dem neuen Kirchenthum ein. Er wollte die Stärkung ſeiner Macht, welche ihm die Conſtituirung einer neuen Landeskirche gab, nicht entbehren; ebenſo wenig aber hatte er andererſeits Neigung, gleich dem heſſiſchen Landgrafen und dem ſächſiſchen Kurfürſten in ſchroffe Oppoſition gegen den Kaiſer zu treten. Dieß waren die entſcheidenden Gründe, welche ihn beſtimmten, jene Mittelſtellung einzunehmen, welche er einige Jahre ſpäter in einer Anrede an die brandenburgiſchen Geiſtlichen alſo charakteriſirte: ‚So wenig ich an die römiſche Kirche will gebunden ſein, ſo wenig will ich auch an die Wittenbergiſche Kirche gebunden ſein; denn ich nicht ſpreche credo sanctam Romanam oder Wittenbergensem, ſondern catholicam ecclesiam, und meine Kirche allhier zu Berlin und Köln iſt eben eine ſolche rechte chriſtliche Kirche, wie die der Wittenberger.' [2]

---

[1] C. R. III, 789—794.

[2] Beckmann, or. saec. lit. L. 2; Droyſen, Preuß. Politik. II, 2. S. 267.

Eine ähnliche Mittelstellung wie der Brandenburger nahm damals der Clever Hof ein. Ein halbes Jahrhundert hindurch verharrten die Herzoge von Cleve in der Schwebe zwischen Protestantismus und Katholicismus. Die dortigen Verhältnisse gestalteten sich so eigenthümlich, daß ein näheres Eingehen auf dieselben geboten erscheint.

Auf dem Stuhl des Schwanenritters saß seit 1521 Johann III., genannt der Friedfertige. An seinem Hofe waren die Humanisten allmächtig: ihr Einfluß auf den Fürsten war so bedeutend, daß man wohl sagen kann, sie herrschten im Herzogthum, nicht der Herzog. Sie waren es, welche den Herzog veranlaßten, im Jahre 1523 einen Freund des Erasmus, Konrad von Heresbach, geboren auf dem Hofe Hertzbach an der Düssel im Herzogthum Berg, als Erzieher des jungen Erbprinzen nach Cleve zu berufen. Bald stand dieser bedeutende Mann an der Spitze der Clevischen Humanistenpartei [1]. Von ihm hing folglich die nächste Zukunft des Landes ab.

Die Stellung des Konrad von Heresbach zu der großen politisch-kirchlichen Frage des Jahrhunderts war sehr eigenthümlich. Heresbach wollte zwar ‚reformiren', allein nur nach seinen Ideen. Er verabscheute jeden Anschluß an jenes neue Kirchenthum, welches sich in Sachsen und Süddeutschland gebildet hatte.

Die im Jahre 1525 veröffentlichte ‚Ordnung' oder ‚Besserung' des Herzogs von Cleve in Kirchensachen, welche Heresbachs Ideen in jeder Zeile verräth, verfolgte daher eine vermittelnde Tendenz. Sie hebt damit an, daß sie nur gelten wolle, bis ein Concil oder die Reichsstände die Reformation in die Hand nehmen würden. Sie fordert die Pfarrer auf, das ‚Wort Gottes' klärlich, ohne allen Aufruhr, Aergerniß oder Eigennutz zu verkünden. Sie verbietet, den Geistlichen für Amtshandlungen Geld zu zahlen. Auch wird in derselben verheißen, der Herzog ‚werde sorgen, daß, da die Unterthanen durch geistliche Jurisdiction, Bann und Interdict oft gezerrt und beschwert worden, solche Mißbräuche abgestellt würden'. Am durchgreifendsten war die Bestimmung der Kirchenordnung, welche die Unterthanen von der Pflicht entbindet, Seelenmessen für ihre Todten lesen zu lassen [2].

Auch die Ereignisse der folgenden Jahre, die Heirathsverbindung des clevischen und sächsischen Hofes (1527) und der Augsburger Reichstag, brachten keine entschiedene Wendung. Unterdessen schieden sich doch allmählig die Humanisten an dem Clever Hofe in zwei Parteien, in die eigentlichen Erasmianer und in diejenigen, welche dem Protestantismus noch näher standen. Zu letzterer Partei gehörte Heresbach. Beide Richtungen

---

[1] A. Wolters, Konrad von Heresbach und der Clevische Hof zu seiner Zeit (Elberfeld, 1867) S. 48 f.; vgl. die sehr instructive Besprechung dieses Buches von Dr. Fritzen im Bonner Lit.-Blatt, J. 3. (1868) S. 176 ff.

[2] A. Wolters S. 49 f.

kämpften unaufhörlich um den größeren Einfluß auf den ſchwachen Herzog: bald herrſchte die eine, bald die andere.

Am 11. Januar 1532 wurde für das Herzogthum Cleve eine neue, umfaſſende Kirchenordnung (‚Ordnung und Berichtung‘) veröffentlicht. In derſelben werden die Pfarrer ermahnt, ‚das h. Evangelium zur Mehrung der Liebe, Haltung der Gebote Gottes . . . klar verſtändlich und rein zu predigen, und ſich alles Scheltens der alten und neuen Lehre gänzlich zu enthalten‘. Die Beſtimmungen über den Inhalt des ‚Evangeliums‘, das fortan in den Cleviſchen Landen gepredigt werden ſollte, waren äußerſt vag. Neben den Pericopen ſoll der Glaube, die Gebote, das Vaterunſer auf der Kanzel erklärt werden: in welchem Sinne, ob in katholiſchem oder proteſtantiſchem, wird nicht geſagt. Dagegen wird ausdrücklich geboten, die Geiſtlichen ſollten ‚die irrigen und ſtreydigen artickel‘ gar nicht berühren. In den Ceremonien ſoll Alles beim Alten bleiben. Von der Taufe ſoll dem gemeinen Mann geſagt werden, es ſei ‚die Wiedergeburt des Waſſers und Geiſtes‘, und vom Sacrament des Altars, daß darin Leib und Blut Chriſti ſei und daß es uns Vergebung der Sünden zuſage. Die übrigen Sacramente erwähnt die Cleviſche Kirchenordnung mit keiner Silbe! Das Faſten wird als eine ‚löbliche Einrichtung der Kirche bezeichnet‘. Vom Glauben ſoll gelehrt werden, daß er ohne Gottesfurcht und Nächſtenliebe nicht beſtehen könne [1].

Man fühlt ſofort, daß es der Geiſt des Erasmus iſt, der in dieſer Kirchenordnung weht. Neuere Forſchungen haben es denn auch klar bewieſen, daß Erasmus der Verfaſſer dieſer Kirchenordnung iſt [2]. Luther hatte dieß ſofort gefühlt: ‚bös teuſch, bös Evangeliſch,‘ ſchrieb er mit Bezug auf dieſe Ordnung, ‚alles was von Erasmo kommt, iſt ſo voll theologie als mein Femoral (Düngergrube) voll Pfeffer (Abfall).‘ [3]

Im Jahre 1533 wurde für die Cleviſchen Lande eine neue Ordnung oder, wie ſie auch genannt wird, die Declaration der Kirchenordnung erlaſſen. Dieſelbe iſt in einem den Proteſtirenden noch günſtigeren Sinne gehalten, als die erſte. An ihrer Abfaſſung war Erasmus nicht betheiligt, jedoch wurde ſie ihm zur Billigung vorgelegt. Es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß in der Ordnung vom Jahre 1533 der Einfluß Heresbachs und ſeiner Freunde zur Geltung gekommen iſt [4].

Die kirchlichen Schäden im Cleviſchen Lande wurden durch dieſe Verordnungen ſelbſtverſtändlich in keiner Weiſe gebeſſert. Allein ebenſo

---

[1] Wolters S. 64 f.

[2] Woker, de Erasmi studiis irenicis p. 46 sq.

[3] Jacobſon, Geſch. der Quellen des evangel. Kirchenrechts in Rheinland und Weſtfalen (Königsberg, 1844) S. 20.

[4] Wolters S. 71 f. Woker l. c.; die beiden Kirchenordnungen ſind abgedruckt bei Richter I, 160—162. 212—220.

wenig führten sie zur Protestantisirung des Landes, denn beide Theile deuteten, was ihnen so schwer nicht werden konnte, die neuen Ordnungen in ihrem Sinne. Die kirchliche Verwirrung in den Landen des Herzogs von Cleve wurde mit der Zeit immer größer. Wilde Schwärmer, Verächter der Kindertaufe und Antitrinitarier traten auf: einzelne größere Städte führten offen eine protestantische Kirchenordnung ein. Auch der Versuch in Verbindung mit dem Kölner Kurfürsten, eine gemeinsame ‚Reformation' einzuführen, scheiterte, weil die Kölner Vorschläge dem Konrad von Heresbach und seinem Hofe noch zu katholisch schienen.

Auch als Johann III. 1539 starb und der dem Protestantismus viel entschiedener zugethane Zögling Heresbachs, Wilhelm, die Regierung übernahm, erfolgte noch kein entscheidender Schritt. Noch lange blieb der Clever Hof in seiner alten Mittelstellung zwischen Protestantismus und Katholicismus.

In dem benachbarten Kölnischen Kurfürstenthum beherrschte in ähnlicher Weise, wie die Humanisten am Clever Hofe den Herzog Johann, eine vom Geiste des Erasmus beseelte und geleitete Partei den gutmüthigen, schwachen Erzbischof Hermann von Wied. Er selbst wie fast alle Mitglieder seiner Regierung neigten in manchen Punkten stark zu der neuen Lehre, waren aber im Uebrigen mild und versöhnlich gesinnt. Einer der geistig hervorragendsten Beamten des Kölner Erzbischofs war der Doctor des kanonischen Rechts Johann Gropper[1]. Derselbe stammte aus Soest und war seit 1526 Siegelbewahrer des Kurfürsten. Als solcher hatte er im Jahre 1530 den Erzbischof Hermann auf den Augsburger Reichstag begleitet und dort mild und schonend im Geiste der Versöhnung und Vermittlung gewirkt. Die erasmisch gesinnte Partei gewann den fein gebildeten, thätigen Mann bald lieb und suchte ihn auf alle Weise zu befördern.

Erzbischof Hermann veranstaltete im Jahre 1536 in Köln ein großes Provinzialconcil, auf welchem viele durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichnete Männer erschienen. Gropper veröffentlichte zwei Jahre später

---

[1] Vgl. über ihn Meuser in Dieringers Kathol. Zeitschr. für Wissenschaft und Kunst (Köln, 1844) J. 1, Bd. 2 S. 183—212. 366—396. — A. v. Reumont, Beiträge zur italien. Geschichte (Berlin, 1857) VI, 305—315. — Brieger in Ersch und Grubers Encyklopädie der Wissenschaften sect. 1. XCII, und vor Allem die treffliche Schrift des Dr. H. J. Liessem, Johann Groppers Leben und Wirken. 1. Theil. Programm des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums in Köln, 1876. Ueber Hermann von Wied vgl. die Monographie von Deckers (Köln, 1840), Ennens Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiöcese Köln (1849) und Geschichte der Stadt Köln Bd 4 (1873). — Drouven, die Reformation in der Kölnischen Kirchenprovinz (Neuß, 1876) ist fast werthlos; vgl. Dr. Cardanus in der Literar. Rundschau 1876 S. 295 ff. Während des Druckes erschien: Dr. C Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Leipzig 1878.

die Beschlüsse dieses Concils nebst einem von ihm verfaßten Handbuch christlicher Lehre[1]. Letztere Schrift, das berühmte ‚Enchiridion', war zwar im Allgemeinen katholisch gehalten, aber doch nicht frei von dogmatischen Irrthümern[2]. Was sie aber besonders bedeutsam macht, ist die eigenthümlich vermittelnde, der protestantischen Doctrin in mehreren Punkten sehr nahe kommende Rechtfertigungslehre, welche wir hier vorgetragen finden. Gropper, welcher dieselbe Lehre noch deutlicher in der im Jahre 1544 erschienenen ‚Christlichen und katholischen Gegenberichtung eines ehrwürdigen Domkapitels zu Köln wider das Buch der genannten Reformation, so den Ständen des Ertzstiffts Köllen auf jüngstem Landtag zu Bonn vorgehalten'[3], vortrug, trat hierdurch in die Reihe jener Männer der Mitte, welche gleich Pflug und Witzel durch theilweises Nachgeben eine Wiedervereinigung der Protestirenden mit der Kirche hofften und erstrebten. Da diese vermittelnde Rechtfertigungslehre in der Folgezeit, namentlich auf dem Regensburger Reichstag, eine große Bedeutung erlangt hat, so muß auf dieselbe näher eingegangen werden.

Gropper lehrt eine doppelte Gerechtigkeit, durch die der Mensch gerechtfertigt werde: die bloß imputirte, die er durch den Specialglauben ergreift und die eigentlich vor Gott rechtfertigt, und die inhärirende, im Menschen befindliche, die aber mangelhaft und stets ungenügend ist. Auf erstere bezieht er die von den Lutheranern, auf letztere die von den Katholiken angeführten Schriftstellen[4]. Uebrigens ist nicht Gropper der Urheber dieser semilutheranischen Lehre. Er hatte sich dieselbe, als er in Köln studirte, von seinem Lehrer Albert Pigghe (Pighius) angeeignet. Bei Pigghe hing diese Theorie über die Rechtfertigung mit seiner Ansicht von der Erbsünde[5] zusammen. Auf welchem Wege er zu seiner sonder-

---

[1] Canones Concilii Provincialis Coloniensis. Auf dieselben folgt mit fortlaufender Seitenzahl Groppers Enchiridion oder Institutio Compendiaria Doctrinae Christianae, in Concilio provinciali pollicita. Coloniae 1538. fol. Die Schrift zerfällt in folgende Theile: 1. Expositio Symboli Apostolici. 2. Assertio et doctrina de septem Ecclesiae Sacramentis. 3. De ratione ac modo orandi Deum, cum expositione orationis Dominicae. 4. De natura, distinctione, vi ac usu legis, cum subiuncta explicatione Decalogi.

[2] Vgl. Sotomaioris Index libr. prohib. (Madriti, 1667) p. 374 u. Possevin, Apparatus Sacer p. 890.

[3] Köln, 1544 fol. Lateinisch erschien dieselbe Schrift unter dem Titel Antididagma.

[4] Vgl. über diesen, bei der Geschichte des Regensburger Interims noch weiter zu besprechenden Semilutheranismus Döllinger a. a. O. III, 308 ff.; Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte (Freiburg, 1877) II, 1. S 297.

[5] Pigghe lehrte, das peccatum originale sei nichts Anderes, als [redacted] Kinde bei seiner Geburt imputirte wirkliche Sünde Adams, ohne irgend

baren Theorie gekommen, ist nicht näher bekannt. Ruard Tapper, sein ehemaliger Mitschüler, bemerkt, er habe sich dazu durch die Lectüre der Institutionen Calvins verleiten lassen [1]. Daß seine Unterscheidung einer doppelten Gerechtigkeit den scholastischen Theologen bisher unbekannt gewesen sei, und daß die aus jenen Schulen hervorgegangenen sie wohl verwerfen würden, gab Pigghe selbst zu [2]. In den meisten anderen Lehren vertritt dagegen Pigghe einen dem protestantischen scharf entgegengesetzten Standpunkt. Für die Einheit der Kirche zeigte er stets ein lebhaftes Gefühl. ‚Wem sollte nicht,' schrieb er in der Vorrede einer 1538 erschienenen Schrift, ‚der Anblick der so schnöde zerrissenen und befleckten Kirche Christi Thränen auspressen, und wer sollte nicht mit ganzer Manneskraft eintreten in dieser Zeit der Gefahr.'

Dieß die Genesis der von den beiden niederrheinischen Theologen Pigghe und Gropper aufgestellten halblutherischen Rechtfertigungslehre.

Bald sollte dieser aus der deutschen Mittelpartei hervorgegangene Versuch, das Dogma von der Rechtfertigung theilweise im Sinne der ‚Reformatoren' zu gestalten, die größte Bedeutung erlangen.

---

inhärirenden Flecken von Sündhaftigkeit. Döllinger III, 309. Näheres über die theolog. Ansichten Pigghe's in dem Aufsatze von Linsenmann, Albertus Pighius und sein theologischer Standpunkt, ein Beitrag zur Charakteristik der vortridentinischen Theologie. Tüb. theol. Quartalschrift, Jahrg. 48 (1866) S. 571 ff.

[1] De iustificat. art. 8. Opp. Col., 1583 Tom. II, fol. 20.

[2] Controversiarum praecip. in Comitiis Ratisb. tractatarum Explicatio. Paris. 1542, controvers. 2 de fide et iustificat.

IV. Der Gegensatz des päpstlichen und kaiserlichen Standpunktes in der Rennionsfrage.

(1540.)

Die Lage der alten Kirche in Deutschland gegen das Ende der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts erscheint auf den ersten Blick als eine sehr bedrängte. Gerade damals griff das Landeskirchenthum wieder weiter um sich: 1539 fiel das alte Kirchenthum in dem albertinischen Sachsen, 1540 in der Mark Brandenburg, in Kalenberg und Göttingen. In Mecklenburg schaffte in demselben Jahre der Bischof von Schwerin, unter dem Widerstreben der Adeligen, die Messe ab. In Quedlinburg that die Aebtissin, Anna von Stolberg, dasselbe. Ja selbst ein geistlicher Kurfürst, der Erzbischof von Köln, stand im Begriff, die neue Lehre in seinem Kurfürstenthum einzuführen. Aeußerlich war ohne Zweifel der Protestantismus im siegreichen Vordringen begriffen.

Bei näherem Studium der äußerst verwickelten Verhältnisse findet man indeß die Beobachtung der päpstlichen Nuntien bestätigt, daß noch lange nicht Alles in Deutschland für die alte Kirche verloren war.

Die Einführung des Landeskirchenthumes fand an vielen Orten, besonders in Sachsen, nachdrücklichen Widerstand. Wurde nun dieser auch mit Gewalt überwunden, so blieb doch in fast allen Ländern, wohin die neue Lehre Eingang gefunden hatte, eine treue Anhänglichkeit an die alte Kirche im Herzen der Menschen [1]. Je mehr man die neuen Zustände, in die man plötzlich durch landesherrlichen Befehl hineingedrängt worden war, kennen lernte, desto mehr erwachte die Sehnsucht nach der alten Kirche. In dem deutschen Gemüthe, welches mit besonderer Treue an alten, langbestandenen Verhältnissen hängt, konnte der Gedanke an ewige Trennung noch lange nicht Wurzel fassen. Man betrachtete die veränderten Zustände als ein Provisorium und wartete sehnsüchtig auf das Concil. Obwohl der Kultus der alten Kirche streng verboten war, blieb doch die Neigung des Volkes noch immer an der Kirche seiner Väter haften. In fast allen Landen des neuen Kirchenthums hatte die alte Kirche um diese Zeit noch ein bedeutendes Ansehen.

[1] Vgl. o. S. 107 f.

Die fein beobachtenden päpstlichen Nuntien kannten diese Lage der Dinge sehr gut. ‚Die Sache steht so,' berichtet Aleander am 14. März 1532 von Regensburg, ‚daß die Unterthanen der lutherischen Fürsten, nachdem sie durch die Vorspiegelung zeitlicher Vortheile zur Häresie verführt wurden, sich nun betrogen und viel mehr als zuvor, wo ihnen manche Erleichterung durch die Geistlichen zukam, bedrückt sehen. Sie wünschen daher zurückzukehren. Ebenso steht es, wenn auch aus anderen Ursachen, in den freien Städten bei denen, welche zuerst die Hauptanstifter waren. Weil sie jetzt sehen, wie viel ihre Autorität bei dem gemeinen Mann verloren hat, reut es sie und sie würden gerne zurückkehren, wenn sie nicht den Volksaufruhr fürchteten. Auf der anderen Seite sind aber die Unterthanen der katholischen Fürsten mehr als je geplagt, die einen durch Tyrannei, die anderen zur Strafe für die Empörung, welche sie gewagt hatten, und der gemeine Mann in den katholischen Reichsstädten sieht mit neidischer Eifersucht auf die Macht, welche den Plebejern in den häretischen zugewachsen ist, so daß auch sie vom Geiste des Abfalls besessen sind und diese ganze Nation am Abgrund steht. Gerade deßhalb sehe ich aber die Dinge nicht so verzweifelt an wie sonst, und wie ich es mir vor diesem meinem zweiten Besuch vorgestellt hatte, weil das Uebermaß dieser Häresien so groß ist, daß sie alles göttliche und menschliche Gesetz vernichten müssen; ich glaube deßhalb fest, daß sie in nicht allzu langer Zeit ein Ende nehmen werden, wenn entweder der Kaiser beständigen Aufenthalt in Deutschland nähme[1], oder König Ferdinand des Gehorsams des Reiches versichert und die Angelegenheiten Ungarns beruhigt wären. Diese zwei Hindernisse sind jetzt der Sache des katholischen Glaubens mehr schädlich, als die Häresie selbst. Weil der böse Geist es weiß, daß namentlich der Gehorsam gegen König Ferdinand das beste Mittel wäre, um die Lutheraner in Güte oder mit Gewalt

---

[1] Vgl. Brief des Card. Brundusinus an Card. Farnese Vindob. XX. Jan. 1539: ‚A questa calamità et pericoli de la Chiesa di Dio non vi vedò altro rimedio piu efficace, dopoi la bontà divina, se non che Cesare quanto più presto possi se ne venghi in Germania, a componer con la solita sua bontà religione, et prudentia queste controversie amicabilmente, quando voglino gli heretici, se non cum le forze, le quali non mancaranno alhora a Sua Maestà, quando pacificata cum li Principi di fuori di Germania, se desse cum tutto l'animo alle cose di quà, dalle quali certo dependono et la vittoria contra il Turco, et la quiete de la Christianità per queste heresie tanto turbata, divisa, et debilitata: Perche non è da pensar che questo Serenissimo Re per buono, catholico, et santo che sii, possi far tal effetto, havendo ne le forze, ne l'autorità, o saltem gl'executori conformi alla sua ottima volontà. Lämmer, Mon. Vat. p. 213.

zurückzubringen, hat er den herzoglichen Brüdern Wilhelm und Ludwig von Baiern eine Eifersucht gegen den König in den Kopf gesetzt.'[1]

Diese Feindschaft des baierischen Hauses gegen das verwandte österreichische Kaiserhaus war für den Fortgang der religiösen Spaltung von der größten Bedeutung.

Man kann an diesem Verhältniß recht deutlich sehen, daß das feindliche Verhältniß gegen Kaiser und Reich nicht wesentlich und principiell an der neuen Lehre lag. Die katholischen Herzoge von Baiern handelten ganz ähnlich wie die Schmalkaldener. Auch sie protestirten gegen die Wahl des Königs Ferdinand. Auch sie klagten ihr Leid darüber dem König von Frankreich. Im Jahre 1531 verbündeten sie sich sogar mit den Schmalkaldenern zur Erhaltung der ‚deutschen Libertät'.

Die französische Politik suchte mit allen Mitteln den Zwiespalt zwischen Wittelsbach und Habsburg zu vergrößern. Im Mai des Jahres 1532 arbeitete der französische Gesandte in Deutschland, Mons. Langie, an einer Verbindung des Landgrafen von Hessen mit den baierischen Herzogen![2]

1534 fand zwar eine Art Versöhnung zwischen dem baierischen und österreichischen Hause statt, allein die traurige Spannung blieb dennoch. ‚Die baierischen Herrn,' berichtet 1535 Vergerius von München, ‚sind von vielen Jahrhunderten her dem Hause Oestreich feind, und wenn sich auch manchmal ein Einverständniß unter ihnen kundthut, so dauert doch die Mißgunst in den Herzen und der verborgene alte Haß fort.'[3] Die Veranlassung zu diesen harten, aber wahren Worten war ein Rathschlag des baierischen Kanzlers Leonhard von Eck, welcher ‚den Kaiser und den König in die mißliche Lage bringen sollte, in Sachen des Concils, des Gewissens und des Glaubens zu den Waffen greifen zu müssen gegen ein vereinigtes Deutschland'[4].

Der Unterschied zwischen den Bestrebungen der baierischen Herzoge und denjenigen der Schmalkaldener war nur der, daß diese baierischen Bestrebungen weniger nachhaltige Folgen hatten, als diejenigen der Schmalkaldener. Beide arbeiteten im particularistischen Interesse für den eigenen Vortheil und auf die Zersetzung des Reiches hin. Auf beiden Seiten war die Religion nur der Vorwand für den Particularismus und das Princip der Reichsauflösung.

---

[1] Lämmer, Mon. Vat. p. 103 sq.; vgl. oben S. 78. Aleander fürchtete damals das Schlimmste von Baiern. Er berichtet, daß man zwar nicht an den Abfall der baierischen Herzoge von der Kirche glaube, doch zweifle man, ob sie dieß nicht ihren Unterthanen gestatten und überhaupt zum Schirm der Häretiker auftreten würden. A. a. O. p. 104.

[2] Stögmann in der S. 75 citirten Abhandlung über die Briefe des da Burgo S. 251. [3] Lämmer, Mon. Vat. 176. [4] A. a. O.

Die päpstlichen Nuntien erkannten dieß klar. War ihnen auch jener merkwürdige Brief des Landgrafen Philipp aus dem Jahre 1539, in dem er offen bekannte, daß er und seine Partei ‚zum Theile Religionssachen habe, die sich zur Religion reimen wie ein Hase einem Paucker'[1], nicht bekannt, so wußten sie doch recht gut, daß die neue Lehre für die derselben anhangenden deutschen Fürsten nur ein Deckmantel war, unter welchem sie ganz andere Interessen verfolgten. ‚Die Fürsten folgen der Häresie,' schreibt Morone am 18. April 1540, ‚die Einen, weil sie größer werden wollen, wie der Herzog von Sachsen und der Landgraf von Hessen, und um das Haus Oesterreich niederzudrücken; die Anderen, um sich von den Kirchengütern zu bereichern, wie der obengenannte Landgraf und eigentlich alle anderen, die ich nicht aufzuzählen brauche. Bei den Gelehrten findet wirkliches Uebelwollen statt, und außerdem daß sie die Schürer der genannten fürstlichen Leidenschaften sind, suchen sie ihren eigenen Vortheil und Ehre vor der Welt. Das Volk, worunter es viele reiche und angesehene Städtebürger durch ganz Deutschland gibt, ist verführt und betrogen worden; Einige von ihnen sehen ihren Irrthum ein, aber aus Scham kehren sie nicht zurück; solche gibt es in Nürnberg, Lübeck und sonst; Andere stehen noch in ihrem Irrthum in der Ueberzeugung, Recht zu haben.'[2]

Schon wegen dieser Lage der religiösen Verhältnisse Deutschlands mußte der päpstliche Stuhl damals die Anwendung gewaltsamer Maßregeln gegen die Abgefallenen verwerfen. Man würde in Rom eine solche Politik des Kaisers gefürchtet haben, wenn es sie hätte ergreifen wollen[3]. Die oben angeführten Zeugnisse beweisen, daß die päpstlichen Nuntien im Gegentheil zuversichtlich auf eine friedliche Wiedervereinigung hofften.

Wie weit die Hoffnungen auf eine freiwillige Rückkehr selbst bezüglich einzelner Berühmtheiten der neuen Partei gingen, zeigt ein erst in neuerer Zeit bekannt gewordener Brief des Hieronymus Rorarius vom 21. Februar 1539[4]. Rorarius verheißt nichts Geringeres als die bevorstehende Conversion Philipp Melanchthons[5].

---

[1] Vertrauliches Schreiben Philipps an Butzer bei Rommel, Urkundenband zur Geschichte Philipps des Großmüthigen (Gießen, 1830) S. 83.

[2] Li Popolari, tra quali sono molti Cittadini per tutta la Germania ricchi et honesti, sono stati sedotti et ingannati, et di questi alcuni avveggono dell' error suo, ma per vergogna non ritornano, come Norimbergesi, Lubeccensi et altri ect. Lämmer, Mon. Vat. p. 256.

[3] Vgl. Hist.-polit. Bl. 51, 404. [4] Lämmer, Mon. Vat. p. 230—233.

[5] Die Hoffnung einer Conversion Melanchthons taucht zuerst 1531 auf. Vgl. oben S. 80.

Um dieß zu begreifen, müssen wir uns der eigenthümlichen Haltung Melanchthons erinnern. Sein den Katholiken zugewandtes Gesicht war stets ein anderes, als das für seine lutherischen Freunde. Wie zerrissen, wie zerspalten mußte sich der arme Mann fühlen! Er wollte immer noch katholisch sein. Ein merkwürdiger Brief Melanchthons vom 19. Januar 1539 zeigt uns deutlich, daß er die katholische Lehre, wie diejenige Luthers, nicht verstand und nicht zu trennen wußte[1]. Im Juli desselben Jahres nennt er in einem Schreiben an den Senat von Venedig die lutherische Lehre ‚die wahre und katholische Lehre der Kirche Christi'[2]. Beständig ward der arme Mann, wie das seine Briefe deutlich zeigen, in seinen Wünschen und seinen Hoffnungen hin- und hergezerrt. Es kam nur darauf an, an welcher Seite man am stärksten zerrte. Wir glauben nicht zu irren mit der Behauptung, daß, wenn Melanchthon auch nur ein wenig mehr Energie besessen hätte, nur die Energie, sich von der Knechtschaft Luthers loszureißen, ein völliger Umschlag erfolgt sein würde. Eben dieß war es, was man im Jahre 1539 auf päpstlicher Seite hoffte.

Hieronymus Rorarius berichtet uns hierüber sehr interessante Einzelheiten. Er beruft sich für seine sensationellen Nachrichten auf einen gewissen Don Michael Brazetto, seinen Landsmann, der sich vor kurzer Zeit einige Monate in Wittenberg aufgehalten und auf das Intimste mit Melanchthon verkehrt habe. Diesem Brazetto habe der große Gelehrte ‚sein Herz geöffnet'. Demnach sei es unzweifelhaft, daß Letzterer, wenn nur für seine und seiner Familie materielle Existenz gesorgt würde, zur Rückkehr unter die Autorität des heiligen Stuhles bereit wäre. Die Besorgnisse des Rorarius drehen sich nur darum, wie Melanchthon mit Weib und Sohn ohne dringende Lebensgefahr aus den lutherischen Gegenden herauszubringen seien. Das Beste wäre, wenn Melanchthon mit den übrigen Wittenbergern zum Concil kommen und

---

[1] C. R. III, 634.

[2] C. R. III, 746. An einer anderen Stelle desselben Schreibens sagt M.: veram Ecclesiam defendimus, nec discedimus ab Apostolicis scriptis, nec a symbolis, Apostolico, Nicaeno et Athanasiano, nec quidem a veteri consensu Ecclesiae Catholicae. Im November 1539 macht Melanchthon sein Testament. C. R. III, 825—828. Er dankt Gott quod me vocavit ad poenitentiam et ad *Evangelii* agnitionem. Er verstand also auch damals das Wort ‚Evangelium' nicht. Er hält ferner die Abendmahllehre der Concordia für die wahrhaft katholische, bittet seine Kinder, sich nicht von derselben zu trennen und — sich nicht mit den Papisten zu vereinigen! An einer anderen Stelle betont er sodann: Nec meum consilium fuit, ullam novam opinionem serere, sed perspicue et proprie exponere doctrinam Catholicam, quae traditur in nostris Ecclesiis, quam quidem iudico singulari Dei beneficio patefactam esse his postremis temporibus per D. D. Lutherum, ut Ecclesia repurgaretur et instauraretur, quae alioqui funditus periisset!

sich hier überwunden erklären könnte. Würde er so dem Concil sich unterwerfen, meint Rorarius, so würde dieß zur Erhaltung seines Ansehens viel dienlicher sein, ‚als wenn sich das Gerücht verbreitete, er sei in der Hoffnung auf Belohnung geflohen'. Für den Fall aber, daß der Besuch des Concils vereitelt würde, liegt die Sache nach der Ansicht des päpstlichen Legaten deßhalb viel schwieriger, weil er dann, um dem lutherischen Machtbereich zu entkommen, die Länder mehrerer Lutheraner zu passiren habe, ‚welche, sobald sie auch nur den geringsten Verdacht schöpften, ihn zurück führen und fest halten würden'. Rorarius erwägt aus diesem Grunde schon, welche Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, welche Marschrouten einzuschlagen seien, um den furchtsamen Gelehrten mit Hülfe des Herzogs Georg von Sachsen ungefährdet aus den lutherischen Gegenden nach Baiern zu bringen [1].

Wie weit die Vorsicht und Schonung seitens des päpstlichen Stuhles überhaupt ging, zeigen am besten die den Nuntien gegebenen Instructionen. Vor Allem wird ihnen anempfohlen, jeden religiösen Streit zu vermeiden. ‚Da du durch einige protestantische Gegenden und Städte ziehen mußt und daher du und die Deinen mit denselben verkehren müssen,' heißt es in der Instruction Pauls III. für H. Verallus [2], ‚so sollt ihr euch nicht bloß in keine religiöse Disputation, sondern überhaupt in gar keinen Streit einlassen; ihr sollt euch vielmehr in eurem Betragen und in euren Reden überall so betragen, daß Alle durch den Anblick eurer guten Werke gezwungen werden, Gott zu loben.' Die Instruction kommt auf diesen Punkt nochmals zurück und empfiehlt dem Nuntius, ‚er möge nach dem Beispiel Jakobs schnell zum Hören, aber langsam zum Sprechen sein und vor Allem Disputation über Glaubenslehren vermeiden.'

Sehr nachdrücklich dringen die Instructionen darauf, daß überall die Ehre des päpstlichen Stuhles von den Nuntien gewahrt werde [3]. Dem jungen Morone wird, als er nach Deutschland ging, anempfohlen, ‚er solle keine Schulden machen, in den angewiesenen Herbergen bezahlen, sich ohne Luxus, sowie ohne Armseligkeit kleiden: zwar die Kirche besuchen, aber ja ohne den Schein der Heuchelei,' kurz, er solle die römische Reform, von der so viel die Rede gewesen, in seiner Person darstellen: eine durch Heiterkeit gemäßigte Würde empfahl man ihm an [4].

---

[1] Im October 1544 dachte Melanchthon abermals ernstlich an die Flucht aus Sachsen. C. R. V, 499. Dennoch gelang es ihm nie, sich loszureißen. Es fehlte ihm eben alle und jede Kraft der Entschiedenheit.

[2] Instructiones de anno 1539 datae a Paulo III Episc. Britonoriensi Hieronymo Verallo Nuncio ad Ferdinandum ect.; zuerst veröffentlicht von Lämmer, Analecta p. 86—89; dann wieder abgedruckt in desselben Mon. Vatic. p. 202—204. [3] Lämmer, Mon. Vat. p. 204.

[4] Instructio pro causa fidei et concilii data episcopo Mutinae, Pauli III

Im Jahre 1540 rieth der Bischof von Wien, man solle den Neugläubigen die für irrig erklärten Lehren Luthers und Melanchthons vorlegen und sie fragen, ob sie von denselben ablassen wollten. Zu diesem äußersten Schritt jedoch wies der Papst seinen Nuntius keineswegs an. ‚Sie würden eher sterben,‘ sagt er, ‚als einen solchen Widerruf leisten.‘ Er wünscht nur, eine Hoffnung der Aussöhnung zu sehen. Bei dem ersten Strahl derselben will er eine nicht beleidigende Formel senden, die von würdigen und weisen Männern bereits hiezu entworfen worden. ‚Wäre es aber doch schon dahin! Kaum dürfen wir es erwarten.‘ [1]

Diese sehnsüchtige Hoffnung der Päpste und ihrer Nuntien auf die Wiederherstellung der zerrissenen katholischen Einheit findet man überhaupt in allen uns erhaltenen Documenten auf das Bestimmteste ausgeprägt. Ueber die Politik, welche zur Verwirklichung dieser Hoffnung zu befolgen sei, hat sich der geistvolle Bischof von Modena in einem Bericht vom 18. April 1540 sehr eingehend ausgesprochen [2]. Dieser Bericht gehört zu den merkwürdigsten Documenten jener Zeit. Sein Inhalt muß deßhalb in Kürze wiedergegeben werden.

Morone unterscheidet unter den Neugläubigen drei Klassen: die Fürsten, die Gelehrten und die Gemeinen. Die ersten seien wegen materieller Vortheile abgefallen, die zweiten aus Uebelwollen und Ehrsucht, das Volk sei verführt und betrogen worden.

Zur Zurückführung dieser Abgefallenen gibt es nach Morone drei Wege: nämlich den der Waffengewalt, den der freundlichen Unterhandlung auf Specialconventen und endlich denjenigen des Concils. ‚Den Krieg,‘ fährt Morone fort, ‚könnte man aus vielen gerechten Ursachen beginnen, wie Ungehorsam, Bündnisse und Machinationen gegen den Kaiser, Raub, Gewaltthaten und dergleichen, ohne der Religion Erwähnung zu thun, welche an sich nicht geeignet erscheint, auf kriegerischem Wege entschieden zu werden. Aber jener Krieg wäre voll Noth und Gefahr, hauptsächlich wegen des geringen Einvernehmens zwischen diesen zwei großen Fürsten (Karl V. und Franz I.), von denen stets Einer die Lutheraner oder die Katholiken in seinen Schutz gegen den Anderen nehmen wird; ferner weil die Katholiken so wenig einig sind, und endlich weil nicht nur die Besorgniß, sondern sogar die handgreifliche Wirklichkeit des Türkenkrieges vorhanden ist. Ueberdieß kann der Krieg schneller die Menschen als die Häretiker vertilgen, wie man in Böhmen zu spät erfahren hat.‘

---

ad regem Romanorum nuntio destinato, 24. Oct. 1536; bei L. Ranke, die römischen Päpste (6. Aufl. 1874) I, 100. III, 42*.

[1] L. Ranke a. a. O. I, 100.

[2] Episcopus Mutinensis Cardinali Sanctae Florae. Gandae, XVIII. April. 1540; bei Lämmer, Mon. Vat. p. 253—261.

Man sieht, der päpstliche Nuntius räth von der Anwendung g waltsamer Maßregeln entschieden ab [1]. Ebenso dringend aber mißrät er auch den Weg deutscher Specialconvente und Religionsgespräche. E bezeichnet diesen Weg ‚nicht nur als gefährlich, sondern auch als schäd lich, weil die Convente zwischen den Fürsten und gelehrten Lutheranern stattfinden; da diese aber aus Leidenschaft und Bosheit auf schlimmen Wegen wandeln, kann bei der Unterhandlung mit solchen Personen nichts Gewinnbringendes herauskommen'. Weiter weist Morone auf die un günstige Lage der Katholiken gegenüber den auf diesen Conventen an greifenden Protestanten hin, welche nur das gelten lassen wollen, was in der Schrift gegründet ist. Ein sehr wichtiger Grund gegen die Reli gionsgespräche ist unter anderen der, daß ‚die Dinge, welche die ganze Christenheit angehen, nicht von wenigen einzelnen Personen verhandelt werden sollen'. ‚Es bleibt also nur der dritte Weg, ein Concil,' und diesen Weg räth der Bischof von Modena dringend an. Er würdigt zwar auch die ‚unendlichen Hindernisse', welche dem Zusammentritte eines Concils entgegenstehen: die Feindschaft Franz' I. gegen Karl V., die Hartnäckigkeit der Lutheraner, die Türkengefahr [2]. ‚Nichtsdestoweniger,' fährt Morone fort, ‚bin ich der Meinung, daß im Hinblick auf die Per son des Papstes und in Anbetracht, daß in religiösen Dingen nicht im mer nach menschlichen Gründen verfahren werden muß, in Anbetracht ferner des Schadens, welcher daraus entspringt, wenn die Dinge im gegenwärtigen Zustand bleiben, daß *Alles geschehen müsse, damit das Concil abgehalten werde*. Vorausgesetzt, daß die Dinge nicht so bleiben können, wie sie jetzt sind, würde das Concil abgehalten werden können und nützlich sein, wenn der Friede zwischen Franz I. und Karl V. zu Stande kommen würde, was man allerdings jetzt eher wünschen als hoffen kann. Kommt dieser Friede nicht zu Stande, so sind der Kaiser und der römische König gezwungen, in Betreff der deutschen Angelegen heiten entweder die Augen zu schließen oder (militärische) Vorkehrungen zu treffen. Wenn sie die Augen schließen, so werden die (vom Glauben) Abgewichenen [3] immer übermüthiger, die Katholiken immer furchtsamer und feiger werden, so daß jene sich nach und nach in allen Gegenden

---

[1] Auch später in einem vom 7. Juli 1540 aus Hagenau datirten Briefe Mo rone's an den Cardinal Farnese spricht sich derselbe entschieden gegen Gewaltmaß regeln aus. ‚Questa via de l'arme,' sagt er, ‚parlando puramente, mi par inutile et pericolosa, perche quanto alla utilità si è visto per il tempo passato che tutta la Christianità unita alla debellatione de Bohemi anticamente non pote estirpar l'heresia nata in quel piccolo angolo. Lämmer, Mon. Vat. p. 287

[2] Lämmer l. c. p. 257.

[3] Li disviati, sagt Morone. Auch Kaiser Karl V. nennt die Protestanten meist los desviados, les desvoyez de la foy.

ausbreiten werden, die Katholiken aber werden entweder unterdrückt werden, oder sie werden sich mit den Gegnern einigen; diese Einigung wird dann auf einem Reichstage mit Ausschließung des Apostolischen Stuhles und zum Ruine der Religion in Deutschland zu Stande kommen. Wir haben davon schon viele Vorspiele und sind, wie der Tag von Frankfurt gezeigt hat, auf halbem Wege dazu. Durch eine solche Einigung Deutschlands, das in seinen neuen Lehren mit England zusammenhängt, würde nicht nur die Hoffnung einer Rückkehr dieses Landes zum Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl untergehen, sondern es wäre auch zu befürchten, daß Deutschland Polen, Ungarn und Frankreich mit sich fortreiße und daß endlich auch der Kaiser und der römische König, um ihre Reiche zu retten, den neuen Dogmen zustimmen würden[1]. Daraus aber würde auch der Abfall Spaniens und eines Theiles von Italien entspringen. Wenn sie aber noch militärische Vorkehrungen machen wollten, so ist dieß unmöglich, weil sie nicht den Franzosen, den Lutheranern und den Türken widerstehen können.'

Morone kommt dann wieder auf die Concilsfrage und bemerkt, ‚daß man, was Deutschland anbelange, vernünftiger Weise hoffen dürfe, daß die Katholiken durch dasselbe gestärkt werden würden, besonders nach Befestigung des katholischen Bundes. Man darf auch hoffen, daß ein Theil der Häretiker, nämlich die Gemeinen, das Volk, zurückkehren werde; denn diejenigen, welche ihren Irrthum einsehen, aber aus Scham nicht zurückkehren, können, wenn man ihnen auf einem Concil ehrlich die Hand bietet, aus ihren Irrthümern befreit werden. Und von den anderen, welche ihren Irrthum noch nicht einsehen, kann man hoffen, daß sie sich schneller durch die Autorität des Concils werden leiten lassen, als durch ihre Gelehrten. Die Fürsten, welche ein anderes Ziel als die Religion haben und unter dem Vorwand derselben ihren Ehrgeiz und ihre Habsucht zu befriedigen suchen, werden dann von ihren Rüstungen ablassen oder viel leichter gebessert oder gestraft werden. Die Gelehrten können auf irgend eine andere Weise zurückgeführt oder gestraft werden.' Aus allen diesen Gründen, folgert Morone, ist der Zusammentritt des Concils nothwendig. Er räth dem Papst, ‚die Lutheraner in aller Güte und Liebe ermahnen und von Neuem zum Concil einladen zu lassen'. Morone bittet Paul III., er möge hierin seinen Namenspatron nachahmen, der Allen Alles geworden,

---

[1] Diese Befürchtung Morone's war durchaus unbegründet. In demselben Jahre, aus welchem der Bericht Morone's stammt, hat der Venezianer Giustiniano die Möglichkeit eines Uebertrittes des Kaisers zu dem neuen [redacted]thume erörtert (Albéri, Relazioni degli Ambasc. Venez. Serie I. T[redacted] p. 142 sq.) und verneint, weil der Kaiser ein Ehrenmann sei.

um Allen genug zu thun. ‚Würde dieß auch nicht helfen, so werde es doch Gott angenehm, Seiner Heiligkeit nützlich und ehrenvoll, den Lutheranern aber eine Ursache noch größerer Widerlegung sein.‘ Vor dem Concil aber sollte nach der Ansicht Morone's die vielbesprochene Reform der Sitten und Mißbräuche schonungslos vorgenommen werden, ‚damit das Gericht anfange vom Hause des Herrn‘; ‚könne aber das Concil durch die Schuld der Fürsten nicht abgehalten werden, so habe der Papst wenigstens seine Schuldigkeit gethan und könne, dem Rathe des Bischofs von Wien folgend, der ganzen Welt kund thun, daß auf ihm keine Schuld laste.

Mit diesen Ansichten des Nuntius stimmte Papst Paul III. völlig überein. Auch er wollte ebenso wenig die Anwendung von Gewalt, wie die unfruchtbaren und gefährlichen Religionsgespräche. ‚Se. Heiligkeit,‘ schreibt Cardinal Farnese am 24. Juli 1540 an Morone, ‚wünscht eben so sehnsüchtig wie Sie die wahre Union und Versöhnung der Lutheraner mit der katholischen Kirche, ihrer Mutter; denn er denkt dabei an das Wort des Herrn im Evangelium, ‚daß im Himmel mehr Freude sein werde über einen Sünder, der Buße thut, als über neunundneunzig Gerechte‘. So sehr aber auch der Papst diese Union wünscht, ebenso sehr verabscheut er die Religionsverhandlungen und Beschlüsse der Reichstage, weil aus denselben ganz sicher noch mehr Zwietracht und Verderben der Religionssache entstehen wird, als jetzt schon vorhanden ist. ‚Denn, wenn den Lutheranern eines der Dinge, welches sie zum positiven Recht rechnen, gewährt und die anderen zum katholischen Glauben gehörenden Punkte dem Concil überlassen würden, so würde zunächst ein großes Präjudiz gegen die wesentlichen Punkte unserer Religion entstehen, indem dann auch dasjenige zweifelhaft werden wird, was von den Concilien schon beschlossen und durch die Autorität so vieler Heiligen bestätigt ist. Sodann werden die Lutheraner durch die Erlangung eines solchen Zugeständnisses eine sehr günstige Gelegenheit haben, das Volk auch in den essentiellen Religionslehren zu verführen.‘ Außerdem erinnert Cardinal Farnese daran, daß eine Aenderung der seit Jahrhunderten bei allen Nationen der Christenheit bestehenden Kirchengebräuche in der Christenheit großes Aergerniß verursachen werde[1].

Nach diesen Zeugnissen ist es unzweifelhaft, daß man zu Beginn des vierten Jahrzehntes des 16. Jahrhunderts in Rom nicht die Anwendung von Waffengewalt gegen die in Deutschland von der Kirche Abgefallenen wollte.

Ebenso sehr aber verwarf man in Rom die deutschen Specialconvente und Religionsgespräche. Man wollte überhaupt, daß über die re-

[1] Lämmer, Mon. Vat. p. 294.

giösen Streitigkeiten nicht auf Reichstagen verhandelt und entschieden werden sollte, denn auf solchen Versammlungen lag stets die Gefahr sehr nahe, daß der kirchliche Standpunkt hinter dem politischen und nationalen zurücktreten werde. Zudem waren dergleichen Verhandlungen schon in gewissem Sinne an sich dem Interesse der gesammten Christenheit und der Autorität des römischen Stuhles höchst präjudicirlich. Man wollte die großen Fragen auf dem legitimen und durch die Erfahrung von Jahrhunderten bewährten Wege eines allgemeinen Concils lösen. Hierbei ließ man sich nicht durch die dem Zusammentritt eines Concils entgegenstehenden großen Schwierigkeiten und Hindernisse abschrecken; man vertraute in Rom überhaupt bei der ganzen Frage nicht auf die menschliche Vernunft, sondern auf die darüber hinausgehende Gnade Gottes [1].

Hier zeigt sich nun aber der Gegensatz des päpstlichen und kaiserlichen Standpunktes recht deutlich.

Die Specialconvente und Religionsgespräche in Deutschland, welche der römische Stuhl als ein Präjudiz seiner Autorität und als eine Beeinträchtigung der Rechte der gesammten Christenheit betrachten mußte, erschienen dem Kaiser Karl durch seine politische Lage und durch die veränderte Haltung eines Theiles der Protestanten unumgänglich geboten.

Die Erfahrungen des letzten Jahrzehntes sprachen nicht für die Anschauung des Kaisers [2]. Auch kann es nicht zweifelhaft sein, daß der Standpunkt des Papstes und der katholischen Kirche weiter aussehend, universeller war. Die Lehren der katholischen Religion betreffen nicht ein Land, sondern alle; Differenzen von solcher Wichtigkeit konnten nicht ohne Schaden der gesammten Kirche von einem Lande entschieden werden [3].

Es ist in unserer späteren Zeit, in der wir die Consequenzen der früheren Handlungen überblicken, leicht, über den falschen Weg, welchen Karl V. durch die 1540 von Neuem inaugurirte Concessions- und Vermittlungspolitik einschlug, abzuurtheilen [4]. Um gerecht zu sein, muß man jedoch die ganze damalige politische wie kirchliche Lage gebührend berücksichtigen.

Der Kaiser wie sein Bruder Ferdinand waren durch den Mangel

---

[1] Morone hat dieß klar ausgesprochen; vgl. Lämmer, Mon. Vat. p. 257.

[2] Schon i. J. 1539 schrieb Morone: Questi conventi mai possono essere così ben regulati che siano fatti senza detrimento della parte de Cattolici et accrescimento della parte contraria *come la sperientia de molti anni in qua ha dimostrato*. Lämmer, Mon Vat. p. 243.

[3] Ibid. p. 267.

[4] Dieß ist in nicht gerechter Weise geschehen in einem Artikel der Hist.-polit. Bl. 16 S. 85 ff.

an Geldmitteln, sowie durch die fortwährend drohende Haltung der Türken und Franzosen an jedem energischen Auftreten gelähmt. Anwendung von Waffengewalt wollten Beide auch jetzt auf keinen Fall[1]. Zudem hoffte der Kaiser noch immer auf die Möglichkeit, vermittelst einer gütlichen Ausgleichung den Frieden Deutschlands herstellen zu können. Diese Hoffnung trübte seinen Blick, wie denjenigen der Exspectanten. Und nun wurde er gerade zu dieser Zeit durch die veränderte Haltung eines Theiles der von der Kirche Abgewichenen in dieser seiner Hoffnung sehr bestärkt. Die 1540 zu Schmalkalden tagende Versammlung der Theologen des neuen Kirchenthums faßte ihr Gutachten dahin ab, daß man den Bischöfen, wenn sie die Lehre zuließen, die Jurisdiction zurückgeben könne[2]. Die Theologen des Herzogs Heinrich von Sachsen dehnten diese Erklärung sogar auf den Primat des Papstes nach menschlichem Rechte aus.

Weit wichtiger aber war die veränderte Haltung des Landgrafen Philipp von Hessen. Die Theologen des neuen Kirchenthums hatten diesem Fürsten ganz geheim die Eingehung einer zweiten Ehe noch bei Lebzeiten seiner ersten Gemahlin gestattet. Das Gerücht von diesem Skandal verbreitete sich durch ganz Deutschland und bis nach der Schweiz. Allenthalben tadelte man den Landgrafen und die Theologen, welche seine That gebilligt[3]. Nun war aber Bigamie nicht bloß in der Meinung des Volkes, sondern auch ausdrücklich durch die Reichsgesetze verboten. Der doppelbeweibte Landgraf fürchtete deßhalb den Richterspruch des Kaisers. Er, der bis dahin am verwegensten und extremsten die Sache des Landeskirchenthums verfochten, war jetzt in Folge seiner Bigamie entmuthigt und voll Furcht. In dieser Stimmung faßte er den Entschluß, sich freiwillig dem Kaiser zu nähern. Er zog sich deßhalb langsam von dem schmalkaldischen Bunde zurück und ließ dem Kaiser

---

[1] Im Jahre 1538 fanden Verhandlungen zwischen Karl V., Ferdinand I. und Frankreich zur *amicabil* reduction delli desviati da nostra santa fede statt. Vgl. Lämmer, Analecta p. 10. Am 18. Juli 1538 schrieb Karl an seinen Bruder: Et considerar imprimis di persuader alli desviati di nostra antiqua religione di redurse, et accordar amicabilmente. Lämmer, Mon Vat. p. 191. In einem Briefe vom 15. Sept. 1539 schildert der Kaiser sein Streben nach Wiederherstellung der religiösen Einheit Deutschlands durch friedliche Mittel. Gleich der erste Satz des Briefes lautet: Primeramente tener por maxima para con todos, asi con los catolicos como con los desviados, que la intencion del Emperador ha sido siempre y es de *reducir benigna y clementemente la dicha Germania* en union cristiana y pacificarla y entretenerla en buena justicia y policia. Döllinger, Beiträge I, 22 f.

[2] C. R. III, 988.

[3] Füsslin, Epistolae reformat. helvet. p. 198. — C. Schmidt, Melanchthon S. 369 f.

gegenüber einige Nachgiebigkeit und Versöhnlichkeit in der Religionssache durchblicken. Er ging auf den kaiserlichen Plan, den religiösen Zwiespalt durch Religionsgespräche zu beenden, ein. Bei jeder Gelegenheit suchte er sich jetzt den Schein eines in religiösen Dingen conciliatorischen Fürsten zu geben. Er erklärte sich bereit, die weltliche Macht der Bischöfe zu dulden. Bezüglich der Messe, meinte er, könne man sich vergleichen, wenn nur beiderlei Gestalt erlaubt werde [1].

Natürlich entstand durch dieses friedlichere Betragen des Landgrafen eine Spannung zwischen ihm und den Schmalkaldenern. Gleichzeitig brach unter den Theologen des neuen Kirchenthums ein Zwist aus — der sogenannte antinomistische Streit [2].

Alles dieß bestärkte den Kaiser, der außerdem durch die drohende Haltung der Türken, Franzosen und Baiern [3] zu einer Concessions- und Vermittlungspolitik gegenüber den protestantischen Fürsten gedrängt wurde, in seiner alten Ansicht, der religiöse Zwiespalt Deutschlands werde sich durch eine weise, vermittelnde Politik des Friedens heilen lassen. Mit neuem Eifer betrieb er, unterstützt von dem gleichgesinnten Granvella, das Zustandekommen eines Religionsgespräches. Auf den 6. Juni 1540 schrieb er ‚zu schleuniger, friedlicher Vergleichung der Religionssache' einen Tag nach Speier aus. Er lud die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes ein, persönlich zu erscheinen [4].

Die Antwort der Protestanten mußte jedoch die Hoffnungen auf eine friedliche Einigung sehr herabstimmen. In einer weitläufigen Erklärung sprachen sie sich den kaiserlichen Gesandten gegenüber auf das Bestimmteste aus, daß sie bei der Augsburger Confession und Apologie unbedingt stehen zu bleiben gedächten [5]. In ihrer Antwort auf das Ausschreiben Karls verlangten sie sogar, der Kaiser solle die Katholischen dahin weisen, daß sie von den Meinungen, welche dem Worte Gottes, der heiligen Schrift und der apostolischen Lehre nicht gleichmäßig seien, abständen [6]. Dieß aber war ja eben Gegenstand des Streites, denn jede Partei behauptete, ihre Lehre sei dem Sinne der heiligen Schrift gemäß und diejenige der Gegner demselben widersprechend. Wenn dieser

---

[1] Rommel a. a. O. III, 85.

[2] Vgl. über denselben Döllinger, die Reformation III, 372 ff.

[3] Der baierische Kanzler Leonhard von Eck antwortete am 8. Jan. 1540 dem Landgrafen Philipp auf dessen Anfrage, was es zu bedeuten habe, daß man in Baiern so viel Kriegsvorbereitungen treffe: nicht gegen die Protestanten setze man sich in Verfassung, sondern vielmehr gegen den Kaiser, dessen Bündniß mit Frankreich der deutschen Freiheit Gefahr drohe. Archivalische Nachricht bei Ranke, Deutsche Geschichte IV³, 145.

[4] Hortleder a. a. O. I, 157 f.

[5] Walch XVII, 432—450. C. R. III, 989 sq. [6] Walch XVII, 462

Proceß einen Ausgang gewinnen sollte, so mußte es einen Richter geben[1]. Die Protestanten aber weigerten sich im Voraus, einen solchen anzuerkennen: in Schmalkalden erklärten sie dem kaiserlichen Gesandten: ‚Gottes Wille kann nimmermehr aus menschlicher Opinion und Meinung erkannt werden, sondern wie St. Johannes sagt: Der Sohn Gottes, der in des Vaters Schoos ist, der hats uns angezeigt. Kaiserliche Majestät wollen doch befehlen, diesen Doctor, unseren lieben Herrn Jesum Christum, einen Richter sein in diesen streitigen Religionssachen!'[2]

Was war von dem Religionsgespräch zu hoffen, wenn die Protestanten solche Forderungen stellten? Der bei dem Kaiser anwesende päpstliche Legat hatte so Unrecht nicht, von solchen Verhandlungen überhaupt abzurathen. ‚Da die Protestanten außer dem Augsburgischen Bekenntnisse, welches sie niemals recht gehalten, noch viele andere, vom katholischen Glauben abweichende Artikel hätten, so würden, wenn man sich mit ihnen einließe, sie gar bald wie Aale den Händen entschlüpfen.'[3]

König Ferdinand indessen blieb bei seinem wohlgemeinten Vorhaben. Um ihm nicht direct entgegenzutreten, gab der Papst nach. Dem bei Ferdinand beglaubigten Nuntius, dem gewandten Morone, ward der Auftrag gegeben, den König auf den Reichstag zu begleiten. Die für denselben am 15. Mai ausgestellte Instruction wahrt den päpstlichen Standpunkt in jeder Hinsicht. ‚Den Legaten und Nuntien,' heißt es in derselben, ‚werde deßhalb keine volle Facultät gegeben, weil es ganz widersinnig, schwierig und höchst gefährlich sein würde, wenn eine Veränderung der hl. Gebräuche und Gesetze, welche von der ganzen Kirche so viele Jahrhunderte angenommen und beobachtet seien, nicht einem Generalconcil oder dem Papste, sondern dem Urtheil weniger, nicht competenter Personen in so kurzer Zeit und an einem ungeeigneten Orte anvertraut werden würde. Werde von Einigen die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der Eintracht hervorgehoben, so sei gelassen zu erwiedern, man müsse das Heil der Seele Allem vorziehen und dürfe nach den Worten des Apostels nicht Unrecht thun, damit daraus Gutes hervorgehe: am allerwenigsten aber dürfe man ein solches Unrecht begehen, aus welchem allgemeines Aergerniß und Verderben für die Nachbarlande folgen

---

[1] K. A. Menzel a. a. O. II, 104. [2] Walch XVII, 445.

[3] Raynald ad a. 1540 n. XV. Betreffs des Nichthaltens der Augsburger Confession sei nur an deren Worte über die geistliche Jurisdiction erinnert. Diese Worte blieben eine Theorie. Die Fürsten und Obrigkeiten des neuen Kirchenthums, welche die Confession unterzeichnet hatten, fuhren ganz ungestört fort, die Jurisdiction der Bischöfe innerhalb ihres Territoriums unmöglich zu machen und das Kirchenwesen nach ihrer eigenen Ansicht einzurichten.

könne.‘ [1] Die Instruction weist weiterhin den Nuntius an, augenblicklich die Versammlung zu verlassen und nach einer nahe gelegenen Stadt sich zu begeben, wenn in den Unterhandlungen etwas Verletzendes gegen den apostolischen Stuhl vorkommen sollte. Der Nuntius selbst wird ferner ermahnt, auf dem Reichstage sich von jeder Religionsdisputation fern zu halten; jedoch dürfe er in kluger und geschickter Weise die katholischen Stände in ihrem Glauben stärken und sie ermahnen, keine Aenderung unbesonnen und ohne Zustimmung des Apostolischen Stuhles zuzugeben [2].

---

[1] Instructio pro R. D. Ioanne Episcopo Mutinensi Apostolico Nuntio missa ex urbe per D. Stephanum Dordonium d. XV Maii 1540 bei Lämmer, Mon. Vat. p. 262—266.

[2] Raynald ad a. 1540 n. 32.

V. Der Hagenauer Tag und das Wormser Religionsgespräch.

(1540/41.)

1. Der Hagenauer Tag [1].

Die völlig unversöhnliche Gesinnung des Kurfürsten von Sachsen zeigte sich recht deutlich bei den Vorverhandlungen für die nach Speier ausgeschriebene Versammlung. Dem Kaiser hatte er es rund abgeschlagen, dem bevorstehenden Tage beizuwohnen. Er arbeitete jetzt auch daran, das Erscheinen des Landgrafen in Speier zu hintertreiben.

Am 21. Mai 1540 meldete er Letzterem, er sei fest entschlossen, den Speierer Tag nicht zu besuchen und er hoffe, daß auch der Landgraf demselben nicht beiwohnen werde, ‚in betrachtung und erwegung der sorg und vhar (Gefahr), so E. L. und uns darauf stehet. Zudeme so wir persönlich dahin kommen, oder uns aus unsern Landen personlichen in die nehe begeben, das wir schwerlichen mit fugen vor entschafft der handlung werden wider abkommen mugen, und wurde doch wie zu Frankfurt die handlung geferlichen verzogen und allerlei gesucht werden‘ [2].

Die Bemühungen des sächsischen Kurfürsten waren überflüssig, denn auch der Landgraf war fest entschlossen, nicht nach Speier zu gehen.

Die Gründe, welche ihn hierzu bestimmten, waren freilich ganz anderer Art, als diejenigen, welche der Kurfürst von Sachsen hatte. Landgraf Philipp setzte dieselben seinem Theologen Butzer in einem vertrauten Schreiben auseinander. Er gehe, schreibt Philipp, nicht nach Speier, weil er, um nicht in ein schweres Laster, wofür ihn Gott fürder behüten

---

[1] Außer den gedruckten Quellen habe ich für diesen Convent einen bisher noch gar nicht benutzten Actenfascikel des Frankfurter Stadtarchivs (* Reichsangelegenheiten Betreffendes. I, Acten. Fasc. 127 n. 9162) durchgearbeitet. In demselben befinden sich die Berichte der Frankfurter Abgeordneten an den Rath über ihren Aufenthalt in Hagenau. Diese Gesandten waren Johann von Glauburg und Ort zum Jungen.

[2] Neudecker, Urkunden S. 388.

solle, zu fallen, eine Frau mitnehmen müsse, welches in dem einen Falle, wenn er Christina mitnähme, allzu kostspielig, in dem andern, da nichts verschwiegen bleibe, gefährlich und bedenklich sei![1]

Aus diesem Grunde war es also vergeblich, daß die dem Doppelbeweibten glaubensverwandten Städte denselben baten und beschworen, auf der vom Kaiser ausgeschriebenen Versammlung zu erscheinen.

Die Gründe, welche die protestirenden Städte für das persönliche Erscheinen des Landgrafen vorbrachten, waren keineswegs unbedeutend.

Der Bürgermeister und geheime Rath zu Augsburg setzten dem Landgrafen am 23. Mai 1540 auseinander, daß ‚wiewol ihnen zu vermeidung schweren costens und anderer umbstand nichts lieber sei', als die Abwesenheit der Fürsten, sie doch der Meinung seien, daß es ‚notwendig und gut sein solt, das sich hochgedacht unser gnedigst und gnedig Herrn, Churfürsten, Fürsten und Stende der Christlichen vereinigung, wo nit all, doch die gelegnisten und der mererteil aigner person, an das ort, dahin der tag noch fürgengig wurd, verfugt hetten. Dann was die gegenwertigkeit der Häupter Inn allen wichtigen sachen thut, wissen E. F. G., als ein hochvernunftiger Fürst vor uns.'

‚Daneben muß auch nit minder bedacht werden, was glimpffs und gnad unsern gnedigsten und gnedigen Herrn den Fürsten aus personlichen gegenwertigkeit, dagegen aber was nachrede und verdacht aus dem aussenbleiben mag ufferlegt werden, zumal so wir statlich vernommen, wie auch solchs die jungst der kay. Mt. gegebene antwort aufweist, das Ir Mt. von Hertzen geneigt und begierig, die spann in der Religion hinzulegen, welchs aber dem Babst und desselben Religionsverwandte gar nit wol zu mut oder gemeint ist.'[2]

In ganz ähnlicher Weise baten am 25. Mai 1540 der Bürgermeister und geheime Rath der Stadt Ulm den Landgrafen, er möge den Tag persönlich besuchen.

Als alles dieß nichts half, sandten die in Ulm versammelten Gesandten der Städte Augsburg, Konstanz, Ulm, Reutlingen, Biberach, Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Kempten und Isny ein in gleichem Sinne abgefaßtes Collectivschreiben an Philipp von Hessen[3]. Allein alle ihre Gründe konnten ebenso wenig den Landgrafen wie den Kurfürsten zu einer Aenderung ihres Entschlusses bestimmen.

---

[1] Rommel, Philipp der Großmüthige II, 424. Zur Erklärung der Aeußerung Philipps sei noch bemerkt, daß seine Bigamie anfangs sehr geheim gehalten wurde; Margaretha von der Saal, insgemein die linke Landgräfin genannt, wohnte meist zu Spangenberg; bei kurzen Reisen wurde sie der vom Adel drohenden Gefahr wegen mit Geharnischten umgeben. Rommel II, 418.

[2] Neudecker, Urkunden S. 396 f.

[3] Neudecker a. a. O. S. 399 f. (Das Schreiben Ulms) S. 405 ff. (Das

Die Häupter des ſchmalkaldiſchen Bundes fühlten übrigens das Ungehörige ihres Betragens ſehr wohl. Sie ſannen deßhalb auf Entſchuldigungsgründe. Der Landgraf konnte nun ſelbſtverſtändlich den oben angedeuteten wahren Grund ſeines Ausbleibens nicht vorbringen laſſen. Er inſtruirte ſeine Räthe deßhalb dahin, ſie möchten die Entſchuldigung ‚nehmen zum tail aus der letzten ſchrifft, ſo der Churfürſt und wir an die kay. Mt. gethan haben, zum tail auch aus des Jegentails ſtenden ſelbſt außenpleiben, nachdem deren one Zweifel vil in aigner perſon nicht erſcheinen werden, und zum dritten aus der groſſe des Handels und dem gemeinen Judicio, das man alweg in dieſer verhandlung gehabt hat, als nemlich ein lange Zeit zu rechter grundlicher erwegung thun erfordern.‘ [1]

In derſelben Inſtruction wird den heſſiſchen Räthen befohlen, eine ‚chriſtliche handlung und geſpreche nicht abzuſchlagen, ſo fern die chriſtlich und fridlich furgenommen wirdet. Und auf den fhall,‘ ſagt die Inſtruction weiter, ‚dinget uns, muß die handlung der geſtalt angefangen werden, das man ſage: wie wol die Zeit zuvil kurz geweſen ſei, als das dieſer theil ire Räthe, Theologen und Diener dermaſſen nicht haben abfertigen mogen, als die nottdurfft ſollicher handlung woll het erfordert, nichts deſto weniger ſo mocht man innhalt des abſchieds zu Franckfurt chriſtlich geſprech und handlung wol leiden, doch dieſer geſtalt, das zu ſollicher verhandlung ein bequemer platz verordnet werd, zum andern bequeme Zeit, die leuth dazu gehorig zu ſchicken, damit man zu ſollicher handlung bequemlich komen möge‘. Wenn dieß jedoch unmöglich ſei, ſo müſſe man hören, ‚wie es der kaiſer und konig mit dem andern teill fahret, wie und wovon ſie handeln und ſich darnach richten. Allein das daruff fort geſtanden werd, das man ſich mit kay. u. kon. Mt. in ſonderliche geſprech und handlung nit einlaſſen mocht, mit Iren Mtn. davon zu disputiren, denn ſolichs wolte ye, wie Ir Mt. woll ermeſſen mochten, dieſem teil zum hochſten nachteilig und ein urſach ſein, das Ire chriſtliche notturfft, nach gelegenheit der ſach volkomenen oder gnugſam an tag bracht werden konnte, ſonnder ſollte ye zu dieſem mahl von Sachen geredt und gehandelt werden, das dann ſolichs geſchehe in maſſen der abſchied zu Franckfurt davon meldung thut, damit beider teil notturft in dieſer groſſen ſache furbracht konnte und mochte werden.‘ Im Folgenden wird dann den Räthen noch beſonders eingeſchärft, ‚das Babſts Oratores nicht zuzelaſſen‘. Betreffs der Lehre ſollten ſich die Räthe nicht von ‚der

---

Collectivſchreiben der Städtegeſandten. Vgl. auch S. 411 ff.) Am 3. Juni 1540 verſicherte Johann Friedrich abermals dem Landgrafen, ein perſönliches Erſcheinen auf dem Tage ſei nicht nothwendig. A. a. O. S. 419 ff., vgl. S. 424 ff. 489 ff.

[1] Neudecker S 457.

Justification abfuren lassen' und ‚uff der ubergeben Confession und Apologia strack, endlich und unabgewichen pleiben und inn dem wenigsten darin nit zurücktreten'; in den Ceremonien könnten sie sich dagegen nachsichtiger erzeigen [1].

Die ganze Instruction zeigt recht deutlich, daß von Seiten der Protestirenden eine Nachgiebigkeit nur in ganz unwesentlichen Dingen zu erwarten war.

Da Speier wegen einer ansteckenden Krankheit (‚sterbender leufft halber') nicht sicher war, wurde die dahin ausgeschriebene Versammlung nach Hagenau verlegt.

Auch Morone fand sich dort ein [2]. Am 1. Juni hatte er Audienz bei König Ferdinand. Er überreichte ihm ein päpstliches Breve und erklärte ihm, daß, obgleich der Papst einen Widerspruch zwischen der Wichtigkeit der Sache und der kurzen Zeit zur Vorbereitung derselben finde, er doch im festen Vertrauen auf die wahre Religiosität und den frommen Sinn des Kaisers und des Königs sich zufrieden gebe, denn er sei fest überzeugt, daß in Anwesenheit der beiden Majestäten Nichts zum Schaden der Ehre Gottes, unserer wahren alten Religion oder des Apostolischen Stuhles beschlossen werden würde [3]. In diesem Vertrauen sende der Papst den Cardinal Marcell Cervino nach Deutschland. In seiner Antwort beklagte sich Ferdinand bitter über die Nachlässigkeit und Saumseligkeit der katholischen Fürsten, besonders der Geistlichen. Diese verfehlten sich nicht allein durch Unwissenheit und schlechtes Leben, sondern sie seien auch bösen Willens [4].

Mit diesen Klagen des römischen Königs, welche sich vor Allem gegen die fürstlichen Bischöfe Deutschlands richteten, stimmen die Beobachtungen Morone's völlig überein.

‚Der Geist der Bischöfe ist wirklich,' schreibt der Bischof von Modena am 15. Juni 1540, ‚wie Se. Majestät sagt, weibisch in den Dingen, in welchen er männlich sein sollte, wie im Widerstand gegen die Gegner unseres Glaubens, und männlich in den Angelegenheiten, in denen er

---

[1] Neudecker S. 453—471.

[2] Seine Instruction s. o. S. 182 f.

[3] In ähnlicher Weise drückte sich Card. Farnese am 19. August 1540 aus: Perchè la presentia sola di sua maestà cesarea, oltre a molti altri respetti, fa bastante ad impedire molte cose, quando saranno per nascere . . . per la ferma opinione che (Sua Santità) tiene, che sua maestà cesarea non sia per comportare che in presentia sua la fede christiana riceva alcuno preiudicio. Archivio di stato in Firenze. Carte cerviniane fil. 2. num. 22. (Mitgetheilt von De Leva im Archivio Veneto IV, 1 p. 27.)

[4] Bericht Morone's an Card. Farnese d. d. Hagenau, 2. Juni bei Lämmer Mon. Vat. p. 269 sq.

weibiſch ſein ſollte, nämlich im Trinken und Concubinenweſen. Deßhalb widerſtreben ſie dem Eintritt in die katholiſche Liga und eilen im vollen Laufe der Concordia zu ... Dieſe Biſchöfe wollen im Frieden leben, wenn er nur für ihr Leben aushält, und ſie freuen ſich zu vernehmen, daß die Lutheraner nun keine Kirchengüter mehr einziehen wollen.'[1]

Von allen Biſchöfen kann Morone nur den von Wien und den erwählten Biſchof von Trient loben[2]. ‚Alle übrigen verrathen keinerlei Achtung vor dem Apoſtoliſchen Stuhl.'

‚Von allen Seiten vernehme ich,' fährt Morone fort, ‚durch verſchiedene Zeugen, daß ſie nur ihren Vortheil im Auge haben. Zwar könnte auch an mir und meiner Unwürdigkeit die Schuld der Vernachläſſigung liegen, ich glaube mich aber nicht zu täuſchen, wenn ich für gewiß annehme, daß ſie von der geringen Zuneigung der Biſchöfe zum heiligen Stuhle herrühre, und von einem aus der Unwiſſenheit herſtammenden Gelüſte, ſich vom Joch des Gehorſams zu befreien.'[3] Morone fürchtet deßhalb das Schlimmſte, den Abfall von ganz Deutſchland.

Die Nachläſſigkeit der Biſchöfe war in der That außerordentlich groß. Diejenigen von Brixen, Konſtanz, Paſſau, Freiſingen, Regensburg, Baſel, Würzburg, Bamberg, Eichſtädt kamen gar nicht nach Hagenau[4].

Von denjenigen, welche auf dem Convent erſchienen, waren manche in Bezug auf ihre kirchliche Stellung nicht unverdächtig. So z. B. der Biſchof von Augsburg. Von dem Kölner Erzbiſchof wußte Herzog Ludwig von Baiern zu erzählen, daß er ungefähr in zehn Jahren keine Meſſe mehr gehört habe und weder Kirch noch Gottesdienſt achte; ‚er trägt,' ſchreibt der baieriſche Herzog, ‚einen langen Bart und Rock mit weiten Aermeln, der blöslich die Knie bedeckt, ein Wehr, die unterm Rock fürgeht.' Von den übrigen Biſchöfen bemerkt Herzog Ludwig: ‚Trier wiſſen wir weder zu loben, noch zu ſchelten; Mainz iſt nicht hier, unſere Biſchöff und derſelben Botſchaft ſind alle verzagt und ſo furchtſam, auch karg, daß ſie wenig achten, wie es um die Religion ſtund, wenn ſie nur möchten Fried haben.'[5]

---

[1] Morone an Card. Farneſe bei Lämmer, Mon. Vat. p. 275 sq.

[2] Lämmer l. c. 277. 278. 279. 285. [3] L. c. 277.

[4] Episcopi nostri, ſchrieb Eck an Cardinal Contarini, ultra quam dici potest, supinam habent negligentiam in Religionis causa, nam ex nostro angulo defuerunt ect. Raynald ad a. 1540 n. 51.

[5] Stumpf, Baierns polit. Geſch. 1, 228. Das Urtheil über den Erzbiſchof von Trier iſt falſch; ſ. u. S. 194 A. Der Kölner Erzbiſchof Hermann von Wied knüpfte hier in Hagenau jene Verbindung mit Butzer an, die ſpäter ſo folgenreich werden ſollte. Als Räthe begleiteten ihn Gropper und der halb proteſtantiſche Peter Medmann. Vgl. Wolters, Konrad von Heresbach S. 107 f. Eingehende Mit-

Die Matt- und Schwachherzigkeit der meisten geistlichen Würdenträger zeigte sich auf dem Hagenauer Tage von Anfang bis zu Ende. Der eifrige Bischof Faber von Wien, den König Ferdinand mit nach Hagenau genommen, hatte für die Verhandlungen Alles trefflich vorbereitet und die einzelnen Punkte, welche den Protestanten entgegengehalten werden sollten, zusammengestellt [1]. Unter diesen Punkten findet sich einer, der die Partei des neuen Kirchenthumes moralisch sehr schwer traf. Er schlug nämlich vor, den Protestanten zu beweisen, daß sie ihr eigenes Glaubensbekenntniß, die Augsburger Confession, niemals gehalten hätten und heute noch nicht hielten [2]. Daß dieß Argument, welches den Kern der Sache traf, so weit uns bekannt ist, nicht vorgebracht wurde, darf man wohl der traurigen Gesinnung jener fürstlichen Bischöfe zuschreiben.

Zu Anfang Juni versammelten sich die Fürsten und Theologen beider Theile in Hagenau. Die Fürsten des neuen Kirchenthumes hielten es nicht für nöthig, persönlich in Hagenau zu erscheinen, sondern schickten ihre Gesandten und Theologen; mehr, um auß Alles zu merken, als um thätigen Antheil zu nehmen.

Der Kurfürst von Sachsen gab seinen Gesandten die Weisung, was ihnen vorgehalten würde, anzuhören, aber zu antworten, sie hätten zu einer Entscheidung zur Zeit noch keinen Befehl [3].

Von den protestantischen Theologen erschienen unter anderen Myconius, Butzer, Brenz, Blaurer und Urbanus Rhegius [4]. Derjenige, der bei allen bisherigen Vermittlungsverhandlungen die größte Rolle gespielt, Melanchthon, fehlte. Mit dem Vorgefühl einer schweren Krankheit hatte er sich, von Sorgen und Gewissensbissen gequält, von Wittenberg nach Hagenau auf den Weg gemacht: in Weimar blieb er, dem Tode nahe, liegen. Die Ursache seiner Krankheit war ‚Grämniß und Schwermuth'

---

theilungen über die Besprechungen, welche Gropper in Hagenau mit Butzer hatte, gibt Dr. C. Varrentrapp, Hermann von Wied S. 109 ff. V. legt seiner Darstellung eine bisher fast gänzlich unbeachtet gebliebene Schrift Butzers: ‚Von den einigen rechten wegen und mitlen deutsche nation in christlicher religion zu vergleichen und was darfür und darwider auf den Tagen zu Hagnaw, Worms und Regensburg Anno 40 und 41 und seither furgenomen und gehandelt worden ist. Mit warhaffter verantwortung auf das offenbar falsch erdichtes anklagen das sich an die Kei. Mt. D. Johann Gropper wider Mart. Bucerum angemasset hat' 1545, zu Grunde.

[1] Praeparatoria pro futuro Spirensi Conventu aus der Vaticanischen Bibliothek zuerst veröffentlicht von Lämmer, Melet. Roman. Mantissa p. 149—154. Vgl. Raynald ad a. 1540 n. 34 sq.

[2] Ut ostendatur eis ex ordine, quod propriam Confessionem Augustae factam numquam servaverint nec hodie servent. Ibid. p. 150.

[3] Neubecker, Urkunden S. 419 f. 431.

[4] Neubecker, Actenstücke S. 235 f.

über die Bigamie des Landgrafen, sowie ein Brief eben dieses Landgrafen, in welchem er seine Absicht, die Gutachten Luthers und Melanchthons über seine Bigamie bekannt zu machen, kund gab [1]. Melanchthon wurde zwar gerettet, allein seine Reise nach Hagenau mußte er aufgeben. Er selbst mochte dieß nicht bedauern, denn man hatte die Freiheit seiner Bewegung schon vorher nach allen Seiten hin eingeschränkt. Luther selbst wollte und durfte nicht erscheinen.

König Ferdinand war schon am 23. Mai nach Hagenau gekommen, um sich vorher allein mit den katholischen Fürsten zu besprechen. Allein ‚der handel ging noch nicht sonderlich von statten, weil die Fürsten langsam ankamen' [2], besonders die fürstlichen Bischöfe beeilten sich gar nicht.

Ferdinand verhandelte anfangs nur mit den Katholiken. Am 12. Juni legte er ihnen seine Proposition vor. Morone fand dieselbe ‚wenig vortheilhaft für den Apostolischen Stuhl, weil derselbe in der Proposition gar nicht erwähnt wird' [3].

Am 14. Juni beriethen die anwesenden Fürsten und Gesandten über die Proposition, sie konnten jedoch noch nichts beschließen, weil die drei geistlichen Kurfürsten und der Herzog von Baiern noch immer nicht erschienen waren [4].

---

[1] Matth. Ratzenberger berichtet hierüber Folgendes: ‚Da nun eben zumal ausbrach, wie der Landgraf zu Hessen neben seinem rechten Ehegemahl auch die von der Sahla geehelicht, und man sich vermuthen mußte, daß gemeldete That dem Evangelio bei den Päpstischen einen großen Schimpf und Nachtheil bringen würde, ging solches dem Philippo gar sehr zu Herzen. Denn er sah und merkte, da er dahin (nach Hagenau) ziehen würde, daß solches dem lutherischen Theile gar einen großen Stoß thun würde. Insonderheit fiel ihm dieses desto schmerzlicher vor, weil er je und allezeit zu diesem Landgrafen eine sonderliche Hoffnung und Zuneigung getragen, der aber nunmehro ein solches Aergerniß begangen hatte; wiewohl etliche sagen wollen, es sei ihm dieser Schwermuth daher entstanden, daß er solches, des Landgrafen, unfertiges Vornehmen auf Persuasion und Ueberredung seines Hofpredigers Dionysii sollte gebilligt haben, welches ihm aber nachher zu Hofe zum höchsten geunbilliget. Ward derhalben mehr aus Grämniß und Schwermuth denn anderer Ursachen so heftig krank, daß er auch von allen Kräften kam, und nicht anders denn der gewisse Tod an ihm zu gewarten war.' C. R. III, p. XVII; vgl. Erl. A. 59, 25. Ueber den zornigen Brief des Landgrafen an Melanchthon vgl. K. G. Bretschneider, ‚die Ursache von Melanchthons plötzlicher Krankheit auf seiner ersten Reise nach Hagenau zur Eröffnung des Gesprächs' in Illgens Zeitschr. f. hist. Theologie Bd. 2 (1832) S. 284 ff.

[2] Hortleder a. a. O. I, 161.

[3] Bericht vom 15. Juni an Card. Farnese bei Lämmer, Mon. Vat. p. 275, vgl. p. 297; vgl. Raynald ad a. 1540 n. 40 sq.

[4] L. c. Herzog Ludwig traf erst am 23. Juni in Hagenau ein. ‚Gestert ist Hertzog Ludwig zu Bayern alhie ankhommen,' berichten die Frankf. Abgeordneten am 24. Juni an den Rath. F. A. a. a. O. S. 45.

Schon damals schien es, als sollte das Religionsgespräch dießmal überhaupt nicht zu Stande kommen. ‚Es ist die sage,' berichten die Frankfurter Gesandten am 24. Juni, ‚das die handlung der religion uff eynen gemaynen reychstag (so keys. Mt. in kurtz auch ernennen werde) geschoben werden solt. Etliche aber achten es darfur dieweyl der unkosten dem merer thayl der stenden alperaydt uffgelauffen das nutzer und bequemlicher sein solt, das alhie von sachen gehandelt werde.' [1]

Nach längeren Verhandlungen vereinigte man sich endlich dahin, daß Ferdinand einen Ausschuß ernannte, welcher den Vergleichungshandel vornehmen und gutächtlichen Bescheid an die Stände abstatten sollte.

Dieser Ausschuß bestand aus den Kurfürsten von der Pfalz und Trier, dem Bischof von Straßburg und dem Herzog von Baiern. Diese Wahl Ferdinands war keine glückliche, denn der Pfälzer Kurfürst und der Herzog Ludwig von Baiern waren specielle Feinde[2]. Der baierische Herzog war zudem jedem Vergleich abgeneigt[3]. Der Kurfürst von der Pfalz selbst aber war eine ganz ungeeignete Persönlichkeit; schon auf der Frankfurter Versammlung hatte er in schimpflicher Weise den Apostolischen Stuhl ausgeschlossen; er selbst neigte offen zu dem neuen Kirchenthume und hatte nur lutherische Räthe. Dieß Letztere war um so schlimmer, da der Kurfürst sich meistentheils nicht in nüchternem Zustande befand und sich ganz von seinen Räthen leiten ließ[4].

Schon vor dem Zusammentritt dieses Ausschusses hatte Ferdinand den gelehrten Cochläus[5], damals Domherr in Breslau, mit der Abfassung einer Schrift beauftragt, welche den Verhandlungen zu Grund gelegt werden sollte. So entstand ‚der Rathschlag des Joh. Cochläus über die 28 Augsburger Artikel'[6].

---

[1] * F. A. a. a. O. S. 45.

[2] Morone an Card. Farnese den 23. Juni bei Lämmer l. c. p. 282.

[3] Stumpf a. a. O. I, 229.

[4] Ha tutti i Consiglieri Lutherani, come S. M. sa, et più volte m'ha detto, da quali *(essendo la maggior parte del tempo pieno di vino)* si lascia reggere in ogni cosa. Lämmer l. c. p. 283; vgl. 277 (egli è vecchio et sempre pieno di vino). Derselbe Kurfürst Ludwig hatte i. J. 1517 mit vielen anderen Fürsten einen Vertrag gegen das übermäßige Trinken geschlossen. Vgl. L. Häusser, Geschichte der Rheinischen Pfalz (Heidelberg 1856) I, 589 f. Uebrigens war gerade das Jahr 1540 ein sehr gesegnetes Weinjahr. Es gab damals so viel Wein, daß sich, wie ein alter Bericht sagt, viele Leute darob zu Tode soffen. Häusser a. a. O. I, 586. — Gegen die Wahl des Bischofs von Straßburg als Commissarius bei den Religionsverhandlungen protestirten die hessischen Räthe. Neudecker, Urk. S. 503 f.

[5] C. Otto, Johannes Cochläus der Humanist. Breslau 1874. Vgl. auch Lämmer, Melet. Rom. Mantissa p. 153.

[6] Consilium Domini Ioannis Cochlaei super XXVIII articulis Augustensibus Regi Romanorum exhibitum die 27 Iunii 1540 Hagenoae. Zuerst veröffent-

Im Anschluß an die 1530 in Augsburg gepflogenen Vergleichungsverhandlungen weist Cochläus hier nach, daß man eigentlich über die meisten Artikel einig geworden, und daß nur über den Glauben und die guten Werke, über den Laienkelch, die Priesterehe, die Klostergelübde und die Messe Meinungsverschiedenheiten obwalteten. Er hoffe jedoch, daß man auch über diese bei redlicher Erwägung und einiger Nachgiebigkeit sich einigen werde. So könne man z. B. den Streit über den Glauben und die Werke leicht heben, wenn die Protestanten die katholische Lehre nur recht verstehen wollten.

Diese mit großer Mäßigung[1] abgefaßte Schrift wurde von Ferdinand und dem Vermittlungsausschuß gebilligt.

Der Kurtrierische Kanzler richtete dann im Namen dieses Ausschusses an die lutherischen Gesandten die Frage, ob sie damit einverstanden seien, daß man die Punkte, über welche zu Augsburg eine Vereinigung erzielt worden, als etwas Abgemachtes und Zugestandenes betrachte, und daß man jetzt über die unverglichenen Lehren verhandele[2].

Eck legte gleichzeitig ein Verzeichniß der verglichenen, sowie der noch streitigen Artikel vor, das eventuell als Grundlage der weiteren Verhandlungen dienen sollte[3].

Die Protestanten wollten jedoch hiervon nichts wissen. Das kaiserliche Ausschreiben, erwiederten sie, enthalte hiervon nichts und sie hätten auch keine Instructionen hierfür. ‚Sie wüßten sich keiner Vergleichung der strittigen Artikel auf dem gehaltenen Reichstag zu Augsburg zu erinnern; denn obwohl von etlichen Artikeln allerlei disputirt und gehandelt, und Mittel von den verordneten Ausschüssen vorgeschlagen worden, so hätte man sich doch weder in einem noch mehrern strittigen Artikeln nicht vergleichen mögen.‘[4] Dagegen machten sie darauf aufmerksam, daß im vergangenen Jahr in Frankfurt ein Vertrag geschlossen sei: bei diesem wollten sie bleiben[5].

Dieser unversöhnlichen Erklärung war wenige Tage vorher ein anderer heftiger Auftritt vorhergegangen. König Ferdinand hatte nämlich den Protestirenden befohlen, das Predigen in Hagenau zu unterlassen. Als die Protestanten diesem Befehl nicht nachkamen, wiederholte Ferdinand sein Gebot. ‚Daruff hat die ka. Mt.,‘ berichten die Frankfurter

---

licht von Raynald ad a. 1540 n. 49 sq., dann von Seckendorf l. c. p. 282—292. Vgl. auch Lämmer, Vortridcnt. kathol. Theologie S. 62 f. 182 f.

[1] K. A. Menzel 2, 198.

[2] Am 6. Juli. Seckendorf l. c. p. 283.

[3] Vgl. hierüber die Mittheilungen Bretschneiders in Illgens Zeitschr. für hist. Theol. II (1832) S. 290 ff.

[4] C. R. III, 1054 f.

[5] Morone an Card. Farnese d. 7. Juli bei Lämmer, Mon. Vat. p. 285 sq.

ɔgeordneten am 3. Juli, ‚dieß thayl, so viel von Rheten, gesandten und ttschaften damals erschienen, abscheyden lassen und niemants wie vor- als beschehen die handt angebotten.‘ [1]

Die Protestanten zeigten sich aber nicht nur über das Verbot des edigens, sondern überhaupt über die ganze Verhandlung höchst unzu- eden.

Die Berichte der Frankfurter Gesandten sind ganz erfüllt von dem unsche, möglichst schnell von Hagenau fortzukommen. Die Gesandten schen deßhalb nach allen Gründen, welche ihre Entfernung motiviren nnten. Sie klagen über die große Hitze, die ‚Unbequemlichkayt des anckts‘ und andere ‚Ungelegenheiten‘, besonders aber darüber, daß die erhandlungen so langsam fortschreiten. Die Zeit wird ihnen in Hage- u ‚viel zu lang‘ und sie sind ‚durchaus verdrossen‘. So am 3. Juli.

Zehn Tage später berichten sie abermals über die Unzufriedenheit r protestantischen Partei, welche offenbar jegliche Vergleichshandlung chtete. „Eß ist yderman unsers thayls der handlung wie die furge- ummen alperaydt verdrussig, zudem es meniglich und ydem insonderhayt schwerlich ist, allerlay ungelegenhayt halben, so sich alhie zutragen, die nge allhie zu verharren, sonderlich so noch nitt sonderliche hoffnung scheynet, das die sachen der streytigen religion zu christlicher erlicher nd billicher vergleychung furgenummen wollen werden. Eß ist auch achmals ain gengliche sage, wie ko. Mt. in kurtz von hinweg verrucken erde.‘ Zum Schluß folgt dann noch die Bemerkung: ‚Es fahet sonst uch alhie an, wie man sagt, an der pestilentz zu rumoren, welchs doch en tag, ob er schon seyn nützlich furgang haben solt, kurtzen wurt.‘ [2]

Am 24. Juli sprechen die Frankfurter Gesandten ihrem Rath gegen- ber es ganz offen aus, daß es ihr sehnlichster Wunsch sei, von Hage- au fortzureisen; die Verhältnisse in Hagenau, fügen sie hinzu, seien erart, daß Niemand begehre, lange dort zu bleiben [3].

Den Protestanten brennt offenbar in Hagenau der Boden unter den üßen: sie fürchten sich förmlich vor den Vergleichsverhandlungen.

Es war ihnen deßhalb sehr willkommen, als einer der Unterhändler, er Kurfürst von Trier, wegen Krankheit plötzlich abreisen mußte [4]. Man

---

[1] * Bericht der Frankf. Abgeordneten vom 3. Juli (Sambstags post Petri et auli apost.); F. A. a. a. O. S. 54 f.

[2] * F. A. a. a. O. S. 58 f. [3] * F. A. a. a. O. S. 67.

[4] Gleich nach seiner Abreise circulirten in Hagenau die verschiedenartigsten erüchte über seine Motive. ‚Etliche sagen,‘ schreiben die Frankf. Ges. am 19. Juli F. A. a. a. O. S. 62 f.), ‚es sollen seiner churfurstlichen genaden diener etlich im uguſtinerkloster (do seyn c. f. g. zur herberg gewest) kranck worden seyn, und alß us besorgnus ferners unraths sich hinweg gethan haben, sonderlich so ire c. f. g. ch selbst schwachs leybs were, wiewoel darneben geredt wirdt das sich etlich knecht

hoffte, er werde nicht wiederkommen. ‚Daraus,' nach der Ansicht der Frankfurter Gesandten, ‚woll zu vermercken, das dieser tag sein endschafft in kurtz auch erlangen wirdt.'[1]

Wohin die Neigung des sächsischen Kurfürsten ging, erhellt sehr deutlich aus einem vertraulichen Briefe desselben an den hessischen Landgrafen. Johann Friedrich erzählt demselben von der Irrung wegen des Predigens der Neugläubigen in Hagenau und fügt dann hinzu: ‚Wo auch der Konig und sein anhang sunst nichts guts im Sinne hetten, so were es ebenso gut, es stieße sich die handlung des predigens in der herberge, dann an deren disputation halben.'[2]

Von größtem Einfluß auf das Mißlingen des Hagenauer Einigungsversuches war endlich die Wirksamkeit eines Fremden. Dieser Mann war Johann Calvin.

Er war in Hagenau thätig nicht nur im Interesse der antikatholischen Partei, sondern vor Allem im Interesse der französischen Politik. Denn noch immer betrachtete der Gelehrte von Noyon sich als Unterthanen des französischen Reiches, König Franz I. als ‚seinen' König. Seine sehnsüchtige Hoffnung war die, diesen König für die Sache der ‚Reformation' zu gewinnen. Die gerade damals wieder mit großem Eifer betriebenen Verhandlungen über einen Bund Frankreichs und der protestantischen Stände Deutschlands gegen den Kaiser Karl erhielten in ihm einen feurigen Fürsprecher und eifrigen Beförderer.

Man weiß nun allerdings nicht, auf welche Weise er in diesem Sinne in Hagenau gewirkt, aber das steht fest, daß der ‚allerchristlichste König' von Frankreich von der damaligen Thätigkeit des emigrirten Ketzers in hohem Grade erbaut war. Durch seine Schwester Margarethe ließ Franz I. den Genfer ‚Reformator' bitten, fortzufahren, der Krone Frankreich gute Dienste zu leisten[3].

Außer Calvin hatte sich auch noch ein französischer Botschafter in Hagenau eingefunden. Derselbe suchte vor Allem den Herzog Ludwig von Baiern, dessen antikaiserliche Gesinnung in Paris sehr gut bekannt war, zu gewinnen. Er überbrachte dem baierischen Herzoge nebst vielen

---

im Lutzelnburger landt versammlen solten, daraus ire c. f. g. beschedigung ires landts besorgen müst.' Uebrigens reiste der Trierer Kurfürst wirklich wegen Krankheit ab; er starb, wie die Frankf. Ges. am 24. Juli berichten, noch auf der Reise. Die genannten Abgeordneten spenden ihm bei dieser Gelegenheit das Lob, daß sich mit ihm ‚besser dan zu andern bischoffen zu verstehen' gewesen sei. *F. A. a. a. O. S. 67. Dr. Eck lobt in einem Briefe an Card. Contarini den kirchlichen Eifer des Trierer Erzbischofs und beklagt seinen Tod. S. Raynald ad a. 1540 n. 51.

[1] *F. A. S. 62. [2] Neudecker, Urkunden S. 514.

[3] F. W. Kampschulte, Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf (Leipzig 1869) S. 331.

ten Worten große Erbietungen des Königs und versicherte demselben, r König von Frankreich wolle bei der alten Religion bleiben, auch cht zugeben, daß die deutsche Freiheit unterdrückt werde'[1]. as das heißen sollte, wußte der Baiernherzog nur zu gut.

Hiernach wird man auch die anscheinend sehr katholische Rede, welche r französische Orator am 16. Juli in Hagenau hielt und in welcher betonte, daß die katholischen Dogmen, welche durch das Blut so vieler artyrer, durch die Zeugnisse der Väter und durch unzählige Wunder n Gott bestätigt seien, nicht in Frage gestellt werden dürften, anders urtheilen[2].

Nicht um die katholische Religion, auch nicht um die Freiheit Deutschnds war es diesem Franzosen zu thun: sein Ziel war einzig und allein e Erhaltung der deutschen Uneinigkeit.

Wohl aus diesem Grunde lud der französische Gesandte die Räthe s Landgrafen in Hagenau ‚zu dem morgenessen' ein und versicherte sie, s Streben seines Herrn gehe dahin, daß ‚die Zweitracht zwischen den ständen in der gute verglichen und hingelegt, auch die freiheit teutcher Nation und des heiligen Reichs erhalten werden ocht'. Bei dieser Gelegenheit ließ der Franzose den hessischen Landrafen bitten, er möge eine Vertrauensperson nach Hagenau senden, danit er derselben die Aufträge seines Königs mittheilen könne, denn ‚es wolten sich die Dinge, der schwinden lauf halber, nit wol oder sicher chreiben lassen!'[3]

Die Stimmung der in Hagenau anwesenden Gesandten der Protestirenden blieb trotz aller Bemühungen König Ferdinands fortdauernd unversöhnlich. Alle seine wohlgemeinten Verhandlungen blieben ohne Erfolg; sie mußten dieß zum Theil schon deßhalb bleiben, weil der Kurfürst wie der Landgraf, die beiden Säulen des neuen ‚Kirchenthumes', von welchen alle protestantischen Theologen abhingen, dem Convente fernblieben[4].

Am 16. Juli machte deßhalb Ferdinand den Versammelten den Vorschlag, das Religionsgespräch auf einen anderen Tag zu verschieben; in der Zwischenzeit sollten die Protestanten die eingezogenen Kirchengüter zurückgeben, oder doch vor dem Kammergericht deßwegen zu Recht stehen. — Zur Verhütung aller Unruhen sollte ferner der Frankfurter Stillstand verlängert werden, jedoch so, daß nur diejenigen darin begriffen

---

[1] Stumpf, Baierns polit. Gesch. I, 229.

[2] Raynald ad a. 1540 n. 48. Oratio Oratoris Gallici.

[3] Bericht der hessischen Räthe vom 23. Juni bei Neudecker S. 501; vgl. S. 546 f.

[4] Raynald ad a. 1540 n. 50.

würden, die vor dem Nürnberger Frieden die Augsburger Confession angenommen hätten.

Die Protestanten verweigerten jedoch die Annahme dieser billigen Bedingungen. Mit dem Aufschub des Gesprächs dagegen waren sie einverstanden. Die Restitution der Kirchengüter ward insbesondere ausdrücklich von den protestantischen Gesandten abgeschlagen [1].

Es wird berichtet, daß die Protestanten sich jetzt um so herausfordernder benahmen, weil sie in Erfahrung gebracht, daß König Franz I. mit dem Kaiser nicht gut stehe [2]. Johann Calvin oder der französische Gesandte wird ihnen dieß wohl mitgetheilt haben.

Unter diesen Umständen war die durch König Ferdinand angeordnete Vertagung des Gesprächs der beste Ausweg. In dem am 28. Juli veröffentlichten Abschiede wurde indessen sofort ein neues ‚christliches gesprech' auf den 28. Oktober angekündigt. Als ‚Malstadt' desselben wurde Worms bezeichnet [3].

Luther meinte, man werde dort nur ‚Zeit verlieren, Geld verzehren und zu Hause Alles versäumen' [4].

Das Resultat des Hagenauer Convents war also gleich Null. Wer die Schuld an dem Mißlingen dieses neuen wohlgemeinten Einigungsversuches trug, kann nicht zweifelhaft sein. Der gute Wille war nicht auf Seite der protestantischen Gesandten [5]. Der Ausgang des Hagenauer Convents beweist klar, daß die Protestanten eine Vereinigung nicht wollten [6].

Man sprach auch damals ganz offen die Anklage gegen die Anhänger des neuen Kirchenthumes aus, sie hätten zu Hagenau eine ‚Vergleichung in der streitigen Religion verhindert. Und das auß dreyen

---

[1] Sleidan, Comment. de statu religionis et reipubl Carlo V. ect. (Francofurti 1610) lib. XIII p. 340 sq. — * Bericht der Frankf. Ges. vom 24. Juli. F. A. a. a. O. S. 69 f.

[2] Raynald ad a. 1540 n. 50.

[3] * Abschid der Hagenawschen Handlung 1540. F. A. a. a. O. S. 104—116. Ich habe diese Abschrift des Frankfurter Stadtarchivs mit dem von Ranke aus dem Weimar'schen Archiv veröffentlichten Hagenauischen Abschied (Deutsche Gesch. VI, 279—292) verglichen. In Bezug auf den Wortlaut stimmen beide Versionen im Allgemeinen überein, in der Orthographie und Interpunktion weichen sie jedoch sehr bedeutend von einander ab.

[4] De Wette V, 308. Von dem Hagenauer Convent meinte Luther (a. a. O. V, 299), es sei mit demselben ‚ein Dreck, ist Muhe und Arbeit verloren und Unkost vergeblich'.

[5] Am besten zeigen dieß die Instructionen der Gesandten, s. o. S. 186 f. Vgl. auch den Brief der Nürnberger an die Wittenberger Theologen (Febr. 1540) bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 348—351.

[6] Lämmer l. c. p. 291.

Ursachen. Zum ersten, dieweil sie die Augsburger Artickel nicht angenommen und auf derselben Mäßigung von den übrigen alle handlung abgeschlagen haben .... Zum anderen, dieweil sie nicht wollen die Kirchengüter, so den Geistlichen mit Gewalt und unbillichem abgedrungen, ihren rechten Herren einräumen, auch die nicht in die dritte hand erlegen und derhalben für ordentlichen Richter stehen wollen, es sey denn das Gespräch von Zweyung der Religion zuvor gehalten. Zum dritten, dieweil sie auf Röm. K. Mt. und Chur- und -Fürsten fleißig ansuchen, nicht haben zusagen wollen, daß sie, vor Außgang künfftiges Anstands zu ihrer Religion niemand reitzen, noch in ihre Vereinigung oder Gemeinschafft zulassen wollen' [1].

Andererseits ist es aber unleugbar, daß auch von der anderen Seite große Fehler gemacht wurden. Wir legen hier weniger Gewicht auf die Mißgriffe König Ferdinands bei der Wahl der Vermittler. Von viel größerer Bedeutung ist ein anderer Umstand, der allerdings auch jetzt noch wenig beachtet wird.

Bei der ganzen Verhandlung sehen wir alle Theilnehmer an den Dogmen kleben und sich abmühen, in diesen eine Vergleichung zu Stande zu bringen. Die Hauptsache waren aber nicht die verschiedenen Dogmen, sondern die verschiedene Verfassung. Daß der Kern der Sache in der verschiedenen Kirchenverfassung lag, erkannte man noch immer nicht.

Hätte man die Anweisung des Bischofs von Wien befolgt und den Protestanten bewiesen, daß sie die Augsburger Confession niemals gehalten, so würde man mit Nothwendigkeit auf diesen Punkt gekommen sein. Denn die Augsburger Confession verneint die neue kirchliche Verfassung ganz entschieden [2].

Daß dieß von katholischer Seite unterlassen und somit der Kern der Sache nicht getroffen wurde, darf man wohl der traurigen, von Morone gebrandmarkten Sinnesrichtung vieler unwürdiger Vertreter der alten Kirche zuschreiben.

Eine schwere Schuld fällt endlich auf die baierischen Herzoge. Wie schon vorher, so arbeiteten sie auch dießmal aus verwerflichem Eigennutz nicht für die Einigung, sondern für die Zwietracht Deutschlands.

‚Ich habe weder bei ihnen,' schrieb König Ferdinand im Juni von

---

[1] Gegen diese ‚schweren Anklagen' sucht eine bei Hortleder (a. a. O. I, 171 ff.) abgedruckte Schrift: ‚Vom Tag zu Hagenaw und wer verhindert habe, daß kein Gespräch von Vergleichung der Religion daselbst fürgegangen ist? ... Durch Waremund Luitholden,' die protestantische Partei zu vertheidigen. Verfasser dieser Abhandlung ist M. Butzer. Dieß erhellt aus Groppers Schrift: Warhafftige Antwort und gegenberichtung — uff M. Buceri Frevenliche Klage und angeben wider im D. Gröpper' (Köln 1545) Bl. 36.

[2] Vgl. oben.

Hagenau aus an seine Schwester, ‚noch bei einigen anderen großen Willen oder Verlangen gefunden, daß hier irgend ein guter Frieden oder Einung gemacht werde, oder etwas anderes zu thun als Krieg gegen die Verirrten zu beschließen, welches nach meiner einfachen Meinung weder für die Sache Gottes gut, noch für den Kaiser und das Wohl des Reiches dienlich sein würde. Und so weit es in meiner Macht steht, werde ich den Krieg vermeiden nach allem Vermögen, und werde alle möglichen Mittel zur Vereinigung und friedlicher Beilegung dieser Sache anwenden, welche jedoch nicht leicht zu finden sein werden, angesehen, daß jene hindern, welche dazu helfen sollten, und bis nun ist von den protestantischen Ständen noch keiner erschienen, und wir sind nicht gewiß, ob und wann sie kommen werden.‘ [1]

Es lag in der That nicht an dem römischen König, daß der Hagenauer Convent ohne jedes Resultat verlief. Mit vollem Rechte konnte er am 19. August schreiben: ‚Gott weiß, daß es nicht an mir gelegen, daß der Hagenauer Schluß nicht besser geworden. Der Kaiser hat jetzt den Weg zu wählen; gewiß aber wird es nöthig sein, daß der Kaiser das Reich nicht verläßt, ohne einen guten Schluß in der Religionssache, wenn es ihn auch länger aufhält, als er gedacht; denn ohne das wird Alles für nichts oder Karl genöthigt sein, bald wieder zu kommen oder Alles verderben zu lassen.‘ [2]

Auch auf protestantischer Seite verschloß man sich nicht der Erkenntniß, daß der von Tag zu Tag wachsende religiöse Zwiespalt das römisch-deutsche Reich mit dem Untergang bedrohte.

‚Wan eyn reych zu grundt geen sol,‘ schrieben am 19. Juli die Frankfurter Gesandten an ihren Rath, so mus es solch anfangk haben.‘ [3]

2. Das Wormser Religionsgespräch.

Der unglückliche Ausgang des Hagenauer Convents schreckte den Kaiser von seinen wohlgemeinten Bemühungen, die Religionsstreitigkeiten durch ein Gespräch zu schlichten, nicht ab. Um der protestantischen Partei die Meinung, es sei den Katholiken mit diesen Unterhandlungen nicht Ernst, zu nehmen, that er den Reichsständen kund, daß er seinen ersten

[1] Vgl. Bucholtz, Ferdinand I. IV, 356.
[2] Bucholtz a. a. O. IV, 357. [3] *F. A. a. a. O. S. 63.

Minister und vertrautesten Rath, Granvella, als seinen Botschafter und Commissarius zu dem neuen Gespräch senden werde [1].

Außerdem beauftragte der Kaiser noch seinen Bevollmächtigten bei dem päpstlichen Stuhl, Petrus Ortiz, dem Religionsgespräch beizuwohnen. Als theologischen Begleiter nahm Ortiz den berühmten Jesuiten Petrus Faber mit nach Worms [2].

Der unermüdliche Bischof Faber von Wien suchte durch ein eigenes Memorandum den von den Katholiken bei den früheren Verhandlungen gemachten Fehlern vorzubeugen. Er wies in dieser Schrift besonders auf die große Uneinigkeit zwischen den Lutheranern und Zwinglianern hin und ermahnte die Katholiken, die widersprechenden Lehren beider zusammenzustellen und den Ständen vorzulegen. Weil dieß bis dahin unterblieben, meinte er, seien die Protestanten immer als Sieger davongegangen. Er halte es für unmöglich, daß die Fürsten, wenn sie einmal erführen, was die Pseudopropheten, die sie Doctoren nennen, gelehrt und geschrieben hätten, noch zu ihnen halten würden [3].

Auch Papst Paul III. entschloß sich, der dringenden Aufforderung des Kaisers nachzukommen und den Wormser Tag durch einen Legaten zu beschicken. Seine Wahl fiel auf den Bischof von Feltri, Thomas Campeggio, einen Bruder des gleichnamigen Cardinals.

‚Wenngleich der Papst,‘ hieß es in der ihm mitgegebenen Instruction [4], ‚derartige Versammlungen, in welchen über die Religion gestritten werden sollte, nicht nur nicht billigen könne, sondern sie sogar verabscheuen müsse, und obgleich er lebhaft fühle, daß dieselben der Würde des heiligen Stuhles zur Verringerung gereichten, weil sie ohne dessen Zustimmung ausgeschrieben worden, so wolle er doch dem Beispiel desjenigen folgen, dessen Stelle er unwürdiger Weise vertrete, der ja auch um der Menschen willen seine Majestät auf das Tiefste erniedrigt habe.‘ Dann macht der Papst dem Nuntius und seinen Gefährten zur Pflicht, unter sich die größte Eintracht zu bewahren und nur nach gemeinschaftlicher Berathung zu handeln; sie sollten anfangs mehr hören und beobachten als selbst reden, sich durchaus in keine Disputation einlassen, sondern nur auf liebevolle Ermahnungen sich beschränken, selbst wenn sie gereizt würden, nicht heftig antworten, aber durch ihr ganzes Benehmen

---

[1] Walch XVII, 502 f.

[2] Hoc eodem anno profectus sum iussu Pontificis, iturus in Hispanias cum domino Ortizio, qui vocatus ab Imperatore, me secum duxit in hanc Germaniam, ad colloquia Wormatiae. Accessimus autem 24 Octobris. Memoriale beati Petri Fabri ed. M. Bouix (Lutet. Paris. 1873) p. 18. Vgl. auch R. Cornely, Leben des sel. Petrus Faber (Freiburg 1873) S. 57. 66 f.

[3] Raynald ad a. 1540 n. 53.

[4] Raynald ad a. 1540 n. 54 u. 55.

zeigen, daß dieß nicht aus Schwäche oder Mißtrauen in die eigene Sache, sondern aus christlicher Liebe und Mäßigung geschehe. Alle Vergleichsvorschläge, auch solche, die ihm ohne Nachtheil der Religion annehmbar schienen, solle der Nuntius nur zur Berichterstattung nehmen und den Bescheid vom Papste erwarten.

Den Nuntius selbst begleiteten vier Theologen, die keine Mönche waren. Auch der mit den deutschen Verhältnissen innig vertraute Morone sollte in Worms erscheinen.

Aus allem diesem mußten die Anhänger des neuen Kirchenthumes abnehmen, wie ernst und aufrichtig der Kaiser und der römische Stuhl es mit der friedlichen Einigung meinten. Diese Wahrnehmung war den Häuptern der Reugläubigen keineswegs angenehm.

Am 22. Oktober[1] versammelten sich eine Anzahl protestantischer Theologen und Staatsmänner in Gotha. Sie beschlossen, gegen die vielfachen Tücken der Papisten einfach und ohne weitere Erörterung an den Glaubensartikeln der Augsburgischen Confession festzuhalten, in keinem Punkte nachzugeben und an dasjenige, was in den Augsburger Vergleichsverhandlungen etwa eingeräumt wäre, sich nicht mehr erinnern zu lassen. Was den Papst anbelange, so müsse man erklären, daß man ihn und seinen Gesandten nicht anerkenne als einen oberen Richter und Händler, sondern für den Hauptgegner, dessen Ueberlieferungen der heilige Geist als Teufelslehren bezeichnet habe, und daß man sich seine Gewalt unter keinerlei Form und Beschränkung jemals gefallen lassen werde[2].

In diesem Sinne wurden die Gesandten instruirt. Der Kurfürst Johann Friedrich befahl seinen Gesandten noch ausdrücklich, sich der Herrschaft des Papstes auch dann zu widersetzen, wenn einige Stände der Partei sich zum Nachgeben bereit erzeigen sollten; sie sollten dieß selbst dann thun, wenn eine Trennung der Partei daraus entstehen sollte. Er befehle ihnen, bei den Schmalkaldener Beschlüssen zu beharren, das von Paul III. ausgeschriebene Concil zu recusiren und den Primat und jeden Vorrang des Papstes zu verwerfen. Die Stimmenmehrheit habe in diesen Dingen keine Kraft, und selbst das kanonische Recht lehre, daß eine Stimme, die auf die heilige Schrift sich stütze, mehr gelte, als ein ganzes Concil[3].

Der Kurfürst von Brandenburg gab seinen Gesandten bezüglich der lutherischen Rechtfertigungslehre die Weisung mit auf den Weg: ‚sie solten

---

[1] Nicht am 7. Oktober, wie Seckendorf und Wiedemann (Eck S. 294) angeben. Vgl. C. R. III, 1143.

[2] Protestatio scripta Gothae in Pezelii. Consilia Melanchthonis p. 394.

[3] Seckendorf lib. III § 80 p. 294.

das wörtlein sola wieder mit bringen, oder selbst nicht wieder kommen'[1]. War bei dieser Gesinnung eine Einigung möglich?

Die Protestanten hatten jetzt ein Religionsgespräch, dessen Verweigerung oder Vereitelung sie bis dahin stets ihren Gegnern vorgeworfen[2], und nun sehen wir ihre Fürsten und Theologen Alles vorbereiten, damit das Gespräch resultatlos verlaufe!

Es ist offenbar, die entscheidenden Persönlichkeiten dieser Partei, die Fürsten, wollten keine Einigung. Vernehmen wir hierüber das Zeugniß des Bischofs von Feltri.

‚Drei Dinge erschweren vor Allem die Einigung und Zurückführung der Protestanten,' schrieb er anfangs November von Worms aus an Cardinal Farnese, ‚erstens die Furcht vor der Größe und Macht des Kaisers und des Königs Ferdinand; zweitens die Besorgniß, nach Herstellung der Eintracht Subsidien gegen die Türken zahlen zu müssen, und drittens die Abneigung gegen die Herausgabe der Kirchengüter.'[3]

Auch die Stimmung desjenigen, der bei allen früheren Verhandlungen noch am meisten Entgegenkommen gezeigt hatte, diejenige Melanchthons, war einer Einigung nicht günstig.

Gleich nach seiner Ankunft in Worms (31. Oktober) sehen wir ihn begierig nach Allem greifen, was das Vertrauen erschüttern kann[4]. ‚Vieles vereinigt sich,' schreibt er schon am 3. November, ‚um mich glauben zu machen, daß die Gegner nichts suchen, als die Unseren zu trennen, um die standhaft Bleibenden desto leichter zu unterdrücken: sie streben nach nichts weniger als nach Einigung.'[5] Seinen Wittenberger Freunden versicherte er bereits am folgenden Tage, daß ihnen ‚nie listigere Schlingen gelegt worden; da das vom Papst versprochene Concil nicht zusammenkommt, will man dieses Gespräch als Vorwand benutzen, uns zu verdammen'[6].

Ebenso wenig war die Stimmung der übrigen protestantischen Theologen irgendwie freundlich und versöhnlich.

‚Wir haben einen dreifachen Argwohn,' schrieb Johann Timann, ein Freund Melanchthons, am 15. November. ‚Erstens glauben wir nicht, daß die Gegner eine Unterredung über dogmatische Controversen zur Beilegung des Streits wollen. Sie singen vielmehr das alte Lied von der Wiederherausgabe der Kirchengüter und Einrichtung der Klöster. Zweitens glauben wir, daß wenn es auch zur Besprechung der streitigen Punkte und deren Beilegung kommt, unsere Arbeit doch eine vergebliche sein

[1] Ibid. p. 295. [2] Vgl. Lämmer, Mon. Vat. p. 308. [3] Ibid. p. 302.
[4] C. R. III, 1130. ‚Granvellanus recens curavit interfici Vesontionem concionatorem Evangelicorum.'
[5] C. R. III, 1128. [6] C. R. III, 1129.

werde; ſteht es doch auch in den Briefen des Kaiſers klar verzeichnet, daß die Papiſten durch unſere Disputationen oder Colloquien nicht überwunden werden wollen. Es kann der Mohr ſeine Farbe und der Pardel ſein Fell nicht ändern. Drittens argwöhnen Einige, man wolle ſie durch die immerwährenden Religionsgeſpräche arm machen.' [1]

In ähnlicher Weiſe äußerten ſich faſt alle übrigen Theologen des neuen Kirchenthumes. Selbſt der keineswegs ſchroffe Butzer ſchrieb am 8. December an Luther, ‚den Vater und Lehrer': ‚Wunderbar iſt die Geduld unſeres Herrn Jeſu Chriſti, der ſich ſo lange und ſo unverſchämt von jener Peſt nicht nur der Kirche, ſondern auch des menſchlichen Geſchlechts verſpotten läßt.' [2]

Mitte November legte Melanchthon den Standpunkt der Partei dar. Er ſchreibt: ‚So wir das Concilium recuſirt haben derwegen, damit nicht der Papſt Richter ſeyn ſollt, müſſen wir vielmehr in dieſer Handlung klar proteſtiren, daß wir den päpſtlichen Geſandten oder den Papſt nicht erkennen als einen oberen Richter oder Händler, ſondern für den Principal-Gegentheil, und fechten ihn an als einen Ketzer, Idololatram und Antichriſten. Dieſe Proteſtation muß ohne allen Zweifel geſchehen.' Weiter erklärt er, ‚daß ſie die Vergleichung nicht verſtehen für ein Abfall oder Defection, ſondern haben uns derhalben eingelaſſen, daß wir hoffen, ſo wir mit Leuten, die eines guten Gewiſſens, handeln würden, daß man befinden würde, daß die Lehr in unſeren Kirchen recht ſey, dadurch dann Kaiſ. Maj. beſſer zu berichten denn bishero geſchehen, und alsdann möchten Weg geſucht werden zu Einigkeit. Auf dieſe unſre Red wird man von ihnen vernehmen, was ihr Gemüth iſt. Auch werden ſie vielleicht vorgeben, man ſoll nicht disputiren, ſondern allein kurz anzeigen, was wir nachgeben wollen. Dieſes iſt auch nicht zu thun, daß man alſo blind handle, als ſo man die Kleider, in die Höll geworfen, wiederum hervornimmt ohne Unterſchied; ſondern wir müſſen anzeigen klar, daß wir in der Lehr und nöthigen Stücken nichts ereichen können, und wollen Urſach anzeigen, darum auch dieſe Unterrede vorgenommen, die Wahrheit vornämlich zu ſuchen. So ſey nicht Fried mit Unterdrukung der Wahrheit zu machen.' [3]

Bei dieſem Stand der Dinge konnten die Hoffnungen auf eine Einigung nur gering ſein [4]. Die Aufregung und das Mißtrauen der Pro-

[1] Schreiben J. Timanns von Worms den 15 November 1540 aus der Bremer Stadtbibliothek, mitgetheilt von Dr. Spiegel, ‚Johannes Timannus Amſterodamus und die Colloquien zu Worms und Regensburg 1540 u. 1541,' in der Zeitſchrift für hiſt. Theol. von Illgen, Niedner und Kahnis Bd. 42 (1872) S. 36 ff.

[2] C. R. III, 1141. [3] C. R. III, 1152 f.

[4] Eck hatte anfangs Beſſeres erwartet. Aber das Benehmen der Proteſtanten zerſtörte bald alle ſeine Hoffnungen; vgl. Wiedemann, Eck S. 294.

testirenden wurden noch durch Gerüchte der verschiedensten Art vermehrt. Die Unversöhnlichkeit derselben stieg eher, als daß sie sich verminderte. ‚Ich habe noch Keinen von den Feinden besucht; dagegen habe ich einen oder anderen derer, welche gemäßigt erscheinen wollen, besucht. Diese bemühen sich, mich zu überreden, der ganze Streit sei in Worten. Ich habe erwiedert, wie Aristides zu Themistokles: Athen würde nicht Ruhe haben, bis sie beide ins Meer gestürzt würden. Also verdienten auch wir auf beiden Seiten die Todesstrafe, wenn wir mit Wortstreit die Kirche verwirrten.‘

Wie weit die Unversöhnlichkeit der Protestanten ging, zeigt am Besten, daß Robert Vancopius dem Papste berichten mußte, daß er den Besuch von Butzer und Sturm empfangen, und daß diese Beiden vor ihm angefangen, gegen den Papst zu wüthen [1].

Am 6. November beauftragten die Protestanten Melanchthon mit der Abfassung einer Protestation für den Fall, daß ihnen der Legat zumuthen sollte, sich dem Urtheil des Papstes zu unterwerfen. Melanchthon hatte eine solche Schrift schon in Bereitschaft. Diese übergab er nun. Er sagt in derselben in direktem Widerspruch mit den Eingangsworten der von ihm selbst verfaßten Augsburger Confession: ‚So wie wir schon früher das von dem Papste berufene Concil abgelehnt haben, so bezeugen wir auch jetzt, daß wir die Autorität und das Urtheil des Papstes nicht anerkennen. Wir können nicht zugeben, daß der Legat bei dieser Versammlung den Vorsitz führe, denn der Papst hat sich als unsern Feind erklärt u. s. w.‘ [2]

Am 20. November traf Granvella in Worms ein, woselbst Naves schon anwesend war. Beide benahmen sich den Protestanten gegenüber sehr gemäßigt und freundlich [3].

Am 25. November eröffnete Granvella die Verhandlungen mit einer sehr geschickten, alles Beleidigende vermeidenden Rede [4]. Er wies in derselben darauf hin, daß die Versammlung zur Herstellung des kirchlichen Friedens berufen sei. Er hob nachdrücklich die Nothwendigkeit desselben hervor, indem er die Folgen des religiösen Zwiespaltes schilderte.

‚Erwägt doch ernstlich und eifrig, was die deutsche Nation, ja die ganze Christenheit schon erduldet hat, wie viel Niederlagen und Jammer sie schon gesehen hat und ferner sehen wird; erwägt, was das Schlimmste ist, daß die Religion getrennt und zu Boden getreten, die Frömmigkeit er-

---

[1] Paulo Papae III D. Rob. Vancopius. Vormatiae XXVII Novemb. 1540, bei Lämmer, Mon. Vat. p. 305.

[2] C. R. III, 1145.

[3] Vgl. den Bericht eines Ungenannten bei Neudecker, Urkunden S. 601 f.

[4] C. R. III, 1164—1168.

loschen, die Liebe erkaltet ist, daß die Seelsorge darnieder liegt. Das Uebel schleicht durch die Ansteckung täglich weiter. Das Alles schreibt die Christenheit nur Deutschland zu. Deutschland, das einst durch Treue, Religion, Frömmigkeit und Gottesdienst das erste von allen Ländern gewesen ist, berühmt durch Gerechtigkeit, durch Eintracht und brüderliche Liebe verbunden, ist nun fast dahin gekommen, daß zu fürchten ist, wenn man nicht entgegen tritt, daß aus den Leiden noch immer schlimmere erwachsen. Darum ist nun diese Zusammenkunft anberaumt. So wünschen es der Papst, der Kaiser, der römische König, überhaupt alle guten Christen.'

Zum Schluß bat der Redner die Versammelten unter Thränen ‚bei der Barmherzigkeit und bei dem Leiden des Herrn, den zerrissenen Rock Christi wieder zusammen zu nähen, an den in der Taufe empfangenen Christennamen, an die deutsche Nation und die Tugenden der Vorfahren zu gedenken. Alle Uebel, welche jetzt und in der Zukunft über Euch und Euer Volk kommen werden, wenn wegen beharrlicher Verstockung in den vorgefaßten Meinungen keine Einigung bewirkt werden kann, alle diese Uebel werden auf Euch, als auf die Urheber, fallen.'

Die Katholiken antworteten auf diese ergreifende Rede durch Gropper: Sie wollen Alles anwenden zur Herstellung des Friedens. Andere Nationen werfen den Deutschen vor, daß das Uebel von ihnen ausgegangen; sie wollen sich bemühen, zu zeigen, daß nicht auf ihre Fürsten und Herren etwas davon zurückfalle[1].

Die Protestanten dagegen erwiederten durch Melanchthon[2]: ‚Es könne nicht der Wunsch des Kaisers sein, die Streitigkeiten so beizulegen, daß die Wahrheit unterdrückt werde.' Sie fragen, ob es denn glaublich sei, daß ‚wir ohne nothwendige Ursache von Anderen abweichen, da wir doch deßhalb in der äußersten Gefahr uns befinden. So viele Fürsten und Völker würden nicht ihre Würde, Kinder, alles Glück in Gefahr bringen, wenn sie nicht durch irgend eine nothwendige Ursache bewogen würden'. Auch die Gefahr, welche Deutschland nach innen und außen droht, erkennen sie an. ‚Deßhalb haben die Unsrigen immer die Eintracht gewünscht, und haben beklagt, daß sie durch ungerechte Leidenschaften Anderer verhindert wurde.' Sie berufen sich darauf, daß sie die drei Symbole halten als die hauptsächlichsten Artikel des Glaubens. ‚Wir verstehen und erklären sie so, wie die katholische Kirche, die Propheten und Apostel und die Kirchenväter sie immer erklärt haben. Wir

[1] J. P. Roederus, De colloquio Wormatiensi ad 1540 inter protestant. et pontificior. theol. (Norimb. 1744) p. 61.

[2] C. R. III, 1170 sq.

halten alle diejenigen, die einen Artikel dieser Symbole verwerfen, für verdammt.'

Diese wenig versöhnliche Stimmung der Protestanten dauerte während des ganzen Conventes an.

Die Briefe Melanchthons zeigen deutlich, wie wenig Hoffnung und auch wie wenig Neigung er zu einer friedlichen Vereinigung hatte. Am 30. November theilt er dem Cruciger mit, daß Pflug und Gropper abberufen worden seien. ‚Es bleiben also nur die unverschämtesten Sophisten, die Spanier und die Theologen der Sorbonne, die halsstarriger als die Halsstarrigkeit selbst sind.'[1] Und am 2. December schreibt er an Luther: ‚Noch ist nichts geschehen; in Belgien hat man ein sehr scharfes Edict erlassen, in welchem sogar das Lesen der Schriften von Eoban verboten wird. Man hätte auch diejenigen des Erasmus verboten, wenn nicht Granvella abgerathen. Unterdessen meinen unsere Herren, daß die Urheber solcher Edicte uns viel bewilligen würden.'[2] An demselben Tage schreibt Menius an Myconius: ‚Ich kann und mag nichts schreiben, denn ich weiß nichts. Der Teufel hol Papst, Legaten, Pfaffen, Münch, Tyrannen et det pacem ecclesiae. Amen.'[3]

Anfang December begannen die Verhandlungen. Am St. Niclastag (6. December) wurde eine Messe vom heiligen Geist solemniter gesungen. Die Protestanten ‚hörten eine Predigt, beteten und empfingen auch öffentliche Absolution von der Kanzel'[4].

Zwei Tage nachher hielt Campeggio eine kurze Rede[5]. Er sagte in derselben im Wesentlichen Folgendes: Christus hat in seinem hohenpriesterlichen Gebete nicht allein für die gefleht, welche damals schon an ihn glaubten, sondern auch für die, welche später noch glauben würden, damit Alle Eins würden unter sich und mit ihm, wie er mit dem Vater. Das Band der Einigkeit ist die Liebe; dieses ist das neue Gesetz des Herrn, woran seine Jünger erkannt werden. Wären wir dieses Gebotes stets eingedenk gewesen, so hätte es nicht zu unseligem Zank und Streit, zu Haß und Zwietracht, zu Schmähungen und Lästerungen, zu Krieg und Blutvergießen und zu allem Elend, das Deutschland seit zwanzig Jahren heimsucht, kommen können. Die Päpste, eifrig bemüht, dem Uebel abzuhelfen, konnten durch Bitten, Ermahnungen und Gesandtschaften nichts ausrichten; selbst das freie christliche Concil, das Paul III. nach

---

[1] C. R. III, 1184.

[2] C. R. III, 1187. Aber ein ähnliches Edict war ja schon im Juni 1540 in Frankreich erlassen worden mit ausdrücklicher Benennung Luthers. Und dennoch verbanden sich die deutschen Fürsten des neuen Kirchenthums mit dem französischen Könige!

[3] C. R. III, 1190.

[4] C. R. IV, 83.

[5] C. R. III, 1193—1195.

Vicenza ausgeschrieben, blieb wirkungslos, weil es nicht beschickt wurde. Dieses Gespräch soll nun der Vorläufer des Concils sein, und deßhalb ermahne ich euch zum Frieden und zur Versöhnlichkeit.

Granvella, der die Protestanten günstig stimmen wollte, hatte dem Legaten einen niedrigen Sitz angewiesen, von welchem aus er diese Rede hielt. Auch nannte er stets den Kaiser vor dem Papst und entblößte während der Rede bei dem Namen des Papstes das Haupt nicht, während er es bei dem des Kaisers that [1]. Alles dieß hatte indessen keinen Erfolg.

Die schonende Rede Campeggio's wurde von den Protestanten sehr übel aufgenommen. Melanchthon setzte eine Antwort auf, welche alle Schuld des Unfriedens auf die Gebrechen der Kirche und den Widerstand des römischen Stuhles gegen die wahre Lehre des Evangeliums schob und von Neuem erklärte, der Papst könne, da er sich als ihr Feind bekannt habe, nicht ihr Richter sein [2]. Granvella gestattete indessen nicht, diese ‚tapfere Antwort' vorzulesen.

Dann begannen die langen Vorverhandlungen über das zu haltende Gespräch, über den Eid der Notare, die Zahl der Beisitzer und ähnliche Dinge. Ueber all' diese Förmlichkeiten wurde von beiden Seiten mit großem Eifer gestritten [3].

Endlich gelangte man zu der Frage, von wem disputirt werden sollte. Der Hagenauer Abschied hatte nicht weniger als je elf Sprecher von jeder Seite in Aussicht genommen. Sollte diese Bestimmung beibehalten werden, so ließ sich gar kein Ende des Redens und Disputirens absehen.

Die Protestanten wollten jedoch von einer Abänderung des Hagenauer Abschiedes durchaus nichts wissen, denn sie fürchteten dadurch einen

---

[1] C. R. III, 1224.

[2] C. R. III, 1195—1199 (Walch XVII, 541 ff.). Auch in dieser Antwort wiederholt M. die oft ausgesprochene Betheuerung: nunquam certe voluimus ab Ecclesia Christi dissentire, etsi fatemur nos quaedam iniusta decreta Pontificia non probare. Dieselbe Behauptung wiederholt M. später noch öfter. So am 17. December (C. R. III, 1236—1238). Am 27. December nimmt M. im Namen der Protestanten die Bezeichnung „Katholiken" in Anspruch. Er schreibt: Quod autem vobis adversarii vocantur *Catholici*, toties iam testati sumus, genus doctrinae, quod profitemur, vere esse consensum *Catholicae* Ecclesiae Christi, et semper obtulimus nos ad verae Ecclesiae iudicia. Et res in hoc ipso colloquio patefiet, utri sint catholici. Ideo praeiudicium est detrahere nobis Catholicorum adpellationem, quod non fuit nobis dissimulandum. C. R. III, 1256.

[3] Morone an Card. Farnese. Worms, 12. December. (Berliner * Inform. polit. Vol. 18. Lettere del Vescovo di Modena, che fu poi il Card. Morone. Nuncio in Germania al Card. Farnese, abgedruckt bei Ranke, deutsche Geschichte VI, 297 f.)

großen Vortheil einzubüßen. Sie hofften den Uebertritt mehrerer katholischer Theologen. Und das nicht mit Unrecht.

‚Die katholischen Theologen,' berichtet Morone am 12. Januar 1541 dem Cardinal Farnese, ‚haben verschiedene Ziele, je nach den Wünschen und Absichten ihrer Herren. Die Theologie ist heut zu Tage zur Dienerin der menschlichen Leidenschaften herabgesunken. Unter den katholischen Theologen sind einige, wie z. B. der von Cleve, mehr aus Privatinteresse gegen den Kaiser, als aus Unkenntniß der Wahrheit mit den Anderen uneinig. Die Brandenburger, welche zu den Katholiken gezählt werden, sind ganz offene Lutheraner. Die Pfälzer Theologen nehmen wie ihr Herr eine gewisse Mittelstellung zwischen Katholiken und Protestanten[1] ein, um dadurch in größerem Ansehen zu stehen. Ihre Lehren sind gemischt und verwirrt, obwohl es bekannt ist, daß sie ganz zum Lutherthum neigen. Sie verfolgen diesen Mittelweg nur, um in größerem Ansehen zu stehen oder um unserer wahren Religion desto mehr schaden zu können[2]. Die übrigen acht katholischen Theologen sind in den Hauptlehren unseres Glaubens einig, aber in den Dingen, welche sie als indifferent bezeichnen, haben sie verschiedene Meinungen; jeder dient seinen Wünschen; sie halten das für das Beste, zu dem sie am meisten neigen.'[3]

Die Protestanten kannten diese Verhältnisse sehr gut[4]. Gerade wegen dieser Uneinigkeit der katholischen Theologen und wegen der Hinneigung dreier derselben zum Lutherthum sträubten sie sich gegen jede Abänderung des Hagenauer Abschiedes.

Die päpstlichen Gesandten sahen mit Besorgniß auf die Stimmung der katholischen Theologen. ‚Von den elf katholischen Theologen waren drei fast offen erklärte Lutheraner, von den übrigen acht waren einige nicht sehr fest, so daß die Protestanten vierzehn Stimmen sicher auf ihrer

---

[1] Una certa neutralità tra cattolici et protestanti.

[2] Die Jülich'schen Gesandten waren: Johann von Vlacon (?), Probst und Scholaster zu Aachen, Dr. Cunradus Hersbacher (offenbar Konrad von Heresbach), Albertus König, Dr. Theol. Der Kurfürst von Brandenburg sandte Bernhard Keller, Domprobst zu Havelburg, Alexander Alesius und Johann Ludecke, Pfarrer zu Frankfurt a. O. Die Pfälzischen Gesandten waren Herrich Stoll und Matthäus Kegler, beide Ordinarii zu Heidelberg. C. R. III, 1217 sq.

[3] Lämmer, Mon. Vat. p. 325.

[4] Am 14. December schreibt Melanchthon an Bugenhagen: Ac etsi nullum alium fructum hic conventus dabit, tamen hoc futurum speramus, ut plures nobis adiungantur et latius propagetur doctrina Evangelii. Ad eam rem multum adiuvat, quod adversariae parti additi sunt *Marchici*, quibus se adiungunt missi *a Palatino*, et hi adhuc in partibus habent *Iuliacenses*. *Hi iam disputant cum reliquis, et in praecipuo articulo de iustificatione nobiscum contra illos pugnant.* C. R. III, 1212; vgl. auch C. R. IV, 84.

Seite hatten.'[1] Deßhalb waren ſie gegen das Abſtimmen und für das Abgehen von dem Hagenauer Abſchied[2].

Das Religionsgeſpräch ſelbſt wollten Paul III. und Morone nicht hindern.

Die Proteſtanten ſtreuten jedoch fortwährend Gerüchte dieſer Art aus. Morone war hierüber ganz unglücklich. In vertrauten Briefen verſicherte er dem Cardinal Farneſe, daß die Neugläubigen abſolut keinen vernünftigen Grund für einen Verdacht dieſer Art hätten.

‚Wahr iſt,' ſchrieb er am 5. December 1540, ‚daß ich dieſes Geſpräch von dem erſten Tage meiner Rückkehr nach Deutſchland an bis zur Stunde getadelt habe. Ich habe dieß oft geſchrieben und in Wien, Gent, Hagenau und an allen anderen Orten und zu jeder Zeit offen dagegen geſprochen. Und ich bin auch noch der Meinung, daß es ſchlimm ſei, dieß Colloquium zu veranſtalten, ſelbſt wenn es gut gehen ſollte. Denn dergleichen Unterhandlungen in Religionsſachen zu dieſer Zeit und in Deutſchland haben keine andere Urſache und kein anderes Beiſpiel, als jenes ſehr ſchlechte von Frankfurt und Hagenau; durch jene Verhandlungen ſind die Dinge immer ſchlimmer geworden. Nichtsdeſtoweniger habe ich, ſobald ich ſah, daß es wirklich zu dieſer Verhandlung kam, niemals beabſichtigt, etwas dagegen zu thun; denn ich weiß wohl, daß dieß jetzt für den Dienſt unſeres Herrn unnütz und für mich gefährlich ſein würde. Ich habe ſogar, ſeitdem ich hier bin, mich mit aller Kraft bemüht, die dem Colloquium entgegenſtehenden Hinderniſſe wegzuräumen, damit man Seine Heiligkeit nicht beſchuldigen könne. Aber wenn ich ein Mal irgend etwas Vernünftiges ſage, daß man vorſichtig vorgehe, und wenn die Bosheit der Gegner berührt wird, ſo wird dieß ausgelegt, als hätte ich es geſagt, um das Geſpräch zu verhindern, und man glaubt, die Gegner ſtrebten einem guten, ich aber einem ſchlechten Ziele zu.'[3]

Selbſt Granvella gegenüber mußte ſich Morone wiederholt gegen

---

[1] Episcopus Aquilanus Card. Farnesio. Spirae, XXV Ian. 1541, bei Lämmer, Mon. Vat. p. 342. Die von Döllinger (Beiträge I, 29—31) aus dem Archiv von Simancas veröffentlichte ‚Summa de lo que se ha tractado y placitado en Bormes 1540' ſtimmt von Anfang bis zu Ende mit dem erſten Theile des Berichtes, welchen der Biſchof von Aquila verfaßte, überein: es iſt nur eine ſpaniſche Ueberſetzung dieſes Schreibens. Die Publication dieſer Ueberſetzung war, nachdem Lämmer (l. c. p. 342 sq.) das Original vollſtändig veröffentlicht, völlig überflüſſig.

[2] Lämmer l. c. p. 323. 330. 358. Ueber die Gefahr einer Abſtimmung vgl. auch den Brief Morone's an Card. Farneſe vom 12. December 1540 bei Ranke VI, 297.

[3] Morone an Card. Farneſe, 5. December 1540, bei Ranke VI, 293.

von den Proteſtirenden ausgeſtreuten Gerüchte, er wolle das Collo-
um verhindern, vertheidigen.

Unter den katholiſchen Abgeordneten herrſchte eine völlige Rathloſig-
. Sie waren unter einander uneinig. Mit Furcht und Verzweif-
ig [1] ſahen ſie dem Vorgehen der Proteſtirenden zu; in unbegreiflicher
rblendung erkannten ſie noch immer den eigentlichen Schwerpunkt der
che nicht [2].

Aber auch die Proteſtirenden waren keineswegs ganz einig. Die
ere Zerfahrenheit war hier wo möglich noch größer als unter den
tholiken.

‚Die Lutheraner,‘ berichtet Morone am 12. Januar 1541 dem Car-
al Farneſe, ‚ſind nicht nur durch ihre verſchiedenen Lehren, ſondern
h durch ihre Privatintereſſen geſpalten. Viele freie Städte, beſonders
ürnberg, Augsburg und Ulm, ſuchen und wünſchen den Frieden
b die Einigung und zeigen eine große Sehnſucht nach dem Siege der
ahrheit. Dieſen ſchließt ſich der Markgraf Georg von Branden-
rg [3] an. Dieſe Stimmung iſt nur durch Egoismus entſtanden, denn
freien Städte wiſſen ſehr wohl, daß der Friede ihnen Reichthum und
freiung von den vielen Bedrückungen, welche ſie unter dem Vorwand
r Religion von den lutheriſchen Fürſten erdulden, bringen wird. Mark-
af Georg hofft vor Allem die Wiedererlangung vieler Schlöſſer in
ngarn. Dennoch iſt dieſe Stimmung nicht intenſiv genug, um ſie von
n Anderen zu trennen. Die Geſandten des Herzogs von Würtem-
rg ſind ebenſo grimmig wie ihr Herr, der jeder Einigung abſolut
indlich geſinnt iſt. Mit ihm ſind verbunden die Straßburger, die
onſtanzer und alle diejenigen, welche heimlich Zwinglianer ſind.
... Die Geſandten des ſächſiſchen Kurfürſten und des heſſi-
hen Landgrafen haben ebenſo verſchiedene Intereſſen, wie ihre Herren,
elche nach hohen Dingen [4] und nach der Niederwerfung des Hauſes

---

[1] Morone an Card. Farneſe, 15. December 1540, bei Ranke VI, 301.

[2] Dieß beweist deutlich ein Bericht Crucigers vom 14. December: de iustifi-
tione et similibus articulis non valde anguntur, et videtur hoc agi, ut qualis-
unque conciliatio fiat talium articulorum. Nam eam valde urget Granvellus,
insidiis res agitur; si posset obtineri ex nostris, vellent deligi paucos quos-
am, quos ipsi habent pro moderatis, qui cum illis concinnarent articulos, ex-
usis aliis, etiam Philippo, quem accusant, quod nunc sit factus asperior.
R. III, 1213.

[3] Ueber die einer Einigung günſtige Stimmung dieſes Fürſten vgl. oben
. 91 u. 97.

[4] Hiermit iſt das Streben nach der Oberherrſchaft im Reiche gemeint. Daß
e proteſtirenden Fürſten ſich mit ſolchen Gedanken trugen, iſt ſicher. Schon i
pril des Jahres 1535 berichtet der Erzbiſchof von Lunden an den Kaiſer, man

Oesterreich streben. Deßhalb betragen sie sich listig: sie halten einen Mittelweg zwischen den oben Genannten ein und sehen immer auf ihren Vortheil, indem sie sich den Umständen fügen; wenn sie sehen werden, daß die Dinge sich zum Frieden neigen, so werden sie ihn mit Ruhm und mit Gewinn machen. Aber so sehr diese alle auch in vielen Dingen uneinig sind, so sind sie doch alle einig in Bezug auf ihre Confession und Apologie und im Hasse gegen den Apostolischen Stuhl, gegen den auch auf katholischer Seite (Mainz und Baiern ausgenommen) nicht jene Anhänglichkeit herrscht, welche sich ziemt.' [1]

Die Hoffnung auf eine friedliche Einigung konnte bei dieser Lage der Dinge bei allen klar Sehenden nur gering sein. Alle Freundlichkeit, alles Entgegenkommen von katholischer Seite war da vergeblich.

Am ersten Tage des Jahres 1541 hielt der milde, den Protestanten entgegenkommende P. P. Vergerius, Bischof von Capo d'Istria, an die zu Worms versammelten Gesandten und Theologen eine Ansprache über ‚die Einheit und den Frieden der Kirche'. Der Geist derselben ist mild und freundlich. Vergerius erinnerte die Versammelten, welche ‚die Sache Christi und der Kirche in ihre Hand genommen', an ihre hehre Aufgabe. Er ermahnte sie, ‚alle ihre Hoffnungen und Gedanken auf Den zu setzen, der ein Gott des Friedens ist und der allein die Einigung bewirken kann. Wenn vielleicht eure Rathschläge und Gedanken auf etwas Anderem beruhen sollten, wenn ihr bei der Behandlung der Sache Christi das suchen würdet, was Fleisch und Blut rathen, so würdet ihr umsonst arbeiten, und weder für das Heil der Seelen noch irgendwie für euren eigenen Vortheil sorgen. Ihr wißt, wer da gesagt hat: ohne mich könnt ihr nichts thun, und eine jegliche Pflanzung,

---

davon, daß Johann Friedrich sich zum König und Vorkämpfer aller Lutheraner aufwerfen wolle (Lanz II, 173). Aehnliches berichtet Alois Mocenigo in seiner Finalrelation über seinen Aufenthalt bei Karl V. vom Jahr 1548. Er schreibt: Lutherani si lassavano già intendere, che giudicavano heretica la M^ta^ sua, perche la non era della loro opinione, la quale loro tenevano, che fusse la vera et buona, et secondo l'evangelio, onde principava andare qualche voce per la Germania, che non fusse bene haver per suo Imperatore uno che sentisse male nelle cose della fede, dal che nasceva, ch'l Duca Gio. Federico di Sassonia, che si vedeva in molto favore et riputatione, principava aspirar all' Imperio, il quale non era molto difficile, che potesse ottenere, attrovandosi gia quattro Elettori Lutherani, fra li quali era uno esso Duca di Sassonia, il quale oltra che per naturale apetito desiderava ingrandirsi, haveva anco piacer di farlo per abbassare et offendere la casa d'Austria, sentendosi da quella molto ingiuriato. Fiedler, Relationen venetianischer Botschafter im 16. Jahrh. S. 82. Es lohnte sich der Mühe, noch weitere Nachrichten über die Genesis eines protestantischen Kaiserreiches in Deutschland aufzusuchen.

[1] Lämmer l. c. p. 325 u. 326. Ich habe den Bericht etwas verkürzt.

mein Vater nicht gepflanzt hat, wird ausgerottet werden. Ich rufe von Neuem das zu, was beſtändig in eurem Geiſte haften ſoll: alle Hoffnung, all' eure Gedanken ſollen auf Gott beruhen, ſchaut nicht das Irdiſche, ſondern auf das Himmliſche.' Der Biſchof von Capo ſtria zeigt dann, daß die Katholiken mit den Proteſtanten darin übereinſtimmen, daß ſie beide die ‚Beſeitigung der kirchlichen Mißbräuche' angen. Der Unterſchied beſtehe in der verſchiedenen Auffaſſung des rtes Mißbräuche. An der Beſeitigung derſelben werde gerade jetzt g gearbeitet[1]; aber die Proteſtanten faſſen auch einige Lehren und titutionen der Kirche als Mißbräuche auf. Bezüglich der Disputation : dieſe Mißbräuche bittet Vergerius die Verſammelten, ja ‚allen Wort- t und alle leere Prahlerei' zu vermeiden. Auch bittet er die Gegner, bedenken, daß viele der von ihnen als Mißbräuche bezeichneten Lehren Inſtitutionen die bedeutendſten Autoritäten der früheren Zeiten für hätten. ‚Zwar hat auch unſere Zeit viele bedeutende Geiſter hervor- :acht; aber noch ſind wir weit entfernt von jener Einfachheit und chuld des Lebens, von jenem Eifer für Gott, der unſere Vorfahren elte. Möchten doch auch wir ſo in der Liebe Gottes eingewurzelt , wie jene. Was nun jene Lehren und Inſtitutionen anbelangt, ſo ge euch einerſeits die Autorität der Genannten, andererſeits der Ge- uch und die Uebereinſtimmung der Jahrhunderte, von der man nicht ıthin abgehen ſoll, bewegen. Bedenkt auch, daß es ſich jetzt um den eben und die Eintracht der Kirche handelt, welche ſo äußerſt noth- ıdig ſind nicht nur für die Familie, ſondern auch für das Leben rhaupt, für die Freiheit, für die Bewahrung des guten Rufes und, ; das Größte von Allem iſt, für die Rettung der Seelen. Einige nkte müſſen gemildert werden und zwar in dem Sinne, daß dadurch beſtehenden Streitigkeiten und der Haß gemildert werden. Dieß ſoll hehen nicht nur um des Friedens eurer ganzen Nation willen, ſondern h wegen des Vortheils und der dringenden Nothwendigkeit der ganzen iſtenheit.' Zum Schluß ruft Vergerius den Gegnern zu: ‚Bedenkt, die Kirche, wie ſie die Braut, ſo auch der Körper Chriſti iſt. Wir , die wir Miterben Chriſti ſind, ſind Glieder dieſes Körpers, Fleiſch ſeinem Fleiſch, und Bein von ſeinem Bein, wie Paulus ſagt. Deß- b iſt es nothwendig, daß die Kirche einig, gleichſam ein Körper ſei. würde Chriſtus, unſerem Haupte, großes Unrecht geſchehen, wenn ı ihm und dem ganzen übrigen Körper ein Theil abgetrennt würde.' ch an praktiſche Auswüchſe der neuen Lehren, an die Wiedertäufer ınert Vergerius die Verſammelten[2].

---

[1] Vgl. über die reformatoriſche Thätigkeit Morone's unten S. 288 f.

[2] Petrus Paulus Vergerius Episcopus Iustinopolis ad Oratores et Theo-

Ebenso wenig, wie diese Rede, konnte das freundliche Entgegenkommen Granvella's die erbitterten Gemüther der Protestanten besänftigen. Im Januar zog er Melanchthon, Jakob Sturm und andere Protestanten zur Tafel. Osiander ist deßhalb sehr besorgt und erbittert gegen Melanchthon. In einem Berichte an die Nürnberger nennt er ihn im höchsten Grade verschmitzt. ‚Er sagte uns, er werde nicht hingehen und mit den Nürnbergern speisen, und doch ist er hingegangen.' In eben diesem Briefe bezeichnet Osiander Melanchthon mit dem Namen Simon [1].

Aber in den Briefen desselben Melanchthon, sowie in seinem ganzen Auftreten in Worms [2] bemerken wir keine versöhnlichere Stimmung als bei Osiander. Am 30. Dezember war Melanchthon bei Vergerius und versicherte demselben, daß er von seiner Seite nichts werde fehlen lassen, um die Einigkeit herzustellen [3]. Vierzehn Tage später vergleicht derselbe Mann die Gegner mit Proteus! [4]

Diese gegen sein früheres Verhalten eigenthümlich contrastirende Haltung Melanchthons ist nicht zum geringsten Theile dem Einflusse desselben Fremden zuzuschreiben, der schon in Hagenau mit Erfolg im Interesse der französischen Krone gegen den inneren Frieden Deutschlands gearbeitet hatte.

Johann Calvin war wiederum in Worms anwesend und übte hier eine verhängnißvolle Thätigkeit aus. Melanchthon trat hier zu ihm in ein nahes und inniges Verhältniß. Der französische Gelehrte aber wollte von einem Einverständniß mit dem Papste und seinen ‚Kreaturen' nichts wissen; die Bedeutung des Religionsgespräches bestand für ihn lediglich darin, daß es die Ueberlegenheit der ‚evangelischen Wahrheit' über den Papst vor der ganzen deutschen Nation offenbare.

Indeß gingen dem feurigen Franzosen die protestirenden Stände noch lange nicht weit genug. Mochten Letztere auch noch so schroff und unversöhnlich gegen die Katholiken auftreten, er hielt ihre Haltung doch noch für zu mattherzig, rücksichtsvoll und nachgiebig! [5]

Mit den Vorverhandlungen über die Form des Gesprächs war man noch immer nicht zu Ende gekommen.

Die katholischen Theologen konnten sich nicht einigen, die Protestanten suchten die Sache in die Länge zu ziehen, um die Zeitumstände

---

logos Principum et Statuum Germaniae qui Vormatiae convenerunt 1541: De unitate et pace Ecclesiae. Vgl. Lämmer, Analecta p. 16 u. Mon. Vat. p. 312—317. Prof. Lämmer hat übersehen, daß dieser Bericht schon zweimal gedruckt ist: einmal zu Venedig 1542 und dann bei Roeder l. c.

[1] C. R. IV, 11 f. [2] C. R. III, 1230.

[3] Lämmer, Mon. Vat. 312. [4] C. R. IV, 19.

[5] F. W. Kampschulte, J. Calvin S. 332 f. Ueber die Verbindungen Frankreichs mit den Protestanten vgl. auch den Bericht des R. Vancopius, s. u. S. 219 A.

nach ihrem Vortheile zu benutzen [1]. Die größte Schwierigkeit bestand darin, welche Personen zu dem Gespräch sollten zugelassen werden.

Um der Gefahr, daß die Katholiken überstimmt würden, vorzubeugen, hatte Granvella im Dezember einen schriftlichen Ideenaustausch vorgeschlagen. Allein Brandenburg, Pfalz und Cleve, sowie die Protestanten verwarfen diesen Vorschlag. Alle Versuche, sie für diesen Modus zu gewinnen, blieben vergeblich [2].

‚Nach allem dem ist man wiederum auf die vorige Meinung gekommen, und den Hagenauischen Abschied samt dem Kaiserlichen Ausschreiben dahin gedeutet, daß beiderseits alle Stimmen in eine gezogen werden und dem Kaiserlichen Oratori zugestellt. Wo aber jemand nicht gesättiget, der möge die seine insonderheit übergeben. Nach dem haben die Präsidenten gesonnen, dieweil sie nicht wollen in dreien Personen jeder Seits, auch nicht in Schriften zu handeln bewilligen, daß sie doch ein heimlich Privatcolloquium annähmen, so wollte man ihnen zustellen, was die von jenem Theil eine Person von der andern allen wegen solt im Gespräch reden, Artikel über die Confession geschrieben, hierob haben sie hart angehalten.

‚Als aber die Unsern (die Protestanten) solchs nicht angenommen, hat der Herr von Granvela die Cöllnischen und Pfälzischen Räthe mit ihnen lassen handeln, daß auf jedem Theil eine Person von der andern aller Wegen sollte im Gespräch reden. Hierauf sagt man, als die Unsern sich beschwerten, sei der Herr Granvela 30 Decembris ein Colloquium nach dem Hagenauischen Abschied und Kaiserlichen Ausschreiben vorzunehmen gesonnen gewesen; sollen aber die Mentzischen und Baierischen gewaltig darwider protestirt haben.

‚Als aber die Unsern desto fester anhielten, daß solch Colloquium würde vorgenommen, oder ihnen ein Abschied gegeben, haben uns die Präsidenten endlich vorgeschlagen, daß von jedem Theil einer anstatt aller andern reden sollte, doch den andern gestattet werde, mit Vergunst der Präsidenten ihre Meinung, wo es von nöthen, auch darzuthun.‘ [3]

Dieser Modus gefiel weder den Protestanten, noch dem päpstlichen Nuntius. ‚Ich war ganz erschüttert,‘ schreibt Morone, ‚als ich sah, daß es nun indirect doch zu einem öffentlichen freien Gespräche und einem Abgeben der Stimmen kommen sollte.‘ Er machte Granvella sofort Gegenvorstellungen, bei welchen es zwischen beiden zu einem ziemlich heftigen Wortwechsel kam [4].

---

[1] Bericht Morone's bei Pallavicino IV, 12 n. 13.

[2] Verlauff Colloquii Vormatiensis im brandenb. Archiv bei Ranke IV, 201 A.

[3] C. R. IV, 85.

[4] Näheres in dem Bericht Morone's vom 2. Jan. 1541 bei Ranke VI,

Granvella machte hierauf am 2. Januar einen neuen Vorſchlag, der endlich angenommen wurde.

In demſelben wurde beſtimmt: „Zum Erſten, daß zween Collocutores, einer von der eilf Chur- und Fürſten Räthen, der andere von der proteſtirenden Churfürſten, Fürſten und Stände Räthen und Botſchaftern gegeben, und daß ein jeder derſelben die Meinung des mehrern Theils ſeines Theils mündlich vortrage, und ſich dann dieſelben zween Collocutores im Beiſein aller Stände und Perſonen, zum Colloquio deputirt und ernennet, mit einander darüber freundlich und gütlich unterreden und Geſpräch halten ſollen. Es ſoll auch nach vollendeter Rede der Collocutorum den andern, ob ſie etwas zu der Meinung ihres Theils zuthun wollten, doch nicht anders, denn mit Erlaubniß des Kaiſerlichen Oratoris und der Herren Räthe, zu der Präſidenz verordnet, zugelaſſen ſein. Es ſoll ferner des wenigern Theils Meinung dem Kaiſerlichen Oratori und den Präſidenten zugeſtellt, und nach des Orators Bedünken, entweder hinter den Orator und Präſidenten bis zu der Kaiſerl. Majeſtät und der Stände Relation behalten, oder dem Gegentheil überantwortet werden. Doch ſollen dadurch der weniger Theil nicht verbunden ſein, des mehrern Theils Meinung nachzufolgen, es werde denn anders durch die Kaiſ. Maj. und die gemeinen Stände des Reichs, wie ſich gebührt, erklärt.

„Zum Anderen ſollten in ſolchem Geſpräch nicht alle Reden, ſondern allein die entliche Meinung und Sententiä, in den man eins, oder ſtrittig bleiben würde, durch die Notarien aufgeſchrieben werden.

„Zum Dritten, doch ſoll dieſer Proceß dem Augsburgiſchen und Hagenauiſchen und andern angenommenen Abſchieden in alle Wege unabbrechlich ſein, und dieſelbigen bei ihren Würden und Kräften bleiben. Doch will ihme der Orator vorbehalten haben, vermöge ſeines Gewalts ihme von Kaiſ. Maj. übergeben, der Kaiſ. Maj. Gemüth und Meinung nach Gelegenheit der Sachen im Fürgang derſelben weiter zu erklären.“ [1]

Nach der Annahme dieſes Modus ließ Granvella eine heilige Geiſtmeſſe leſen und befahl, das Geſpräch zu beginnen. Von katholiſcher Seite ſollte Eck, ausgezeichnet durch Gelehrſamkeit und Tugend [2], von proteſtantiſcher Melanchthon, „welcher der erſte unter ihnen iſt“, ſprechen.

So begann am 14. Januar 1541 das Geſpräch, welches auf den

312—318. Ueber die Vorverhandlungen vgl. auch den Bericht des Biſchofs von Aquila vom 25. Januar 1541 bei Lämmer p. 342 ff.; vgl. ferner noch den Brief Morone's vom 6. Jan. bei Ranke VI, 318 ff. u. Lämmer p. 317 sq.

[1] C. R. IV, 5—7.

[2] Doctor Ekhio, persona dottissima et buon christiano. Lämmer, Mon. Vat. p. 343.

28. Oktober 1540 angeſetzt geweſen war. Die Augsburger Confeſſion wurde demſelben zu Grunde gelegt.

Schon dieſe erſte Maßregel war durchaus falſch. Die Augsburger Confeſſion war allerdings mit Mäßigung abgefaßt, ſie enthielt auch durch die Berufung auf das Concil die Brücke zur Wiedervereinigung. Dennoch eignete ſie ſich durchaus nicht, um den Vergleichsverhandlungen zu Grunde gelegt zu werden. Denn ſie war ja eben der Zankapfel ſelbſt, man konnte den Katholiken doch nicht zumuthen, die von ihren Theologen und dem Kaiſer einmal verworfene Schrift anzunehmen [1].

Eck machte gleich zu Anfang die richtige, aber für Melanchthon höchſt unangenehme Bemerkung, daß das jetzt übergebene Exemplar der Confeſſion von dem zu Augsburg übergebenen ſehr abweiche. Melanchthon ſuchte die bedenkliche Frage Ecks durch die Erklärung zu beſeitigen, jene Aenderungen beträfen nicht die Subſtanz oder die Sache, er habe nur klarere und gelindere Worte gebraucht. Eck behielt ſich vor, namentlich bei Artikel 10 nachzuweiſen, daß die Aenderungen auch die Sache berührt hätten. Dann begann die eigentliche Disputation über die einzelnen Artikel der Augsburger Confeſſion.

Es iſt ſehr auffallend, daß Eck und Melanchthon über den Eingang der Confeſſion, den allgemeinen Theil, als ſelbſtverſtändlich hinweggehen. Es war dieß ein verhängnißvoller Fehler Ecks. Hier hätte er Melanchthon faſſen müſſen. Indem Eck dieß nicht that, ließ er ſich verleiten, ſich auf einen falſchen Boden zu begeben.

Bezüglich des erſten Artikels der Confeſſion, der von der Trinität handelte, war man einig. Nicht ſo über den zweiten, über die Erbſünde.

Eck ſprach über zwei Stunden, ſehr gelehrt [2]. Melanchthon antwortete am Nachmittag. Beide ſtritten dieſen und die folgenden Tage beſonders über die proteſtantiſche Behauptung, daß auch ſchon die erſten völlig unfreiwilligen Regungen der Concupiscenz im Menſchen wirkliche Sünden, und von Gottes Geſetz verboten ſeien [3]. Eck vertheidigte den Satz, daß der nach der Taufe zurückbleibende Fomes nur uneigentlich, nicht dem Weſen nach Sünde zu nennen ſei. Die beiden Wortführer ſprachen ſo langſam, daß ihre Worte nachgeſchrieben werden konnten [4].

‚Während dreier Tage wurde die Disputation auf dieſe Weiſe Morgens und Nachmittags fortgeſetzt. Man ſtritt unter allgemeiner Aufmerkſamkeit ſehr heftig auf beiden Seiten.‘ [5]

---

[1] Alſo urtheilt der proteſtantiſche Superintendent K. W. Hering, Geſchichte der kirchlichen Unionsverſuche (Leipzig 1836) I, 44.

[2] Lämmer l. c. p. 332. 343.

[3] Döllinger, die Reformation III, 317; Bucholtz, Ferdinand I. IV, 366.

[4] Bericht Fabers vom 23. Januar; vgl. Cornely a. a. O. S. 73 f.

[5] Lämmer l. c. p. 344.

Jede der beiden sich gegenüberstehenden Parteien glaubte ihre Ueberlegenheit zu fühlen.

Die Protestanten rühmten die Vorzüge Melanchthons [1]. ‚Doctor Eck,' schrieb Franz Burkhart schon am 14. Januar an den Kanzler Brück, ‚hat seinen Mann gefunden; es kam mir vor, als kämpfte David mit Goliath; ich zweifle nicht, daß die Wahrheit siegen werde.' [2] Andere sagten, Melanchthon verhalte sich zu Eck wie eine Nachtigall zu einem Raben [3].

Der Bischof von Feltri dagegen berichtete am 15. Januar an Cardinal Farnese, Eck sei Melanchthon entschieden überlegen [4]. Am 18. Januar schrieb Campeggio abermals: ‚Es ist das allgemeine Urtheil, daß Eck den Sieg davon getragen und die Gegner überführt hat .... Die Unserigen haben in diesem Gespräch gesiegt, was von großem Einfluß auf das Volk ist.' [5]

Endlich schien es Granvella, daß nun lange genug über die Differenzen bezüglich der Erbsünde gestritten sei [6]. Er ließ deßhalb von jeder Seite zwei Theologen zu sich kommen, welche eine Einigungsformel über die Lehre von der Erbsünde aufsetzen sollten. Man wählte von katholischer Seite Mensing, den Suffragan von Halberstadt, und Dr. Eck, von der gegnerischen Seite Melanchthon und Butzer.

Diese vier Theologen kamen am 17. Januar in der Wohnung Granvella's zusammen und brachten daselbst eine Vergleichungsformel über die Erbsünde zu Stande [7]. Dieselbe wurde denn auch von den Katholiken und den Protestanten angenommen [8], von den letzteren jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie sich, was die Entwicklung und Begründung des Satzes betraf, auf Melanchthons Erklärung beriefen [9].

Fast drei volle Monate hatte man gebraucht, um überhaupt nur

---

[1] C. R. IV, 26. [2] C. R. IV, 22 f. [3] C. R. IV, 25.

[4] Lämmer l. c. p. 332. [5] Lämmer l. c. p. 334.

[6] Karl V. an Ferdinand. Januar 1541; bei Döllinger, Beiträge I, 32 f.

[7] Lämmer p. 334 (Bericht Campeggio's vom 18. Januar), p. 336 sq. (Bericht Morone's von demselben Tage). Vgl. p. 344 u. C. R. IV, 86 f. Der venetianische Gesandte berichtet am 19. Januar: Or di questo saranno · d'accordo, per haver confessato Bucero heri mattina che il peccato che riman dapoi il battesimo è peccato senza colpa, et questo è quel che vogliono i Cattolici. Bibl. marc. it. cl. 7 cod. 802 (mitgetheilt von De Leva im Archivio Veneto IV, 1 p. 26).

[8] Der beste Beweis gegen die vielfach aufgestellte Behauptung, Morone habe im Auftrag des Papstes das Gespräch zu verhindern gesucht, ist ein Brief Morone's an Card. Farnese. Er berichtet demselben die Annahme der Vergleichungsformel über die Erbsünde und scheint den Vorbehalt der Protestanten nicht zu kennen. Deßhalb meint er: havemo di ringratiare Dio, che ci habbi dato cosi felice principio. Lämmer l. c. p. 337.

[9] C. R. IV, 32 f. 89. Vgl. Schmidt, Melanchthon S. 384.

zur Disputation zu kommen. Die Frucht dieser mehrtägigen Disputation und einer Privatberathung war eine Einigungsformel über eine der vielen streitigen Lehren. Und diese Formel war nicht einmal von den Protestanten unbedingt angenommen worden!

Hätte man auf diese Weise alle übrigen Artikel der Confession durchgehen wollen, so wäre ein Ende des Gesprächs gar nicht abzusehen gewesen.

Und was hätte man schließlich gewonnen, wenn auch über alle einzelnen differirenden Lehren Formeln gefunden worden wären, deren Sinn die Protestanten nach dem ausgelegt hätten, was ihr Wortführer während der Verhandlungen vorgebracht hatte?

Dahin war man gekommen, indem man den eigentlichen Grund der Spaltung in den Lehren und nicht in der Verfassung suchte.

Granvella befand sich natürlich in der peinlichsten Verlegenheit. Wahrscheinlich auf seinen Antrieb[1] vertagte der Kaiser die ganze Versammlung auf den in nächster Zeit bevorstehenden Reichstag zu Regensburg[2]. Dort wollte Kaiser Karl selbst erscheinen und seinen ganzen Einfluß zur Wiederherstellung des religiösen Friedens im Reiche aufbieten.

---

[1] Lämmer l. c. p. 337. Bretschneider hat in seinen ‚Erläuterungen über das Religionsgespräch zwischen Katholiken und Protestanten, angefangen zu Worms 1540 und fortgesetzt und beendigt zu Regensburg 1541', in Illgens Zeitschr. für. hist. Theol. II, 299, die ansprechende Vermuthung aufgestellt, daß Granvella darum das Wormser Gespräch abgebrochen haben möge, weil er erst das (in zu Worms abgehaltenen Privatconferenzen entstandene) sogen. Regensburger Buch (vgl. unten) den Protestanten privatim vorlegen wollte.

[2] * Abschied zu Wormbs uff den achtzehenden Januarii A° 1540 im Frankf. Archiv, Reichsangelegenheiten Fasc. 127 n. 9178 p. 116 sq.; vgl. Spalatin, Annal. p. 531.

VI. Der Regensburger Reunionsverſuch.

(1541.) [1]

Während die Theologen in Worms über das Weſen der Erbſünde disputirten, ſchlug der Streit im Norden Deutſchlands in hellen Flammen auf.

Das Reichskammergericht hatte über die Städte Goslar und Minden wegen Spolienklagen in Kirchenſachen die Acht ausgeſprochen. Der Herzog Heinrich von Braunſchweig, als Vollſtrecker derſelben, rüſtete gegen die genannten Städte. Sie dagegen riefen den ſchmalkaldiſchen Bund herbei.

Um den Proteſtanten jeden Vorwand gegen den Beſuch des Regensburger Reichstages zu nehmen und um ſie im Voraus zu beruhigen und ſie friedlicher zu ſtimmen, ging der Kaiſer in ſeiner Nachgiebigkeit abermals einen Schritt weiter. Er ſetzte den Spruch der Acht außer Kraft und ermahnte alle Fürſten, mit ihm zur Herſtellung des Friedens im Reiche in Regensburg zu erſcheinen. Für den Kurfürſten Johann Friedrich und Landgrafen Philipp ließ er beſondere Geleitsbriefe ausfertigen [2].

Der Kaiſer Karl V. wollte den Frieden, die Einigung Deutſchlands. Die eifrigſten Theologen des neuen Kirchenthumes, wie Luther und Melanchthon, verſchloſſen ſich dieſer Erkenntniß nicht [3].

Der innere Friede Deutſchlands hätte den Kaiſer für das Gemeinwohl des geſammten Reiches handeln laſſen. Eben darum aber lag der innere Friede Deutſchlands nicht im Intereſſe des Particularismus, weder desjenigen, welcher ſich mit den Bibelſprüchen des neuen Kirchen-

---

[1] Auch für dieſen wichtigen Reichstag habe ich die * Reichstagsacten des Frankf. Archivs benutzt. Näheres unten S. 226 A.

[2] Lünig, Reichsarchiv Part. spec. Cont. 1 p. 600. Döllinger, Beiträge I, 35. Rommel II, 428 f. Die kaiſerliche Suspenſion des gegen Goslar und Minden erlaſſenen Achtsdecretes bei Hortleder a. a. O. IV, cap. 88 p. 783 sqq.

[3] Erl. A. 26, 131. Walch XVII, 1304. Ueber Melanchthons Anſicht vgl. unten S. 256. Selbſt der Unverſöhnlichſte der Unverſöhnlichen, Calvin, der ſich nicht ſcheute, gemeine Verdächtigungen und Ausfälle gegen den edlen Contarini auszuſtreuen, urtheilt ziemlich günſtig über den Kaiſer. Vgl. F. W. Kampſchulte, J. Calvin, S. 341, vgl. 336.

thumes umhüllte, noch dessen, welcher den Kaiser der Lässigkeit in der Pflicht, die alte Kirche zu beschützen, beschuldigte.

Wir sind über die damalige Lage des Kaisers durch einen höchst interessanten Bericht des Venetianers Marino Giustiniano genau orientirt[1]. Derselbe gibt als die hauptsächlichste Ursache der Verwirrung Deutschlands die in Bezug auf das Reich thatsächlich unrichtige Vorstellung der Fürsten von der großen Macht des Kaisers an. Aus diesem Grunde, sagt er, begünstigen die Fürsten das Lutherthum, nicht weil der Glaubenseifer sie treibt, sondern weil die Religionssache ein Mittel ist, die Völker in ihre Meinung zu ziehen gegen die gefürchteten beiden Brüder[2].

Die Anschauung des scharfblickenden Venetianers läßt sich in folgende wenige Sätze zusammendrängen.

Die deutschen Fürsten fürchten die Macht des Kaisers. Diese Macht würde sich steigern durch den inneren Frieden in Deutschland; deßhalb wollen sie diesen nicht. Um ihn zu vereiteln, bedient sich ein Theil der Fürsten des Mittels des neuen Kirchenthumes, des Protestantismus. Sie können dieß, weil gegen einen Angriff des Kaisers Frankreich[3] ihnen den Rücken deckt, andererseits der Türke durch den König von Frankreich mittelbar ihr Bundesgenosse ist[4].

Ein wichtiges Moment ist jedoch von Giustiniano nicht berücksichtigt.

Die Fürsten des neuen Kirchenthumes hatten nicht bloß den negativen Zweck der Schwächung der kaiserlichen Macht, sondern noch in weit höherem Grade den des eigenen positiven Gewinnes. Durch das neue Kirchenthum bekamen die Fürsten das Recht oder den Vorwand, sich des Besitzthums der alten Kirche zu bemächtigen. Ferner gab ihnen das neue Kirchenthum durch die Vereinigung der kirchlichen Gewalt mit der weltlichen die Herrschaft über die Gewissen ihrer Unterthanen.

Der genannte Venetianer erkennt natürlich die Schäden des kirch-

---

[1] Albéri, Relazioni degli ambasciatori Veneti, Serie I Tom. 2 p. 110 sqq.

[2] E per tal cagione hanno favorito e difeso questa setta luterana eretica, non perchè *zelus fidei* li mova, ma perchè con la religione hanno voluto tirar nell' opinione loro tutti i popoli contro questi due gran fratelli, de' quali molto temono. L. c. p. 133.

[3] Rob. Vancopius berichtet am 7. Januar 1541 aus Worms an Cardinal Farnese: Tempore huius colloquii emersit unum, quod duxi Sanctissimo D. N. significandum, videlicet: quod Rex Franciae missis aliquibus nunciis Wirtembergensem Ducem confirmavit, Ducem Saxoniae, et Lantgravium sibi conjunxit, ultra alios, sub se in Germania Capitaneos confecit, et illis stipendia dedit, rogavitque, ut delectum militum pro Sua M. agerent. Lämmer l. c. p. 321.

[4] Vgl. Klopp, Studie über Karl V. in den Hist.-polit. Bl. 60 S. 224 ff.; vgl. auch das unten (Abschnitt VIII) mitgetheilte Urtheil des Alois Mocenigo über die Motive der deutschen Fürsten bei ihrem Uebertritt zum Protestantismus.

lichen Zustandes an. ‚Wie der Ungehorsam von Deutschland,' sagt er, ‚durch die öffentlichen und nicht entschuldbaren Mißbräuche der Kirche verursacht ist: so ist zur Herstellung des Gehorsams der Protestanten eine völlige Reformation der Sitten und des Lebens der Geistlichen erforderlich; der Kaiser beschäftigt sich eifrig mit diesem Gedanken; wenn es gelänge, so würde alle Zwietracht aufhören, die Protestanten würden dem Papste wieder Gehorsam leisten, die Bischöfe und Priester zulassen, Messe, Beichte und Ceremonien wieder gestatten.'

Eine andere Lösung der Frage, meint Giustiniano, würde die sein, daß der Kaiser selbst protestantisch würde. Aber verständige Männer, welche die Sache verstehen, sagen, daß der Kaiser nie zu dieser Secte übertreten wird [1], vielleicht eher der römische König. Letzterer hat im Jahre 1537 auf einer baierischen Kreisversammlung in Salzburg vorschlagen lassen, ob man die Communion unter beiden Gestalten und die Ehe der Geistlichen gestatten dürfe. Die Versammlung antwortete, das sei Sache des Concils. Der Kaiser, das ist das Endurtheil Giustiniano's, wird nie lutherisch werden.

Endlich ist nach Giustiniano noch ein dritter Fall möglich, nämlich, daß Karl und Ferdinand zwar nicht selbst lutherisch werden, aber den Deutschen freistellen, es zu werden; dieß fürchte der Papst, namentlich, daß dieß jetzt in Regensburg ausgemacht werde [2].

Welchen Gang der Regensburger Versöhnungsversuch nehmen werde, das sieht der Venetianer klar und bestimmt voraus. ‚Entweder wird dort überhaupt nichts geschehen,' meint er, ‚oder man wird feindlich gegen den Papst auftreten. In dem vorberathenden Kollegium sind drei Mitglieder dem neuen Kirchenthume günstig gesinnt: Brandenburg offenbar, der Pfalzgraf und der Kölner Erzbischof heimlich. Vier andere sind solcher Art, daß sie niemals eine Einigung zu Stande kommen lassen werden: die beiden Herzöge von Baiern und ihr Bruder, der Erzbischof von Salzburg. Sie sind gut katholisch und würden Alles für diesen ihren Glauben thun; allein andererseits ist ihnen nichts mehr zuwider, als die Macht des Kaisers. Da nun die Erstarkung derselben die unmittelbare Folge der Eintracht in Deutschland sein würde, so werden sie Alles thun, damit diese Eintracht nicht zu Stande kommt, und zwar um so mehr, weil sie hoffen, in dem inneren Kriege, der dann ausbrechen würde, sich der

---

[1] Non declinerà mai in quella setta, l. c. p. 144. In Rom war die streng katholische Gesinnung des Kaisers wohl bekannt. ‚Wir haben Gott zu danken,' meldet der Legat nach dem Augsburger Reichstage von 1530, ‚daß er uns einen so katholisch gesinnten Fürsten gegeben hat.' Vgl. Lämmer, Mon. Vat. p. 87. Auch bei den Religionsgesprächen vertraute man in Rom der katholischen Gesinnung Karls und Ferdinands. Vgl. Lämmer, Melet. p. 155.

[2] L. c. p. 145.

ädte Regensburg und Augsburg zu bemächtigen. Deßhalb wird ent= der keine Eintracht durch das Regensburger Gespräch zu Stande kom= n, oder es wird dort etwas wider den Papst geschehen.' [1]

Giustiniano zeichnet dann die einzeln deutschen Fürsten. ‚Die Schmal= dener sind dem Kaiser sehr feindlich, vor Allem Johann Friedrich von chsen. Er glaubt ein Recht zu haben, daß der Kaiser ihm eine seiner hwestern gäbe, weil sein Oheim Friedrich die Wahl des Kaisers durch= etzt hat. Karl hat nicht gewollt. Herzog Heinrich von Sachsen ist einfältiger Fürst, er richtet sich nach seinem Vetter. Joachim von andenburg ist Lutheraner und haßt die Macht Oesterreichs, oder, weil ie Vorfahren von Vorgängern des Kaisers erhöht sind, spielt er den ensteifrigen [2]. Ebenso Markgraf Georg und sein Bruder. Pfalzgraf iedrich und sein Neffe sind sehr feindlich gegen Oesterreich, weil Maxi= lian in dem Streit mit Baiern sie in den Bann that, ihm etwas weg= hm und Baiern gab, dafür aber etwas Baiern nahm und mit Tirol einigte. So hassen beide den Kaiser. Mainz, Trier und Köln sind gegen n Kaiser wegen seiner Macht. Sie denken an die Utrechter Angelegen= t. Weil der Kaiser auch Geldern will, haben die vier rheinischen rfürsten ein geheimes Bündniß unter sich gemacht, um den Herzog von ldern zu vertheidigen. Cleve ist ebenfalls dem Kaiser wegen Geldern nd. Der Herzog von Würtemberg ist ein Todfeind des Kaisers; Hessen dem Kaiser feind wegen Nassau, ebenso der Herzog von Braunschweig.

‚So sind fast alle deutsche Fürsten gegen das Haus Oesterreich. In sem ist Karl das Herz und Ferdinand der Lebensodem, der da athmet, e das Herz will.' [3]

Also der Venetianer über den Kaiser und die deutschen Verhältnisse.

Die Ansichten der Anderen schwanken, je nachdem wegen dieses uen Einigungsversuches Furcht oder Hoffnung in ihnen überwiegt.

‚Die Frucht wird wunderbar sein,' meldet der Bischof von Aquila on im Januar 1541 von Speier aus; ‚es wird dem Kaiser gelingen, nz Deutschland und die anderen Länder des Reiches, die schon begonnen tten, sich gegenseitig zu verderben, wieder zu vereinigen. Und nach ser Versöhnung und Einigung des Reiches wird der Kaiser nicht bloß n Drohungen des Türken widerstehen, sondern er wird ihn hinaus= iben und die christlichen Länder, die dieser Feind des christlichen Namens ne hat, der Christenheit wieder gewinnen.' [4]

---

[1] L. c. p. 146.

[2] Fa molto il servitore e l'affezionato. L. c. p. 147.

[3] Cesare è il cuore, e il re è lo spirito, che spira quanto vuole il cuore. . c. p. 148.

[4] Der Bischof von Aquila an Card. Farnese, 25. Januar, bei Lämmer, Mon. Vat. p. 344 sq.

Allein dann steigen wieder die großen Schwierigkeiten, welche der Einigung Deutschlands entgegenstehen, empor. In Speier waren damals der englische und französische Gesandte anwesend. Die tiefer Blickenden wußten, daß der Zweck dieser Gesandten nicht der innere Friede, die Beruhigung und Einigung Deutschlands war [1].

Weit nachtheiliger noch als die Machinationen Frankreichs und Englands wirkte die antikaiserliche Haltung der meisten katholischen Fürsten. Die baierischen Herzoge und Heinrich von Braunschweig zeigten seit ihrer Ankunft in Regensburg offen ihren Unwillen über die Nachsicht des Kaisers gegen die protestantischen Fürsten, vor Allem über die Suspension des Spruches, den das Reichskammergericht gefällt hatte. Sie sagten, ‚der Kaiser habe das nicht bewilligen dürfen, noch müssen' [2].

Robert Vancopius, der dieß dem Cardinal Farnese berichtet, billigt das Auftreten der genannten Fürsten. ‚Wie der Abfall von der Kirche den Abfall vom Kaiser zur Folge gehabt,' meint er, ‚so kann auch nichts Anderes als die Rückkehr zum Gehorsam gegen die Kirche die Ehrfurcht vor dem Kaiser wieder herstellen.' [3] Wir wissen von Giustiniano, daß nicht dieß das Ziel der baierischen Herzoge war. Wir erinnern uns auch jener Antwort des baierischen Kanzlers aus dem Januar 1540: Baiern rüste nicht gegen die Protestanten, sondern gegen den Kaiser.

Karl V. besuchte in Regensburg den Herzog Wilhelm von Baiern persönlich [4] und bat ihn, ihm zur Wiederherstellung der deutschen Eintracht beizustehen. Wilhelm erwiederte, daß die Religionsgespräche nicht das rechte Mittel seien. Wenn der Kaiser wolle, so könne er den Lutheranern das Gesetz nach seinem Willen vorschreiben. Sie seien nicht so mächtig, wie der Bischof von Lunden und Granvella sie schilderten [5].

In ähnlicher Weise sprachen sich die baierischen Herzoge den päpstlichen Legaten gegenüber gegen die Religionsgespräche und für die Anwendung von Gewaltmaßregeln aus [6]. Morone gab ihnen darauf die treffende Antwort: da sie selbst anerkännten, daß Alles auf den Willen des Kaisers ankomme, so möchten sie doch bewirken, daß der Kaiser seinen Willen zeigen könne und daß die deutschen Bischöfe, welche lau und ohne Eifer nur auf ihre augenblickliche Ruhe bedacht seien und sich um den Ruin der Religion nicht kümmerten, sich vereinigten [7].

Verhängnißvoll war in Regensburg die Thätigkeit des französischen Gesandten, der dort unabläßig wühlte und schürte. Derselbe trat auch

---

[1] Lämmer l. c. p. 345. [2] Ibid. p. 361. [3] Ibid. p. 362.

[4] Cosa insolita forsi per visitar la moglie, sagt Morone bei Lämmer l. c. p. 364.

[5] Morone an Card. Farnese. Regensb., 1. März, bei Lämmer l. c. p. 364.

[6] Ibid. p. 364. 370. [7] Ibid. p. 364.

vor Morone und stellte ihm vor, daß die Verhandlung der Religionssache nicht auf den Reichstag gehöre. Es müsse ein Concil gehalten werden und zwar in Frankreich! Wäre ein Concil nicht möglich, so solle eine Versammlung von Gelehrten aller Nationen zur Behandlung der Religionsfragen zusammentreten und zwar wiederum in Frankreich![1]

Am 2. März machten die Herzoge von Baiern persönlich dem Kaiser nachdrückliche Vorstellungen in Bezug auf sein Verhalten gegenüber den Protestanten. Sie zählten ihm alle die Irrthümer und Versäumnisse zur Ausrottung der Secte und zur Erhaltung der wahren Religion auf, die man seit dem Aufkommen des Lutherthums bis zur Stunde begangen habe. Der Ruin der Religion habe auch die Autorität des Kaisers im Reiche zerstört. Sie wiesen darauf hin, daß sie stets bereit gewesen seien, für den Dienst Gottes und des Glaubens und für die Erhaltung des Reiches nicht nur ihre und ihrer Unterthanen Macht und Vermögen, sondern auch ihr eigenes Leben preiszugeben. Vornehmlich kamen sie stets darauf zurück, daß durch die allzugroße Milde, Sanftmuth und Nachsicht des Kaisers, die von Manchen und namentlich von den Lutheranern nur als Nachlässigkeit und Trägheit ausgelegt würden, die Dinge auf den gegenwärtigen Punkt gekommen seien. Sie betheuerten, daß sie bis jetzt ihre Schuldigkeit gethan hätten. Sie seien für die Zukunft vor Gott und der Welt entschuldigt, wenn sie sich nun auch zurückzögen und die Dinge dem Untergang zueilen lassen würden, wie die Anderen. Nichtsdestoweniger wollten sie jetzt noch einmal sehen, was der Kaiser auf dem Reichstag thun werde. Dann besprachen sie die drei Wege, welche man jetzt einschlagen könne. Erstens könne das Wormser Gespräch fortgesetzt werden. Dieß mißfalle ihnen unter allen Umständen. Zweitens könne der Kaiser ein Concil verordnen und es in einem oder anderthalb Jahren zusammentreten lassen. Mittlerweile könne dann, ohne daß man über die Religion verhandele, ein Modus gefunden werden, um in Deutschland einen Stillstand oder einen allgemeinen Frieden herzustellen. Zur Aufrechterhaltung dieses Stillstandes solle man dann den katholischen Bund verstärken, denn wenn man die Lutheraner nicht durch Furcht zwinge, würden sie den Stillstand nicht halten. Drittens könne der Kaiser in Anbetracht der Halsstarrigkeit der Lutheraner, ihres listigen Betragens und des Schadens, der aus der Saumseligkeit entspringe, Waffengewalt anwenden und ohne Vorwand der Religion sehr leicht einen nach dem anderen strafen. Hierzu boten die baierischen Herzoge dem Kaiser ihre Kräfte und ihr eigenes Leben an.

Auf diese Vorstellungen antwortete Granvella im Namen des Kaisers in sehr würdiger Weise. Er wies den Vorwurf der Saumseligkeit

---

[1] L. c. p. 365.

und Nachlässigkeit zurück und wies auf die Schwierigkeit der Zeitumstände und vor Allem auf die Feindseligkeit eines großen Fürsten (Franz I.) hin, der wider alles Recht nicht aufhöre, den Kaiser anzufeinden. Dann dankte Granvella für die gemachten Vorschläge und Anerbietungen und versprach den Herzogen, nichts in der Religionssache ohne ihren Rath zu beschließen. Zuletzt versicherte ihnen Granvella, daß der Kaiser dieß Mal die Sache beendigen wolle; könne er dann durch seine gerechten und ehrlichen Mittel die Abgewichenen nicht zurückführen, so werde er der ganzen Welt zeigen, wie hoch er seine Religion schätze, und sich so betragen, wie es einem katholischen Kaiser gezieme[1].

Die baierischen Herzoge blieben indessen dabei, den Krieg als das einzige Heilmittel anzupreisen. Der Kaiser ließ ihnen hierauf eröffnen: er wolle keinen Krieg beginnen[2].

Karl V. wollte im Gegentheil in Regensburg den letzten Versuch einer friedlichen Vereinigung mit den Anhängern des neuen Kirchenthumes machen. Die Umstände schienen nicht ungünstig für diesen Plan zu liegen.

Der Papst sandte als seinen Legaten den Cardinal Gaspar Contarini[3], einen durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Freimuth ausgezeichneten Mann, welchen die Protestanten für einen Freund ihrer Rechtfertigungslehre hielten.

Schon die Wahl Contarini's zeugt deutlich, wie sehr der Papst einen glücklichen Erfolg des Religionsgespräches wünschte[4].

Die unumschränkte Vollmacht, welche der Kaiser gefordert hatte, gab der Papst demselben nicht[5]. Mit Recht vermuthete Paul III., es könnten in Regensburg Forderungen gestellt werden, die kein Legat, ja die nicht einmal er, der Papst selbst, ohne den Beirath Anderer zugestehen dürfe. Für die Unterhandlungen selbst beschränkt er die Vollmacht dahin, daß er in Bezug auf allgemeine Kirchengebräuche und Gesetze nichts einräume. Werde etwas dem katholischen Glauben oder dem Ansehen des apostolischen Stuhles Nachtheiliges beschlossen, so solle

[1] Morone an Card. Farnese. Regensb., 4. März 1541, bei Lämmer l. c. p. 367 sq. Damit übereinstimmend der Bericht eines römischen Agenten Namens Claudius an den Card. Farnese dd. Regensb., 4. März 1541, bei Raynald ad a. 1541 n. 3.

[2] Raynald ad a. 1541 n. 4 (Brief des Claudius).

[3] Consistorialbeschluß vom 10. Januar 1541; vgl. Lämmer, Melet. p. 205. Der Kaiser und Granvella hatten speciell die Sendung Contarini's gewünscht. Lämmer, Mon. Vat. p. 324. 325.

[4] Ranke, Päpste I, 101.

[5] Es existiren zwei Instructionen für Contarini, eine vom 28. Januar und eine vom 13. Juni. Die erste ist nach einer venetianischen Handschrift gedruckt in Quirini Epp. Pol. t. 2 p. CVI.XXXVI sq.; die zweite nach einer vatikanischen Handschrift bei Lämmer, Mon. Vat. p. 316—332.

er Protest dagegen einlegen. Dasselbe solle er thun, wenn der Nürnberger Friede in einer der Religion nachtheiligen Form und in Allem nach dem Wunsche der Protestanten erneut werden, oder wenn die Reichsversammlung in ein Nationalconcil umzuschlagen drohen sollte[1]. Uebrigens habe er ein sanftes Verfahren anzuwenden, jedoch ohne Furcht zu verrathen, oder den Verdacht zu erwecken, als wolle man täuschen.

Die Tendenz der Instruction geht also dahin, daß Contarini anbefohlen wird, stets auf der Grundlage des Katholicismus zu bleiben und sich immer vom kirchlichen Bewußtsein leiten zu lassen; innerhalb dieser Grenze aber solle er den Neugläubigen so weit nachgeben, als nur immer möglich sei, ohne die Conformität mit den anderen katholischen Ländern zu gefährden. Die Unbestimmtheit dieser Instruction ist leicht erkenntlich. Aber eben in dieser Unbestimmtheit lag die Möglichkeit, daß das Gespräch einen guten Erfolg haben würde[2].

Von der Partei der protestantischen Fürsten zeigten zwei hervorragende scheinbar ebenfalls das Verlangen nach einem friedlichen Vergleich: Joachim von Brandenburg und Landgraf Philipp von Hessen.

Man weiß, daß Joachim bei der Einführung des neuen Kirchenthumes in seinen Landen mit Absicht viele katholische Gebräuche und Ceremonien beibehalten hatte. Auch später hatte er sich, so weit erkennbar, stets zu der vermittelnden Richtung gehalten.

Die Stellung, welche er, je nach den Umständen, der katholischen Kirche und der neuen Lehre gegenüber einnahm, war mitunter höchst zweideutig.

Noch im Jahre 1538 hatte er gewisse Propositionen gemacht, aus denen scheinbar günstige Resultate für die kirchliche Einheit entspringen konnten[3]. Die wahren Intentionen des Hohenzollern kamen jedoch durch den Briefwechsel der Brandenburger Hoftheologen mit dem Bischof Johannes Faber von Wien an's Tageslicht[4].

Dann sehen wir Joachim seinen nach Hagenau abgehenden Gesandten die Weisung geben, sich nicht zu den Evangelischen zu halten[5]. In Worms saßen die brandenburgischen Gesandten unter den Katholiken, sie hatten aber die Weisung, das Wörtlein ‚sola' mitzubringen oder selbst nicht wiederzukommen.

---

[1] Es war dieß deßhalb nothwendig, weil diese Gefahr schon in Worms sehr nahe gewesen war. Non è nessuno, schrieb Vergerius am 23. Februar 1541 an einen Cardinal, che non habbia potuto chiaramente vedere, che il colloquio di Vormatia havea più odore e forma di un concilio nazionale che di altro. Lämmer l. c. p. 357.

[2] Brischar, Beurtheilung der Controversen Sarpis und Pallavicino's I, 120 f. Ranke, Päpste, III, 32*.

[3] Lämmer, Analecta p. 15, Mon. Vat. 192. 196. 198. 210. 211 sq. 215.

[4] Ibid. p. 200. [5] Droysen, Geschichte der preußischen Politik II, 2 S. 257.

Joachim schwankte hin und her: man wußte in der That schon damals nicht zu sagen, welcher Partei er angehöre.

Nach Regensburg zog der Brandenburger selbst. Am 13. April traf er dort ein[1].

Schon vorher hatte der Kaiser ihm eine Schrift ‚von Vergleichung der strittigen Religion', das Regensburger Buch, vertraulich mitgetheilt. Joachim sandte dasselbe an Luther. In dem Begleitschreiben sagt er unter Anderem: ‚Wir alle sehen und empfinden, wie jämmerlich alle Religion und christliche Zucht bei diesem Zwiespalt und aus Mangel rechter heilsamer Lehr und getreuen Ausspenden derselbigen vorfället, (und) was auch wir aus solchen schweren Verachtungen Gottes Worts giftiger verderblicher Secten, auch äußerlichen Zwiespalt und Zerstörung zu befahren haben.'[2]

Nach diesen Worten scheint es, daß Joachim damals dem kaiserlichen Ausgleichungsversuche wirklich aufrichtig geneigt war[3]. Doch mag dieß dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber wußte der Kaiser, daß die Dienstbeflissenheit des brandenburgischen Kurfürsten sehr dehnbar war.

Auch der Landgraf von Hessen erschien am 27. März in Regensburg. Mit ihm kam der geschmeidige Butzer, der viele Formen der Wandlung anzunehmen fähig war.

Es ist bekannt, welche Wendung Philipp ein Jahr zuvor gemacht. Auch jetzt zeigte er sich zu Concessionen bereit[4]. Er begünstigte anscheinend die kaiserlichen Reunionsplane. Der Kaiser und Granvella hofften viel von dem Landgrafen[5], obgleich dieser anfangs in Regensburg in einer Unterredung mit dem Kaiser über seinen Streit mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig sich keineswegs nachgiebig gezeigt hatte[6].

Andere urtheilten anders. ‚Der Kaiser,' sagte der Kurfürst von Mainz, ‚glaubt den Landgrafen in der Hand zu haben, und er hält eine Schlange; die Lutheraner wollen nicht zur Union mit uns kommen, sondern sie wollen uns nach sich ziehen.'[7]

---

[1] * Bericht des Johann von Glauburg an Rath und Bürgermeister der Stadt Frankfurt a. M. vom 14. April 1541 in den Reichstagsacten des Frankfurter Stadtarchivs Bd. 46 (‚Erster Theyl der Acten und Handlung des Reichstags zu Regenspurg A° 1541.' Ich citire diese F. Acten fortan F. R. T. A.)

[2] C. R. IV, 94.

[3] Hiermit stimmt überein das Zeugniß Butzers p. I der S. 224 A. cit. Schrift.

[4] Contarini an Card. Farnese, 28. April 1541, bei Quirini Epp. Poli 3 p. CCLV. Rommel, Urkundenband S. 85—90.

[5] Campeggio an Card. Farnese, Nürnberg, 18. Februar 1541, bei Lämmer, Mon. Vat. p. 352.

[6] * Bericht des Johann von Glauburg an Rath und Bürgermeister der Stadt Frankfurt a. M., 30. März 1541; s. Anhang II, 1.

[7] Morone an Card. Farnese, Regensburg, 14. April 1541; ibid. p. 369. 370.

Eine ähnliche versöhnliche Stimmung, wie der Landgraf von Hessen
› der Kurfürst von Brandenburg, zeigten im Beginne ihrer Anwesen=
t zu Regensburg noch mehrere andere einflußreiche protestantische Per=
lichkeiten: so der hessische Kanzler, der Pfalzgraf und einige Städte,
B. Augsburg und Straßburg.

Alle diese anerkannten die friedliche Gesinnung des Kaisers und
:hen ihren Parteigenossen, sie sollten dem Kaiser die Hand bieten [1].

Karl V. und Granvella setzten namentlich große Hoffnungen auf
Reichsstädte, von denen viele anscheinend große Neigung zu einer
nigung zeigten: die Schwierigkeit schien nur darin zu bestehen, dieß
ne Vorwürfe zu bewerkstelligen [2].

Doch nicht alle Anhänger des neuen Kirchenthumes zeigten eine
nliche versöhnliche Stimmung, vor Allem nicht der Kurfürst von Sachsen.

Auf sein Erscheinen, auf seine Betheiligung an dem Reunionsversuche
ire unendlich viel angekommen [3].

Allein Johann Friedrich weigerte sich standhaft, den Reichstag zu
juchen [4]. Luther, der seit Agricola's Berufung nach Berlin gegen
achim II. sehr übel gesinnt war, bestärkte ihn hierin.

‚Wir haben zwar imerdar,' schrieb er am 10. Mai an den Kurfürsten,
rzlich gewünscht, auch Gott gebeten, daß E. K. F. G. ja nicht persönlich
f den Reichstag zöge, in dieser schwinden, fährlichen Zeit, denn E. K.
. G. Person ist der rechte Mann, den der Teufel für andere Fürsten
chet und meinet. Und ist in keinen Weg zu rathen, daß sich E. K.
. G. aus dem Lande begeben, dafür mir auch noch herzlich und umb
ottes willen E. K. F. G. wöllen gebeten haben .... Wo nu E. K.
. G. selbs da sollten seyn, und also gedrungen werden, würde gewiß=
ch E. K. F. G. zuletzt nicht Wehrwort gnug finden. Denn da ist kein
blossen mit Anhalten, bis sie etwas erlangen; wie ich zu Wormbs selbs
:fahren.' [5]

Johann Friedrich sandte an seiner Statt den Fürsten Wolfgang
on Anhalt [6]. Den besten Aufschluß über seine Gesinnungen gibt die
nstruction, welche er am 15. März seinen nach Regensburg ziehenden
esandten gab. Er erklärt in derselben, daß er ‚bei gemelder Schmal=

---

[1] C. R. IV, 578. [2] Lämmer l. c. p. 353.

[3] Dieß gibt Ranke, Päpste I, 108 zu.

[4] Charakteristisch für die Gesinnung Johann Friedrichs ist sein Schreiben an
oachim II. vom 5. März 1541: ‚E. L. wissen es Gott lob für sich selbst ....
orauff diese des aller Höchsten sachen stehen, das sie sich nit wollen mit gewissen
mb zeitlicher ruhe und friedens willen dermaßen entziehen, verknüpffen oder ver=
igern lassen wie die welt und der ander teyl bisher vermeinet.' Aus dem Berl.
rchiv mitgetheilt von Droysen, Preuß. Politik II, 2. 271.

[5] De Wette V, 355 [6] De Wette V, 331.

kaldischer Vergleichung zu bleiben und in keinem Artikel mit Gottes Hülfe zu weichen gedächte.' Dann ermahnt er die Gesandten, sich vor allen Particularhandlungen zu hüten. ‚Darum bedenken wir, dieweil wir von der Wahrheit Gottes nicht weichen können und durch die Particularhandlung nur Unglimpf erlaufen, oder da wir in der rechten Bahn, wie gemeldt, bleiben, Gottes und seines Worts Ehre und unsernselbst Glimpf erhalten, daß solche Particularhandlungen, so viel immer möglich, gemieden werden.' Dann steigt bei dem Kurfürsten die Furcht auf, der Landgraf Philipp möchte Concessionen machen und ‚die andern Mitverwandten und ihre Räthe und Botschafter zu Particularhandlungen zu bewegen' suchen. Er gibt seinen Gesandten für den Fall der Nachgiebigkeit Philipps die ausführlichsten und strikteſten Weisungen. ‚Da der Landgraf,' sagte er, ‚vielleicht mit Hülfe des Marggrafen Churfürsten viel Wesens wollt treiben, wie den Artikeln mit anderen Worten und doch zweispaltig währender Meinung sollte geholfen werden, damit man im Reich zur Einigkeit komme: so sollen sich allwege unser Ohm und Räthe mit der nächsten Schmalkaldischen Vereinigung entschuldigen, auch Mag. Philippsen Melanchton Grund und Ursachen darwider anzeigen lassen, warum solche Particularvorschläge beschwerlich und nicht annehmlich, und den Landgrafen darüber disputiren und fechten lassen, wie er wolle, und in der rechten Bahn und bei diesem unsern Befehl bleiben .... Insonderheit aber sollen unser Oheim und Räthe sich hüten, daß sich ihrer keiner allein außerhalb ihrer aller mit dem Landgrafen in viel sonderliche geheime Gespräche einlassen, oder auf sich nehme, etwas nach Sr. L. Gefallen, des vorigen Handlungen und dieser Instruction nicht gemäß, in der Unsern sonderliche oder gemeine Berathschlagungen einzubringen.'[1]

Ebenso wenig wie dem Landgrafen traute der Kurfürst dem in seinen Diensten stehenden Philipp Melanchthon. Er fürchtete, der Landgraf möchte diesen Gelehrten, der stets mehr zur Milde und Nachgiebigkeit hingeneigt hatte, zu irgend welchen Concessionen veranlassen.

Diese Furcht war durchaus unbegründet, denn Melanchthon war gerade damals den Vermittlungsversuchen keineswegs günstig gesinnt. Als er die Reden des Landgrafen und der übrigen Gemäßigteren seiner Partei vernahm, welche vorschlugen, dem Kaiser die Hand zu bieten, ‚entsetzte er sich nit wenig vor solchen Reden'[2].

---

[1] C. R. IV, 123—129.

[2] C. R. IV, 578. Im Februar 1541 schrieb Melanchthon: Et quanquam novum quoddam genus seu Pyrrhoniorum seu Scepticorum nunc exoritur, quod videri vult alienum a Luthero, ac conciliationes molitur cum adversariis, ego tamen ingenue profiteor, me probare et amplecti doctrinam, quam nostrae ecclesiae publica confessione edita amplexae sunt, et iudico, id genus doctrinae

Derselbe Kurfürst von Sachsen nun, der im Eingange der genannten Instruction den Wunsch ausgesprochen, es möchte Melanchthon für seine Thätigkeit in Hagenau und Worms von dem evangelischen Bunde ein Geschenk gemacht werden, gab am Schluß derselben seinen Räthen folgenden, ihn wenig ehrenden[1] Auftrag, durch welchen Melanchthon gewissermaßen unter churfürstlich sächsische Polizeiaufsicht gestellt ward:

‚Philippum Melanchthon belangend: Würde sich unser Vetter und Bruder, der Landgraf zu Hessen oder Sr. Lieb Leute und Theologen unterstehen wollen, mit dem Philippo in sonderliche geheime Rede oder Concordia oder Vergleichung halber in der Religion-Sachen einzulassen, so soll Philippus Seiner Lieb oder ihnen anzeigen, daß er in dem eben solchen Befehl hätte, wie die andern unsere Räthe und Theologen, und sich also gegen S. L. und ihnen damit entschuldigen, und also entlich darauf bleiben, der Landgraf oder seine Leute sagen ihm was sie wollen.‘ Dann bestimmt der Kurfürst ‚anderer widerwärtigen Anstiftung halber, damit gedachter Philippus auf dem Tage zu Worms geplagt worden, und jetzo zu Regensburg ohne Zweifel auch nicht verbleiben wird, der kann unsers Erachtens folgender Gestalt begegnet werden: nämlich wir wollen, daß Philippus sein Wesen in unserer Räthe Herberge zu Regensburg haben soll. So haben wir unsern einspännigen Hansen Hoier befohlen, der ohne das mit gegen Regensburg reiten wird, auf ihn, den Philipp, daselbst zu warten, und unsere Räthe sollen niemand zu ihm lassen, allein mit ihm zu reden, mit dieser Vorwendung, daß er mit ihnen sämmtlich geschickt wäre. Hat aber jemand mit ihm zu reden und ihn anzusprechen, der sollt es thun, daß die Räthe auch alle dabei wären. Wenn auch unsere Räthe aus der Herberge ziehen werden, so wollen wir, daß gedachter Einspänniger bei ihm bleibe, und auf ihn warte, auch niemand zu ihm lasse, sondern sage und solchen Bescheid gebe, daß er wiederkommen möcht, wenn unsere Räthe in der Herberg wären. Wenn nun solches vermerkt, wird er unsers Versehens wohl ungeplagt bleiben. Wären es aber dieses Theils und bekannte Leute, die den Philippum gerne ansprechen wollten, und er vielleicht möchte geschehen lassen, daß sie zu ihm kämen, so soll man dasselbige geschehen lassen. Würden sie aber sinistere Practiken aus Anstiftung des Landgrafen oder sonst bringen, so soll Philippus

---

vere esse consensum catholicae ecclesiae filii Dei, traditum in propheticis et apostolicis scriptis, cui etiam ecclesiastici scriptores eruditiores dextre intellecti, suffragantur. *Quare ab hac ipsa sententia nostrarum ecclesiarum nunquam discessurus sum, nec ero auctor aut adprobator* ullarum conciliationum cum adversariis donec suos errores et suam εἰδωλομανίαν retinent. C. R: IV, 109.

[1] Schmidt, Melanchthon S. 385.

sagen, er hab von uns in den Dingen nichts Befehl zu rathen, anzuzeigen oder für sich selbst zu thun ohne Vorwissen unserer Räthe. Aber in alle Wege müßte sich Philippus auch enthalten, nicht zu viel auszugehen, sondern in der Herberge bei unseren Räthen zu bleiben'[1].

Uebrigens waren diese Vorsichtsmaßregeln gegen eine eventuelle Nachgiebigkeit Melanchthons völlig überflüssig, denn dieser war, es muß dieß hier nochmals hervorgehoben werden, sehr wenig versöhnlich gesinnt. Im März 1541 sprach er in einem vertraulichen Briefe seinen Kummer über die bevorstehenden Verhandlungen aus, in denen er sich der listigen Machinationen und Sophismen, die Landgraf Philipp und seine Theologen spinnen würden, werde erwehren müssen. Aber, fügt er hinzu, ich bin entschlossen, im Nothfalle offen die Treulosigkeit ‚der Protestanten selber anzuklagen'[2].

Außerdem war Calvin, der als Vertreter der Stadt Straßburg auch in Regensburg anwesend war, eifrigst bemüht, seinen Freund vor jeder Nachgiebigkeit zu bewahren[3].

Derselbe Calvin entfaltete überhaupt in Regensburg dieselbe verderbliche Wirksamkeit gegen eine Einigung Deutschlands, die er schon in Hagenau und Worms angeblich im Interesse des Protestantismus, in Wirklichkeit aber im Interesse der französischen Krone mit so viel Erfolg ausgeübt hatte.

Im März 1541 veröffentlichte er unter dem Namen Eusebius Pamphilus als Antwort auf die ‚väterliche Ermahnung', welche der Legat Farnese im Namen Pauls III. vor Kurzem an den Kaiser gerichtet, ‚eine fromme und heilsame Erklärung'. Er sucht in derselben mit ungestümer Heftigkeit die nationalen Leidenschaften gegen Rom von Neuem aufzustacheln. Im Tone des deutschen Patrioten warnt hier der emigrirte Franzose, der erst kürzlich für seine guten Dienste den Dank des französischen Königs geerntet, ‚sein Deutschland' vor dem ‚blutgierigen römischen Tyrannen und seiner bepurpurten gottlosen Bande'![4]

Der Kaiser wartete schon seit dem 23. Februar in Regensburg auf die Ankunft der Fürsten und Stände des Reichs. Calvin schildert in einem Briefe nicht ohne einen Anflug bitterer Ironie, wie Karl V. habe warten müssen, bis die Abgeordneten angelangt seien, allmählig, der eine nach dem anderen, endlich auch einige von den Fürsten, wie einige noch erwartet und andere noch fortwährend von dem Reichsoberhaupt an ihre Pflicht erinnert würden[5].

---

[1] Elector ad Consiliarios. 15 Mart. 1541. C. R. IV, 123—132.
[2] C. R. IV, 116. [3] F. W. Kampschulte, Calvin S. 333.
[4] Kampschulte a. a. O. S. 335.
[5] F. W. Kampschulte S. 334. Ueber die späte Ankunft der Fürsten vgl. auch

Eine Zeit lang zweifelte man überhaupt, ob der Reichstag und das Religionsgespräch zu Stande kommen würden[1].

Zu Anfang April war jedoch endlich eine genügende Anzahl Fürsten und Botschafter beisammen, um den Reichstag eröffnen zu können. Es geschah dieß am 5. April, an welchem Tage der Kaiser alle katholischen Stände in die Domkirche ‚erfordern' ließ. Die Bischöfe und Fürsten erschienen am Morgen des genannten Tages in der ‚Herberge' des Kaisers, von wo aus Karl V. in ihrer Begleitung ‚mit großer Pracht' zur Domkirche ritt. ‚Daselbst ist ain meß herlich vom heyligen gaist gesungen und gehalten worden.' Die neugläubigen Stände versammelten sich bei Philipp von Hessen und Wolfgang von Anhalt, von denen jeder in seiner Herberge eine Predigt halten ließ. Dann begaben sie sich sämmtlich auf das Rathhaus und erwarteten dort die Ankunft des Kaisers und der katholischen Stände. Gegen elf Uhr erschienen dieselben. Der Reichstag ward nun mit Verlesung der kaiserlichen Proposition eröffnet[2].

In derselben wurde zunächst dargelegt, was der Kaiser bis jetzt für die ‚Ehre, den Nutzen und die Wohlfahrt des hl. Reichs' und für die Beilegung ‚des Zwiespalts' in unserer christlichen Religion gethan: wie durch die großen Kriege, besonders durch die Einfälle der Türken die Abhaltung ‚eines gemeinen christlichen Concilii' verhindert worden sei. Da nun ‚der Zwiespalt unserer christlichen Religion und Glaubens, so bisher über alle gepflogene Handlung für unerlediget, von Tag zu Tag je länger je beschwerlicher worden, daraus allerlei Mißtrauen und Widerwärtigkeit zwischen den Ständen des heiligen Reichs erfolgt, und wo man dem mit zeitlichem heilsamen Rath nicht vorkommen würde, allerlei beschwerliche Weiterung, Krieg und Empörung, als hoch zu besorgen, erwachsen möchten', so habe der Kaiser zur Beilegung des religiösen Zwiespalts den jetzigen Reichstag, zu dem auch der Papst seinen Legaten, ‚den hochwürden Cardinal Contarenum, als einen Liebhaber des Friedens

---

den Brief von Cochläus an Nausea vom 8. März 1541 (Principes et Episcopi nostri tardius aliquantulum, quam mihi decere videtur adveniunt. — Ex Protestantibus nullum adhuc vidi hic. Epist. ad Frid. Nauseam. Basil. 1550 p. 299 sq., vgl. 303 sq.).

[1] * Johann von Glauburg schreibt am 30. März an den Rath der Stadt Frankfurt a. M.: ‚Deß christlichen gesprechs halben wayß man noch nitt, ob dasselbig alhie ain fürgang haben werde oder nitt, viel leutt zweyfeln alperaydt daran, doch wan der Reychstag ain anfangk wirt gewynnen, wirt man balt mercken, wo die sach hinaus wollen.' F. R. T. A. 46, 8.

[2] * Johann von Glauburg an Frankfurt d. 14. April, F. R. T. A. 46, 10. Der hergebrachten Ordnung gemäß hätten der Herzog von Braunschweig und der Landgraf von Hessen neben einander sitzen müssen, ‚daraus nicht guthes worden were'. Der Kaiser trennte jedoch diese beiden Todtfeinde, indem er dem Herzog von Savoyen seinen Platz zwischen beiden anwies. A. a. O. 46, 10 b.

und sonders berühmten verständigen Prälaten geschickt habe', ausgeschrieben. Der Kaiser habe sich ‚unangesehen seines Leibes Schwachheit und sonst allerlei Gebrechen und Verhinderungen' beeilt, auf demselben persönlich zu erscheinen. Wüßten die Stände zur Beilegung des religiösen Zwiespaltes ‚kein fruchtbareren fürträglichen Mittel', so schlage der Kaiser vor: ‚daß ihre Majestät mit wohlbedachtem zeitlichen Rath, doch dem Augsburgischen Abschied ohne Nachtheil, etliche guter Gewissen (d. h. gewissenhafte), ehr- und friedliebende Personen, die auch des hl. Reichs deutscher Nation Ehr, Nutz und Wohlfahrt zu fördern geneigt, in geringer Anzahl aus gemeinen Ständen und deutscher Nation erwählen und verordnen, die streitigen Artikel der Religion nothdürftiglich zu examiniren und zu erwägen, die auch allen möglichen Fleiß vorwenden, dieselben irrigen Puncte zu vergleichen, und alsdann, wie dieselben zu Vergleichung und Einigkeit gebracht werden mögen, ihrer Kais. Maj. auch Churfürsten, Fürsten und Ständen dessen Anzeigung und Bericht thun sollen, sich darauf desto besser haben zu entschließen, auch mit Päpstlicher Heiligkeit Legaten, vermöge des obbemeldten Hagenauischen Abschieds, zu communiciren.'[1]

Man sieht, dem Kaiser erschloß sich auch damals noch nicht die Erkenntniß, daß der eigentliche wahre Grund des furchtbaren Zwiespaltes, welcher das Reich zerrüttete, nicht in der neuen Lehre, sondern in der neuen kirchlichen Verfassung lag. Er hoffte noch immer durch eine Einigung über die Lehre zu einer Verständigung mit den Neugläubigen zu kommen. Eine solche wollten aber zwei der maßgebenden Persönlichkeiten des neuen Kirchenthumes: Kurfürst Johann Friedrich und Martin Luther, nicht.

Nach einigen der üblichen Widerreden[2] wurde der Vorschlag des Kaisers von den in Regensburg anwesenden Protestanten angenommen. Karl ernannte von protestantischer Seite Melanchthon, Butzer und Johann Pistorius zu Disputatoren; von katholischer Seite wählte er mit großer Umsicht und Unparteilichkeit[3] Julius Pflug, Johann Gropper und Dr. Eck.

Mit den beiden ersten, welche sich stets durch große Mäßigung aus-

---

[1] C. R. IV, 151—154. Die kaiserliche Proposition auch in den * F. R. T. A. 46, 15—21. Ebenda S. 23—27 die Antwort der protestirenden Stände auf die Proposition; die Entgegnung des Kaisers auf diese Antwort (S. 27) und die Rückantwort der Protestanten vom 12. April (S. 28 f.).

[2] C. R. IV, 157 f. (Antwort der protestirenden Stände vom 9. April.) Ueber die Berathungen und die Antwort der Katholiken vgl. den Bericht Morone's vom 14. April bei Lämmer, Mon. Vat. p. 370 f. und * F. R. T. A. 46, 32 f.

[3] Also urtheilen übereinstimmend die Protestanten Hering (I, 46), Dr. Th. Brieger (G. Contarini und das Regensburger Concordienwerk des J. 1541, Gotha 1870, S. 5) und Ranke (deutsche Geschichte IV, 208).

gezeichnet und sich auch schon an den früheren Vermittlungsversuchen betheiligt hatten, waren die Protestanten wohl zufrieden. ‚Julius Pflug,' berichtet der Frankfurter Gesandte Johann von Glauburg am 21. April nach Haus, ‚ist ain Thumherr zu Mentz; wol gelert und guthertzig, wie man sagt. Doctor Joannes Gropper ist ain pfaff und kolnischer Rhat, doch der sachen wol verstendig, zu welchem man auch guth hoffnung hatt.' Von Eck dagegen, meint Glauburg, er sei ‚nur zu viel keck und seynes wesens bekandt in teutschem landt'. Der genannte Gesandte wundert sich übrigens sehr darüber, daß der Kaiser Melanchthon und Butzer ernannt habe, um ‚die streytigen artickel der Religion zu examiniren und zu erwegen', weil der Kaiser diese Personen und derselben Bücher in seinem niederländischen Edict als Ketzer und ketzerisch verdammt habe[1].

Am 22. April ließ der Kaiser die sechs Collocutoren zu sich kommen, ermahnte sie, ohne Furcht und Leidenschaft an ihre Aufgabe zu gehen und bei derselben nur die Ehre Gottes in's Auge zu fassen. Beim Abschied reichte der Kaiser jedem die Hand[2].

Die Disputationen sollten unter dem Vorsitz Granvella's und des Pfalzgrafen und in Gegenwart einer Anzahl von Gesandten als Zeugen und Zuhörern stattfinden.

Granvella, der vertraute Rath des Kaisers, war voll Hoffnung. ‚Er ist so hoffnungsselig,' schreibt Morone am 14. April dem Cardinal Farnese, ‚daß er glaubt, Alles sei schon gethan; er glaubt fest, daß wir bei der Verhandlung den Vortheil haben werden.'

Der scharfblickende Bischof von Modena sieht dagegen düster in die Zukunft. Je mehr er über die Sache nachdenkt, desto schwieriger und gefährlicher erscheint sie ihm. Er hat wenig Hoffnung, wenn nicht Gott in seiner Barmherzigkeit die Herzen der Menschen umändert[3].

Ganz ähnlich urtheilte Petrus Faber. ‚Es ist für mich,' schrieb er am 5. April von Regensburg aus an den hl. Ignatius, ‚ein schweres Kreuz und ein tiefer Seelenschmerz, zu sehen, wie Deutschland, dieses so große und herrliche Land, der einstige Glanzpunkt der Religion, die unvergleichliche Perle der Kirche, der Ruhm der Christenheit, theils ganz darniederliegt, theils im Fallen begriffen ist, theils hin und her wankt. Weder die ganze Macht, noch die Weisheit des Kaisers und seiner Minister und dieses glänzenden Reichstages sind im Stande, ein Mittel zu finden, welches diesen Sturz aufhalten oder die darniederliegende deutsche Kirche wieder aufrichten könnte[4].

---

[1] * F. R. T. A. 44, 30. Auch der kursächsische Kanzler urtheilt günstig über Gropper C. R. IV, 185. [2] * F. R. T. A. 44, 36. — C. R. IV, 186.

[3] Lämmer, Mon. Vat. p. 371.

[4] Bartoli, Dell' istoria della Compagnia di Giesù. L'Italia I c. 11 p. 65. Cornely, Faber S. 82.

und sonders berühmten verständigen Prälaten geschickt habe', ausgeschrieben. Der Kaiser habe sich ‚unangesehen seines Leibes Schwachheit und sonst allerlei Gebrechen und Verhinderungen' beeilt, auf demselben persönlich zu erscheinen. Wüßten die Stände zur Beilegung des religiösen Zwiespaltes ‚kein fruchtbareren fürträglichen Mittel', so schlage der Kaiser vor: ‚daß ihre Majestät mit wohlbedachtem zeitlichen Rath, doch dem Augsburgischen Abschied ohne Nachtheil, etliche güter Gewissen (d. h. gewissenhafte), ehr- und friedliebende Personen, die auch des hl. Reichs deutscher Nation Ehr, Nutz und Wohlfahrt zu fördern geneigt, in geringer Anzahl aus gemeinen Ständen und deutscher Nation erwählen und verordnen, die streitigen Artikel der Religion nothdürftiglich zu examiniren und zu erwägen, die auch allen möglichen Fleiß vorwenden, dieselben irrigen Puncte zu vergleichen, und alsdann, wie dieselben zu Vergleichung und Einigkeit gebracht werden mögen, ihrer Kais. Maj. auch Churfürsten, Fürsten und Ständen dessen Anzeigung und Bericht thun sollen, sich darauf desto besser haben zu entschließen, auch mit Päpstlicher Heiligkeit Legaten, vermöge des obbemeldten Hagenauischen Abschieds, zu communiciren.'[1]

Man sieht, dem Kaiser erschloß sich auch damals noch nicht die Erkenntniß, daß der eigentliche wahre Grund des furchtbaren Zwiespaltes, welcher das Reich zerrüttete, nicht in der neuen Lehre, sondern in der neuen kirchlichen Verfassung lag. Er hoffte noch immer durch eine Einigung über die Lehre zu einer Verständigung mit den Neugläubigen zu kommen. Eine solche wollten aber zwei der maßgebenden Persönlichkeiten des neuen Kirchenthumes: Kurfürst Johann Friedrich und Martin Luther, nicht.

Nach einigen der üblichen Widerreden[2] wurde der Vorschlag des Kaisers von den in Regensburg anwesenden Protestanten angenommen. Karl ernannte von protestantischer Seite Melanchthon, Butzer und Johann Pistorius zu Disputatoren; von katholischer Seite wählte er mit großer Umsicht und Unparteilichkeit[3] Julius Pflug, Johann Gropper und Dr. Eck.

Mit den beiden ersten, welche sich stets durch große Mäßigung aus-

---

[1] C. R. IV, 151—154. Die kaiserliche Proposition auch in den * F. R. T. A. 46, 15—21. Ebenda S. 23—27 die Antwort der protestirenden Stände auf die Proposition; die Entgegnung des Kaisers auf diese Antwort (S. 27) und die Rückantwort der Protestanten vom 12. April (S. 28 f.).

[2] C. R. IV, 157 f. (Antwort der protestirenden Stände vom 9. April.) Ueber die Berathungen und die Antwort der Katholiken vgl. den Bericht Morone's vom 14. April bei Lämmer, Mon. Vat. p. 370 f. und * F. R. T. A. 46, 32 f.

[3] Also urtheilen übereinstimmend die Protestanten Hering (I, 46), Dr. Th. Brieger (G. Contarini und das Regensburger Concordienwerk des J. 1541, Gotha 1870, S. 5) und Ranke (deutsche Geschichte IV, 208).

auf die Spur des Autors führen könnten, nachzugehen. Allein dieß geht hier nicht an, da uns der ursprüngliche Text der Schrift nicht mehr vorliegt [1]. Man ist deßhalb zur Beantwortung der Frage nach dem Verfasser des Regensburger Interims auf äußere Zeugnisse angewiesen.

In erster Linie kommt hier ein vertrauliches Schreiben Melanchthons vom 4. Juli 1541 in Betracht, in welchem derselbe dem sächsischen Kurfürsten in eingehender Weise über die Regensburger Verhandlungen berichtet. Betreffs des sog. Interims sagt er: ‚Dieses Buch ist gestellt durch Groperum von Kollen, und einem jungen, kühnen Gesellen, Gerardum, bei Granvel. Es mag auch Bucerus geholfen haben, wiewohl er solches nit will gethan haben, bekennt aber, daß er um den Rath gewißt und viel mit Gropero davon geredt; sagt, es sei von ihm und Gropero wohl gemeint.‘ Dann folgt im Original des Briefes noch folgende, von Melanchthon später wieder ausgestrichene Bemerkung: ‚Es sagt mir aber Musculus, er habe etliche Charten gesehen geschrieben, die wir hernach in diesem Buch gefunden haben und verworfen, die ihm Bucerus abzuschreiben geben. Auch hab ich zu Worms selb etliche Charten bei Bucero gesehen, die hernach in dieses Buch verzeichnet.‘ [2]

Diese Angaben Melanchthons werden durch die glaubwürdigsten zeitgenössischen Zeugnisse im Wesentlichen bestätigt.

Was zunächst den Gerard anbelangt, so lautet sein voller Name: Gerardus Veltwick oder Veltwich. Dieser gelehrte, auch theologisch gebildete Mann, wahrscheinlich ein Niederländer, war kaiserlicher Rath und ein specieller Freund Granvella's. Als Verfasser des Regensburger Buches nennt ihn u. a. auch Chyträus in seiner ‚Saxonia‘. Erhalten ist uns von ihm nur ein theologisches Gutachten aus dem Jahre 1554, welches die Bezeichnung ‚kühn‘ allerdings rechtfertigt [3].

Die Betheiligung Groppers an dem Regensburger Buche steht durch sehr glaubwürdige Zeugnisse fest. In einem Briefe an Nausea sagt Eck geradezu: ‚Granvella und der Graf von Manderscheid ließen jenes Buch durch Gropper abfassen‘. Dieselbe Ansicht spricht er in seiner ‚Apologie‘ aus. Auch Contarini und Morone äußerten ähnliche Vermuthungen. Ein Gleiches berichtete im Mai 1541 der anhaltische Kanzler. Bemerkens-

---

[1] Siehe unten 243 A. 1. — Uebrigens ähnelt die Sprache des uns vorliegenden Textes, was Wahl der Worte und Darstellung der Sachen betrifft, sehr der Darstellungsweise Melanchthons. Eck konnte deßhalb mit Recht das Buch als melanchthonisirend bezeichnen. Aus welchen Gründen jedoch die Sprache allein nichts entscheidet, hat Meuser in seinem trefflichen Aufsatze über das Regensburger Interim in Dieringer's Zeitschrift J. 2 (1845) Bd. I, S. 357 auseinander gesetzt.

[2] C. R. IV, 578—579. (Vgl. Illgens Zeitschr. f. hist. Theologie II, 298 f.)

[3] Meuser a. a. O. S. 360 f. Das Gutachten Veltwichs bei Bucholtz IX, 365 ff.

Am 27. April begann das Religionsgespräch [1]. Als Basis für dasselbe legte Granvella eine Milde und Versöhnlichkeit athmende Schrift vor, welche der Kaiser von einigen gelehrten Männern als einen Vorschlag zur Religionseinigung erhalten habe und von der er wünsche, daß über dieselbe verhandelt werde.

Es war dieß das sogenannte Regensburger Buch oder Regensburger Interim [2]. Dasselbe handelt in 23 Artikeln ‚von der Schöpfung des Menschen und vollkommenheyt der Menschlichen natur vor dem fahl; von dem freien willen; von ursachen der Sünden; von der Erbsünd; wie der mensch vor Gott gerecht werde; von den Kirchen und irn zeychen, auch gewalt und ansehen; von den warzeychen des Worts; von der buß nach dem fall; von dem ansehen und gewalt der Kirchen, die schrifften zu unterscheiden und außzulegen; von den Sacramenten; vom Sacrament der Ordination der Kirchendiener; von dem Tauff; vom Sacrament der Confirmation, der bestetigung; vom Sacrament der Dancksagung (Eucharistie); vom Sacrament der Buß und Absolution; von der Satisfaction; vom Sakrament der Ee; von der Olung; von dem band der liebe, welches das dritte warzeychen und losung der Kirchen ist; von der Ordnung des Kirchen-Regiments, auch gewalt, die Policei in derselbigen zu ordnen und zu erhalten; etliche Lehre, welche durch der Kirchen haltung erkleret und bestetiget seindt (von Bildern, von den Messen); von dem brauch und darreichen der Sacramenten; von der Kirchenzucht und von der zucht des Volcks.‘

Ueber den Verfasser dieser merkwürdigen Schrift geben die Zeitgenossen die verschiedenartigsten Mittheilungen. Sie bezeichnen Witzel, Cochläus, Gropper, Billick, Veltwich, Pflug, Butzer, Melanchthon und sogar Luther als Autoren.

Die Erklärung des Kaisers bei der Uebergabe des Buches an die Collocutoren ließ allerdings einen großen Spielraum für Vermuthungen, sie war so allgemein, wie nur immer möglich. Granvella machte den Collocutoren die Mittheilung, das Buch sei von frommen und gelehrten Männern in Belgien, die jedoch schon vor zwei Jahren gestorben, verfaßt [3].

Bei diesem völligen Mangel an officiellen Nachrichten über den Verfasser des Entwurfes liegt es sehr nahe, den inneren Gründen, welche

---

[1] * Johann von Glauburg an Frankfurt d. 4. Mai. F. R. T. A. 46, 46.

[2] Lateinisch und deutsch bei K. Th. Hergang, das Religionsgespräch i. J. 1541 und das Regensburger Buch nebst anderen darauf bezüglichen Schriften jener Zeit Kassel (1858) S. 76—224. Ueber die verschiedenen Ausgaben des Regensburger Interims vgl. die sehr gründliche Schrift von H. Schäfer, de libri Ratisbonensis origine atque historia. Euskirchenae 1870. p. 54 sq.

[3] Eck, Apologia pro reverend. et illust. Principibus Catholicis (1543 fol. 30. — Pallavicino IV, 14.

In derselben macht Gropper folgende, durchaus glaubwürdige Mittheilungen.

‚Es haben S. K. G. an mir als demjenigen, so derselben in Zusammentragung der Ordnung des Provincialconcils zuvor gedient, das Insinnen gethan, mit derselben hinauf zum Hagenauischen Tage zu ziehen. Vielleicht meinend, wenn es daselbst zur Handlung käme, etwas mit mir, als noch der Zeit bei den lutherischen Prädikanten unbekannt und nicht gehaßt, zur Erhaltung christlicher Vergleichung auszurichten. Als man nun dahin gekommen, haben S. K. G. beiderseits Gelehrten, bald des einen, bald des andern Theils, zu sich in ihre Herberg berufen, unter Andern auch den Butzer, den ich zuvor nie weder gesehen noch sonst gekannt. Und haben S. K. G. nach allerlei mit ihm gehaltenen Gesprächen, wobei ich nicht gewesen, mir angezeigt, daß dieselben ihn zu christlicher und annehmlicher Vergleichung des hochnachtheiligen schwebenden Zwiespaltes, wie er sich äußerte, nicht ungeeignet gefunden. Nun wäre man darum da, und sollte etwas Fruchtbares geschehen, so müßten die Gelehrten beider Theile miteinander reden und einander hören. Demnach sähen es S. K. G. für nützlich und dienlich an, daß, wenn Butzer mit mir und andern Räthen über diese Sache sprechen wolle, solches ihm nicht abgeschlagen werde. Wiewohl ich nun bei mir bedachte, daß es für mich, als der kein Theolog[1], und in der Sache nicht genug erfahren, höchst gefährlich sei, mich mit solch einem Manne, der nun seit vielen Jahren schon, namentlich zu Straßburg, den Handel auf jener Seite getrieben, in Gespräch einzulassen; so konnte ich solches meinem gnädigsten Herrn endlich doch nicht weigern. Denn ich dachte, da man allenthalben sich nach einer christlichen Vergleichung so sehnte, so werde, wer zu dessen Förderung etwas zu thun vermöge, ein gutes, heilsames und löbliches Werk verrichten. Und ferner, daß Butzer, als ein klugsinniger, nun selbst finde, wie ihr, der lutherischen Prädikanten Ding, welches sie erstlich unvernünftig und unbedachtsam, ohne Kenntniß der allgemeinen christlichen Kirchen, katholischer Lehre und Ordnung angefangen, nicht bestehen könne. Ich war auch desto kühner dazu, weil Doctor Johann Eck mir, gleich bei meiner Ankunft zu Hagenau, die Akta des Gesprächs der vierzehn Verordneten auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, nebst seinem Auszuge der Punkte, worin die protestantischen Fürsten damals mit christlicher Kirche eins oder uneins waren, mitgetheilt hatte. Da dachte ich, wenn ich nur bei dem bliebe, was von Seite der katholischen Stände zu Augsburg, nicht ohne des Kaisers Vorwissen, einmal zugestanden worden, so könne ich mich in keine Wege verlaufen. Nach-

[1] D. h. kein graduirter.

werth ist endlich noch, daß Melanchthon Gropper als Verfasser nur in vertrauten Briefen nennt. In einem derselben sagt er direct: ‚Gropperus, der das Regensburgische Buch gemacht.‘ [1] Hiezu kommt noch die auffallende Aehnlichkeit des Regensburger Buches mit Groppers ‚Enchiridion‘ [2].

Auch bezüglich Butzers wird die Behauptung Melanchthons bestätigt. Eck, Cochläus, dann Surius und Seckendorf behaupten einstimmig seine Betheiligung an der Abfassung des berühmten Aufsatzes. Alle Zweifel hierüber beseitigt endlich ein Originalschreiben des Kurfürsten Joachim an den Landgrafen Philipp [3].

Eigenthümlich ist es nun, daß Gropper wie Butzer auf das Bestimmteste behaupteten, der Interimsentwurf stamme nicht von ihnen. Die Lösung dieses Widerspruchs gibt uns jedoch der Brief Melanchthons, in welchem derselbe Veltwich, Gropper und Bucer als die Verfasser nennt. Alle Drei waren an der Abfassung des Interims betheiligt und deßhalb konnten Gropper und Butzer, mit einigem Rechte, es in Abrede stellen, daß sie das ganze Buch verfaßt [4].

Es ist sehr wahrscheinlich, daß jeder der Genannten einzelne Kapitel oder Abschnitte des Regensburger Buches entwarf: es waren dieß ‚die Charten‘, die Melanchthon bei Butzer gesehen. In dem Nachlasse Pflugs, welchen die Zeizer Stiftsbibliothek bewahrt, befindet sich ein Entwurf dieses Gelehrten über die Rechtfertigungslehre, der höchst wahrscheinlich zu diesen Vorarbeiten gehört. Die auffallende Aehnlichkeit des Gropper'schen ‚Enchiridion‘ mit dem Regensburger Buche spricht übrigens dafür, daß der größte Theil des Interims aus der Feder dieses Kölner Gelehrten geflossen ist.

Ein ganz neues Licht auf die Entstehung des Regensburger Buchs wirft die an den Kaiser gerichtete ‚Wahrhafftige Antwort und gegenberichtigung H. Joh. Gröpper, Keyserlicher Rechten Doctor, Canonichen des Dhoms un Scholaster zu sanct Gereon zu Köllen uff Martini Buceri Frevenliche Klage und angeben wider im D. Gröpper‘ (Köln 1545) [5].

---

[1] C. R. V, 88. Vgl. IV, 328. 475. Der Brief Ecks an Nausea bei Strobel, Beiträge z. Literatur II, 341 f. und Epist. miscell. ad F. Nauseam (Basil. 1550) p. 330. Weitere Citate bei Schäfer p. 14 sq.

[2] Vgl. Meuser S. 362. Schäfer p. 17. n. 2.

[3] Der Brief Joachims in Neudeckers Aktenstücken I, 250 f. Die übrigen Zeugnisse hat am Besten Schäfer p. 17 sq. zusammengestellt. Die Stelle bei Surius steht in der Kölner Ausgabe von 1568 p. 464.

[4] Meuser S. 360 ff. Schäfer p. 44 sq.

[5] Es ist das Verdienst Schäfers, die Angaben dieser Schrift über die Entstehung des Regensburger Interims verwerthet und deren Glaubwürdigkeit durch eine besonnene Kritik festgestellt zu haben (l. c. p. 22 sq.).

gefallen. Dem kölnischen Kanzler zeigte ich später meine Censuren auf einige derselben, namentlich auf seinen, unter falschem Namen herausgegebenen Warmund Luthold, den wir beide seither, vielleicht billiger, Lügemundt zu nennen pflegten. Wäre mir an Butzer und seiner Gesellen Freundschaft so viel gelegen gewesen, so wäre ich auch von Hagenau, wo ich so lange gelegen, wol einmal nach Straßburg geritten, welche weibliche Stadt ich nie gesehen, und damals in vier Stunden zu Pferde hätte erreichen können; aber ich unterließ solches von wegen Meidung und Hassung der Secten. Weder zu Hagenau noch anderswo bin ich auch je zu Butzer oder seiner Gesellschaft in ihre Herberg, um mit ihnen zu reden, gegangen; er lief mir allzeit unaufgefordert nach.'[1]

Ueber seinen Aufenthalt in Worms während des dortigen Religionsgespräches erzählt Gropper in derselben Schrift Folgendes: ‚Mein Gn. Herr hat mich abermals vermocht, nebst dem Grafen Dietrich von Manderscheid, dem Kanzler und dem Carmeliter-Provinzial[2] diesen Reichstag zu besuchen. Dort kamen wir Katholischen einigemal in dem Predigerkloster zusammen, und unterredeten und verglichen uns, wie die Sache anzufangen sey. Von kurfürstlicher Seite waren bei diesen Versammlungen der Provinzial, der Kanzler und ich anwesend. Da die Sachen sich in die Länge zogen, erschien der kaiserliche Secretär, Gerhard Veltwich, einigemal bei uns Kölnischen, und machte Bekanntschaft mit uns. Weil nun auch Butzer gehört, daß dieser ein trefflicher Mann in den Sprachen, besonders der hebräischen, und ad res gerendas nicht wenig geschickt sey, mag er sich um dessen Bekanntschaft bemüht haben[3]. Als ihm solche geworden, stellte er sich bei ihm, wie früher zu

---

[1] A. a. O. Bl. 36. 37. (Meuser S. 190 ff. Schäfer p. 24 sq.) Es scheint, daß Butzer in Hagenau auf eigene Hand diese Privatverhandlungen angeknüpft hat. Er hat jedoch dem Landgrafen davon Mittheilung gemacht, denn dieser schrieb ihm am 21. Juli: ‚Uns gefelt auch, das Ir euch mit etlichen gutherzigen von dem gegenteil partim zu Zeiten in gesprech einlassen, mit denen von ursachen causirn, dan das mag allerlei frucht pringen.' Neudecker, Urkunden S. 562.

[2] Everhard Billick.

[3] Der unbefangene Gropper ahnte offenbar nicht, daß dem schlauen, geschmeidigen Butzer schon seit Weihnachten 1540 vom hessischen Landgrafen der Auftrag gegeben war: ‚Da das Wormser Gespräch so wenig Hoffnung gebe, und es christliche Pflicht sei, alle Wege zu suchen, der Obrigkeit die Wahrheit zu berichten, so solle er als der ihm zugeordnete Theologe sammt Capito sich mit dem Kölnischen Kanonikus und Rath Johann Gropper und dem kaiserlichen Secretarius Magister Gerhard Veltwick in ein geheimes Religionsgespräch zur Förderung christlicher Reformation einlassen, das aber weder dem Wormser Colloquio hinderlich noch ihren Bünden und dem Hagenauer Abschied nachtheilig sei.' Rommel II, 427.

Hagenau bei mir, als ob er es recht getreulich meinte, ja die Vergleichung der Religion, wo möglich, gerne mit seinem Blut und Leben erkaufen wollte, und bot sich an, was er dazu immer thun und helfen könne, solches mit höchstem Fleiße zu befördern; vielleicht meldete er ihm auch, wie er sich in der Weise gegen mich zu Hagenau geäußert habe. Als die Verhandlungen sich verzögerten, begehrte er, der Secretär und ich sollten doch ihn und noch einen hochgeachteten scheidbaren Mann seiner Partei (Capito) anhören, und uns mit ihnen in ein vertrauliches Gespräch einlassen[1]; wir würden spüren, daß sie es treulich meinten, und daß den Sachen leichter, als man vielleicht meine, nach Begehren Kais. Majestät, durch eine christliche Vergleichung geholfen werden möge. Der Secretär wurde hierdurch, jedoch nicht ohne Vorwissen seiner Herren, bewogen, mir solches kennen zu geben. Ich erhob Anfangs Bedenklichkeiten gegen ihn, weil man von solchen Leuten allerlei Gefährlichkeiten zu besorgen habe; doch sagte ich ihm endlich zu, ich wolle es mit dem Grafen von Manderscheid und dem kölnischen Kanzler überlegen. Diesen dünkte: man solle solches in keiner Weise abschlagen; man sey ja darum da, und müsse alles zur Sache Dienliche versuchen, damit man der verirrten und verwirrten deutschen Nation wieder zurecht helfe, und der Kais. Maj. ganz christliches Vorhaben befördere. Zudem, wenn der Secretär mit dabei wäre, so könne allzeit einer dem andern von der Verhandlung wahres Zeugniß geben, und wäre keine Verdächtigung zu besorgen. Auf

[1] Auch mit F. Nausea trat Butzer in Worms, in Verbindung zuerst brieflich, dann in dem Hause des Dr. Johann Friedrich Aurinobius. Vgl. darüber Nausea's Schrift: Colloquia Privata super publico Colloquio, pro concordandis nonnullis in Christiana religione controversiis, nuper Wormatiae coepto, Ratisbonae vero (quod faxit Deus Opt.) in Comitiis Imp. consummando, inter D. Fridericum Nauseam. M. Philippum Melanchthonem et M. Bucerum habita. Denis (Buchdruckergeschichte Wiens. Nachtrag. S. 103 f. Wien 1793), dem die Schrift vorlag, berichtet, daß sich in derselben drei Briefe Melanchthons und vier Briefe Butzers an Nausea befinden, nebst den Unterredungen, die sie mit ihm in aedibus domini Ioannis Friderici Aurinodii Doctoris Theologiae, Praedicatoris Ecclesiae Wormatiensis hielten, wo er am Steine krank lag. Das Geschäft begann den 19. Dez. 1540 und das Werkchen schließt: Respondisset ad haec omnia ipse D. Nausea, nisi, praeter omnium opinionem, ob Imperatoris adventum, solutus fuisset Colloquii Conventus. Die XVII Ianuarii 1541.' Ebenfalls drei Briefe Melanchthons und vier von Butzer finden sich in den Epist. ad Frid. Nauseam (Basil. 1550) p. 291 sq.; höchst wahrscheinlich sind dieselben mit den in Nausea's Schriftchen mitgetheilten identisch. In einem dieser Briefe spricht sich Butzer für die Wiederherstellung der bischöflichen Jurisdiction aus, er verkennt jedoch die Bedeutung dieses Punktes gänzlich, wenn er schreibt: Quid? De tota politia ecclesiastica, ut vetera concilia decreverunt, facile consentiemus (l. c. p. 296).

deren Gutdünken nun ließen, der Secretär (Veltwich) und ich, uns mit Butzer und Capito in ein geheimes Gespräch ein, was mir noch nicht leid ist, wiewohl es dahin, wohin der Secretär und ich gehoffet, nicht gerathen: denn in demselben hat sich Butzer mit seinem Gesellen zu allen Artikeln, welche hiebevor als Katholischer lehr nit ungemeß nach einander erzählet sind, bekannt und sich dieselbig nit nißfallen lassen; das wird er nicht leugnen können. So hab ich deswegen seine handt so viel und weit, daß ich neben gemeltem Secretär seine Bewilligung solcher Artikel zum wenigsten für seine Person über ihn erweisen kann.'[1]

Ein Vergleich der von Butzer in Worms zugestandenen Artikel, wie sie Gropper in seiner Vertheidigungsschrift aufzählt, mit dem sog. Regensburger Interim, läßt über die Verwandtschaft beider keinen Zweifel; zuweilen ist die Uebereinstimmung fast wörtlich[2].

Es ergibt sich somit folgender Sachverhalt. Auf dem Hagenauer Tage ließ sich Gropper auf Befehl seines Herrn, des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied, mit Butzer in Verhandlungen über die streitigen Lehren ein. Diese Verhandlungen wurden während des Wormser Religionsgespräches fortgesetzt und zu denselben der kaiserliche Secretär Veltwich hinzugezogen. In diesen Wormser Privatconferenzen einigten sich dann Gropper, Veltwich und Butzer über ein Glaubensbekenntniß, auf dessen Grundlage ihnen eine Verständigung zwischen Katholiken und Protestanten wahrscheinlich schien.

---

[1] A. a. O. Bl. 38. 39. (Meuser 194 ff. Schäfer p. 25 sq. p. 31 sq.) An derselben Stelle bemerkt Gropper noch Folgendes: ‚Und über das wird mein gnädiger Herr mir gern geständig sein, daß ich ihm, als er mich abermals um den Gesprächtag zu Regensburg zu besuchen zu sich erfordert hat im Beisein des Coadjutoris Grafen Manderscheidt und gedachter Herrn Eberhard Bilck, Theologe und Provincial des Herrn Kantzlers und M. Hermann von Mönster, der hl. Schrift Licentiat und Pastor zu St. Columban in Köln (denen allen ich damals des Bucers Handt, die sie wohl kennen, gezeigt), vermeldet, daß der Bucer solche Artikel dem Secretary und mir zu Wurms bekannt und für seine Person bewilligt habe.' Vgl. Schäfer p. 35 sq. und die oben S. 235 angeführten Worte Melanchthons. — Dr. Varrentrapp hat sich bemüht (Hermann von Wied. Anhang S. 28 ff.), zu zeigen, daß die Gropper direct widersprechende Erzählung Butzers über das Wormser Geheimgespräch den Vorzug vor derjenigen des Kölner Gelehrten verdiene. Da V.'s Schrift erst während des Druckes meiner Arbeit erschien, kann ich hier auf diese Frage nicht näher eingehen. Ich bemerke nur, daß mich die Ausführungen V.'s von der Richtigkeit seiner Ansicht nicht überzeugt haben.

[2] Schäfer p. 27 sq.

Butzer sandte diesen Entwurf an den Landgrafen Philipp mit dem Bemerken, er und Capito hielten denselben für ‚leidlich'. Der Landgraf schickte dann die Schrift an Joachim von Brandenburg.

Letzterer übergab sie ganz im Geheimen den Wittenberger Professoren [1]. Luther antwortete dem Brandenburger Kurfürsten: ‚Diese Leut, wer sie auch sind, meinen es sehr gut; aber es sind unmögliche Fürschläge, die der Papst, Cardinal, Bischof, Thumbherren nimmer nicht können annehmen .... Es ist vergebens, daß man solche Mittel oder Vergleichung vornimmt; zudem sind viel Stück darinnen, die wir bei den Unsern nicht erheben werden noch können.' [2]

Melanchthon, welchem das Regensburger Buch ebenfalls mitgetheilt wurde, begnügte sich, auf dasselbe die Worte zu schreiben: ‚Platonische Republik' [3]. Im Gespräch nannte er es spottend ‚Talmud' [4] und sprach sich auch in Privatbriefen wie officiellen Berichten gegen die zweideutige Fassung desselben aus [5].

‚Es ist ein Gemenge,' schrieb der Kanzler Burkhart am 13. Mai an den Kurfürsten, ‚welches bisweilen weder der Päpstlichen noch Evangelischen Lehre gleichförmig; darum auch solch Buch mehrmals von beiden Theilen angefochten worden.' [6]

Bei der Sendung des Buches an den Kaiser äußerte Joachim von Brandenburg, dasselbe ‚würde ein erheblich Mittel sein bei beiden Parteien' [7].

Granvella legte die Schrift dann dem Cardinal Contarini vor. Um dem Cardinal bei der Durchsicht und Beurtheilung des Entwurfes behilflich zu sein, wurde Gropper hinzugezogen. Als nun Contarini mehr als zwanzig Ausstellungen an dem Entwurfe machte und Gropper, ohne zu widersprechen, die betreffenden Stellen verbesserte, schloß der Cardinal sowohl als Morone, daß das Ganze eine Arbeit Groppers sein müsse. Hierauf erklärte Contarini, daß der Aufsatz jetzt nach seiner Privatmeinung frei von allem Anstößigen sei; es sei jedoch möglich, daß ein Anderer, der mehr Scharfsinn besitze, noch Irriges in demselben entdecke; als Legat könne er daher sein Urtheil nicht abgeben, bevor er den Aufsatz mit mehreren Theologen besprochen habe.

---

[1] C. R. IV, 93 sq. 254. De Wette 5, 333.

[2] C. R. IV, 96.

[3] Neudecker, Actenstücke S. 254. [4] C. R. IV, 290.

[5] So Ende Mai an Medmann. C. R. IV, 378. Ebenso in einem Berichte an den Kurfürsten vom 23. Juli. C. R. IV, 578.

[6] C. R. IV, 290.

[7] Auch in seinen Briefen an Luther und Philipp von Hessen sprach Joachim seine Billigung des Regensburger Buches aus. C. R. IV, 93 sq. Neudecker, Actenstücke 252 ff.

Darauf gestattete man Contarini, Pflug, Eck und den gelehrten Thomas Badia zu Rathe zu ziehen. Bei der Berathung waren Gropper und Granvella ebenfalls anwesend. Eck, der hier in derselben Weise wie früher Contarini bald unter den Anwesenden den Verfasser entdeckte, machte sehr zahlreiche Ausstellungen: der ganze, ursprünglich weitläufigere Abschnitt über die Rechtfertigung wurde auf sein Betreiben durch einen anderen kürzeren ersetzt. Weiteren Aenderungen widersetzte sich indessen Butzer [1].

Der auf diese Weise vielfach umgestaltete Aufsatz wurde dann dem Kaiser zurückgestellt. Dieser mußte glauben, daß die so sorgfältig von den gemäßigten Theologen beider Theile entworfene Einigungsformel keinem großen Widerspruch begegnen würde. Er durfte dieß auch noch aus dem Grunde hoffen, weil die sechs von ihm zu Collocutoren ernannten Theologen mit dem Entwurfe vertraut und im Wesentlichen einverstanden waren.

Gleich bei Beginn der Regensburger Verhandlungen wurde der Unionsentwurf als ein Geheimniß behandelt. ‚Versiegelt wurde das Buch erstlich den verordneten sechs Theologen auf Befehl Kais. Maj. vorgelegt.‘ [2] Dieß Geheimniß wurde während des ganzen Colloquiums streng bewahrt. Im Mai schreiben die sächsischen Gesandten betreffs des Buchs an den Kurfürsten: ‚Herr von Granvell, wie Magister Philippus und der Kanzler berichten, hat dasselbe gemeiniglich zu sich genommen und allein in der Verhandlung vorgelegt.‘ [3]

Ueber den Anfang der Disputation berichtet Melanchthon: ‚Des Marggraven, hessischen Kanzlers und Buceri Meinung ist erstlich gewesen, daß dieses Buch sollt von uns durchaus gewilligt werden, oder doch wenig angefochten. Als aber das Colloquium angefangen, und uns das Buch im Namen Kais. Maj. vorgelegt, wäre wohl zu streiten gewesen, daß man bei der Confessio bliebe. Ich bedacht aber, daß sie sich mit dieser Klugheit selb fahen würden; denn ich wißt wohl, daß Ecken das

---

[1] Pallavicino IV, 14. Eck, Apologia fol. 30. Replica (1543) fol. 63. 39. Seckendorf p. 350. Bucer, Acta colloq. Ratisbon. 1541. fol. 95. Meuser S. 356 f. Schäfer p. 51 sq. Das Regensburger Buch ist folglich dreimal verändert worden: zuerst durch Contarini und Gropper, dann durch Pflug, Eck und Badia und endlich während des Regensburger Gesprächs durch die Collocutoren selbst. In dieser letzten Form ist es uns erhalten. Das Urtheil Ecks über das Buch in C. R. IV, 460 sq. und gleichlautend in * F. R. T. A. 46, 60.

[2] C. R. IV, 290. Wie geheim die Verhandlungen gehalten wurden, geht deutlich aus den Berichten des Johann von Glauburg an den Rath der Stadt Frankfurt hervor. Vgl. * F. R. T. A. 46, 46. 68. 98. Vgl. C. R. IV, 255. (Bericht der sächsischen Räthe vom 5. Mai.)

[3] C. R. IV, 338.

Buch, als wenig als mir, gefallen wurde, wie er hernach etliche Mal zu mir gesagt.' [1]

Trotz dieser nicht günstigen Stimmung der beiden Hauptcollocutoren war der Anfang des Gesprächs recht erfreulich. Die vier ersten Artikel des Regensburger Buches wurden ohne große Schwierigkeit von den Theologen beider Theile angenommen.

Die Gegensätze stießen erst bei dem fünften Artikel, der von der Rechtfertigung handelte, auf einander. Die Fassung der Rechtfertigungslehre, wie sie das Regensburger Buch enthielt, wurde von Eck, wie von Melanchthon, bekämpft [2].

Da man auf diese Art nicht einig wurde, ‚ist bedacht worden, man sollte das Buch liegen lassen, und frei von der Sache reden, und so man eins würde, sollte man einen neuen Artikel stellen' [3].

Man disputirte nun etliche Tage heftig ‚frei und on vorgeschribene Regel' [4]. Die von den Katholiken vorgelegte Formel mißfiel den Protestanten, diejenige Melanchthons wurde dagegen von den Katholiken verworfen. Auch Eck legte eine Formel vor.

‚Also ist heftige gestritten,' erzählt Melanchthon, ‚daß ich wohl geneigt gewesen, die handlung umzustoßen, so viel an mir gewesen; hab auch mein Bedenken den Collocutoren dieses Theils fürgehalten, und sie erinnert, wir würden hernach viel hässiger Artikel haben, die sich weniger würden vergleichen lassen, und könnten uns aus der Fahr helfen jetz und in diesem Artikel, da der Unglimpf auf Ecken liegen würde. Aber es ward widerrathen [5]; mochten vielleicht etliche gute Hoffnung haben, und meinten, es wäre ein Vortheil, so wir doch diesen Artikel vom Glauben erstritten hätten. Und dieweil Gropperi Reden etwas besser waren, denn Ecken, haben etliche gesagt, ich hätte nicht Ursache dazu gehabt, das Colloquium umzustoßen. Haben also endlich diese Form, als gut sie ist, zusammengeflickt mit großer Arbeit .... Und also ist diese

---

[1] C. R. IV, 581.

[2] C. R. IV, 254. 328. 420. 581.

[3] C. R. IV, 420. Döllinger (a. a. O. S. 319) und Lämmer (a. a. O. S. 184) behaupten, man habe bei Abfassung der Formel über die Rechtfertigung das Regensburger Interim zu Grunde gelegt. Diese Ansicht ist irrig; vgl. die von Th. Brieger, de formulae concordia Ratisbonensis origine atque indole (Halis Saxonum 1870. S. 6) zusammengestellten Quellenstellen. Schmidt (Melanchthon S. 893) hatte übrigens schon früher die Sache richtig dargestellt.

[4] Bucer, Alle Handlungen und Schriften zu Vergleichung der Religion .... auff jüngst gehaltenen Reichstag zu Regensburg. (Straßburg 1541.) Fol. 68 a.

[5] Von Bucer und Jakob Sturm. Brieger l c. p. 10. Melanchthon wollte bei diesem Artikel abbrechen, weil die Protestanten nach seiner Ansicht in demselben am meisten die öffentliche Meinung für sich hatten. C. R. IV, 414.

kurze Formel in's Buch gesetzt und die vorigen langen Theudingen weggethan.'[1]

Die so überraschend schnell am 3. Mai[2] von allen sechs Collocutoren angenommene Formel über die Rechtfertigung war von den Katholiken vorgelegt worden.

Vergleicht man diese, nach längeren Debatten zu Stande gekommene Einigungsformel mit der früher von Butzer, Veltwich und Gropper vereinbarten Formel über die ‚Rechtfertigung des Menschen und die guten Werke', so erkennt man sofort, daß beide inhaltlich vollkommen übereinstimmen[3].

Man ist somit zuletzt doch wieder auf den anfangs verworfenen Text der Vorlage zurückgekommen. Es ist folglich nicht wahrscheinlich, daß Contarini diese sehr zweideutige Formel entworfen hat[4].

Ausgegangen wird in derselben von zwei gemeinsam anerkannten

---

[1] Philippi Melanchthons Relation von der Handlung des gehaltenen Gesprächs in Religionssachen auf dem Reichstag zu Regensburg anno 1541. C. R. IV, 420 sq. Außer dieser Schrift und der von Butzer besitzen wir über den Regensburger Tag von protestantischer Seite noch eine dritte Relation: Les Actes de la Journée imperiale tenue en la cité de Regesbourg 1541 von Calvin (C. R. XXXIII, 509—684). Vgl. Kampschulte, Calvin S. 341 f — Gegen Butzer schrieb Eck seine Apologia und eine Replica adversus scripta secunda Buceri apostatae super actis Ratisbonae. Ingolstadii 1543. — Heresbachs Acta de Colloquio Ratisbonae sind leider verloren; s. Wolters, Konrad von Heresbach S. 234. — Auf das erste Regensburger Gespräch nimmt Bezug eine Schrift des Alb. Pighius: Controversiarum praecipuarum in com. Ratisbonensibus tractatarum .... explicatio. Parisiis 1542.

[2] Brieger (Contarini S. 8), der dieß sehr wahrscheinlich gemacht, war sogar geneigt, den 2. Mai als Tag der Annahme zu bestimmen. Eine Depesche des venetianischen Gesandten Francesco Contarini nennt dagegen ausdrücklich den 3. Mai. Bibl. Marciana, it. cl. 7 cod. 802 in G. De Leva, La Concordia religiosa di Ratisbona e il card. Gasparo Contarini. Archivio Veneto T. IV P. 1 (Venezia 1872) p. 5 A.

[3] Schäfer l. c. hatte diese Vergleichung nicht angestellt und Maurenbrecher (Sybel's histor. Zeitschrift Bd. 26 (1871) S. 232) deßhalb diese wichtige Frage aufgeworfen, jedoch nicht gelöst, denn die Gropperische Schrift lag ihm nicht vor. Auch ich habe die betreffende Schrift augenblicklich nicht erlangen können. Dagegen hat H. Dr. Liessem in Köln die Güte gehabt, die Vergleichung der betreffenden Abschnitte für mich anzustellen. Das Resultat derselben ist im Text mitgetheilt.

[4] Brieger S. 54 f. hat dieß behauptet, jedoch nicht bewiesen. Er gründet diese Vermuthung auf eine Notiz des in Regensburg anwesenden Cruciger (C. R. IV, 252). Wie Brieger behaupten kann, diese Notiz sei ‚bisher von Niemand berücksichtigt', ist vollständig unbegreiflich, denn gerade der von Brieger hochgefeierte Ranke hatte die betreffende Aeußerung Crucigers längst verwerthet (Deutsche Geschichte IV, 210) und nur, wie so oft, die Seitenzahl des Abdrucks falsch angegeben.

Lehren, nämlich, daß nach dem ersten Sündenfall alle Menschen von Natur Kinder des Zornes sind, und daß die Versöhnung mit Gott und Befreiung von der Knechtschaft der Sünde nur durch Christus, den einzigen Vermittler zwischen Gott und den Menschen, möglich sind. Dann aber folgen zwitterhafte Sätze. Die von Luther entschieden verworfene Lehre von der fides formata wird zwar in den Vordergrund gestellt; allein gleichzeitig damit wird die protestantische Ansicht von der Gewißheit der Sündenvergebung verbunden. Diese Anschauung wird sodann wieder in ein Abhängigkeitsverhältniß zur wahrhaften Reue gesetzt, sammt der gut katholischen Klausel von der mit der Rechtfertigung in einen gleichzeitigen Act zu verlegenden Infusion der Liebe. Dann folgt die Lehre von der doppelten Gerechtigkeit, der imputirten und inhärirenden [1].

Man erinnert sich, daß diese Lehre von einer doppelten Gerechtigkeit zuerst von Pigghe aufgestellt und dann von seinem Schüler Gropper angenommen und weiter verbreitet wurde.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß diese eigenthümliche Unterscheidung durch Gropper in die Vergleichsformel gebracht wurde. Auch Pigghe war in Regensburg anwesend und verbreitete dort, von seinem Schüler unterstützt, seine Ansicht. Sie gewannen hier in Regensburg für ihre Ansicht nicht nur mehrere deutsche Gelehrte, darunter Pflug, sondern auch den Cardinal Contarini.

Unter den in der Zeizer Stiftsbibliothek aufbewahrten Papieren Pflugs finden wir die Aufzeichnungen Groppers über die Rechtfertigungslehre.

In Summa, sagt Gropper, ist die Gerechtigkeit, durch die wir gerecht d. h. Gott angenehm und versöhnt sind, die Gerechtigkeit Christi. Im Menschen bleibt auch nach der Taufe noch die Concupiscenz, die Disposition zur Sünde und der ewige Widerstreit; der Gerechte möge noch gerechtfertigt werden durch gute Werke (Apokalypse 22, 11). In Wahrheit werden wir also durch den Glauben gerecht; aber diesen Satz kann das thörichte Volk, das nach Fleisches Lust strebt, leicht mißverstehen [2].

Contarini entwickelte seine Ansicht über die Rechtfertigung in einer eigenen Abhandlung, welche er Ende Mai 1541 niederschrieb. Seine Ausführungen sind oft dunkel und zweideutig. In manchen Einzelheiten streift er nahe an lutherische Meinungen; man kann jedoch nicht ohne Weiteres sagen, daß er dem protestantischen Hauptgrundsatze von der Rechtfertigung durch den Glauben beigetreten sei [3].

---

[1] Lämmer, Vortrid. kath. Theologie S. 184 f.

[2] A. Jansen in d. Neuen Mittheilungen 10, 2 S. 34 f.

[3] Also Prof. Lämmer am Schlusse seiner ausgezeichneten Analyse von Contarini's Tractatus de iustificatione (Quirini, Epp. Poli III, p. CIC sq). Vortrid. kath.

Pole, welchem Contarini seine Lehre von der Rechtfertigung vorlegte, antwortete am 16. Juli beistimmend und pries Contarini, weil er den Artikel von der Rechtfertigung, ‚jene in der Kirche zum Theil verborgen gebliebene Perle', zum Gemeinbesitz gemacht habe[1].

Außer Pflug und Contarini scheint man in Regensburg auch Morone für die neue Fassung der Rechtfertigungslehre gewonnen zu haben.

Durch Contarini, Pole und Morone ward dann die halblutherische Lehre von der doppelten Gerechtigkeit nach Italien *verpflanzt*: entstanden aber ist sie nicht dort, sondern am Niederrhein[2].

Theologie S. 196. Gegen Prof. Lämmer hat Dr. Th. Brieger in einer Abhandlung über ‚die Rechtfertigungslehre des Cardinal Contarini' in den Theolog. Studien und Kritiken J. 1872, S. 87 ff. nachzuweisen gesucht, daß, wenn auch die Rechtfertigungslehre C's ‚den Worten nach in diesem oder jenem einzelnen Punkte eine halbirende, nach rechts und links Concessionen machende sei, sie der Sache, der Tendenz, der Stimmung, ihrem eigentlichen Herzschlage nach echt protestantisch sei'. Die Analyse, welche Lämmer von dem Tractat des Cardinals gegeben, nennt übrigens selbst Brieger ‚trefflich'.

[1] Quirini l. c. III, 29 sq.

[2] Döllinger I, 309 u. 312 hat gegen Ranke (Geschichte der Päpste) nachgewiesen, daß die Lehre von der doppelten Rechtfertigung kein italienisches, sondern deutsches Gewächs sei. Ranke hat es nicht für gut gefunden, für die zahlreichen späteren Auflagen seiner Papstgeschichte diese Berichtigung zu berücksichtigen. In der sechsten 1874 erschienenen Auflage (I, 90 f.) stehen genau dieselben Worte wie in der ersten. Nach Döllinger hat dann Kerker in der Tübing. theolog. Quartalschrift (J. 1859 S. 35) noch weitere Gründe gegen die Ranke'sche Ansicht zusammengestellt. Ranke hat diese Berichtigung ebenfalls völlig ignorirt. Da auch Brieger (G. Contarini und das Regensburger Concordienwerk, 1870, S. 42. 44) gleich vielen anderen Schriftstellern einfach die Ranke'sche Ansicht wiederholt und auch nicht einmal den Versuch einer Widerlegung der Berichtigungen von Döllinger und Kerker macht, so scheint es angemessen, diese Berichtigungen hier nochmals zu wiederholen.

1) Ein unwiderlegliches Zeugniß gegen die Annahme Ranke's liegt in der fortdauernden Freundschaft des streng orthodoxen Carafa mit Contarini und Pole. Erst nach dem Schlusse des Regensburger Reichstages von 1541 bricht Carafa plötzlich mit jenen Beiden. (Beccadelli, Vita di Contarini in Epp. Poli p. CXXII, vgl. IV, ep. 37.)

2) In dem reichen Briefwechsel Pole's mit Contarini vom J. 1534 an kommt keine Spur einer solchen Lehre vor. Erst im J. 1541, in einem Briefe nach der Uebersendung des Tractats de iustificatione, steht der oben im Text mitgetheilte Glückwunsch Pole's über die gefundene Perle, d. h. die neue Rechtfertigungslehre.

3) Contarini war anfangs in Regensburg selbst nicht schlüssig, ob wohl jene Lehre zulässig sei. Er sandte daher von dort aus den Priolus auf Umfrage zu den Cardinälen Carafa, Cervini, Fregoso u. A. Diese alle zeigten sich über die neue Unterscheidung einer doppelten Gerechtigkeit verwundert. (Epp. Poli III, p. XLVI.)

Was allein nicht bestritten werden kann, ist, daß Contarini schon im J. 1536 einer strengeren Gnadenlehre huldigte (vgl. Epp. Sadolet. IX, ep. 9). Dies [redacted] sich leicht aus seiner Anhänglichkeit an Thomas von Aquin erklären. Ich für[redacted]

Alle gründlich gebildeten katholischen Theologen des 16. Jahrhunderts dagegen verwerfen diese Hypothese, welche, von allem Anderen abgesehen, schon an dem Widerspruche litt, daß ein und dasselbe Object, die Gerechtigkeit Christi, die äußere wirkende Ursache (nämlich die verdienstliche) und zugleich das zum Wesen des Bewirkten gehörige, oder formell das Bewirkte selber, nämlich die Gerechtigkeit, die der Mensch vor Gott habe, sein sollte. Vega, Tapper, Stapleton und Andere sprechen sich entschieden gegen diesen Semilutheranismus aus[1].

Man muß sich jedoch sehr hüten, jene Männer, welche in Regensburg die halblutherische Rechtfertigungslehre annahmen und vertheidigten, allzuhart zu beurtheilen. Das Concil hatte über diese Lehre noch nicht gesprochen. Man befand sich in einer Zeit des Uebergangs und der Unklarheit. In solchen Perioden ist Vieles möglich. Jene Männer irrten allerdings, aber sie irrten in der besten Absicht.

Andererseits muß den Versuchen gegenüber, jene Vertreter der Mittelpartei, vor allen Contarini, zu Anhängern der ‚reformatorischen' Principien zu stempeln, bemerkt werden, daß das Wesen der ‚Reformation' gar nicht in der neuen Rechtfertigungslehre beruhte, und ferner, daß das,

---

hinzu, daß die erste Spur jener halblutherischen Rechtfertigungslehre sich bei Erasmus von Rotterdam findet. S. oben S. 134. Prof. De Leva (Archivio Veneto l. c. p. 19 sq.) will die Lehre von einer doppelten Rechtfertigung in einem Briefe Sadolets an Contarini vom Juni 1539 finden. Die betreffende Stelle lautet: De iustificatione et iustitia, placet mihi vehementer tuarum rationum contextus et distinctio ex Aristotele sumpta. Sequitur enim certe charitas cursum illum antecedentem, quo ad iustitiam pervenitur: non tamen sequitur eadem charitas (meo quidem animo opinioneque) iustitiam, sed eam ipsa constituit: vel potius charitas ipsa est iustitia. Habet enim formae vim charitas: forma autem est id quod ipsa res. Cum ergo acceditur praeeunte illa praeparatione ad iustitiam, acceditur una et ad charitatem: ad quam quum est perventum, tum iustitia per ipsam charitatem constituitur. Iustitiam voco, non vulgari, neque Aristotelico nomine, sed Christiano more et modo, eam quae omneis virtutes complexa continet: neque id humanitus, sed instinctu influxuque divino. Quam ipsam iustitiam quod talis ea et huiusmodi sit, hoc est Christiana atque divina, charitas sola efficit. Haec orationem fortasse longiorem requirerent, nec mihi fuit in aliis scriptis occasio ista explicandi. Sed quod ad rem nunc pertinet, scito me sentire tecum: ita tamen ut charitas non iam partam iustitiam subsequatur, sed formet ipsa et constituat iustitiam. Qua tamen in sententia tu quoque videris esse. (Iacobi Sadoleti opera omnia. Mogunt. 1607. p. 323.) Wie De Leva in diesen Worten die Lehre von einer doppelten Rechtfertigung finden kann, ist mir völlig unbegreiflich; denn in denselben ist von einer solchen doppelten Gerechtigkeit, insbesondere von einer nur imputirten absolut nicht die Rede. Sadolet bezeichnet im Gegentheil die übernatürliche charitas als das Wesen der Gerechtigkeit, was der größtmögliche Gegensatz zur lutherischen Imputationslehre ist.

[1] Döllinger III, 313. Linsenmann a. a. O. S. 588.

was den Katholiken zu einem treuen Sohne seiner Kirche macht, der aufrichtige und feste Wille ist, zu glauben und sein Privaturtheil der kirchlichen Autorität zu unterwerfen; ein vorübergehender Irrthum kann diese Treue nicht aufheben[1].

Die Freude über die Annahme einer Einigungsformel betreffs der wichtigen Lehre von der Rechtfertigung war so groß, daß selbst ruhige und besonnene Männer über das Zweideutige derselben hinwegsahen und an den endlichen Erfolg des Friedenswerkes glaubten. So der Bischof von Aquila, der ebenfalls in Regensburg verweilte. Mitte Mai schrieb er nach Rom, von Tag zu Tag werde er in seiner Meinung bestärkt, daß die Sache der Religion, trotz zahlloser Hindernisse, auf diesem Reichstage ein gutes Ende gewinnen, und daß Christus die Wiederherstellung der Religion zu alter Einheit und Würde verleihen werde[2].

Der Bischof von Aquila war nicht der Einzige der sich mit solchen Hoffnungen trug. ‚Es waren in Regensburg,' erzählt der vertraute Freund und Secretär Contarini's, Ludovico Beccadelli, ‚viele andere Theologen aus Deutschland und anderen Provinzen, welche eine glückliche Lösung erwarteten; man trug sich mit großen Hoffnungen, die Protestanten begannen, viele ihrer hartnäckig festgehaltenen Sätze fallen zu lassen; die Sache ging so, daß man offen sagte, die Einigung werde erfolgen.'[3] Landgraf Philipp, der bis dahin dem päpstlichen Legaten kein Zeichen der Reverenz gegeben hatte, lud denselben jetzt zu einer Festlichkeit ein[4].

Die ferner Stehenden ließen sich begreiflicher Weise noch viel leichter täuschen. Cardinal Pole war ganz entzückt über die in der Rechtfertigungslehre erzielte Einigung: er glaubte, damit sei eine feste Grundlage des Friedens und der Eintracht gelegt![5]

Die tiefer Blickenden urtheilten jedoch ganz anders. Ihnen konnte jene Formel, in welcher die halblutherische Rechtfertigungslehre vorgetragen wurde und in der vorwiegend protestantische Elemente mit katholischen in so sonderbarer Weise combinirt waren[6], nicht gefallen.

---

[1] Bezüglich des Card. Pole hat dieß M. Kerker in seiner ganz vortrefflichen Biographie dieses Kirchenfürsten (Freiburg 1874) gegen Ranke hervorgehoben. Die Bedeutung der Jurisdictionsfrage hat indessen auch Kerker nicht erkannt.

[2] Raynald ad a. 1541 nr. 7.

[3] Beccadelli, Vita del card. Gasp. Contarini (Brescia 1746) p. 22.

[4] L. c. [5] Epp. Poli III, 25 sq

[6] Döllinger III, 319 ff. Lämmer, Vortrid. kath. Theologie S. 184. Vgl. auch Riffel 2, 551 f. Brieger (De formulae concordiae etc.) vertritt die entgegengesetzte Ansicht. Eine von Döllinger wie von Brieger abweichende Deutung der in Regensburg erzielten Einigung gibt Prof. Giuseppe De Leva. Nachdem [redacted] Meinungen der eben genannten Theologen angeführt, fragt er: O non vi[redacted]

Auch Melanchthon war mit derselben gar nicht zufrieden[1]. Selbst Gropper und Pflug stellten dem Kaiser offen vor, daß die Formel weiterer Auslegung bedürfe, um der Lehre der katholischen Kirche zu entsprechen[2].

Man begann von beiden Seiten an der mühsam zu Stande gebrachten Ausgleichungsformel zu deuteln und zu erklären.

Es zeigte sich hier recht deutlich, daß durch theologische Disputationen und Formeln der Zwiespalt nicht auszugleichen sei. Der einmal bestehende ungeheure Spalt war eben nicht mit Worten zuzukleben. Das erkannten auch alle tiefer Blickenden. Johann von Glauburg, der Gesandte der Stadt Frankfurt a. M., meinte schon am 9. Mai, daß man in Regensburg ‚Christus und Belial mit einander nicht vergleichen werde'[3].

Für die Fortsetzung des Gesprächs glaubten jetzt Melanchthon und Eck des Regensburger Buches ‚lose zu sein, und nach der Ordnung der confessio fortschreiten' zu können. ‚Aber Granvella,' berichtet Melanchthon, ‚wollt haben, daß wir das Buch wiederum vor die Hand nehmen sollten. Dazu trieben auch Groperus und Bucerus, sagten, dieses wäre der bequemste Weg zu handeln, und zur Concordia.'[4]

Man nahm also den Artikel von der Kirche, wie er sich im Regensburger Buch fand, vor. Abermals zeigte sich hier die Unmöglichkeit, die sich diametral gegenüberstehenden Gegensätze zu versöhnen. Der Streit mußte hier besonders heftig werden, weil hier eine der Wurzeln der Spaltung berührt wurde: neben der Jurisdictionsfrage war ja die Lehre von der Kirche der Differenzpunkt, in welchem sich das Wesen der neuen Lehre am meisten offenbarte.

Zudem begann jetzt auch noch der Landgraf von Hessen ‚über das concordiren unwillig zu werden'. Granvella befahl deßhalb, ‚diese materia zu suspendiren und fortzuschreiten'[5].

---

tosto la causa delle dottrine indipendenti e da quella e da questa, che .... volgevano da qualche tempo i più nobili ingegni nostri all' eccelso fine di rinnovare il cattolicesimo con la libertà e con la scienza? (Archivio Veneto l. c. p. 6.)

[1] C. R. IV, 430. 499 [2] C. R. IV, 430.

[3] * F. R. T. A. 46, 69 b. Derselbe Johann von Glauburg hatte am 4. Mai, als die Verhandlungen noch ein erfreuliches Resultat hoffen ließen, nach Haus geschrieben: ‚Doch ist zu besorgen, daß teuffels samen darzwischen khomen moege, damitt eß nitt guth werde.' A. a. O. 46, 46 b.

[4] C. R. IV, 582.

[5] C. R. IV, 583. Wie die Protestanten sich bei der ganzen Disputation über die Lehre von der Kirche im Zirkel drehten, das hat K. A. Menzel a. a. O. 2, 221 f. gut auseinandergesetzt. Vgl. auch Riffel 2, 557. Der Streit über den Artikel von der Kirche war äußerst heftig. Melanchthon schrieb am 23. Mai an Georg von Anhalt: Lectus est articulus de Ecclesia. Ibi *ingens certamen* ortum est; contendebant adversarii, synodos generales non posse errare. Tandum cum

Inzwischen war aber eine neue Wendung eingetreten, welche das ganze Religionsgespräch hoffnungslos machen mußte.

Während der Papst dem Legaten mittheilen ließ, daß er die vereinbarte Formel über die Rechtfertigungslehre weder billige noch mißbillige[1], erhob sich eine doppelte Opposition gegen das Einigungswerk.

‚Die Feinde des Kaisers,' sagt der Secretär Contarini's[2], ‚innerhalb Deutschlands und außerhalb, die seine Größe fürchteten, wenn er ganz Deutschland einige, fingen an, Unkraut unter die Theologen zu säen.

Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und König Franz I. bewirkten, daß man sich seitdem über keinen Artikel weiter vergleichen konnte.'

Franz I. hatte zwei Gesandte in Regensburg, von welchen der eine mit den Protestanten in Verbindung stand, der andere mit den Katholiken, namentlich mit Laien, unterhandelte.

Beide arbeiteten auf dasselbe Ziel: Erhaltung der deutschen Uneinigkeit, Fortdauer der Spaltung und damit der Schwäche des Reichs. Während der eine die Protestanten durch leere Versprechungen gegen die Einigung stimmte, rieth der andere dieser Gesandten mit heuchlerischem Religionseifer den Katholiken von jeder Vereinbarung außerhalb eines Concils ab[3].

Dem päpstlichen Gesandten gegenüber nahm Franz I. die Miene an, als sehe er die Kirche und den Glauben in Gefahr; auf das heftigste beklagte er sich über die Zugeständnisse, welche Contarini in Regensburg mache: ‚sein Betragen nehme den Guten den Muth und erhöhe ihn bei den Bösen; er werde aus Nachgiebigkeit gegen den Kaiser noch so weit kommen, daß der Sache nicht weiter zu helfen sei'[4].

Von demselben ‚katholischen' Franzosenkönige aber hatte Granvella, wie er dem Cardinal Contarini eidlich versicherte, Briefe in Händen, in welchen er den protestirenden Fürsten anrieth, sich auf keine Weise zu vergleichen[5].

---

non cederemus adversariis, seposita est haec quaestio. C. R. IV, 329. Vgl. 332. 573; vgl. auch den * Bericht des J. von Glauburg vom 9. Mai. F. R. T. A. 46, 69.

[1] Non le posso dire, che sia approvata o riprovata da Sua Santità; l'avvertisco ben, che da tutti quelli che l'hanno veduta, è stato giudicato che, presupposto che il senso sia cattolico, le parole potrebbero essere piu chiare. N. Ardinghello a nome del card. Farnese al card. Contarini. Roma, 29 maggio 1541. Bei Quirini III, CCXXII. [2] Quirini III, p. CXIX.

[3] Morone an Card. Farnese 1. März 1541. Lämmer, Mon. Vat. p. 365.

[4] Der Cardinal von Mantua an Contarini 17. Mai 1541, bei [illegible] CCLXXVIII.

[5] Contarini an Card. Farnese 28. April 1541, bei Quirini III, [illegible]

Der Kurfürst von Sachsen fühlte sich durch den bisherigen Verlauf des Religionsgespräches höchst beunruhigt. Er war voll Mißtrauen gegen Butzer, Melanchthon, den brandenburgischen Kurfürsten und den Landgrafen.

Die Formel über die Rechtfertigung gefiel ihm nicht. Durch Spione kamen allerlei beunruhigende Gerüchte an den sächsischen Hof. Briefe Melanchthons an Wittenberger Freunde wurden geöffnet[1], und, wie es bei der geheimen Polizei zu geschehen pflegt, sie raffte die widersprechendsten Dinge auf und stellte den armen Melanchthon bald als zu treulos, bald als zu hartnäckig dar[2].

Der Kurfürst wandte sich in seiner Angst sofort an Luther und bat ihn um sein Urtheil über die Formel, welche man in Regensburg über die Rechtfertigung aufgestellt[3]. Dieser, der in den Verhandlungen des Reichstags nur die Geschäftigkeit des Teufels sah, der daselbst ‚so giftig böse gewesen, daß keine schädlichere Schrift (als das Regensburger Buch) seit dem Anfange unseres Evangeliums wider ausgestellt und fürgenommen'[4], antwortete, ‚der Kurfürst habe recht geurtheilt, daß die Notul der Vergleichung ein weitläuftig und geflickt Ding sey, ein neu Tuch ufn alten Rock gelappt, dadurch der Riß ärger werde'[5].

In demselben Briefe bat Luther den Kurfürsten um Nachsicht gegen Melanchthon, damit sich dieser nicht abermal zu Tode gräme.

Der Kurfürst, der schon vorher den Eiferer Amsdorf zur genaueren Bewachung Melanchthons nach Regensburg geschickt hatte, sandte am 10. Mai seinen Gesandten eine neue Instruction. Er verbot ihnen in derselben die Annahme jeder Formel, welcher Luther nicht vorher beigestimmt, denn er (der Kurfürst) sei entschlossen, sich von Luthers ‚Meinung, wie er von Anfang bis hieher von diesen Artikeln gelehrt, geschrieben und gepredigt, in keinem Weg zu sondern'.

Ferner befahl Johann Friedrich seinen Gesandten, zu keinem neuen Artikel überzugehen, bevor man sich über den vorhergehenden verständigt habe.

In einer Nachschrift spricht der Kurfürst seine eigentliche Absicht noch deutlicher aus. Nachdem Johann Friedrich seinen Gesandten nochmals eingeschärft, die Theologen zu ermahnen, sie möchten nichts, was der Augsburger Confession entgegenstünde, einräumen, schreibt er; ‚denn wie kann oder mag man sich mit den Leuten rechtschaffen und christenlich

---

[1] Franz Burkhart beklagt sich in einem Briefe vom 5. Mai bei Brück über dieß Perlustriren der Briefe. C. R. IV, 258.

[2] Schmidt, Melanchthon S. 396.

[3] Burkhardt, M. Luthers Briefwechsel S. 380 f.

[4] C. R. IV, 257. De Wette 5, 388.

[5] De Wette 5, 353.

vergleichen, die unserer Lehre und der Wahrheit halber viel Leute durchächtet und umgebracht, weil kein reuig Gemüth bei ihnen zu spüren; sondern worin sie entweichen, das thun sie gefährlich und mit betrüglichen Meinungen, auf daß sie es zu ihrer Gelegenheit deuten und ziehen mögen Ihres Gefallens, und nicht zu christenlicher Einigkeit, und in Betracht der göttlichen Ehren. Wollen auch derhalben nichts liebers sehen, noch erfahren, denn daß sich solch Gespräch wiederum zerstöße'[1].

Die an sich nicht eben sehr versöhnliche Stimmung des an jeder freien Verhandlung gehemmten und gleichsam unter Polizeiaufsicht stehenden[2] Melanchthon wurde durch diesen Befehl seines Herrn jeder Vergleichung immer mehr abgeneigt. Unabläßig wurde er zur Standhaftigkeit ermahnt und ihm immer wieder von Neuem eingeschärft, er dürfe nicht nachgeben![3]

Er sah die Gefahr voraus, bei seiner eigenen Partei als Verräther geächtet zu werden und bei seinem Herrn in Ungnade zu fallen. Deßhalb zeigte er sich in den weiteren Verhandlungen, welche die Lehre vom Altarssacramente betrafen, härter und unnachgiebiger als jemals zuvor[4]. Er erklärte sich entschieden gegen die Lehre von der Transsubstantiation und die Anbetung der geweihten Hostie.

Und doch bestand die Elevation damals noch in Wittenberg und an vielen anderen Orten[5].

Die Protestanten stießen sich namentlich an dem Wort ‚Transsubstantiation'. ‚Diese Worte,' meldete der Gesandte Frankfurts, ‚haben Ursache einer großen Disputation gegeben.'

Auch die protestantischen Stände beschlossen einträchtlich, daß die Artikel des Regensburger Buches über diese Punkte ‚in keinem Weg angenommen oder gebilligt werden möchten'[6]. Sie entschlossen sich deßhalb, Granvella und dem Pfalzgrafen Friedrich eine Gegenschrift zu überreichen. Am 10. Mai erschienen sie vor Granvella. Als dieser vernahm, daß sie die vorgeschlagenen Artikel nicht annehmen wollten, ward er, wie die Frankfurter Gesandten melden, ganz zu Zorn und Unwillen bewegt.

---

[1] C. R. IV, 281—284. Ebenso wie Johann Friedrich war auch Luther jeder Vergleichung feindlich gesinnt und mit dem Verlauf der Regensburger Verhandlungen höchst unzufrieden. Er fürchtete namentlich die eventuelle Nachgiebigkeit des Landgrafen und Butzers. Vgl. de Wette 5, 337. 339. 351.

[2] Schmidt, Melanchthon S. 385.

[3] C. R. IV, 289. [4] C. R. IV, 281.

[5] Vgl. oben S. 108 f. Contarini hatte das Wort ‚Transsubstantiation' an den Rand geschrieben. C. R. IV, 290.

[6] C. R. IV, 279. * Joh. v. Glauburg an Frankfurt a. M. 9. Ma[redacted] T. A. 46, 67 ff.

Unter Anderem bemerkte er den Protestirenden, er könne wohl abnehmen und merken, daß sie denjenigen, welche an der Transsubstantiation festhielten, also auch dem Kaiser und anderen christlichen Fürsten, vorwürfen, sie trieben Abgötterei und beteten einen Abgott an. Aber mit dem Kaiser halte die Mehrheit der Könige und Potentaten, wie der König von Frankreich, von Portugal und selbst der König von England, die Anbetung der Hostie für recht und sie würden all' ihre Königreiche, Länder und tausend und tausendmal (wenn dieß möglich wäre) ihr Leben hergeben, als sich davon abwenden lassen. Die Annahme der Gegenschrift verweigerte er[1].

Die Protestirenden waren über dieses energische Auftreten Granvella's sehr erstaunt und bestürzt.

Der ganze Eindruck, den die feste und bestimmte Sprache Granvella's gemacht hatte, wurde indessen sofort durch das Verhalten des Pfalzgrafen verwischt. ‚Nachmittag gemels tags,' schreibt Johann von Glauburg, ‚wie solchs des morgens beschehen, als hertzog Friderich pfalzgraff erfaren, wie herr Granvella unsere Theologen und Auditores etwas rauhe angelassen, hat er sie beschicht und ganz gnediglich und freuntlich mitt inen gehandelt und darneben des Herrn Granvella rauhe Handlung entschuldiget.'[2] Der Pfalzgraf nahm dann die Gegenschrift der Protestirenden[3] an und erbot sich, bei dem Kaiser sich für ihre Meinung zu verwenden!

Das Selbstgefühl der in ihrem Widerstand von dem Pfalzgrafen ermunterten Protestirenden spiegelt sich deutlich in dem Bericht des Frankfurter Gesandten wieder. ‚Also gehet es zu in der Welt,' schreibt derselbe, ‚do boese trutzige und rauhe wort die unsern von irem christlichen vornemen nitt haben abschrecken moegen, hat man es zuletzst an guthen worthen auch nicht erwinden lassen, damit sich die Handlung nicht zerschlage.'

Unter solchen Umständen war es ohne Einfluß, daß der strengkatholische Eck krank wurde und Melanchthon und Butzer es jetzt nur

---

[1] *J. v. Glauburg an Frankfurt d. 18. Mai. F. R. T. A. 46, 86. Der Bericht der sächsischen Räthe vom 10. Mai. C. R. IV, 278 sq. weicht von der Erzählung der Frankfurter etwas ab, ist aber viel kürzer. Die scharfe Erklärung Granvella's fehlt in demselben ganz; es heißt nur, Granvella habe sich geweigert, die Schrift anzunehmen ‚und sich darin etwas bewegt erzeigt'.

[2] F. R. T. A 46, 86 b.

[3] Dieselbe war deutsch. Sie ist abgedruckt C. R. IV, 271—275. Granvella sollte dieselbe Schrift lateinisch überreicht werden. Dieselbe steht im C. R. IV, 275—278 und in den *F. R. T. A. 46, 90 sq. Hier hat sie die Ueberschrift: Decima Maii oblatum est hoc scriptum duci Friderico, Granvella rendente.

noch mit den viel nachgiebigeren beiden anderen katholischen Theologen zu thun hatten [1].

‚Das harte Gezänk dauerte fast acht Tage.‘ [2] Die abermaligen Verhandlungen von Gropper und Pflug mit Melanchthon und Butzer führten zu keiner Einigung betreffs der Abendmahlslehre. Es lag mithin nicht an Eck, sondern an der Sache selbst, wenn man bisher sich nur in einigen Punkten geeinigt hatte. Pflug und Gropper thaten zwar ihrerseits Alles, was ein ächter Friedenssinn nur thun konnte [3], allein die milde Stimmung, welche anfangs in Regensburg geherrscht, schwand rasch. Die Gemüther erhitzten sich immer mehr. Auch der Landgraf zeigte jetzt eine ähnliche unversöhnliche Stimmung wie der Kurfürst [4].

Die Gesinnung der Gesandten vieler Reichsstädte blieb ebenfalls nach wie vor eine unversöhnliche. Der Gesandte der Stadt Frankfurt meinte schon am 4. Mai, es werde das Gewisseste sein, wenn die protestantischen Stände ‚unerschrocken bey der warhaytt verharrten‘ und sich davon durch ‚den teuffel oder seyne glider nitt abfüren ließen‘ [5].

Der protestantischen Collocutoren bemächtigte sich in der Folge immer mehr die Furcht vor der Ungnade ihrer Herren. Um diese abzuwenden, kehrten sie ihre schroffste Seite hervor.

Bei der Disputation über die Beicht stieß man hart auf einander. Vor Allem entstand ein ‚harter Zank‘ über die ‚Erzählung (namentliche Aufzählung) der Sünden und über die Genugthuung‘ [6]. Melanchthon opponirte Gropper in scharfer Weise. Es kam zu ‚bösen Worten‘ und sogar zu einem heftigen Wortwechsel zwischen Granvella und Melanchthon. Letzterer hätte am liebsten gesehen, wenn man ‚die Handlung an diesem Artikel abgeschnitten hätte‘ [7].

Als der Kaiser sah, daß mit den Disputationen der Theologen nicht vorwärts zu kommen sei, beschied er am 18. Mai die kursächsischen Räthe zu sich. Er hielt ihnen zunächst die Hartnäckigkeit der Theologen vor. Man breche wohl ein altes Haus ab, sagte er, wovon doch die Steine und Anderes wohl zu gebrauchen wären. So möge man, ungeachtet aller Mißbräuche, das, was gut sei, nicht völlig verwerfen. Er ermahne deßhalb ‚die Herren Theologen, sich christlich und schiedlich zu halten‘. Es sei sein Wunsch, daß die sechs Theologen allein redeten.

---

[1] In Folge der Krankheit Ecks wurde nämlich die Zahl der Collocutoren auf vier herabgesetzt und Pistorius ausgeschlossen.

[2] C. R. IV, 583.

[3] Hering a. a. O. I, 88 f.

[4] Philipp von Hessen sagte zu Melanchthon, er wollte, es wäre nie angefangen. C. R. IV, 583.

[5] * F. R. T. A. 46, 46 b.

[6] C. R. IV, 422; vgl. 329. 332. 573.

[7] C. R. IV, 584.

Nun höre er aber, daß die 18 oder 19 protestantischen Theologen täglich mit jenen drei Consilia hielten. Das geschehe nicht auf katholischer Seite. Man möge es abstellen. Amsdorf habe neulich gepredigt, er (der Kaiser) sei nicht ‚zu christlicher Vergleichung geneigt, sondern er meine und suche etwas viel anderes'. Der Kaiser ruft dem gegenüber Gott zum Zeugen, daß sein ‚Gemüth nicht anders stünde, denn daß er diese Sache zu einer rechten christlichen Einigkeit, auch Frieden und Ruhe fördern und richten möchte; er wolle eine ‚christliche Reformation' durchführen, auch wenn der Papst nicht dazu geneigt sein sollte [1].

Am Abend desselben Tages beschied der Kaiser auch die Gesandten der Städte Frankfurt, Nürnberg und Ulm zu sich und ermahnte sie in leutseligster Weise zum Frieden [2].

Karl V. hatte offenbar den besten Willen. Die Beendigung des kirchlichen Streites war ihm eine Herzensangelegenheit. Ferner mußten ihn die Fortschritte der Türken in Ungarn, der unsichere Friede mit Franz I. von Frankreich, die schwierigen Zustände in Italien die Einigkeit Deutschlands wünschen lassen [3], denn ohne die innere Beruhigung Deutschlands war an einen nachhaltigen Widerstand gegen die äußeren Feinde nicht zu denken.

Die theologischen Häupter des neuen Kirchenthumes erkennen denn auch die friedliche und milde Gesinnung des Kaisers an. ‚Wir müssen wohl,' schrieb Luther am 1. Juni an seinen Kurfürsten, ‚des Kaisers Gemüthe loben und auf's beste verstehen, als das es, so es Gott würde, also fort hinaus erhalten, viel Gutes schaffen wird.' [4]

Unmittelbar nach der Eröffnung des Regensburger Gespräches schreibt Melanchthon an einen Freund: ‚Wunderbar ist bei allem Prunke die Bescheidenheit des Kaisers und die Milde in allem, was er antwortet.' [5] ‚Wir sollen die Streitigkeiten lassen,' sagt er einige Zeit nachher, ‚denn das ist die rechte Tugend des Kaisers Karl, daß er die wahren und frommen Meinungen an's Licht bringen, sie in den Kirchen gelehrt wissen will, und daß er ausdrücklich die Erforschung der Wahrheit anbefiehlt.' [6]

Cruciger meldet am 14. Mai seinem Freunde Bugenhagen: ‚Der

---

[1] C. R. IV, 293—295.

[2] Vgl. den im Anhang abgedruckten * Bericht des Johann von Glauburg vom 18. Mai (F. R. T. A 46, 94 f.).

[3] Schmidt, Melanchthon S. 387.

[4] De Wette 5, 363. [5] C. R. IV, 155.

[6] C. R. IV, 250. Am 25. April schrieb Melanchthon an Georg von Anhalt: Imperatoris voluntatem iudico propensam esse ad pia et moderata consilia. C. R. IV, 188. Am 29. Mai berichtet M. einem Freunde: Credo imperatoris animum natura a saevitia abhorrere et optare non solum concordiam, sed etiam ecclesiae communem reformationem. C. R. IV, 347; vgl. 378.

Wille des Kaisers ist der beste; er will die Einigung und die Reformation der Mißbräuche.'[1]

Die protestantische Partei glaubte sogar Hoffnung zu haben, den Kaiser für sich zu gewinnen. Sie meinte, es wäre das ein herrlicher Sieg.

Das unfruchtbare Streiten der Theologen erschöpfte indessen endlich auch die wahrhaft bewunderungswürdige Geduld des Kaisers. Er glaubte deutlich zu erkennen, daß die protestantischen Theologen am liebsten die ganze Verhandlung abgebrochen hätten. Und so war es in der That.

‚Wir flehen zu Gott,' schreibt Cruciger am 19. Mai, ‚daß wir befreit werden. Ich werde an meinen Fürsten schreiben, er möge die Rückkehr gestatten.'[2] An demselben Tage spricht Melanchthon Luther gegenüber den Wunsch aus, ‚sich loszuwinden'[3]. Einige Tage später klagt er seinem kranken Freunde Camerar sein Leid: ‚Ich bin sehr unglücklich; denn auch meine schwache Gesundheit entzieht mich nicht den Geschäften der Fürsten, vor welchen ich meiner ganzen Natur nach einen Abscheu habe. Ich muß hier die heftigsten Kämpfe mit Sophisten und Tyrannen ausfechten.'[4]

Der Kaiser war über Melanchthons Haltung besonders deßhalb sehr unmuthig, weil er gerade auf ihn große Hoffnungen gesetzt hatte. Jetzt mußte Karl tagtäglich von der Unnachgiebigkeit Melanchthons hören. Gleichzeitig ward ihm hinterbracht, die Hartnäckigkeit dieses Gelehrten sei durch die Einflüsterungen des französischen Gesandten, dessen König die Wiederherstellung der Glaubenseinheit Deutschlands hintertreiben wollte, sowie durch geheime Instructionen Luthers entstanden. Er berief deßhalb den Landgrafen zu sich und fragte ihn, ‚ob Melanchthon eine Instruction von Doctor Martin bekommen habe, daß er in nichts weichen solle'. Dieser antwortete, daß ‚nichts daran sei'.[5] Melanchthon aber hielt es für nothwendig, sich vor dem Kaiser ausführlich zu verantworten. Am 20. Mai schrieb er an denselben: ‚Es ist nichts Ungewöhnliches, daß diejenigen, welche zu Friedensverhandlungen gebraucht werden, den Haß beider Parteien auf sich ziehen. Mir begegnet dieß nicht zum ersten Male. Unsere Leute beschuldigen mich, daß ich Einiges nicht eifrig genug vertheidigt habe, und ich selbst gestehe, daß ich in einigen Punkten, über die sich noch länger hätte streiten lassen, aus Liebe zum Frieden und zur Eintracht gegen die andere Partei nachgiebig gewesen bin... Im Streite über das Ansehen der Synoden bin ich zwar etwas heftiger geworden, aber dieß war ich der Wahrheit und dem Besten der Kirche schuldig, sowie mich auch eben diese Rücksicht bestimmte, die Kirche vor dem Zwange

---

[1] C. R. IV, 305. [2] C. R. IV, 305. [3] C. R. IV, 303.
[4] C. R. IV, 308. [5] C. R. IV, 298. 308.

der Ohrenbeichte sicher zu stellen, nachdem ich zuvor eine ganz gemäßigte Erklärung über die Privatabsolution gegeben hatte. Deßhalb werde ich nun, wie ich erfahre, bei Ew. Kais. Maj. der Hartnäckigkeit und Halsstarrigkeit angeklagt, und überdieß in den Verdacht gebracht, als habe ich von Luther eine Instruction, lasse mich von den übrigen Predigern aufreizen, und gehe mit dem französischen Gesandten um.' Zu seiner Rechtfertigung führt Melanchthon dann an, ‚er könne dem Kaiser mit den sichersten Zeugnissen beweisen, daß er von Luther keine Verhaltungsbefehle habe'. Bezüglich seiner Hartnäckigkeit sagt Melanchthon, ‚auch die Mäßigung müsse ihre Grenzen haben. Es soll in der Kirche leuchten die Wahrheit, die uns der Sohn Gottes aus dem Schooße des Vaters geoffenbart hat. Und ich wünschte, Ew. Kais. Maj. könnten mir in mein Herz sehen, um der Wahrheit gemäß beurtheilen zu können, worauf mein Streben schon seit vielen Jahren bei diesen Streitigkeiten gerichtet ist.' Ueber die dritte Anklage, betreffend sein Zusammentreffen mit dem französischen Gesandten, bemerkt Melanchthon: ‚Ich bin Gelehrter, allen Hofgeschäften fremd und abhold, und schätze literarische Verbindungen, die ich auch mit einigen Franzosen habe, weil jetzt in Frankreich die Wissenschaften vorzüglich blühen. Es haben mich daher auch einige junge Studenten aufgesucht. Durch diese Jünglinge bin ich dem französischen Gesandten bekannt geworden, der mich einmal, aber auch nur einmal, auf dem Spaziergange, als ich gerade einen jungen Franzosen bei mir hatte, mit wenig Worten anredete und mir sagte, daß er ebenfalls diese Spaltungen in Deutschland bedauere und die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit wünsche.'[1] Zum Schluß erklärt er dem Kaiser, er habe sich überzeugt, daß bei diesen übertünchten Einigungen nichts erreicht werde, und er bitte deßhalb inständig um seine Entlassung[2].

Der Kaiser nahm diese Vertheidigung mit großer Ruhe entgegen und folgte nach wie vor den theologischen Disputationen mit dem regsten Interesse. Der Verlauf derselben ließ allerdings die Hoffnung auf eine Einigung immer mehr schwinden.

Gewaltigen Streit erregte der Artikel des Regensburger Buches über die Ordnung des Kirchenregiments und die Gewalt der Bischöfe und des Papstes. Es ist bekannt, daß Melanchthon über diese Punkte keineswegs die Ansichten der extremen Richtung seiner Partei theilte. Noch ein Jahr zuvor hatte er sich für die Aufrechterhaltung der bischöflichen Autorität ausgesprochen[3].

Aber Melanchthon stand in Diensten des Kurfürsten von Sachsen

---

[1] Wie aber stand es um den Verkehr Melanchthons mit dem im französischen Interesse in Regensburg thätigen Calvin?

[2] C. R. IV, 318—322. [3] Vgl. oben S. 180.

und dieser war entschieden gegen die geistliche Gewalt der Bischöfe. Melanchthon konnte also schon seines Herrn wegen in diesem Punkte nicht nachgeben und kam dadurch in Widerspruch mit seinen früheren Behauptungen über die Nothwendigkeit der bischöflichen Jurisdiction. Sein Benehmen war denn auch bei dieser ganzen Disputation höchst seltsam: da ihm irgend welche haltbare Gründe wider seine Gegner fehlten, wurde er so heftig, daß er nicht nur mit den Katholiken, sondern auch mit den Anhängern seiner eigenen Partei in Streit gerieth. Hören wir ihn darüber selber.

‚Da ich so viel Stück in einem Artikel merket, die alle listiglich gesetzt, ward ich sehr ungeduldig, und focht den ganzen Artikel an. Da hat ich mit Bucero[1] und dem hessischen Kanzler nit weniger zu streiten denn mit Gropero und Granvella und hätt man mir diesen Artikel gern an Hals gehängt. Granvella sagt, wo ich diesen Artikel nicht annähme, verhinderte ich die ganze Reformatio und so großen merklichen Nutze der ganzen Christenheit. Auch schickte Marggrav Joachim nach mir, mich zu bereden, dem ich kurz antwort, also, daß er hernach nichts mehr bei mir sollicitirt. Endlich hab ich einen Gegenartikel übergeben, der als in der Eil kurz gestellt, ist aber den Papisten unleidlich.‘[2]

Noch heftiger wurde das ‚Gezänk‘, als man zu den Lehren über die Anrufung der Heiligen, die Messe, die eine Gestalt, den Cölibat und das Mönchsleben kam. Die Protestanten übergaben über all’ diese Stücke Gegenartikel[3].

Bei der Disputation übersahen die Neugläubigen absichtlich die milde Form, in welcher das Regensburger Buch die streitigen Lehren auseinandersetzte: sie wiederholten stets die alten Beschuldigungen über die Mißbräuche, welche im Ablaßwesen, in der Heiligenverehrung u. s. w. bestehen sollten. Gaben die Katholiken die einzelnen Mißbräuche zu, so waren sie ebenso wenig zufrieden; denn sie fanden dann doch alles ‚also verdunkelt, daß die Wurzel solcher Mißbräuche blieben‘[4]. Als die Katho-

---

[1] Der Unwille und die Erbitterung Melanchthons gegen Butzer, der sich fortwährend abmühte, die Annahme des Regensburger Buches durchzusetzen, war zu dieser Zeit sehr groß. Vgl. C. R. IV, 409 sq. 435.

[2] C. R. IV, 584; vgl. 422—424.

[3] C. R. IV, 584. Der undatirte Brief von Girolamo Negro (Ruscelli, Lettere dei principi. Venezia 1570, t. III, p. 169. 170) fällt nach meiner Ansicht in diese Zeit, nicht später, wie De Leva (l. c. p. 34) meint. Es heißt in demselben: Sua Signoria reverendissima, e tutti noi poco bene sperano da questa dieta . . . i protestanti fanno grande instantia contro le messe private, il celibato, i voti monastici, le invocationi de’ santi, et altre ordinatione nostre, non istituite da Christo, nè degli Apostoli.

[4] C. R. IV, 322.

liken zugaben, daß dieselben einer ‚Reformation hoch bedürftig' seien, erwiederten die Protestanten, ‚daß die beste Reformation sey, daß man die Klöster ganz abgehen lasse'![1]

Die Sache wurde immer hoffnungsloser, denn Melanchthon zeigte in fast allen Punkten die größte Unnachgiebigkeit[2].

Natürlich verloren allmählich auch die katholischen Collocutoren die Geduld, und stritten sich in einen größeren Eigensinn hinein, als sie anfangs gezeigt hatten[3].

Am 22. Mai wurden die Disputationen beendet[4]. ‚Den 24. und 25. Mai,' berichten die Räthe des Kurfürsten, ‚haben die Herren Theologen sämmtlich, ausgenommen Doctor Ecken, der noch schwach ist, im Beiseyn des Herrn von Granvel und etlicher der Zugeordneten das Buch von neuem überlesen, und die Artikel, der man einig oder nicht, vor die Hand genommen und conferirt.'[5] Sie setzten dann die wenigen verglichenen Artikel fest, während Melanchthon die übrigen als Gegenartikel verzeichnete.

Letztere wurden am 31. Mai in deutscher und lateinischer Sprache dem Kaiser übergeben[6].

Dieser wie sein Minister Granvella[7] gab trotz des ungünstigen Resultats die Hoffnung, auf diesem Wege eine Einigung zu Stande zu bringen, noch immer nicht auf. Karl V. bemühte sich jetzt, die Stände zum Nachgeben in Betreff dieser unverglichenen Artikel zu bewegen.

Unterdessen war der Kurfürst von Sachsen unermüdlich thätig, jede Einigung zu vereiteln. Er meinte, der Verlauf des Gesprächs thue dar, daß bei den Gegnern ‚keine Bußfertigkeit befunden werde, und daß sie lieber bei allen ihren Irrthumen noch heut zu Tage gänzlich wollen bleiben'.

‚Wir haben gerne,' schrieb er am 28. Mai an seine Räthe, ‚aus Eurem Schreiben verstanden, daß die drei (Theologen) dieses Theils in den fernern Artikeln in Nichtes entwichen, damit die Artikel, so von der

---

[1] C. R. IV, 323.

[2] Burkhart lobt ihn deßhalb in einem Briefe an den kursächsischen Kanzler vom 21. Mai. C. R. IV, 317.

[3] K. A. Menzel a. a. O. 2, 230 f.

[4] * Johann von Glauburg berichtet dem Frankfurter Rath am 28. Mai, über die Religionsvergleichung habe er ‚itzt nicht sonders erfaren mögen. 'Daß ist aber war, daß gesprech dießmal wie es furgenommen sein endtschaft erlangt und wie zu besorgen nitt viel artickel verglichen worden'. F. R. T. A. 46, 98.

[5] C. R. IV, 336.

[6] C. R. IV, 348 f. * Glauburg an Frankfurt am 2. Juni. F. R. T. A. 46, 104.

[7] Brief Granvella's an die Königin Wittwe von Ungarn am 27. Mai (Wien. Archiv) s. de Leva l. c. p. 23 n.

Justification und andern gestellt, auch wieder zu nichte werden, der Protestation nach, die man in dem Fall dieses Theils gethan. Denn daß wir einige zerstückte Vergleichung mit dem andern Theil, als unbußfertigen Abgötterern und Gotteslästerern, sollten bemilligen, wie sich Kais. M. Meinung dahin anscheinen läßt, daß sie auf das, so man sich in berührtem Gespräch verglichen, eine Concordia und Frieden gerne wollt aufrichten, und die unverglichenen Artikel bis zur andern Zeit suspendiren, und die Pfaffen wiederum in guten Willen des Volks mit unsern ungewissenhaften Zuthun bringen, unter dem Schein, man wäre einig gemacht, und dazu mit unserm Schimpf, gleich als wären wir unbeständig und unsre Lehre nit gewiß gewest: davor soll uns der Allmächtige gnädiglich behüten.' Gegen Ende dieses denkwürdigen Schreibens sagt dann Johann Friedrich ganz offen: ‚Und dieweil wir leben, so sollen durch Verleihung des Allmächtigen die Worte: Vergleichung in der Religion, bei uns unsrer Person halben nicht mehr Statt finden, sondern wollen es dahin stellen, und dabei bleiben lassen: wer sich vergleichen will, der vergleiche sich mit Gott und seinem Wort, und nehme dasselbige und diese Lehre an, wie wir andern dieses Theils auch gethan haben. Wer mit Flickwerk will umgehen, der fahre hin.'[1]

Diese scharfen Mahnungen des Kurfürsten waren gänzlich überflüssig, denn seine Räthe dachten bezüglich der Religionsvergleichung genau so wie er. Sie halten das Wort Vergleichung in der Religion für ganz gefährlich; der sicherste Weg sei, ‚das Evangelium einfältiglich zu bekennen und dabei zu bleiben'. Dieweil man sich aber einmal in die Handlung eingelassen, so wollen sie jetzt darauf sehen, wie man ‚ohne Verletzung Gottes, Ehre und Gewissen wiederum heraus kommen möge'[2].

Welche Hoffnungen konnte man bei dieser Stellung Kursachsens an die von einigen Fürsten immer wieder auf's Neue angestellten Vermittlungsversuche knüpfen?

Johann Friedrich, der überhaupt keinen anderen Frieden mit der Kirche wollte, als denjenigen der Herrschaft über sie, wirkte überall entgegen.

Der Kaiser jedoch mühte sich noch immer ab, einen oder anderen der neugläubigen Fürsten für den Frieden zu gewinnen. Am 1. Juni hatte er eine längere Unterredung mit dem Landgrafen. Er setzte demselben auseinander, wie er ‚ufs gut Vertrauen das Colloquium hett lassen fürnemen; hett sich versehen, die sach solt verglichen worden sein; dweils aber nit verglichen, so begere er des Landgrafen bedencken, was möge

---

[1] C. R. IV, 343—346.

[2] Bericht an den Kurfürsten vom 8. Juni. C. R. IV, 384.

den Stenden fürgetragen werden, Er habe verstanden, der Churfürst solt nit weit sein, begere des Landgrafen bedencken, obs gut und zu erhalten sei, Inen zu vermügen, herzukommen'. Philipp antwortete: ‚Er hette es im Anfang besorgt, das man allerding und Articull alhie nit mecht zu einer vergleichung kommen; er besorge auch noch, das die unverglichene articull schwerlich beiden von diesem und jenen teil verglichen würden, was aber verglichen sei, gefille ihm, das man nit allein dieselbig verglichene Articull, sondern auch die so noch unverglichen sein, den Stenden des Reichs proponirte. Was nun der articul alhie unverglichen plieben derselben halben solt man all yar einen Synodum in teutscher Nazion halten, so wer zu hoffen, das dadurch den unverglichenen Articuln gute maße zu finden sein solt, bevorab wann die Reformation gegen den geistlichen in den verglichenen Articuln und sonsten in iren groben lastern .... erging; darneben so hette er uff einen äußerlichen Frieden gedacht.' ‚Was aber den Churfürsten anher zu vermögen belange, trüge er wenig hoffnung, das er anher komme, hette auch davon nichts gehört.'

Das Resultat der Conferenz bestand darin, daß der Landgraf dem Kaiser einige Personen bezeichnete, mit welchen er über die unverglichenen Artikel verhandeln könne [1].

Der Kurfürst von Brandenburg hatte unterdessen gleichfalls neue Vergleichsverhandlungen anzuknüpfen gesucht. Am 3. Juni bat er gemeinsam mit dem Erzbischof von Lund die protestantischen Stände, sich in neue Verhandlungen einzulassen; aber ihr ‚gesinnen und begern der underhandlung halben ward abgeschlagen' [2].

Der Kaiser machte ähnliche Bemühungen, jedoch mit keinem besseren Erfolge. In seinem Auftrage begab sich Granvella am 7. Juni zu dem Landgrafen und suchte ihn zu ‚persuadiren, sich wieder in Handlung eynzulassen'. ‚Und ist also,' schreibt Johann von Glauburg am 7. Juni, ‚der her Granvella biß in drey stund bey dem Landtgraven und andern so er bey Ime gehapt, gewest, aber wie wir hoeren, so ist es nun zum vierten mall abgeschlagen worden.' [3]

Dennoch wagte der Kaiser am folgenden Tag nochmals einen Versuch, die Protestirenden umzustimmen. Er ließ an diesem Tage alle Fürsten und Gesandten in seine Wohnung kommen und betheuerte ihnen, wie viel ihm daran gelegen sei, daß ‚der hochnachtheilige Zwiespalt der Religion' beigelegt werde: er ersuche sie daher, auch die noch unverglichenen Artikel anzunehmen [4].

---

[1] Rommel II, 433 f.

[2] * Glauburg an Frankfurt d. 7. Juni. F. R. T. A. 46, 108 b. 109; vgl. C. R. IV, 384 sq.

[3] * F. R. T. A. 46, 110. [4] C. R. IV, 391.

Gleichzeitig setzte der Kurfürst von Brandenburg seine Vermittlungsversuche fort. Er ließ mit Nachdruck auf die Gefahren eines Bürgerkrieges hinweisen und versicherte die Protestirenden, der Kaiser betreibe mit allem Eifer die Reformation der Kirche. Außerdem ließ der Brandenburger durch den Landgrafen vermittelnde Artikel vorlegen[1].

Zur Berathung derselben wurde sofort eine Theologenversammlung berufen. Einige derselben zeigten sich zu einem Abkommen geneigt, allein die Mehrzahl, Melanchthon an der Spitze, wies alle Vergleichungs- und Friedensvorschläge ab[2].

Melanchthon handelte ganz gemäß der Ansicht des Kurfürsten, in dessen Diensten er stand. Mit den schärfsten Worten sprach sich Johann Friedrich über den Landgrafen, den Kanzler und Alle, die sich mit dem Artikel von der Justification zufrieden erklärt hatten, aus. Besonders erzürnt war er über die ‚ungereimt ding', welche der Kurfürst zu Brandenburg in den Sachen sich zu handeln unterstehe[3]. Seinen Gesandten befiehlt er, durchaus bei der Augsburger Confession und den Schmalkaldischen Artikeln zu beharren, denn niemals werde er sich wieder dem Joch des Papstes unterwerfen[4].

‚Ist endlich alle Handlung abgeschlagen, und ist der Landgraf weggezogen,' berichtet Melanchthon[5].

Vorher war es jedoch dem Kaiser gelungen, mit Philipp einen geheimen Vertrag abzuschließen, in welchem dieser versprach, kein Bündniß mit Frankreich oder andern auswärtigen Potentaten zu schließen und die Religionsvergleichung zu fördern, so viel er mit gutem Gewissen thun könne. Der Kaiser verzieh ihm dafür — was sicher ein politischer Fehler war — Alles, was er bis dahin öffentlich oder heimlich gegen die kaiserlichen Gesetze gethan, mithin auch die Bigamie[6].

Unterdessen war Brandenburg mit einem neuen Unionsvorschlag aufgetreten. Nach demselben sollten die verglichenen Artikel als gemeinsame Lehre proklamirt, die unverglichenen dagegen bis auf ein Concil oder bis zu anderweitiger Entscheidung suspendirt werden.

---

[1] C. R. IV, 402 sq. 574 sq. Bretschneider hat diese vermittelnden Artikel leider nicht mitgetheilt.

[2] C. R. IV, 574 sq. 585 sq. Vgl. Schmidt, Melanchthon S. 402 f.

[3] C. R. IV, 400 sq.

[4] C. R. IV, 392. Noch später (1543 Nov. 11) berichtete Philipp dem Butzer über die Ungunst, die ihm seine vermittelnden Bestrebungen bei beiden Parteien zugezogen. Rommel II, 438.

[5] C. R. IV, 392. 407, vgl. Rommel II, 437. Lämmer, Mon. Vat. p. 372. 374. (Hoggi [14. Juni] il Lantgravio è partito.) Melanchthon hatte die Abreise desselben schon früher ersehnt. C. R. IV, 393.

[6] Rommel II, 434 ff.

Dieß Project war übrigens nicht neu. Gleich zu Anfang des Reichstags hatten außer dem Brandenburger der Landgraf, ‚etliche bei Granvelo, item Eustachius, der hessische Kanzler, Gropperus, Straßburg und Augsburg' ganz ähnliche Ideen vertreten [1].

Es war ein sehr unglücklicher Gedanke, daß man jetzt, nachdem man sich über Lehren von so großer Bedeutung wie die über die Kirche, das Altarsacrament nicht geeinigt, auf diesen Vorschlag zurückkam [2].

Die Stellung des römischen Stuhles zu diesem Project ist mit aller Klarheit in einer Instruction für Cardinal Contarini, datirt Rom den 15. Juni, dargelegt. Papst Paul III. erinnert in derselben den Legaten an den Grundsatz, man dürfe nicht Böses thun, damit Gutes daraus entstünde. Der Glaube sei untheilbar; man müsse ihn ganz und nicht theilweise annehmen, wenn man Christ heißen und ein wirkliches Glied der Kirche sein wolle. Daher sei auch der Papst mit dem ganzen Cardinalscollegium, Keinen ausgenommen, darin einig, daß auf keine Weise jener Toleranz, die man verlange, Gehör geschenkt werden könne. Nie werde er, der Papst, die von seinen Vorgängern bewahrte Reinheit des Glaubens preisgeben [3].

Den meisten deutschen Fürsten war nun freilich das Verständniß für solche Principien längst abhanden gekommen. Seit Jahren sahen sie ja, wie man im Reiche über die Glaubenslehren wie über politische Dinge hin und her verhandelte, hier einige Dogmen aufgab, dort einige milderte.

Der Schritt, zu welchem sich jedoch jetzt Joachim II. von Brandenburg und Markgraf Georg von Brandenburg entschlossen, ist doch immerhin noch auffallend genug: es ist ein Act, einzig in der Geschichte der christlichen Kirche, wie in derjenigen der deutschen Nation.

Die beiden Fürsten veranstalteten die Absendung einer eigenen Gesandtschaft an Dr. Martin Luther.

Die Nachricht, daß man eine Gesandtschaft vorbereite, damit Luther die von Melanchthon und den Andern nicht zugestandenen Artikel zulasse oder wenigstens eine Zeit lang tolerire, regte Johann Friedrich auf das Höchste auf. Er kann gar nicht begreifen, mit welchem Gewissen Joachim solche ‚ungöttliche, verführische, irrige Dinge' habe vornehmen können, und wie Hans von Anhalt, der persönlich zu Luther sich begeben wollte, so ‚unwidersprechlich wider Gott und Gewissen handeln' könne. Er hofft, Gott werde ihn vor einem Frieden mit den Katholiken, diesem ‚mordbrennerischen und abgöttischen Haufen', bewahren [4].

---

[1] C. R. IV, 577 sq.

[2] Am 31. Mai machte der Kaiser dem Legaten die erste Mittheilung von diesem Project. Vgl. Lämmer, Mon. Vat. p. 372.

[3] Lämmer, Mon. Vat. p. 379. Vgl. Raynald ad a. 1541. n. 22.

[4] Der Kurfürst an seine Gesandten am 7. Juni. C. R. IV, 385—386.

Luther wurde von dem Kurfürsten sofort gewarnt[1]. Endlich eilte Johann Friedrich selbst voll Besorgniß, daß Gott Doctorem Martinum fallen lassen möchte, nach Wittenberg, um durch seine persönliche Gegenwart jeden Vergleich zu vereiteln. Es gelang ihm.

Am 10. Juni erschien die Gesandtschaft, bestehend aus den Fürsten Johann und Georg von Anhalt, Matthias von Schulenburg und Alexander Alesius, vor Luther. Sie verlangte, Luther möchte in die Artikel, ‚die vom andern Theil im Ausschuß mit vielen Angaben gestellt, willigen; wenn er noch Bedenken habe, so möchten sie von ihm zum wenigsten eine Zeit lang mit einer Maß verschoben und gedultet werden'. Die erste Bitte verneinte Luther; was das ‚gedulten und toleriren eine Zeit lang' anbelange, so könne er das um des Friedens willen wohl geschehen lassen. ‚Allein was Doctrin und Lehre anginge, die wollt er mit Schreiben, Lehren, Predigen rein erhalten.'[2]

Diese Gesandtschaft war, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, ‚nicht in des Kaisers Namen abgefertigt'[3].

Die völlig unversöhnliche Gesinnung des sächsischen Kurfürsten zeigte sich bald noch in anderer Weise. Die Vergleichung der vier Artikel war ihm höchst unlieb. Er begann im Geheimen gegen dieselben zu agitiren. Sein Bestreben war offenbar, jedes friedliche Ergebniß des langen Gesprächs zu vernichten.

Johann Friedrich konnte jedoch die vier Artikel, zu deren Vergleichung Melanchthon seine Zustimmung gegeben, nur dann zurückweisen, wenn er sich entschloß, diesen letzteren zu compromittiren.

Luther rieth dem Kurfürsten am 29. Juni, er solle Melanchthon und Cruciger ‚wieder heimfoddern, nachdem sie ausgearbeitet, und die Sache nunmehr an die Fürsten beyderseits gelanget. Denn mein Meinung, so sie sollt ankomen, ehe sie weg wären, möcht ihnen beschwerlich werden'. Auf dem Reichstage selbst möge dann der Kurfürst, um nicht halsstarrig zu erscheinen, erklären lassen: Luther und Bugenhagen wollten sich nicht fügen[4].

Ganz diesem Rath entsprechend instruirte der Kurfürst seine Theo-

---

[1] Luthers Antwort bei de Wette 5, 365.

[2] C. R. IV, 398. Vgl. de Wette 5, 366 ff. und Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 385 f.

[3] In einem Entwurfe Agricola's über das Interim wird ausdrücklich gesagt, daß die ‚Legation an Luther ohne Wissen des Kaisers' gesandt worden sei. Niedner's Zeitschr. f. hist. Theol. Bd. 21 (1851) S. 362.

[4] De Wette 5, 376. Luther hatte schon am 17. Juni in einem Briefe an Melanchthon (De Wette 5, 369 f.) den Wunsch ausgesprochen, die kursächsischen Theologen möchten heimkehren. Ganz denselben Wunsch äußerte der Kurfürst am 21. Juni. C. R. IV, 408

logen, sie sollten das Gutachten von Luther und Bugenhagen in die rechte Form bringen und dann sofort Regensburg verlassen. Gleichzeitig ermahnte er sie eindringlich, die Confession und Apologie nochmals vorzulegen und zu erklären, daß man ‚in keinem Wege davon weichen oder abstehen' wolle [1].

Inzwischen hatten diese und Melanchthon sich selbst geholfen. Letzterer erklärte am Schlusse eines längeren Gutachtens über das Regensburger Buch: ‚Aus diesen erzählten Ursachen schließe ich auf Gottes Wort und mit gutem Gewissen, daß ich dieß Buch nicht kann, auch nicht will annehmen, und bitte Gott, den Vater unsers Herrn Jesu Christi, er wolle uns allen guten Rath und Hülfe verleihen, und seine Kirchen, die er durch seinen Sohn zum ewigen Leben erlöset, und wunderbarlich erhält, schützen und regieren. Und damit gleichwohl männiglich meinen Glauben wisse, so will ich hiebei angezeigt haben, daß ich die Lehr unsrer Kirchen, die in unsre Confession und Apologia gefasset, halte, und dabei durch Gottes Gnade zu bleiben gedenke.' [2]

Ganz hiermit übereinstimmend erklärten die protestantischen Stände am 12. Juli dem Kaiser, sie verstünden die verglichenen Artikel ‚also, wie die Sache in der Confession und Apologia begriffen und erklärt' [3]. Von den unverglichenen Artikeln aber könnten sie schlechthin nicht weichen.

Dadurch war die geringe Einigung, die man unter so vielen Mühen erzielt hatte, wiederum zerstört.

Einigen Eiferern, vor Allem dem im französischen Interesse gegen die Einigung der Deutschen arbeitenden Calvin, war jedoch das Auftreten der protestantischen Stände noch nicht entschieden genug! Auch Melanchthon ging ihm in seiner Friedensliebe noch viel zu weit [4].

Wie auf diese Weise der sächsische Kurfürst, unterstützt von Luther und Melanchthon, so viel an ihm lag, den Regensburger Unionsversuch

---

[1] Pr. Elector ad theologos suos, Ratisbonae. 3. Juli. C. R. IV, 457—459.

[2] C. R. IV, 430 sq. Mit dem Gutachten Melanchthons über das Regensburger Buch (lateinisch und deutsch C. R. IV, 413—431) stimmen diejenigen von Pistorius (ibid. p. 440—446) und Amsdorf (ibid. p. 446—450) überein. Nur Butzer sprach sich etwas günstiger aus (ibid. p. 438). Die Mehrzahl der Theologen billigte jedoch das Gutachten Melanchthons, welches auch Luther lobte. (De Wette 5, 373.)

[3] C. R. IV, 493. Zu erwähnen ist noch, daß noch am 10. Juli von protestantischer Seite ein Vermittlungsvorschlag gemacht wurde. (Vgl. ‚Artikel, darauf der äußerliche Friede zu richten', 1541, Regensburg. C. R. IV, 469—474.) Dieser Vorschlag spricht klar das Princip des Reformationsrechtes aus: ‚Die geistlichen Unterthanen oder Einwohner sollten sich halten nach Ordnung der Oberkeit, darunter oder darein sie gesessen seyn' Daß dieser Vorschlag vom Kurfürsten von Sachsen ausgegangen, wie Bretschneider meint, dürfte doch zu bezweifeln sein.

[4] Kampschulte a. a. O. S. 336 f.

vereitelte, so waren auch auf anderer Seite manche Einflüsse gegen das Werk der Einigung wirksam.

Die nicht eben erfreulichen Verhältnisse der katholischen Stände, die antikaiserliche Stellung der baierischen Herzoge, die Matt- und Schwachherzigkeit der fürstlichen Bischöfe sind bekannt. Während die genannten Herzoge nicht aus Religionseifer, sondern aus ganz anderen Gründen [1] auf einen inneren Krieg hinarbeiteten, waren die fürstlichen Bischöfe zufrieden, wenn man sie in Frieden ihre Einkünfte verzehren ließ: für eine friedliche Einigung aber war weder jene extreme Partei noch diese allzuschlaffe begeistert.

Die traurige Lage der Katholiken, vor Allem ihre innere Uneinigkeit, zeigte sich deutlich bei der Berathung über das Regensburger Buch. Von dem Fürstenrathe wurde es ganz verworfen, denn hier hatte die extreme Richtung die Oberhand. An der Spitze derselben standen die baierischen Herzoge.

Am 1. Juli antworteten sie dem Kaiser. Sie beklagen sich, daß der Kaiser über das Buch und die Lehre nicht mit mehr ‚Grund und Erfahrung berichtet' gewesen. Wenn dieß der Fall gewesen, so wäre das Colloquium entweder unterlassen worden, oder hätte ‚mit mehrem Nutz geendet'. Auch wisse man, daß das Buch etliche Monate vor dem Reichstag in der ‚Protestirenden Hand' gewesen. Sie fragen, ob das eine ‚Gleichheit' sei? Sie heben dann hervor, daß in dem Buch der geistlichen Güter und deren Restitution nicht einmal gedacht sei. Das Buch enthalte ferner ‚Irrthümer, unzuläßliche Lehren und ganz neue Ausdrücke'. Man wisse nicht, ob der Verfasser der ‚protestirenden oder der christlichen Partei' angehöre. Wenn der Kaiser sich bewegen lassen würde, von dem Wormser Edict, dem Augsburgischen Receß und der christlichen Confutation abzustehen: so wäre das ein Bekenntniß des Irrthums, ein Bekenntniß, daß er auf den Bericht der Protestirenden den Irrthum abgelegt habe. Es würde ferner folgen, daß der Kaiser und die anderen Stände die Unterthanen, welche das Edict übertraten, unbilliger Weise gestraft hätten. Die Schriften und Reden der Protestirenden, heißt es weiter in dieser Antwort, schreien nach Frieden und Recht: die Thatsachen verhalten sich anders. Die katholischen Stände sind ‚wegen der Religionssach und auf erdichteten Schein mit Heereskraft durch die

---

[1] Auch auf päpstlicher Seite erkannte man dieß. Der in Regensburg anwesende päpstliche Geschäftsträger Claudius schrieb schon am 4. April, daß, wenn die baierischen Herzoge auch vorgäben, Alles wegen der Religion zu thun, doch andere Geheimnisse bei ihnen verborgen seien; der Papst möge daher behutsam zu Werke gehen und die Sache zu verschieben suchen. Ac licet omnia Religionis tuendae causa agere profiteantur, tamen quid arcani subesse, itaque Pontifex rem caute extrahat. Raynald ad a. 1541. n. 4.)

Protestirenden überzogen, beschädigt und in große Schaden und Verderben geführt'. Den christlichen Ständen ist in ihren Oberkeiten und Gotteshäusern durch die Protestirenden, wider Gottes Befehl, Recht und alles christliche Herkommen, verboten worden, das Evangelium und Gottes Wort öffentlich zu predigen. Den Catholicis seint die gemeine Straßen und viae publicae durch die Protestirenden verboten worden. Den Catholicis seint ihre Gotteshäuser und Kirchen, so doch den Geistlichen, auch bei den Heiden, allein zugehört, mit Gewalt eingenommen und entfrembet worden. Die Catholici seint von ihren Gotteshäusern, Stiften und Kirchen, auch von ihren häuslichen Wohnungen mit Gewalt, ohne alle Ursache, welches bei allen Ungläubigen nicht geschieht, verjagt worden. Den Catholicis seint ihre eigenen Häuser zu besuchen und drinnen über Nacht zu seyn, verboten worden.... Den Catholicis seint ihre Unterthanen mit allerlei Practiken entzogen und abgewendet und von den Protestirenden in Schutz und Schirm genommen, ihre Kirchen, Klöster, Stift und Güter erbärmlich zerrissen, und in andre Gebiete gewendt worden; den Catholicis und den frommen verstorbenen hohen und niedern Standes seint ihre Gedächtniß und Gräber zerrissen und zerstört, die Steine und hölzerne Bildnisse unsers Seligmachers Jesu Christi, der keuschen Jungfrau Marie und Mutter Gottes, auch die liebe Heiligen seint jämmerlich und erbärmlich zerschlagen, und in denselben, als wären sie lebendig, gewüthet worden.'[1]

Viel milder als diese, mit solchen schweren Klagen angefüllte Antwort war diejenige des Kurfürstenrathes, welche dem Kaiser am 2. Juli übergeben wurde. Die Katholiken baten in derselben, der Kaiser möge die verglichenen Punkte mit dem päpstlichen Legaten prüfen, ob in denselben etwas der Kirchenlehre zuwider wäre. Wenn die Protestirenden sich so nicht vergleichen wollten, so möge der Kaiser Alles in einem Generalconcil oder in einer ‚Nationalversammlung' erörtern lassen, ‚damit zuletzt die deutsche Nation zu christlicher Einigkeit kommen, und Friede und Ruhe im heiligen Reich erhalten werden möge'[2].

Eck sprach sich privatim in sehr scharfer Weise gegen das Regensburger Buch aus und diese Aeußerung wurde dann sofort von den baierischen Herzogen verbreitet, nicht ohne Angriffe auf Gropper und Pflug[3].

Gegen diese Anklagen vertheidigten sich Gropper und Pflug in einer

---

[1] C. R. IV, 450—455. Dieß ist die Schrift, von welcher Glauburg am 10. Juli schreibt: ‚So sollen auch bede gebrüder Wilhelm und Ludwig Hertzogen in bayern mitt irem anhangk ain hefftige ernstliche schriefft im furstenrath haben verlesen lassen.' * F. R. T. A. 47, 91 b.

[2] C. R. IV, 455—456.

[3] Die Aeußerung Ecks im C. R. IV, 459. In seiner Apologie (p. CLI sq.) stellt es Eck in Abrede, in dieser Weise geschrieben zu haben; er sei damals krank

eigenen, gegen Eck gerichteten Schrift. Auch der Kaiser rechtfertigte beide. Sie hätten, erklärte er am 7. Juli, sich des ihnen auferlegten kaiserlichen Befehles treulich und unverweislich gehalten und auch die Wege, damit der jetzige Zwiespalt in unserer heiligen Religion hingelegt werden möchte, mit allem christlichen, getreulichen und unterthänigsten Fleiß ihrem gedachten Auftrage gemäß gesucht [1].

Diese Angriffe gegen die beiden Vertreter der Mittelpartei waren in der That völlig unberechtigt.

Pflug und Gropper hatten während des Colloquiums täglich ‚viel Berathschlagung' mit Cardinal Contarini. Schon am 19. Mai wußten die sächsischen Gesandten zu berichten, daß sie ‚alle Dinge nicht ohne Unwissen des päpstlichen Gesandten handelten'. Noch sehr oft machen die protestantischen Gesandten diese Bemerkung [2].

Sie täuschten sich hierin nicht. ‚Die Katholiken,' schrieb Contarini Ende April an Cardinal Farnese, ‚kommen auf Befehl des Kaisers jeden Morgen, bevor sie in das Colloquium gehen, zu mir, um mit mir über das zu berathen, was verhandelt werden soll, und nach Beendigung des Colloquiums kehren sie zurück, um mir Alles zu berichten.' [3]

Die baierischen Herzoge und ihr Theologe Eck waren somit nicht berechtigt, gegen Gropper und Pflug Verdächtigungen betreffs ihrer kirchlichen Gesinnung auszusprechen. Beide blieben während der Verhandlungen in steter Verbindung mit Contarini, der ihnen jedoch seine Rathschläge selbstverständlich nicht in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat, sondern nur als Privatmann ertheilen konnte.

In anderer Hinsicht muß dagegen die Unklarheit, Kurzsichtigkeit und Beschränktheit der beiden Vertreter der Mittelpartei nachdrücklich betont werden.

Daß beide, obwohl in der katholischen Theologie wohl bewandert, dennoch ihre Zustimmung zu der halblutherischen Rechtfertigungslehre geben konnten, fällt hier schon aus den Grunde nicht schwer in die Wagschale,

---

gewesen und habe gar nicht schreiben können; wahr sei nur, daß er auf Begehren seines Fürsten einem Anderen seine Ansicht dictirt habe; auch habe er die Schrift nicht in die Reichsversammlung geschickt, wahrscheinlich sei dieß von seinem Fürsten geschehen. Diese Behauptungen Ecks haben große Wahrscheinlichkeit für sich, denn sie entsprechen ganz der baierischen Politik. Daß Herzog Wilhelm das Urtheil Ecks über das Regensburger Buch den Ständen vorlegte, sagt Cochläus ausdrücklich. Epist. ad F. Nauseam p. 320.

[1] Die Vertheidigungsschrift Pflugs und Groppers im C. R. IV, 460 sq., ibid. p. 464 die kaiserliche Erklärung. Nach einer Mittheilung A. Jansens aus den Zeizer Manuscripten Pflugs hätte sich auch Contarini gegen Eck ausgesprochen (Neue Mitth. X, 2 S. 38).

[2] C. R. IV, 261. 291. 383.

[3] Quirini III, p. CCLVI; vgl. Raynald ad a. 1541 n. 11.

weil ja selbst Cardinal Contarini in diesem Punkte sich nicht klar war. Die betreffende Einigungsformel war zudem in der besten Absicht aufgestellt worden, nämlich um den Protestanten die Rückkehr zur Kirche zu erleichtern. Man wolle endlich auch bedenken, daß das Concil damals noch nicht gesprochen hatte.

Aber völlig unbegreiflich ist es, wie Gropper und Pflug eine Einigungsformel über die Rechtfertigungslehre annehmen konnten, von der sie nachher dem Kaiser selbst erklären mußten, sie bedürfe, um der Lehre der katholischen Kirche zu entsprechen, noch weiterer Auslegung.

Wohin sollte es führen, wenn diejenigen, welche die Einigungsformel vereinbart, sofort an derselben zu deuteln und zu rütteln begannen? Wie in so vielen Punkten, so betraten die Anhänger der vermittelnden Richtung auch hier die Wege der Protestanten.

Dieses Verhalten war entscheidend für die Partei der Mitte. In Regensburg hat dieselbe gezeigt, daß sie zur Herbeiführung einer wirklichen Reunion der Getrennten völlig unkräftig war. Von großer Bedeutung war es hier allerdings auch, daß die katholischen Fürsten, vor Allem die mächtigen Herzoge von Baiern, nicht hinter Gropper und Pflug standen.

Die in Regensburg durch die Männer der Mitte erzielte momentane Einigung war der größte Erfolg, den diese Partei bis dahin erzielt; aber an diesen scheinbaren Erfolg schloß sich sofort der jähe Fall der ganzen Partei.

Nach dem Ausgang des Regensburger Religionsgespräches ziehen sich ihre Führer zurück, von der vermittelnden Richtung ist seitdem für längere Zeit wenig mehr die Rede.

Während den Verhandlungen mit den Ständen war es völlig klar geworden, daß auf eine Annahme des Einigungsentwurfes durch die protestantischen oder die katholischen Stände nicht zu rechnen war.

Was sollte der kranke Kaiser thun? Er hatte bei Niemanden Dank geerntet. Der Reichstag hatte Monate gewährt und jetzt war man am Ende weiter von einander entfernt als am Anfang.

Und doch war die Einigkeit Deutschlands wegen der drohenden Türkengefahr nothwendiger denn je. Schon Anfangs Juni war den Ständen bekannt gemacht worden, daß ein Sturm auf Ofen mißlungen sei und ‚daß die turckischen zu wasser und landt mitt mer dan hundertdausent man uff Offen und Osterreych zuziehen, welche newe zeytung warlich allen stenden anzuhoeren erschrecklich gewest seyn‘[1]. Trotzdem aber thaten sie so gut wie nichts.

---

[1] * Glauburg an Frankfurt den 9. Juni. F. R. T. A. 46, 113. Ueber den

Um weiteren Entzweiungen der Katholiken vorzubeugen, übergab jetzt Karl V. das Buch und sämmtliche Acten dem päpstlichen Legaten.

Dieser, welcher schon einen Monat zuvor von Rom strengere Instructionen [1] erhalten hatte, antwortete am 12. Juli dem Kaiser: da die Protestanten in einigen Artikeln von der allgemeinen Uebereinstimmung der Kirche abweichen, so halten wir, daß nichts ferner zu schließen, sondern es dem Papst und dem apostolischen Stuhl anheimzustellen sei, welcher die Differenzen auf einem Generalconcil oder auf eine andere Weise beilegen werde [2].

An demselben Tage ermahnte Contarini die auf dem Reichstage anwesenden Bischöfe zu einer wahren Reformation: ‚sie sollten ein gutes Beispiel geben, alle unnütze Pracht vermeiden, Prediger anstellen, für den Unterricht der Jugend sorgen, die Diöcesen visitiren [3].

Die in der Rede angewandten Ausdrücke über die Lutheraner fielen gegen die von den Protestanten gegen die katholische Kirche ausgesprochenen Vorwürfe nicht sehr in's Gewicht. Dennoch verfaßten die protestantischen Theologen eine Schrift gegen Contarini's Rede, welche recht darauf angelegt war, den Legaten zu beleidigen, indem sie nicht nur die hergebrachten Ausfälle gegen die römische Kirche und Kirchenlehre wiederholten, sondern auch hinzusetzten, Contarini sei mit sich selbst im Widerspruch, da er durch Genehmigung der verglichenen Artikel diese und andere Irrthümer anerkenne, und doch nicht aufhöre, die Protestanten, ob deren offener Verwerfung, übel zu bezichtigen [4].

Hierdurch provocirt, hielt der Cardinal mit seiner Ansicht über das Colloquium nicht länger zurück. Am 19. Juli erklärte er offen, es sei ihm nicht in den Sinn gekommen, die sogenannten verglichenen Artikel anzuerkennen oder zu billigen; er habe vielmehr die Entscheidung über alle Verhandlungen der Entscheidung des apostolischen Stuhles auf einem Generalconcil vorbehalten, was er hiermit, um jeden Zweifel auszuschließen, nochmals erkläre [5].

Am 12. Juli stellte der Kaiser den Ständen die Nothwendigkeit, die gegenwärtigen Verhandlungen zu beenden, vor. Die türkische Macht drohe über Deutschland hereinzubrechen; es sei daher Zeit, an den Abschied zu

---

im Juni unternommenen Zug Suleimans vgl. J. v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches. 2. Ausgabe. II (Pesth 1834) S. 169 f.

[1] Lämmer, Mon. Vat 376–382. Raynald ad a. 1541 n. 20 sq.

[2] C. R. IV, 506. Raynald ad a. 1541 n. 14.

[3] C. R. IV, 507. Vgl. auch Neue Mitth. X, 2 S. 39 ff. (Verhandlungen Pflugs mit Contarini über die Reformation der katholischen Bisthümer.)

[4] K. A. Menzel a. a. O. 2, 246 ff. Die Schrift gegen den Cardinal [redacted] Walch XVII, 920.

[5] C. R. IV, 555.

denken. Er schlug vor, folgende Punkte in dem Abschied festzusetzen: Annahme der verglichenen Artikel, Verlegung der unverglichenen auf ein Generalconcil, Aufrechterhaltung des Nürnberger Friedens, Fortbestehen der Wirksamkeit des kaiserlichen Kammergerichts und endlich eilende Hülfe wider die Türken[1].

Dieser Vorschlag mißfiel Katholiken wie Protestanten.

Am 14. Juli hielt der Kurfürstenrath seine Berathungen ab. Trier schlug hier vor, alle Artikel, verglichene und unverglichene, dem Concil anheim zu stellen.

Ganz anders ließen sich jedoch die Räthe von Köln vernehmen: sie meinten, man würde wohl in dem großen Vorhaben weiter gekommen sein, wenn nur nicht das Wort Transsubstantiation, das in die Schulen gehöre, aufgestellt worden sei; auf jeden Fall müsse man die verglichenen Artikel, die von allem Irrthum frei seien, festhalten: das werde ‚großen Unrath für die künftigen Zeiten verhüten'.

Vollkommen derselben Meinung war Pfalz: nicht allein die verglichenen Artikel müsse man halten, sondern auch auf eine Vergleichung der übrigen denken.

Noch weiter ging Kurfürst Joachim von Brandenburg. Die Beobachtung der verglichenen Artikel fand er schon darum unerläßlich, damit doch etwas geschehen sei: welch ein Geschrei würde sich erheben, wenn man ein mit so vieler Mühe erlangtes Ergebniß nicht einmal anwenden wolle. Ueberdieß aber müsse auch der Genuß des Sacramentes in beiderlei Gestalt vergönnt werden: der jetzige Legat werde hoffentlich nichts dagegen haben[2]. Joachim fügte hinzu, daß man wohl auch daran denken sollte, die päpstlichen Annaten inne zu behalten, um sie zu dem bevorstehenden Türkenkriege zu verwenden. Mainz schloß sich Trier an. Köln, Pfalz und Brandenburg hatten bei der Abwesenheit von Sachsen die Majorität:

---

[1] C. R. IV, 510—513.

[2] Contarini hatte wegen dieses Punktes in Rom angefragt. Man antwortete ihm am 15. Juni: Quanto al ricordo che V. S. dà della Communione Sub utraque specie dovendosi in breve celebrare il Concilio pare a Sua Santità, che questo punto ancora si rimetta a quel Luogo dove si potrà piu maturamente trattare, e con piu sicurezza risolvere della Reformatione da farsi particolarmente in Germania. Lämmer, Mon. Vat. p. 381. Der Brandenburger Kurfürst verlangte noch in letzter Stunde dieses sowie andere Zugeständnisse. Morone berichtete hierüber am 27. Juli an Cardinal Farnese: L'Elettor Brandeburgense *hoggi* ha proposto in dieta una scrittura della quale si farà opera di mandarne copia, qual in summa contiene: che essendo sempre stato desideroso della pace di Germania propone quanto alla *restitutione de beni*, che Lutherani lascino goder a Cattolici quello hanno d'essi loro nelli suoi dominii et e converso Cattolici a Lutherani. Che si supplichi a N. S. concedi *licentia alli parochiani d'haver moglie* in cambio delle concubine, et similmente si conceda

es wurde somit im Namen des Kurfürstencollegiums das Gutachten abgegeben, es möge bei den verglichenen Artikeln sein Verbleiben haben bis zu einem freien Concilium oder einer Nationalversammlung [1].

Ganz anders lautet die Sprache der katholischen Fürsten, denn hier hatte Baiern den entscheidenden Einfluß. Sie bitten den Kaiser, er möge die Abhaltung des Concils bewirken und, wenn dieß unmöglich sei, möge ‚K. M. bei Päpstl. Heiligkeit so viel erhalten, daß in teutscher Nation ein Nationalconcilium ausgeschrieben und gehalten werden möge'. Betreffs der Annahme der verglichenen Artikel bis zur Entscheidung des Concils heißt es in dem am 17. Juli übergebenen Schriftstück [2], ‚daß dieß keineswegs zu bewilligen oder rathsam sei, aus nachfolgenden Ursachen. Erstlich so sein in den Schriften durch die Colloquenten etliche Artikel gestellt, so vonunöthen, überflüssig und hievor in keinem Streit gewesen, noch jetztund seynd; als nämlich der erste, andere, der dritte und vierte, deßhalb vonunnöthen, daß man sich derselben vergleiche! So ist auch der vierte Artikel von der Erbsünde nicht hie, sondern zu Worms verglichen, aber dennoch auf eine andere Meinung entschlossen, denn jetzt in den übergebenen Schriften begriffen ist. Zum Andern wird auch hoch vonnöthen seyn, daß man von beiden Theilen auf ein neues über solche Schriften ordne, und ein neu Colloquium und Disputation anrichte. Denn etliche Worte in obgedachten Schriften sind wider gemeinen Brauch der Kirchen und der Väter, dergleichen etliche Wege und unzuläßliche Lehre und Sentenz, welche zum allermindesten ausgethan, gemildert und in eine andere Form gestellt, und also diese Sachen noch etliche Monate aufgezogen werden. Zum Dritten seyend die Artikel so verglichen seyn sollen, die geringsten und nicht so hoch streitig bei den Gelehrten noch bei dem gemeinen Mann ärgerlich. Und dieweil die wichtigsten Artikel, darauf der christliche Glaube stehet, als: von dem hochwürdigsten Sacramente des wahren Leibs und Bluts Christi, von Anbetung oder Behaltung desselben, Veränderung des Brods und Weins, von der Messe, von der Priesterehe, Nießen des Sacraments unter beider Gestalt, Beichte, Buße und Satisfaction ꝛc. nicht allein nie verglichen, sondern von den Protestirenden zum höchsten widerfochten, und sich keiner Vergleichung zu versehen ist, daß auch in denselben die Colloquenten christlichen Theils sich zu weit eingelassen, und also ihre Bedenken, Besserung und Erklärung leiden möchten. Und zum Vierten, daß allerlei

---

alli Popoli la libera *communione sub utraque*, alla qual propositione il Palatino consente et il Coloniense non dissente, ma resta solo il Treverense et esso Magontino quali dicono non doyersi di ciò parlare sin al Concilio. Lämmer l. c. p. 384. Cf. p. 389.

[1] Nach einem brandenburgischen Protocoll bei Ranke IV, 215 f.

[2] C. R. IV, 528 sq.

Verkleinerung und Nachreden der Päpstl. Heiligkeit, Kaiserlicher Maj. und allen christlichen Ständen daraus erstehn möchten. Deßhalben bedünket die Stände rathsamer und viel besser, der Colloquenten Schrift werde also in ihrem Werth gelassen und alle Sachen den Glauben betreffend auf ein General- oder National-Concilium, oder auf gemeiner Stände Handlung geschoben, wie auch Päpstlicher Heiligkeit Legaten Resolution vermag, daß der alle Handlung auf das Concilium Päpstlicher Heiligkeit verschiebe.'

Die von diesen katholischen Fürsten, an deren Spitze die antikaiserlichen baierischen Herzoge standen, angeführten Gründe, namentlich der erste, zeigen nicht undeutlich, daß es denselben auf die Religion in erster Linie nicht ankam.

Die protestantischen Stände reichten zwei von Melanchthon verfaßte Erklärungen ein. Betreffs der Annahme der verglichenen Artikel führten sie nicht die offene Sprache Baierns und seiner Anhänger. Sie fingen die Sache vorsichtiger an: sie empfahlen die Annahme der Artikel, aber nur unter gewissen und zwar völlig unerfüllbaren Bedingungen[1].

Während sich die Dinge auf diese Weise in Regensburg immer hoffnungsloser gestalteten, liefen tagtäglich drohende Nachrichten über die Türken ein. Dem Kaiser mußte deßhalb Alles daran liegen, einen nur einigermaßen günstigen Reichsabschied zur Annahme zu bringen.

Gleich sein erster Vorschlag war sehr gemäßigt: die Entscheidung über den Vergleich wurde auf ein Generalconcil in Deutschland vertagt; würde ein solches nicht zusammen kommen, so werde der Kaiser ein Nationalconcil betreiben; käme keines von beiden innerhalb der nächsten 18 Monate zu Stande, so solle ein Reichstag entscheiden. Bis dahin und bis zur endlichen Vergleichung soll durch die Protestirenden über und wider die Artikel, deren sich ihre verordneten Theologen allhier auf dem Reichstag verglichen, nicht geschrieben werden. Die geistlichen Prälaten werden ermahnt, eine christliche Reformation vorzunehmen. Der Nürnberger Friede sollte bis zum Concil oder Reichstag bestehen, und müssen deßhalb auch die Klosterkirchen unzerbrochen und unabgethan bleiben. Die Protestirenden sollen Niemand der anderen Seite zu sich dringen, bewegen oder ziehen. Die Religionsprocesse vor dem Kammergericht sowie die deßhalb erlassenen Reichsachten sind bis zum Concil

---

[1] So urtheilt der in dieser Beziehung gewiß unparteiische Brieger (S. Contarini S. 66 A.) gegen Ranke. Vgl. C. R. IV, 517 sq. 576. Auch De Leva (l. c. p. 32) nennt die Bedingungen der Protestanten ineseguibili. Wichtig für die Charakteristik der protestantischen Gesinnungen ist auch der am 17. Juli dem Kaiser überreichte Index abusuum in Ecclesia. C. R. IV, 530 sq.

oder Reichstag suspendirt. Dem Augsburger Abschied soll in allen Punkten nichts benommen werden. Endlich folgt ein Verbot der Schmähschriften [1].

Karl V. mochte glauben, auf diese Weise Katholiken wie Protestanten zufrieden zu stellen. Allein die letzteren hatten im Oppositionswesen zu viele Erfahrung erlangt, um nicht zu wissen, daß eine der Hauptstützen desselben darin besteht, sich aus keinerlei Rücksicht irgend etwas Nachtheiliges oder nur Verfängliches gefallen zu lassen. Hierzu kam, daß König Franz I. von Frankreich insgeheim mittheilen ließ, sie möchten den Muth nicht sinken lassen [2].

Sie weigerten sich deßhalb, trotz der drohenden Türkengefahr, den Abschied anzunehmen.

Der Kaiser befand sich in der peinlichsten Verlegenheit. Die Nachrichten, welche von Osten einliefen, waren im höchsten Grade bedenklich: erhielt das dortige österreichische Heer keine Verstärkung, so war Ungarn verloren.

In diesem Augenblicke großer Noth gab der Kaiser, um die Reichshülfe gegen die Türken zu erhalten, eine besondere Declaration über die den Protestanten beschwerlichen Punkte des Abschiedes, welche dessen Hauptbestimmungen vernichtete. Der Satz, daß die Klöster und Stifter unabgethan bleiben sollten, erhielt den Zusatz: ‚Unbegeben einer jeden Obrigkeit, hinter denen sie gelegen, dieselben zur christlichen Reformation anzuhalten'! Die wichtige Bestimmung, daß die Protestanten Niemand zu sich dringen sollten, erhielt die bedeutsame Erklärung, daß sie keinem Stande der anderen Religion seine Unterthanen abpracticiren und in Schutz oder Schirm nehmen sollten; wenn sich aber Jemand sonst zu ihrer Religion begeben wollte, sollte es denselben unbenommen sein. Die Beisitzer des Kammergerichts sollten nicht wegen ihrer Religion entsetzt werden. Ferner soll den Protestirenden freistehen, bei der nächsten Visitation des Kammergerichts diejenigen Beisitzer ihrer Religion, die sie ferner haben wollten, zu entlassen, und andere taugliche Personen ihrer Religion an deren Statt zu verordnen. Unter dem Artikel von den Achten soll auch die Goslarische Acht verstanden werden. Endlich soll auch der Artikel, von der Augsburgischen Religion meldend, von andern Sachen außerhalb der Religion verstanden werden vermöge des Abschieds [3].

---

[1] Walch XVII, 962 f. [2] Raynald ad a. 1541 n. 32.

[3] C. R. IV, 622–625. Kaiserl. Mt. sonder Declaration des Regensburger Abschieds 29. Juli; auch in *F. R. T. A. 47, 233–236. Vgl. Döllinger, Beiträge I, 36–38. Wenige Tage zuvor hatte Karl V., in ähnlicher Weise wie im Juni mit dem Landgrafen, einen Vertrag mit dem Kurfürsten von Brandenburg geschlossen, in

Man sieht, der Kaiser ging in seinen Zugeständnissen so weit, wie nur irgend möglich, vielleicht schon zu weit.

Auf diese Weise endete der Regensburger Reichstag mit einem großen Gewinn der Protestanten.

Der auf demselben versuchte friedliche Reunionsversuch war völlig gescheitert[1]; nach einer momentanen Einigung in einigen Punkten war die Spaltung der deutschen Nation bald wieder in ihrer ganzen Schärfe hervorgetreten.

Wer trägt die Schuld an diesem unglücklichen Resultat des Regensburger Tages?

Gewiß haben viele derjenigen, welche die katholische Kirche zu vertreten meinten, vor Allem die katholischen Fürsten, und unter ihnen in erster Linie die baierischen Herzoge, durch ihre schroffe Haltung dem Einigungswerke sehr geschadet.

Vergleicht man die katholischen Collocutoren mit den protestantischen, so ist es unzweifelhaft, daß die rechte Versöhnlichkeit bei den ersteren war[2].

Es würde jedoch ungerecht sein, mit einigen neueren protestantischen Historikern[3] die Hauptschuld der Vereitelung des Regensburger Unionsversuches dem Eigensinne, der Rechthaberei, der Unduldsamkeit der protestantischen Theologen zuzuschreiben. Sie tragen nicht die letzte Schuld. Sie waren die Diener ihrer Herren und thaten, was diese geboten. Denn das war ja der Charakter des neuen Kirchenthumes: die moralische Knechtung.

Darum sind jedoch die protestantischen Theologen von schwerer Schuld nicht freizusprechen.

Namentlich muß eine schwere Anklage gegen Melanchthon erhoben werden. Die Erzählung des thatsächlichen Verlaufs des Regensburger Religionsgespräches hat gezeigt, mit welch wenig versöhnlichen Gesinnungen er auf den Reichstag zog, um dort unter der doppelten polizeilichen Aufsicht der sächsischen Gesandten und Amsdorfs, dem Befehle seines Kurfürsten entsprechend, das Werk der Einigung zu zerstören.

Man kann nicht sagen, daß Melanchthon, dieser hochbegabte Mann, die traurige Lage seiner Knechtschaft nicht empfunden habe. Er empfand

---

welchem demselben ebenfalls sehr weitgehende Zugeständnisse gemacht wurden. Man vgl. den Text dieses Vertrags bei Ranke, Deutsche Geschichte VI, 337—342.

[1] Der Volkswitz rief den Collocutoren nach: ‚Sie pflügen, eggen, graben, putzen und backen, und richten nichts aus.‘ C. R. IV, 335. Vgl. auch den Anhang n. II, 2.

[2] Vgl. A. v. Reumont im Bonn. Theol. Literaturblatt V, 995.

[3] Heinrich, Teutsche Reichsgeschichte Bd. 5 (Leipzig 1793) S. 470. Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs III, 2. S. 126 f.

im Gegentheil den unendlichen Jammer seiner Lebensstellung auf's Tiefste. Der Grundton fast aller seiner Briefe seit 1521 ist Schmerz und Klage. Aber damals fühlt er sich höchst niedergebeugt. Sein Sohn ist krank. Er träumt, derselbe sei gestorben. Das bekümmert ihn aber nicht, ‚denn der Wirrwarr der Dinge ist so groß, die Wuth der Fürsten derartig, daß es wohl steht um den Jüngling, der, ohne sie zu schauen, abgerufen wird'[1].

Vor Allem war Melanchthon das Regensburger Buch verhaßt geworden. In unheimlichen Träumen erschien es ihm als ein scheußliches Thier, als eine Hyäne, deren Bild er zeichnen sollte[2]. In einem lateinischen Epigramm ergoß er seinen Zorn gegen das Buch, das er ganz verwerfen wollte[3]. In den Sternen glaubte er nur Unglück, Jammer und Krieg zu lesen[4]. Namentlich aber in den Briefen an seine vertrauten Freunde seufzt der unglückliche Gelehrte über seine entsetzliche Lage. ‚Die Sehnsucht nach einem besseren Leben verzehrt mich', schreibt er im April an einen französischen Freund[5]. Im Mai klagt er sein Leid seinem Freunde Camerar[6] und so ziehen sich die Klagen durch alle seine Briefe.

Allein zum vollen Bewußtsein seiner Lage kam Melanchthon nicht. In die politischen Plane der Mächtigen war er wohl schwerlich eingeweiht[7]. Was er gegen das römisch-deutsche Reich gethan, das hat er in gewisser Beziehung unwissend gethan. Die politischen Verhältnisse sind ihm überhaupt nicht klar, ebenso fehlte ihm der lichte Blick für die religiösen.

Keiner von seiner Partei hat so viel wie er die Zertrümmerung der Jurisdiction der alten Kirche beklagt. Allein Niemand außer Martin Luther selbst hat so viel wie er daran gearbeitet, durch das neue Kirchenthum die Herstellung des alten unmöglich zu machen. Niemand von allen protestantischen Theologen hat so scharfe Worte des Zornes über die deutschen Reichsfürsten, die ‚Centauren' ausgesprochen, die gleichgültig zusehen, daß der Feind des christlichen Namens, der Türke, immer näher an Deutschland heranrückte[8]. Allein wenige Menschen haben so viel wie Melanchthon für diese Angelegenheit thun können, und es doch nicht gethan.

---

[1] C. R. IV, 127.

[2] Ein lateinisches Gedicht darüber von Melanchthon, C. R. X, 576; vgl. C. R. XX, 686 u. C. R. IV, 413. 475.

[3] C. R. X, 576.

[4] Schelhorn, Amoenitates hist. eccl. II, 610.

[5] C. R. IV, 240. [6] C. R. IV, 308.

[7] C. R. IV, 904.

[8] Nostri Heroes, schreibt er am 8. October, sedent domi, deliberant fortasis, si quid rei seriae agent, certant inter se libellis. C. R. IV, 661; vgl. C. R. IV, 662. 678 sq. 713. 786. 807. 809. 815. 817 und öfter. Auch später hören die Klagen Melanchthons über die Fürsten nicht auf. Vgl. C. R. V, 22. 25. 62. 185. 325. 333. 372. 379.

Sein Wort in Regensburg war zwar nicht entscheidend, aber doch von schwerem Gewichte. Er warf es in die Wagschale des Landeskirchenthumes und entschied sich damit für die Fortdauer des Unfriedens.

Melanchthon handelte so, nicht allein, weil es sein Kurfürst ihm also befohlen, sondern auch, weil er selbst nicht nachgeben wollte[1]. Er konnte nach Wittenberg mit diesem Bewußtsein zurückkehren; jedoch von einer Zufriedenheit mit sich selbst finden wir keine Spur bei ihm.

Es kann jedoch nicht oft genug betont werden, daß Melanchthon und die Theologen überhaupt nicht die Hauptschuld an dem Scheitern des Regensburger Unionsversuches haben. Die Theologen waren, wie stets, so auch damals nur vorgeschobene Posten. Nicht von ihnen hing die letzte Entscheidung ab. Die Entschlüsse der katholischen Theologen banden die römische Kirche nicht. Die protestantischen Theologen waren noch viel abhängiger von ihren Herren[2].

Man weiß, wie es dem Kurfürsten von Sachsen gelang, die innerlich sich berührenden Theologen durch seinen Befehl äußerlich auseinander zu halten, und wie er dann erklärte, daß fortan zu seinen Lebzeiten von einem Religionsvergleiche nie mehr die Rede sein solle. Johann Friedrich wollte eben überhaupt keinen anderen Frieden mit der Kirche, als denjenigen der Herrschaft über sie. Er wollte festhalten an seinem Landeskirchenthume und darum wollte er keinen Vergleich. Sein Nichtwollen war das eigentlich entscheidende Moment für das Mißlingen des Regensburger Reunionsversuches.

Wie Philipp von Hessen durch sein Fortgehen von Augsburg im Jahr 1530 den kaiserlichen Unionsversuch vereitelt hatte, so zerstörte Johann Friedrich von Sachsen, elf Jahre später, durch die auf seinen Befehl handelnden sächsischen Theologen und Räthe den erneuten Vermittlungsversuch des Kaisers.

So hoch man auch die anderen Einflüsse, welche gegen das Werk der Union thätig waren, die unversöhnliche Haltung vieler katholischer Fürsten, die Rechthaberei und Unduldsamkeit der protestantischen Theologen, das schroffe Auftreten Melanchthons, das geheime Gegenwirken König Franz' I. von Frankreich anschlagen möge: die Hauptschuld an dem Scheitern des Regensburger Unionsversuches fällt auf den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen.

---

[1] Schon im Jahre 1532 klagte Aleander über die Verschlagenheit und Ruhmsucht Melanchthons. Vgl. Lämmer, Mon. Vat. p. 112.

[2] Auch Pallavicino sagt (l. c. IV, 14): Coercebantur metu principum.

VII. Kirchliche Reunionsbestrebungen vom Ausgang des Regensburger Religionsgespräches bis zur Eröffnung des Trienter Concils.

(1541—1545.)

Von Regensburg begab sich Karl V. an die Küste des Mittelmeeres, um dort die Christen gegen die Ungläubigen zu schützen. Er unternahm den Zug nach Algier.

Auf dem Wege dahin hatte er in Lucca eine Zusammenkunft mit dem Papste. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Concilfrage zur Sprache. Mit der Versammlung des Concils in Vicenza war der Kaiser einverstanden. Allein jetzt machten die Venetianer Schwierigkeiten. Auf der Kirchenversammlung sollte nämlich auch über ein allgemeines Bündniß gegen den Erbfeind des christlichen Namens, den Türken, unterhandelt werden. Aus diesem Grunde widersetzten die Venetianer, welche mit den Türken Frieden geschlossen, sich hartnäckig der Abhaltung des Concils in einer ihnen zugehörigen Stadt.

Während der Abwesenheit Karls blieb die Sorge für die deutschen Angelegenheiten seinem Bruder Ferdinand. Man weiß, in welch nachdrücklicher Weise Ferdinand 1530 und 1540 und 41 die Bemühungen seines Bruders, die Getrennten mit der Kirche wieder zu vereinigen, unterstützt hat.

Es war ja der sehnlichste Wunsch nicht bloß Karls V., sondern in gleichem Grade auch Ferdinands I., durch Verständigung und möglichste Nachgiebigkeit im Ausdruck der streitigen Lehren, sowie auch in den nicht unmittelbar wesentlichen Theilen des Ritus und der Disciplin die aufgereizten Gemüther zu beruhigen, und auf diese Weise allmälig eine friedliche Reunion der Getrennten mit der Kirche anzubahnen.

Diese Bemühungen für eine friedliche Reunion setzte Ferdinand auch nach dem unglücklichen Ausgang des Regensburger Religionsgesprächs fort. Auch für den Zusammentritt des Concils zu wirken, ließ der römische König sich nach wie vor sehr angelegen sein. Er wünschte, daß sich dasselbe in einer Stadt Deutschlands versammelte.

Als Grund für die Abhaltung der allgemeinen Kirchenversammlung in einer deutschen Stadt machte Ferdinand dem neuen päpstlichen Nuntius Verallo gegenüber vor Allem geltend, daß der Papst hiermit am besten die Verleumdungen der Lutheraner entkräften werde. Auch sei es, fügte Ferdinand hinzu, der Natur gemäß, daß der Heilung bringende Arzt zum Kranken komme: Deutschland sei nun als der kranke Theil der Christenheit zu betrachten.

Verallo entgegnete hierauf: Die deutschen Protestirenden verabscheuten ohnehin das Heilmittel eines Concils wie Gift; die deutschen Katholiken hätten sich großentheils eines an einem anderen Orte zu haltenden Concils nicht geweigert; alle Nationen hätten ihre Uebel, welche das Concil heilen sollte. Es könne deßhalb nicht gut in Deutschland gehalten werden. Bestimmte Entschlüsse des Papstes werde indessen Morone geben können [1].

Ferdinand ließ jedoch noch auf andere Weise, durch wissenschaftliche Arbeiten, dem Concil und der friedlichen Reunion vorarbeiten. Der Gelehrte, dessen er sich hierzu bediente, war der berühmte Friedrich Nausea.

Der ursprüngliche Familienname Nausea's, welchen er der Sitte seiner Zeit gemäß latinisirte, war Grau. Das Licht der Welt hatte er in dem oberfränkischen Gebirgsstädtchen Waischenfeld erblickt: noch zeigt man dort das Haus seines Vaters, eines Wagners. Der im spätgothischen Stil erbaute Chor der Pfarrkirche von Waischenfeld verdankt der Freigiebigkeit Nausea's seine Entstehung [2].

Die Nachrichten über das Leben Nausea's sind leider sehr lückenhaft. Eine Zeit lang bekleidete er die Stelle eines Secretärs beim Cardinal Campeggio. Ganz unerwartet ward er dann auf Empfehlung Papst Clemens' VII. vom Erzbischof von Mainz berufen, um zunächst in Frankfurt a. M. zu wirken. Campeggio stellte ihm, als er ihn entließ, das ehrenvollste Zeugniß aus [3]. Die in Frankfurt in Folge der Einführung der neuen Lehre ausgebrochenen Unruhen veranlaßten Nausea jedoch schon im Jahre 1526, nach Mainz überzusiedeln. Hier griff er mit frischem Eifer in die äußerst schwierigen Verhältnisse ein. Er fand, wie er berichtet, ein durch die von Außen kommenden Irrlehrer in seinem

---

[1] Bucholtz, Ferdinand I. Bd. IV. 389 f.

[2] Dr. J. Ernst, Friedrich Nausea's wahrer Geburtsort, im Mainzer „Katholik" J. 57. (1877) S. 184 f. Uebrigens hatten schon früher J. Heller im 10. Jahresberichte des Hist. Vereins zu Bamberg (Bamberg 1847 S. 188 f.) und nach ihm Chmel in den Sitzungsberichten der Wien. Akad. (Hist.-phil. Cl. 1. Heft 5, S. 12 f.) den richtigen Geburtsort Nausea's festgestellt. Wie ich nachträglich vernehme, steht über Nausea eine Monographie von H. Dr. Wiedemann in Wien zu erwarten. Nausea hätte eine solche Arbeit allerdings schon längst verdient.

[3] Epistolarum miscell. ad Frid. Nauseam libri X. (Basil. 1550) p. 32 sq.

Glauben erschüttertes und dabei nicht gehörig unterrichtetes Volk. Es war daher sein Erstes, daß er neben den Predigten, die er zu halten hatte, sofort selbst einen einfachen, aber gründlichen Religionsunterricht dem Mainzer Volke von der Domkanzel herab zu ertheilen begann, welche Thätigkeit er durch eine Reihe von Jahren mit dem besten Erfolge fortsetzte. Auch bei der Mainzer Geistlichkeit suchte Nausea zu wirken. Damals bestand in Mainz noch das Institut der Synoden: zweimal im Jahre versammelte sich der gesammte Klerus, um über die kirchlichen Verhältnisse zu berathen. Mehrere von Nausea's Reden an den Klerus sind uns erhalten; unter denselben befindet sich eine sehr schöne über die Verbesserungen in der Kirche. Aber der Unermüdliche that noch ein Drittes: er veröffentlichte das, was er vorgetragen, durch den Druck. Die bedeutendste dieser katechetischen Schriften ist sein ‚Katholischer Katechismus', der den ganzen Inhalt seiner im Mainzer Dom gehaltenen Belehrungen umfaßt; derselbe erschien aber erst im Jahre 1543, als Nausea schon Bischof von Wien geworden. Ueberhäufung mit Geschäften und Arbeiten, angegriffene Gesundheit und Mangel an den zur Herausgabe erforderlichen Geldmitteln waren die Ursache dieser langen Verzögerung. Außerdem hatte er, um seinem Buche die möglichste Vollendung und vollkommenste Zuverlässigkeit zu geben, dasselbe einer Anzahl von Cardinälen zur Prüfung vorgelegt; denn er wollte ein Werk liefern, das möglicher Weise von der nach Trient ausgeschriebenen Kirchenversammlung als ein allgemeines Lehrbuch, wie ein solches vielseitig gewünscht wurde, angenommen und empfohlen werden könnte. Wenn auch letzteres nicht geschah, so fand doch der Katechismus Nausea's, ein Folioband von 654 Seiten, in kirchlichen Kreisen so großen Beifall, daß er noch bei Lebzeiten des Verfassers sowohl in als außer Deutschland mehrere Auflagen erlebte[1].

Die rastlose Thätigkeit Nausea's ward vor Allem von den päpstlichen Nuntien anerkannt. Cardinal Aleander gedenkt in der Correspondenz mit dem Staatssecretariat während seiner zweiten deutschen Legation des unermüdlichen Mainzer Dompredigers mit den größten Lobeserhebungen. Er nennt ihn einen ‚heiligmäßigen Mann, der durch sein Predigen Mainz katholisch erhalte und durch unzählige Schriften die Sache des Glaubens unterstütze'.

‚Was Cochläus für Sachsen,' schreibt Aleander am 31. Mai 1532, ‚Eck für das Donauland, das ist für die Rheinlande Nausea.'

‚Wollte Gott,' sagte viele Jahre später ein anderer Kirchenfürst,

---

[1] Das Obige aus Dr. Mousangs trefflicher Abhandlung über „[redacted] Katechismen von Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Ende des 18. [redacted] Katholik J. 57 (1877) S. 627—633; dort die näheren Belege.

‚daß in Deutschland vierzig Prediger wie Nausea wären, dann könnte man nach der Ansicht des römischen Königs wie vieler anderer Kundiger auf eine großartige Rückkehr vielen Volkes hoffen.‘ [1]

An Anfeindungen fehlte es Nausea selbstverständlich nicht. Gar oft hatte er bitter über die Leiden zu klagen, welche böswillige Menschen ihm bereiteten. Nicht genug, daß man ihn bei einflußreichen Persönlichkeiten verleumdete: man wagte es sogar, häretische Werke unter seinem Namen zu verbreiten. Hiezu kamen fast fortwährende materielle Nöthen; namentlich während seines Mainzer Aufenthalts scheint sich der treffliche Mann in arger Bedrängniß befunden zu haben [2].

Zum Glück stand ihm in seiner Noth ein Freund zur Seite: Bischof Faber von Wien. Durch ihn kam er in nähere Beziehungen zu König Ferdinand und zuletzt als königlicher Prediger und Hofrath nach Wien [3].

Hier entfaltete Nausea bald eine noch größere Wirksamkeit als in Mainz. Neben schriftstellerischen Arbeiten war es wieder die Predigt, welche ihn am meisten beschäftigte. Im herrlichen Stephansdom erschallte jetzt sein Wort.

‚Vil tausent menschen stunden da
Und predigt Bischoff Nausea,
Wie er dann pflegt zu aller zeit
Sein schäfflein zgeben selbs die weidt,‘

heißt es im Lobspruch Wiens auf's Jahr 1547 von Wolfgang Schmälzel [4].

Im Jahre 1538 bestellte ihn Faber, um für die Religion und die Wiener Kirche besser zu sorgen, zu seinem Coadjutor. Bald sollte Nausea seinem Freunde auf dem bischöflichen Stuhle von Wien nachfolgen.

Bei König Ferdinand stand Nausea fortwährend in hoher Gunst [5]. Auf seine Veranlassung kam er 1540 nach Worms, um an dem dortigen Religionsgespräch Theil zu nehmen [6]. Nach Regensburg ging er indessen nicht. Als die dortigen Besprechungen wiederum ohne Erfolg blieben, beauftragte ihn König Ferdinand mit der Abfassung einer besonderen Denkschrift über die Frage der kirchlichen Reunion.

Der Wiener Bischof entsprach dem Gesuch des römischen Königs: seine treffliche Arbeit ist jedoch leider bis zur Stunde fast völlig unbekannt geblieben [7].

---

[1] Lämmer, Mon. Vat. p. 96. 119. 209. Auch Card. Farnese lobte Nausea schon i. J. 1530; s. Epist. miscell. p. 91.

[2] Vgl. Epist. miscell. p. 92. 122. 125 sq. 477 sq.; Lämmer l. c. p. 119.

[3] Epist. miscell. p. 56. 72. 132. 134 sq.

[4] Chmel a. a. O. S. 14.

[5] Epist. miscell. p. 193 sq.

[6] Ueber seine in Worms mit Butzer gepflogenen Unterhandlungen s. o. S. 240.

[7] * Pro invictissimo Romanorum Hungariae Bohemiaeque ect. rege et

In der Vorrede erklärt Nausea dem römischen König, daß er sich, als ihm die Abfassung einer Reunionsschrift, welche das Concil vorbereiten sollte, übertragen wurde, einerseits gefreut, andererseits betrübt habe. Gefreut habe er sich über den Eifer des Königs für die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit. Traurig aber sei er geworden und sei es auch heute noch, weil die ‚heilige christliche Religion in Folge jener privaten und öffentlichen Religionsgespräche bei auswärtigen Nationen und bei den Ungläubigen zum Spott werde und weil dieselbe bei jenen Colloquien und Winkelversammlungen unzähligen Beleidigungen ausgesetzt werde'.

Die Angelegenheit, sagt Nausea an derselben Stelle, sei viel zu gewichtig und viel zu würdig, als daß sie in so oberflächlicher Weise in privaten oder öffentlichen Gesprächen schimpflich und schändlich zu ihrem Untergang geführt werde. Alle Verhandlungen dieser Colloquien hätten bis jetzt keinen anderen Erfolg gehabt und würden wohl keinen anderen haben, als daß man schließlich vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen werde. Nicht leicht werde dieß Jemand in Abrede stellen. Was sei auf allen bisherigen Reichstagen, Conventen und Religionsgesprächen anders geschehen, als daß die wahre Religion immer mehr geschmälert worden sei? Bald werde es um dieselbe geschehen sein.

‚Deßhalb,' sagt der Wiener Bischof, ‚war ich stets der Ansicht, daß man alle religiösen Streitfragen auf eine allgemeine, rechtmäßige Kirchenversammlung, die nicht länger verschoben werden darf, bringe. Denn die Glaubensangelegenheit ist zu wichtig, als daß sie in so gewöhnlicher Weise von armseligen Menschen behandelt werde, zumal sie nicht bloß Deutschland, sondern die ganze Christenheit betrifft. Es steht fest, daß dieselbe Alle berührt, und deßhalb muß sie auf einer allgemeinen Versammlung behandelt werden.'

Man sieht, Friedrich Nausea ist kein Freund der Religionsgespräche. Nach seiner Ansicht war vermittelst Schriften, Unterredungen und Colloquien bis zum Ueberdruß von beiden Seiten gestritten worden: bei einer

---

archiduce Austriae ect. Ferdinando Friderici Nauseae Episcopi Viennensis de reconciliandis in religione christiana dissensionibus Consultatio.' Hugo Lämmer gebührt das Verdienst, auf diese Arbeit zuerst aufmerksam gemacht zu haben. Er fand sie in den in der vatikanischen Bibliothek aufbewahrten Handschriften aus der Bibliothek des Herzogs Giovanni Angelo von Altaemps (Cod. Ottob. 706) und gab in seinen Analecta Romana (S. 63 f.) eine kurze Inhaltsangabe derselben. Im Anhang zu der genannten Schrift (S. 137 f.) veröffentlichte Prof. Lämmer dann den Abschnitt der Consultatio ‚de petendis et stipulandis per catholicos a protestantibus'. Auf meine Bitte übersandte mir H. Prof. Lämmer mit größter Freundlichkeit den übrigen Theil seiner Abschrift. Nach derselben theile ich im [redacted] (n. IV) den ersten Theil der Denkschrift Nausea's mit.

Fortsetzung dieser Versuche schien ihm Gefahr vorhanden, daß die ganze Wahrheit verloren gehe und daß die letzten Dinge ärger würden als die ersten.

Die Ereignisse der letzten Jahre sprachen für diese Ansicht. Das Verhalten der protestantischen Fürsten und ihrer Theologen hatte deutlich gezeigt, daß sie an eine wahre Einigung nicht dachten. Die Religionsgespräche waren ihnen nur insofern willkommen, als sie ihnen eine günstige Gelegenheit boten, ihre Ideen immer weiter zu verbreiten [1].

Sehr charakteristisch ist in dieser Hinsicht ein Brief des Gesandten der Stadt Frankfurt a. M. vom Regensburger Reichstage. Am 10. Juli 1541, als die Hoffnungen auf eine Einigung schon sehr gering waren, schrieb Johann von Glauburg: „In Summa ob die stende uff gegenwertigen Reychstag der Religion halben schon nitt ayns werden, so wirt man doch gewißlich nach dem Reychstag seltzame enderung der Religion under den stenden vernemen.“ [2]

Man tröstete sich mithin auf protestantischer Seite über die Nicht-Einigung mit dem Gedanken an eine sicher zu erhoffende weitere Verbreitung der neuen Lehre. Letzteres mußte aber nothwendig die Erweiterung der Spaltung, welche die Nation zerriß, nach sich ziehen.

So wenig nun Nausea — und das nicht mit Unrecht — für eine Fortsetzung der Religionsgespräche war, so mußte er doch dem Auftrage des römischen Königs, der noch immer von diesen Versuchen sich irgend welchen Erfolg versprach, nachkommen. Es ist sehr interessant, zu sehen, wie er dieß that. Er dreht die Sache so, daß er ein Religionsgespräch nur als eine Vorbereitung für das Concil ansieht.

Für ein solches Colloquium gibt er in der Ferdinand I. überreichten Denkschrift zunächst eine Reihe von Rathschlägen, durch deren Beobachtung die früheren Uebelstände vermieden werden sollten.

Als leitende Grundsätze und Gesichtspunkte stellt Nausea für die katholischen Collocutoren Folgendes fest. Zunächst sollen sie Gott anrufen, insbesondere den heiligen Geist, den Geist des Friedens und der Einheit. Dann sollen sie alle gegenseitige Rivalität und Eifersucht ablegen und unter einander einträchtig sein. Drittens sollen sie sich bestreben, alle kirchlichen Mißbräuche, welche von den Gegnern zum Vorwand für ihr Beginnen genommen wurden, nach Kräften zu beseitigen. ‚Wenn wir diese Mißbräuche nicht beseitigen,‘ sagt er, ‚so ist keine religiöse Einheit, und ebensowenig Liebe und Ehrfurcht des Volkes uns gegenüber zu hoffen.‘

---

[1] Viele Katholiken hatten dieß schon früher bemerkt; vgl. Lämmer, Mon. Vat. p. 356.

[2] * F. R. T. A. 47, 92.

Bezüglich des Ortes, an welchem das Geſpräch abgehalten werden ſollte, verlangt Nauſea eine für den hohen Zweck desſelben entſprechende, würdige und bequeme Räumlichkeit, denn es handele ſich bei dieſer Angelegenheit um das Heil oder Verderben von Leib und Seele nicht eines einzelnen Menſchen, ſondern aller Chriſten. Am liebſten möchte deßhalb der Wiener Biſchof das Geſpräch an einem kirchlichen Orte, etwa in einem geräumigen Kapitelſaal abgehalten ſehen.

Die auszuwählenden Collocutoren ſollen ſich durch Frömmigkeit, Gelehrſamkeit, Gewandtheit und leidenſchaftsloſe Ruhe auszeichnen.

Für die Disputation ſelbſt empfiehlt Nauſea einen Schriftwechſel; für eine mündliche Verhandlung iſt er nicht. Die Präſidenten ſollen ſich bemühen, in den nichtverglichenen Artikeln eine Einigung zu erzielen. Der ganze Verlauf der Verhandlung ſolle durch glaubwürdige, vereidete Notare aufgezeichnet werden. Zu Beginn des Colloquiums möge man den heiligen Geiſt anrufen, dann ſollten die Präſidenten ihre Propoſitionen vorlegen.

Weiterhin verlangt Nauſea, daß die Katholiken vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen von ihren Gegnern eine Reihe von Zugeſtändniſſen verlangen ſollten. Er widmet denſelben einen eigenen Abſchnitt.

Zuerſt ſollen die Katholiken von den Neugläubigen das Verſprechen verlangen, die Verhandlungen ſo zu führen, als ob Chriſtus ſelbſt gegenwärtig ſei. Zweitens ſollen die Proteſtanten ſich jeder Leidenſchaft ſowie jeder Provocation oder Beleidigung ihrer Gegner enthalten. Drittens ſoll völlige Geheimhaltung der Verhandlungen feſtgeſetzt werden. Viertens ſollten die Proteſtanten ſich der Benützung derjenigen Bücher der heiligen Schrift enthalten, welche ſie ſelbſt verworfen, oder wenn ſie dieſelben gebrauchen wollten, dann auch den Katholiken die Anführung von auf proteſtantiſcher Seite verworfenen Büchern und Schriften geſtatten. Ebenſo ſollte die Berufung auf die Kirchenväter nicht den Neugläubigen allein, ſondern auch den Katholiken erlaubt ſein. Es folgen dann noch einige Deſiderate bezüglich der Schrifterklärung.

Sehr wichtig ſind Artikel 8, 9 und 10 der von Nauſea aufgeſtellten Forderungen. Er verlangt nämlich hier, die Proteſtanten möchten *ſich erſt untereinander einigen* und ſtatt der von ihnen bisher abgegebenen, *unvollſtändigen, ſich einander widerſprechenden Glaubensbekenntniſſe*[1] *eine Alles enthaltende, von allen*

[1] Der Wortlaut im Anhang n. IV. Wie vortrefflich die Worte des Wiener Biſchofs den Inhalt der Augsburger Confeſſion und das Verhältniß derſelben zu den Schmalkaldener Artikeln charakteriſiren, zeigt am beſten ein Vergleich mit unſeren ganz unabhängig von der Denkſchrift Nauſea's niedergeſchriebenen Erörterungen über dieſe beiden ſymboliſchen Bücher der Neugläubigen S. o. S. 23 ff. 100.

Protestanten angenommene und befolgte Confession vorlegen. Endlich verlangt Nausea noch von protestantischer Seite eine Erklärung, ob sie die alten Irrlehrer für katholische und wahre Christen hielten oder nicht und ob sie die Artikel, über die man sich in Augsburg, Worms und Regensburg geeinigt, als verglichen ansehen wollten.

Als dritter Abschnitt der Denkschrift folgt dann ein von Nausea entworfenes Glaubensbekenntniß für die Geeinigten[1], durchgängig, sowohl wo von den Dogmen als auch, wo von den praktischen Mißbräuchen die Rede ist, eine stillschweigende Apologie der Augsburger Confutation. Auf die Reform aller Stände der Kirche legt Nausea auch hier das größte Gewicht und macht im Einzelnen die trefflichsten Vorschläge.

Daran reihen sich noch zwei Anhänge; der eine ist eine höchst interessante Abhandlung über Ursache und Verbreitung des deutschen Schisma, die andere betont von Neuem eine wahre Reformation und stellt bestimmte in Zukunft unerläßliche Anforderungen an Clerus und Laien. Mit einer schönen Schlußrede an König Ferdinand schließt die jedenfalls sehr beachtenswerthe Denkschrift des Wiener Bischofs.

Wie diese Reunionsschrift und ferner der ‚katholische Katechismus' Nausea's dem Concil vorarbeiten sollte, so sollte auch eine andere, höchst merkwürdige Schrift vorbereitend für die Thätigkeit der allgemeinen Kirchenversammlung wirken.

Es ist dieß die ausgezeichnete Abhandlung über die Abschaffung der Mißbräuche in der Kirche, welche der fromme und hochgelehrte Verfasser dem Könige Ferdinand I. überreichte[2].

Nausea ging bei dieser Arbeit von dem Gedanken aus, daß ein offenes Eingeständniß wie eine energische Abschaffung der in der alten Kirche eingeschlichenen Mißbräuche unumgänglich nothwendig sei; erst nachdem dieß geschehen, werde man auf einem Concil oder einem Convent wirklich die Eintracht und den Frieden herstellen können.

---

[1] Ex catholicorum et protestantium confessione fidei christianae reconciliata confessio. Lämmer, Analecta p. 64 gibt leider nur die oben angeführte kurze Charakteristik. Ich hoffe jedoch in nächster Zeit diese confessio wie die beiden Appendices der Consultatio in der Vaticana copiren und dann publiciren zu können.

[2] * Ad invictissimum Caesarem Ferdinandum de summe necessario tollendis ex catholica ecclesia abusibus, ad reformandum totum ecclesiae corpus quod alioquin nullam sit unquam pacem habiturum per Fridericum Nauseam Doctorem. Cod. 11817 der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien, herausgegeben von Dr. Th. Wiedemann in der Oesterreich. Vierteljahrsschrift für kath. Theologie J. 4 (Wien 1865) S. 557—610. Die Schrift bildet eigentlich das 5. und 7. Buch der Sylvae Synodales, zu deren Herausgabe jedoch Nausea nicht gekommen ist. Vgl. die Inhaltsangabe dieser Sylvae in dem Verzeichnisse seiner sämmtlichen Werke: Epist. miscell. p. 495 sq.

Der Wiener Bischof will eine Reform, eine Verbesserung der gesammten Kirche, und zwar eine Verbesserung, die aus dem Innern der Kirche selbst hervorgeht: die sollten die Mißbräuche abstellen, die vom Herrn dazu aufgestellt und berufen sind.

Uebrigens hatte Nausea sich schon lange mit solchen Gedanken getragen: bereits im Jahre 1527 veröffentlichte er in Mainz eine Schrift über die Reformation der Kirche[1].

Von welchem Geiste der Wiener Bischof beseelt war, zeigt gleich die Einleitung zu der Ferdinand I. überreichten Reformationsschrift. Er fragt hier, durch wessen Schuld die großen Mißstände in die Kirche eingedrungen seien, und antwortet: durch die Schuld von uns Allen. Weiterhin bekennt er ganz offen, daß die Mißbräuche vom Klerus ausgegangen seien. Deßhalb müsse auch zuerst der Priesterstand reformirt werden[2]. Man erinnert sich hier unwillkürlich der Worte Morone's: das Gericht müsse anfangen vom Hause des Herrn.

Mit dem größten Freimuth schildert sodann Nausea die Uebel und Gebrechen der Kirche. Er beginnt mit den Mißbräuchen der Päpste, dann folgen diejenigen der Cardinäle, der Bischöfe, der Suffragane, dann deckt er die Gebrechen des übrigen Klerus auf und geht zuletzt auf diejenigen der Laien ein. Auch hier schont er die Hochgestellten nicht im allergeringsten. Mit Namen nennt er jedoch Niemanden, aber ebenso wenig verschweigt er aus Furcht oder Schmeichelei die Gebrechen der Mächtigen.

Nachdem er auf diese Weise die Krankheit und ihre Symptome beschrieben, erörtert er im zweiten Theile die Mittel zur Heilung. Auch hier geht der Verfasser mit einem wahrhaft bewunderungswürdigen Tacte zu Werke. Da die Krankheit nicht neu, auch nicht einfach sei, meint er, müsse man Schritt vor Schritt vorgehen. Zuerst müssen die schwersten Gebrechen beseitigt werden, dann erst die geringeren.

Die Vorschläge, welche Nausea im Einzelnen macht, sind geradezu vortrefflich zu nennen: es schwebte ihm offenbar das vor, was später in Trient zum Segen der gesammten Christenheit festgesetzt ward.

Mehrmals betont er in der nachdrücklichsten Weise die Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenversammlung: ohne dieselbe sei die Reformation der Kirche unmöglich. Was Alle angeht, sagt er, muß auch von Allen gebilligt oder mißbilligt werden. Weiterhin bringt er auf Provinzialsynoden und allgemeine Visitationen.

Am Schluß seiner Arbeit redet er Ferdinand an und macht ihn

---

[1] De reformanda Ecclesia. Moguntinae 1527.

[2] Wiedemann a. a. O. S. 565 f.

namentlich darauf aufmerksam, daß alle Reunionsversuche unfruchtbar seien, wenn nicht eine Reformation der Kirche vorangehe. ‚Wenn wir nicht die Mißbräuche, deren ich gedacht, hinwegräumen, so sind wir so weit davon entfernt, durch all' unsere vielen und langen Concilien, Synoden, Convente und Reichstage etwas auszurichten, daß im Gegentheil die Religionssache nur immer schlimmer wird.' [1]

Von demselben Gedanken ist man offenbar auch in Rom ausgegangen, als man im Jahre 1542 den Mann nach Deutschland sandte, der seit Jahren mit aller Kraft seiner Seele für das Zustandekommen einer allgemeinen Reform der Kirche wie eines Concils gearbeitet hatte. Dieser Mann war Johannes Morone.

Er sollte in Deutschland die Reformation des Klerus, welche Contarini schon in Regensburg vorbereitet hatte, zur Ausführung bringen. Und zwar sollte er dieselbe mit den deutschen Bischöfen in's Werk zu setzen suchen, jedoch in der Art, daß er sich diesen geistlichen Fürsten nur als einen treuen Gehülfen ihres eifrigen Willens anbiete, keineswegs sich aber das Ansehen eines Antreibers ihrer Nachlässigkeit gebe. Zugleich ließ der Papst erklären, daß auch in Italien und in den übrigen Ländern der Christenheit ernstliche Reformen vorgenommen werden würden. Im Besondern ward dem Nuntius noch anempfohlen, sich gegen die Protestirenden nicht feindselig, sondern liebevoll zu erzeigen. Betreffs der Priesterehe, der Communion unter beiden Gestalten, des Unterschieds der Speisen, der Verminderung der Fasten, der Beneficien und Kirchengüter wurden vom Papst ausgedehnte Facultäten ertheilt, um womöglich eine Reunion der Getrennten anzubahnen [2].

Die Erfahrungen, welche Morone in den katholisch gebliebenen Gegenden Deutschlands machte, waren höchst trauriger Natur. Da diese entsetzlichen Zustände wenigstens zum Theil das Mißlingen der gemachten Reunionsversuche erklären, so muß in Kürze auf dieselben eingegangen werden. Die Mittheilung eines der Berichte, welche der Bischof von Modena an Cardinal Farnese sandte, dürfte genügen.

‚In Dillingen,' schreibt Morone am 8. Februar 1542 von Speier aus, ‚verhandelte ich mit dem Bischof von Augsburg über die Reformation und das Concil, und es war nöthig, mit größerem Fleiß das Kapitel sowohl im Einzelnen als im Ganzen zu ermahnen wegen der Uebertretung des Cölibats, der Gastmähler und des übermäßigen Trinkens, des Spielens und Jagens, der Unwissenheit und mangelnden Geistesbildung, in welchen Lastern manche schwer sündigen. Sie zeigten sich gutwillig,

---

[1] Wiedemann S. 609.

[2] Bucholtz, Ferdinand I. IV, 390 f. Lämmer, Mon. Vat. p. 393—396.

die Ermahnungen anzunehmen und ihr Leben zu ändern. Der Bischof ist ein Mann von 64 Jahren, von guten Anlagen, sehr erfahren und der gelehrteste unter den deutschen Fürstbischöfen. Er hat sich entschuldigt, daß er von Einigen, und vielleicht auch zu Rom, für einen Lutheraner gehalten werde. Er sagt, das sei er nicht, obwohl er der Ansicht gewesen sei, daß man, um des Friedens seines Vaterlandes willen, und um größerem Schaden zuvorzukommen, den Lutheranern einige Zugeständnisse hätte machen sollen, wie z. B. die Communion unter beiden Gestalten, ohne welche man das Volk nicht beim Gottesdienst festhalten könne. Auf meine Vorschläge danke er Sr. Heiligkeit für die väterlichen Ermahnungen, welche auszuführen er so gut als möglich bemüht sein werde, obwohl er bedeutende Schwierigkeiten bei der Verbesserung so großer Irrthümer, die sich im Klerus durch die allgemeine Nachlässigkeit eingeschlichen, voraussehe. Wenn sich Se. Heiligkeit oder deren Vorgänger vor zwanzig Jahren an diese Aufgabe gemacht hätten, dann wäre es viel nützlicher gewesen; jetzt werde, nach seinem Urtheil, Alles fruchtlos sein, weil die Bischöfe auch beim besten Willen nichts ausrichten könnten. Und hier zählte er viele Hindernisse auf, wie die Exemptionen der Kapitel, den zügellosen Adel Deutschlands, den Rückhalt, welchen die schlechte Haltung der Geistlichen in den fleischlichen Vergehen an der lutherischen Licenz finde, die Tyrannei der weltlichen Fürsten, den Mangel an katholischen Priestern[1]. Sodann sagte er, daß er auch von einem Concil das Heilmittel für so große Unordnungen nicht mehr zu hoffen vermöge, wenn nicht Deutschland sich erst einigte und seine besonderen Leidenschaften ablegte; und hier griff er bald die Baiern, bald den Kaiser und die anderen Fürsten an. Auf diese Reden, so sehr sie auch auf Wahrheit beruhten, habe ich zu verschiedenen Malen Einwendungen gemacht, indem ich ihn ermahnte, den Muth nicht zu verlieren und es nicht zu machen wie die verbitterten und saumseligen Leute, welche, während sie das Vergangene bejammern und über die Zukunft nachgrübeln, die Sorge für die Gegenwart versäumen, und indem sie die Hände müßig in den Schooß legen, das Uebel nur noch ärger werden lassen. Se. Gnaden müsse es nicht diesen nachmachen, sondern seine Gaben und seine Gelehrsamkeit zum Dienste Gottes gebrauchen, und wenn er aus den angegebenen Gründen nicht auf seine ganze Jurisdiction rechnen könne, so möge er mindestens die wenigen Seelen zu vereinigen bestrebt sein, welche er in seiner Macht habe.'[2]

---

[1] Mehr als 1500 Pfarreien, damals noch bedeutend ausgedehnter als heute, waren ohne Priester! Historia Germaniae Superioris S. J. I n. 22. Rieß, Canisius S. 19.

[2] Lämmer, Mon. Vat. p. 402 sq.

Als Morone später mit Cardinal Albrecht von Mainz über die kirchliche Reformation verhandelte, mußte er fast dasselbe wie in Dillingen hören. Der Cardinal, der übrigens zu dieser Zeit ernstlich an eine Reform seiner Diöcese dachte[1] und dessen Bereitwilligkeit gegen den heiligen Stuhl Morone sehr lobt, sagte ihm geradezu: ‚daß alle seine Priester concubinarii seien, das wisse er schon, darüber brauche er sich nicht erst zu erkundigen; auch sei es ganz gewiß, daß sie, sobald man Miene machen würde, ihnen ihre Concubinen nehmen zu wollen, entweder Lutheraner werden oder Weiber verlangen würden'! Zugleich machte der Mainzer Erzbischof den Nuntius auf ein specifisch deutsches Hinderniß der kirchlichen Reform aufmerksam: er habe, sagte er, bei seiner Wahl, wie auch alle andern Bischöfe Deutschlands thun, dem Kapitel mehrere enorme und sehr schwere Eide schwören müssen; diese müßten durch die Autorität des heiligen Stuhles jedenfalls nachgelassen werden, weil er sonst kein Recht zu strafen hätte, selbst wenn in seiner Gegenwart einer einen Menschen todtschlüge![2]

Solch' heillosen Zuständen konnte selbstverständlich ein einzelner Mann nicht abhelfen, so trefflich auch immer seine Reformvorschläge waren[3]. Diese ganz abnormen Mißstände erforderten auch außerordentliche Mittel.

Nur eine allgemeine Kirchenversammlung konnte da helfen. Verfolgen wir daher die weiteren Verhandlungen bis zur endlichen Eröffnung des Concils.

Am 23. März 1542 brachte Morone auf dem Speierer Reichstage die Concilfrage zur Sprache. Er war vom Papste ermächtigt, Cambray oder Trient als Ort zur Abhaltung des Concils vorzuschlagen. Da Morone merkte, daß die Reichsversammlung die letztgenannte Stadt allen vorziehe, so trug er darauf an, daß das Concil in Trient, einer zwischen Deutschland und Italien, halb deutschen, halb italienischen, aber zu Deutschland gehörenden und unter der Herrschaft König Ferdinands stehenden Stadt gehalten werden möge. Die katholischen Reichsstände waren hiermit zufrieden. Die protestirenden Fürsten aber protestirten wieder einmal.

Melanchthon, der diese Herren sehr wohl kannte, schrieb ungefähr zur selben Zeit an seinen Freund Camerar, ‚die Sophistik und Trägheit

---

[1] Dieß beweist sein Reformationsentwurf (‚Reformatio') im K. Kreisarchiv zu Würzburg. Vgl. May, Albrecht II. Bd. 2 S. 405. 527 und Katholik J. 57 S. 170. Es ist dieß die Schrift, von welcher Morone in seinem Bericht vom 23. Februar 1542 spricht. Lämmer. Mon. Vat. p. 417.

[2] Lämmer, Mon. Vat. p. 412 sq.

[3] Morone's Vorschläge über die Reformation der Klöster und die Errichtung von Seminarien in Italien bei Lämmer l. c. p. 398 sq.

der Fürsten vernichten das Reich. Auf dem Reichstage haben sie die guten Vorschläge vereitelt' [1].

Zur selben Zeit stellte sich dem Zusammentritt des Concils noch ein anderes Hinderniß entgegen: der König von Frankreich begann, taub gegen die Bitten des Papstes und der ganzen Christenheit, abermals den Krieg gegen Karl V. Man weiß, wie oft schon vorher die Zusammenberufung des Concils durch die unselige Politik Franz' I. gehindert worden war.

Papst Paul III. aber war es jetzt müde, die Frage, von der, man darf wohl sagen, das Heil der Kirche und der ganzen Christenheit abhing, noch länger von dem Willen der Mächtigen abhängen zu lassen. Am 22. Mai 1542 schrieb er, ohne Rücksicht auf den neuen Krieg Franz' I., ‚einzig auf den allmächtigen Schutz Gottes vertrauend und nichts als das Wohl der Christenheit in's Auge fassend', das Concil auf Allerheiligen desselben Jahres nach Trient aus.

Für die Eröffnung des Concils selbst ernannte der Papst als Legaten die Cardinäle Morone, Paris und Pole. Sechs Monate warteten dieselben vergeblich in Trient auf das Erscheinen der übrigen Prälaten. Trotz aller Bemühungen des Papstes erschien eine so kleine Anzahl von Bischöfen, daß die Eröffnung des Concils unmöglich schien. Vergeblich ließ Paul III. auf dem Nürnberger Reichstage (1543) zum Besuche der Kirchenversammlung auffordern: er hörte nur leere Danksagungen von Seiten der katholischen Reichsstände und die gewohnten Proteste der Protestirenden.

Er war daher gezwungen, die Aufhebung des Concils zu beschließen. Es geschah dieß durch eine im Juli 1543 veröffentlichte Bulle. Die Wiederaufnahme und Fortsetzung der Versammlung zu bequemer Zeit behielt der Papst sich vor.

Die Sache des neuen Kirchenthums war unterdessen in Deutschland im beständigen siegreichen Fortschreiten. In Naumburg-Zeitz, in Hildesheim, im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel, in Pfalz-Neuburg wurde rasch nach einander das neue Kirchenthum eingeführt.

Der Kaiser stand all' dem völlig machtlos gegenüber: seine eigene politische Lage war durch die von Osten andringenden Türken und die im Westen einfallenden Franzosen höchst gefährdet. Alles mußte ihm daran gelegen sein, die Stände des Reichs zur Theilnahme an der Abwehr gegen die von West und Ost eindringenden Feinde zu gewinnen. Zu diesem Zwecke schrieb er zu Anfang des Jahres 1544 einen Reichstag nach Speier aus.

---

[1] C. R. IV, 786. Ueber die einem rechtmäßigen Concil feindliche Stimmung Sachsens i. J. 1542 vgl. Bucholtz V, 16.

Außer der Reichshülfe gegen Türken und Franzosen gedachte Karl in Speier wenigstens jede weitere Schädigung der alten Kirche zu hindern; daß eine durchgreifende Besserung der kirchlichen Lage für den Augenblick nicht möglich sei, das verhehlte der Kaiser sich keineswegs [1].

In der Proposition für den Reichstag, welche vor Allem Hülfe gegen Franzosen und Türken verlangte, geschah indessen der Religionsfrage erst am Schluß Erwähnung: der Kaiser wies auf seine Bemühungen für das Zustandekommen des Concils hin, erbat sich hiefür den Rath der Stände und bezeichnete als das Wichtigste die Herstellung rechtlicher Zustände und die nothwendige Visitation des Kammergerichts [2].

Bei den Berathungen über die vom Kaiser verlangte Hülfe zeigte sich die deutsche Zerrissenheit offener, denn je zuvor. Wiederum begann ein wahrhaft unwürdiges Markten.

Es könnte vielleicht scheinen, als trügen diese Worte das Urtheil einer späteren Zeit in die Vergangenheit zurück. Es ist deßhalb Gewicht auf die Worte Melanchthons zu legen. ‚Während wir in Speier über allerlei Nichtigkeiten streiten,' schreibt er am 18. März an Camerar, ‚hausen die Türken in Pannonien... Man verlangt Frieden vom Kaiser, aber in der Art, wie ihn die Lacedämonier mit mehr Anstand von den Athenern hätten verlangen können, als ihre Bürger in Pylos belagert waren.' ‚Ich kenne das Verfahren,' sagte er einige Tage später, ‚wir machen es wie bei einem Kaufcontracte. Wie man dort um den Preis handelt, so wollen wir erst um unsern Frieden handeln, bevor wir unsere Mithülfe zu unserer eigenen und der allgemeinen Rettung versprechen. Dieß Markten hat Markgraf Georg und allen Rechtschaffenen immer mißfallen.' ‚Aber ich lobe den guten Willen des Herzogs Moritz, der dem Kaiser Karl entgegenkommt. Man erwiedert mir, es sei nicht recht, die Macht des Kaisers zu stärken, damit er nicht unsere Kirche erdrücke. Das Wort ist gottlos, ist eines Christen unwürdig. Eine Besorgniß und ein Verdacht berechtigen uns nicht, schändlich zu handeln. Sollen wir darum, weil wir Ferdinand fürchten, Deutschland nicht gegen die Türken vertheidigen? Ich mag nicht alles schreiben, was ich denke. Nicht aus Furcht entspringt die Abneigung gegen Kaiser Karl, sondern aus andern Regungen und

---

[1] A. v. Druffel, Kaiser Karl V. und die römische Curie 1544—1546. Erste Abtheilung (München 1877) S. 21.

[2] * F. R. T. A. Bd. 55. Das hier vorhandene, großentheils noch unbekannte Material ist von Ranke bei weitem nicht genügend verwerthet worden. Hier kann indessen auf die specielle Geschichte dieses Reichstags nicht näher eingegangen werden.

Begierden. Laßt uns dagegen lieber Recht und Ehre hoch halten und dazu unsere Fürsten ermahnen.' — ‚Aber unsere Fürsten,' klagt Melanchthon am 27. April, ‚sitzen in Speier, zanken und hadern, ob sie Hülfe gegen die Franzosen schicken sollen, während diese letzteren die deutschen Felder in der Nähe von Speier sengen und brennen.' [1]

Der Kaiser, der vom Reiche die lächerlich geringe Summe von 10,000 Gulden als jährliches Einkommen hatte, konnte nicht anders: er mußte sich abermals auf dieses Markten einlassen.

Die protestirenden Fürsten strebten nach dem Ziele, welches sie nie aus dem Auge verloren hatten: die kaiserliche Anerkennung des Territorialkirchenthums, mithin auch die Preisgebung aller dadurch verletzten Rechte.

Karl V. gewährte, was nur immer nach seiner Ansicht möglich war, ohne dem Principe etwas zu vergeben, daß die kirchliche Spaltung geheilt werden könne und müsse.

Der Reichstagsabschied verfügte die Suspension des Augsburger Abschiedes bis zu einem allgemeinen, christlichen und freien Concil, welches in Deutschland im Beisein des Kaisers (vom Papste war gar nicht die Rede) gehalten werden sollte [2], oder bis zu einer Nationalsynode, oder wenn auch diese nicht stattfinden könnte, bis zu einem Reichstage, der im nächsten Herbst oder Winter gehalten werden sollte, auf welchem gelehrte, gute, ehr- und friedliebende Männer von beiden Seiten dasjenige unter der Autorität des Kaisers festsetzen und bestimmen sollten, was bis zur Versammlung des Concils beobachtet werden solle. In der Zwischenzeit aber solle der Landfrieden unverbrüchlich gehalten werden. Die Processe beim Reichskammergerichte wegen der von den Fürsten in

---

[1] C. R. V, 331. 333. 334 sq. 372.

[2] Friedrich Nausea, der 1542 von Paul III. wegen der Concilfrage nach Rom berufen worden war, schlug dort Köln oder Regensburg als Orte zur Abhaltung des Concils vor. Er stieß mit diesem Vorschlage nicht nur in Rom, sondern auch in Deutschland auf großen Widerstand: Cardinal Albrecht von Mainz hatte schon vorher den Papst in nachdrücklicher Weise vor einem Concil in Deutschland gewarnt (Raynald ad a. 1541 n. XXVII.). Nausea beharrte dennoch bei seinem Vorschlag. Im Jahre 1545 veröffentlichte er in diesem Sinne eine besondere Schrift: F. Nauseae Blancicampiani, episcopi Viennensis, super deligendo futurae in Germania Synodi loco Catacrisis, una cum Coloniae et Ratisbonae civitatum Topothesia. Viennae 1545. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Wiener Bischof hier im Auftrage Ferdinands handelte, denn ein Gegner eines Nationalconcils war auch er. Vgl. den Anhang n. IV. Köln war übrigens schon i. J. 1533 von Wilhelm von Grevenbroich (de sede concilii apud Coloniam Agrippinam deligenda) als Concilsort vorgeschlagen worden. Vgl. Krafft, Aufzeichnungen des H. Bullinger (Elberfeld 1870) S. 111. Varrentrapp, H. v. Wied S. 83.

Besitz genommenen Kirchengüter sollten suspendirt bleiben. Auch sollten für die Zukunft protestantische Beisitzer bei dem Reichskammergericht zugelassen werden. Ferner sollten die Katholiken gehalten sein, Zahlungen an die von den Protestanten eingenommenen Kirchen und Stifter zu leisten; die von diesen Kirchengütern zu bestellenden Schullehrer und Prediger sollten einstweilen aus beiden Religionen genommen werden können.

Trotz dieser außerordentlich weit gehenden Zugeständnisse waren die Protestirenden keineswegs zufrieden gestellt. Die katholischen Stände waren selbstverständlich gleichfalls mit diesem Abschied höchst unzufrieden.

Von Seiten der katholischen wie protestantischen Reichsstände erhob sich der Widerstand gegen die Vermittlungspolitik des Kaisers.

Selbst Melanchthon war mit dem Speierer Reichstagsabschied nicht zufrieden: die vom Kaiser gemachten Zugeständnisse beurtheilt er sehr geringschätzig. Er, dem früher ‚nichts angenehmer war, als Religionsgespräche', schaudert jetzt vor denselben. Er fühlt sich im Gegentheil zur Einsamkeit hingezogen:

‚Je lenger je lieber ich bin allein,
Denn Trew und warheit ist worden klein.' [1]

Luther war selbstverständlich auch mit den Concessionen des Kaisers nicht zufrieden. Noch entschiedener sprach sich Brenz gegen die ganze religiöse Vermittlungspolitik aus. ‚Die deutschen Fürsten,' schreibt er an Camerar, ‚haben es auf sich genommen, in einem zukünftigen Wormser Reichstage Christus und Belial zu versöhnen, aber darauf verzichtet, Karl mit dem Gallier zu vertragen; sie haben es vorgezogen, den Franzosen, ohne ihn zu hören, geschweige denn zu überführen, für einen Reichsfeind zu erklären, anstatt ihn zu versöhnen oder wenigstens die Kriegsgefahr zu meiden. So liegt denn Deutschland da, in der Mitte der Türken und Franzosen, wie eine Schafhürde zwischen Wölfen.' [2]

Ebenso energisch war der Widerstand der katholischen Stände gegen die religiöse Vermittlungspolitik des Kaisers.

Dieser Widerstand gegen die kaiserlichen Vergleichsversuche war bereits unmittelbar nach dem Mißlingen des Regensburger Reunionsversuches vom Jahr 1541 in heftiger Weise hervorgetreten. Ein von dieser Seite damals ausgegangenes ‚bedenckhen in der Religion sach' hob hervor, daß im Regensburger Buch viele katholische Lehren den Protestirenden zu lieb verdunkelt und vertuscht worden und daß mehr die Meinungen der Protestanten berücksichtigt worden seien, als die der katho-

---

[1] C. R. V, 423. 438. 447.

[2] v. Druffel a. a. O. S. 29 f.

hen Collocutoren. Durch die fortwährende Nachgiebigkeit des Kaisers, rd in diesem Gutachten ausgeführt, sei es dahin gekommen, daß der hang der Protestirenden sich immer mehr erweitere, die Vergewaltigungen Katholiken sich mehrten, das Vertrauen auf Rechtsschutz vollständig Grunde gehe: kein Friedstand, kein Edict, kein Reichsabschied werde alten, sondern nur als einstweilige Concession vom Widerpart zu itern Anläufen und Uebergriffen benutzt[1].

Der Unwille gegen die kaiserliche Politik nahm besonders am baieschen Hofe immer mehr zu. Man raunte sich dort in's Ohr, der Kaiser lutherisch geworden; die baierischen Gesandten wurden nicht müde, klagen, daß Karl den Protestanten in Allem nachgebe.

Man würde jedoch sehr irren, wenn man diese Opposition allein r auch nur zum größten Theile auf kirchlichen Eifer zurückführen wollte; der dem sächsischen Kurfürsten und dem hessischen Landgrafen noch baierischen Herzogen war es um die Religion zu thun: der Glaube, Dogmen waren nur die schönen Worte, mit welchen sie ihren schmähen Particularismus und ihren Haß gegen den Kaiser verhüllten. r baierische Kanzler Eck sprach davon, wie wünschenswerth ein Bündß zwischen Hessen, Sachsen und Baiern sei; es sei besser, klärte er, daß alle Katholiken lutherisch würden, als daß des Kaisers acht die Oberhand gewinne![2]

Auch der Papst erhob sich gegen die Politik Karls. Schon vorher ir wegen der von Paul III. während des deutsch-französischen Krieges bachteten Neutralität eine nicht unbedeutende Spannung zwischen beiden iuptern der Christenheit eingetreten. Mit Vergnügen vernahm Melanchn die Nachricht von diesem Zwiespalt[3]. Noch viel bedeutender ward ß Zerwürfniß durch den Speierer Reichstagsabschied. Schon vorher hte man in Rom mit der größten Besorgniß den Gedanken an ein tsches Nationalconcil, dessen nächste Folge höchst wahrscheinlich eine tsche Nationalkirche gewesen wäre, auftauchen sehen[4]. Jetzt schien se Gefahr näher denn je. Der Papst hielt es mit den Pflichten seines ntes nicht für vereinbar, noch länger zu schweigen.

Am 24. August erließ er ein Tadelsbreve an den Kaiser. In demselben klagte er sich zunächst darüber, daß ‚der Kaiser ein allgemeines oder

---

[1] * Münchener Reichsarchiv. Relig. Acten des röm. Reichs III, fol. 1 ff. Auszug bei Rieß, Canisius S. 170 A. und vollständig mitgetheilt im Anng n. III.

[2] Man muß sich hierfür noch immer auf Stumpf, Baierns polit. Geschichte 263), berufen, denn es ist H. v. Druffel nicht gelungen, die von Stumpf bezten und wahrscheinlich im Münchener Staatsarchiv beruhenden Acten aufzuden. Druffel S. 60.

[3] C. R. II, 312. [4] Druffel a. a. O. S. 64.

ein Nationalconcil in der Weise vorgeschlagen, daß der Name dessen gar nicht einmal genannt werde, dem die göttlichen und menschlichen Rechte durch die Zustimmung so vieler Jahrhunderte die Macht zugestehen, Concilien auszuschreiben und dasjenige anzuordnen und festzusetzen, was sich auf die Einheit der Kirche bezieht. Außer diesem sei auch noch Anderes in den Beschlüssen des Reichstags enthalten, was gegen die gesetzliche Ordnung streite; hierhin gehöre, daß man wolle, daß auch die Laien, und nicht die Laien allein, sondern auch Häretiker über geistliche Dinge richten könnten; daß man Beschlüsse über die Güter der Kirche und deren künftige Bestimmung gefaßt habe; daß man bei den Gerichten diejenigen in ihre Aemter wieder eingesetzt habe, die sich außerhalb der Kirche befänden und durch des Kaisers eigene Edicte verurtheilt wären, und dieß allein aus einfacher Autorität des Kaisers, ohne Einwilligung derer, die in dem alten und heiligen Gehorsam verharrten (der katholischen Reichsstände)'. Bezüglich des Strebens, die kirchlichen Mißbräuche abzuschaffen, bemerkte der Papst, es sei dieß allerdings löblich, doch habe er dafür schon durch die oft erneute Ankündigung einer allgemeinen Kirchenversammlung das rechte Mittel seinerseits zubereitet, er habe seine Legaten schon nach Trient und so zu sagen vor die Thore Deutschlands gesandt; ‚allein,' fügt Paul III. hinzu, ‚wir riefen und es war Niemand, der uns hörte, wir kamen und es war Niemand da.' Dennoch habe er es nicht unterlassen, den Kaiser und die andern Fürsten zum Concil einzuladen, obgleich es des Krieges halber auf eine bequemere Zeit habe verschoben werden müssen. Dieses sei das einzige Mittel, um die Rettung des christlichen Volkes vor der Tyrannei der Türken zu befördern. Der Kaiser müsse aber den Weg dazu ebnen, was nur dadurch geschehen könne, daß er der Christenheit den von Allen ersehnten Frieden gebe oder wenigstens einen Waffenstillstand schließe, damit die Kirche auf einem Concil sich vereinigen könne; dort könne man auch besser seinen Streit, als dieß durch die Gewalt der Waffen möglich sei, schlichten. Zum Schlusse folgte nochmals die Mahnung, der Kaiser ‚möge sich kein Recht und keine Gewalt in Religionssachen anmaßen und alle Verhandlungen über Geistliche und den Glauben von einem Reichstage ausschließen, dem diejenigen nicht beiwohnen, denen es zusteht, über diese Angelegenheiten zu entscheiden. Auch möge er unterlassen, über die Güter der Kirche Beschlüsse zu erlassen, und endlich solle er das zurücknehmen, was er aus zu großer Nachsicht für die Rebellen gegen den heiligen Stuhl zugestanden habe'[1].

Karl V. entschloß sich, auf dieses Breve nicht zu antworten, weil er glaubte, daß jede Erwiederung die Ehre und das Ansehen der beiden Häupter der Christenheit schädigen müsse.

---

[1] Pallavicino V. c. 6.

Dagegen ließ der Kaiser durch seinen Gesandten in Rom abermals
n lebhaftes Verlangen aussprechen, daß das Concil auf's Schleunigste
chte versammelt werden. Ein Gleiches ließ Franz I., der inzwischen
t dem Kaiser zu Crespy Frieden geschlossen, durch seinen Gesandten
in. Insgeheim aber wühlte der ‚allerchristlichste König' nach wie vor
gen den Concilsplan [1].

Der Friede zwischen Deutschland und Frankreich war durch den
ieden von Crespy endlich wieder hergestellt und der Papst säumte jetzt
ht, die allgemeine Kirchenversammlung zu berufen.

Schon am 19. November 1544 hob er die Suspension des Concils
f und kündigte den Beginn desselben auf den vierten Fastensonntag
5. März) des folgenden Jahres an.

Durch die Ausschreibung des Concils nach Trient fand der Zwie-
ılt der beiden Häupter der Christenheit sein Ende. Eine allgemeine
rchenversammlung war ja das Mittel, welches Karl von Anfang an
ehnt und erstrebt hatte: alle Vergleichsverhandlungen, alle Religions-
präche, alle Reichstage waren von ihm nie anders angesehen und be-
chnet worden, als wie ein einstweiliges Auskunftsmittel bis zu einem
ncil. Endlich hatte der Kaiser das lang ersehnte Ziel erreicht.

Unterdessen war der Termin des neuen nach Worms bestimmten
eichstags herangekommen. Karl und Ferdinand gedachten auf demselben
: Protestirenden zur Beschickung des Concils zu veranlassen.

Karl lag krank in Brüssel. Ferdinand mußte deßhalb den Reichs-
g eröffnen. Allein er mußte bald sehen, daß die Protestirenden weniger
nn je zur Nachgiebigkeit gestimmt waren.

Nach der Ankunft des Kaisers in Worms wurden durch Granvella
d Naves neue Verhandlungen betreffs der Concilfrage angeknüpft.
rgebens! Die Protestirenden blieben bei ihrer Erklärung, sie könnten
j auf dieses Concil nicht einlassen. ‚Der Papst,' meinten sie, ‚habe
: Lutherischen bereits verdammt, und jetzt suche er nichts als die
ecution. Das Concilium sei nur ausgeschrieben, damit der Frie-
n ein Loch bekomme. Auch seien des Papstes böse Verwaltung
d Mißbräuche genugsam erwiesen. Man könne und müsse ihnen
her wegen des Friedens und bis zur endlichen Religionsvergleichung
viren.' [2]

---

[1] v. Druffel S. 99 f.

[2] M. J. Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen I. (Frankenthal 1785) 14 f. Bucholtz V, 42. Beide Historiker haben für ihre Darstellung Acten des iener Staatsarchivs benützt. Man vgl. auch das ‚Bedenken der Theologen von eberhessen an den Landgrafen (von ihnen auf Verlangen ihres Herrn gestellt) zu ier guten Gestaltung der streitigen Religionsangelegenheiten. Actum Cassel, 28. [redacted] sti 1544 n. 1: ‚Vom Concilio' bei Neudecker, Urkunden S. 682 ff.

Als später Granvella und Naves den Protestirenden die Versicherung gaben, ‚der Kaiser wolle sorgen, daß das Concil gebührend und rechtmäßig gehalten und sie (die Protestirenden) genugsam verhört würden, aber später müßten sie den Beschlüssen gehorchen, — wiederholten jene: ‚Wenn sie auch verhört würden, so nütze es nichts, weil der Gegentheil Richter sei; man solle die Beurtheilung frommen, ehrlichen Leuten beiderseits auftragen und sich über die Art und Weise zuvor einverstehen; auch sei Trient eine mehr wälsche als deutsche Stadt, wohin sie ihre Theologen nicht senden könnten.‘ [1]

Karl V. bemühte sich auf alle Weise, die Häupter der Protestirenden zum Erscheinen in Worms zu veranlassen. An den sächsischen Kurfürsten schickte er deßhalb den Dietrich von Pfird. Johann Friedrich antwortete, er werde nur dann in Worms erscheinen, ‚wenn vom Kaiser zu erlangen stehe, daß ein frei christlich Concilium statt dessen zu Trient, dem er sich nicht unterwerfen werde, Fortgang habe‘ [2].

Alles, sagt ein neuerer protestantischer Historiker, bezeugte, daß der Kaiser noch immer den Frieden wollte, wenigstens bei weitem noch nicht zum Kriege entschieden war. Diejenigen Geschichtschreiber, welche behaupten, er sei seit fünfzehn Jahren mit der Entscheidung im Reinen gewesen, und habe nur darum nicht eher losgeschlagen, weil er den rechten Moment habe herankommen lassen wollen, dürften wohl die menschliche Natur, die am Ende bei Großen und Kleinen dieselbe ist, verkannt, und der Voraussetzung, daß Fürsten und Minister überall nur mit Feinheiten Verkehr treiben und stets von weit aussehenden Berechnungen geleitet, nie von dem Strome der Begebenheiten und den Entschließungen des Augenblicks getragen werden, zu viel eingeräumt haben. Die Neigung Karls gehörte freilich den Protestirenden nicht; aber sein Wunsch, des verdrießlichen Handels mit ihnen ledig zu werden, machte, was im Leben oft genug vorkommt, daß dem minder beliebten Theile die größere Rücksicht erwiesen ward [3].

Die Bemühungen der kaiserlichen Minister, die Protestirenden umzustimmen, waren erfolglos. Die sächsischen Gesandten vertheilten öffentlich unter den Reichsständen Luthers Schrift über die Concilien, in welcher dieser in seinem gewohnten Tone über Papst und Concil sprach. Bald nachher verbreiteten die Protestirenden auf dem Reichstage Luthers Buch: ‚Wider das Pabstum zu Rom vom Teuffel gestifft‘, dessen roher und unfläthiger Inhalt dem der Schrift vorgesetzten obscönen Titelblatt entsprach.

Nichtsdestoweniger beauftragte der Kaiser den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, mit seinen Glaubensverwandten zu verhandeln.

---

[1] Bucholtz V, 42 f. [2] A. a. O. [3] K. A. Menzel III, 357 f.

Trotz der Ankündigung des Pfälzers, ‚der Kaiser würde verschaffen, aß sie (die Protestirenden) ganz ohne Präjudiz auf dem Concil verhört nd ihre Gesandten wohl vorgeleitet würden‘, erhielt er keine bessere ntwort als die Minister des Kaisers.

Ueber den Reichsabschied wurde bis in den Hochsommer 1545 inein verhandelt. Erst am 4. August konnte derselbe publicirt werden. Da der Kaiser, hieß es in demselben, aus väterlichem Gemüth zum hei- gen Reich deutscher Nation nichts Höheres suche und begehre, als den wiespalt der heiligen Religion zu christlicher Einigkeit und gleichem erstand zu bringen, so sei er mit großer Beschwerde und trotz der m zugestoßenen Leibesschwachheit zu diesem Reichstage gekommen, habe er wenige Reichsstände in Person und die Botschafter der übrigen hne hinlängliche Vollmacht vorgefunden. Es sei hiernach nicht möglich ewesen, die nothwendige Union, Reformation und Vergleichung auf iesem Reichstage sonderlich zu fördern, er habe daher für nützlich er- chtet, denselben auf den heiligen Dreikönigstag nach Regensburg zu rstrecken und zu verlegen, daselbst auch abermal ein christlich Gespräch nd Colloquium von etlichen frommen, gottesfürchtigen Gelehrten, guter ewissen, schiedlichen, ehr- und friedliebenden Personen in geringer An- ahl halten und dem Reichstage vorgehen zu lassen. Der Kaiser behielt ich vor, einen oder mehrere Präsidenten des Gesprächs und die vier atholischen Colloquenten zu ernennen; die Stände Augsburgischer Con- ession sollten eben so viele Colloquenten erwählen und dem Kaiser nam- haft machen. Diese sollten am letzten November in Regensburg eintreffen nd sogleich die Sachen und Punkte der streitigen Religion mit Gott ngreifen, sich auch in allem, was der heiligen Schrift gemäß sein und er Kirche zum Guten und zur Abstellung der Mißbräuche dienen möchte, hristlich und freundlich vergleichen, hierin allein auf die Ehre Gottes nd wahre christliche Union und Reformation der Kirche sehen und sich arin nichts irren noch verhindern lassen. Ueber das Ergebniß sollten ie an den Kaiser und an die Stände auf dem künftigen Reichstage be- richten, damit der erstere die verglichenen und unverglichenen Artikel mit en Ständen ferner vergleichen, bedenken und erwägen möge, was zu handeln und zu thun sei, damit alle Sachen zu freundlicher, christlicher nd vollkommener Einigkeit und Vergleich gebracht werden möchten. lm nun im hl. Reich deutscher Nation Friede, Ruhe und Einigkeit desto esser zu erhalten, wurde sowohl der Landfriede, als auch alle und jede riedstände und Abschiede, wie die Stände solche allenthalben ange- nommen, oder wie der Kaiser solche von Obrigkeitswegen verordnet und gesetzt habe, erneuert und bestätigt.

Karl hatte sich durch die Wormser Unterhandlungen über[redacted] eine Beschickung des Concils durch die Protestirenden in kei[redacted]

zu erwarten sei. Sie blieben bei ihrer Protestation. Da indessen das Concil ordnungsmäßig, nach den herkömmlichen kirchlichen Formen berufen war, wie es die Protestirenden früher selbst gefordert hatten, so hinderte ihre Weigerung, in Trient zu erscheinen, das Concil nicht, sich für ein allgemeines zu erklären.

Am dritten Adventsonntage (13. December) des Jahres 1545 ward endlich das Concil in Trient eröffnet. Es war nach der Ansicht des Kaisers die Erfüllung der Forderung, welche die Fürsten des neuen Kirchenthumes in der Augsburger Confession erhoben, die Erfüllung der dringenden Bitte, welche er selber unabläßig dem Papste gestellt, die Erfüllung endlich der heißesten Sehnsucht des größten Theils der Christenheit. Die Weigerung der protestirenden Fürsten, das Concil zu beschicken, wie das gesammte Benehmen der Neugläubigen in Worms, überzeugten den Kaiser endlich völlig, daß auf gütlichem Wege die erstrebte Religionseinigung nicht zu erlangen sei.

Karl erkannte, daß er dem Ziele, welches er von Anfang an unabläßig erstrebt, der Einigung des kirchlichen Spaltes, mit jedem Jahre ferner stehe. Der Gedanke, den er lange zurückgedrängt, nämlich, daß den protestirenden Reichsständen mit Gewalt beizukommen sei, gewann in seiner Seele Raum. Vernehmen wir hierüber seine eigenen Worte, wie er sie in seinen Memoiren niedergelegt [1].

‚Er (der Kaiser) traf (im Mai 1544) in Deutschland ein mit der Absicht und dem lebhaften Verlangen, um dem, was da vorging, abzuhelfen, was er jetzt vermittelst eines guten Abkommens leichter zu bewerkstelligen hoffte, weil er mit dem Könige von Frankreich in Frieden und kein Anschein vorhanden war, daß der Türke Deutschland angreifen werde. Weil er aber den großen Hochmuth der Protestanten kannte und ihre Halsstarrigkeit wahrgenommen hatte, so fürchtete er, man möchte doch nicht zu irgend einem befriedigenden Erfolge gelangen. Er hatte stets, wie viele Andere, die Ueberzeugung, es sei unmöglich, diese Hartnäckigkeit und eine so große Macht, wie die, welche die Protestanten hatten, auf dem Wege der Strenge zu beugen; daher war er unschlüssig über das, was er thun könnte in einer Angelegenheit, welche in Ordnung zu bringen rathsam und wichtig war. Aber Gott, welcher die, welche ihre Zuflucht zu ihm nehmen, nie im Stiche läßt, selbst wenn sie es nicht verdienen, begnügte sich nicht damit, dem Kaiser die Gnade zu erweisen, ihm Geldern so schnell zu verschaffen; die Wahrnehmung dessen, was sich zutrug, öffnete die Augen des Kaisers und erleuchtete seinen Verstand dermaßen, daß es ihm nicht bloß nicht mehr unmöglich vorkam, durch Gewalt einen solchen Hochmuth zu bändigen, sondern daß dieß im Gegen-

[1] Aufzeichnungen Kaiser Karls V. übersetzt v. Warnkönig S. 86 f.

eil sehr leicht erschien, wenn er es unter günstigen Umständen und it geeigneten Mitteln unternähme. Weil diese Angelegenheit von so :oßem Belang und von so schwerem Gewichte war, so wollte er deren ntscheidung nicht auf sich allein nehmen und theilte sie bloß (wegen s nöthigen Geheimhaltens der Sache) einigen seiner treuesten Minister it, welche auch genaue Kunde dessen besaßen, was sich ereignet hatte. hre Meinungen fielen mit der Sr. Majestät zusammen, allein der Kaiser hob deren Ausführung in der Hoffnung auf, dieselbe könnte demgemäß in, was auf dem Reichstage zu Worms beschlossen werden würde, und i der Voraussicht, daß man, im Falle die Ordnung in Deutschland auf :m Wege der Güte und des Friedens nicht herzustellen wäre, sich ge= öthigt finden könnte, zu den Waffen und zur Anwendung der Gewalt i schreiten, je nach den eintretenden Umständen und den sich bietenden eranlassungen.

‚Der Kaiser setzte, wie schon bemerkt, seine Reise nach Worms fort, o er wenig Fürsten des Reiches antraf, aber viele Bevollmächtigte oder ommissarien, mit welchen er zu unterhandeln begann, indem er weiter rtführte, was in einer schon früher in dieser Stadt gepflogenen Be= athung beschlossen war. Allein die Saumseligkeit und Kälte, welche sie i diesen Verhandlungen an den Tag legten, ließen deutlich sehen, in elcher Absicht und in welchem Geiste sie mit diesen Angelegenheiten sich faßten. Dieß wahrnehmend, theilte der Kaiser seine Gedanken und die ben entwickelten Ansichten dem römischen König, seinem Bruder, der auf en Reichstag gekommen war, als einem Bruder und als einem bei dieser ngelegenheit sehr betheiligten Fürsten mit.

‚Mit dem Eifer nun, den dieser allen den Dienst Gottes betreffenden ngelegenheiten zuwandte, und von dem großen Verlangen beseelt, so roßen Uebelständen abzuhelfen, fand er, indem er die Halsstarrigkeit der rotestanten sah und daß man nur geringen Erfolg oder gar keinen er= ielen würde vermittelst Maßnahmen der Güte, das Vorhaben des Kaisers ohl begründet und ausführbar, und stimmte demselben zu. Der Kaiser og in Betracht, daß die Zeitverhältnisse und die Gelegenheit günstig, nd zur Ausführung dieses Planes geeignet wären, und daß es zu diesem Behufe angemessen und nothwendig wäre, daß der Papst dabei mitwirkte nd mit seiner geistlichen und weltlichen Gewalt beistünde, indem er mehr ls irgend sonst Jemand verpflichtet sei, so großen Uebeln ein Ziel zu etzen und Abhülfe zu bringen. Ihre Majestäten beschlossen daher dieses nit einander, dessen Geheimhaltung beschwörend und unter der Bedingung, aß, sollte das Geheimniß nicht bewahrt werden, sie an das, was ver= athen worden, nicht gebunden sein sollten, und sie setzten fest, ihren Entschluß dem Cardinal Farnese, Enkel und damaligen Legaten des Papstes Paul, mitzutheilen, der gerade in der Stadt Worms ankam.

Demgemäß und nach geleistetem Eidschwur und Annahme der oben erwähnten Bedingung ließen sie ihn wissen, daß, wenn Se. Heiligkeit, wie gesagt, ihnen den Beistand seiner geistlichen und weltlichen Gewalt angedeihen lassen wollte, Ihre Majestäten in Anbetracht, daß die Mittel der Güte und der Eintracht erfolglos wären, und daß der Starrsinn und der Trotz der Protestanten mit jedem Tage mehr zunähmen, in dem Grade, daß man diese nicht länger ertragen könne, es unternehmen würden, Gewaltmittel anzuwenden, und der Halsstarrigkeit und Unverschämtheit derselben entgegentreten würden. Der Cardinal Farnese ward durch diese Eröffnung so erschreckt, daß er, obgleich er früher gesagt hatte, er besäße ausreichende Vollmachten, um über alles, was die Abhülfe der gegenwärtigen Uebelstände beträfe, zu unterhandeln, zu einer Beschlußnahme in dieser Angelegenheit nicht vorschreiten wollte.

‚Und als Ihre Majestäten sagten, es wäre, weil er sich nicht weiter auf die Sache einlassen und keine Entscheidung auf sich nehmen wollte, am besten, in aller Schnelle Se. Heiligkeit zu befragen durch einen Eilboten, der ihm die Antwort zurückbrächte, so wollte er in dieser Beziehung durchaus nichts thun, sondern selbst der Bote sein, und erklärte, er werde mit gehöriger Emsigkeit zu Werke gehen; in der That war diese so, wie es für eine Person von diesem Ansehen sich ziemte, aber keine solche, wie sie die Wichtigkeit der Angelegenheit erheischte. Das Erste, was er nach seiner Ankunft in Rom that, war, daß er seinen Eid mißachtete und die von ihm auferlegte Bedingung. Denn Se. Heiligkeit berief sofort ein Consistorium, in welchem es immer einander entgegenstehende Meinungen und Parteien gibt, und theilte darin die Anträge des Kaisers mit. Se. Heiligkeit erwählte denselben Cardinal Farnese zum Legaten, und zum Bannerherrn (Gonfaloniere) oder General der Kirche den Herzog Ottavio, seinen Bruder. Man ernannte sofort die übrigen vornehmsten Feldhauptleute und ließ die Trommel rühren, um Leute zusammenzubringen, sie auffordern, an diesem heiligen Kriegszug Theil und Genugthuung zu nehmen für Roms (einstige) Plünderung.

‚Indem Se. Majestät erwog, daß, als der oben erwähnte Vorschlag dem Cardinal Farnese gemacht wurde, man schon nahe an Johanni war und daß nach Maßgabe der dem Cardinal möglichen Eile die Antwort zu spät ankommen würde, um in einer schon zu sehr vorgerückten Jahreszeit die für eine so wichtige Angelegenheit nothwendigen Vorbereitungen zu machen, und auch voraussetzte, daß das Geheimniß nicht bewahrt worden, sandte sie einen Eilboten an Se. Heiligkeit, um ihr vorzustellen, daß dieses Jahr der Plan nicht zur Ausführung kommen könne, es aber

nothwendig sei, daß man das Geheimniß wohl bewahre; denn sonst würde sie sich nicht an die gemachten Anträge für gebunden halten. Da das Geheimniß verletzt und die Protestanten benachrichtigt waren, so glaubte der Kaiser sich dergestalt benehmen zu müssen, daß sie dem sich verbreitenden Gerüchte keinen Glauben schenkten. Der Kaiser sah auch, daß man auf dem genannten Reichstage nur Zeit verlieren werde (er wollte jedoch denselben hinausziehen, bis er Kenntniß von der Entschließung des Papstes erhalten haben würde), und beschränkte sich auf kurze trockene Mittheilungen, indem er die Verhandlungen auf einen für das nächste Jahr nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag aussetzte.'

Der Gedanke, die Protestanten mit Waffengewalt zu bekämpfen, ging also nicht vom Papst, sondern vom Kaiser selbst aus, ward von seinen treuesten Räthen gebilligt, von seinem Bruder acceptirt. Es wurde von ihnen dem Papst der Vorschlag des Bündnisses gemacht, ein Plan, den dieser mit Freuden ergriff und, sich über die auch von seinem Legaten geschworene Geheimhaltung hinwegsetzend, zum großen Schrecken des noch nicht gerüsteten Kaisers eclatanter Weise auszuführen beeilte. Karl ging im August nach den Niederlanden zurück, mit dem Entschluß, erst künftiges Jahr seinen Plan auszuführen, sah sich aber, weil das Geheimniß verrathen war und bei den Protestanten die größte Aufregung verursacht hatte, zu dissimuliren genöthigt. Er gesteht dieß ohne Bedenken in seinen Aufzeichnungen ein.

Die Protestanten ließen ihn nämlich durch Gesandte über seine Absichten befragen. Er berichtet, daß er sich gerade in Mastricht befunden habe[1], als diese bei ihm angekommen und gesagt hätten, sie wären benachrichtigt, daß Se. Majestät mit Waffengewalt nach Deutschland käme, eine Neuerung, welche dem größten Theil dieses Landes ein großes Aergerniß verursache. Sie stützen ihren Auftrag auf ein Gerücht, welches seinen Ursprung in dem hatte, was das Jahr vorher in Rom vorgegangen war zur Zeit der Reise des Cardinals Farnese, und in der Ankunft mehrerer Gesandten, welche Se. Heiligkeit an den Kaiser in den Niederlanden und nach Utrecht geschickt hatte. Der Kaiser wollte ebenso wenig mit diesen, die er fortgesetzter Unvorsichtigkeit beschuldigt, abschließen, wie er auch den Abgeordneten der Fürsten antwortete, ‚daß sie sich mit ihren eigenen Augen überzeugen könnten, daß er keine größere Begleitung mit sich brächte als gewöhnlich; daß er den Wunsch hegte, die Angelegenheiten Deutschlands vielmehr auf dem Wege des Friedens und der Eintracht in Ordnung zu bringen als auf dem der Gewalt und der Zwietracht, und daß solches eine ausgemachte Sache wäre, ganz seinen Gesinnungen und Wünschen

[1] Es war den 21. März 1546. Häberlin, Teutsche Reichshistorie XII, 676.

gemäß, denn er hätte nie die Waffen anwenden wollen, als wenn er erkannt hätte, daß er auf alle andern Mittel hätte verzichten müssen und genöthigt gewesen wäre, von denselben Gebrauch zu machen'.

Karl betrachtete sein Benehmen als eine erlaubte Kriegsliſt, denn der Krieg gegen die proteſtirenden Reichsſtände war ja beſchloſſen und ſollte begonnen werden. Allein vorher ſollte noch vermittelſt des nach Regensburg angeſagten Religionsgeſprächs ein letzter Verſuch der Verſtändigung gemacht werden.

VIII. Das zweite Regensburger Religionsgespräch.

(1546.)

Die Aussichten für das im Wormser Reichsabschiede angekündigte neue Gespräch ‚zu Vergleichung der Religion' waren ungünstiger denn je zuvor.

Nahe an fünf Jahre waren verflossen, seitdem man den Versuch, sich vermittelst eines Gesprächs in der streitigen Religionssache zu vergleichen, gemacht. Die Stimmung hatte sich seitdem auf beiden Seiten sehr wesentlich verändert: beide Theile hatten keine rechte Hoffnung mehr, daß man vermittelst solcher Besprechungen zu einem Resultat gelangen werde.

Die Stellung der Katholiken war äußerst schwierig, da das Concil in Trient inzwischen eröffnet worden war. Die baierischen Herzoge zeigten sich dem Gespräch sehr abgeneigt[1]. Man wird sich darüber nicht wundern. Aber auch von den übrigen katholischen Fürsten erhielt der Kaiser fast nur ablehnende Antworten.

Der neue Mainzer Erzbischof, Sebastian von Heusenstamm, war von Karl V. aufgefordert worden, seine Theologen nach Regensburg zu senden. Er antwortete: ‚Karl werde wohl wissen, daß die katholischen Stände bloß eingewilligt, sich dem Colloquium nicht zu widersetzen, und daß sie aus gewichtigen Gründen beschlossen, keine Colloquenten zu ernennen; man werde daher auch leicht einsehen, wie viel er sich und seiner Kirche schaden könne, wenn er sich von den übrigen Katholischen sondere. Seinen Weihbischof, der dermalen sich zu Trient auf dem Concilium befinde, habe er selbst nöthig und bereits abgerufen, um die bischöflichen Functionen statt seiner zu Hause zu verrichten; sonst kenne er keinen einzigen Theologen in seinem ganzen Erzstift, der zu einem so wichtigen Geschäfte tauglich sei; wenn aber dem Kaiser einer bekannt sei, habe er nichts dagegen, wenn er ihn dahin vermögen könne, sich diesem Werke zu unterziehen.'[2]

---

[1] Winter, Gesch. der evang. Lehre in Baiern II, 127.

[2] M. J. Schmidt, Gesch. der Deutschen I, 38 f. (aus dem Wiener Ar[illegible]

Der Salzburger Erzbischof antwortete noch in ungleich härterer Weise. ‚Er habe,' schrieb er dem Kaiser, ‚bei allen Religionshandlungen den Grundsatz, nichts ohne Willen des Papstes oder seiner Legaten und Nuntien zu thun, und eben daher habe er auch den letzten Wormser Abschied nicht angenommen. Was das jetzige Colloquium insonderheit betreffe, habe er sich mit den fürnehmsten Bischöfen seiner Provinz berathschlagt, und dahin verglichen, daß sie sich desselben nicht sollen annehmen, fürnehmlich aus der Ursach, daß sie aus dem Reichsabschied nicht verstehen mögen, daß von Seiten des Papstes jemand zugegen sein werde, und, wenn sie sich dennoch in Handlung einließen, sie es gegen den Papst nicht wüßten zu verantworten. Zu dem allen seien ihm Schreiben von Trient gekommen, daß das Concilium bald sollte eröffnet werden, welches zu besuchen er nicht umgehen möge; und die Personen, die dazu tauglich und geschickt, deren doch, wie allenthalben in deutscher Nation jetzt an Theologen Mangel sei, wenige zu finden, müsse er daselbst hin brauchen.' [1]

In den streng kirchlichen Kreisen war man, seitdem der von den Vertretern der Mittelpartei in Verbindung mit dem Kaiser im Jahre 1541 in Regensburg gemachte Reunionsversuch völlig gescheitert war, mehr denn je den Religionsgesprächen abgeneigt. ‚Ich höre,' schrieb der Jesuit Peter Faber am 12. März 1546 an einen Kölner Freund, ‚daß man zu den Colloquien zurückgekehrt ist. Allein nicht in dergleichen Verhandlungen ist das Heilmittel zu suchen. Mehr als einmal hat sich das schon gezeigt.' Faber meint, es sei widersinnig, an der Glaubenslehre, statt an den schlechten Sitten zu reformiren. ‚Warum,' fragt er, ‚kehren wir nicht mittelst der Lehre, die alt und neu ist, zu den früheren Werken der ersten Zeit und der hl. Väter zurück? Aber diese Worte nutzen nichts, besser ist es, zu schweigen und zu weinen.' [2]

Sogar von Seiten der Colloquenten selbst wurden dem Kaiser Schwierigkeiten bereitet. Julius Pflug, zu dem Karl ein besonderes Vertrauen hatte, und den er aus diesem Grunde bat, die Stelle eines Präsidenten anzunehmen, lehnte dieß wegen seiner schwächlichen Gesundheit ab. Den wahren Grund gab er in einem Schreiben an den kaiserlichen Secretär Obernburger an. ‚Ich muß gestehen,' schreibt er, ‚die Katholiken sind in dieser Sache äußerst übel daran. Sie mögen einen Vergleich eingehen oder nicht, so werden sie sich gleicher Gefahr aussetzen. Wenn sie ihn eingehen, so wird solches nach der gegenwärtigen Lage

[1] Schmidt I. 39 f.

[2] P. Faber ad R. P. Gerardum Hammontanum Carthusiae Coloniensis Priorem. Madrid. 12. März 1546. bei Reiffenberg, Hist. soc. Iesu ad Rhenum inferiorem. Mantissa diplomatum p. 13.

ım anders als auf unbillige, der katholischen Religion widrige Be=
igungen geschehen; werden sie ihn nicht eingehen, so ist Gefahr, daß
zu den Waffen komme; denn daß etwas dergleichen bevorstehe, ist eben
ht undeutlich zu errathen. Da nun eines von beiden unvermeidlich
eint, wünschte ich äußerst, nicht mit unter der Zahl der Colloquenten
griffen zu sein, indem, wenn ich auch der Kirche und dem Vaterland
ht nützlich sein kann, ich ihnen doch auch nicht schaden will.'[1]

Wenn alle deutschen Theologen so patriotisch wie Pflug, der noch
zu bei einem eventuellen Kriege des Kaisers sein Bisthum zu gewinnen
ffen konnte, gedacht hätten, so würde die Geschichte des deutschen Volkes
en ganz anderen Verlauf genommen haben. Leider war dieß nicht der
ll, am wenigsten auf Seiten der Protestirenden.

Den streng Lutherischen erschienen die Religionsgespräche ebenso ver=
rt als überflüssig: nach ihrer Ansicht konnte es sich für die Alt=
iubigen nur darum handeln, das von Luther verkündete ‚Evangelium'
fach gläubig anzunehmen. Dieß war ungefähr die Stimmung des
hsischen Kurfürsten und seiner Theologen.

Man findet diese Stimmung am besten wiedergegeben in dem
richte Majors über das Regensburger Religionsgespräch. Gleich zu
ıfang desselben erklärt Major ganz offen, es sei keine Vergleichung in
ligionssachen zu hoffen, denn wenn die Katholiken sich auch eine Zeit
ıg freundlich stellten, ‚so stehe doch all ihr Hertz, Sinn und Gedanken
hin, daß sie ihres Vaters, des Teuffels Lust, das ist Lügen und Mord
ften und vollbringen mögen'. In Religionssachen, erklärt Major weiter,
be es ‚kein Flicken oder Biegen, dann je allen Menschen auff Erden
rch das erste und ander Gebot Gottes ernstlich und bei Gottes Zorn
d ewiger Straff und Pein geboten wird, daß wir hören, folgen und
ın sollen, was uns die Göttliche Majestät in seinem Wort befihlt,
d sol hier an kein Engel im Himmel, noch kein Creatur auff Erden,
sei Kayser oder König, Bapst oder Concilium, oder was es wolle,
ch verhindern, ja darüber ehe Leib und Leben lassen, ehe ich von Gottes
ort solt weichen, wie wir an den h. Propheten, Christo, an den
posteln und heiligen Märterern sahen; daß aber unser Lehre die rechte
ne Göttliche Lehre sei, welche Gott der Welt durch die Propheten und
posteln gegeben und geoffenbaret, und daß ihre (der Katholiken) Lehre,
ie sie S. Paulus nennet, Teuffels Lehre sei, dieweil sie die Ehe,
elche Gott selbst gestifftet und geordnet, und die Speise, die Gott ge=
ıaffen hat, zu nemen mit Danckſagung, den Gläubigen verbieten, und
dere greuliche unzähliche Abgötterei und Gotteslästerung mit Schwerdt und
uer vertheidigen, das müssen sie bekennen und könnens nicht verleugnen,

[1] Schmidt I, 40 f.

sie geifern, speien, schreien und schreiben auch was sie wollen, so ligt doch beider Lehre und Werk da vor Augen. Da richte nun uber, wer Verstand hat und richten kan, und ist hierüber keines Concilii oder Colloquii oder einiges Erkäntnüß mehr von nöthen. Da beider Lehre nun, Gott Lob, also klar und hell an Tag gegeben, daß darüber alle Gottsförchtige, so ein ziemlichen Christlichen Verstandt haben, leichtlich richten können, welches Gottes oder des Teuffels Lehre und Diener sind, und gilt nun hinfort nicht mehr Disputirens, Colloquirens oder Vergleichens, sondern allein Weichens, daß sie, die Papisten, Gott dem Herrn die Ehre thun und bekennen, daß sie geirret und nemen mit Freuden die Wahrheit Gottes an, durch welche sie ihres Irrthumbs uberzeuget und uberwiesen sind'[1].

Johann Friedrich schrieb selbst Ende des Jahres 1545 an den Landgrafen: ‚Was das Colloquium belanget, haben wir nie dafür gehalten, das solichs ainichen oder grossen nutzen bringen oder schaffen mochte, sondern hatten am liebsten gewolt und gesehen, daß dasselbig gentzlich verblieben were, wie wir denn unsern Rethen gen Wurms derselben notturftigen bevelch gethan. Weil aber der mehrer teil uff berurt Colloquium gedrungen und dasselbig vorgut angesehen, so hat es unsers teils auch nit mugen geendert werden. Aber wie E. L. schreiben, so wirdet die Zeit und erfahrung solchs geben. So ist man auch das in vorigem Colloquio wol weyß geworden. Was aber darzu dienstlich und forderjam sein mocht, zuverhindern, darauff unser aller verderben, auch verdruckung unser Religion haften will, daran haben wir bisher nit erwinden lassen, sol auch hinfurder vermittelst gotlicher hilff nit mangel sein.'[2]

Der diplomatischer angelegte Landgraf von Hessen dachte indessen anders. Fortwährend von dem aalglatten Butzer berathen, war er wieder einmal für eine gewisse Nachgiebigkeit.

‚Könne man,' schrieb Philipp schon am 4. August 1544 an seine Theologen, ‚die Justification, Sacrament under beiderlei gestalt und di priester ehe bei dem andern teil erhalten, so deucht uns das der Almechtig der andern articul halben mit der Zeit auch wurde gnad verleihen.'[3]

Butzer, mit der Entwicklung des neuen Kirchenthums überhaupt unzufrieden, brachte in einem Schreiben, welches den Wittenberger Theologen zur Erwiederung mitgetheilt wurde, seinen schon früher vorgelegten Plan einer ‚deutschen Universal-Reformation' in Vorschlag.

Die Wittenberger waren hiermit jedoch in keiner Weise einverstanden. ‚Sie verstünden dieß,' hieß es in ihrem ‚Bedenken auf Buceri Schreiben', ‚nicht anders, denn daß sie von ihrer Lahr und Confession weichen sollten,

---

[1] Hortleder I, S. 573 u. 574. [2] Neudecker, Urkunden S. 736.
[3] Rommel, Urkundenband zur Geschichte Philipps des Großmüthigen S. 107.

und beide Lahr, Päpstliche und andere, in eine mengen. Das würde eine neue Zerrüttung, und unserer Kirchen Zurstörung machen.'[1]

Durch die Eröffnung des Trienter Concils befanden sich die Protestirenden in einer nicht geringen Verlegenheit: sie hatten jetzt zu wählen zwischen der Theilnahme am Concil und an dem neuen Colloquium. Sie entschieden sich für das nach ihrer Ansicht kleinere Uebel, für das Religionsgespräch.

So erklärt es sich, daß der sächsische Kurfürst sich am 17. September mit dem Landgrafen dahin verglich, daß Melanchthon, Butzer, Schnepf und Brenz Collocutoren sein sollten.

Dieß hielt indessen den Kurfürsten nicht ab, nach neuen Vorwänden zu suchen, um der unliebsamen Verhandlung auszuweichen.

Er verlangte deßhalb von seinen Theologen ein neues Gutachten über das Gespräch.

Diese entwickelten ihm: ‚Ein Anderes sei es, ein solches Gespräch begehren, ein Anderes, in ein vom Kaiser begehrtes willigen. Wenn der Kaiser schweige, sollten die Evangelischen auch schweigen. Sie scheueten zwar die Arbeit nicht, vielleicht möchten auch einige sich gern in Disputation einlassen. Allein es sei bekannt, daß der Gegentheil in den klarsten Artikeln nicht weichen wolle. So gebiete Christus, das Heiligthum nicht vor die Hunde zu werfen, und die Sophisten suchten nur durch falsche Glossen dem Kaiser und andern einen Dunst vor die Augen zu machen und im Irrthum zu stärken. Wiewohl sie auch in dem Artikel von der Rechtfertigung nicht den geringsten Vorwand hätten, so würden sie doch in andern, z. B. von der Messe, Abendmahl, Conciliis, Gelübden, Anrufung der Heiligen, viele Sprüche, obwohl sie sich nicht schickten, anführen, und die langwierigen, unfläthigen Irrthümer würden die Wahrheit überschreien. Auch auf unserer Seite sei es schwer, in so wichtiger Sache es allen recht zu machen. Viele seien nachlässig. Sie vermöchten nicht einzusehen, was für ein Kirchenregiment bei den Nachkommen sein werde, daher wünschten sie, daß man gemeinschaftlich etwas darüber festsetzen möchte. Wenn dieß unterbleibe, müßten sie die Sache Gott empfehlen und inzwischen thun, was sie könnten, indem sie den Fürsten heimstellten, ob sie die Last des Kirchenregimentes behalten oder mit dem Kaiser und den Bischöfen sich vertragen wollten'[2].

Johann Friedrich hegte namentlich gegen Butzer ein sehr starkes Mißtrauen: am liebsten hätte er ihn ganz von dem Gespräch fern gehalten.

Am 17. November schrieb er an seinen Kanzler: ‚Er wolle lieber

---

[1] C. R. VI, 9.

[2] Seckendorf lib. III sect. 35 p. 620.

gar Niemanden zur Religionshandlung schicken, und ganz von dem Bündnisse zurücktreten, als zugeben, daß der Sache geschadet werde.

Es gelang jedoch Melanchthon, den Kurfürsten vor der Hand in Betreff Butzers zu beruhigen, indem er ihm vorstellte, daß Schnepf und Brenz der Nachgiebigkeit des ihnen verhaßten Butzer schon das Gleichgewicht halten würden [1].

Die wahre Gesinnung Kursachsens erhellt am besten aus einem Schreiben des Dr. Brück an Johann Friedrich, datirt Wittenberg, den 13. December 1545.

‚Ich gedenk,' schreibt ersterer, ‚daß es gut sein sollte, daß E. Chf. G. die Ihren nicht alsbald schicken, denn dieweil nicht Hoffnung zu haben ist einiger fruchtbaren Handlung, die aus dem Colloquio entstehen möchte, sondern daß man mit mehrerem Unglimpf würde daraus kommen müssen, so möchte wohl so gut sein, es verstieße sich an den ungleichen Schickungen als am Gespräch selbst. Denn des Kaisers Colloquenten werden gewißlich nicht so bald ankommen. Darüber möchte der von Wittenberg oder auch andere wunderlich werden, und die Ihren wieder abfordern, daß sich das Colloquium dadurch möchte zerstoßen, und können doch gleichwohl Ew. Chf. Gn. die Ihren lassen einen Spatzierweg gen Regensburg thun, doch nicht im Ernst.' [2]

Die Meinung des Dr. Brück ging also dahin, es gar nicht zu einem Gespräche kommen zu lassen, vielmehr dasselbe sogleich jetzt zu vereiteln.

Anders die Wittenberger Theologen selbst, welche übrigens betreffs der Zerreißung des Gesprächs mit Dr. Brück vollständig einverstanden waren [3].

‚Erstlich,' heißt es in einem von Luther, Bugenhagen, Pommer und Melanchthon unterzeichneten Gutachten aus der zweiten Hälfte des Januar 1546, ‚achten wir nach gelegenheit dieser zeit, es werde gar kein Colloquium furgenomen werden. Denn dieses Colloquium ist allein zu einem schein angesetzt, daß der von Brunschwig in mitler zeit raum hatte, sich zu risten... Zum anderen im fall aber, daß gleich ein Colloquium solt angefangen werden, so der keiser seine theologen von Kollen und Löven dazu verordnet, wird es ein kurze disputation und wird sich bald in solchen groben artikeln stoßen, daß wir mit seer großem glimpf von inen ufstehen mit einer ernsten christlichen protestation, darin ir grobe halsstarrigkeit wider offentliche warheit angezeigt werde. Und wer zuvor bey solchen sachen gewesen, der kan wol achten, daß dieser bald in den ersten artikeln geschehen wird, als von erbsund und von der justification. ... Item so komet man bald im anfang uf den artikel von der kirchen

[1] C. R. V, 905. [2] C. R. V, 905. [3] C. R. V, 893.

und autoritet der concilien, da lassen sie nichts nach. So ist dagegen in keinem weg einzuraumen, daß die concilien nicht irren mögen. Und ist in summa nicht schwer, die disputation mit glimpf umbzustoßen, wenn man einen ernst zeigen will[1].

Melanchthon sprach sich in einem besondern Gutachten noch näher darüber aus, welche Lehre man als Anlaß zur Zerreißung des unangenehmen Gesprächs nehmen solle.

Man erinnert sich, daß Melanchthon schon während des ersten Regensburger Gesprächs die Meinung geäußert, es sei das Klügste, die Verhandlungen bei der Rechtfertigungslehre abzubrechen, weil sie (die Neugläubigen) in diesem Artikel die öffentliche Meinung am meisten für sich hätten. Auf diesen Gedanken kam er jetzt zurück.

‚Darum,‘ sagt er in dem erwähnten Gutachten, ‚so man das ganze Colloquium will umstoßen, ist's am nützlichsten, alsbald in selbigem Artikel (*justificationis*), der nun in Deutschland und bei allen Gottfürchtigen bekannt und werth gehalten ist, dem Colloquio ein Ende zu machen mit einer Protestation: dieweil der Gegentheil zu diesem öffentlichen Artikel sich nicht wollte weisen lassen, so werde vergeblich sein, weiter zu schreiten.‘[2]

Nach diesen Aeußerungen ist es unzweifelhaft, daß die maßgebenden Persönlichkeiten der protestantischen Partei, Fürsten und Theologen, von Anfang an den festen Willen hatten, daß es in Regensburg zu irgend welchem Vergleich nicht kommen sollte.

Höchst charakteristisch für die absolut unversöhnliche Gesinnung Luthers ist es, daß er gegen Melanchthon noch immer mißtrauisch war, obwohl dieser in den denkbar klarsten Worten gerathen, das Colloquium mit einer förmlichen Protestation bei dem Artikel von der Justification abzuschneiden. Kurz vor der Abreise der Wittenberger Theologen schrieb er an den Kanzler Dr. Brück wie an den Kurfürsten und bat sie dringend, doch nochmals reiflich zu erwägen, ob Melanchthon zu dem nichtigen und vergeblichen Gespräch geschickt werden solle. ‚Sie haben keinen Mann,‘ meinte er, ‚der werth ist, mit Melanchthon zu disputiren. Doctor Major ist übrig Manns genug. So sind Schnepf und Brenzius auch dabei, die sich nichts werden nehmen lassen, und wenn sie schon wollten, so könnten sie doch nicht, denn man wird uns auch fragen. Wie müßte man thun, wenn Melanchthon krank wäre oder stürbe? Er ist auch in Wahrheit krank, wie ich dann froh war, daß ich ihn neulich aus dem Mansfeldischen wieder heimbrachte. Wer wollte aber rathen, daß man ihn in Gefahr steckte, dadurch Gott versucht würde, und uns

[1] Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 488. [2] C. R. VI, 15.

hernach zu spät der Reuel anstieße! Die jungen Doctores müssen auch hinan und nach uns auftreten lernen. Kann Doctor Major und andere predigen und lehren, so können sie auch mit diesen Sophisten disputiren, wie sie dann ja täglich wider den Teufel fechten müssen.' [1]

Diese Vorstellungen Luthers wirkten. Es gelang ihm, die Theilnahme Melanchthons an dem Religionsgespräche zu hintertreiben. Uebrigens war Melanchthon damit nicht unzufrieden [2].

Dr. Major und der Jurist Zasius reisten nun als Vertreter des sächsischen Kurfürsten allein nach Regensburg. In ihrer Instruction war ihnen besonders eingeschärft, daß sie Butzern nicht gestatten sollten, eigene Meinungen vorzubringen.

Am 21. Januar trafen die beiden sächsischen Abgeordneten in Regensburg ein. Sie fanden die übrigen Collocutoren schon großentheils vor. Sie konnten dem Kurfürsten gleich von einer interessanten Unterredung des Bischofs von Eichstädt mit den übrigen Theologen der Protestirenden berichten.

Der genannte Bischof bewirthete dieselben am 14. Januar. Bei dieser Gelegenheit äußerte er, es würde das Beste sein, wenn sie nach Trient gingen, um den Andern, welche ihrer Meinung nach irrten, zu helfen, und dagegen auch sich selbst weisen zu lassen; der Kaiser werde verschaffen, daß sie sich nicht schlechterdings dem Concilium sollten unterwerfen müssen. Er für sich wolle bei dem alten Mütterlein, der Kirche, bleiben.

Der Bericht von dieser Unterredung scheint einen tiefen Eindruck auf den sächsischen Kurfürsten gemacht zu haben. Seine Theologen mußten ihm ein eigenes Gutachten über den Vorschlag des Eichstädter Bischofs aufsetzen. In demselben hieß es: ‚Es steht aber die Summa darauf, ob wir in etlichen Articuln können weichen oder nicht. Nun ist wohl zu achten, dasselbige Weichen sey vornämlich zu verstehen von der Meß, Stift, Klöstern, päpstlicher Gewalt, und vielleicht hernach fast von allen Articuln. Wiewohl sie aber sprechen, man sey schuldig zu weichen, daß man Andern auch zum Anfang der Reformation helfe, ist dieses unser Bedenken: non sunt facienda mala ut eveniant bona; man soll nicht die Wahrheit zuvor verläugnen, andern damit aufzuhelfen. Und so wir gleich auf diese ihre sanften Worte zu weichen willigten, so spotten sie doch unsrer hernach, und würden alle Irrthum bestätiget, und keine Reformation vorgenommen.'

---

[1] Seckendorf p. 621. C. R. VI, 10 sq. De Wette V, 774 f. 779.

[2] Am 5. Februar schrieb Melanchthon an einen Freund: ‚Etsi iter ad conventum mihi Aula denunciarat, tamen postea me retinuit, ne proficiscerer. Non iudico subitam fuisse consilii mutationem. Sed quicquid est causae, abesse me ab illis fucosis actionibus gaudeo. C. R. VI, 26, vgl. p. 31.

‚Zu Regensburg auf dem vorigen Tage anno 1541 sandte Naves den Dr. Johann von Metz zu uns Colloquenten gleich mit dieser Vermahnung vom Weichen; nämlich also: Der Kaiser wäre geneigt zu einer Reformation, darum sollt man ihm die Hände bieten (denn diese Worte wurden gebraucht), und sollt etwas weichen, daß er mit uns sämtlich eine gemeine Reformation vornehmen möchte, und wir nicht diesen großen Nutz aller Nation hinderten ꝛc. Darauf wurde geantwortet, wie gesagt ist: wir könnten bekannte Wahrheit, die sie zuvor verdammt hätten, nicht verläugnen. Ueber dieses alles, so sind diese Reden ganz general und gemeine vom Weichen, und so man die Auslegung und Specification hören sollt, wollen sie, man sollt alle streitigen Articuln fallen lassen.

‚Wir haben uns klar declarirt, worin wir zu weichen uns erbothen, nämlich, so die Bischöffe rechte Lehr pflanzten, wollten wir ihnen unterthan seyn, und das Kirchenregiment helfen erhalten, wie zu Camin geschiehet. Wir haben aber noch nie vernommen, daß das Gegentheil an diesem Erbiethen gesättigt wäre, sondern er will, wir sollen alle streitige Articul wegwerfen, und halten, was sie schließen wollen. Dieses zu thun, können wir nicht rathen, und wir als Privatpersonen sind entlich bedacht, die Articul rechter Lehre nicht zu ändern, wie wir auch dieselbigen nicht ändern können.

‚Vom Concilio achten wir, daß unsere gnädigst und gnädige Herren andere Bedenken haben werden, denn zuvor. Denn das ist nicht zu rathen, daß man in des Concilii Satz und Spruch willigen soll. Ist aber jemand dieser Last müde, Lehre zu erhalten, und will mit einem Schein sich auswirken (d. h. herausziehen), der thue solch Erbiethen auf sich (d. h. auf seine Gefahr). Wir für unsere Person haben nicht Scheu, so wir von dem Kaiser erfordert würden, und der Kaiser uns vertröstet, daß man uns hören sollt, im Concilio zu erscheinen, Grund unserer Lehre anzuzeigen, und wollen Gott die Fährlichkeit unseres Lebens befehlen. Denn wir suchen nicht unsere Wollust und Ehre, oder leibliche Güter, oder Macht in dieser Sache, sondern haben treulich, soviel Gott verliehen hat, rechte christliche heilsame Lehre helfen pflanzen, Gott zu Lob, und zu Erkänntniß unseres Heilandes Christi, und zu rechter Anrufung; haben nicht Zweifel, dieser Spruch wird wahr bleiben: was aus Gott, wird nicht vertilget.‘ [1]

Es scheint, daß Johann Friedrich mit diesen Worten sich beruhigt hat.

Der genannte Bischof von Eichstädt war einer der Präsidenten des Gesprächs. Außer ihm hatte der Kaiser den Grafen Friedrich von Fürstenberg zum zweiten Präsidenten des Colloquiums ernannt.

---

[1] C. R. VI, 44—46; vgl. Bucholtz V, 71. K. A. Menzel II, 389 gibt [illegible] thümlich an, die Unterredung habe mit dem Bischofe von Würzburg stattgefund[illegible]

Malvenda entwickelte die katholische Rechtfertigungslehre; ihm antwortete Butzer (vom 6. bis 11. Februar). Vom 12. bis 17. Februar sprach Billick, an den beiden folgenden Tagen antworteten ihm die protestantischen Theologen. Vom 19. bis 22. Februar wurde ‚ohne Aufschreiben und Verzeichnung' disputirt.

Es würde nutzlos sein, alle Einzelheiten dieser Disputationen anzuführen. Es wird genügen, den Gang derselben im Großen und Ganzen zu schildern.

In den Reden der katholischen Abgeordneten, unter welchen sich dieses Mal kein Vertreter der Mittelpartei befand, wehte jetzt ein ganz anderer Geist als vor fünf Jahren in Regensburg.

Es mag dahingestellt bleiben, ob dieß schon eine Aeußerung des neuen Lebensgeistes war, der bald in immer mächtigerer Weise sich innerhalb der alten Kirche geltend machte. Jedenfalls kann man von einer Erhebung des katholischen Princips, welche in Regensburg stattfand, sprechen.

Die halblutherische Rechtfertigungslehre, die vor fünf Jahren Gropper vorgetragen, ward jetzt energisch zurückgewiesen.

Die protestantischen Theologen zeigten sich darüber sehr erstaunt und unwillig. Sie schienen ganz vergessen zu haben, daß sie selbst die vor fünf Jahren mit Gropper verabredete Conciliation des Artikels von der Rechtfertigung nur in der Weise angenommen hatten, daß es ihnen frei stehen sollte, die Einigungsformel in ihrem Sinne zu deuten.

Man weiß, daß die Katholiken damals dasselbe gethan. War es nun nicht weit ehrlicher, daß man jetzt auf katholischer Seite die scheinbare Regensburger Einigungsformel verwarf und erklärte, man wolle an der alten katholischen Lehre festhalten?

Gegenüber dem Verlangen der Protestanten, den Artikel von der Rechtfertigung gleich als verglichen in die Akten einzutragen, beriefen sich die katholischen Theologen auf ein kaiserliches Rescript, das ausdrücklich den Artikel von der Rechtfertigung als einen solchen bezeichnete, über den in Regensburg verhandelt werden sollte.

Das Benehmen der Protestanten erscheint noch eigenthümlicher, wenn man sich des von Melanchthon gegebenen Raths, man solle das Gespräch bei dem angeblich in ganz Deutschland populären Artikel von der Rechtfertigung abbrechen, erinnert.

Auch noch während des Gesprächs ertheilte Melanchthon diesen Rath. ‚Wahr ist's,' schrieben die Wittenberger Theologen und unter ihnen Melanchthon am 18. Februar, ‚so man könnte abbrechen, daß es derhalben bequemlich wäre; denn wir haben großen Glimpf im Articulo justificationis, und fahen (folgen?) hernach die Articul von der Messe, Transsubstantiatio ect., davon der Gegentheil noch heftiger tobet, und macht

den Ungelehrten einen großen Schein mit der langen Gewohnheit und mit den patribus. Darum, so man zuvor aufhörete, wäre es ein Vortheil.'[1]

Die katholischen Abgeordneten erinnerten vergebens daran, daß außer den Colloquenten im Jahre 1541 eigentlich Niemand den Artikel über die Rechtfertigung als verglichen anerkannt habe, weder der Kaiser noch der Legat, weder die katholischen noch die protestantischen Fürsten und Stände.

Man fragt sich unwillkürlich, was denn eigentlich erreicht worden wäre, wenn man den Artikel als verglichen eingetragen? Beide Theile hätten denselben dann ja doch in ihrem Sinne gedeutet.

Noch seltsamer muß uns das Verlangen der protestantischen Abgeordneten erscheinen, wenn wir nun noch vernehmen, daß dieselben die frühere Erklärung ihrer Glaubensverwandten, daß sie den Artikel von der Rechtfertigung nur in dem Sinne, den sie den darin gebranchten Worten unterlegten, annehmen könnten, wiederholten[2]. Bestätigten sie dadurch nicht die Behauptung der Katholiken, daß im Jahre 1541 keine wirkliche Verständigung über diese Lehre zu Stande gekommen sei?

Das eigenthümliche Benehmen der Protestanten wird einigermaßen aufgeklärt durch einen Brief des hessischen Landgrafen an seine Theologen vom 12. Februar. Der Anfang des Colloquii, meinte Philipp, müsse mit den Mißbräuchen beginnen, daß man Ablaß verkaufe, Vigilien und Seelmessen um Geld halte, zu Wallfahrten und Bildern Gnade und Ablaß gebe, die canonischen Vorschriften verachte u. s. w. ‚Da müßten sie richtige Antwort geben,' und könnten nicht soviel Logica und Sophisterey brauchen, wie sie in den Articuln des Glaubens thun.' Endlich sollten sie die verglichenen Artikel nicht wieder in Disputation führen lassen, es wäre denn, daß die Gelehrten ihres Theils dieselben wollten gebessert haben[3].

Der Widerstand gegen eine Disputation über die Rechtfertigungslehre war also wahrscheinlich eine Folge dieses vom Landgrafen gegebenen Befehls; die früheren Instructionen Philipps für seine Theologen haben sicher ähnlich gelautet.

In der That, der Verdacht liegt sehr nahe, daß die protestantischen Abgeordneten den Streit über die Frage, ob die Rechtfertigungslehre verglichen oder nicht verglichen sei, nur deßhalb begonnen haben, um die unliebsame Verhandlung gleich bei ihrem Beginn auseinander zu sprengen.

---

[1] C. R. VI, 56. Am Schluß des Gutachtens ist die Hoffnung ausgesprochen, daß die Katholiken ‚vielleicht selbst dazu helfen werden, daß man davon komme!'

[2] M. Bucer, Disputata Ratisbonae in altero colloquio a. XLVI. s. l. 1548 p. 50 sq.

[3] Rommel, Philipp der Großmüthige II, 473.

Malvenda entwickelte die katholische Rechtfertigungslehre; ihm antwortete Butzer (vom 6. bis 11. Februar). Vom 12. bis 17. Februar sprach Billick, an den beiden folgenden Tagen antworteten ihm die protestantischen Theologen. Vom 19. bis 22. Februar wurde ‚ohne Aufschreiben und Verzeichnung' disputirt.

Es würde nutzlos sein, alle Einzelheiten dieser Disputationen anzuführen. Es wird genügen, den Gang derselben im Großen und Ganzen zu schildern.

In den Reden der katholischen Abgeordneten, unter welchen sich dieses Mal kein Vertreter der Mittelpartei befand, wehte jetzt ein ganz anderer Geist als vor fünf Jahren in Regensburg.

Es mag dahingestellt bleiben, ob dieß schon eine Aeußerung des neuen Lebensgeistes war, der bald in immer mächtigerer Weise sich innerhalb der alten Kirche geltend machte. Jedenfalls kann man von einer Erhebung des katholischen Princips, welche in Regensburg stattfand, sprechen.

Die halblutherische Rechtfertigungslehre, die vor fünf Jahren Gropper vorgetragen, ward jetzt energisch zurückgewiesen.

Die protestantischen Theologen zeigten sich darüber sehr erstaunt und unwillig. Sie schienen ganz vergessen zu haben, daß sie selbst die vor fünf Jahren mit Gropper verabredete Conciliation des Artikels von der Rechtfertigung nur in der Weise angenommen hatten, daß es ihnen frei stehen sollte, die Einigungsformel in ihrem Sinne zu deuten.

Man weiß, daß die Katholiken damals dasselbe gethan. War es nun nicht weit ehrlicher, daß man jetzt auf katholischer Seite die scheinbare Regensburger Einigungsformel verwarf und erklärte, man wolle an der alten katholischen Lehre festhalten?

Gegenüber dem Verlangen der Protestanten, den Artikel von der Rechtfertigung gleich als verglichen in die Akten einzutragen, beriefen sich die katholischen Theologen auf ein kaiserliches Rescript, das ausdrücklich den Artikel von der Rechtfertigung als einen solchen bezeichnete, über den in Regensburg verhandelt werden sollte.

Das Benehmen der Protestanten erscheint noch eigenthümlicher, wenn man sich des von Melanchthon gegebenen Raths, man solle das Gespräch bei dem angeblich in ganz Deutschland populären Artikel von der Rechtfertigung abbrechen, erinnert.

Auch noch während des Gesprächs ertheilte Melanchthon diesen Rath. ‚Wahr ist's,' schrieben die Wittenberger Theologen und unter ihnen Melanchthon am 18. Februar, ‚so man könnte abbrechen, daß es derhalben bequemlich wäre; denn wir haben großen Glimpf im Articulo justificationis, und fahen (folgen?) hernach die Articul von der Messe, Transsubstantiatio ect., davon der Gegentheil noch heftiger tobet, und macht

den Ungelehrten einen großen Schein mit der langen Gewohnheit und mit den patribus. Darum, so man zuvor aufhörete, wäre es ein Vortheil.'[1]

Die katholischen Abgeordneten erinnerten vergebens daran, daß außer den Colloquenten im Jahre 1541 eigentlich Niemand den Artikel über die Rechtfertigung als verglichen anerkannt habe, weder der Kaiser noch der Legat, weder die katholischen noch die protestantischen Fürsten und Stände.

Man fragt sich unwillkürlich, was denn eigentlich erreicht worden wäre, wenn man den Artikel als verglichen eingetragen? Beide Theile hätten denselben dann ja doch in ihrem Sinne gedeutet.

Noch seltsamer muß uns das Verlangen der protestantischen Abgeordneten erscheinen, wenn wir nun noch vernehmen, daß dieselben die frühere Erklärung ihrer Glaubensverwandten, daß sie den Artikel von der Rechtfertigung nur in dem Sinne, den sie den darin gebrauchten Worten unterlegten, annehmen könnten, wiederholten[2]. Bestätigten sie dadurch nicht die Behauptung der Katholiken, daß im Jahre 1541 keine wirkliche Verständigung über diese Lehre zu Stande gekommen sei?

Das eigenthümliche Benehmen der Protestanten wird einigermaßen aufgeklärt durch einen Brief des hessischen Landgrafen an seine Theologen vom 12. Februar. Der Anfang des Colloquii, meinte Philipp, müsse mit den Mißbräuchen beginnen, daß man Ablaß verkaufe, Vigilien und Seelmessen um Geld halte, zu Wallfahrten und Bildern Gnade und Ablaß gebe, die canonischen Vorschriften verachte u. s. w. ‚Da müßten sie richtige Antwort geben,' und könnten nicht soviel Logica und Sophisterey brauchen, wie sie in den Articuln des Glaubens thun.' Endlich sollten sie die verglichenen Artikel nicht wieder in Disputation führen lassen, es wäre denn, daß die Gelehrten ihres Theils dieselben wollten gebessert haben[3].

Der Widerstand gegen eine Disputation über die Rechtfertigungslehre war also wahrscheinlich eine Folge dieses vom Landgrafen gegebenen Befehls; die früheren Instructionen Philipps für seine Theologen haben sicher ähnlich gelautet.

In der That, der Verdacht liegt sehr nahe, daß die protestantischen Abgeordneten den Streit über die Frage, ob die Rechtfertigungslehre verglichen oder nicht verglichen sei, nur deßhalb begonnen haben, um die unliebsame Verhandlung gleich bei ihrem Beginn auseinander zu sprengen.

---

[1] C. R. VI, 56. Am Schluß des Gutachtens ist die Hoffnung ausgesprochen, daß die Katholiken ‚vielleicht selbst dazu helfen werden, daß man davon komme!'

[2] M. Bucer, Disputata Ratisbonae in altero colloquio a. XLVI. s. l. 1548. p. 50 sq.

[3] Rommel, Philipp der Großmüthige II, 473.

Zuletzt haben sie jedoch, allem Anscheine nach, das Unhaltbare ihres Standpunktes eingesehen und sich auf die Disputation über die Rechtfertigungslehre eingelassen.

Die katholischen Abgeordneten kehrten in derselben dem protestantischen Lehrbegriff gegenüber besonders drei tiefgreifende Differenzen hervor. Erstens: Den durch den Beistand der Gnade gewirkten, der Rechtfertigung vorangängigen Werken kann zwar nimmer ein meritorischer Charakter hinsichtlich der die Sündenvergebung gewährenden, annehmlich machenden Gnade zuerkannt werden, wohl aber haben sie zweifelsohne präparatorische Bedeutung: sie sind Dispositionen auf die Rechtfertigung hin. Uebrigens schließt Paulus zwar des Gesetzes, aber nicht des Glaubens Werke von der Justification aus. Zweitens: Wie die Hoffnung und Liebe mehr denn der Glaube die Mittel sind, durch welche Christus von uns ergriffen wird, so gilt die in der Trias jener Cardinaltugenden wurzelnde inhärirende Gerechtigkeit wirklich und wesentlich als eine solche, „qua iusti sumus", auch vor Gott. Drittens: Die Gewißheit des Gnadenstandes anlangend, so müssen jedenfalls die göttlichen Verheißungen nicht bezweifelt, sondern unbedingt geglaubt werden; aber der Einzelne hat vom Empfang der Sündenvergebung keine absolute Glaubensgewißheit, vielmehr nur eine relative Gewißheit der Hoffnung, relativ insofern, als seine Zueignung der göttlichen Verheißungen bedingt ist durch die Selbsterkenntniß von der Wahrhaftigkeit seiner Buße und Hingabe an den göttlichen Willen [1].

Es bedarf nicht des Hinweises darauf, wie sehr diese Anschauungen von den protestantischen differirten. Uebrigens wurde es, wie ein neuerer protestantischer Geschichtschreiber offen eingesteht, dießmal den protestantischen Theologen ungemein schwer, mit der Lehre Luthers von der Rechtfertigung durchzukommen und die Bibelstellen, welche die Katholischen für ihre Ansicht der Sache anzuführen im Stande waren, von sich zu weisen [2].

In der Disputation selbst führte Seitens der Protestirenden nicht Major, sondern Butzer das erste Wort.

Man erinnert sich, daß dem sächsischen Kurfürsten schon vor Beginn des Gesprächs der geschmeidige Butzer wegen allzu großer Nachgiebigkeit verdächtig war. Als nun der genannte Theologe im Verlaufe der Verhandlungen in der That die lutherische Lehre etwas milder vortrug und u. A. das bedenkliche Zugeständniß machte, daß die guten Werke allerdings

---

[1] Also Lämmer, Vortrident. kathol Theologie S. 198. Nächst Döllinger (Reformation III, 323 ff.) hat Lämmer entschieden das Beste über das zweite Regensburger Gespräch gesagt.

[2] K. A. Menzel II, 394.

zur Seligkeit nothwendig seien, war Johann Friedrich sehr bestürzt. Seine Theologen mußten ihm sofort ein Gutachten über diese Sache abfassen. Daraufhin beruhigte sich zwar der Kurfürst, seinen Verdacht gegen Butzer gab er jedoch nicht auf. ‚Dieweil nunmehr,' schrieb er am 13. Februar an seine Abgesandten, ‚gemeldtes Bucers erster Stimm und Session halben nicht wohl Aenderung zu machen, so ist unser Begehren, ihr wollet auf seine Rede und Handlung doch unvermerkt fleißig Achtung geben.'[1]

Uebrigens waren die Erörterungen Butzers über die protestantische Lehre von der Rechtfertigung in mehr als einer Hinsicht sehr bedeutungsvoll. Es ging aus denselben hervor, daß sich die Behauptung, der Mensch werde durch den Glauben allein gerecht, bis zu der Consequenz fortgebildet hatte: auch der Glaube habe eigentlich mit der Rechtfertigung des Menschen nichts zu thun, und es sei nur der dem Menschen imputirte stellvertretende Gehorsam Christi, durch den allein der Mensch gerechtfertigt werde, der Glaube aber komme hier nur als Werkzeug der Aneignung in Betracht[2].

Der Erfolg der ganzen langwierigen Verhandlungen bestand, wie ein neuerer Kirchenhistoriker sehr treffend sagt, darin, daß die Lehren von der Bekehrung, der Rechtfertigung, von dem Glauben und den Werken in einer Vollständigkeit und mit einem dogmatischen Bewußtsein auf beiden Seiten, wie dieß noch nie bisher geschehen war, in einer Reihe von Sitzungen erörtert und durchgesprochen wurden, so daß zwar weder eine Vereinigung noch eine Annäherung erzielt, wohl aber das Verständniß des einen wie des andern Dogma gefördert wurde.

Hiermit erkannte man, daß es sich nicht, wie noch auf dem Colloquium von 1541 behauptet wurde, um Wortstreitigkeiten und leicht zu hebende Mißverständnisse handle, sondern daß hier zwei im innersten Kerne völlig verschiedene und schlechthin unausgleichbare Auffassungen des Mittelpunktes der christlichen Religion und alles religiösen Bewußtseins einander gegenüber stünden[3].

Es war jedoch nicht diese Erkenntniß, welche die protestirenden Fürsten bestimmte, auf einen Anlaß zur Zerreißung des Gesprächs zu lauern. Sie mußten dießmal länger warten, als ihnen lieb war. Endlich fanden sie jedoch einen geeigneten Vorwand.

Am 26. Februar trugen die Präsidenten des Gesprächs ein kaiserliches Edict, datirt Utrecht den 3. Februar, vor, durch welches Julius Pflug[4], zum dritten Präsidenten ernannt und bestimmt wurde, es sollten über die festgesetzte Zahl keine Colloquenten und Auditoren zu den Ver-

[1] C. R. VI, 46 sq. [2] Döllinger III, 328. [3] Döllinger III, 327 f.
[4] Er war zwar die ganze Zeit in Regensburg anwesend gewesen, hatte sich

handlungen zugelassen, die Notare allein von den Präsidenten bestellt, und, ‚weil es zuvor nicht geringe Beschwerung der Religionssache gebracht, daß alsbald unter den gemeinen Mann gebracht worden, was in den Colloquien vorgekommen', sämmtliche Theilnehmer an der Verhandlung eidlich verpflichtet werden, alle Verhandlungen so lange völlig geheim zu halten, bis die Relation an den Kaiser und die Reichsstände geschehen. In dieser Relation sollte jedoch nicht alles Gezänke und Gespräch wörtlich aufgezeichnet werden, sondern wenn die Colloquenten über einen oder mehrere Artikel sich verglichen, solle dieß Verglichene aufgesetzt und von beiden Theilen unterschrieben werden; über jene Artikel, worin man sich nicht verglichen, solle jeder Theil seine Meinung und Gründe kurz verfassen und unterschreiben, und beides so überreicht werden [1].

Die Protestirenden erklärten, zur Annahme dieser Vorschriften keine Instruction zu haben. Sie erboten sich jedoch, bis zur eingeholten Weisung von ihren Committenten das Gespräch fortzusetzen, wenn der Eid einstweilen nicht verlangt und ihr Notar belassen würde; ferner möchten die katholischen Collocutoren zunächst in freundlichem Gespräch ihre Erklärung eines Artikels der Confession hören; hierauf möchten jene ihre Gegenmeinung schriftlich ausführen und sie deren Widerlegung.

Durch letztere Forderung wurde jede Möglichkeit, als könnten die Protestirenden in Folge der Discussion ihre Meinung modificiren, abgelehnt [2].

Es ist klar, man suchte auf protestantischer Seite nicht eine Annäherung oder Verständigung, sondern nur die beharrliche Vertheidigung der einmal gefaßten Meinungen.

Alle Ermahnungen der Präsidenten an die Protestirenden, sich den Anordnungen des Kaisers zu fügen, blieben fruchtlos. Man mußte deßhalb die Verhandlungen suspendiren.

Einen triftigen Grund zur Zerreißung des Gesprächs konnten die Verordnungen des Kaisers nicht geben. Karl V. wollte ja nur die unberechtigten Einwirkungen von Außen abschneiden und einen mündlichen Ideenaustausch, durch den allein eine Verständigung erzielt werden konnte, statt der endlosen Schriften, Gegenschriften und Dupliken, herbeiführen. Die Protestanten aber waren gerade von dem Gegentheil *überzeugt*. Sie glaubten immer mehr einzusehen, daß nur dann einiger Nutzen von der

aber an den Verhandlungen nicht betheiligt; vgl. C. R. VI, 51 (Brenz an Melanchthon, 17. Februar).

[1] Bucholtz V. 77. Hortleder I. S. 594. Den Grund, warum der Kaiser gerade jetzt die Geheimhaltung der Verhandlungen befahl, gibt Surius (Comment. rer. in orbe gestar. p. 527) an: Die Protestanten verbreiteten die Nachricht, Malvenda sei von Butzer schmählich in die Enge getrieben worden!

[2] Bucholtz V, 77 f.

Handlung zu hoffen sei, wenn ihnen die Abfassung solcher Schriften, aus denen der Kaiser und die Stände selbst über die beiderseitige Lehre und ihre Gründe hätten urtheilen können, gestattet würde [1].

Sodann ist nicht abzusehen, warum die protestirenden Fürsten darauf hätten bestehen müssen, Bericht über das Einzelne des Gesprächs zu erhalten, wenn sie anders die theologische Discussion frei lassen wollten, um so weniger, da ja das Resultat unverbindlich war und dem Kaiser und allen Ständen des Reichs vorgelegt werden sollte [2].

Trotzdem wurden die billigen und gutgemeinten Anordnungen des Kaisers von den protestirenden Fürsten als Anlaß zur Abberufung ihrer Abgeordneten und damit zur Auflösung des Gesprächs benutzt.

Der Kurfürst berieth sich vorher in seiner gewohnten Weise mit seinen Theologen. Diese gaben ihm in mehreren Gutachten die Gründe, die er brauchte.

‚Diese zween Artikel,‘ heißt es in einem Gutachten der Wittenberger vom 8. März, ‚sind zu beschwerlich, nämlich, daß man in unverglichenen Artikeln die argumenta nicht gegen einander verzeichnen soll; item, daß man die Personen mit diesem gefährlichen Eide beladen wollte, daß sie niemand von diesem Gespräch etwas vermelden sollten.‘ Von diesem Eid wird dann im Folgenden in ganz unberechtigter Weise ein großes Wesen gemacht. Die Wittenberger Theologen meinen sogar, ‚es würde keine Person zu finden sein, die sich mit diesem Eide belüde. Denn es mag leichtlich eine Rede von dem Colloquio auskommen ob (über) Tisch oder sonst, darum man hernach den Collocutoren übel reden wollt. Darum ist unser einfältig Bedenken, daß sich die Collocutores nicht in diese Gefängniß und Fährlichkeit eintreiben lassen. Und so alsdann die Präsidenten diese Conditiones nicht lindern, und wird dadurch das Colloquium gestopft, so mögen die Unsern protestiren, daß der Mangel nicht an ihnen gewesen, sondern die Beschwerung sind dermaßen, daß männiglich verstehen kann, daß sie Ursach genug haben, nicht darein zu willigen. Was ist's doch für eine Narrheit, in Religionssachen einen Eid zu thun, nichts davon zu sagen?‘ [3]

Was das für eine Narrheit gewesen, dürfte außer dem sächsischen Kurfürsten und seinen Dienern und Freunden wohl Niemand eingesehen haben.

Mit dem bisherigen Gang der Disputation waren die Wittenberger übrigens sehr wohl zufrieden. Sie fanden, daß ‚Doctor Bucerus und Doctor Georgius (Major) des Gegentheils unrechte Lehre und Sophi-

---

[1] Bucer, Disput. Ratisb. p. 661.

[2] Bucholtz V, 78 macht diese treffende Bemerkung.

[3] C. R. VI, 74 sq.

sterei genugsam verlegt haben', und vernahmen mit Vergnügen, daß die protestantischen ‚Doctores und Prädicanten täglich zusammenkommen, sich vergleichen, was zu antworten sei und daß sie in guter Einigkeit mit einander sind'. Es wäre ihnen deßhalb lieber gewesen, wenn ‚die gefährliche Resolution' des Kaisers nicht gekommen und die Disputation in der bisherigen Weise fortgesetzt worden wäre, ‚bis die Präsidenten dieses Werks selbst müde würden' [1]. Dann wäre nämlich das Odium wegen des Abbruches auf die katholischen Präsidenten gefallen.

Der Kurfürst von Sachsen scheint auch das Ungerechtfertigte der Abberufung seiner Abgeordneten sehr wohl gefühlt zu haben. Das erste Gutachten seiner Theologen genügte ihm noch nicht. Er verlangte ein zweites. In demselben erklärten ihm indessen seine Theologen, sie seien noch immer derselben Meinung. ‚Und so viel den gefährlichen Eid belanget, können wir nicht achten, daß sich jemand also verstricken lassen werde. So rathen wir auch treulich, daß keiner diesen Eid thun wolle. Und so die Präsidenten auf der Kaiserlichen Resolution beharren werden, ist Ursache und Bequemlichkeit genug, ganz vom Colloquio abzustehen mit einer Protestation von den vornehmsten Beschwerungen, nämlich daß der Gegentheil die vorigen verglichenen Artikel wiederum streitig machet, und öffentliche Gotteslästerung vorgebe, als nämlich, daß man von Vergebung der Sünden zweifeln soll ꝛc. Item, daß ein Mensch in dieser schwachen sündigen Natur Gottes Gesetz erfüllen und genug thun könne ꝛc., und mögen solcher Artikel mehr aus ihren Argumenten nehmen.

‚Zum Andern, daß ein gefährlicher Eid gefordert, der in Religionssachen ganz nicht zu thun ist. Denn diese Sachen lassen sich nicht unter die Bank stecken, und belangen Gottes Ehre und der Menschen Seligkeit, daß man davon reden muß.

‚So man auch diese Disputation, wie sie angefangen, hernach in allen Artikeln ausführen will, wird kein Ende davon seyn, oder werden etliche Jahre dazu gehören.' [2]

Diesem Gutachten entsprechend handelte der Kurfürst. Am 20. März erhielten seine beiden Abgeordneten ihr Abberufungsschreiben. Noch an demselben Tage reisten dieselben ab, nachdem sie eine Protestation übergeben hatten. Am Schluß derselben sagten sie, es scheine ihnen nützlicher, ‚dieweil noch zur Zeit keine gewisse Form des Colloquii angestelt, ihrer befohlen Empter daheime zu warten, dann allhie in Müssiggang vergebliche Zehrung und Unkost zu treiben, ungezweiffelt, da die beschwerliche Artickel Keyserlicher Resolution gelindert und ein wenig leidliche

[1] C. R. VI, 75.
[2] C. R. VI, 79.

Maß des Gesprächs wird verordnet werden, wie vor angezeigt, unsere Herren werden sich in diesem allem gegen Keys. M. und dem Reich unterthänigst und unverweißlich wissen zu halten'[1].

Die Präsidenten waren ‚wegen der zertrennung des gesprechs, welchs von notwegen aus eines tails abzug erfolgen wurde', sehr betroffen.

Der treffliche Julius Pflug verfaßte sofort ein Schreiben an die ‚evangelischen Collocutoren'. ‚Die Präsidenten,' heißt es in demselben, ‚hätten nichts weniger erwartet, als daß sie, nachdem sie zur Berichterstattung über die streitigen Punkte ihre Zustimmung gegeben, vor dem Eingange des Bescheides davon reisen, und dadurch eine Unterhandlung abbrechen würden, auf welche der Kaiser so viele Geduld und Mühe verwendet habe. Seit zwanzig Jahren quäle er sich mit dieser Angelegenheit. Was werde geschehen, wenn er, des Hasses und des Parteigeistes ersättigt, die Vermittelung aufgebe, und die lang drohenden Gefahren hereinbrechen lasse? Ganz Deutschland habe die Augen auf diese Handlung gerichtet; es erwarte von den zu derselben Bestellten Versöhnung, Friede und Wohlfahrt, und werde diejenigen, die einen guten Ausgang hindern würden, als seine Feinde verfluchen. Der Kaiser sei bereits auf der Reise nach Regensburg; wenn sie fortzögen, würden sie ihm auf dem Wege begegnen. Sie möchten daher den Befehlen desselben nach ihrer Pflicht und zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes Folge leisten, entgegengesetzten Falles wollten sie, die Präsidenten, hiermit bezeuget haben, daß das Colloquium durch ihren (der Protestirenden) Abzug unterbrochen worden sei.'[2]

Diese Schrift wurde zuerst in die Herberge der sächsischen Collocutoren getragen. Da dieselben aber schon fort waren, wurde sie dem Johann Pistorius, der sich verspätet hatte, überbracht, und als dieser der Annahme sich weigerte, auf dem Tische desselben zurückgelassen.

Nach dem Bericht des Everhard Billick hat der Abzug der Protestirenden in etwas anderer Weise stattgefunden. ‚Als nun,' schreibt er, ‚ein tag oder zehen verlauffen und man uffs kayserS antwort allentag hoffet, haben die protestirenden den 20. Martii des Abends den präsidenten ursach ires abziehens schrifftlich überschickt und vorgewendt, sie seien von iren Fersten und Obern abgefordert, Etliche aus ihnen lissen sich vernemen, es were iren kirchen nutzer, daheim zu sein, denn

---

[1] Hortleder I. S. 599.

[2] Commissariorum Caesaris scriptum ad collocutores Evangelicos bei Seckendorf p. 631.

lang allhie zu verharren. Wilchs aber die presidenten vernommen, seint sie etwas bestanden worden, von wegen der zertrennung des gesprechs, welchs von not wegen aus eines teils abzug erfolgen wurde. Und haben sie vorgefordert, ires ampts erinnert, und das sie, wie sie verheissen hatten, des kayserS antwort erwarten, und nit also durch iren unzeitigen abzug beid kaiser und alle reichsstende betrugen, und dem reichstag also würklichen schaden zufugen. Sie antworteten, sie konnen nit anders thun, denn was sie ire Herren hießen und hetten unrecht gethan, des sie sich verpflichtet, des kayserS antwort zu erwarten. Als aber die presidenten mit ernst erforderten, sie seien schuldig, vilmehr dem kaiser zu gehorsamen, und solten betrachten wie großem unrath sie ursach geben wurden, haben sie geantwortet, sie wollen sich beretten und antworten, haben sie gleichwohl ire etzliche des abends bei der nacht heimlich dervon gemacht, dann etlich vom rath hetten verschapfft, das die pforten lenger dens gewohnet war, uffen blieben. Volgendes tages, als die Presidenten erwarteten, was sie sich beretten hetten, ward ihnen angezeigt, der Bucerus und die Sachssen seien hiweg zogen. Und als man sich besorget, die andern wurden gleichfals die presidenten betrigen, dieweil man in iren Herbergen von ihnen ungewisse antwort bename, sandten die presidenten zu ihnen vornehmste man der stat Regensburgk, Her George Loxanum, k. Mjt., daselbst Amptman, den Cammarer und Schultheisen, die sie ansprechen und ihnen ein beschriben geleide oder versicherung von kay. Mjt. gewalt uberantworten, dadurch sie auch bei den Colloquenten und auditores der protestirenden, in k. Mjt. namen wurden erfordert, irem ampt und dem wormbischen abschied und ufsub gnug zu thun. Ich schick Euch solcher erinnerungen und mandats Copei, dermit ir sehet, wie unbillich und verechtlich solche ire flucht sei gewesen. Wiewol sie nun disse ermanung in aller namen annamen, so seint doch die nit widder komen, so da abgezogen, noch die andern bliben, sondern haben sich al einzel verloren, einer ein spacirgang simulirt in herlichen kleidern, vorm thor die kleider verendert, uff pferden, so vorm thor bereit, enttrunnen. Wir verwundern uns alle solcher flucht. Sie hetten doch wol mogen inn hellem tag abziehen, dieweil niemant gewalt an sie legt, niemant ihnen nachstellet. Aber sie haben villeicht hiemit k. Mjt. hasse und abgunst, auch beim gemeinen man verdacht machen, als dere sie villicht umb iren ungehorsam hett wullen entweder allhie oder uff dem wege lassen greiffen, es sei dann, des sie ihrer sachs (die sie nit gut sein wol wissen) nit vertrauende, also sich davon haben gepackt. Ich besorge aber es sei etwas untrewe und boses bein protestirenden (wie es dem pflegt) verborgen. Und haben villicht vor widder etwa einen Catholischen

furſten oder auch widder den keyſer ein unverſehenen krieg an ſtatt des reichstags.‘ [1]

Die Proteſtirenden fühlten wohl, daß ihr Betragen einer Vertheidigung ſehr bedurfte. Ihre beiden Hauptredner auf dem Colloquium, Martin Butzer und Georg Major, verfaßten deßhalb apologetiſche Berichte über das Geſpräch. Namentlich bezüglich der eigenmächtigen und plötzlichen Abreiſe von Regensburg ſuchten ſie ſich zu entſchuldigen. Sie ſeien, ſchrieb Major, nur auf Befehl ihrer Fürſten abgereist, und wenn ſie es auch auf eigene Hand gethan, würden ſie doch vollkommen dazu berechtigt geweſen ſein, ‚denn mit ſolchen Gottes und ſeins Sohns Jeſu Chriſti Feinden, welchen ſie mit ihrer Abgötterei und verfluchten Lehre täglichen ſchänden und läſtern, ſollen die Chriſten nicht in die Länge, da ſie ſich nicht gedenken zu beſſern und wider erkandte Wahrheit und den hl. Geiſt ſündigen, handeln noch disputirn, ſondern der Lehre S. Pauli folgen: Einen ketzeriſchen Menſchen meide‘ [2].

Die angeführten Worte zeigen zur Genüge, in welch’ leidenſchaftlichem Geiſte der Bericht Majors abgefaßt iſt. Auf dieſem gewiß nicht unparteiiſchen Berichte beruhen die Angaben der neueren Geſchichtsſchreiber, die katholiſchen Theologen hätten ſich auf dem zweiten Regensburger Religionsgeſpräch als leidenſchaftliche, polternde und tobende Schreier benommen.

Daß ſehr harte Worte von katholiſcher Seite, z. B. von Everhard Billick, gebraucht wurden, iſt unzweifelhaft. Allein ein Vergleich der Reden der katholiſchen Theologen, wie ſie uns Butzer in ſeinem ausführlichen Werke über das Geſpräch überliefert hat, mit dem ‚kurtzen und wahrhaften Bericht von dem Colloquio‘, den Major herausgab, zeigt nur zu deutlich, auf welcher Seite die leidenſchaftlichen Schreier ſich befanden.

Speciell über den Hauptredner Malvenda urtheilten übrigens Butzer

---

[1] Neudecker S. 797 f.

[2] Die Titel derſelben ſ. oben S. 315 u. 317. Von Butzer beſitzen wir außer ſeinem umfangreichen lateiniſchen Berichte über das zweite Regensburger Religionsgeſpräch noch eine kurze deutſche Relation: Ein warhaffter Bericht von dem Colloquio zu Regensburg bei Hortleder I, S. 601 ff. Von katholiſcher Seite erſchienen außer dem oft erwähnten Berichte Billicks drei Schriften mit Bezug auf das Geſpräch vom J. 1546: 1) (I. Hofmeister) Actorum colloquii Ratisb. ultimi, quomodo inchoatum ac desertum — verissima relatio. Ingolst. 1546. 2) I. Cochlaeus, Actorum Colloquii Ratisb. ultimi narratio, 1546. 3) (Barth. Latomus) Handlungen des Colloquiums zu Regenspurg, 1546. Dr. Latomus war Rath des Erzbiſchofs von Trier und Zuhörer bei dem Regensburger Geſpräch. Wolrad II., Graf von Waldeck, der Auditor bei dieſem Religionsgeſpräche war, hat über dasſelbe ein Tagebuch geführt, welches ſich in dem fürſtlich Waldeck’ſchen Archive befinden ſoll. Vgl. Bibliothek des literariſchen Vereins in Stuttgart. Bd. 69. S. 266.

und Melanchthon ganz anders als Major. ‚Ich bin begierig,' schrieb Melanchthon am 6. Februar, ‚wen die unsern dem Malvenda entgegenstellen werden, denn er ist unter jenen der Odysseus. Daß er mit einer angenehmen Beredtsamkeit begabt ist, weiß ich ganz sicher, auch scheint er scharfsinnig zu sein.' [1]

Und an Brenz schreibt er: ‚Obgleich Malvenda über die Rechtfertigung das abgedroschene Lied der Scholastiker und Mönche singt, spricht er dennoch menschlich.' [2]

Auch Andere urtheilten günstig über Malvenda und rühmten seine Geistesschärfe und Lehrgabe [3].

Bemerkenswerth ist endlich noch, daß Butzer in seinem Vorbericht an den Leser zur Entschuldigung der schärferen, von ihm und den übrigen protestantischen Theologen gebrauchten Ausdrücke sich nicht etwa auf ein ungebührliches Benehmen der katholischen Theologen, sondern bloß auf die heftigen Schriften, welche Billick und Cochläus vor und nach dem Colloquium gegen die Protestanten überhaupt veröffentlicht hätten, beruft [4].

Viel wichtiger, als das Benehmen der Theologen auf dem Religionsgespräch selbst, ist jedenfalls die Art des Abbruches. Wer hier der schuldige Theil ist, darüber kann kein Zweifel sein. Selbst der milde Pflug schrieb damals an Gropper: ‚Das scheußliche und häßliche Benehmen der Protestanten hat die Disputation zu unserem und aller Gutgesinnten Leidwesen vereitelt, obgleich sie der Kaiser auf die dringenden und flehenden Bitten der Gegner selbst veranstaltet hatte. Die Erwählten von katholischer Seite haben keine Schuld an dem Ausgange.' [5]

Mit Erstaunen und Unwillen vernahm der Kaiser auf seiner Reise nach Regensburg, daß die Protestirenden nicht einmal so viel Achtung für ihn hatten, seine Ankunft dort abzuwarten.

Zu derselben Zeit wurden von den Protestirenden zwei längere Schriften im Druck verbreitet, in welchen sie das Concil recusirten.

Die eine derselben bestritt die Gegner mehr vom theologischen Standpunkte. ‚Es gebe viele Epikuräer, die von Gott nichts hielten, alle Religion für Fabeln achteten, deßgleichen schrieben und sagten, daß man die Lehre der christlichen Kirche nach den Zeitumständen, nach dem Willen der Potentaten und nach den Meinungen der Regenten richten und lenken solle', eine Meinung, von welcher gerade die Tridenter Synode am weitesten entfernt war, die ihr daher ganz mit Unrecht zugeschoben wurde. Sodann wurden die Falschgläubigen vorgenommen, ‚die sich stellen,

---

[1] C. R. VI. 31. [2] C. R. VI, 51. [3] C. R. VI, 66.
[4] B. 4. Döllinger III, 325.
[5] Müller, Epist. P. Mosell. ect. p. 108. Neue Mittheil. 10, 2 S. 51.

als sei es ihnen Ernst, sich Christen nennen und rühmen, sie wollen christlicher Kirchen anhangen und dabei bleiben. Diese geben vor, die Kirche könne nicht irren in nöthigen Stücken zur Seligkeit. Darum sei jetzt bei dem päpstlichen Theile keine Abgötterei und keine schädlichen Irrthümer wider die Artikel des Glaubens. Diese schreien über uns, und geben uns Schuld, daß wir aus lauterm Muthwillen und Frevel, ohne einige Noth, um Unfrieden und Aufruhr anzurichten, die päpstliche Lehre anfechten, und daß dasjenige, so wir streiten, nicht der Rede und solcher Zerrüttung vieler Lande und Leute werth sei, und viel besser wäre, daß man dazu stille schwiege, denn daß man wegen solcher geringer Dinge diese große Spaltung gemacht' habe. Zur Widerlegung dieser Anschuldigung wurde das Kapitel von den in der Kirche herrschenden greulichen Irrthümern und Mißbräuchen wiederholt.

Das Schriftstück verbreitet sich dann lang und breit über der Katholiken ‚erschreckliche Irrthümer in der Lehre, Abgötterei, schändliche Unzucht, Verachtung und Versäumung des Predigtamts und Neronische Tyrannei wider alle, so ihnen ihr Neronisch gottlos Wesen nicht billigen'.

Gegen Ende wird dann bezüglich des Concils erklärt: ‚Wir wollen aber in diß Concilium, so zu dieser Zeit Pabst Paulus, seines Namens der dritte, gegen Trident ausgeschrieben, in keinem Wege willigen, noch bewilliget haben. Darum wir hier öffentlich vor jedermann wollen bezeuget haben. Und sind diese nachfolgende Ursachen. Erstlich ist die Person Richter in diesem Concilio, welche uns nicht allein verdächtig, sondern es weiß die ganze Welt auch, und viele der Unsern habens von ihnen und vielen derjenigen, so ihm zugethan sind, mit grossem Schaden, mit Verlust Leibes und Lebens erfahren, daß er und sein Anhang uns und unserer Lehre bitterlich feind ist usw. Die andere Ursache ist die Forma des Gerichts. Denn da werden mehr ungelehrte und unsere Feinde, denn gelehrte, gottesfürchtige Leute Richter sein und Urtheil fassen und sprechen helfen. . . . Zum letzten ist uns auch der Ort des Concilii, um Gefährlichkeit willen, nicht um ein wenig verdächtig.'[1]

Die andere Schrift ging mehr von historischen und staatsrechtlichen Gründen aus und war in einer Form abgefaßt, als wenn sie von Anwälten im Namen der protestantischen Reichsstände in Trient übergeben werden sollte. ‚Concilien seien bis zu den Ottonen und Heinrichen nicht von den Päpsten und Bischöfen, sondern von den römischen Kaisern ausgeschrieben worden, wie schon im alten Testament von Moses und nicht von Aron, von Josua und nicht von Eleasar. Um zu einem Concil zu berufen, müsse Jemand eine Jurisdiction über die Berufenen haben; diese aber würde von den Protestirenden dem römischen Bischofe nicht

[1] Walch XVII, 1112—1152; vgl. K. A. Menzel II, 443 ff.

eingeräumt. Gesetzt aber auch, daß derselbe überhaupt das Berufungsrecht habe, so könne er doch dasselbe im gegenwärtigen Falle nicht ausüben, weil er durch die langwierige Verschleppung des Concils hinreichend seine Abneigung gegen dasselbe kund gegeben habe, und weil er mit den ihm anhängigen Cardinälen vor andern auf diesem Concil des Unglaubens, der Ketzerei, falscher Lehre, Simonie und anderer schwerer und hochsträflicher Laster angeklagt werden solle. Deßhalb könne er als Partei und Angeklagter, vermöge aller Rechte und alles natürlichen Verstandes, die Person eines Vorsitzers oder Richters nicht verwalten. Weiter wurde angeführt, Trident, als an der Grenze Italiens gelegen, von Leuten dieser Sprache bewohnt und einem Bischofe unterthan, könne nicht für eine solche deutsche, freie Stadt gelten, wie die Reichsabschiede für das Concil bestimmt hätten, und es sei den protestirenden Ständen weder gelegen noch sicher, dorthin zu ziehen. Sollte auch der Römische Bischof und sein Anhang Schutzbriefe und Sicherheit geben wollen, so könne ihnen doch nicht zugemuthet werden, denselben, als von ihren Gegnern ausgestellt, zu vertrauen, zumal da der römische Bischof die Satzung gemacht, daß keinem Ketzer, als wofür man sie achte, Treue zu halten, und in Folge dessen Huß zu Konstanz verbrannt worden sei. Ferner sei das angebliche Concil zu Trident kein allgemeines, weil die Weltlichen auf demselben keine Stimme führen sollten; kein freies, weil der römische Bischof mit seinem Anhange auf demselben vor verhörter Sache zu entscheiden sich anmaße, in einem Sendbriefe dem Kaiser ob seines Verkehrs mit den Evangelischen Vorwürfe gemacht, und den Erzbischof von Köln wegen unternommener christlicher Reformation seiner Würden zu entsetzen unternommen. Es sei dasselbe auch kein christliches Concil, weil auf einem solchen Christus und sein göttliches Wort allein die entscheidende Stimme führen, das heißt alle Dinge nach dem Worte Gottes und der hl. Schrift, nicht aber nach menschlichen und päpstlichen Satzungen, vorgenommen, erwogen und erörtert, die Wahrheit gehandhabt, die Lügen und falsche verführerische und antichristliche Lehren und Mißbräuche frei und öffentlich gestraft und zu gebührlicher Besserung gebracht werden müßten, und solches dergestalt, daß einer oder zwei, die ihre Meinung mit gewissem Worte Gottes erweisen könnten, mehr gelten sollten, denn die anderen, die ihre Meinungen mit Gottes klarem und unzweifentlichem Worte nicht zu begründen vermöchten. Zuletzt wurden noch die sämmtlichen, zur Bestreitung gekommenen Punkte der römischen Kirchenlehre durchgegangen und erklärt, daß die Protestanten sich mit Leuten, die solche Irrthümer hegten, unmöglich einlassen könnten. Auch die römische Sitte und Zucht blieb nicht unverschont. Da sie nun den römischen Bischof und dessen Anhänger nicht allein ihres ärgerlichen, höchst sträflichen Lebens, übermäßiger Pracht, Unzucht, Wollust, Geizes, Simonie

und anderer Laster wegen angezogen und gestraft, sondern auch ihrer Lehre, Satzungen, falscher Gottesdienste und also der Ketzerei und Abgötterei öffentlich beschuldigt, und diese sich mit dem Geringsten nicht entschuldigt hätten und nimmer entschuldigen würden, so folge, daß sie vermöge ihrer eigenen Rechte in einem Concil, worin von dem Glauben und von der Reformation der Kirche zu handeln sei, nicht präsidiren noch Richter sein könnten. Hiernach recusirten sie diese Vorsitzer und Glieder des vermeinten Concils als unbequeme, hochverdächtige, parteiische, widerwärtige, sorgliche und gefährliche Richter, und erboten sich von Neuem an ein gemein, frei, christlich und unparteiisch Concil, in deutscher Nation an einer gelegenen Malstatt zu halten und durch den Kaiser mit Zuthun auch anderer christlicher Häupter zu berufen und zu versammeln, welches von gottesfürchtigen, gelehrten, unparteiischen und dem römischen Bischofe unverpflichteten Personen besetzt, dazu auch nicht allein die Geistlichen, sondern auch die Reichsstände und andere gottesfürchtige und gelehrte Männer, weß Standes sie sein, berufen, frei und sicher zugelassen und gehört, und alle streitige Punkte der Religion zuvörderst nach der Schrift, dann aus glaubenswürdigem Zeugniß der alten wahren apostolischen Kirche geprüft und erörtert werden möchten.'[1]

Nichtsdestoweniger hoffte der Kaiser noch immer, einige der protestirenden Fürsten zur Beschickung des Concils zu bewegen. Namentlich mit dem hessischen Landgrafen suchte er eine Verständigung in dieser wie in anderer Hinsicht anzubahnen.

Am 28. März fand zu Speier die berühmte Unterredung des Kaisers mit dem Landgrafen Philipp statt[2].

Karl sparte keine guten Worte, um Philipp, der ein deutsches Nationalconcil wollte, zur Beschickung des Concils zu bewegen. ‚Das Concilii hab er darum gefurdert, das was guts daraus solt folgen, nemlich daß sie (Papst und Bischöfe) sich daselbst selbst solten reformiren, und sei nit der mainung das, was da beschlossen, das dise stend damit ubereilt, oder derwegen etwas gegen disen stenden (die protestantischen) solt angefangen werden.'

Naves fügte diesen Worten des Kaisers noch hinzu, daß ‚J. M. das colloquium auch zu solchem end befurdert und es wer in Regensburg wol angefangen, was also zum end befurdert wer worden; wan mans auch wider auf ein solchem weg anfing, so wer noch was guts derwegen zu hoffen'.

---

[1] Walch XVII, 1152—1189.

[2] Ueber die Vorgeschichte der Speierer Zusammenkunft vgl. die interessanten Mittheilungen Varrentrapps aus dem Marburger Archiv bei A. v. Druffel, Briefe und Acten zur Geschichte des 16. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus. Bd. III. Abth. 1. (München 1875) S. VI—IX.

Der Landgraf setzte hierauf auseinander, warum er von dem Concil und dem Colloquium nichts hoffe. ‚Das sy sich da selb solten reformiren, besorg ich, dieweil sy dem pabst gelobt und geschworn und der reformation zum hochsten bedorftig sein, und sie allein stim darin haben wollen, das nix wurklichs daraus werde volgen, bevorab dieweil sie außerhalb solcher reformation die beste nutzung haben, und inen dieselb zum teil unbillich nutzung schwerlich selbst aberkennen werden. Von wegen des colloquii sorg ich, es werde da selzam gehandelt, dan man will des kain abschrift geben und hat in der ersten von diser partei kein notari da leiden wollen.‘

Als der Landgraf dann die ‚Reformation‘, welche ‚Koln aus gotlichem eifer gethan‘, vertheidigen wollte, unterbrach ihn der Kaiser mit den Worten: ‚Wie solt der gut herr reformiern, er kan kein latein, hat nit mehr sein lebtag dan 3 messen gethan, der J. M. zugehort und kan das confiteor nit.‘

‚Ich wais,‘ erwiederte der Landgraf, ‚E. M. zu sagen, das er vleissig list in Teutschen büchern, und hat ein guten Verstand in der religion.‘ ‚Reformiern,‘ bemerkte der Kaiser, ‚haist nit ein neuen glauben annemen.‘

Philipp von Hessen blieb jedoch bei seiner Meinung, daß der Kölner Erzbischof ‚nach dem alten glauben, der bei den alten waren lerern, die Christus zeit am nechsten gewest, sein reformation fürgenommen‘.

Nachdem der Doppelbeweibte sich dann noch als Sittenrichter über das ‚unzüchtige leben‘ der Pfarrer, welche der Erzbischof mit Recht abgesetzt, ausgesprochen, erbot er sich zuletzt, mit Granvella in weitere Unterhandlungen wegen der Religion sich ‚einzulassen, doch unvorgreiflich und unverbuntlich‘.

Die erste dieser Verhandlungen fand am 29. März statt. Philipp von Hessen berichtet über dieselbe Folgendes:

‚Auf Montag den 29. Marzo sein wir langrave Phillips komen ins pfalzgraven-kurfürsten herberge alhie zu Speyr, und mit uns genomen den Wirtembergischen geschickten Wilhalm von Massenbach, bald danach ist der herr Granvelt sambt dem Naves komen, hat uns der pfalzgrave in ein stub gefürt, bei sich seinen marschalk und canzler, auch Ruprechten den secretarien behalten, und ist bei uns bliben obbemelter Massenbach, desgleichen doctor Gunderodt unser canzler, und doctor Walter.

‚Als wir nun, nemlich der pfalzgrave, Granvel, Naves, wir und Massenbach bei ein gesessen, haben wir ein weil gesessen, und ist nichts geredt worden.‘

Schließlich wies Naves auf das gestrige Gespräch hin, wiederholte zum Theil dessen Inhalt, das heutige solle niemanden binden; ‚item, wie

Kai. M. vor gut angesehen, das Pfalz mit solt bei der handlung sein, das wir ans dan also hetten auch lassen gefallen.'

Er betonte darauf, wie er nur unverbindlich reden könne, der Kurfürst von der Pfalz sei älter, in Reichssachen mehr bewandert, dieser möge die Verhandlung eröffnen.

Dieser lehnt ab mit guter Geschicklichkeit.

Naves: Der Kaiser wünsche Beilegung des Zwiespalts; das deßhalb vorgenommene Collokquium sei durch Fortreiten der Colloquenten aufgelöst worden. Er: Dieß sei ihm nicht angezeigt, wohl aber hätten die Colloquenten seiner Partei ihm und dem Kurfürsten von Sachsen geschrieben, daß die Andern keine Notarien zulassen, noch Copien geben wollten, daß man verlangte, den Obrigkeiten solle nichts mitgetheilt werden; die Mönche wären giftig, lästerten ihre Lehre, wollten die Regensburger Artikel umstoßen, hielten sich in Leben und Wandel so übel, daß keine Hoffnung auf Erfolg gehegt werden könne. Möglich, daß die Colloquenten deßhalb ohne ihren Befehl abzuwarten fortgezogen.

Granvella: Der Kaiser wünsche dringend Beilegung des Zwiespalts in der Religion.

Der Kaiser wollte, nachdem ein Colloquium beschlossen, dem nachkommen; unnöthige Disputationen zu meiden, sollten nur die Conclusionen aufgeschrieben werden, aber ein Verbot, den Obrigkeiten zu berichten, bestand nicht.

Wenn ihre Colloquenten gebrechlich am Leben seien, so finde man das auch bei der andern Partei.

Nicht jeder sollte ein Buch über das Colloquium machen, das sei Sache der Obrigkeiten, derlei zu veröffentlichen; ‚und was sonderlich über den Bucerum deßhalb zuunfriden'.

‚Darauf sagen wir, es wer gewiß, sie hetten wollen haben, die colloquenten und auditorn solten iren herren vom colloquio, was darin geredt wurde, nichts schreiben, sie haben auch die verglichenen artikul wider zuruck zihen wellen und weren wider diese religion so giftig. Wir verantworten auch Bucerum und sagten, er hette in dem vorigen colloquio ergangenen handlungen nichts widerwertiges geschrieben, wie solichs aus den actis zu Regensburg zu sehen sei.

‚Uns deucht aber, es wer von disen dingen nit lenger zu disputirn, sondern das man von dem redt, darumb man itzo da wer.' Der beste Weg sei, den Speierer Abschied, soviel Fried und Recht belangt, auszuführen; zur Vergleichung der Religion eigne sich am meisten ein Nationalconcil; wenig Hoffnung sei, sich mit den von ihnen so weit entfernten Spaniern, Galliern, Italienern u. A. auf einem Generalconcil zu vergleichen.

Doch müsse der Speierer Friede bestehen bleiben, auch für den Fall, daß der eine oder andere Weg nicht zu einer Vergleichung führe.

Hunderttausende müßte man umbringen, wenn man die Religionssache dämpfen wollte, so viele Stände, auch viele einzelne Personen in den nicht zu ihnen gehörigen Landen, hätten sich angeschlossen. Zur Freude der Türken und anderer Nationen würde dadurch die deutsche Nation, des Kaisers Stärke, geschwächt werden.

‚Darum wer kein besser weg, dan das Kai. M., wie der Speirisch abschid vermog, die kurfürsten, fürsten und stende im heiligen reich, so dieses glaubens wolten sein, nit strafen; und herwiderumb, do ezliche unter disen stenden, die jener religion weren oder würden, das dise stend dieselben auch deswegen nit sollten strafen; und gaben ein exempel, wo wir wider auf jene religion fielen, das dan Pfalz, Würtemberg und die andern uns derwegen nicht anfechten solten.‘

‚Darauf Granvel — cum protestatione das er auch frei mocht reden — gesagt, es were war, der abschied zu Speier were gemacht nach gelegenheit der gewesenen zeit und leuft, an Kai. M. wer kein mangel gewest, dem nachzukomen; was Kai. M. zu frid und ruhe hette thun können, darzu were sie alwege geneigt; wer aber dawider gehandelt, das wüst man auch wol.‘

Das Colloquium habe die Einigkeit und den Frieden befördern sollen, Nationalconcile habe man wohl oft wegen gemeiner Gebrechen gehabt, nicht wegen der Substanz des Glaubens: ‚hie aber vil irrung im glauben, und mancherlei glauben, auch zwispalt des sacraments. Solt man von glaubenssachen schließen, dazu gehört das ganz corpus der christenheit, als Italia, Hispania, Gallia ꝛc.

‚Und fil darnach dahin, es were mit disen theologen nichts auszurichten, sy weren selzame leute, weren unter sich selbst irrig, schreiben lange dinge, man solt nemen darzu churfursten, fursten und andere personen und mittelarticul machen.

‚Sagt darbei, das man in stetten und landen die, so unsers glaubens nit weren, umb gelt und mit dem kerker strafte.

‚Und dieweil der kaiser nichts mehr begert, dan frid und ein leib zu sein mit der Teutschen nacion, so wisten doch J. M. nichts einzureumen das wider Got were; dan wan dem gemainen man alle ding solten frei sein, so wurde sich die oberkait selbst vor inen zu besaren haben.‘

Landgraf: ‚Wir thuen wol dörlich, das wir von diesen hochen dingen reden, darin wir weder bevelch noch macht von den andern unsern mitverwandten oder genugsamen verstand haben. Dieweil aber ein ungeferlichs handeln sein soll, so wollen wir frei reden.‘ Wohl mag an dem Kaiser des Speierer Friedens Erhaltung nicht mangeln, aber auch die andern Stände haben sich im Abschied darauf verpflichtet. Daran ist festzuhalten, mag Concil, Nationalversammlung oder ein anderes Collo-

quium erfolgen. Vom Regensburger Colloquium 1541 ließ sich etwas hoffen, von dem jetzigen aber aus den angegebenen Gründen nicht.

Auf das gegen die Nationalversammlung Gesagte erwiedert er, daß die Augsburger Confession-Verwandten keinen neuen oder andern Glauben haben, sondern die wahre Lehre Christi und der Apostel: sie glauben was im symbolo apostolorum, concilio Niceno und symbolo Athanasii steht.

Ihre Lehrer seien unter sich und mit den alten Lehrern Augustinus, Ambrosius, Tertullian u. A. einig. ‚Das vom sacrament geret, wer wol ein dissension gewesen', aber diese habe mehr in Worten als in der Sache gelegen, jetzt habe man sich verglichen, seines Wissens glaubten alle, daß man im Sakrament Leib und Blut wahrhaftig empfange.

Wiedertäufer, Davidler und andere Sekten straften auch sie; Anwesenheit der fremden Nationen bei dem Schluß der Nationalversammlung sei nicht nöthig; thäten dieselben die Herzen auf, und ergäben sich der Wahrheit, so würden sie dieselben gern haben. Mittelartikel zu machen, wäre gut, wenn man treffen könnte, was dem göttlichen Worte gemäß; aber wollte man die Theologen nicht zuziehen, so würde dieß sehr schwer sein und die Theologen vielleicht später sagen, das Vereinbarte sei wider Gott, und so die Sache nur ärger werden.

‚Wir wolten wol vor uns sagen, wo jener teil wolt die albereit verglichun artikul in iren landen zulassen und das evangelium rein predigen lassen, auch das sacrament unter beder gestalt, wie solchs vor vil hundert jaren also gehalten wer, und die priesterehe zulassen, wie Paphnutius solich, soviel die priesterehe betrifft, im concilio erhalten ꝛc., das dan ein teil den andern in den ubrigen artikeln wolte dulden, bis Gott weiter gnad verlihe zu fernerer vergleichung.

‚Sovil belangt das wir, diese stend, solten jemands in stetten und landen mit gewalt bringen zu unserm glauben, solichs wisten wir nirgent, da es beschehe. Das kont man aber nit leiden das zwo ungleichformige leer in einer stat oder ort weren, wir theten aber niemants derwegen etwas, todeten derhalben niemants, nemen ime auch seine guter nicht und sonderten uns auch nit von niemand ab, ob der schon unserer religion nit were. Und fur uns mochten wir leiden, doch wisten wir nicht was andern gelegen, wan in euren landen leut weren, die diser religion weren und ir ließet denselbigen ir eigne kirchen und ir straftet und verfolgtet sie unserer religion halber nicht, das wir herwider, wo unter uns leut weren die euer religion anhengig, denselbigen auch ire aigne kirchen lassen und sie nit verfolgen wolten.'

Da sie aber besorgen, es würde darauf nicht eingegangen werden, so wäre es nur eine Ungleichheit, wenn sie zwei Religionen duldeten, die Gegner aber nicht. Sie verlangen Nichts was wider Gott ist, son-

dern vielmehr die alte Lehre Christi und der Apostel. Zum Schluß betonte er die Nothwendigkeit, den Frieden unter allen Umständen zu wahren, ohne daß derselbe durch eine National- oder sonstige Versammlung beeinträchtigt werden dürfe.

Granvella: Der Kaiser würde wegen des Papstes von dem rechten Wege dem Amte eines christlichen Fürsten nicht ein Haar breit abweichen, ‚dan wer jemants der religion gewogen, so wer's die Kai. M. Jr Maj. hette dem Speirischen abschiede alweg gelebt, darüber J. Maj. allerlei von jener partei gelitten, der bapst hett J. M. derwegen geschrieben, er und Naves hetten von jenen stenden und auch diesen derwegen verweis gehoret.

‚Betreffend das nacionalconcilium sagt er: „Er kont nit wissen, wer da richter oder part sein solt."

‚Darauf sagt Massenpach: „Gottes wort müst richter sein."

‚Fing Granvell an: „Man verstünde Gottes wort nit gleich, und solten die nationen richter sein, die wurden wir auch nicht gern haben.

Dieweil dan das mit dem Colloquio auch nit der weg sein wurde, so müst man auf ander weg denken, wie man zu mittel keme.

Dan obwol etzliche artikel im Colloquio verglichen, so weren doch etzliche unvorglichen bliben, und die verglichene artikul wolten weiter vom Bucero verstanden werden, dan die vergleichung mitbringe.

Des fleischessens kan man sich vergleichen, das man es für kein todsünd hielt; der priesterehe halben, kont man auch so tun. So man sich aber nit vergleiche, kont man wol erachten, was etliche unter den reichsstenden daraus folgen wurde."

Landgraf: Er höre gern, daß der Kaiser nicht auf den Papst sieht, noch nützlicher wäre, wenn der Kaiser und Granvella fleißig im Evangelio läsen, wie besonders den Königen im alten Testament geboten sei; ‚und das kossen der bücher, so die grosten hern aufs evangelium theten, keme one zweifel daher, das die ersten kaiser und konig bei der kirchen das evangelium so hoch geachtet und gelesen.

Und wir wolten das Gott J. M. die gnade gebe, das J. M. den pabst dahin brecht er anfenglichs gewesen ist, dan Petrus sei nicht ein solcher pabst gewesen wie die jetzigen; anfangs haben die pabst dem kaiser mussen eid thun, jetzt aber mussen die kaiser den pabsten eid thun.'

Der Speierer Abschied muß gehalten werden; jene Stände haben gesagt, sie wollten den Abschied dulden. Sie haben darauf hin dem Kaiser Hülfe geleistet. ‚Belangend die nationalversammlung, da sei niemands besser richter dan Gottes wort, es sei auch so dunkl nit, wan allein die herzen der menschen sich recht aufthun wellen; dan Got furdert uns zur buß, das ist zu erkantnus unser sünd, der abzustehn, und besse-

rung unsers lebens; helt uns für den glauben in Gott und seinen eingebornen Sohn Jesum, das der gnueg getan habe vor unsere sunde, das wir Gott allein durch Christum anrufen und ihn bitten sollen umb den heiligen geist; so were auch noch allwege der rechte glaube bliben in der kirchen, als symbolum apostolorum, das vater unser, recht wahrhaft gesenq als, exempli gratia: „Wer uns das Kindlein nicht geboren, so weren wir alle verloren", und andere gesenq.'

Bei der Frage nach der Beschneidung der Heiden irrte die Mehrzahl der Apostel, nur Petrus, Paulus, Jakobus und Barnabas ausgenommen; dennoch folgte ihnen die Mehrzahl nach; nicht auf die Vielheit, sondern auf das was wahr ist kommt es an.

Sie wollen den andern Nationen nicht vorschreiben, daß sie beitreten sollen, sondern nur, daß die Deutsche Nation sich miteinander vereinige; ‚wolten sie aber auch herzukomen, sich mit uns vergleichen und die gottliche wahrheit annemen, so wolten wir sie gern annemen.'

Mittel der Vergleichung will er persönlich gern besprochen sehen, aber der Speierer Abschied ist dabei festzuhalten. Nicht auf Nachgeben des Einen hier, des Andern dort kommt es an, man kann nicht sagen: Nimm du den Acker, so nehme ich die Wiese, du das Haus, ich den Weingarten, sondern darauf was man vor Gott verantworten könne. Er bat noch, Pfalz möge sich äußern.

Pfalz: Der Kaiser wolle Frieden, er sei hier bei dem Kaiser gewesen und habe demselben sein Bedenken angezeigt; hätte man das wohl angefangene Regensburger Gespräch nicht zu ungestüm umgestoßen, so hätte man sich wohl weiter verglichen. Er empfehle dessen Wiederaufnahme, ‚wiewol numehr neue personen darzu komen, das er nit wiß wie es nun stehe' mit Belassung der bereits verglichenen Artikel; der eine Theil müsse an dem andern die Punkte, über die man sich nicht einigen könne, dulden.

Granvella: Der Kaiser wolle dringend Vergleichung in der Religion, da sonst allerlei zu besorgen sei. ‚Kei. M. hett weder heller noch pfening vom reich, und in dem friden und rhue zu pflanzen; so sehe S. M. irer person ungelegenheit nit an, were unangesehen ires leibs schwachheit herauf gezogen und hette mit Frankreich noch sonst niemants zu schaffen; ziehe auch nit herauf einig hilf von den ständen zu begern'; trotz der Stellung zu Frankreich und England, die rüsten, der dringenden Geschäfte in Spanien, ziehe derselbe zum Reichstag. Wie, wenn die Fürsten ausbleiben? Mit den Botschaftern kann man nichts ausrichten ‚und wer nichts dan das man schrei: Hilf, hilf! und wolten doch nit aigner person komen'.

Der Kurfürst von der Pfalz und der Landgraf möchten deßhalb ihr persönliches Erscheinen zusagen.

Landgraf: Wenn der Kaiser auch nicht viel vom Reich habe, so habe dasselbe doch den Kaiser ausgiebig gegen Türken und Franzosen unterstützt, ein großer Vortheil sei es auch für den Kaiser, stets Kriegsvolk ungehindert aus Deutschland haben zu können, was andern Potentaten nicht so frei stehe.

Hilf, hilf! schreie jener Theil mehr; sie dagegen hätten den Speierer Abschied bewilligt, und wohl leiden mögen, daß man die zu Regensburg verglichenen Artikel in den Abschied gesetzt hätte, auch sich wegen des Colloquiums durchaus billig geäußert: die Gegner hätten alles das nicht gewollt, sogar zu Worms gegen das Colloquium protestirt.

Er selbst könne nicht zum Reichstag kommen; die Kosten seien zu groß, mindestens 30,000 Gulden, die Reichstage und andere Tage zu zahlreich, jetzt seien mehr in einem Jahre, wie sonst in zehn: ‚so müßten wir dannost dermaßen darziehen, itzigen leuften nach und der unsicherheit, das einer seinem stand und notturft gemeß da were.

‚Item, mit Kei. M. (dienern) wer es ein ander ding, ir M. diener ꝛc. hetten ire ordinari unterhaltung hie, aber bei uns andern fürsten ist's ein ander Meinung der zerung halben.' In einer Irrung zwischen den beiden sächsischen Fürsten sei er zudem Unterhändler.

‚Und über das, so scheint die sachen welche zu Regenspurg furlaufen werden so groß und wichtig, das wir uns denen nit gnugsam verstendig achten und Kai. M. mocht vermeinen, wir kondten vil in den sachen handeln und erlangen; so wir nun das mit gutem gewissen nit thun konten oder auch bei den andern des kein folg hetten, so erlangten wir darmit bei J. M. ungnad und bei andern verweis, wie dan von ezlichen sonder personen der Regenspurgischen handlung halben uns aufgelegt, als wolten wir vom glauben abweichen. Wir wellen aber unsere ret dahin schicken mit allem bevelch alles zu befurdern was zu fried und ruhe dient, so viel immer mit Gott und gutem gewissen geschehen mog. Doch ob man sich dan nit kundt vergleichen, das sie anhalten sollen, das der Speirisch abschied, so vil frid und recht betrifft, gehalten bleib, und zu würklicher volziehung bracht werd.'

An demselben Tage (29. März) kam Granvella nochmals zu dem Landgrafen und meldete ihm, die heutige Handlung habe dem Kaiser wohl gefallen. Der Kaiser wünsche dringend Frieden. Er lasse sich des Pfalzgrafen Bedenken sowie das des Landgrafen wohl gefallen. Die Verhandlung der Theologen zu Regensburg möge im Beisein der Kur- und Fürsten und Stände wieder aufgenommen werden; dringend sei des Kurfürsten und Landgrafen Anwesenheit erforderlich.

Der Landgraf hatte hierauf nochmals eine Audienz bei dem Kaiser, der ihn auf's Neue dringend um persönliches Erscheinen auf dem Reichstage ersuchte, wenn auch nicht zu Anfang, so möchte er doch später

kommen. Dreimal wiederholte der Kaiser diese Bitte. Dreimal schlug sie ihm der Landgraf ab [1].

Ein solches Betragen mußte den Kaiser überzeugen, daß jede Hoffnung auf Nachgiebigkeit von Seite der protestirenden Fürsten eine Illusion war.

Am 10. April traf Karl V. in Regensburg ein. Mit großem Mißmuth bemerkte er, daß von den Fürsten Niemand und von den Gesandten nur sehr wenige erschienen waren [2].

Er erließ hierauf am 15. April ein Rundschreiben, in welchem er die Stände auf's Neue dringend bat, die ‚Umstände und Nothdurft deutscher Nation zu erwägen', in Regensburg zu erscheinen und hier ‚auf die Hinlegung der Streitigkeiten in Religionssachen als des fürnehmsten Obliegen und Beschwerung der deutschen Nation (daher alle Unordnung, Mißtrauen, Zerrüttung und ander Unrath hergeflossen, und, wie zu besorgen, wenn diese Religionssachen länger also schweben sollten, noch weitere entstehen möchten) Bedacht zu nehmen'. Ferner stellte der Kaiser den Protestirenden vor, wie ihre ‚Auditoren und Colloquenten, so zu dem jüngsten Colloquio gen Regensburg von Vergleichung der streitigen Artikel in der Religion zu handeln verordnet gewest, kürzlich vor Ihrer Majest. Wissen und Willen, auch wie Ihre Maj. berichtet seien, ohne Ihrer Maj. verordneten Präsidenten bescheids ihres Abschieds halben, unerwartet, ohne einige ehrhafte oder befugte billige Ursach, ganz geschwind unversehener Dinge, inmaßen ohne Zweifel männiglich deß gut Wissen trage, von Regensburg verruckt und abgewichen sein, dadurch sich die ganze Handlung des Colloquii der Protestirenden halben zerschlagen hätte, und die Nothdurft erfordere, ferner nachzudenken, was von wegen der streitigen Religion weiter vorzunehmen sei.'

Die Straßburger suchten sich bei dem Kaiser zu entschuldigen, Butzer schlug in ihrem Namen ein neues Religionsgespräch, aber in anderer Form vor [3].

---

[1] Protokoll der Verhandlungen des Landgrafen Philipp von Hessen mit Kaiser Karl nach einer Copie des Münch. Staatsarchivs bei v. Druffel a. a. O. S. 1—17. Es ist dieß die offizielle Version, welche der Landgraf verbreiten ließ. Sie ist daher nicht über jeden Zweifel erhaben. Eine von kaiserlicher Seite ausgegangene Version ist bis jetzt leider noch nicht aufgefunden worden. Die von M. J. Schmidt I, 47 ff. und Bucholtz V, 85 ff. benutzte Quelle über die Speierer Conferenz ist von der von v. Druffel mitgetheilten nur wenig verschieden. Varianten einer Marburger Handschrift, die ich theilweise berücksichtigt, theilt Druffel in den Berichtigungen S. 333 f. mit. Vgl. ferner über die Speierer Unterredung Sleidan (ed. Francof. 1610) lib. XVII p. 456 sq.; State-papers XI, 86.

[2] * Frankf. Reichstagsacten Bd. 59, 39. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß sich in diesem Bande der Frankf. Reichstagsacten ein interessantes Tagebuch des Ort zum Jungen über diesen Reichstag befindet, dessen theilweise Publication sehr erwünscht wäre. [3] C. R. VI, 129 sq.

Anders die Wittenberger Theologen. Sie wollten um keinen Preis ein neues Colloquium. Die Forderung des Kaisers brachte sie daher in nicht geringe Verlegenheit. Diese Verlegenheit spiegelt sich recht deutlich in dem Gutachten, welches sie für den Kurfürsten über die Fortsetzung des Colloquiums verfaßten, aus.

Im Gegensatze zu den Straßburgern meinen sie, es sei ‚ein vergeblich ding, daß sie eine neue Form eines Colloquii sollten vorschlagen. Denn als wenig wir sie zu Richtern leiden können, als wenig wollen sie uns leiden. So können wir nicht Personen vorschlagen, die sie für unpartheiisch halten; wie uns auch ihre Personen alle verdächtig sind. Ob auch gleich jemand zu Straßburg zu einem andern Colloquio geneigt sein möchte, so wissen wir doch wohl, erklären die Wittenberger weiterhin, daß Ulm und andere mehr Städte ganz unwillig dazu sein werden. So weiß unser gestrenger Herr, der Landgraf, welche Articul der Gegentheil am höhesten streitet, darum wird Seine Fürstl. Gnaden nicht Lust dazu haben. Darum bedenken wir, daß gut wäre, daß unser gnädigster Herr, der Landgraf, denen von Straßburg schriebe, daß seine Fürstl. Gn. für ein vergeblich Ding achten, daß wir eine Form eines Colloquii vorschlagen sollten‘ [1].

Der Kaiser wartete unterdessen in Regensburg auf die Ankunft der Fürsten des Reichs. Man ließ ihn vom April bis in den Juni hinein warten. Seine Bitten hatten endlich wenigstens den Erfolg, daß nach und nach sich einige Fürsten einfanden, unter ihnen Herzog Moritz von Sachsen.

Am 5. Juni konnte endlich der Reichstag eröffnet werden. In seiner Proposition erinnerte der Kaiser die Stände daran, wie viel er sich's seit vielen Jahren habe kosten lassen, um die Ruhe im Reiche herzustellen und die religiöse ‚Spaltung mit väterlicher Treue beizulegen‘, dann klagte er über die Zerreißung des Regensburger Colloquiums wie über die Abwesenheit so vieler Fürsten. Endlich verlangte er das Gutachten über die Wiederaufrichtung des Kammergerichts und über die Türkenhülfe [2].

Bei der Beantwortung dieser Proposition trennten sich die katholischen und die protestantischen Stände — ein neuer Beweis, wie weit die Spaltung des Reiches vorgeschritten war.

Die Katholiken baten den Kaiser, er möge die gesammte Religionssache dem zu diesem Zwecke in Trient versammelten Concil übergeben und die protestirenden Reichsstände vermögen und anhalten, sich den Beschlüssen desselben zu unterwerfen.

---

[1] C. R. VI, 135 sq.

[2] Kaiserl. Proposition in den * F. R. T. A. 59, 51—58. Vgl. Schmidt I, 62 ff.

Die Bitte der Protestanten ging hingegen dahin, „Kaiserliche Majestät wolle alle Sachen zu einem beständigen Frieden, nach Aufrichtung gemeinen Rechtens fördern; die streitige Religionssache durch den Weg eines gemeinen freien christlichen Concils in deutscher Nation, National-Versammlung oder Reichstag, nach Bestimmung des Speier'schen Reichstags, oder durch ein christliches Colloquium, über dessen Form und Maß man sich leicht zu vereinigen habe, zu christlicher Erörterung und Vergleichung bringen. Zu demselben hätten sie sich bereits erboten und dabei die Ursachen dargethan, warum das jetzige Tridentinische Concil kein solches sei, wie in dem Abschiede bestimmt worden und auf welches die Stände der Augsburgischen Confession sich berufen und appellirt hätten' [1].

Man sieht, wie kalt die Vorschläge des Kaisers aufgenommen wurden.

Die Protestirenden zeigten sich übermüthiger denn je. Die tonangebenden Fürsten des neuen Kirchenthums, der Kurfürst und der Landgraf waren trotz der dringenden Bitten des Kaisers nicht erschienen. Der Kurfürst von Brandenburg hatte nicht einmal einen Gesandten auf den Reichstag gesandt!

Alle neugläubigen Fürsten und Städte weigerten sich energisch, das von ihnen so oft erbetene und jetzt in Trient tagende Concil zu beschicken. Der Kern ihrer langen Entschuldigungsreden war: Nichtanerkennung der Jurisdiction der alten Kirche.

Es lag klar vor Augen, daß aller gute Wille des Kaisers, alle seine unermüdliche Thätigkeit für einen friedlichen Ausgleich oder eine Reunion der Getrennten sich an der Klippe dieser beharrlichen Negation brach und brechen mußte.

Karl V. konnte jetzt nicht mehr abwartend stehen bleiben; noch weniger konnte er zurück: er mußte vorwärts.

Er konnte jetzt, wie fern ihm auch bisher der Gedanke immer gelegen hatte [2], keinen andern Entschluß fassen, als durch die Gewalt der Waffen

---

[1] Hortleder II. B. 2. Cap. 2. S. 242; Schmidt I, 65 ff.

[2] Wie lange der Kaiser an dem Gedanken einer friedlichen Reunion der Protestanten festhielt, zeigt folgende, bisher nicht genugsam beachtete Thatsache. Nach der Zerreißung des zweiten Regensburger Gesprächs beauftragte der Vicekanzler Karls V. Gropper mit der Abfassung einer neuen Reunionsschrift, die jedoch vor der Hand ganz geheim bleiben sollte. Gropper theilte dieß in einem vertraulichen Briefe vom Mai 1546 seinem Freunde Pflug mit. Er habe, schrieb er, gewisse Capitel dessen aufgestellt, was sich auf eine feste und kernige Reformation beziehe. Da aber in dieser stürmischen Zeit die Geister und Urtheile der Menschen so verschieden seien, daß niemand, der die Tugend und eine Kirchenverbesserung im Auge habe, ohne Verdächtigung oder ohne den Vorwurf der Zweideutigkeit öffentlich mit Sicherheit hervortreten könne, so schicke er Pflug ein Exemplar seiner Ausarbeitung

dem fürstlichen Absolutismus auf kirchlichem Gebiete eine Grenze zu setzen und die Anhänger der alten Kirche gegen dieß immer ungestümer vorschreitende Princip zu schützen. Einen Religionskrieg wollte er nicht führen.

In diesem Sinne hat auch Philipp Melanchthon den Plan des Kaisers aufgefaßt. ‚Der Kaiser, schrieb er am 8. August 1546, schlägt einigen minder hartnäckig gesinnten Fürsten eine friedliche Ausgleichung und Vermittlung vor, und stellt ihnen die Hoffnung eines guten Zustandes der Kirchen, auch der unserigen, in Aussicht. Allein er glaubt diese Mäßigung nicht erreichen zu können, wenn er nicht zuvor die hartnäckigsten Fürsten niederschlägt. Deßhalb will er den Krieg. Daß dieß die wahre Ursache desselben sei, wissen mit mir viele Andere bei uns‘ [1].

Am 9. Juni entwickelte der Kaiser seinen Plan in einem längern Schreiben an seine Schwester Maria.

‚Du weißt,‘ schreibt er, ‚was ich Dir bei meiner Abreise von Mastricht gesagt habe, daß ich Alles thun würde, was ich vermöchte, um einige Ordnung in die deutschen Angelegenheiten zu bringen und die Beruhigung derselben anzubahnen, indem ich den Weg der Gewalt bis auf das Aeußerste vermiede. Demgemäß habe ich auf der Reise zu diesem Ende Alles gethan, was ich vermochte, und selbst in der Stadt unseres Vetters, des Pfalzgrafen-Kurfürsten und des Landgrafen. Auch noch seit meiner Ankunft hier in dieser Stadt hat man nicht aufgehört, alle möglichen Bemühungen zu thun, um die Lutheraner und andere Verirrte (desvoyez) zu bewegen, daß sie sich zu irgend einem Wege der Pacification bequemen; allein Alles, was man zu thun gewußt, hat auch nicht den geringsten Nutzen geschafft. Und zwar sind, wie Du bereits vernommen haben wirst, die Deputirten, welche sie zum Religionsgespräche geschickt hatten, von hier in auffallender Weise weggereist. Sie (die Fürsten) haben dieselben nicht zurückgeschickt. Auch habe ich mit

---

zu, das er niemanden zeigen solle; er möge es sorgfältig prüfen, ob da oder dort etwas als Täuschung oder Doppelzüngigkeit ausgelegt werden könne; er möge ihm seine Bemerkungen darüber mittheilen oder betreffende Punkte gleich selbst in dem Sinne und der Absicht des Verfassers, den er ja ganz kenne und verstehe, ausdrücken. Müller, Epp. p. 108. Leider ist diese Schrift verloren gegangen. Neue Mittheil. X, 2 S. 77.

[1] Proposuit Carolus aliquibus minus duris conciliationes gratas et dulces Ecclesiarum et spem facit boni status Ecclesiarum, etiam nostrarum. Sed arbitratur se talem moderationem efficere non posse, nisi duriores principes prius tollat. Ideo movit bellum. Hanc esse veram causam et ego et multi apud vos norunt. C. R. VI, 210. Vgl. Klopps treffliche Studie über Karl V. in den Hist.-polit. Bl. 60, S. 232. 347 f.

den Briefen, welche ich sehr wohlwollend, in der Sache gegründet und mit Darlegung aller Milde geschrieben, nicht soviel gewirkt, daß sie sich entschlossen hätten, zu diesem Reichstage zu kommen. Und selbst unser vorgenannter Vetter, der Pfalzgraf, trotzdem er es mir versprochen, und ich ihm ausdrücklich einen Boten gesendet, um ihn zu bitten und wohlwollend zu erinnern, ist nicht gekommen. Soviel ich vernommen, haben er und die andern Kurfürsten, der Landgraf und andere Verirrte unter sich beschlossen, nicht zum Reichstage zu kommen, nämlich sie haben dieß in Frankreich sagen lassen, wie Du aus den Briefen meines dortigen Gesandten hast ersehen können. Und ferner ist mir von verschiedenen Seiten mitgetheilt, daß es ihre Absicht ist, nach diesem Reichstage, wo nach ihrer Erwartung alle Angelegenheiten in heillosem Wirrwarr und Unordnung bleiben werden, unter sich eine besondere Gerechtigkeit aufzurichten, zu welcher sie das ganze übrige Deutschland zwingen wollen. Indem sie nämlich das kaiserliche Ansehen entkräften, wollen sie diejenigen überwältigen, die sich widersetzen, die geistlichen Fürsten vollends aufheben und überhaupt alles Schlimme thun, was sie nur können, namentlich gegen den König, unsern Bruder, und mich. Ein solcher Schlag würde die Katholiken völlig vernichten, wenn man nämlich noch länger aufschiebt, gegen die besagten Protestanten ein Heilmittel zu finden. Es ist ein großer Jammer mit den Beschwerden und Klagen, welche jene erheben. Nachdem ich dieß berathen und mehrmals zuerst schriftlich und dann, seitdem unser Bruder hier ist, mit ihm mündlich erwogen habe, ferner mit dem Herzoge von Baiern, unserem Vetter, haben sie beschlossen, daß es kein anderes Mittel mehr gebe, als den Verirrten mit Gewalt zu widerstehen, und durch sie dieselben zu leidlichen Bedingungen zu zwingen, damit, wenn man nicht mehr thun kann, man wenigstens dem Uebelstande entgegentrete, Alles rettungslos zu verlieren. Auch scheint ihnen die Lage der Dinge so günstig, wie man sie nicht wieder treffen würde. Denn die Partei der Verirrten ist bereits ermattet, schlaff und ermüdet, ja selbst auch verarmt wegen der Kosten, welche sie in zwei Heereszügen gegen den Herzog von Braunschweig und in Folge derselben aufgewendet haben. Dazu kommen die großen Ausgaben, welche der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen ihnen machen, ferner der Unwille und die große Unzufriedenheit ihrer Unterthanen, sowohl des Adels als der Anderen, gegen die beiden und andere Fürsten ihrer Secte, welche ihre Unterthanen bis auf die Knochen ausmergeln und sie in größerer Knechtschaft halten, als sie zuvor gewesen sind [1]. Ferner ist ein großer Neid, Eifersucht und Widerwille sowohl des Adels als auch einiger Fürsten gegen den Kurfürsten von Sachsen

[1] Vgl. oben S. 79.

und den Landgrafen, namentlich gegen den Landgrafen wegen der Haft des Herzogs von Braunschweig und der Occupation des Herzogthums, das diesem Herzoge und seinem Sohne gehört. Dazu kommt ferner die Theilung in verschiedene Secten, die Hoffnung, die wir haben, daß einige dieser Fürsten in Betreff des Religionszwistes sich dem Concil unterwerfen werden, selbst der Herzog Moritz von Sachsen, der ausdrücklich hierher zu mir gekommen ist, der Markgraf Albrecht von Brandenburg u. a. Dazu erbietet sich der Papst für ein halbes Jahr 12,000 italienische Fußgänger und 500 leichte Reiter zu bezahlen, und 200,000 Thaler baar in meine Hände zu geben. Außerdem bewilligt er mir einen Theil der geistlichen Einkünfte in meinem Königreiche Spanien. Er gestattet mir ferner zum Zwecke dieses Zuges Jurisdictionen von Klöstern zu verkaufen. Daraus werde ich 800,000 bis zu einer Million Reichsthaler ziehen und der Papst gibt mir Hoffnung, noch mehr thun zu wollen. Ferner ist der Papst erbötig, mit mir ein Bündniß einzugehen gegen diejenigen, welche bei dieser Gelegenheit etwas gegen mich, meinen Bruder oder andere Katholiken unternehmen würden. Und da ich nun doch endlich die äußerste Gefahr der Religionssache sehe und daß, wenn man nicht unverzüglich entgegentritt, diese Unzuträglichkeiten unheilbar daraus folgen werden, nämlich daß sowohl das übrige Deutschland sich von unserem heiligen Glauben trennt, als auch, daß dieses Uebel unfehlbar auf meine anderen Länder übergehen würde, daß mithin auch sie von unserem heiligen Glauben, und demgemäß auch von der Treue und dem Gehorsam, die sie mir schuldig sind, sich lossagen würden, was ich um keinen Preis auf der Welt sehen noch ertragen möchte — indem ich ferner den gefährlichen Stand betrachte, in welchem sich der König, unser Bruder, befindet, daß seine Unterthanen schon seit geraumer Zeit Scheu und Scham vor ihm verlieren, und daß die Verirrten so offen darnach trachten, ihm und mir mit dem andern Respekte jeglichen Gehorsam zu entziehen — nachdem ich denn dieß hin und wieder erwogen und darüber berathen, dasselbe einigen rechtschaffenen, der deutschen Angelegenheiten und des Krieges wohl kundigen Leuten mitgetheilt und mit ihnen die Aussicht und die Hoffnung erwogen habe, diese Verirrten zu einigen leidlichen Bedingungen zu bringen: habe ich mich entschlossen, gegen die Genannten, den Herzog von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, den Krieg zu beginnen auf Grund des Gefängnisses des Herzogs von Braunschweig, des Sohnes desselben und der Besetzung des Landes, als gegen die Störer des gemeinen Friedens und der Gerechtigkeit, als die Verächter der Autorität des heiligen Reiches, und auf andere besondere Gründe. Ich werde dieß rechtfertigen durch die Klagen und Beschwerden, welche von den Verwandten und Schwägern des Herzogs mir vorliegen. Und obwohl

dieſe Verhüllung und dieſer Vorwand des Krieges auf keine Weiſe bewirken kann, daß nicht dieſe beſagten Verirrten denken, es handle ſich um die Religionsſache: ſo wird dieß doch eine Gelegenheit ſein, ſie zu trennen, und wenigſtens werden die Anderen zaudern und ſchwierig ſein, ſich mit den beiden Fürſten von Sachſen und Heſſen zu regen, und gar ihnen Geld zu geben, ſelbſt in der Art, wie man es in ihrem letzten Kriege geſehen hat. Und je nachdem man den Erfolg ſehen wird, wollen wir die anderen Urſachen und Rechtfertigungen des Angriffes geltend machen. Obwohl derſelbe in der That gewichtig iſt, ſo hoffe ich doch mit der Hülfe Gottes etwas zu ſeinem Dienſte auszurichten, wodurch Deutſchland wieder in einen beſſeren Zuſtand als heute gebracht werden möge. Derſelben Meinung ſind diejenigen, welchen ich es mitgetheilt habe. Du kannſt indeſſen ſicher ſein, daß ich nichts unternehme ohne guten Grund, auch nicht weiter vorwärts gehen werde, als die Sache günſtig liegt. Ferner werde ich mit ſolcher Wachſamkeit und Dexterität verfahren, daß, wenn Andere außerhalb Deutſchland ſich zu Gunſten der Verirrten einmiſchen wollten und auch die Macht hätten, es zu thun, ſie zu ſpät kommen und wenig ausrichten würden'[1].

In ganz ähnlicher Weiſe ſpricht ſich der Venezianer Alois Mocenigo in ſeiner 1548 abgefaßten Finalrelation über ſeinen Aufenthalt am Hofe und im Lager Karls V. über die Urſachen des deutſchen Krieges aus. Sechs Gründe desſelben zählt er auf.

Erſtens: Der Kaiſer hatte einen ſehr geringen Anhang; wenn er etwas durchſetzen wollte, mußte er dem Herzog von Sachſen und dem von Wirtemberg den Hof machen. Noch demüthiger ſtand der Kaiſer auf dem Reichstage dem heſſiſchen Landgrafen gegenüber.

Zweitens: Das Lutherthum nahmen die deutſchen Fürſten nur zum Theil aus Ueberzeugung an: ihr hauptſächlicher Beweggrund bei Annahme der neuen Lehre war der, daß ſie durch dieſelbe freier leben und ſich bereichern konnten. Die nicht-lutheriſchen Fürſten wurden mit Gewalt zum Abfall von dem alten Glauben genöthigt: ſie ſchwebten in beſtändiger Furcht.

Drittens: Keines der vorgeſchlagenen Concilien wollten die Fürſten anerkennen, auch gaben ſie bei dem Regensburger Religionsgeſpräch im Jahre 1546 nicht im mindeſten nach, ſondern gingen weg, bevor der Kaiſer dahin kam.

Viertens: Die proteſtantiſchen Fürſten gaben zu erkennen, daß ſie einen Fürſten *ihrer* Religion, den Herzog von Sachſen, zum König wählen wollten.

Fünftens: Der Kaiſer mußte fürchten, daß auch die geiſtlichen

---

[1] Lanz II, 486 ff.; vgl. ferner S. 493 f., 496 f., 503 f., 512 f.

Fürsten lutherisch würden, wie es der Erzbischof von Köln bereits geworden, oder daß sie, als die schwächern, verjagt würden.

Sechstens: Der Kaiser fürchtete, daß in Flandern und in den Niederlanden die neue Lehre auch Eingang finden werde, wie dieß in Tirol und den anderen kaiserlichen Staaten schon der Fall war[1].

---

[1] Fiedler, Relationen venetianischer Botschafter S. 80 ff.; vgl. auch S. 145 f.

IX. Das Interim.

(1548.)

Im Sommer des Jahres 1547 war der schmalkaldische Bund, welcher die Religion nur zum Scheinzweck hatte, zersprengt, die Häupter desselben, der sächsische Kurfürst und der hessische Landgraf, gefangen.

Das Ansehen des Kaisers war durch seinen überaus glänzenden Sieg ungemein gestiegen.

Die Entmuthigung in allen Kreisen der Neugläubigen, als deren Vertreter und Beschützer die Schmalkaldener aufgetreten, war ungemein groß.

Obwohl Karl V. während des ganzen Krieges sich mit ganz außerordentlicher Milde gegen die Protestanten benommen und ihre kirchliche Ordnung völlig unberührt gelassen hatte, schien es doch den Theologen des neuen Kirchenthums, als sei ‚das Größte, Edelste und Beste, der ewige Schatz, der einige Weg zum Leben, dahin'. In besonderen Schriften suchten Melanchthon und Andere ‚alle betrübten hertzen in diesen kümmerlichen zeyten zu tröſten' [1].

Die Macht des siegreichen Kaisers war außerordentlich groß [2]. Es gab Niemand im Reiche, den ihn an einer Neuordnung aller Verhältnisse hätte ernstlich hindern können. Es stand jetzt in seiner Macht, das zu vollbringen, dessen ihn König Franz I. so oft beschuldigt. Es stand in seiner Macht, seinen Sieg bis zur Vernichtung seiner Gegner zu verfolgen und ein absolutes Kaiserthum in Deutschland aufzurichten.

Allein solche Gedanken kamen nicht in die Seele des Kaisers. Sie wurden ihm von Andern nahegelegt. Man erinnerte ihn an das Beispiel des Julius Cäsar. Solchen Rathgebern erwiederte Karl: ‚Die Alten hatten nur ein Ziel vor Augen: die Ehre. Wir Christen haben deren zwei: die Ehre und das Heil der Seele' [3].

Nach diesen Worten handelte der Kaiser.

Er stellte an die neugläubigen Stände nicht die Forderung eines bedingungslosen Rücktrittes zur alten Kirche. Er stellte nur die For-

---

[1] C. R. VI, 483—491. [2] Fiedler, Relationen S. 145.

[3] Zenocarus (Snoekaert van Schauwenburg), de republica, vita, moribus, rebus gestis etc. Caroli V. lib. V, 263.

derung, welche er gemäß dem officiellen Glaubensbekenntniß der Neugläubigen, der Augsburger Confession stellen mußte: er verlangte die Anerkennung und Beschickung des Trienter Concils.

Vermittelst des Concils hoffte der Kaiser das zu erreichen, was er sich als höchste Lebensaufgabe gestellt hatte: Deutschlands Wiedervereinigung im Glauben.

Am 1. September 1547 ward in Augsburg der Reichstag eröffnet[1]. Alle sieben Kurfürsten, fast alle weltlichen und geistlichen Fürsten waren auf demselben erschienen.

Mit Erstaunen bemerkte der venetianische Gesandte, mit welch' ‚unendlicher Ehrfurcht' sie dem Kaiser entgegenkamen[2].

In der Proposition erinnerte der Kaiser die Versammelten an ‚die gnedige vatterliche Liebe und Zuneigung', welche er zu dem heiligen Reich deutscher Nation, seinem ‚geliebten Vatterlandt', von Anfang seiner Regierung bis auf diese Stunde getragen, wie er ihre und der gemeinen Christenheit Sachen und Beschwerden getreulich zu Gemüthe gefaßt und alle seine Gedanken dahin gerichtet habe, Mittel und Wege zur Abhülfe aller Beschwerden und Gebrechen, zur Aufrichtung und Erhaltung beständigen Friedens und Rechtes, guter Ruhe, Einigkeit, Polizei und Ordnung im heiligen Reiche zu suchen; wie er deßhalb seine erblichen Königreiche und Lande, wiewohl mit höchster Ungelegenheit und Nachtheil derselben, auch mit Wagniß seiner eigenen Person, mehrmals verlassen, sich derselben einige Jahre gänzlich begeben uud zum höchsten beflissen habe, ‚die hochnachtheilige, schettliche und sorgliche Zweiung und Spaltung, damit die Teutsche Nation nun eine lang Zeit her beschwerlich beladen ist, durch christliche, frittliche Wege und Mittel hinzulegen und zu eintrechtiger Vergleichung zu bringen'.

Speciell betreffs der Religionsfrage bemerkte Karl V. Folgendes: Da die Spaltung der streitigen Religion die wahre Wurzel und Hauptursache alles Uebels und Ungemachs im Reich gewesen und noch sei, und dieselbe sich von Tag zu Tag je länger und je beschwerlicher anlasse, so daß man sich, wenn sie ferner einwurzeln und geduldet werden sollte, keines beständigen Friedens und keiner Einigkeit zu versehen haben werde, sei er bemüht gewesen, dieser Angelegenheit nicht nur mit Rath und Zuthun gemeiner Stände, sondern auch mit emsiger Förderung eines gemeinen Concils zu begegnen. Dieses Concil sei nun ‚in Teutscher Nation, wie sollichs alle Stende auf vorgehaltenen Reichstagen bedacht und Ir Keys. Mt. um Befurderung desselbigen undertheniglich gebetten haben,

[1] Ich habe für die Geschichte desselben Band 60 u. 61 der Frankf. Reichstagsacten benutzt (*‚Acten und Handlung des Reichstags zu Augspurg A. 1547 et 1548'). [2] Fiebler S. 146

gen Trient außgeschrieben und furgenommen'. Er sei deßhalb jetzt fest entschlossen, ‚disſen Puncten lenger nicht zu vorschieben noch anzustellen, sondern in was christenliche und geburliche Wege das immer sein mag, zu schleunigem Außtrage und Entschafft zu bringen' [1].

Ob wohl einer der in Augsburg anwesenden Fürsten eine solch' gemäßigte Sprache von dem Kaiser, der soeben den Aufstand einiger unter ihnen niedergeworfen, erwartet hatte?

Die Kurfürsten beantworteten die kaiserliche Proposition in sehr feiner Weise. Sie hätten, hieß es in ihrer Erklärung, den Punkt über die streitige Religionssache nicht ganz verstanden. Sie bäten daher, im Fall Seine Majestät christliche und gebührliche Mittel und Wege zur Beendigung des religiösen Zwiespaltes bedacht und beschlossen habe, ihnen dieselben mitzutheilen; sie wollten dieselben erwägen, berathschlagen und ‚so viel auch immer thunlich und verantwurtlich' treulich befördern, ‚damit disſer Zwiespalt zuletst zu geburlichem Außtrage und Entschafft gelangen mochte'. Wofern aber der gemeldte Artikel dahin zu verstehen sei, daß der Kaiser ihr und der übrigen Reichsstände Bedenken darüber zu vernehmen gedenke, trugen sie zweierlei für diesen Fall bereits berathene und beschlossene Bedenken vor.

Die Kurfürsten des einen Theils, die drei geistlichen erklärten, sie wüßten keinen anderen Rath zu geben, als daß der Kaiser die streitige Religionssache, die er vor das Trienter Concil gewiesen, ‚dort fortsetzen und zu Ende führen lasse. Sie fügten dann noch die Bitte hinzu, Karl V. möge als ein löblicher christlicher Kaiser auf christliche und gebührliche Wege bedacht sein, ‚damit mitler Zeit bis zu Endung und Außtrag angeregtes Concilii die Teutsche Nation und gemeine Stend des heiligen Reichs zu allen Teilen christlich und gottselig, auch in gutem friedtlichen Wesen bei einander leben und wonen, und niemands wider Recht und Billigheit beschwert werde'.

Die Kurfürsten des andern Theils, Brandenburg, Sachsen und Pfalz baten dagegen den Kaiser, ohne ihm vorgreifen zu wollen, er möge ‚die streitige Religion auf ein gemein, frei Christenlich Concilium, es were zu Trient, oder wo es gleich in Teutscher Nation gehalten wurde, bringen' und dabei Sorge tragen, daß ‚in sollichem Concilio alle ding geburlich ergehen, die gantze Tractation und Beschlus gottseliglich und christlich (allen Affect hindangesetzt) nach gottlicher Schrift furgenommen, gehandelt und beschlossen werden, mit Christlicher, nutzlicher Reformation der Geistlichen und Weltlichen, so wol im Haupt, als in Glidern, auch mit geburlicher Abstellung unrechter Lehre und Mißbrauche; das sich auch der

---

[1] B. Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens. Hersgeg. von Mohnike 2. Thl. (Greifswald 1824) S. 100—106.

Bapſt einem ſollichen Concilio underwerffe, nicht Präſident ſei, auch diejenigen, ſo ihm mit Pflichten verwant, in diſſem Fall derſelben erledige, ohne das were es kein frei Concilium, und das Jr Mt. die Stend der Augsburgiſchen Confeſſion zu einem ſollichen Concilio allergnedigſt erfordern und aus Jrer Mt. Macht Verordtnung thun wolten, das ſie neben Andern notturftlich gehört und gemein mit rathſchlagen und ſchlieſſen helfen, nicht allein in denen Artikeln, die noch nicht berathſchlagt, ſondern das auch die Artikel reaſſumirt worden, darin das Trientiſche Concilium albereit ſoll determinirt haben, dieſen Stenden und dem Mehrntheil andern Stenden der Chriſtenheit ungehort'. Die Art und Weiſe, wie dieß ‚Chriſtlich frei General-Concilium' zu halten, ſtellten auch dieſe Kurfürſten dem Kaiſer anheim, deßgleichen die Mittel und Wege, ‚damit mitler Zeit bis zu Endung angeregtes Concilii die Teutſche Nation und gemeine Stende des h. Reichs zu allen Teilen in gutem friedlichen Weſen gottſelig und chriſtlich beieinander leben und wonen und niemand wider Recht und Billigkeit beſchwert werde' [1].

Betreffs der Concilfrage blieben die neugläubigen Kurfürſten ſomit immer noch auf ihrem alten negirenden Standpunkt ſtehen; das von ihnen verlangte Concil war mit dem verfaſſungsmäßigen Zuſtande der Kirche unvereinbar.

Im Collegium der Fürſten, Prälaten und Grafen war die entſchiedene Mehrheit auf Seiten der Altkirchlichen. Nach der Antwort, welche dieſes Collegium auf die kaiſerliche Propoſition gab, hätte man dieß nicht denken ſollen. In derſelben wird nämlich zwar die Fortſetzung des Trientiſchen Concils und die Beſchickung desſelben durch die Proteſtanten gefordert, gleichwohl aber wird die Gültigkeit aller bisher erfolgten Concilsbeſchlüſſe beſtritten. Dieſe Artikel ſollen ‚nichtsdeſtominder wieder fur Handt genommen und die Proteſtirenden genuchſam darauf gehört und von inen gute Rechenſchaft ihrer Lehr und Glaubens genommen werden'.

Neuere Forſchungen haben gezeigt, daß gerade dieſe Stelle dem baieriſchen Staatsmanne Leonhard von Eck ihren Urſprung verdankt [2].

Uebrigens ſtellte auch das Fürſtencollegium die Verfügung über den Zuſtand, der bis zur Entſcheidung des Concils gelten ſollte, dem Kaiſer anheim.

Bemerkenswerth war die unverſöhnliche Haltung, welche der Wirtembergiſche Geſandte im Fürſtenrath an den Tag legte. Gemäß ſeiner Inſtruction widerſetzte er ſich mit Entſchiedenheit der Fortſetzung des Concils von Trient, ‚indem ſolches bisher ſo parteiiſch wider die klaren

---

[1] Saſtrow 112—119; vgl. dazu v. Druſſel, Briefe und Acten III. S. 52.

[2] Druſſel III, 53 f.; Saſtrow 129 ff.

Worte der hl. Schrift verfahren, daß es zu erbarmen'. Er forderte statt dessen ein freies National-Concil, ohne jedoch damit durchzudringen [1].

Am unversöhnlichsten war das Votum der Reichsstädte. In ihrer schwülstigen Erklärung verlangten sie wieder einmal ein Religionsgespräch, zu welchem ‚beiderseits die gelehrtesten, christlichsten und gottesfürchtigsten Männer' berufen werden sollten, um die streitigen Artikel in aller Sanftmuth, Demuth und herzlichem Verlangen wahrer christlicher Vergleichung zur Hand zu nehmen und zu vergleichen. Sei der Kaiser hiermit nicht einverstanden, so baten sie ihn, ‚in Betrachtung der offentlichen, und manniglichen, kuntbarn Beschwerden, Ungleichheit und Partheilichkeit der bäbstlichen Concilien, darinnen niemand, dan die dem Röm. Stull mit Eiden und Pflichten verwandt, und selbst Partheien seint, zu handlen und Schlusstimmen zu haben zugelassen, in welchem auch der Bapst das Haupt sein und Gewalt über die Concilien haben will' ꝛc., ein solches Nationalconcil zu veranlassen, auf welchem alle Christgläubigen und wem Gott seinen heiligen Geist verleihen werde, ungescheut und unverhindert ihre Willensmeinung vorbringen und fromme, gelehrte, unparteiische, gottesfürchtige Personen aus allen Ständen entscheiden könnten!

Zum Schluß ihrer Erwiderung sprachen die Gesandten der Reichsstädte ihre Zuversicht aus, daß K. Mt. Gemüth nicht dahin gerichtet sein werde, das Concilium zu Trient fortzusetzen, welches ‚schon vor der Zeit unerhorter Partheien und Sachen sich allerlei beschwerlichen Erkanntnussen und Condemnation in den furnembsten Artickeln der streitigen Religion angemast' und von welchem ‚kein Gleichheit zuvorhoffen, sonder mercklich Beschwerung und Unrichtigkeit in der gantzen hauptsach furter zu besorgen sei' [2].

Trotz des langen Wortschwalls und der schönen religiösen Phrasen, mit welchen die Reichsstädte ihr Votum umhüllten, fühlt sich aus demselben deutlicher als aus demjenigen der protestantischen Kurfürsten der Wunsch, die Spaltung möge fortdauern, heraus.

Allein das eigentliche Princip, nach welchem man thatsächlich in allen protestantischen Territorien gehandelt hatte, das Princip des Landeskirchenthums, dieß Princip, welches in sich selber jegliche Vereinigung mit der alten Kirche ausschloß, wagte noch Niemand als berechtigt auszusprechen.

Niemand hat damals offen bekannt, daß er die Spaltung wünsche und wolle; im Gegentheil, nach den Worten Aller scheint das gemeinsame Ziel nicht Trennung, sondern Einigung zu sein. Allein so lange nicht

---

[1] Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg. Ulm 1771. III, 263 f. Häberlin, Reichsgeschichte I, 260.

[2] Sastrow 142—144.

auf das Princip des Landeskirchenthums verzichtet wurde, bestand die Möglichkeit, die Spaltung zu beseitigen, nur in Worten.

Diese Worte konnten dem Kaiser nicht genügen. Seine Antwort entsprach dem Gutachten des Fürstencollegiums. Er verhieß dazu eine ‚christliche nutzliche Reformation der Geistlichen und Weltlichen.' Allein er verlangte dazu auch eine bestimmte Erklärung, ob die Stände des Reichs dann gemäß dem Beispiel ihrer Vorfahren dem Concil Folge leisten würden [1].

Die beiden obern Reichscollegien bejahten, daß sie sich der Entscheidung des Kaisers in Religionssachen völlig unterwerfen würden. Bedeutend mehr Schwierigkeiten machten die Reichsstädte. Ihre Erklärung war sehr gewunden und weitschweifig. Doch glaubte der Kaiser auch aus ihr entnehmen zu können, daß sie, dem Beispiel der übrigen Stände folgend, diese Sache ihm anheimgestellt hätten [2].

Nur einer beharrte auf das hartnäckigste bei seiner unfruchtbaren Negation: der gefangene Johann Friedrich. Der Kaiser bat ihn zuletzt, er möge wenigstens versprechen, daß er sich nach dem, was Joachim von Brandenburg und Moritz von Sachsen in Bezug auf das Concil thun würden, richten wolle. Johann Friedrich erwiederte: Er verlasse sich auf keines Menschen Standhaftigkeit und werde nimmermehr etwas annehmen, bevor er die Decrete des Concils gesehen habe [3].

Wie vor sechs Jahren in Regensburg, so durchkreuzte jetzt dieser Fürst abermals den Vermittlungsplan des Kaisers. Aber Johann Friedrich war jetzt der Gefangene des Kaisers: wenn Joachim und Moritz fest zu letzterem hielten, durfte Karl immerhin die besten Hoffnungen für die Beilegung der Kirche und Reich zerrüttenden Spaltung hegen.

Allein es ist merkwürdig zu sehen, daß in demselben oder in höherem Maße, wie hier die Wege zur Vergleichung sich ebneten oder sich doch zu ebnen schienen, sie nach der anderen Seite hin rauher und schwieriger wurden.

Schon während des schmalkaldischen Krieges waren Irrungen zwischen beiden Häuptern der Christenheit ausgebrochen. Die französische Politik bot, wie immer, Alles auf, die Liga zwischen Kaiser und Papst zu zersprengen. Es gelang [4].

---

[1] Sastrow 151 ff.

[2] Sleidan l. XIX, 550. Die Dupliken der Kurfürsten, der Fürsten und der Städte vollständig bei Sastrow 159—166.

[3] Anmerkung eines Augenzeugen, des sächsischen Kanzlers von Minkwitz zum Texte der Sleidan-Ausgabe von Am Ende (Frankf. 1786) III, 51.

[4] Das Nähere über diesen Conflict ist sehr gut zusammengestellt von Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat (Freiburg 1872) S. 218 ff. Ebenda die Literatur.

Die nach des Kaisers Ansicht unzeitige Publication des Decretes über die Rechtfertigungslehre, dann die Verlegung des Concils von Trient nach Bologna verschärften den Conflict noch sehr bedeutend. Der Kaiser nannte die Verlegung des Concils widerrechtlich, die Antwort der zu Bologna versammelten Prälaten auf seine Beschwerden unbegründet, ungesetzlich, voll Erdichtungen. Der Präsident des Bologneser Concils, Cardinal del Monte, erwiederte: der Kaiser sei ein Sohn, nicht ein Herr und Meister der Kirche. Die Legaten des Papstes, welche das Concil verlegt, seien nur Gott und dem Papste, nicht dem Kaiser verantwortlich.

Es liegt unserm Zwecke fern, der weitern Entwicklung dieses Conflictes nachzugehen. Wir betrachten nur das Ergebniß. Eine Anzahl von Prälaten waren in Trient geblieben, die Mehrzahl nach Bologna gewandert. Beide Versammlungen waren machtlos. Für den Kaiser befand sich das rechtmäßige Concil noch immer in Trient; das zu Bologna versammelte erkannte er nicht an.

All' diese Verhältnisse beeinflußten die Haltung Karls V. auf dem Augsburger Reichstage in sehr wesentlicher Weise.

Am 14. Januar machte er den Reichsständen von seinen Unterhandlungen mit dem Papste und der seinem Gesandten aufgetragenen Protestation Mittheilung. Weil nun diese Angelegenheit wahrscheinlich noch lange nicht beendigt sein werde, so schlug der Kaiser vor, daß ‚etliche tugliche, geschickte, erfahrne, Gott fürchtige Personen, so eins christlichen guten Eifers und zu Furderung der Ehr und Dienst Gottes, des Allmechtigen, auch Friedens, Ruhe und Einigung gemeiner Teutscher Nation insonderheit geneigt und begirig sein, in kleiner Anzahl verordnet werden sollten, um eine einstweilige Ordnung der Religionssache zu berathschlagen [1].

Man sieht, der Kaiser hält trotz aller Schwierigkeiten an dem Gedanken der Ausgleichung durch ein Concil fest. Gemäß der Forderung, welche die Confession von Augsburg an ihn gerichtet, mußte er hieran festhalten. Der vollständige Bruch zwischen Katholiken und Protestanten lag ja noch lange nicht Allen sichtbar vor Augen. Noch hoffte man auf beiden Seiten auf eine Ausgleichung und Versöhnung. Auf diese Weise bot sich der Gedanke eines einstweiligen, bis zur völligen Aussöhnung und zur Anbahnung derselben bestimmten Vergleichs, eines Interim dar.

Die Idee zu einer solchen vorläufigen Auskunft war zuerst im Januar 1547, als die Irrungen mit dem päpstlichen Stuhle wieder ausbrachen, von König Ferdinand gefaßt worden. In einem Briefe an seinen Bruder entwickelte er damals diesen Gedanken in ausführlicher Weise und nannte sogleich einige geeignete Persönlichkeiten zur Abfassung einer

[1] Sastrow 198—204.

ſolchen Conſultation, welche der Natur, Eigenthümlichkeit und den Bedürfniſſen der deutſchen Nation entſprechen ſollte. Unter den in Vorſchlag gebrachten waren Pflug, Billick, Gropper, Cochläus und der Mainzer Weihbiſchof Michael Helding[1].

Dem ganzen Plane war es ſehr förderlich, daß man denſelben in Rom nicht ungünſtig beurtheilte und daß die in Augsburg verſammelten Kurfürſten und Fürſten in ihrer Antwort auf die kaiſerliche Propoſition es ausdrücklich dem Kaiſer anheim geſtellt hatten, einſtweilige Ordnung zu treffen.

Dem entſprechend zeigten ſich auch jetzt die Stände dem kaiſerlichen Vorſchlage geneigt.

Ein Ausſchuß ward alsbald gewählt. Am 11. Februar hielt derſelbe ſeine erſte Sitzung. Es traten zwei Meinungen zu Tage. Die eine ging dahin, ‚daß vor allem von dem innerlichen und geiſtlichen Frieden und alſo wie der Zwieſpalt der Lehre und Mißbräuche halber zur Vergleichung zu bringen, gehandelt werden müſſe, und deßhalb, da das allgemeine Concil ſich noch verzögere, der Weg eines National-Concils oder ſonſt einer chriſtlichen Verſammlung auf einem Reichstage vorzunehmen, und wegen einer ſolchen Action noch auf dieſem Reichstage zu rathſchlagen ſei: — da man im Glauben nicht ſo weit von einander (nicht in dogmatibus, ſondern intellectu et usu dogmatum ſtreitig), und des fürnehmſten Punktes mit der Juſtification verglichen, und ſich der jetzige Zwieſpalt allein der Ceremonien und Mißbräuche halb erhalten, ſo ſei eine fernere Vergleichung wo nicht in allem, ſo doch in den fürnehmſten Artikeln wohl zu hoffen. Des äußeren Friedens halb ſei allerdings die Verwaltung der Juſtiz in Execution und Beſetzung des Kammergerichts vonnöthen. Man möchte ſonſt auch die Vorſehung thun, daß ein Theil den anderen in dem Stand, da er iſt, bleiben laſſe, daß in den Städten, wo ein Dom und andere hohe Kirchen ſeien, beiden Theilen ihr Gottesdienſt, wie zu Speier und Worms zu halten vergönnt werde, zugleich, daß den Prädikanten bei Leibesſtrafe verboten würde, keiner den anderen anzugreifen; daß mit den Dogmen nicht weiter gegriffen, ſondern bis zum Concil eingehalten, und Niemand etwas Theologiſches in Druck bringen ſolle, es wäre denn zuvor durch die Obrigkeit revidirt und zugelaſſen. Wegen der Ceremonien zu Anreizung der Jugend möchte man ſich denn auch leicht vergleichen können, wie dann in der Pfalz und anderen Fürſtenthümern noch die alten Ceremonien mit Singen der Prim, Terz, Sext, Non ꝛc. gehalten würden. Uebrigens möge man gegenſeitig des Andern Gebrechlichkeit tragen, und

---

[1] Bucholtz V, 560 f., IX, 407 f. (das Schreiben Ferdinands iſt datirt Auſſig, 19. Febr. 1547.)

ein Christ mit dem anderen Mitleiden tragen, wie sie auch die Juden bei ihnen duldeten. Wenn man aber das Aeußerliche und Zeitliche dem Geistlichen und Innerlichen vorziehen, und am Zeitlichen anfangen, und allein von der Restitution handeln wolle, so wäre zu befürchten, daß solches vielmehr noch größeren Unwillen und Unruhe erwecken möchte, angesehen, daß dem gemeinen Mann die Religion also eingepflanzt und eingebildet worden, daß er sich davon nicht bringen lassen, sondern, wie Einige sagen: darob leiden und sterben werde; Mancher würde es wohl wie unschuldig leiden, aber darum nicht dulden. So seien die Spolia auch ungleicher Art, einige Stifte seien durch Absterben oder Austreten der Geistlichen gleichsam derelinquirt; von einigen seien sie mit gutem Willen abgestanden und die Güter in der Kirchen Nutzen wieder verwendet 2c. Weil nun der Streit eben darum sei, welches die rechte Kirche, und dieses noch nicht ausfindig gemacht, welches Theils Religion und Ceremonien anzunehmen, auch die öffentlichen Mißbräuche noch nicht abgestellt, so möchte vor Erörterung dieses Streits noch Niemand wissen, welchem Theile solche Kirchengüter zugehörten. Sollte die alte Jurisdiction wieder hergestellt und ihrer Prädikanten keiner investirt oder zum Predigtamt zugelassen werden, so würde nichts daraus folgen, als daß Privat-Conventikel und allerhand Unruh und Empörung entständen. — Die Güter betreffend, würde unbillig sein, daß sie denen, die sie vorher mißbraucht, wieder eingeräumt werden sollten. Besonders wo ein Fürst in seinem Lande eine neue Ordnung mit Kirchen und Klöstern vorgenommen, habe sich deß Niemand zu beklagen. Die zerbrochenen Kirchen wieder aufzurichten, oder die aus den Kirchengütern bezogenen vielen hunderttausend Gulden zu erlegen, würde unmöglich sein; also könne die Restitution von der Hauptsache nicht wohl abgesondert werden'.

Also der protestantische Theil des Ausschusses. Der andere und mehrere Theil aber achtete, ‚es sei der streitigen Religion halb dieser Unterschied zu halten, daß man eines Theils über die Lehre uneins sei, zweitens aber deßhalb, daß ein Theil unter dem Schein seiner Religion den anderen von seinem Glauben und wohlhergebrachten Ceremonien und Kirchengebräuchen gedrungen, dazu des Seinen oder der Kirchengüter, welche ihm zu administriren gebührt, entsetzt habe'.

‚Der streitigen Lehre wegen müsse es bei dem Concilium bleiben, und alle solche Nebenwege mit dem Nationalconcil oder anderen Versammlungen abgeschnitten werden, da jenes zum Schisma führen würde (wie bei den Griechen und anderen), sonstige Zusammenkünfte aber nach der bisherigen Erfahrung, da jeder Theil auf seiner Meinung bleiben und der des anderen nicht würde weichen wollen oder können und a[redacted]

Mangel eines Richters aller Sachen unverglichen bleiben würden. Mittler Zeit aber sei dem Kaiser kein Maß zu geben, wie es der Religion und irriger Lehren wegen, so der alten Väter und apostolischen Kirchen Lehre und Ordnung nicht gemäß, zu halten sei. Wollte der Kaiser hierin Verordnung thun, so möchte der Weg darin jedem gutherzigen Christen leidlich und unbeschwerlich sein, daß allenthalben dasjenige geglaubt, gehalten und gehandhabt werde, was der apostolischen Kirche und deren Lehre gemäß, auch je und allwege, an allen Orten und zu jeder Zeit geglaubt und gehalten worden.'

‚Zweitens aber seien viele geistliche und weltliche Personen, allein darum, weil sie der alten Religion anhängig geblieben, mit gewaltthätiger Handlung von solcher ihrer Religion gedrungen, ihrer Hab und Güter entsetzt, die Stifte und Klöster, Kirchen und derselben Einkommen eingezogen, die Gottesdienste eigenes Fürnehmens eingestellt, welches die größte Ursache von Unwillen und Unruhe geworden, gute Polizei und Ordnung zerstört, das Recht niedergelegt, und endlich so schwere Widerwärtigkeiten gefolgt seien. Es sei daher nicht wohl wieder zur Ruhe und Einigkeit zu kommen, ohne daß zuvor die Entsetzten und Vergewaltigten in ihren vielhundertjährigen Besitz im Geistlichen und Weltlichen wieder eingesetzt und ihnen vergönnt und zugelassen werde, die alten Ceremonien und Aemter zu halten, jedem Einzelnen auch, daran ungescheut Theil zu nehmen, und den Geistlichen ihre Jurisdiction und Immunität bleibe; wie denn solches alles an ihm selbst göttlich, christlich, ehrbar und billig sei; und da es zum höchsten beschwerlich, daß solches alles eigenes Fürnehmens abgestellt worden, und doch daneben nicht bloß die Juden, sondern auch Zwinglische, Schwenkfeldische und sonstige Secten neben und bei ihnen ruhig gelitten werden sollten. Das sei das Principale und Fundament der Restitution, daß in allen Landen die alte Religion wieder restituirt und Niemand davon wider sein eigen Gewissen gedrungen würde. Und weil der andere Theil so heftig darauf dringe, daß sie ihrer Religion halber, die doch nicht über dreißig Jahre gewährt, wider ihr Gewissen nicht beschwert werden sollen, so sollte es vielmehr billig und demselben Theil unbeschwerlich sein, daß die alten Christen auch wider ihr Gewissen von ihrer Religion, die von Zeit der Apostel auf sie gekommen, nicht gedrungen werden sollten. Es sei aber auch nicht Rede davon, daß man Jemanden sollte der alten Kirche Ceremonien anzunehmen oder zu halten dringen; denn so der Kaiser die andere neue Religion toleriren wolle, würden sie ihrethalben darin auch unbetrübt bleiben. — Die Restitution der Kirchengüter hänge jener ersteren Restitution an; von der Vergangenheit sei bis jetzt nicht Rede.'

‚Daneben möge vorgesehen werden, daß die Prädikanten des Gegen=
ils den gemeinen Mann wider die Katholiken nicht verhetzen, daß auch
ausgetretenen Mönche nicht zum Predigtamt zugelassen würden. Auch
, wer von der neuen Religion wieder zu der alten treten wollte,
in nicht beschwert werde und keine unbillige Beschwerde zu besorgen
e.‘

‚Wenn die Restitution also vorgenommen würde, möchte das zu immer=
hrend friedlichem Wesen gereichen, und auch daraus erfolgen, daß die
ßbräuche auf gebührlichem Wege desto stattlicher abgethan würden.
nst aber möchten durch Kammergericht und Landfrieden Friede und
he wohl nicht erhalten werden können, dieweil ja hiervor auch Land=
den und Kammergericht gewesen, durch welche aber den Sachen nicht
in nicht abgeholfen, sondern auch erfolgt, daß das Recht selbst in
ern Profansachen gänzlich in Stillstand erwachsen sei.‘

‚Die Restitution möge also zunächst vorgenommen werden, wozu
h keiner gerichtlichen Erkenntnisse vonnöthen, weil die That offenbar
also geschaffen sei, daß sie im Recht nicht verantwortet werden möge;
em Jene das Kammergericht früher darin recusirt halten, und billig
daß was also mit der That vorgenommen, auch mit der That ohne
itere Erkenntniß abgeschafft werde. Und nachdem das Interim kaiserl.
ajestät heimgestellt, so werde es Niemanden gebühren, gegen die eigene
sage der Verordnung, die der Kaiser deßhalb treffen werde (sonderlich,
hierin nichts anders geordnet würde, als was den göttlichen und
nschlichen Rechten gemäß), sich zu widersetzen; wo es aber Einige thäten,
lten dieselben als Rebellen und Ungehorsame durch gebührende Mittel,
naßen der Kaiser hievor auch gethan, abgewiesen werden‘ [1].

Also die katholischen Mitglieder jenes Ausschusses, unter welchen
der baierische Kanzler Eck befand.

Mit der hier vorgetragenen Ansicht stimmt in merkwürdiger Weise
erst neuerdings bekannt gewordenes geheimes Gutachten des Herzogs
ilhelm von Baiern überein.

In demselben wird zunächst in scharfen Worten die Nothwendigkeit
ont, Ordnung in der Religionssache zu treffen, weil die Einschüchterung
: Lutheraner nicht lange vorhalten werde. Dann wird hervorgehoben,
ß das Concil zu fördern und der Stände namentliche Verpflichtung
r Unterwerfung unter dasselbe im Reichsabschied auszudrücken sei.
eiterhin werden dann Vorschläge zur völligen Restitution der
ten Kirche in dem größten Theile Deutschlands, wozu der
iser jetzt die Macht besitze, gemacht. Mit dieser Restitution der
eligion müsse die Restitution der Kirchengüter Hand in

[1] Bucholtz VI, 221—225.

Hand gehen, weil dieselben ‚nit wol von einander abgeschieden werden mögen'. An allen Orten, in allen Fürstenthümern und Städten, in welchen die katholischen Geistlichen ausgetrieben seien, müßten dieselben ‚widerumb in alle ire kirchen und clöster, sombt der kirchen und clöster gueter, eingeschaft und restituirt' werden. Ferner müßten die Geistlichen ‚in allen irn kirchen und clöstern mit predigen, singen, meßlesen und administration aller sacrament, ceremonien und anderm, nach altem geprauch der heiligen cristlichen kirchen zu halten, ganz unverhindert und frei sein' u. s. w. Als Mittel zur Durchführung dieser Restitution seien in's Auge zu fassen: Acht und Aberacht, Einwilligung auch der sectirischen Stände, die im Kur- und Fürstenrath überstimmt werden könnten, Veränderung der Obrigkeiten der Städte, Forderung von Geißeln, Brechung der Stadtbefestigungen, dann ein katholischer Bund [1].

Die Verwandtschaft der in diesem Gutachten ausgesprochenen Ideen mit denen, welche in dem erwähnten Ausschuß vorgebracht wurden, ist sehr auffallend.

Die Annahme, daß es der baierische Kanzler Eck war, welcher diese Ideen im Ausschuß vortrug und verbreitete, wird wohl nicht zu gewagt sein.

Man würde aber sehr irren, wenn man behaupten wollte, jene Forderungen einer völligen Restitution der alten Religion und Kirche mit all' ihren Gütern und Besitzthümern seien aus religiösem Eifer entsprungen.

Nicht von solchen Impulsen wurde die baierische Politik geleitet.

Das Streben dieser Politik ging, wie ein neuerer Historiker sehr treffend sagt, einzig und allein dahin, des Kaisers Pläne zu vereiteln, ihn in allerlei Schwierigkeiten zu verwickeln, um sich dann von ihm die nöthige Unterstützung theuer abkaufen zu lassen.

Man hielt in der Theorie den schroffsten und unversöhnlichsten Standpunkt fest, weil man wußte, daß dieser in der Praxis undurchführbar sei und durch dessen Behauptung der kaiserliche Wunsch nach einer Verständigung mit den Protestanten am sichersten vereitelt werde. Wenn dem Kaiser die Herstellung der alten Kirche mit all' ihren Besitzungen und Herrlichkeiten zugemuthet wurde, so ist klar, was das bedeutet.

Der Grundgedanke der damaligen baierischen Politik war derselbe, welchen schon im Jahre 1536 der päpstliche Nuntius als ihren Kern erkannte: Als die Baiern vorschlugen, der Kaiser solle vor Berufung eines Concils verpflichtet werden, die Beschlüsse eines solchen auszuführen, möchten Deutsche daran Theil genommen haben oder nicht, da urtheilte der Nuntius, derlei anscheinend von Hingebung gegen die Curie erfüllte

---

[1] Druffel III, 65—75.

Vorschläge gingen aus falscher Gesinnung hervor. Auch auf Baierns Politik im Jahre 1547/48 wird man sein Urtheil anwenden dürfen und mit ihm nur darüber zweifeln können, ob auch der Herzog oder bloß sein allmächtiger Kanzler sich dessen bewußt war [1].

Der erwähnte Ausschuß hatte noch nicht lange getagt, als derselbe unerwartet vom Kaiser unterbrochen wurde [2].

Karl V. sah wohl ein, daß von demselben Ersprießliches für seine Reunionspläne nicht zu hoffen sei.

Unterdessen war aber eine Formel gefunden worden, welche nach der Ansicht des Kaisers ganz geeignet schien, eine Wiedervereinigung anzubahnen: das sogen. Augsburger Interim.

Die Entstehungsgeschichte dieses merkwürdigen Reunionsentwurfes ist in ein viel dichteres Dunkel gehüllt, als diejenige des Regensburger Buches. Bevor authentische Nachrichten hierüber vorliegen, wird man stets auf Vermuthungen angewiesen bleiben.

Nicht einmal das ist sicher bekannt, ob der Interimsentwurf ursprünglich im protestantischen oder im katholischen Lager entstanden ist.

Als Verfasser werden außer Pflug und Michael Helding [3] Butzer und der Hofprediger Joachims II., Johann Agricola genannt.

Julius Pflug hatte schon vor Eröffnung des Reichstages dem Kaiser sehr umfassende Vorschläge zur Neuordnung der kirchlichen und politischen Verhältnisse Deutschlands gemacht. Noch heute bewahrt die Zeizer Stiftsbibliothek dieß merkwürdige Schriftstück, in welchem sich der ganze Adel der Seele Pflugs ausspricht. Seine politischen Vorschläge, auf welche der Kaiser bei seinen Propositionen in Augsburg sehr viel Rücksicht nahm, gehören nicht hierher. Betreffs der Religionsfrage äußert sich der Naumburger Bischof in folgender Weise.

Den letzten Grund aller Zwietracht birgt gegenwärtig die Kirchenspaltung. Gibt der Kaiser ganz katholische Bestimmungen, so werden sich sehr viele dagegen sträuben. Läßt er aber irgend welche Satzungen der alten Kirche nach, so erhebt sich die ganze Masse der Strenggläubigen, Beide müssen durch Billigkeit und Sehnsucht nach Eintracht vereinigt werden. Beten wir zu Gott, daß er den Geist der Milde sende. Die Fürsten sind es, die bei diesem Schisma alle Gewalt über

---

[1] Druffel III, S. XI u. XII.

[2] Druffel III, 84.

[3] M. Helding war seit 1537 Bischof von Sidon (Joannis Rer. Mog. II, 443) und wurde deßhalb meist Sidonius genannt. Er war Nausea's Nachfolger als Domprediger in Mainz und arbeitete dort im Geiste seines ausgezeichneten Vorgängers und Freundes unermüdlich für die religiöse Belehrung des Volkes und der Jugend durch Wort und Schrift. Weitere Notizen über sein Leben hat Dr. Mousang in ‚Katholik' Jahrg. 57 (1877) S. 80 f. gegeben.

ihre Unterthanen üben. Ueberall, in den größten Territorien, haben sie kaum die katholische Kirche verlassen, als auch schon im ganzen Lande unter allgemeinem Beifall die plötzlichste Umänderung in Dogmen und Ceremonien wie nie vordem vollendet ist. Daher muß der Kaiser die Fürsten auf's Korn nehmen. Den Sieg in der Hand, hat er die Macht dazu. Abgesondert möge er sie herumbringen (seorsum flectere), ob alle auf einmal, oder zuerst unter den nachgiebigeren die einflußreichsten, das wird beim nächsten Reichstage von den Umständen abhängen. Jedenfalls kann hier der Markgraf von Brandenburg dem Kaiser und dem gesammten Vaterlande von größtem Nutzen sein.

Weiterhin erörtert nun Pflug seine Ansicht darüber, was in Beziehung auf Dogma und Cultus den Protestanten einzuräumen oder entschieden zu verweigern ist. Angesichts der bewährten Ueberlegenheit und Kraft des Kaisers zweifelt er nicht daran, daß die neue Ordnung der Dinge, der alten und neuen Kirche zugleich Rechnung tragend, beiden aufgenöthigt werden könne und müsse. Die lutherischen Fürsten und Unterthanen sind durch ihre Doctores zur Feindschaft gegen die Kirche getrieben worden. Dadurch eben fand das gleiche Recht für Alle seinen Untergang. Der schmalkaldische Krieg ist zu Ende, aber es gilt, auch die Wurzel zu weiteren Kämpfen auszurotten. Hier muß der Kaiser eintreten und die Eintracht sichern. Die Lutheraner dürfen die vier Sacramente der Firmung, Handauflegung, letzten Oelung und Ehe nicht verwerfen. Das neue Testament fordert sie sogar. Die allgemeine Abneigung des Lutherthums gegen alle Anordnungen und Gebräuche, die Gott nicht selbst befohlen habe, ist irreleitend. David tanzte vor der Bundeslade, und Johannes der Täufer fastete ohne ein ausdrückliches Gesetz Gottes. Es gibt eben gewisse freiwillige Handlungen, welche die Entwicklung im Guten befördern. Auch die Ehelosigkeit verdiente nach dem Ausspruche des Apostels Paulus von den Protestanten eine schonendere Beurtheilung. Die Beichte gehört zur Ausübung des Amtes der Schlüssel, denn man kann nur die Sünden erlassen, die man weiß. Die Messe ist das Opfer des Leibes Christi unter dem Mysterium der Eucharistie. Die Klöster sind zu verbessern, nicht zu vernichten. Fasten und Entsagung hat die Kirche angeordnet, nicht weil das zu Genießende, sondern weil die menschliche Begierde unrein ist. Die Rebellen sind Feinde Gottes. Bei ihnen hieß und heißt es volksthümlich (populare), die Lehre und Bräuche der Kirche zu tadeln, den Papst und die Bischöfe in den Koth zu ziehen, das Volk sogar gegen den Kaiser unter die Waffen zu rufen. Daher erfolgte nicht nur der große Abfall von der Kirche, sondern wenig hätte gefehlt, so hätte das Kaiserthum den schwersten Verlust erlitten. Aber Seine Majestät entwand aus den Händen der Rebellen die verderblichen Waffen und führte sie selbst auf die gerechteste Weise in die

gebührenden Schranken zurück. Die Lutherischen müssen also gleichzeitig unter die Einheit der Kirche und die Einheit der Staatsgewalt sich fügen.

In der Ausführung der letzten Gedanken bricht das Manuscript ab. Sehr bemerkenswerth ist endlich noch, daß uns in diesem Entwurfe Pflugs die Rechtfertigungslehre wieder in der Form von 1541 entgegentritt. Die inhärirende wie die imputative Gerechtigkeit wird zugestanden. Wer die Liebe Gottes in sich aufnimmt, kann die Sünde vermeiden. Ihn treibt und bewegt der heilige Geist zu allem Guten, nicht nur potentia, sondern auch actu, dem Vermögen, der Möglichkeit und der Wirklichkeit nach. Denn Niemand käme sonst in das Gottesreich. Und wie die ganze Gerechtigkeit nur eine Gabe Gottes ist, so sind es auch die Werke und Handlungen dieser Gerechtigkeit. Obgleich aber der mit der inhärirenden Gerechtigkeit Begabte so leben kann, daß sein Licht leuchtet vor den Leuten, darf doch nicht er selbst, sondern allein der, durch den er ist, was er ist, Gott im Himmel, gerühmt werden. Denn der Gerechte muß sich immer bewußt sein, daß er nichts hat, als was ihm Gott verlieh. Zudem hat Gott diese Gerechtigkeit durch seinen wunderbaren Rath so gestaltet, daß sie überhaupt in diesem Pilgerleben des Einzelmenschen nicht zur Vollendung kommt [1].

Eigenthümlich ist es, daß der Naumburger Bischof eine solche Lehre noch vortragen konnte, nachdem das Concil von Trient über diesen Punkt schon entschieden hatte. Wie konnte er gleichzeitig in seiner Schrift wiederholt und ganz bestimmt seine Meinung dahin aussprechen, daß nur durch eine allgemeine Unterwerfung unter ein allgemeines Concil die große Religions- und Kirchenfrage zu lösen sei? Man wird hier zu der Annahme gedrängt, daß Pflug die bisher gefaßten Entscheidungen des Concils noch für unverbindlich hielt. Karl V. stand übrigens auf einem ähnlichen Standpunkte: er suchte das Decret des Concils über die Rechtfertigungslehre zu ignoriren.

Außer diesem Entwurfe findet sich in der Zeitzer Stiftsbibliothek noch eine von Pflug verfaßte sehr ausführliche Denkschrift, welche hierher gehört [2]. Dieselbe zerfällt in drei Theile. Die erste Abtheilung handelt in 19 Abschnitten von Gott und der heiligen Dreieinigkeit, der Schöpfung und göttlichen Vorsehung, der Erschaffung des Menschen, dem freien Willen, der Erbsünde, der Sünde, der Erlösung, der Rechtfertigung, den Früchten und dem Nutzen der Rechtfertigung, der Buße, dem Vertrauen auf Gott, der Hoffnung, der Liebe, den guten Werken, den von Gott befohlenen

---

[1] A. Jansen in den Neuen Mittheilungen X, 2 S. 68—72.

[2] Formula sacrorum emendandorum in comitiis Augustanis anno 1548 iussu Caroli V. imp. a Julio Pflugio episcopo Numburgensi composita et proposita, ex autographo edidit Chr. Gottfr. Müller. Lipsiae 1803.

Werken, der Vergeltung und dem Verdienst der guten Werke, der Erfüllung des Gesetzes, der Vollendung der Gerechtigkeit und dem Aberglauben. Der zweite Theil des Pflug'schen Entwurfes entwickelt in 23 Artikeln die Anordnungen und Lehren von der Kirche, dem Ansehen und der Gewalt der Kirche, den sieben Sacramenten, den Ceremonien, der Messe, der Verehrung der Heiligen, dem Fegfeuer, der Abstinenz, der zweiten Ehe, dem Klosterleben, u. s. w.

Der dritte Theil endlich enthält Disciplinarvorschriften für eine wahre Reform des Klerus und der Laien.

Eine nähere Betrachtung dieses Entwurfes zeigt sofort eine große Verwandtschaft mit dem Augsburger Interim [1]. Einige Abschnitte stimmen fast wörtlich mit demselben überein, andere zeigen eine geringere oder größere Verschiedenheit. Hie und da sind einzelne Stellen im Interim weggelassen, an anderen Aenderungen vorgenommen, im Großen und Ganzen aber stimmt der Entwurf völlig mit dem Interim überein, sogar die Anordnung der Abschnitte ist gleich [2]. Wir haben mithin aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Entwurf Pflugs die Grundlage des Interim.

Auf dem Original des Entwurfs hat Pflug mit eigener Hand bemerkt, er habe diese Formel zu Hause ausgearbeitet und mit Michael Helding dem Kaiser überreicht.

Daß Pflug alleiniger Verfasser derselben ist, darüber kann, wenn man allein den Stil in's Auge faßt, kein Zweifel sein. Auch ist der in Zeitz noch vorhandene Entwurf ganz von seiner Hand geschrieben [3].

Trotzdem ist es mehr als wahrscheinlich, daß Michael Helding dem Naumburger Bischof bei Abfassung seines Entwurfes zur Seite gestanden. Auf der Zeizer Stiftsbibliothek befindet sich noch eine von anderer Hand geschriebene ähnliche Abhandlung, welche Pflug ohne Zweifel benutzte. Wahrscheinlich ist diese Abhandlung eine Arbeit Heldings [4].

Der Antheil Pflugs und Heldings an der Abfassung des Interim läßt sich somit ziemlich genau feststellen.

Viel dunkler ist dagegen die Stellung des Johann Agricola zu dem vom Kaiser vorgelegten Entwurfe.

Agricola selbst hat mit großer Ruhmredigkeit von seiner Betheiligung am Augsburger Interim gesprochen. Von Augsburg aus schrieb er an seine Freunde, er habe dem Evangelium ein groß breit Fenster aufgethan,

---

[1] Vgl. Conspectus formulae Julii Pflugii et libri Interim bei Müller, Formula p. LXV—LXVIII. Auch mit dem oben erwähnten Fragment zeigt Pflugs Formula eine nicht unbedeutende Aehnlichkeit. Man vgl. namentlich die Abschnitte über Fastengebot und Cölibat.

[2] Formula sacrorum ed. Müller XIII. [3] L. c. p. XV.

[4] L. c. p. XVI. Ob Pflug auch durch die ihm von Gropper im Mai 1546 übersandte Schrift (s. o. S. 339) beeinflußt wurde, ist leider nicht zu ermitteln.

habe den Papst reformirt, den Kaiser bekehrt und lutherisch gemacht, ı werde eine goldene Zeit sein, das Evangelium solle in den Ländern :r Bischöfe und in ganz Europa gepredigt werden. Kurz vor seiner reise schrieb er an einen Prediger in Orlamünde: ‚Ich habe nicht bloß den Verhandlungen Theil genommen, sondern ich leitete dieselben.‘ [1]

Man hat aus dieser Ruhmredigkeit des Johann Agricola schließen dürfen geglaubt, daß sein Antheil an der Abfassung des Interim nur ing gewesen: allein dieß Argument läßt sich ebenso gut umdrehen [2].

Gegen die Annahme, die Betheiligung des Brandenburger Hofdigers an der Abfassung des Interim sei unbedeutend gewesen, spricht gegen direct das Zeugniß Philipp Melanchthons. Derselbe war zwar ;t in Augsburg anwesend, allein, da er in allen Fragen, in welchen ıe abergläubische Aengstlichkeit nicht in's Spiel kommt, stets ein klares d meist auf guten Informationen beruhendes Urtheil an den Tag legt d augenscheinlich den Augsburger Verhandlungen mit großem Interesse olgt ist [3], so sind seine brieflichen Mittheilungen über die Genesis des terim von großer Wichtigkeit.

‚Aus vielen Gründen,‘ schrieb Melanchthon am 21. März 1548 an ıumgartner, ‚schließe ich, daß das ganze Interim nicht bei dem Kaiser standen ist, sondern bei dem Markgrafen, der schon seit vielen Jahren ıionsprojekte träumt, die gleißenden Schein, aber keine Lebensfähigkeit ben.‘

In ganz ähnlicher Weise spricht sich Melanchthon in seinen verıuten Briefen an Camerar, Meienburg und Georg von Anhalt aus [4].

Nachdem er das Interim selbst gelesen, verwarf er die Meinung, flug habe den Entwurf, speciell den Artikel über die Rechtfertigungsjre verfaßt: er klagte jetzt vielmehr Helding und Butzer als die erfasser an [5].

Bezüglich Butzers irrte Melanchthon. Später hat er denn auch ese Vermuthung völlig aufgegeben und ist zu seiner früheren Ansicht, ıß Agricola und dessen Herr, Kurfürst Joachim von Brandenburg, die gentlichen Beförderer des Interim seien, zurückgekehrt. In einem Briefe ı Paul Eber vom 4. Juli 1548 nennt er das Interim geradezu das uch des Markgrafen [6].

---

[1] Chr. Lauterwar, Wider das Interim. 1549. C. III. Bieck, das dreyfache ıterim (Leipzig 1721) S. 25. [2] Druffel a. a. O. III, 92 gegen Ranke.

[3] Druffel III, 92. [4] C. R. VI, 823, 825, 834 sq. 836.

[5] C. R. VI, 838 sq. 851: Agnosco λογοδαιδάλους, partim Moguntinum illum λαχα, partim Lembum illum tuum, quem esse Augustae certum est. Dieser μβος ist nicht, wie Bretschneider meint, Agricola, sondern Butzer; vgl. Druffel III, f. (C. R. VI, 852; vgl. 878, 896.)

[6] C. R. VII, 11 (τὸ βιβλίον τοῦ μαργίτου).

Es ist somit sicher, daß Pflug, Helding und Agricola an der Abfassung der merkwürdigen Schrift sich betheiligt haben.

Wer von den Genannten den größten Antheil gehabt, ist äußerst schwer zu entscheiden. Auch über die Art und Weise der Entstehung des Interim ist man auf Vermuthungen angewiesen.

Am wahrscheinlichsten ist, daß der ursprüngliche Entwurf von Pflug ausgegangen und von Helding gebilligt worden ist.

Dieser Entwurf wurde dann einerseits den spanischen Theologen des Kaisers, Soto und Malvenda, andererseits Agricola und Butzer vorgelegt. Letzterer erklärte sich gegen die Schrift, während Agricola in Uebereinstimmung mit seinem Herrn, dem Kurfürsten Joachim, der durch die Summe von 16,000 fl. für die Sache gewonnen sein soll[1], sich für dieselbe aussprachen. Vorher war jedoch höchst wahrscheinlich der Entwurf Pflugs sowohl durch die spanischen Theologen wie andererseits durch Agricola an vielen Stellen verändert worden.

Das Interim oder ‚der Römisch-Kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halber im heiligen Reich bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden soll', besteht aus 26 Kapiteln, deren dogmatische Bestimmungen fast sämmtlich im Sinne der katholischen Lehre abgefaßt sind, jedoch stets in den mildesten, oft sehr vagen Ausdrücken. Wo es ohne Schädigung des Dogma geschehen konnte, näherten sich Form und Fassung der protestantischen Weise, im Grunde sind die Bestimmungen jedoch katholisch[2].

Ueber die Rechtfertigung wird Folgendes gelehrt: ‚Wer durch das theure Blut Christi erlöset und wem das Verdienst des Leidens Christi zugetheilt und gegeben wird, der wird alsdann gerechtfertigt, das ist, er findet Vergebung seiner Sünden, wird von der Schuld ewiger Verdammniß erledigt und erneuert durch den heiligen Geist, und also aus einem Ungerechten gerecht. Denn da Gott rechtfertiget, handelt er nicht allein menschlicher Weise mit dem Menschen, also, daß er ihm allein verzeihe und schenke die Sünde, und entbinde ihn von der Schuld, sondern er macht ihn auch besser, das doch kein Mensch weder zu geben pflegt noch geben kann. Er theilet ihm mit seinen heiligen Geist, der sein Herz reiniget und reizet durch die Liebe Gottes, die in sein Herz ausgegossen wird,

---

[1] Also berichtet Sastrow II, 304. Obgleich Sastrows Mittheilungen im Allgemeinen sehr glaubwürdig sind, so bedarf diese Nachricht doch noch anderweitiger Bestätigung. Daß der prachtliebende Brandenburger tief verschuldet war, ist bekannt.

[2] Abgedruckt ist das Interim u. a. bei Bieck S. 266—360, ferner in dem fast völlig werthlosen Buche von K. Th. Hergang, das Augsburger Interim, ein Bedenken Melanchthons und einige Briefe desselben in Bezug auf das Interim u. s. w. Leipzig 1855. S. 20—155.

daß er das, so gut und recht ist, begehre, und was er begehret, mit dem Werke vollbringe. Das ist die rechte Art der eingegebenen Gerechtigkeit, welche David begehrt hat, da er spricht: „Schaff' in mir, Gott, ein reines Herz, und erneuere in meinem Inwendigen deinen richtigen Geist.“ Es kommen also zusammen Christi Verdienst und die eingegebene Gerechtigkeit, zu welcher wir verneuert werden durch die Gabe der Liebe, auf daß wir dadurch nüchtern, gerecht und gottselig leben in dieser Welt, und erwarten der seligen Hoffnung, Zukunft und Herrlichkeit des großen Gottes und unseres Seligmachers. Aber wiewohl Gott den Menschen gerecht macht nicht aus den Werken der Gerechtigkeit, die der Mensch thut, sondern nach seiner Barmherzigkeit, und das lauter und umsonst, das ist, ohne sein Verdienst, also wo er sich rühmen will, daß er sich in Christo rühmen soll, durch dessen Verdienst allein er von der Sünde erlöst und gerecht gemacht wird; doch handelt der barmherzige Gott mit einem Menschen nicht wie mit einem todten Block, sondern zieht ihn mit seinem Willen, wenn er zu seinen Jahren kommt. Denn ein solcher empfähet die Wohlthaten Christi nicht, es sei denn, daß durch die vorhergehende Gnade Gottes sein Herz und Wille bewegt werde, den Sünden feind zu werden.'

Weiter wird gezeigt, daß die Liebe, sobald sie in die Rechtfertigung eintrete, den fruchtbaren Samen aller der guten Werke in sich schließe, welche einem jeden Gerechtfertigten zur Seligkeit nöthig sind. ‚Und wiewohl diese Werke dermaßen gestaltet sind, daß sie Gott von uns, als für sein Recht, erfordern möchte, und die Heiligen, wenn sie alles das, was ihnen geboten ist, gethan haben, sich bekennen und sagen sollen, daß sie unnütze Knechte seien. Dennoch, weil solche Werke aus der Liebe fließen und die Früchte der Gnade Gottes sind, und Gott nach seinem Wohlgefallen den Wirkenden Belohnung zugesagt, so begnadet er sie mit Vergeltung zeitlicher Güter und des ewigen Lebens, nach Zeugniß des Apostels, der da spricht (Hebr. 6): ‚Seid reich und überflüssig in allen guten Werken, und wisset, daß eure Arbeit nicht unnütz ist in dem Herrn.' Auch muß man lernen, daß, wiewohl die Werke, die, als von Gott geboten, zur Seligkeit nothwendig sind, vornehmlich getrieben werden müssen, da geschrieben steht: Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote; so sind doch die Werke, welche über diese Gebote geschehen, und ehrlich und gottselig gehandelt werden, auch zu loben, auf daß wir nicht wider den heiligen Geist seien, der dieser viel in der Schrift lobet; denn sonst wäre es nicht gut und nützlich, Alles zu verlassen und dem Herrn nachzufolgen.' Es wird ferner erinnert, daß man die Menschen weder allzu sicher machen soll, und so, daß sie sich selbst allzu viel vertrauen, noch daß sie durch allzu viel Zweifeln in Verzweiflung kommen.

Von der Kirche wird gelehrt, sie sei das Haus des lebendigen

gebauet auf das Fundament der Propheten und Apostel, und der Leib, dessen Haupt Christus ist. ‚Und wiewohl die Kirche, insofern sie in solchen Gliedern stehet, die nach der Liebe leben, allein der Heiligen und deßhalb unsichtbar ist; so ist sie doch auch sichtbar, indem Christus sie zeiget, da er spricht: Sage es der Kirche. Zu dieser Kirche gehören die Bischöfe, die das Volk regieren, und die anderen Diener; zu derselben gehört das Wort Gottes, die Sacramente, die Binde- und Löseschlüssel, die Gewalt zu ordiniren, die Berufung zum Kirchendienst und die Macht, Kanones zu setzen. Es sollen aber alle diese Dinge, die zu der Kirchen, insofern sie äußerlich ist, gehören, dienen zur Erfüllung der Heiligen, zum Werke des Amts, zur Erbauung des Leibes Christi. In der Kirche sind auch die Bösen als (wiewohl unfruchtbare) Glieder des Leibes Christi, daher der Herr die Kirche vergleicht mit einem Netze, welches, in's Meer geworfen, gute und böse Fische ergreift, und mit einem Acker, der zugleich mit gutem Samen besäet ist und doch Unkraut trägt. Ketzer, Schismatiker und Abtrünnige müssen als Glieder, die vom ganzen Leibe abgeschnitten worden, zu ihrer Verderbniß verfaulen, und sind nicht würdig, daß sie an einem Theil des Leibes Christi bleiben möchten, dessen Einigkeit sie zerreißen und trennen.‘

Merkmale der wahren Kirche sind: die heilsame wahre Lehre, der rechte Gebrauch der Sacramente, die Einigkeit, die durch das Band der Liebe und des Friedens erhalten wird, und die Glieder der Kirche verbindet, daß sie nicht allein in den Dingen, so im gemeinen Verstande der Heiligen von Zeit der Apostel bis auf uns angenommen und gehalten worden, gleich stimmen, sondern auch einerlei Rede führen, und keine Spaltungen unter sich sein lassen, wie der Apostel I Cor. 1, 10 ermahnt; endlich die Allgemeinheit, daß sie ist durch alle Orte und Zeiten ausgegossen, und durch die Apostel und ihre Nachkommen bis auf uns in steter Reihenfolge ausgebreitet bis an's Ende der Welt.

‚Die Kirche hat die Macht, die wahre Schrift von der falschen zu unterscheiden oder den Kanon zu setzen, die Schrift auszulegen und die Lehren aus derselben zu nehmen und zu erklären, sintemal der heilige Geist in ihr ist und sie in alle Wahrheit leitet. Ferner besitzt sie etliche Satzungen, von Christo und den Aposteln durch die Hand der Bischöfe bisher an uns gebracht, wie die Kindertaufe und andere; sie hat Macht, zu strafen und zu excommuniciren, und dieß aus Christi Befehl, zu binden; sie hat demnach auch Gewalt zum Gerichtszwange, und wenn zweifelhafte Fragen vorfallen, davon zu urtheilen und zu schließen, und zwar durch eine Versammlung. Was sie dann, im heiligen Geist rechtmäßig versammelt, beschließt, das ist zu achten, als hätte es der heilige Geist selbst beschlossen, wie dann geschrieben steht im Concilio der Apostel zu Jerusalem: Es gefällt dem heiligen Geist und uns. Die Kirche hat auch

eine Lehre, die ihr von Gott gegeben ist, die man dem Volke vortragen soll; sie hat äußerliche Gottesdienste und Aemter, und kann zur Verwaltung derselben Diener nicht entbehren. Daher soll man sich hüten, daß man das geistliche Priesterthum, welches allen denen, die der heilige Geist gesalbet hat und Christen sind, gemein ist, mit dem äußerlichen, welches zum Dienste der Kirche gehört, und nicht Allen, sondern allein denen, die dazu berufen und ordentlich bestätigt sind, gebührt, nicht in einander vermenge, welches ohne merkliche und schädliche Zerrüttung und Verderben der Kirchen nicht geschehen kann.'

‚Und auf daß die Kirche, die Eines Hauptes, das heißt des Herrn Christi einiger Leib, desto leichter in Einigkeit erhalten werde, so hat man einen obersten Bischof, der den andern allen mit voller Gewalt vorgesetzt ist, Schismata und Trennungen zu verhüten, und das nach dem Vorzuge, welcher Petro verliehen worden ist. Wie nützlich es sei, die Trennungen in der Kirche zu verhüten, beweiset sich aus dem, daß aus Verachtung dieses Hohenpriesters oftmals Trennung und Spaltung entstanden ist, wie das Werk selbst bezeuget. Wer nun den Stuhl Petri inne hat als oberster Bischof, der soll mit dem Rechte, damit es Petrus von Christus empfangen, da er sprach: Weide meine Schafe, die ganze Kirche regieren und verwalten. Aber er soll die Gewalt, so er hat, gebrauchen nicht zur Zerstörung, sondern zur Erbauung. Und diese vollkommene Gewalt hat Christo Petro und seinen Nachfolgern dermaßen gegeben, daß er den andern Bischöfen den Theil ihrer Fürsorge, so er ihnen befohlen, damit nicht benommen, sondern hat gewollt, daß sie in ihren Kirchen und Bisthümern wahrhaftige Bischöfe aus göttlichen Rechten seien, und sollen alle Christen dem obersten Bischof, und ein jeder seinem Bischofe sonderlich, gehorsam sein, wie der Apostel sagt: Seid gehorsam euern Vorstehern und folget ihnen.'

Hierauf folgte die Lehre von den sieben Sacramenten ganz im katholischen Sinne.

Sehr ausführlich wird vom Opfer der Messe gehandelt. Zuerst wird hier die alleinige Gültigkeit des von Christo zur Versöhnung Gottes dargebrachten Opfers auf das Stärkste hervorgehoben. Dasselbe sei genügend, die Sünden aller Menschen, die vom Anfange der Welt gewesen und bis an das Ende derselben geboren werden sollen, zu vertilgen. Dennoch habe Gott die Neigung, zu opfern, den Herzen aller Menschen eingepflanzt, und nachdem er das Gesetz gegeben, die mancherlei Opfer des alten Bundes angezeigt, deren aller Gebrauch nicht der war, daß sie die Menschen mit Gott versöhnen oder die Seligkeit verdienen möchten, sondern daß durch die äußerlichen Opfer ein stätiges Gedächtniß des künftigen Opfers, in welchem Gott allein die Erlösung zugesagt, in [redacted] Herzen der Menschen erweckt, der Glaube bestätigt und seine Fr[redacted]

denen, die da glaubten und in die Kraft des künftigen Opfers hofften, zugeeignet würden, und so oft die Menschen dieß Opfer begönnen, daß sie mit Danksagung gedächten der vielfältigen Wohlthaten, die sie täglich durch seine Güte empfingen, auch ihrer Seligkeit, welche sie durch den versprochenen Versöhner empfangen sollten. Gleichwie nun vor der Zukunft Christi Gott den Vätern etliche gewisse Opfer gegeben hat, dadurch sie das Gedächtniß des großen Opfers, das sie zukünftig erwarteten, in ihren Herzen erweckten, den Glauben bestätigten und sich den Nutzen desselben zueigneten; also hat Gott seiner Kirche ein reines und heilsames Opfer seines Leibes und Blutes unter Gestalt des Brodes und Weines befohlen, dadurch wir ohne Unterlaß das Gedächtniß seines Leibes und Blutes, das für uns vergossen ist, in unserem Herzen erneuern, und den Nutzen des blutigen Opfers, in welchem er die Geheiligten in Ewigkeit vollkommen gemacht hat, an uns bringen möchten. Dieß heilsame Opfer hat Malachias (Kap. 1, 5. 6.) im Geist gesehen, da er spricht: Ich habe kein Gefallen an euch, sagt der Herr Zebaoth, und will keine Gabe annehmen von euren Händen; denn vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang ist groß mein Name unter den Heiden, und an allen Orten wird geheiligt und geopfert meinem Namen ein reines Opfer. Diese Prophezeiung kann nicht von den geistlichen Opfern allein verstanden werden, welche keines Gesetzes eigen, sondern allezeit allen Menschen gemein gewesen, und sind mit den alten Opfern allwegen vermischt geblieben. Aber es wird genugsam erwiesen aus des Propheten Worten, daß er redet von dem Opfer, welches nach Aufhebung der alten Opfer an ihrer Statt folgen und kommen sollte, derhalben denn diese Worte recht verstanden werden von dem allerheiligsten Opfer Christi, gleichwohl nicht von dem, da er sich am Kreuz für die Sünden des menschlichen Geschlechts geopfert hat (was nicht unter den Heiden, noch an allen Orten, sondern allein in Judäa vollendet worden), sondern von dem Opfer, das die Kirche, aus den Heiden versammelt, durch den Umkreis der ganzen Welt opfert zum Gedächtniß des Todes unseres Herrn, und um seine Kraft in die Gläubigen auszugießen, und dieses Spruches klarer Verstand wird durch der alten Väter Zeugniß bestätigt. Es wäre nutz und gut, wenn dieß wahrhaftigste und sonderliche Opfer geopfert würde, daß man den alten Gebrauch der Kirchen wiederum einbrächte, daß nicht allein der Priester, der da opfert für sich selbst, sondern auch die Diaconi und andere Diener der Kirche, die an den Tagen des hohen Festes als Zeugen eines so großen Opfers und Mithelfer der nothwendigen heiligen Aemter dazu gebraucht werden, sich theilhaftig machten der Empfahung des Leibes und Blutes unseres Herrn. Ueberdieß sollen auch die Gläubigen, so zu diesem Opfer unsers Mittlers und zur Betrachtung des Gedächtniß des Todes des Herrn und unserer Erlösung zusammenkommen,

fleißig ermahnt werden, nach vorhergehender Erforschung, Beichte und Absolution, die Gnade der Communion zu empfangen.

Die Ceremonien bei den Sacramenten sollen alle bleiben.

In jeder Stadt und Kirche, die eigene Priester hat, sollen alle Tage wenigstens zwei Messen und in den Dörfern wenigstens alle Sonn- und Feiertage eine gehalten werden. Die Prediger sollen Betrachtungen, die sich zu jeglichem Stücke der Messe reimen, dem Volke vortragen, und vor der Präfation den rechten Gebrauch derselben aus einer Notel, über die man sich vereinigen wird, anzeigen.

Die Altäre, Priesterkleider, Gefäße, Fahnen, Kreuze, Kerzen, Bilder und Gemälde soll man in den Kirchen halten, ‚doch also, daß sie allein Erinnerung seien, und an diese Dinge keine göttliche Ehre gewandt werde. So soll auch zu den Bildern und Gemälden der Heiligen kein abergläubischer Zulauf geschehen. Deßgleichen soll man die horas canonicas und die gottseligen Psalmgesänge, die uns der Apostel selbst befohlen, keinerlei Weise aus den Kirchen wegthun, sondern löblich erhalten, und wo man sie abgestellt hätte, sollen sie wieder aufgerichtet werden.‘

‚Deßgleichen soll man auch begehen die Vigilien und Begängniß der Todten, wie es in der alten Kirche gebräuchlich; denn es wäre eine Grausamkeit, daß man der Verstorbenen in der Kirchen nicht gedenken sollte, als wären ihre Seelen zugleich mit den Körpern untergegangen.‘

Die vornehmsten der von der Kirche angenommenen Feste, unter denselben das Frohnleichnamsfest, die Tage der hl. Jungfrau, der Apostel und mehrerer Heiligen, auch Allerheiligen und die Patronatsfeste der einzelnen Kirchen, sollen ferner gefeiert werden.

‚Und nachdem die Enthaltung des Fleischessens, welche nicht aus der Ursach, als ob das Fleisch an ihm selbst unrein wäre, sondern zur Mäßigkeit, Abbruch und Kasteiung des Fleisches vorgenommen wird, an sich selbst gut ist, auch sonst gemeiner Nutzen erfordert, daß man sich etlicher Zeit vom Fleische enthalte, weil sonst schier des Viehes nicht genug ist zum täglichen Gebrauch; so soll man die Einsetzung der alten Kirchen nicht verwerfen oder tadeln, sondern sich an den Fasttagen, auch Freitag und Sonnabend, vom Fleische enthalten. Denn diesen Abbruch, sich auf sondere Tage vom Fleische zu enthalten, hat die Kirche nicht aus Aberglauben angenommen, auch nicht um Unreinigkeit willen der Speise (da sie weiß, daß den Reinen alle Dinge rein sind, und den Menschen nicht befleckt, was durch den Mund eingehet, sondern was aus dem Munde ausgehet), sondern in Meinung, das Fleisch dadurch zu zähmen, damit die Seele von bösen Begierden und Bewegungen desto besser gedemüthiget werde. Es hat auch die Kirche diesen Abbruch auf Freitag und Sonnabend eingesetzt, auf daß die Menschen zur Vollbringung des Dienstes Gottes, Anhörung des göttlichen Wortes und zur Empfahung der aller-

heiligsten Eucharistie (die vor Zeiten auf die Sonntage gemeiniglich gehalten worden) durch solchen zweitägigen Abbruch desto geschickter und würdiger sein möchten, und daß auch durch solche freiwillige Kasteiung die Menschen mit Christo, indem das Leiden auf diese Tage vornehmlich betrachtet wird, ihr Fleisch kreuzigten.'

‚Es sollen auch daneben die gewöhnlichen Fasten der Kirche gehalten werden; doch daß diejenigen, welche die Noth entschuldiget, hiemit nicht verbunden sein sollen.'

‚Man soll auch nicht verachten die Benedeiung derjenigen Dinge, so durch Segen und Gebet zum Gebrauch der Menschen zubereitet werden, doch so fern, daß die Wirkungen, so davon kommen, nicht den Creaturen für sich selbst, sondern der göttlichen Kraft zugeeignet werden, und daß man sich wohl vorsehe, daß dieselben zu keinerlei Zauberei oder Aberglauben gebraucht werden.'

Zwei wichtige Zugeständnisse werden den Neugläubigen im letzten Artikel gemacht: die Priesterehe und die Communion unter beiden Gestalten wurden ihnen gestattet, jedoch nur einstweilen bis zur Entscheidung des gemeinen Concils.

War nun zu erwarten, daß Protestanten dem kaiserlichen Vorschlage zustimmen würden?

Die ihnen gemachten Zugeständnisse betreffs der Priesterehe und der Communion unter beiden Gestalten waren gewiß nicht unbedeutend, auch die Form, in welcher die übrigen Lehren vorgetragen wurden, klang protestantisch, wenngleich die Bestimmungen selbst im Grunde durchweg katholisch waren.

Doch — was schon so oft bemerkt worden ist, das muß hier nochmals nachdrücklich betont werden: nicht auf diese Lehren kam es im Grunde an, nicht sie machten das Wesen der Sache aus. In derjenigen Frage, welche entscheidend war, obwohl sie als solche nicht hervorgehoben wurde, war das Interim durchaus altkirchlich. Die Annahme des Interim schloß die Herstellung der bischöflichen Jurisdiction in sich.

Die Dinge lagen in der That für eine Wiederbelebung der Jurisdiction der Bischöfe nicht ungünstig.

Das Landeskirchenthum der Fürsten hatte die Collegialstifter, Abteien und Klöster fast alle aufgehoben: die Bisthümer waren bis auf diejenigen in Thüringen und Meißen noch großentheils erhalten.

Eine Abneigung gegen die Wiederherstellung der bischöflichen Herrschaft bestand weder bei dem Volke, noch bei den meisten Führern der Neugläubigen. Die vor einigen Jahren von Melanchthon entworfene sogen. Wittenberger Reformation, welche überhaupt einer der merkwürdigsten Beweise ist, wie wenig tief die kirchliche Spaltung damals

noch selbst bei den Führern ihre Wurzeln eingesenkt hatte, hatte sich offen für die Wiederherstellung der bischöflichen Jurisdiction ausgesprochen, nur sollte letztere ‚die reine Lehre des Evangelii pflanzen und christliche Reichung der Sacrament' gestatten [1].

Es konnte für die Bischöfe so schwer nicht sein, die Bande wieder anzuknüpfen, wenn in der Lehre keine Abweichung mehr bestand und dann die Fürsten des Landeskirchenthums dieß offen anerkannten.

Der Zweck des Interim war, die Brücke zu erbauen.

Die Verschiedenheit des neuen Kirchenthums von dem alten trat für das Auge des Volkes hauptsächlich an zwei Dingen hervor: der Priesterehe und der Communion unter beiden Gestalten.

Das Interim gestattete sie.

Ferner war ein Hauptvorwand der Neuerer die Verderbniß des geistlichen Standes gewesen.

Auch diese mußte der Kaiser, wenn er einen Erfolg erreichen wollte, zu bewältigen suchen. Am Schluß des Interim kündigte er deßhalb Maßregeln zu einer Reform der Geistlichen und des Volkes an.

Da der sächsische Kurfürst und der Landgraf als Gefangene erst in zweiter Linie in Betracht kamen, und die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz für den Plan des Kaisers gewonnen waren, mußte es letzterer zunächst versuchen, die Zustimmung des am 24. Februar 1548 feierlich mit der Kur und dem Herzogthume Sachsen belehnten Moritz zu erlangen.

Mitte März theilte der Kaiser dem Kurfürsten Moritz das Interim als einen bequemen Entwurf einer einstweiligen Ordnung mit. Dieser erklärte, er könne das Interim nicht annehmen, ohne den ‚Rath seiner Gelerten in der hl. schriefft' und die ‚Bewilligung seiner Landschafft'. Alle Versuche der Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz, Moritz zur Annahme des Interim zu bewegen, hatten nur den Erfolg, daß letzterer im Allgemeinen diejenigen Punkte bezeichnete, welche er nicht annehmen zu dürfen glaubte.

Der Kaiser glaubte, daß der Widerstand des Kurfürsten Moritz von Melanchthon ausgehe. Der hiedurch entstandene Unwille Karls V. wurde noch dadurch gesteigert, daß dieser Gelehrte damals eine neue Auflage von Luthers Schrift ‚Warnung an die lieben Deutschen' mit einer Vorrede veröffentlicht hatte.

Karl V. machte den sächsischen Räthen wegen Melanchthons so ernste Vorstellungen, daß diese fürchteten, der Kaiser werde seine Auslieferung verlangen.

---

[1] Die Schrift ist unterschrieben von Luther, Bugenhagen, Krutziger, Major und Melanchthon. Am 14. Januar 1545 ward sie an den sächsischen Kurfürsten gesandt. C. R. V, 578—648.

Den Bitten des Kaisers um Annahme des Interim hielt Moritz entgegen, daß er seiner ‚Landschafft zugesagt, sie von der Religion nicht zu bringen': deßhalb müsse er vorher mit seinen Unterthanen berathen. Der Kaiser erwiederte, er habe weiter nichts versprochen, als daß er die Lande nicht mit Gewalt von ihrer Religion bringen, sondern die Vergleichung nur auf gebührlichem Wege suchen wolle, wie das jetzt geschehe; auch sei es im Reiche nicht Herkommens, über das, was Fürsten und Stände beschlössen, an die Landschaften zurückzugehen; Moritz möge sich nicht von Melanchthon verführen lassen, wie das seinem Vetter geschehen sei.

Moritz blieb jedoch fest: er versicherte, es sei in Sachsen nicht gestattet, des Kaisers Majestät zu verletzen; da aber das Gerücht ausgegangen, die Protestanten sollten mit Gewalt zur katholischen Kirche zurückgebracht werden, so habe dieß sowohl bei den Theologen wie bei dem Volke große Besorgniß erregt; Melanchthon suchte er speciell auf alle Weise zu entschuldigen.

Zuletzt versprach Moritz, in dem Reichsrath nicht durch offenen Widerspruch Irrung zu veranlassen, sondern sich dahin zu erklären, daß er sich zwar in dieser Sache für seine Unterthanen nicht verpflichten könne, aber er denke, sie würden wohl einsehen, daß es nicht in seiner Macht stehe, etwas abzuändern, was alle andern Fürsten und Stände gewilligt[1].

Der Kaiser mußte sich mit dieser eigenthümlichen Einwilligung zufrieden geben.

Die Verhandlungen des Kurfürsten Moritz mit seinen Theologen und Ständen sind in mehr als einer Hinsicht sehr wichtig. Eine nähere Betrachtung derselben läßt uns sehr merkwürdige Einblicke in das protestantische Lager thun.

Moritz hatte schon im Januar des Jahres 1548 von den Wittenbergern ein Gutachten über den Vorschlag einer einstweiligen Ordnung verlangt. Melanchthon hatte dasselbe alsbald (24. Januar) eingeschickt. Im Namen der Wittenberger erklärte er in demselben, die Sache mache ihnen große Sorge und wenig Hoffnung. ‚Wir merken, daß man ein interim machen will, das viele Stände, die jetzund in der Lehre mit uns einträchtig sind, nicht annehmen werden, daraus neue große Krieg erfolgen werden. Darum bedarf diese Sach Gottes Gnade und guten Rath, und haben wir große Scheu vor dieser Handlung. So ist es an ihm selbst sehr beschwerlich, so man die Kirchen dieses Theils mit neuen Verän-

---

[1] Das Protocoll über die am 17., 19., 20. und 24. März stattgefundenen Verhandlungen mit Kurfürst Moritz in Betreff des Interim hat Ranke, Deutsche Geschichte VI, 454 ff., aus dem Dresdener Archiv mitgetheilt; vgl. V, 46 f. und Dux Mauritius in negotio Interim (24. März) bei Druffel III, 94 ff.

ungen betrüben ſollt, und wäre chriſtlich und nützlich, unſere Kirchen jetzigem Stande zu laſſen.‘ [1]

Zur ſelben Zeit erörterte Melanchthon in einem beſonderen Gutachten Concilfrage.

Concilien, ſagt er, ſind ordentliche chriſtliche Gerichte.` Sie müſſen n, ‚daß man ganz alle Concilia fliehen und recuſiren will, das kann ht ſein. Denn es müſſen Kirchengericht bleiben. So haben fremde ıtionen ein groß Mißfallen daran, ſo ſie hören, man wolle ganz kein ncilium beſuchen. Daß aber Kaiſ. Maj. die Chur=, Fürſten und ände zuvor obligiren will, daß ſie ſich verpflichten zu halten, was da prochen werde, das iſt auch unrecht‘. Dann ſchiebt Melanchthon dem ıiſer die Sache zu. Wenn der Kaiſer in via ordinaria bleiben und rch ein Generalconcilium procediren wolle, ſo ‚iſt es noth, daß man s erfordere und unſre Antwort und Erklärung höre‘.

Das Verſprechen, daß man dann wenigſtens der Entſcheidung ſich gen wolle, gibt Melanchthon nicht. Vielmehr hält er ſich den Weg en mit der Erklärung: ‚Weiter kann ich von dem ordinaria via nicht gen.‘ Er ſchließt dann das Gutachten mit dem bedenklichen Satze: ch achte aber, es werden Wahrheit und falſche Lehre wider einander eiten für und für, und werden rechte Chriſten viel und mancherlei Ver= gung haben.‘ [2]

Ende März erhielt Melanchthon von Moritz eine Abſchrift des ıterim. Schon am 1. April war ſein Gutachten fertig [3]. Dasſelbe iſt ır merkwürdig.

Melanchthon findet in dem Buche zwar viele gehäſſige und gefähr= he Allgemeinheiten, der ganze Artikel von der Gnade und vom Glauben cheint ihm ſehr matt, aber doch beträchtlich beſſer, als in den Decreten s Trienter Concils. ‚Aber dieſe gedachte weitläufige Reden ungeacht, ill ich nicht rathen, dieſes Stück von der Lehre zu ver= erfen.‘

Der folgende Theil des Gutachtens iſt noch viel unklarer und weniger en. ‚Von der Kirchen und des Papſts Primat will ich nichts dis= tiren, hab auch vor dieſer Zeit davon nicht viel reden oder ſchreiben ollen. Ich laß die Ordnung und den biſchöflichen Stand ſein wie er . Wenn der Papſt rechte Lehre hat, ſo ſoll man ihm gehorſam ſein; t er nicht rechte Lehre, ſo muß der Gehorſam aufhören.‘

Durch letztere Worte wird die Entſcheidung wiederum in das In=

---

[1] C. R. VI, 795.

[2] C. R. VI, 796—799. Das Concil von Trient nannte Melanchthon damals ſeinen Briefen meiſt ἀγορὰ κερκόπων. C. R. VI, 813.

[3] Judicium I de libro Interim. C. R. VI, 839—842.

dividuum verlegt. Da nun aber das Individuum nicht entscheidet, sondern die Stimmführer, so enthält doch eben dieser Satz wieder die Revolution.

Am 13. April verfaßte Melanchthon ein zweites Gutachten über das Interim[1]. Dasselbe ist bedeutend ungünstiger. Er greift hier besonders die Kapitel des kaiserlichen Vorschlags, welche über die Rechtfertigung und die Messe handeln, an. ‚Ich glaub auch nicht,' sagt er, ‚daß die Reichsstädte und andere große Städte diese Mißbräuch wiederum annehmen werden. So es denn etliche annehmen, werden größer Spaltung, und werden unchristliche Verfolgung. Dazu will ich aber nicht helfen, und will viel lieber sterben.'

Kurfürst Moritz war mit dieser ablehnenden Haltung seiner Theologen wahrscheinlich nicht zufrieden. Er wünschte eine größere Nachgiebigkeit derselben oder die Abfassung eines neuen Unionsentwurfes. Um die Theologen in diesem Sinne zu beeinflussen, sandte er den einem Vergleich zugeneigten Georg von Carlowitz und ‚einige andere von der Landschaft' nach Zelle, woselbst am 20. April eine Berathung über das Interim stattfand.

Hier entstand ein neues ‚Bedenken auf das Interim', welches am 24. April an den Kurfürsten abgesandt wurde[2]. In demselben treten die protestantischen Theologen schon bedeutend näher.

Als Artikel, in welchen man nachgeben könne, werden hier die bischöfliche Autorität, die Feiertage und die Fasten bezeichnet. ‚Wir begehren,' heißt es in diesem Gutachten, ‚keiner Hoheit oder Herrschaft; es sei Bischoff oder Papst, wer es ist, so sie rechte Lehre und rechte Gottesdienst nicht verfolgen, wollten wir, daß sie ihre Autorität hätten, und treulich zu Erhaltung christlicher Lehre und Zucht dieneten, dazu wir ihnen gerne unterthan sein wollten. . . .'

‚So erbieten wir uns,' sagen die in Zelle Versammelten an einer anderen Stelle, ‚bischöffliche Autorität zu ehren, und ihnen als Bischoffen gehorsam zu sein, so sie uns nicht verfolgen. Erbieten uns auch, zu halten die Ceremonien in den Kirchen, wie sie de tempore geordnet sind, mit Lectionen, Gesang, Altaren, Caseln und andern alten ehrlichen Gewohnheiten. Item die Feste. Item die Fasten und andre Ordnung zu guter Uebung und Zucht dienlich.'

Gegen andere Artikel, namentlich gegen denjenigen über die Rechtfertigungslehre, wird dagegen Einspruch erhoben. Der Kern des Gutachtens ist die Forderung einer Milderung.

Melanchthon fügte noch folgende besondere Erklärung bei: ‚Wir

---

[1] Judicium II de libro Interim. C. R. VI, 853—858.

[2] Judicium III de libro Interim. C. R. VI, 865—874.

haben etliche Wort im Buch dazu gesetzt, damit man desto besser merke, wo der Mangel sei. Daß wir aber eine ganz neue Stellung machen sollten, das wollen wir ohne Befehl nit thun. So ist es auch vergeblich, daß wir es fürnehmen. Denn so wir gleich eine Form gen Augsburg schicken würden, so würde sie nicht angenommen. Und ist ihre Form ein geflickt Ding, und menget Gutes und Böses durch einander, und spielet mit Sophisterei gleich als handelten sie mit Kindern, die es nicht merken könnten, (so) daß wir an ihrer Stellung keinen Gefallen haben. Es sind nicht Sachen, darin man mit Worten spielen soll. Wir haben auch nicht Scheu, Ursach unsrer Erinnerung durchaus anzuzeigen, wer es hören will. So man uns aber nicht darum vertrauet, ist uns viel lieber, man frage uns nicht.'[1]

Die letzten Worte zeigen deutlich, daß zwischen den Theologen und den Räthen des Kurfürsten Moritz nicht das vollste Vertrauen herrschte. Die Staatsmänner drangen auf ein Eingehen in den Plan des Kaisers. Melanchthon und die Theologen aber betrachteten den kaiserlichen Vergleichsversuch mit immer ungünstigeren Augen.

‚Man spricht uns,' schrieb Melanchthon am 25. April in einem vertraulichen Briefe an Camerar, ‚viel von dem großen Nutzen, welchen diese Vergleichsversuche bringen sollen, sowohl für den Frieden Deutschlands, als für die Verbreitung der wahren Lehre und das Herannahen eines goldenen Zeitalters für die Kirche. Auch mich bewegen solche Reden und ich denke, wenn ich die Verwirrung in der Kirche betrachte, der Kaiser habe Ursache genug, einen friedlichen Zustand zu wünschen. Gegen seinen Vorschlag muß ich aber bemerken, daß er in mehreren Hauptartikeln die Wahrheit verfälscht, den Aberglauben befestigt und die Ruhe nicht herbeiführen wird; er wird vielmehr durch Veränderung der Lehre und Vertreibung der treuen Prediger unsere Kirche zerstören. Es wird schwer sein, das sächsische Volk diesen Dingen zu unterwerfen; noch heftiger werden die Schweizer widerstehen. Neue Zwietracht wird daher ausbrechen und der Dichter dieser Tragödie (Karl V.) wird den Schauplatz verlassen, ehe das Stück ausgespielt sein wird. Die öffentlichen Uebel lassen sich nicht durch trügerische Rathschläge heilen. . . . Wenn ich in meinem Namen, auf meine Gefahr hin, dem Zorn des Kaisers gegenüber, meine Meinung sagen soll, so bekenne ich, daß ich diesen Sophismen nicht beistimmen kann.'[2]

Um Melanchthon umzustimmen, ließ Kurfürst Moritz einen seiner gewandtesten Räthe, Christoph von Carlowitz, auf ihn einwirken. Zum Theil ist es diesem gewandten Manne offenbar gelungen, Melanchthons Ansicht umzuändern.

---

[1] C. R. VI, 877. [2] C. R. VI, 878.

Am 28. April schrieb Melanchthon den berühmten Brief an Christoph von Carlowitz, in welchem er sich über seine ganze Stellung zur sogen. Reformation aussprach.

‚Ich versichere Dir,' heißt es in diesem höchst merkwürdigen Schriftstücke, ‚daß ich wünsche, der Kurfürst möge ganz nach seinem eigenen Ermessen bestimmen, was ihm sowohl für sich als für den Staat das Heilsamste zu sein scheint. Er mag verordnen, was er will; ich werde mich, sollte ich auch Einiges nicht billigen, doch nicht aufrührerisch zeigen, sondern entweder schweigen, oder weggehen oder ertragen, was vorgeht. Ich habe ja auch ehemals eine fast scheußliche Knechtschaft ertragen, als Luther mehr seiner Gemüthsart, in welcher eine nicht geringe Streitlust lag, als seiner Würde und dem gemeinen Nutzen folgte. Ich weiß, daß man in allen Zeiten, wie die Beschwerden des Wetters, so manche Fehler derer, die am Steuerruder sitzen, geschickter Weise zu ertragen und zu verdecken hat. Aber ich soll nicht bloß schweigen, sondern beistimmen. Du wirst nun gewiß selbst als ein weiser Mann die menschlichen Charaktere durchschauen und die verschiedenen Gesinnungen zu beurtheilen wissen. Ich bin von Natur nicht streitsüchtig und liebe, wenn irgend Einer, die Verbindungen der Menschen. Auch habe ich diese Streitigkeiten, durch welche das Reich zerrissen wurde, nicht erregt, sondern ich bin in die von Anderen erregten hineingerathen, und da ihrer viele und verworrene waren, so fing ich mit aufrichtiger Wahrheitsliebe sie zu untersuchen an, zumal da nicht wenig gelehrte und weise Männer dem Anfang der Sache ihren Beifall gaben. Und obgleich ihr Urheber zuerst einige rauhere Materien darein gemengt hatte, so glaubte ich doch nicht, daß man das übrige Wahre und Nothwendige verwerfen müßte. Indem ich nun dieses vorzugsweise auswählte, habe ich nach und nach einige ungereimte Meinungen theils weggeschafft, theils gemildert. Als die ungestümen Volksanführer fast in ganz Deutschland bei Gastmählern, und ungelehrte Prediger in den Kirchen Oel in's Feuer gossen, habe ich zuerst Vieles bei den Kirchenvisitationen verbessert; damals haben mich Einige, die sich jetzt auf dem Augsburger Reichstage als Stifter der Einigkeit brüsten, wegen meiner gemäßigten Denkungsart, bei Hofe so verhaßt gemacht, daß ich in große Gefahr gerieth [1]. Seitdem haben mich fast zwanzig Jahre hindurch Manche ganz Kälte und Eis genannt; Andere haben gesagt, ich schmeichle den Gegnern; ja ich erinnere mich, daß Einer mir vorgeworfen hat, nach dem Cardinalshut zu streben. Ohne mich aber an diese unbilligen Urtheile zu kehren, habe ich, wenn ich in meinen Vorträgen von der Lehre der Kirche reden mußte, das Nothwendige so bestimmt als möglich herausgestellt und viele unnütze

[1] Dieß bezieht sich auf Agricola, der i. J. 1527 Melanchthon wegen ‚papistischer Grundsätze' angegriffen hatte.

Fragen abgeschnitten und manche Klippen vermieden, um nicht größere Uneinigkeit zu stiften. Und dieß hat auch wirklich genug zur Uebereinstimmung der Kirchen in vielen Gegenden beigetragen. Einige zürnen mir darum, daß ich die studirende Jugend zu unserer Lehre bewogen und Viele in ihrer Anhänglichkeit an dieselbe bestärkt habe. Diesen antworte ich dasselbe, was bei den Unruhen des atheniſchen Staates, als das Regiment an die Vierhundert gelangt war, Sophokles dem Piſander auf die Frage: warum er die Verfaſſung der Vierhundert zugelaſſen, zur Antwort gab: Weil ich glaubte, daß unter den obwaltenden Umſtänden keine beſſere gemacht werden konnte. Ich wollte nicht, wie manche hochſtehende Männer es mir gerathen haben, zu den Gegnern übergehen, weil ich es für richtiger und für unſere Kirchen nützlicher hielt, deren jetzigen Zuſtand zu erhalten; obſchon dieſer Zuſtand nicht durch mich, ſondern auf den Rath Anderer angeordnet worden iſt, und mir auch Einiges daran mißfällt, wie denn überhaupt jede öffentliche Einrichtung ihre Mängel hat, ſo wollte ich doch lieber unter der Zahl derer ſein, die die Wahrheit ſuchen, als bei den Feinden die ungerechte Grauſamkeit ausüben. Zur Ruhe dieſer Kirchen will ich indeſſen gerne beitragen, nur will ich nicht, daß ſie entweder durch Veränderung der Lehre oder durch Vertreibung rechtſchaffener Männer geſtört werden; denn denke ich an eine neue Zerſtreuung, ſo ergreift mich ſchon jetzt ein unendlicher Schmerz. Nichts iſt ſo zart und wird leichter getrübt, als die Verehrung Gottes in den Herzen der Menſchen; und es gibt kein größeres Uebel und keinen empfindlicheren Kummer, als Antaſtung der Art und Weiſe, Gott zu verehren. Du wirſt ſagen: ich ſtimme dir bei, und die Lehre wird nicht verändert werden, denn die Frömmigkeit des Kaiſers iſt ſo groß, daß er die Kirchen nur heilen und wieder einigen will. Ich gebe zu, des Kaiſers Wille ſei gut und es werden leidliche Bedingungen vorgeſchlagen; allein einiges möchte ich doch gemildert wiſſen. Ich räume Vieles freiwillig und gerne ein, um welches Andere heftig geſtritten haben. Ich wünſche, daß die Kirchenverfaſſung bleibe und den Biſchöfen und dem Papſt ihr Anſehen, wie es im Augsburger Buche beſchrieben wird, erhalten werde. Vielleicht bin ich von Natur knechtiſch geſinnt; allein ich bin doch völlig der Meinung, es ſei eine guten Gemüthern wohl anſtändige Beſcheidenheit, die Grade unter den Regierenden nicht aufzuheben. Die alte Form der Collegien (Domkapitel) hat das Muſter der israelitiſchen Kirche für ſich, und es läßt ſich nicht denken, daß die Höfe ungelehrter Fürſten auf die Dauer größere Sorgfalt in Beaufſichtigung der reinen Lehre zeigen werden. Auch die Gebräuche, die das Buch vorſchreibt, nehme ich gern an, denn ich weiß, ſie ſind ein Theil der Zucht, und mein Leben bezeugt es hoffentlich, daß ich ein Freund der Zucht und Ordnung bin. In allen meinen Schriften habe ich die Jugen[redacted]

Zucht zu lernen und zu lieben. Schon als Knabe habe ich in den Kirchen mit besonderem Vergnügen die Gebräuche beobachtet, und meiner Natur widersteht durchaus ein Cyklopenleben, das sich in keine Ordnung schicken will, und allgemeine Ceremonien wie das Gefängniß haßt. Daher will ich nicht nur alles das annehmen, was ich angeführt habe, sondern auch Andern zur Annahme desselben bewegen. Was aber den Glauben betrifft, so war das Bedenken, das ich geschickt habe, nothwendig, und ich zweifle nicht, daß eine Verbesserung zu erlangen ist. Denn auch hierin ist der Wille des Kaisers besser, als die Absicht derer, welche die Formel verfaßt haben und es noch für etwas Großes halten, wenn sie uns wie Knaben durch Gaukeleien täuschen können. Was die Anrufung der Heiligen betrifft, so hast du selbst davon bei fremden Nationen schmähliche Beispiele gesehen; diese werde ich nie durch meine Zustimmung bekräftigen. Ueber die anderen Artikel will ich jetzt nicht streiten. Das aber ist noch zu bedenken, wie man die mittelmäßigen Pastoren zu diesem Allem wird bewegen können. Ich wünschte, daß ihr den Aelteren unter ihnen die Sache vorlegtet und ihnen zeigtet, warum ihr diesen Vergleich für die Kirchen nützlich erachtet. Ihr Ansehen gilt viel in den Nachbarlanden; stimmen sie euch nicht bei, so wird es neue Zwietracht geben. Sagt aber Einer, es sei thörichte oder unbillige Hartnäckigkeit, nicht alle Artikel des Buches anzunehmen, und man mißbrauche durch deren Verwerfung die Milde des Kaisers, so antworte ich, daß ich, im Interesse des Friedens und damit die Gottesfurcht in den Gemüthern nicht gestört werde, Vieles einräume, und verschweige, indem ich jenes Wort des Pindar recht gut kenne: Oft ist das Weiseste für die Menschen das Schweigen. Aber auch dieses muß eine Grenze haben. Können nun die Machthaber durch solche Mäßigung nicht besänftigt werden, und will man mich dennoch für einen Ruhestörer ansehen, so werde ich mit Gottes Hülfe tragen, was mir begegnen wird, wie solches schon Viele gethan haben, die in einer guten, aber weit geringeren Sache die Wahrheit dem Leben vorgezogen haben. Ich habe nichts dagegen, daß die Regenten den Staat nach ihrem Willen einrichten. Ich weiß, daß diese meine Mäßigung denen, welche die höchste Gewalt inne haben, nicht Genüge thut; ich muß aber wiederholen, daß ich diese Streitigkeiten nicht angefangen und ohne alle Anmaßung nichts als die Wahrheit gesucht habe, daß auch meine Erklärungen in vielen guten Stücken Licht verbreitet haben, und rechne deßhalb auf Berücksichtigung der Bitte, die ich aus Liebe zu unseren Gemeinden thue, daß die Ruhe derselben nicht gestört werde, wenn ich auch das anderweit Zweckdienliche weniger richtig erkennen sollte. Zu Berathungen über den Krieg bin ich nie zugezogen worden. Da ich den Charakter unserer Fürsten kannte, habe ich getrauert, als sie die Waffen ergriffen. Ich kannte auch das Wort: Nichts ist am Pelopidas und am Epaminondas sich ähnlich, und

ich habe schon vor dem Kriege meine Meinung und meinen Kummer denen kund gegeben, deren Ansehen bei den Fürsten etwas vermochte. Ich bin kein Stoiker und pflege mit der Schule des Zeno tapferer zu kämpfen, als unsere Anführer an der Donau gestritten haben; ich schreibe auch dieses Unglück nicht dem stoischen Verhängnisse zu, sondern ich erkenne an, daß wir durch große Sünden die Strafe herbeigezogen haben und bitte Gott, daß er in seinem Zorne seiner Barmherzigkeit gedenke, und die Gemeinden und Staaten erhalte, welche die Zufluchtsstätte gottseliger Studien sind.' [1]

Dieser Brief, in welchem der Hauptstimmführer der Wissenschaft auf der Seite des neuen Kirchenthums sich im Wesentlichen für das Interim erklärte, wurde in Augsburg bald bekannt.

Die Katholiken waren über denselben hocherfreut. ‚Herr Gott,' sagt ein Zeitgenosse, ‚wie haben sie damit geschleppt, darüber gefrolocket und triumphiert, iren Lust und grossen gefallen yederman in gantzem Teutschen Lande nicht genuchtsam entdecken noch ausreden konnen! Die drei geistlichen Churfürsten haben es sampt dem Interims Buch dem Pabst zugeschicket, und seines Bedenckens, so er inen auch wieder zugeschrieben erholt.' [2]

Auf protestantischer Seite wurde Melanchthon dagegen auf das Heftigste getadelt.

Noch bis in die neueste Zeit sind wegen dieses Briefes an Carlowitz schwere Vorwürfe gegen Melanchthon erhoben worden [3].

Mit Unrecht. Es ist gewiß nicht zu leugnen, daß der Charakter Melanchthons an manchen nicht unbedeutenden Schwächen litt. Hier ist indessen eine solche nicht zu finden.

Melanchthon durfte mit Wahrheit von sich sagen: Ich habe die kirchlichen Streitigkeiten, durch welche das Reich zerrissen wurde, nicht erregt, sondern ich bin in die von Anderen erregten hineingerathen; ich habe dann zu mildern gesucht.

Ein eigentlicher Führer im politisch-kirchlichen Streite war ja Melanch-

---

[1] C. R. VI, 879—885.

[2] Sastrow II, 319 f.

[3] Z. B. von Ranke V, 77 f. Mit größerem Rechte als demjenigen eines Vorwurfes gegen Melanchthon hat ein anderer protestantischer Geschichtschreiber, K. A. Menzel (III, 265), den Brief Melanchthons an Carlowitz als ‚das Glaubensbekenntniß Melanchthons über die ganze Reformation' bezeichnet. Auch der Protestant H. Rossel in seiner ‚Abhandlung über Melanchthons Verhalten zum Interim' (Anhang zu A. Twestens Matthias Flacius Illyricus. Berlin 1844) erklärt (S. 121), daß er dem Urtheile Ranke's über jenen Brief nicht beistimmen könne, denn derselbe ‚enthalte nichts, was nicht in gutem Einklang mit Melanchthons sonstiger Erscheinung sich befände, und geradezu sittlichen Tadel verdiente.'

thon, weil er kein selbständiger Charakter war, nie gewesen. Seinen Wünschen, seinen Ansichten hatte der Gang der Dinge niemals entsprochen.

Aus diesem Grunde herrscht bei ihm sein ganzes Leben hindurch eine Stimmung vor: diejenige des Schmerzes und der Klage.

Vor allen Dingen aber hatte er das, was als das eigentliche Ziel des Interim hervortritt, das Streben nach der Herstellung der kirchlichen Jurisdiction, als sein eigenes nie verleugnet. Er, der sonst oft so nachgiebig gegen äußeren Druck erscheint, der sich über die ‚scheußliche Knechtschaft', die er unter Luther ertragen, beklagt, hatte den Muth gehabt, sich für das Princip der kirchlichen Jurisdiction des Papstes und der Bischöfe offen auch dann zu erklären, wenn er, wie bei der Unterschrift der schmalkaldischen Artikel, der Einzige war.

Ebenso wenig darf man sagen, daß er mit seiner Fürsprache für das Interim auf Gunst zu hoffen hatte. Nicht so groß war der Eifer des Kurfürsten Moritz für das Werk der Einigung, noch derjenige der anderen Fürsten.

Einzelne protestantische Fürsten, wie der Markgraf Johann von Küstrin und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, widersprachen dem Interim sehr energisch [1]. Doch kamen die Genannten, wie überhaupt die Schwächeren, nur wenig in Betracht. Der Zustimmung und Unterstützung der mächtigsten Fürsten des neuen Kirchenthumes konnte der Kaiser immerhin versichert sein.

Diese Zustimmung wurde jedoch nicht, wie vielfach behauptet worden ist, durch die Vorspiegelung erzielt, das Interim solle auch für die katholischen Stände Geltung haben.

Karl V. würde sich jedenfalls sehr gehütet haben, einen solchen Eingriff in die Sphäre der Autoritäten der alten Kirche zu wagen. Warf man doch schon ohnedieß von gewisser Seite dem Kaiser vor, in der Sache des Interim ein Gebiet betreten zu haben, über welches seine Macht nicht reiche.

Des letzteren Argumentes bediente sich namentlich der Particularismus des deutschen Fürstenthumes auf altkirchlicher Seite.

Allen voran gab Herzog Wilhelm von Baiern seine Abneigung gegen den Plan des Kaisers zu erkennen. Sein ganzes Benehmen gegen Karl V., seitdem seine Absicht auf die Kur nicht durchgegangen, war voll vorwurfsvoller Bitterkeit [2].

---

[1] Ueber den heftigen Widerwillen des Markgrafen Johann von Küstrin vgl. Spieker, ‚Beiträge zur Geschichte des Augsburger Interims' in Niedners Zeitschr. f. hist. Theol. Bd. 21 (Jahrg. 1851) S. 358. Ueber das Verhältniß des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken zum Interim s. Druffel III, 151 f.

[2] Vgl. z. B. das Schreiben Herzog Wilhelms an Karl V., welches S. Sugen-

Man hat bisher angenommen, die dem Interim feindliche Politik Baierns sei von Rom beeinflußt gewesen [1].

Eine solche Beeinflussung der baierischen Politik ist jedoch nicht zu erweisen; vor der Publication des Interim hat überhaupt eine Erörterung über dasselbe zwischen Baiern und dem Papste nicht stattgefunden [2].

Papst Paul III. verhielt sich überhaupt den kaiserlichen Reunionsbestrebungen, dem Interim gegenüber nicht ablehnend: er hielt sich den Weg frei, um es billigen oder verwerfen zu können.

Ebenso wenig, wie mit den baierischen Herzogen, trat der Papst mit den übrigen katholischen Fürsten zu einer gemeinsamen Opposition gegen das Interim vor dessen Publication in irgend welche Verbindung [3].

Die in Augsburg anwesenden katholischen Fürsten handelten bei ihrem Vorgehen gegen das Interim vollständig selbständig. Ihre Abneigung gegen den kaiserlichen Reunionsplan war in Augsburg allenthalben bekannt.

Der Gesandte von Frankfurt a. M., Daniel zum Jungen, schrieb am 17. April, die Artikel der Religion seien, wiewohl sie in Latein und Deutsch durch die drei Verordneten gestellt, doch noch nicht publicirt, denn, wie er vernehme, seien dessen die geistlichen Kur- und Fürsten nicht wohl zufrieden, wiewohl den Evangelischen nicht mehr denn drei Artikel zugelassen, nämlich der Artikel von der Justification, welcher doch, wie er vernehme, disputirlich genug gestellt sein solle und der nach dem Willen eines jeden Predigers gedeutet werden möge; dann der Artikel von der Communion unter beiden Gestalten und drittens der von der Priesterehe. Auf Begehr des Kaisers, berichtet Daniel zum Jungen, haben die drei geistlichen Kurfürsten auf diese Punkte ihr Bedenken, was sie zulassen könnten oder nicht, übergeben [4].

In diesem Gutachten machen die geistlichen Kurfürsten zunächst darauf aufmerksam, daß die Priesterehe von den Zeiten der heiligen Apostel her in der occidentalischen Kirche nie erhört, erlaubt oder zugelassen worden sei.

Betreffs der Communion unter beiden Gestalten geben sie zu, daß dieselbe in der ältesten Kirche bei etlichen Christengemeinden im Brauch gewesen, jedoch sei dieß später durch der allgemeinen christlichen Kirchen Gegengebrauch aus beweglichen Ursachen und ohne Zweifel aus Ein-

---

heim (Baierns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrhundert. Gießen 1842) S. 37 mittheilt.

[1] Vor Allem hat Ranke V, 48 ff. sich bemüht, diese Ansicht zu verbreiten.

[2] Vgl. die trefflichen Untersuchungen von A. v. Druffel III, 75—80.

[3] v. Druffel III, 80. [4] * F. R. T. A. 60, 103 b.

gebung des heiligen Geistes wieder abgegangen und auch durch die Decrete des Constanzer Concils wieder ‚aberkant'. Hieraus sei leichtlich abzunehmen, daß das, was diesem Beschlusse der allgemeinen Kirche zuwider eingeführt sei, eigenmächtig geschehen sei: kein Erzbischof, kein Bischof, überhaupt kein Geringerer als der Papst und das allgemeine Concil habe Macht, betreffs der Priesterehe und der Communion unter beiden Gestalten etwas zu bewilligen, zu dispensiren oder zu toleriren; geschehe dieß dennoch, so erlange es weder Kraft noch Wirklichkeit.

Damit aber diese Sache sich nicht als unfruchtbar zerschlage, sondern mittler Zeit, bis zur Erörterung des Concils, Friede, Ruhe und Einigkeit im heiligen Reich Deutscher Nation erhalten, auch das beschwerliche Mißtrauen abgeschafft und andere sorgsame Weiterung zwischen den Ständen verhütet werde, möge Seine Majestät die verglichenen Artikel von denjenigen, welche sie bewilligt und in denen sie wieder zu der allgemeinen christlichen Kirchen treten und kommen wollten, mit dem Verstande annehmen, daß diese Artikel jene Stände allein und nicht diejenigen, so bisher bei der wahren, alten Religion geblieben, angehen, auch allein von den Orten und Personen gelten sollten, da die Neuerung eingerissen sei.

Zu der Verpflichtung, daß in jeder Stadt täglich wenigstens zwei Messen gehalten werden sollten, könnten sie diejenigen Orte, welche die alte Religion nicht geändert, nicht verbinden lassen.

Ferner werde es nöthig sein, zu bestimmen, daß Keiner, der jetzt Priester sei oder es künftig werden wolle, sich in den Ehestand begeben dürfe; daß auch Keiner der alten Religion, geistlich oder weltlich, hinfür zu der neuen Religion, es sei mit der Communion unter beiden Gestalten oder sonst, fallen, sondern festiglich bei der alten bleiben solle, ‚und, da die alte ware christliche Religion biß daher gottseliglich geübt und gehalten worden, das sie auch, unangesehen aller disser Artikel und Handlung, one alle gesuchte Neuerungen deren Ort unverruckt und ungeendert bliebe'.

Was ferner die Restitution, davon in den Artikeln keine Meldung geschehen, betreffe, so erfordere die unvermeidliche Nothdurft, wenn die alte wahre Religion erhalten und an den Orten, da sie abgegangen, wiederhergestellt werden solle, daß die Restitution zugleich mit dieser Handlung zu Handen genommen, und die Kirchen, Stifte, Klöster und andere Gotteshäuser wiederum mit allen Freiheiten und Gerechtigkeiten hergestellt würden, indem sonst der Gottesdienst mit tauglichen Personen und anderen dazugehörigen Dingen nicht erhalten und wieder angestellt werden möge. Es würde den Kirchen und Stiften zum höchsten beschwerlich, ja verderblich fallen, wenn sie solche Restitution erst durch langwierige Processe suchen und erhalten sollten, zumal wenn offenbare und künd-

liche, unrechtmäßige Entsetzungen, den Reichsabschieden entgegen, stattgefunden hätten [1].

Das Bedenken der übrigen katholischen Stände war noch viel schärfer.

Zunächst erklärten sie dem Kaiser, daß die Vorlage des Interimsentwurfes an die gesammten Stände und besonders an die Katholiken unnöthig gewesen sei, denn die dogmatischen Fragen seien bereits an das Concil, das noch nicht beendigt oder aufgehoben sei, gewiesen. Es sei zu besorgen, daß das Interim dem Concil vorgreife und daß auf diese Weise allerlei Zerrüttung, Unwille und auch Verhinderung des Concils entstehen möge. Ferner vermißten sie in dem Entwurfe eine gründliche Ausführung über die Mißbräuche und eine gute christliche Reformation.

Sofern jedoch die Kaiserliche Majestät die abgesonderten Stände bewegen möchte, von ihren vorgenommenen Irrungen und Lehren, auch der Augsburgischen Confession, welcher doch nie nachgelebt worden sei, abzustehen und sich mit dieser Schrift in den ersten Artikeln zu vergleichen und dieß öffentlich zu bekennen, so wäre das ein löbliches und Seiner Majestät rühmliches Werk, daraus unzweifelhaft zu verhoffen, daß dadurch die Irrungen im Glauben auf dem Concil desto förderlicher und stattlicher verrichtet werden, oder auch mit der Zeit und zwischen dem Concil die gedachten Abgesonderten sich selbst, mit Verleihung göttlicher Gnaden, zu der heiligen christlichen Kirche gänzlich wenden möchten.

In Betreff der Communion unter beiden Gestalten, der Priesterehe und der Fasten wies das Gutachten beide Majestäten als christliche Kaiser und Könige darauf hin, wie beschwerlich es sein würde, etwas zuzulassen oder zu bewilligen, das dem christlichen Gebrauche und den Geboten der Kirche jetzt und in Zukunft entgegen sein und verstanden werden möchte: die Communion unter beiderlei Gestalt sei von den Zeiten der heiligen Apostel an üblich gewesen, die Priesterehe sei bis auf den heutigen Tag in der orientalischen wie in der occidentalischen Kirche unerhört gewesen. Wenn man sagen möchte, daß der Papst in dergleichen Artikeln, und was positiven Rechtes sei, dispensiren könne, so gedächten sie doch, daß Päpst-

---

[1] Sastrow II, 320—227. Der Gesandte der Stadt Frankfurt übersandte dieß Bedenken am 23. April dem Rath und fügte hinzu: ‚Es haben auch die anderen geistlichen Fürsten und Prelaten ir Gutbedünken auf die gestellten Artikel der neuen Religion verfaßen lassen und dieselben der K. Mt. selbst überliefert. Aber ir May. ist solchs Bedenkens ganz übel zufrieden gewesen, und sie weidlich erputzet, mit Vermeldung daß J. Mt. inen die Artikel nicht haben zustellen lasen das Guthbedünken darüber anzeigen solten, sondern daß sie es ihnen also wie es gestellt, gefallen lassen solten.‘ *F. R. T. A. 60, 106. (Die letzten Worte incorrect bei Ranke V, [redacted]

liche Heiligkeit ihre Gewalt zur Besserung und nicht zur Zerrüttung brauchen werde. Es sei auch zweifelhaft, ob solche christliche Gebräuche der ganzen gemeinen Kirche, und sonderlich solche, so durch die Concilien gesetzt und bestätigt worden, für Artikel des positiven Rechtes gehalten werden sollen oder mögen, und Päpstliche Heiligkeit Aenderung vorzunehmen Ursache haben werde. Sie bäten daher, Kaiserliche Majestät wolle die katholischen Stände mit solcher Zulassung und Beschwerung ihrer Gewissen unbeladen lassen, indem ohne Zweifel ein allgemeiner Aufruhr und Abfall vom christlichen Glauben daraus entstehen möchte. Denn sollten die Katholischen den Vorbehalt der Abgesonderten hinsichtlich der angezeigten Artikel gutheißen, so würden sie stillschweigend bekennen, daß sie jene unbillig verfolgt und sich so lange dawider erhalten hätten. Sollten sie jetzt die Artikel zu bestreiten unternehmen, so wäre dieß dem Reichsabschiede, der die Doctrin auf Entscheidung des Concils stelle, zuwider, und würde daraus noch mehr Unwillen und Unfrieden entstehen. Sollten sie, was zum dritten möglich sei, die Toleranz öffentlich und ausdrücklich bewilligen, so würden sie bei ihren Unterthanen allen Ungehorsam, Abfall und gemeinen Aufruhr erwecken, indem leider der gemeine Mann zur Freiheit und zum eigenen Willen, und was ihm zu glauben gefällig, geneigt sei, und vielleicht nicht ohne Ursache sagen möchte, daß ihnen das, was Andern zugelassen worden, unbilliger Weise abgeschlagen und geweigert werde.

Weil jedoch dem Kaiser das Interim, d. h. wie man sich bis zur Entscheidung des Concils verhalten solle, von allen Ständen heimgestellt sei, so könne der Kaiser den Abgesonderten, wenn dieselben sich verbindlich machen wollten, die übergebenen Artikel der Lehre zu halten und nicht zu verändern, die angedeuteten Concessionen machen, jedoch nur an den Orten und bei den Obrigkeiten, bei welchen die Spaltung eingerissen sei. Denn die katholischen Stände ‚wolten und möchten sollich gedulden bei inen und iren underthanen kainswegs bewilligen, verhoffen auch, der Kais. Mt. gemüth sei nicht, das sollich geduld durch und bei den catholischen stenden fürgenommen werden sol; in dem haben, wollen oder werden J. Mt. die erforderten fürsten und on zweifel gemeine stend kein maß oder ordnung geben‘.

Daneben werde hoch vonnöthen sein, um Unrath des gemeinen Mannes und viele andere beschwerliche Unfälle zu verhüten, daß der Kaiser im Interim ausdrücklich und ernstlich vorsehe und gebiete, sich dessen auch mit den katholischen Ständen vergleiche, daß alle Stände, so der alten Religion angehangen und in derselben verharrt seien, mittler Zeit des Concils bei der alten Religion in allen Lehren, Ceremonien und Gebräuchen bleiben, auch ihre Unterthanen mit Ernst dazu halten und ganz keine Neuerung oder Aenderung vornehmen noch gestatten sollen.

Neben dem allem, heißt es am Schluß dieses merkwürdigen Gutachtens, werde Karl als ein christlicher Kaiser die gemein Clerisei Deutscher Nation und an den Orten, da sie vertrieben und entsetzt sei, zu ihren Stiften, Kirchen, Klöstern, geistlichen Gütern, Jurisdiction, Freiheiten und Immunitäten, und was zur Handhabung und Förderung des alles die Nothdurft sein werde, wirklich kommen lassen, einsetzen und handhaben; und insonderheit, daß alle diejenigen, so an den Orten, wo die Veränderung der Religion vorgefallen, noch der alten Religion sein, dazu auch diejenigen, so abgefallen und doch wiederum zu der alten Religion treten wollen, in alleweg unverhindert, ungestraft und unbetrübt bleiben und sein sollen. Endlich werde es zu guter und gottseliger Einigkeit hoch von Nöthen sein, daß die abgesonderten Stände der katholischen Stände Priester und Mönche nicht annehmen oder abpracticiren noch aufhalten sollen [1].

Die schärfere Fassung dieses Bedenkens fällt auf den ersten Blick auf. Die geistlichen Kurfürsten lehnen in ihren Gutachten eine Entscheidung in Betreff der Priesterehe und der Communion unter beiden Gestalten nur vorläufig, nicht endgültig ab. Das Fürstengutachten spricht dagegen sogar dem Papste die Befugniß, wegen der Priesterehe zu dispensiren, rundweg ab!

Höchst bemerkenswerth ist sodann der in diesem Gutachten dem Kaiser ertheilte Rath, die protestantischen Reichsstände zum Verzichte auf die Augsburgische Confession zu vermögen.

War es den Fürsten, welche Karl V. diesen Rath gaben, um den Frieden zu thun, um die Herstellung der kirchlichen Einheit?

---

[1] * ‚Der Fürsten und verordneten stend bedencken uff das verfast Interim.' F. R. T. A. 61, 42—44; unvollständig bei Sastrow II, 327—333. Ganz vollständig hat neuerdings Druffel III, 98—102 dieß Gutachten nach einem Münchener, von Eck corrigirten Concept publicirt. Die Autorschaft Ecks unterliegt keinem Zweifel. Die Zeit, wann das Aktenstück verfaßt und übergeben wurde, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. A. v. Druffel hat in seinen sehr instructiven Anmerkungen (S. 103) die Meinung ausgesprochen, es sei jünger als das Bedenken der geistlichen Kurfürsten und wohl in bewußtem Gegensatz zu diesem abgefaßt. Den Protestanten wurde das Gutachten erst nach der am 15. April erfolgten Verständigung mit den geistlichen Kurfürsten, durch die es gegenstandslos wurde, bekannt. Melanchthon erhielt es erst am 27. April. In dem Briefe an Carlowitz sagt er merkwürdiger Weise kein Wort darüber; aber am 29. April spricht er sich in sehr scharfer Weise über das Bedenken aus. C. R. VI, 887. Das Judicium de restituenda Episcopis Jurisdictione wurde von Melanchthon gegen das Gutachten der katholischen Fürsten abgefaßt. C. R. VI, 888 sq. Der Frankfurter Gesandte sandte obiges ‚Bedencken der Fürsten und verordneten Stend geistlich und weltlich uff das verfaßt Interim, welches die Pfaffen *interitum* nennen', ebenfalls erst am 27. April. * F. R. T. A. 60, 113 b.

Ohne Zweifel nicht. Das Verlangen des offenen Verzichts auf das Augsburger Bekenntniß wäre, wie die Dinge damals lagen, einer neuen Herausforderung ähnlich gewesen.

Nichts lag dem Kaiser so fern, wie das. Die Antwort, welche der Vicekanzler Seld in seinem Namen auf das Fürstengutachten gab, zeigt dieß deutlich.

In derselben verwahrte sich der Kaiser zunächst gegen den Vorwurf, als wolle er in der christlichen Religion Maß und Ordnung geben. Der Kaiser, erklärte Seld, kenne wohl das ihm von Gott aufgetragene Amt und habe diese Schrift nicht in anderer Meinung gestellt, denn daß durch die darin begriffenen Mittel und Wege die abgefallenen Stände zu der heiligen Religion wieder gezogen und gebracht würden. Man wolle aber vielleicht gern Ihre Majestät bei dem Papste verhaßt machen, und zwischen ihnen Beiden Mißhelligkeiten und Mißtrauen machen, als wollte der Kaiser sich in Sachen der Religion wider die Gebühr und eigener Gewalt und Vermessenheit einmischen, und in dem Glauben Aenderung oder Satzungen zu machen sich unterstehen, welches doch Ihrer Majestät nie in den Sinn gekommen sei.

Was ferner erwähnt sei, als sollte dem Concilium vorgegriffen werden, so sei der Kaiser solchen Vorhabens nie gewesen; die Stände wüßten sich wohl zu berichten, ob der Mangel und Verhinderung bei Ihrer Majestät, den Geistlichen oder Protestirenden gewesen; daß man aber wegen der Heimstellung der Lehren auf das Concilium mittlerweile gar nichts thun, sondern einem Jeden in seinem Muthwillen, selbstgeschöpften Glauben, unwidersprechlichen Mißbräuchen und Irrthümern seinen freien Lauf lassen sollte, das wäre Ihrer kaiserlichen Majestät ganz verweislich, und mit keinerlei gesuchten Entschuldigungen zu dulden. Solches würde nur des Gegentheils unruhigem Vorhaben gemäß und dahin gerichtet sein, daß ein Jeder in seinem freien Leben, Sinn, Glauben, Thun und Lassen wie bisher ungeirrt gelassen, und daß das Concilium so lange als immer möglich aufgezogen und unterdessen kein Interim und keine Besserung vorgenommen werde. Der Kaiser sehe diese Aeußerung so an, damit der Papst gegen ihn, als wolle er sich der Sachen, die an das Concilium gehören, unterstehen, erbittert werde.

Was aber von den Mißbräuchen gesagt, daß solche auch in's Concilium gehörten, und solche Artikel nicht stückweise und von wenigen Personen vorzunehmen, so sei auch dieses alles nur dahin gerichtet, damit die Einigkeit und guter Verstand deutscher Nation mittlerzeit des Conciliums abgewendet, und die Reformation des geistlichen Standes aufgeschoben werde. Wer aber bisher an der christlichen Reformation verhinderlich gewesen, sei männiglich bekannt, und es könne Ihre Majestät Niemanden als den Geistlichen selbst zumessen, daß die Reformation

ihren Fortgang nicht gehabt; denn seinerseits habe er den geistlichen Ständen durch den Abschied zu Regensburg und sonst Befehl aufgelegt, zu einer christlichen Reformation stattlich zu greifen: so seien auch die Mißbräuche bei dem gemeinen Mann so offenbar, daß sie länger nicht zu dulden. ‚Und damit E. f. G. lauter abnehmen und sehen mögen, daß in diesem Fall an Ihrer Majestät auch in dieser Zeit nichts erwinde, so ist Ihrer Majestät gnädige Meinung, Wille und Begehren, daß sich E. f. G. auf das fürderlichste mit wenig oder viel Personen, worin Ihre Majestät kein Maß noch Ordnung geben will, zusammen verfügen, um von Abstellung der offenbaren unwidersprechlichen Mißbräuche zu rathschlagen, ihre Bedenken und gestellte Reformation Ihrer Maj. in Schriften zu stellen, und wie solche Reformation in's Werk gebracht und vollzogen werden müßte, Ihre Majestät verständigen sollen und ist Ihrer Maj. gnädige und ernstliche Meinung, daß E. f. G. solches zu thun in keinen Verzug setzen wollen, damit Ihre Majestät und männiglich sehen möge, daß an E. f. G. hierin kein Mangel erschienen sei.'

Ferner erscheine aus den Worten, so der Kaiser die abgesonderten Stände bestimmen könnte, sich der Augsburgischen Confession zu verzeihen und davon abzustehen, daß man die vorhabende Vergleichung gern in die Länge ziehen und zurücktreiben wolle; denn solches Begehren sei aller Vernunft entgegen, indem es bei den Protestirenden in dieser Zeit nicht erhalten werden könne, und die vorgeschlagenen Mittel abzuschlagen, wenn die Protestirenden sich der A. C. nicht begeben wollten, hieße das Gemüth des Kaisers durch eine unmögliche Condition vernichten und beschimpfen.

Auch jene Aeußerung, daß der Papst nicht so gewiß in den erwähnten Punkten dispensiren könne, da päpstl. Heil. ihre Gewalt zur Besserung, nicht zur Zerstörung habe, laute so, als wolle der Kaiser dem Papste in den Gebrauch seiner Gewalt eingreifen oder Ordnung geben, daraus zu denken, daß diese unzeitige Vermeldung der Gewalt des Papstes allein darum geschehe, daß man Papst und Kaiser gegen einander verhetze. Dem Papste in diesen oder dergleichen Sachen Maß zu geben, sei Ihrer Majestät Wille und Meinung nie gewesen. Jene aber hätten sich wohl zu erinnern, ob nicht sie selbst in diesem Falle der päpstl. Heil. Maß und Ordnung geben und eingreifen wollten. Nach Erachten des Kaisers wolle es den Bischöfen, als hohen Gliedern der allgemeinen Kirche, bei dieser Handlung noch sonst nicht gebühren, von des Papstes Gewalt zweifentlich zu reden. Abfall und Empörung wolle der Kaiser wahrlich nicht durch diese Maßregel veranlassen, und es würde dadurch den katholischen Unterthanen gar keine Ursache zu Aufstand gegeben, weil sie verstehen würden, daß der Gegentheil viele Artikel fallen lasse, derwegen er lange Zeit in Unruhe gewesen sei.

Dann wurde gesagt: ‚Aber wie dem allem, so kann Ihre Majestät die Schuld solcher ungeschickter, hässiger Antwort Niemand dann etlichen Particular-Personen zulegen, denn Ihre Majestät kennen die Personen wohl, die unter dieser Handlung allein ihren Nutzen suchen, unbedacht der Wohlfahrt der Christenheit und deutscher Nation, denn weil derselben Zunehmen allein in Zwietracht und Widerwärtigkeit wäre, so befleißen sie sich, ihrem alten Gebrauch nach Einigkeit in alle Wege zu verhindern. Wie sie denn in anderen mehr Handlungen und hievor mit fremden Potentaten auch gethan, und weil die itzt angezogenen boshaften Personen jetzo gemerkt und gesehen, daß durch diese Mittel Frieden und Ruhe im Reich erhalten und ihre böse Praktik abgeschnitten würde, so haben sie versucht, dieselben mit ihrem verbitterten Gemüth und Rathschlag umzustoßen. Das können E. f. G. aus derselben Personen früheren Handlungen leichtlich abnehmen und ermessen, insonderheit aber aus dem, dieweil sie in dem ersten Rathschlag über den Artikel der Religion, ehe die Stände in das Concilium einhellig gewilliget, der Meinung gewesen, daß man einen jeden in seiner Religion bleiben lassen solle; und als sie itzund sehen, daß sich die Sache von Gott zur Vergleichung schicken wolle, wollen sie alles aus dem Grund ausreutten und vertilgen. Dergleichen Praktiken haben sie wider Ihre Majestät und das Haus Oesterreich vormals auch geübt, und ist bei ihnen nichts Neues; denn ihr Gemüth steht dahin, daß sie Ihre Majestät der päpst. Heil., den Ständen und der ganzen Welt gern verhaßt machen möchten.‘

Der Kaiser hätte sich versehen, wenn sie Zweifel gehabt, daß sie solches dem Bischof von Naumburg angezeigt hätten, sie möchten die Antwort noch einmal bedenken; der Kaiser meine, sie würden sich mit der Meinung der geistlichen Kurfürsten wohl vereinigen können. Sonst möchten sie andere Mittel vorschlagen.

Karl V. hielt auch persönlich an die zu sich beschiedenen geistlichen Fürsten folgende scharfe Anrede in italienischer Sprache: ‚Ihr wißt, daß ich allezeit ein Vertheidiger der Religion gewesen bin, und immer aus allem Vermögen für sie von erster Jugend und Anbeginn der erlangten Herrschaft gestanden bin. Und da solches die That selbst bezeugt, und keines weiteren Erweises bedarf, so hat mir nicht unbillig eure Antwort auf das Buch, welches ich euch in Vorschlag brachte, mißfallen, zumal in Erwägung, daß ihr kein Vertrauen zu mir habt, sondern mich vielmehr wie verdächtig haltet, als wollte ich den Theil oder Faction

der Gegner begünstigen. Meine Intention war immer, daß die Gegner zurückgeführt werden möchten zu unserer warhaften Religion. Nicht so jedoch, daß ihnen von euch etwas concedirt werden müßte; wir haben jetzt weit mehr mit ihnen gewonnen, als je zuvor, und ich hoffe, daß der Gewinn später noch reichlicher sein werde. Doch aber weiß ich, daß diese eure Antwort nicht aus eurer Schuld hergekommen ist, sondern mir vielmehr zugerechnet werden kann, weil ich diesem Geschäft von Anfang an nicht richtige Vorsehung gethan. Mir ist begegnet, daß ich sagen kann wie Christus; auch euch kann ich sagen: Ihr seid rein, aber nicht alle. Ich habe euch zugesellt den Urheber dieses Uebels und Verräther Judas, jenen guten Mann nämlich, der mein und euer Verräther ist, ja in Verrath und untreuen, ehrlosen Künsten den Judas übertrifft; weil dieser mit 30 Silberlingen zufrieden war, er aber viel mehr empfangen hat, denn er würde für Geld verkaufen Christus, Vaterland, Reich und die ganze Welt. Er glaubt weder dem Luther, noch dem Papst, noch irgend Jemand; sondern darauf ist nur seine Absicht gerichtet, daß er reichliches Geld habe. Jetzt sieht er sich die Sache zur Eintracht neigen, deßhalb hat er auf diesem Wege ein Hinderniß machen wollen, weil sein Zweck, sein Leben und sein Gedeihen nur in der Zwietracht beruht. Bei ihm aber ist solches nichts Neues; er hat das auch zu anderen Zeiten gethan, und mit anderen Potentaten gegen mich und das Haus Oesterreich gehandelt, worüber ich seine Briefe, wo es nöthig wäre, zu zeigen vermag. Und damit er Zwietracht säen und besser sein Vermögen vermehren könne, bezeigte er sich bald als einen Kaiserlichen, bald als einen Päpstlichen. Zu andern Zeiten wollte er den Protestanten durchaus nichts einräumen, und rieth, nach der Strenge mit ihnen zu verfahren, und daß sie gänzlich mit Gewalt ausgerottet werden möchten. Da er jetzt sieht, daß das ihm nicht gelungen, verwirrt er Alles, und er hat diese Antwort gemacht (fecit hoc responsum), indem er Uebels von mir urtheilt und Andere davon zu überreden suchte. Von ihm nimmt mich das nicht Wunder, da ich ihn schon sonst kenne, mehr aber von euch, daß ihr euch von ihm betrügen lasset; und er muß wahrlich große Kunst und Färbung gebraucht haben, seine Bosheit zu bedecken. Ihr müßt wissen, daß euch Niemand wohl will, und das nicht eurer Personen, sondern eurer Schätze wegen. Sie sind euch auch nicht feind des Glaubens und der Religion wegen, sondern vielmehr, um zu nehmen was euer ist. Nichts anders suchen sie, als eure Schätze. — Unter euch sind auch viele Diener des Papstes und verkehren unter euch; um etwas diesen Angenehmes zu thun, und dem Papst gefällig zu sein, habt ihr mir etwas aufgelegt in eurer Antwort, woran ich niemals gedacht habe: nämlich, daß ich den Lutheranern Gunst erweise. Ich kann sie nicht

lieben, denn sie glauben weder Gott, noch Luther, noch den Heiligen. Seht also euch und euren Angelegenheiten vor, und nehmt diese gute Mittel an, auf daß ihr zur Eintracht gelangt und zum öffentlichen Frieden. Für euch nur habe ich gearbeitet; gedenkt ihr nun, wie ihr erhalten werdet und Frucht ziehen könnet aus diesem mir von Gott verliehenen Siege. Ihr habt selbst gesehen und verstanden, was ich euretwegen gethan habe. Seid also einträchtig und fördert eure Angelegenheit; laßt euch von Niemand täuschen noch betrügen, und ich will euch zur Hülfe sein, wie ich es bisher war, und mit euch für die heilige Religion ausdauern. Die von euch italienisch verstehen, mögen den Uebrigen dolmetschen, was ich gesagt habe.' [1]

Der in dieser Rede so scharf angegriffene Mann ist kein anderer, als der baierische Kanzler Leonhard von Eck.

Wie richtig Karl V. urtheilte, indem er sagte: er hat diese Antwort gemacht, zeigen die im Münchener Staatsarchiv aufbewahrten, von Eck corrigirten Concepte des Fürstengutachtens [2].

Der Erfolg der scharfen Erklärungen des Kaisers war der, daß die katholischen Fürsten und Stände am 15. April erklärten, sie wollten sich ‚zu Vermeidung verdrießlicher Länge und Förderung der Sachen nunmehr ganz mit der Antwort der geistlichen Kurfürsten verglichen haben' [3].

Am 15. Mai 1548 fand hierauf eine allgemeine Reichsversammlung statt. In derselben ließ der Kaiser den Ständen Folgendes mittheilen.

Von Anfang seiner Regierung an habe er allezeit sein Gemüth dahin gerichtet, alles das väterlich vorzunehmen, zu handeln und zu befördern, was gemeiner Christenheit und sonderlich dem heiligen Reich der löblichen deutschen Nation, als seinem geliebten Vaterlande, zur Ehre und Wohlfahrt gereichen möge, und gehofft, alle und jede Stände, Glieder und Unterthanen würden unter Seiner Majestät Flügeln und glückseliger Regierung ruhig, friedlich und einig bleiben, leben und grünen. Statt dessen sei die hochschädliche Spaltung der streitigen Religion eingerissen und aus derselben alles Nachtheilige, Mißtrauen, Widerwille, Krieg, Noth und Beschwerung unter den Ständen bisher erfolgt. Seit langer Zeit habe der Kaiser gespürt und im Werke befunden, daß sich ohne christliche Vergleichung derselben beständigen Friedens, Rechts, Ruhe und Einigkeit schwerlich zu versehen sein möchte. Zu diesem Ende habe er vor dieser Zeit allerhand Wege und Mittel gesucht, auch vielerlei Gespräch und

---

[1] Bucholtz VI, 235—242. Vgl. auch die von Druffel III, 107 f. mitgetheilten kaiserlichen Beschwerden über des baierischen Kanzlers Haltung auf dem Reichstage.

[2] v. Druffel III, 102.

[3] Bucholtz VI, 242 f.

Unterhandlungen vorgenommen. Als er aber in Vollführung derselben erwogen und befunden, wie die Spaltung so fern und weit eingebrochen, daß sie nunmehr nicht allein die deutsche, sondern auch viele andere christliche Nationen zugleich belange und denselben allen gemein sei, weßhalb ihr nicht stattlicher als durch den ordentlichen Weg eines gemeinen Concilii abgeholfen werden möge, habe der Kaiser, auf das Bitten der Stände, nach vielen gepflogenen Handlungen so viel erlangt, daß zuletzt ein gemeines Concilium in Deutscher Nation zu Trient vorgenommen und angefangen worden. Darauf habe der Kaiser im Anfange des gegenwärtigen Reichstages mit gemeinen Ständen dahin gehandelt, daß sie den Fußstapfen der heiligen Väter und Eltern, so allwege in Glaubenssachen ihre Zuflucht zu den Concilien gehabt, sich dieselben weisen zu lassen, nachgefolget, und sich solchem angefangenen Concilio anhängig und unterwürfig zu machen, auch desselben Erörterung zu erwarten und zu geleben, gemeinlich bewilligt, und daneben dem Kaiser anheimgestellt, auf christliche und gebührliche Wege bedacht zu sein, wie mittler Zeit, bis zur Endung und Austrag des Concilii gemeine Stände gottselig und im guten Frieden bei einander leben und wohnen möchten, und Niemand wider Recht und Billigkeit beschwert werde. Auf diese Heimstellung habe Seine Majestät diesen hochwichtigen Handel getreulich und mit höchstem Fleiße nachgedacht und der Stände eigenes Bedenken darüber vernommen. In der Mitte dieses Werkes hätten Etliche hohen Standes und Namens, ohne Zweifel aus gutem Eifer, so sie zu christlichem Frieden, Ruhe und Einigkeit tragen, auch aus rechter Liebe gegen gemeines Vaterland, Seiner Majestät die nachstehenden Rathschläge und Bedenken übergeben, auch denselben nachzukommen sich erboten. Diesen Rathschlag habe der Kaiser einigen angesehenen und der heiligen Schrift verständigen und bewährten Lehrern zu ersehen befohlen, und aus dem Bericht derselben vernommen, daß solcher Rathschlag zu rechtem Verstande der wahren christlichen Religion und Kirchenlehre, Ordnungen und Satzungen außerhalb der zwei Punkte, die Communion unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe, nicht zuwider, sondern zu Beförderung und Erlangung vollkommener christlicher Vergleichung der streitigen Religion, auch zur Erhaltung der Einigkeit im Reich nützlich sein solle, dafür es denn der Kaiser nach Gelegenheit der Zeiten und Umstände auch halte. Demnach ersuche der Kaiser die gemeinen Stände, welche bisher die Ordnungen und Satzungen gemeiner christlicher Kirchen gehalten, dieselben noch ferner zu halten und dabei zu bleiben, davon nicht abzuweichen noch Veränderung vorzunehmen. Aber die anderen Stände, welche Neuerung vorgenommen, ersuche Seine Majestät gnädiglich und ernstlich, entweder wiederum zu gemeinen Ständen zu treten, und sich mit ihnen in Haltung gemeiner christlicher Kirchen, Satzungen und Ceremonien aller Dinge zu vergleichen, oder sich mit

ihrer Lehr- und Kirchenordnung bemeldetem Rathschlag allweg gemäß zu halten und weiter nicht zu greifen noch zu schreiten, und ob sie sich auch weiter eingelassen hätten, sich doch dem Rathschlag gleichförmig zu halten und dabei zu bleiben, alle Stände aber, zu Beförderung gemeinen Friedens, denselben nicht anzufechten, noch dawider zu lehren, schreiben oder predigen zu lassen, sondern des allgemeinen Concilii Erklärung und Erörterung mit Geduld gehorsamlich zu erwarten. Seine Majestät wolle allen möglichen Fleiß verwenden, und an aller Beförderung nichts fehlen lassen, daß das allgemeine Concilium gehalten und die Deutsche Nation der schwebenden Spaltung gänzlich erledigt werde. Gleicherweise stehe der Kaiser in emsiger Arbeit und Begriff einer christlichen Reformation, welche er auch noch auf diesem Reichstage den Ständen zu eröffnen entschlossen sei. Nachdem auch in dem Rathschlage unter der Rubrik Ceremonien unter andern vermeldet werde, wo in denselben etwas, was zum Aberglauben Anlaß gebe, eingeschlichen wäre, daß solches gebessert werden solle, so wolle der Kaiser sich selbst gnädiglich vorbehalten, in diesem und in andern Artikeln, wo und soviel von Nöthen, jetzt und hernach allezeit gebührliche Maaß und Ordnung zu geben. Alles, was der Kaiser zur Förderung der Ehre Gottes und zur Vergleichung der streitigen Religion, auch zur Erhaltung beständigen Friedens, Rechtens und Einigkeit im heiligen Reich Deutscher Nation, und dann auch sonst gemeinen Ständen zu besonderem Nutz, Wohlfahrt und Gnaden erweisen möge, dessen sei Seine Majestät nach ihrem Amt willig und erbötig, und habe dieß alles, zur Erklärung ihres Gemüths, gemeinen Ständen gnädiger Wohlmeinung nicht verhalten wollen.'[1]

Nach dieser Rede wurde das Interim als eine kaiserliche Erklärung, wie es der Religion halben bis zu Austrag des gemeinen Concils gehalten werden sollte, den Ständen bekannt gemacht.

Die Stände stellten darauf die Bitte, man möge ihnen gestatten, Abschrift von dem Entwurfe zu nehmen. Sie thaten dieß nicht, um das ihnen bereits seit längerer Zeit bekannte Interim kennen zu lernen, sondern um dadurch die ganze Angelegenheit wieder in die üblichen langathmigen Reichstagsverhandlungen hineinzuleiten.

Karl V. war jedoch keineswegs geneigt, hierauf einzugehen, nachdem die Stände selbst ihm die Ordnung der Religionsangelegenheiten bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils anheimgegeben hatten[2]. Aus

---

[1] Teutsche Reichsabschiede (Frankfurt 1747) II, 550 f. Ueber die Sitzung vom 15. Mai vgl. auch des Grafen Wolrad von Waldeck Tagebuch während des Reichstags zu Augsburg 1548, hrsg. von Dr. C. L. P. Troß (Stuttgart. Literar. Verein Bd. 59. 1861), S. 93 f.

[2] v. Druffel III, 103.

diesem Grunde lehnte er die Bitte um Abschrift ab und forderte Annahme des von ihm vorgelegten Entwurfes.

Auf die Proposition des Interim antwortete in der Reichsversammlung vom 15. Mai der Mainzer Kurfürst. Im Namen der Reichsstände dankte er dem Kaiser für seine Mühe, Arbeit, Fleiß und Liebe zum Vaterland und erklärte, daß die Stände dem Decret gehorchen würden. Da Niemand widersprach, mußte Karl V. annehmen, die Anwesenden seien mit dem Interim einverstanden.

Indessen zeigte sich schon bald, daß dieß nicht der Fall war. Denn schon am folgenden Tage machte Kurfürst Moritz Gegenvorstellungen. Am 18. Mai verließ er den Reichstag.

Auch Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin erklärte, er könne das Interim mit gutem Gewissen nicht loben. Er forderte vom Kaiser Zeit zum Nachdenken und zur reiflichen Erwägung.

Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken erklärte, er kenne keine andere Religion als die, worin er geboren und erzogen worden sei; der Kaiser möge dieß gnädig bedenken. Er versprach indessen, Alles zu thun, was er des Gewissens wegen thun könne [1].

Die Gesandten der Reichsstädte bestanden darauf, erst nach Hause berichten zu müssen. Der Kaiser gewährte denjenigen, welche ihn darum baten, diese Bitte.

Gleichzeitig begann er mit denselben einzeln zu unterhandeln. Er machte den Anfang mit Augsburg. Der Rath dieser Stadt erklärte am 18. Juni, daß es ihm gewissenshalber unmöglich sei, das Interim einzuführen, daß er sich aber in einem oder dem anderen Stücke darnach richten und in Allem dem Kaiser gehorsam sein wolle. Granvella verlangte indessen eine deutlichere Erklärung. Er drohte. Daraufhin erklärte denn der Augsburger Rath am 26. Juni: obgleich das Interim so beschaffen sei, daß man dasselbe mit gutem Gewissen nicht annehmen könne, so wolle der Rath dennoch, weil er zuvörderst auf den Nutzen und die Wohlfahrt der Stadt zu sehen schuldig sei, und auf einer abschlägigen Antwort der ganzen Bürgerschaft Verderben beruhe, das Interim bewilligen und annehmen.

In gleicher Weise erklärten viele andere Städte noch im Laufe des Juni, die kaiserliche Ordnung annehmen zu wollen: so u. a. Eßlingen, Schwäbisch-Hall, Kaufbeuren, Memmingen, Nördlingen, Ravensburg, Rotenburg a. T., Ulm und Wimpfen [2].

Andere Städte, wie z. B. Braunschweig, erklärten, sich deßhalb noch nicht entscheiden zu können, weil sie noch keine authentische Copie erhalten hätten.

---

[1] Bucholtz VI, 253; Druffel III, 144 ff.

[2] Druffel III, 110. 112. 113. 115. 119. 122. 128. 130.

Wieder andere baten den Kaiser um Christi willen, sie bei ihrer Religion bis zum freien christlichen Concil zu lassen [1].

Ein großer Erfolg für den Kaiser war es, daß der gefangene Landgraf von Hessen das Interim annahm. Am 22. Juni schrieb er an den Kaiser, er habe das Interim gelesen, darin etliche Dinge enthalten, die er freilich mit hl. Schrift nicht beweisen könne, wie er für sich auch alle diese Dinge nicht verstehe. Er wolle aber nicht klüger sein als die hl. Väter, welche die Schrift, worin sie dunkel befunden würde, zu erklären hätten, sondern den Inhalt des Interim für recht und gut halten, und verschaffen, daß es von seinen Unterthanen gelesen werden sollte. Er erbot sich zugleich, dem Kaiser wider den Türken, den Papst, die Schweizer, ja wenn er ihn auch in deutscher Nation gebrauchen wolle, zu dienen, und bat um der Mutter Gottes, aller Engel und Heiligen willen, alle Ungnade fallen und ihn ledig zu lassen [2].

Während der Kaiser unabläßig bemüht war, die protestantischen Stände zur Annahme des Interim zu bewegen, war er auch nach der andern Seite hin keineswegs unthätig.

Am 14. Juni legte er den geistlichen Reichsständen den Entwurf einer Kirchenreformation vor, welchen er schon früher angekündigt hatte. In der Einleitung desselben hieß es: Damit die Mißbräuche und Aergernisse gehoben werden, um derentwillen der erzürnte Gott seine Kirche so strenge züchtigt, und damit Klerus und Volk reformirt werde nach den heiligen Canonen, den Ueberlieferungen der Väter und der Norm der heiligen Schrift, so viel es dieser Zeit geschehen kann, so lange bis das Concil den Entzweiungen und Mißbräuchen ein Ziel setzt, ist es vor Allem nothwendig, daß der geistliche Stand hergestellt und gereinigt werde, durch dessen Verwirrung und Entstellung die ganze Gestalt der Kirche verwirrt und in mancherlei Weise bewegt wird.

Der Entwurf zerfiel in 22 Kapitel, in welchen von der Ordination und Wahl der Kirchendiener, den Pflichten der kirchlichen Ordnungen, den Pflichten der Dechanten und der Canoniker, den canonischen Stunden

[1] Druffel III, 104. 121.

[2] Sastrow II, 346. 563; vgl. K. A. Menzel III, 298 f. über die Echtheit dieses Schreibens. Ein ähnliches Schreiben bei Druffel (I, 130), der sich ebenfalls für die Echtheit erklärt. Am 16. Juli ermahnte Philipp von Hessen seine Theologen, das Interim anzunehmen (Bucholtz IX, 503 f.), allerdings ohne Erfolg; vgl. Bucholtz VI. 258; Rommel II, 530 f. Im schärfsten Gegensatze zu Philipp verweigerte Johann Friedrich hartnäckig die Annahme des Interim. Seine beiden Söhne folgten diesem Beispiele; vgl. Menzel III, 293 ff. Bekenntniß Johann Friedrichs über das Interim aus dem Sachsen-Ernestinischen Gesammtarchive mitgetheilt von Dr. G. L. Schmidt in der Zeitschr. f. hist. Theol., hrsg. von Kahnis, Jahrg. 1868 S. 431 ff.; Dr. O. Krabbe, Kaiser Karl V. und das Augsburger Interim (Rostock 1872) S. 24.

ıd der Psalmodie, den Klöstern, den Schulen und Universitäten, den spitälern für Arme Kranke und Fremde, der Austheilung des Wortes ottes und der Pflicht eines Ecclesiasten, der Verwaltung und Spendung r Sacramente, der Verwaltung der Taufe, der Firmung, den Cere= onien der Messe, der Buße, der letzten Oelung, der Ehe, den kirchlichen eremonien, der Kirchenzucht für Clerus und Volk, der Vielfachheit der fründen, der Disciplin des Volkes, der Visitation, den heiligen Synoden ıd der Excommunication gehandelt wurde.

Wenn auch immerhin diese Reformationsformel, als von der recht= äßigen höchsten kirchlichen Gewalt weder ausgegangen noch bestätigt, in wisser Hinsicht von katholischer Seite getadelt werden muß, so sind doch an= rerseits der herrschende Nothstand der deutschen Kirche und der Charakter ıd Geist des Entwurfes selbst zu berücksichtigen. Was letztere anbelangt, ist mit Recht gesagt worden, daß noch nie eine Reformationsformel it so vieler Mäßigung, Billigkeit und Weisheit abgefaßt worden sei [1].

Am 23. Juni erklärten die auf dem Reichstage anwesenden Erz= schöfe, Bischöfe und Prälaten sich im Wesentlichen mit dem Entwurfe nverstanden. Am 9. Juli wurde derselbe bekannt gemacht [2].

Die Absicht des Kaisers beim Erlassen dieser Reformationsformel ar die beste. Sein Vorgehen stand auch hier in engster Verbindung it seinen Reunionsbestrebungen.

Das Interim sollte für die Protestanten die Brücke zur Rückkehr die alte Kirche sein. Aber Karl V. verlangte nicht, daß die Ge= ennten ohne Weiteres wieder der alten Kirche zutreten sollten, sondern er alten Kirche, die sich reformirt.

Am 30. Juni schloß der Kaiser durch die Publication des Abschiedes :n Augsburger Reichstag.

Erst durch die Veröffentlichung im Reichstagsabschiede urde das Interim Reichsgesetz [3].

Es kam nun darauf an, ob die Gewalten des neuen Kirchenthumes,

---

[1] K. A. Menzel III, 300. Heinrich bemerkt in seiner deutschen Reichsgeschichte /, 660), wer diese Reformation Karls V. ohne Vorurtheil betrachte, werde einen ahren Widerwillen gegen den großen Haufen der Historiker empfinden, welche diesen aiser noch immer verunglimpfen.

[2] Formula Reformationis per Caesaream Majestatem statibus ecclesiasticis Comitiis Augustanis ad deliberandum proposita bei Goldast, Constit. imp. , 326 sq., auch bei Harzheim, Concilia Germaniae VI, 741 sq. Ueber die iöcesansynoden, welche diese kaiserliche Formel zur Folge hatte, vgl. G. Phillips, e Diöcesansynode (Freiburg 1849) S. 76 ff. Durch dieselben wurde, was bei Beur= eilung der kaiserlichen Reformationsformel ebenfalls beachtet werden sollte, der vom ienter Concil unternommenen Reformation in wesentlicher Weise vorgearbeitet.

[3] Druffel III, 103. Ueber die noch im Laufe des Juni von katholischer Seite n Interim vorgenommenen Aenderungen ibid. S. 334.

welche durch ihre Zustimmung den Kaiser zur Erlassung des Interim ermächtigt hatten, auch den ernsten Willen besaßen, die kaiserliche Ordnung in ihren Landen einzuführen.

Es kann nicht geläugnet werden, daß sie mancherlei und nicht unbedeutende Hindernisse vorfanden.

Eine sehr große Anzahl der Theologen des neuen Kirchenthums war gegen das Interim. Ebenso wenig kann es zweifelhaft sein, daß das Volk, so weit dasselbe sich vernehmen ließ, der Umänderung nicht günstig gesinnt war.

Schon Ende Mai berichtete der Vertreter des Magdeburger Domcapitels auf dem Augsburger Reichstage, daß Viele mit dem Interim nicht zufrieden seien [1].

Gerhard Veltwyk, einer der bedeutenderen der Räthe des Kaisers, schrieb am 26. Juni: ‚Die öffentliche Meinung auf dem Reichstage, welche wohl einen Schluß auf die Gesinnung der Leute zuläßt, geht dahin, daß kein Mensch gern das Interim annimmt, daß man aber in solcher Zeitlage mancherlei verspricht, was man später nicht zu halten gedenkt. Man glaubt, der Kaiser werde wegen des Concils genug mit dem Papste, wegen der Reform genug mit den Bischöfen zu thun haben, und gedenkt so dem Interim leicht auszukommen. Wenn man dessen Beobachtung auch mit Gewalt erzwingen wollte, so würde doch kein Prediger zu finden sein, der es vortragen würde; Niemand wird bereit sein, die Mühe zu übernehmen, welche die lutherischen Prediger ertragen haben; kurz gesagt: der Kaiser kämpft für die Religion gegen das Haupt, welches der Papst ist, und gegen zwei Glieder der Kirche in Deutschland.‘ [2]

Während die geistlichen Stände über die ihnen zugemuthete Reform unzufrieden waren, wandte sich die große Masse der Protestanten gegen das Interim. Das Verslein:

Hütet Euch vor dem Interim,
Es hat den Schalck hinter ihm,

ging bald von Mund zu Mund. Schmähschriften, Spottgedichte in deutscher und lateinischer Sprache, Schandgemälde, satirische Holzschnitte, ja selbst Komödien gegen das Interim wurden allenthalben verbreitet [3].

Diese Pasquille, welche in den Jahren 1548 und 1549 besonders in den Städten Süddeutschlands erschienen, wurden als fliegende Blätter

---

[1] Briefe der Vertreter des Domcapitels in Magdeburg vom Augsburger Reichstage 1547/48 in den Neuen Mittheil. des Thüring. Sächs. Vereins Bd. 14 S. 290.

[2] Druffel III, p. XIII sq.

[3] Vgl. Bieck, das dreifache Interim S. 128 f. Voigt in Raumers historischem Taschenbuch Jahrg. 9 (1838) S. 429 ff.; Liliencron, historische Volkslieder IV, 458 ff.; Druffel I, 165. Den Inhalt einer Komödie gegen das Interim erzählt Sastrow II, 301 f.

ırch Druck und Schrift im ganzen Reiche verbreitet. Witzel fand alle uchläden von diesen Pamphleten überschwemmt [1].

In denselben wurde das Interim als eine Ausgeburt der Hölle oder s ein Kind Lucifers geschildert.

„Mir Lucifer ist ein Kind geboren,
Von meiner Frauen Päpstin auserkoren.
Zu dieser Geburt sind mir zu Hülfe kommen
Meine geistlichen Diener, die treuen und frommen
Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, des Papst Officianten,
Thumherrn, Mönche, Pfaffen von allen Kanten
Zu meinem Kinde, Interim genannt,
Das soll balde in allen Landen werden bekannt,
Den Befehl von meiner Frau Päpstin auszutragen.
Nu hört, was mein Kind Interim thut sagen:
„Unter der Zeit“ auf Deutsch bin ich genannt,
Von meinem Vater Lucifer ausgesandt,
Daß ich in allen Ständen soll sagen an,
Was meine Mutter, Frau Päpstin, von ihnen will han.
Zum ersten insgemein hören zwu Messen,
Vor Frau Päpstin zu bitten nit vergessen,
Dazu glauben an Chresem und Salz,
Daß ihr's wohl gehe in der Pfalz,
Die Fasttage halten nach meiner Mutter Kirchen,
Dawider sich nit lassen hören wie die Lirchen,
Etzlich' Feiertage mit halten zu
Und daß auch Niemand dawider thu,
Der Heiligen Anrufen soll auch dabei sein,
Und das zu halten bei Straf und Pein.
Das Abendmahl Christi unter einer und zweier Gestalt
Zu halten, blas' ich aus meinem Munde heiß und kalt.
Die Pfaffen mögen nehmen etliche Weibe,
Bis meine Mutter berathschlagt, ob es so bleibt.
Die Gerechtigkeit durch Christum gebe ich nach;
Gemeldte Artickel gehören auch ins Gelag.
Ob sich jemand dawider wollt lassen dürsten,
So will meine Mutter zu Hülf rufen Herrn und Fürsten
Durch mich Interim der Mutter Kirche werde erhalten
Und das gemeine Volk nicht wieder erkalten
Und ihr Hause mocht werden groß und viel,
Darnach zu halten ein Concilium in kurzem Ziel.
Und darnach letzlich zu berathschlagen,
Wie man Christum mit den Gläubigen möcht verjagen,
All Ding setzen nach meiner Mutter Kirchen wieder ein,
Das will meiner Mutter endlich Meinung sein. —
Ob nun der gemeine Mann
Mein Kind Interim nit will nehmen an,

[1] Neue Mittheil. des Thüring. Sächs. Vereins X, 2 S. 101.

Laß ich meine Pfaffen dafür sorgen
Und sollten sie noch darüber erwurgen,
Das kann mir aber nit schaden,
Wo ich mit solcher Last nit werde beladen.' [1]

Während sich die meisten dieser Spottgedichte gegen Papst und Klerus wandten, so gab es doch auch solche, die den Kaiser in der gröbsten Weise angriffen.

‚Ein Mann, Carolus der Fünft' genannt,
Erlöset ist von schwerem Band,
Mit dem er schwanger gangen ist
Itzt zwanzig Jahr, eine lange Frist.
Der hat geboren ein grausam Thier,
Des Conterfei du siehst allhier,
Das mit Vernunft und auch Natur
Zugegenläuft sein' gestreckte Schnur,
Derhalb er auch zur selben Zeit
Geschwinde Angst und Fahr erleid,
Und hätt' der Frucht schwerlich genesen,
Wenn nicht daselbst bei ihm gewesen
Drei Wehmütter, alt und hocherfahren,
Thaten kein Müh' noch Fleiß ersparen,
Auf daß die Frucht ganz unversehrt
Geboren würd' auf diese Erd,
Ohn' alle Runzel, hübsch und fein.
Nun horcht, wer die Alten sein.
Julius Pflug, der lose Sophist,
Ist keck und stolz auf seinem Mist;
Bischof von Mainz, dünkt sich auch klug;
Johann Eisleb, der Mameluck,
Und heißt das Kind Herr Interim,
Verderb und Gift nach meinem Sinn,
Den Kur- und Fürsten wohlbekannt,
Sammt Städten viel im Oberland,
Die Gevattern dazu worden sein,
Mit Eid verknüpfet allgemein,
Das Kind zu halten nach der Lehr u. s. w.' [2]

Ein Lied ‚wider die feinde des evangelii, Mamelucken und vorrether ihres eigenen Vaterlands' beginnt also:

‚Herr gott von himel, steh uns bei
Und straf des keisers tyrannei
Und stewer seinem toben!

---

[1] ‚Ein klein Unterricht des Interims Einhalt, durch den Pastoren in Lübeck, Valentinus Korte', mitgetheilt von J. Voigt a. a. O. S. 448 f.

[2] ‚Kurzer Bericht aufs Interim, ganz schlecht aus einfältigem Sinn. Wer's liest, der nehm dießmal vor gut; verbessert er's, mir Gefallen thut.' Voigt (S. 467) vermuthet, Veit Dietrich sei der Verfasser dieses Liedes.

Er macht ſich gott von himel gleich
Und ſtieß ihn gern auß ſeinem Reich,
Das ſieh, o gott dort oben!
Dem keiſer liſer doch ein ſchlacht,
Beweis an ihm dein große macht
Und ſtraf ihn alſo, daß ers fühl,
So wollen wir dich loben.

Kein teufel iſt mehr in der hell,
Der keiſer iſt auch ihr geſell,
Und unſer falſche Chriſten,
Die's vaterland verrathen han,
Die ſeind dem teufel underthan,
Geſelln ſich zum Papiſten;
Laß auf ſie regen helliſch fewr,
So wird ihns lachen werden thewr!
Hilf deiner armen chriſtenheit
Von gottloſen juriſten!

Moritz mordbrenner, graf Hans Jörg,
Die böſen buben all erwürg,
Gib ihn, darnach ſie ringen!
Den falſchen keiſer und Ferdinand
Fürn teufel jag fern auß dem land
Und wolſt ſie all umbringen!
Von Mecklenburg das böſe kind,
Das tolle teufeliſch geſind
Wirf mit dem bapſt in feurigen pful,
So wollen wir dir ſingen.'

Im Folgenden werden dann alle Diejenigen angegriffen, welche em Interim in irgend welcher Verbindung ſtanden oder zu ſtehen :n.

‚Witzel, Grickel, Seudonius,
Philips und Pomeranius
Das ſeind die falſchen Chriſten,
Mohr, Major und der Pfeffinger,
Herzog Moritzen ſchmeicheler,
Die Adiaphoriſten,
Die böſen Buben nehmen gelt,
Verriethen wol die ganze welt;
Gott wirt ohn zweifel ſtrafen bald
Die gottloſen ſophiſten.' [1]

Am meiſten hatte von den Verfaſſern des Interim Agricola zu . Die proteſtantiſchen Fanatiker behaupteten offen, er ſei durch

---

[1] Liliencron IV, 462 f. Grickel = Agricola, Seudonius = Sidonius (Hel- Philips = Melanchthon. Georg Mohr war Superintendent in Torgau, ger hatte dieſelbe Stellung in Leipzig.

ansehnliche Geldsummen bestochen worden. Eine nicht geringe Zahl der gegen das Interim erschienenen Schriften richteten sich speciell gegen den unglücklichen Hofprediger Joachims II.

Die Agitation gegen das Interim verschmähte selbst spöttische Spielereien nicht. Durch eine Versetzung der Buchstaben des Wortes Interim brachte man mentiri (lügen) heraus. Andere leiteten es von dem Zeitworte interimo (ich tödte) ab oder nannten es interitum (Untergang, Vernichtung) [1].

In Magdeburg wurden Hunde und Katzen mit dem Namen Interim belegt. Man schlug Interimsthaler mit der Umschrift: Interim, hebe dich weg von mir, Satan.

Ein Pasquill faßt diese Deutungen also zusammen:

‚Eins Theils, die nennen's Hinter-ihm,
Eins Theils, die deuten's auch also,
Daß ich des Deutens nit werde froh,
Denn sie sagen: ich geh zu Grund
Mit meinem Herrn und der mich fund.
Auch sagen etzliche: es ertödte
All', die ihm trauen in der Nöthe.
Wiewohl die Namen all sind wahr,
(Welchs ich doch wohl nit sagen dar)
So wollt ich dennoch, daß mein Knecht'
Die Sach baß hätten bracht zu Recht,
Damit nit jedermann könnt sehen,
Warum vergangne Krieg geschehen.' [2]

Diese ganze Agitation gegen die kaiserliche Ordnung ging indessen nicht vom Volke, sondern von den Theologen des neuen Kirchenthums, deren Predigt Jahrzehnte lang hauptsächlich im Tadel der alten Lehre und des alten Kultus bestanden hatte, aus.

Daß außerdem das Volk an vielen Orten sich heftig gegen das Interim äußerte, war eine Folge der theologischen Agitation.

Bei dieser Abneigung des Volkes gegen die kaiserliche Religionsordnung bleibt es übrigens noch dahingestellt, ob diejenigen, welche sich äußerten, es aus wirklicher und wahrer Ueberzeugung für die neue Lehre und das neue Kirchenthum thaten, oder aus anderen Motiven.

Die endlosen Klagen Martin Luthers, namentlich seiner letzten Lebens-

---

[1] Bieck S. 47; Sastrow II, 337 theilt einen Pasquillus mit, der also beginnt: Interim quae pars? Adverbium. Quid est adverbium? Est verbum Satanae conjunctum cum verbo Dei, ad decipiendas animas et stabiliendam Idolatriam Antichristi et confirmandam Tyrannidem. Bieck hat S. 123 ff. siebenundbreißig Streitschriften gegen das Interim verzeichnet.

[2] Voigt S. 453.

re, über die allgemeine Gleichgültigkeit und Kälte gegen sein ‚Evan=
ium' sprechen sehr für die Vermuthung, daß der Widerwille gegen das
terim bei sehr Vielen sich nicht auf eine positive Ueberzeugung gründete,
dern auf eine Abneigung gegen alles positiv Kirchliche
erhaupt[1].

Der laute Lärm, den einige theologische Stimmführer wie Flacius
yricus[2], dem die Streitfertigkeit das Lebenselement war, machten, ver=
gt nicht die Allgemeinheit der Abneigung[3].

Ueberhaupt entschieden ja in den Ländern und Städten, in welchen
s neue Kirchenthum herrschte, nicht mehr die Theologen und noch
niger das Volk über den Inhalt des Glaubens, sondern in letzter
ie allein der Landesherr oder der Stadtmagistrat.

Es ist deßhalb nach dem gewöhnlichen Gange der menschlichen Dinge
ir wahrscheinlich, daß das Interim, nach und nach ein=
führt, der Wiedervereinigung der Getrennten mit der
irche den Weg gebahnt hätte, wenn die Landesherren und
tadtmagistrate denselben Eifer angewendet hätten, wie
i Einführung des neuen Kirchenthums, wenn sie nach=
ücklich und entschieden, aufrichtig und treu das erfüllt
tten, wozu sie dem Kaiser gegenüber verpflichtet waren.

Diese nachdrückliche Entschiedenheit, diese Aufrichtig=
it und Treue bewies von den Fürsten des neuen Kirchen=
ums auch nicht einer.

Die protestantischen Fürsten glaubten zu bemerken, daß ihre Unter=
nen, die seit einer Reihe von Jahren an die Lehren und Cere=
nien des neuen Kirchenthums gewöhnt seien, dem Interim sehr wider=
ebten.

Die Erbländer von Kurfürst Moritz kannten das neue Kirchenthum
t 1539, diejenigen Joachims von Brandenburg seit 1540, also seit
ht oder neun Jahren. Als das Landeskirchenthum in diesen Län=

---

[1] Es scheint mir, daß diese Seite des 16. Jahrhunderts von der bisherigen
eschichtschreibung, welche diese Zeit als eine eminent religiöse hinzustellen bemüht
, viel zu wenig beachtet ist. Wenn man den Zeugnissen über die Abneigung gegen
es positive Kirchenthum, wie sich damals kundgab, nachginge, so würde man finden,
ß das 16. Jahrhundert nicht religiöser als das 18. war.

[2] Näheres bei W. Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit (Er=
ngen 1859) I. S. 56 ff.

[3] Pflug schrieb damals sehr treffend: ‚Die Leidenschaften mancher Leute nach
olkstribunen Art, welche friedfertigen und heilsamen Ansichten widerstreben, beun=
higen mich nicht. Denn die Zeit wird sie abschwächen, und die gerechte Autorität
ird sie niederdämpfen, so daß das Volk zur Billigkeit zurückgelangen kann.' Neue
itth. X, 2. S. 92.

dern eingeführt wurde, bestand die alte Kirche nicht seit acht oder neun Jahren, sondern seit etwa ebenso vielen Jahrhunderten.

Man wird vielleicht entgegnen, die Einführung des neuen Kirchenthums habe dem allgemeinen Wunsche entsprochen: deßhalb habe kein allgemeiner Widerstand stattgefunden. Man vergißt hierbei, daß Herzog Georg von Sachsen und der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg bis an ihren Tod die alte Kirche geschützt und erhalten und doch dabei ihre Länder friedlich regiert hatten. Der Wunsch der Aenderung, der bei einzelnen ihrer Unterthanen sich regte, ward von diesen Fürsten nicht erfüllt. Ebenso wenig ward von dem Herzog Heinrich von Sachsen und dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, als sie abstellten, was bis dahin seit vielen Jahrhunderten gegolten, eine Bitte um Beibehaltung des Alten berücksichtigt. Sie befahlen, und man mußte gehorchen [1].

Dem Befehl zur Einführung des Interim gehorchte man dagegen nicht eifrig. Die protestantischen Fürsten erkannten und berücksichtigten es. Sie wollten in diesem Fall die Gewissen ihrer Unterthanen nicht zwingen.

Dieselben Fürsten, welche mit eiserner Strenge vor wenigen Jahren jede Lebensäußerung der alten Kirche in ihren Landen verboten hatten, beachteten jetzt mit auffallender Aufmerksamkeit jeden Widerstand gegen das Interim: sie milderten, sie ließen nach.

Kurfürst Moritz hatte nach seiner Rückkehr vom Augsburger Reichstage die Stände seines Landes auf den 1. Juli 1548 nach Meißen berufen. Vorher hatte er von Melanchthon noch ein Gutachten über die Einführung des Interim eingefordert. Am 27. Juni sandte der Wittenberger Professor dasselbe an seinen Kurfürsten.

‚Dieweil die Stück und Artikel im Buch ungleich sind (etliche sind recht, etliche unrecht)', will Melanchthon die einzelnen Abschnitte durchgehen und zeigen, welche unrecht seien. Die Zahl dieser Einwendungen ist sehr groß. Selbst die Artikel über die Kirche und die Bischöfe erklärt Melanchthon für ‚hässig'. Wenn die Bischöfe, sagt er, den Gehorsam haben wollten, so möchten sie auf solche Wege denken, daß sie die Wahrheit nicht verfolgten und nicht abgöttische Ceremonien im Lande aufrichteten.

Die Heiligenverehrung, Frohnleichnamsprocession, Privat- und Seelenmessen und letzte Oelung werden entschieden verworfen. Zum Schluß ersuchen Melanchthon und mit ihm die übrigen Wittenberger Theologen an, daß sie die rechte Lehr in ihren Kirchen, die sie bis anher gepredigt, nicht ändern wollen, denn keine Creatur habe Macht, göttliche Wahrheit zu ändern; auch solle niemand erkannte Wahrheit verleugnen. Dieweil nun

[1] Klopp in den Hist.-polit. Bl. 60, 334.

das Interim in vielen Artikeln, die wir angezeigt haben, der rechten Lehr zuwider ist, so müssen wir davon wahrhaftige Bericht und Warung thun.' [1]

Also die Wittenberger und unter ihnen derjenige, welcher am 28. April den berühmten Brief an Carlowitz geschrieben hatte.

Am 1. Juli 1548 trat der sächsische Landtag in Meißen zusammen. Die hier versammelten Theologen verfaßten abermals ein sehr ausführliches Gutachten über das Interim — das fünfte. Dasselbe erklärt sich in heftiger Weise gegen die meisten Concessionen. Der Artikel ‚von der Kirchengewalt und derselbigen Diener' wird der ‚hässigste' genannt.

Man war also endlich so weit gekommen, einzusehen, worauf es eigentlich ankam.

Die Herstellung der Jurisdiction der Bischöfe erklärt das Gutachten für höchst bedenklich [2].

Bemerkenswerth ist, daß die Stände in ihrer dem Kurfürsten im Juli überreichten Antwort die Erklärung wiederholen, sie wollten in der katholischen Kirche bleiben; sie bitten ferner um ein freies christliches Concil [3].

Das waren allerdings die alten, unzählige Mal wiederholten Schlagworte.

In einer Hinsicht sind sie jedoch sehr bedeutsam: sie zeigen, daß man noch immer an eine völlige Trennung nicht dachte, oder dieß wenigstens nicht auszusprechen wagte.

Der Kurfürst zeigte sich mit dem Resultat des Meißener Landtags keineswegs zufrieden.

Gleichzeitig wurde Moritz von dem Kaiser in ernstem Tone an seine zu Augsburg gegebenen Versprechungen erinnert: er solle andern Ständen, welche ihre Augen auf ihn gerichtet hätten, mit gutem Beispiele voranleuchten und den Unruhestifter aus seinem Lande entfernen.

Mit den letzten Worten war Melanchthon gemeint, gegen den der Kaiser auf das Höchste aufgebracht war, weil sein Gutachten gegen das Interim in Magdeburg im Druck erschienen war [4].

Um den Zorn des Kaisers zu beschwichtigen, entschloß sich Kurfürst

---

[1] C. R. VI, 924—942.

[2] C. R. VII, 12—45. (Judicium V de libro Interim. Juli 6.)

[3] C. R. VII, 65—69.

[4] Es war dieß ohne Wissen Melanchthons durch den Fanatiker Flacius Illyricus geschehen, der sich in Besitz des Gutachtens zu setzen gewußt hatte. ‚Auf der Sächsischen Theologen Rathschlag vom Interim' antwortete mit ‚Entschiedenheit und gewandter Interpretation' desselben Julius Pflug; vgl. A. Jansen in den Neuen Mitth. X, 2. S. 88 ff. Am 31. Aug. forderte Karl V. Moritz auf, Melanchthon aus dem Lande zu weisen. Der Kurfürst antwortete hierauf erst zwei Monate spä[illegible] und zwar ablehnend. C. R. VII, 127 sq.; Langenn II, 313 f.

Moritz, die Bischöfe von Meißen und Naumburg zu den Verhandlungen über das Interim zuzuziehen.

Im Geheimen hegte Moritz die Hoffnung, die genannten Bischöfe würden bezüglich der Zugeständnisse im Interim Schwierigkeiten machen. Er gedachte hierdurch die Sache in die Länge zu ziehen und den Kaiser über die Nichtannahme des Interim zu beruhigen, denn Pflug stand bei Karl V. in größter Gunst.

Am 23. August wurde der Convent in Pegau eröffnet. Die protestantischen Theologen schränkten hier ihre Anstände über das, was nicht zu den Adiaphoris gehörte, auf vier Punkte ein: Rechtfertigung, Buße, Messe und Heiligenverehrung. Ueber die Rechtfertigungslehre selbst stellten sie eine vermittelnde Formel auf[1]. Ein weiteres Resultat hatte der Convent nicht.

Melanchthon überreichte am 23. August ein Bedenken. Dasselbe zeigt deutlich, daß er um die geheime Absicht des Kurfürsten wußte. ‚So man bedacht ist,' schreibt er, ‚das Interim nicht straks abzuschlagen, so wäre eine Antwort also zu stellen: Unser gnädigster Herr hätte Unterrede mit den Bischoffen dieser Lande gehabt, als die geneigt wären, Einigkeit zu fördern. Darauf hätten sich die Bischoffe also vernehmen lassen, wie sie selbst ihre Kais. Maj. berichten würden, und solches zu Erhaltung des bischofflichen Amts und zu Einigkeit nützlich bedächten; nämlich daß sie die Ordination und ihre Jurisdiction haben und behalten sollen, welches beide die fürnehmlichen bischofflichen Aemter sind. Und sollten die Kirchen in rechter christlicher Lehr, wie dieselben in diesen Landen bis anher von gottesfürchtigen und verständigen Predigern vielmal erklaret, und wie die Bischoffe berichten, daß solcher Verstand im Interim sein soll, bleiben lassen. Sollten auch die Messe in allen Sonntagen, Feiertagen und etlichen mehr Tagen in der Woche in aller gebührlichen Reverenz mit gewöhnlichen Sängen, Ornat und Communicanten, die zuvor gebeichtet, und wie sie bis anher gehalten (ferner halten lassen), wie doch offentlich ist, daß die Messe ein offentlich Werk sein soll, und viel hundert Jahr in der Kirchen also gehalten ist, und in Ceremonien der Messe in unsern Kirchen keine merkliche Ungleichheit ist oder andre Weise denn vor dieser Zeit gewesen, und sonst in der römischen Kirchen ohne diese ehrliche alte Weise, daß etliche viel Personen in großer Reverenz mit communiciren, und zugleich Gott anrufen und danken.

‚Es wollen auch die Bischoffe sampt den vornehmsten Pastoren, so

[1] Preger I, 52. Eine Schmähschrift von ‚Lauterwahr' (Flacius) richtete eine Reihe giftiger Anklagen gegen die Pegauer Verhandlungen und namentlich gegen Pflug. Kurfürst Moritz vertheidigte letzteren durch ein eigenes Zeugniß. Näheres theilt A. Jansen a. a. O. S. 94 f. mit.

in andern Mittel-Ceremonien was zu bessern nütz sein würde, Rath haben, wie dasselbige mit eintrechtigem Rath anzurichten.

‚Weil denn die Bischoffe selbst diesen Weg zur Einigkeit nützlich und leidlich achteten, und unseres Verstandes dieses dem Interim gemäß sei, so bitten wir unterthäniglich, Kais. Maj. wollt ihr gnädiglich, aus Kaiserlicher christlicher Gütigkeit, zu Verhütung großer Verstorung in unsern Kirchen, diesen Gehorsam gefallen lassen.‘ [1]

Für den Fall, daß die Bischöfe sich noch nicht einlassen wollten und man das Interim nicht stracks abschlagen wollte, machte der gelehrte Professor folgenden merkwürdigen Vorschlag.

‚Man thue Erzählung,‘ sagt er, ‚wie es in diesen Landen mit Lehr und Cermonien gehalten wird. So sei auch seine Curf. Gnade also bericht, daß der Verstand im Interim vom Artikel justificationis einträchtig sei mit diesen Kirchen. Dazu wolle ihr Churf. Gn. andere mehr Ordnung, die zu göttlicher und guter Zucht dienstlich seiend, des gestellten Interims also annehmen, und sich befleißigen, mit den Bischoffen dieser Lande diese Sach dahin zu arbeiten, daß sie ihr bischofflich Amt zu Erhaltung rechter Lehre und rechtes Gottesdienstes, auch ihre Jurisdiction zu guter christlicher Zucht brauchen und erhalten wollen. Dieweil wir den dieß alles dem Interim gemäß achten, bitten wir, Kais. Maj. wollt ihr gnädigst diesen Gehorsam gefallen lassen.‘ [2]

Also schrieb Melanchthon, derselbe Melanchthon, der im Geheimen allenthalben gegen das Interim, ‚die Augsburger Sphinx‘, wie er dieses Reichsgesetz zu nennen beliebte, hetzte, und jeden Widerstand gegen die kaiserliche Ordnung schürte, der wiederholt erklärte, der Tod werde ihm leichter sein als die Billigung des Interim [3].

Witzel hatte in der That so Unrecht nicht, wenn er meinte, Melanchthon sei schwankender als ein Rohr. Früher sei er vor Angst fast gestorben, jetzt habe er auf einmal Muth bekommen, weil der Kurfürst ihn beschütze [4].

Mitte October fand auf dem Torgauer Landtage eine abermalige Berathung über das Interim statt, bei welcher die beiden Carlowitze, Fachs, Comerstadt, Miltitz und andere kurfürstliche Edelleute, Räthe und Theologen anwesend waren. Auch diese Versammlung blieb ohne Resultat [5].

Der am 16. November zu Kloster-Celle eröffnete Convent brachte jedoch endlich die Sache weiter. Es fanden sich hier außer den kurfürst-

---

[1] C. R. VII, 116. [2] C. R. VII, 117.

[3] Vgl. z. B. C. R. VII, 74. (18. Juli) 136. (an Georg von Anhalt 9. Sept.) und öfter.

[4] Epist. ad Pflugium (ed. Müller 1802) p. 76.

[5] Melanchthon kehrte von dieser Versammlung sehr bedrückt zurück; vgl. seinen Brief an Georg von Anhalt. C. R. VII, 185 sq.

lichen Räthen, den Superintendenten von Freiberg und Pirna auch Melanchthon, Bugenhagen, Major und Camerar ein.

Die Theologen machten neue Schwierigkeiten. Namentlich Melanchthon glaubte an die von den katholischen Ständen gegen die Protestanten ausgeübten Verfolgungen erinnern zu müssen [1].

Die Räthe des Kurfürsten hielten ihnen hierauf die Folgen ihrer Unnachgiebigkeit vor; sie würden auf diese Weise nur ‚ein Aergeres verursachen, nämlich daß die Religion sehrer denn hievor verfolgt oder in diesen Landen verhindert, die Prediger und Kirchendiener uns abgedrungen, die Klostergüter, davon Schulen und die Diener des Worts unterhalten, entzogen und entwendet, oder daß das Land sonst in Noth, Krieg und Beschwerung geführet' [2].

Diese Vorstellungen machten Eindruck. Die Theologen gaben jetzt wenigstens so viel nach, daß am 19. November das Cellenser Interim zu Stande kam [3].

Bezüglich der Rechtfertigungslehre hieß es in demselben, ‚daß wir durch das Verdienst, Leiden und Sterben unsers Seligmachers und Erlösers, des Herrn Jesu Christi, aus lauter Gnaden ohne allen unsern Verdienst, lauter umsonst, gerechtfertigt werden, einen gnädigen Gott, Vergebung der Sünden und die Seligkeit erlangen, und uns geschenkt werde, und daß wir auch solches bei keiner andern Creaturen, weder im Himmel noch auf Erden, suchen und finden können, denn allein in den Wunden und Blut unsers Herrn Jesu Christi, wenn wirs glauben. Und ein solcher Glaube bricht heraus, und wirket durch die Liebe gute Werck gegen Gott und dem Nächsten'.

Letzteres war die Concession an die Katholiken. Allein sie war wieder auf Schrauben gestellt: sie war nur ein leeres Anhängsel.

Was die Adiaphora betrifft, so bestimmt das Cellenser Interim, daß man in diesen Mitteldingen halten soll, was die alten christlichen Lehrer gehalten und bei dem andern Theil noch im Brauch blieben ist.

Ein bedeutendes Zugeständniß scheint auf den ersten Blick der Artikel von den Kirchendienern zu enthalten. ‚Dem obersten und andern Bischoffen, die ihr bischofflich Ampt nach göttlichem Befehl ausrichten und dasselbige zu Erbauung und nicht zu Zerstörung gebrauchen, sollen unterworfen und gehorsam sein alle andern Kirchendiener.'

Die Restriction, daß Papst und Bischöfe ihr Amt nur nach göttlichem Befehl ausrichten sollten, hob jedoch das Zugeständniß der Anerkennung sofort wieder auf [4].

---

[1] C. R. VII, 232. [2] C. R. VII, 208. (Cons. ad Theol. 17. Nov.)
[3] Interim Cellense. C. R. VII, 215—221.
[4] Schmidt, Melanchthon S. 509.

Wirklich nachgiebig zeigte man sich dagegen bezüglich der Ceremonien. ‚Die Messe,' also bestimmt es das Cellenser Interim, ‚soll hinfürder in diesen Landen gehalten werden mit Läuten, Lichten, Gefäßen, Gesängen, Kleidungen und Ceremonien. Die Priester und Ministranten sollen an Orten, da der Person genug sind, in ihren gewöhnlichen Kirchenkleidern und Ornaten ehrlich vor den Altar gehen, anfänglich das Confiteor sprechen; und daß man singet den introitum, das Kyrie eleison, das Gloria in excelsis Deo und Et in terra etc., Dominus vobiscum, die Collecta, die Epistel und die jetzt angezogenen alles lateinisch. Und wenn die Epistel zu Latein gesungen, alsdann soll sie auch dem Volk deutsch vorgelesen werden: das Graduale, das Halleluia, der Sequenz oder ein Tractus (Cantus) nach Gelegenheit der Zeit und Feste. Das Evangelium lateinisch gesungen, und dem Volk deutsch vorgelesen. Das Credo in unum Deum und das Patrem vermöge des Symboli ganz, wie es in Stiften bräuchlich. In Pfarren, da nicht Stift sein, mag man das Graduale, die alten deutschen Lieder singen; zu Weihnachten: Ein Kindelein so löbelich. Zu Ostern: Christ ist erstanden. Zu Pfingsten: Nun bitten wir den heiligen Geist etc. Und für das Patrem: Wir glauben all an einen Gott etc. Die Predigt des Evangelii. Das Dominus vobiscum. Oremus. Offertorium. Praefatio. Sanctus. Consecratio. Pater noster deutsch. Agnus Dei. Communio und Reichung des Sakraments. Communicatio oder Nießung. Collecta. Benedictio.'[1]

Auch die ‚Bilder und Gemälde des Leidens Christi und der Heiligen', die canonischen Gesänge sowie die meisten Feiertage sollten beibehalten werden.

Andere wichtige Punkte, wie die Priesterehe, die Communion unter beiden Gestalten, die Anrufung der Heiligen waren dagegen mit Stillschweigen übergangen.

Bevor das Cellenser Interim dem sächsischen Landtage vorgelegt wurde, kamen Kurfürst Moritz und Joachim von Brandenburg in Jüterbogk zusammen, um über ein gemeinsames Verhalten in Bezug auf das Interim zu berathen.

Es entspann sich hier ein heftiger Streit zwischen Agricola und Melanchthon, der den Meßkanon und die Privatmessen nicht annehmen wollte[2].

Die beiden Fürsten bestimmten, man solle diese Differenz für jetzt

---

[1] C. R. VII, 219 sq.

[2] Refutatio et explicatio Sophismatum recentiorum, quibus privatarum Missarum et Canonis blasphemiae idolatricae pinguntur. Scripta a Philippo Melanchthone in Conventu Juterbocensi. C. R. VII, 235—247.

auf sich beruhen lassen. Am 17. December kamen sie, ohne die Theologen weiter zu befragen, überein, das Cellenser Interim als Norm ihrer Kirchenordnung anzunehmen und ‚sich beide zu befleißigen, dieselbigen Artikel in rechtem christlichen Verstand bei ihren Unterthanen mit ihrer Bewilligung ins Werk zu bringen‘ [1].

Also die beiden Fürsten, welche bei Abschaffung des alten Kirchenthums ihre Unterthanen auch nicht im Geringsten um ihre Bewilligung gefragt hatten.

Kurfürst Moritz berief seine Landstände auf den 21. December nach Leipzig und legte ihnen das später sogenannte Leipziger Interim vor [2].

Dasselbe war auf Grundlage der in Pegau und Celle vorgelegten Formeln verfaßt. Es hatte seine letzte Gestalt nicht von den Theologen, sondern von den kurfürstlichen Räthen empfangen. Bezüglich der wichtigsten Punkte, namentlich bezüglich der Jurisdiction des Papstes und der Bischöfe stimmte es mit dem Cellenser Interim überein.

Einzelne Abschnitte waren sehr allgemein, so z. B. der von der Gewalt und Autorität der Kirche: ‚Was die wahre christliche Kirche, die im heiligen Geist versammlet, in Glaubenssachen erkennet, ordnet und lehret, das soll man auch lehren und predigen, wie sie denn wider die hl. Schrift nichts ordnen soll noch kann.‘

Welches diese wahre christliche Kirche sei, war nicht gesagt.

Ueber die Ceremonien, den Ritus der Messe waren die Bestimmungen des Cellenser Interim wiederholt.

In der Hauptsache liefen die Zugeständnisse des Leipziger Interim auf vier Punkte hinaus: Annahme der Confirmation, Gestattung der letzten Oelung, Anordnung einiger Feiertage und Haltung der gebotenen Fasttage. Der ganze übrige Inhalt enthielt mehr Schein als Wirklichkeit [3].

Am Schluß hieß es, offenbar mit Beziehung auf die Punkte aus dem kaiserlichen Interim, die man hier mit Stillschweigen überging: ‚In andern Artikeln sind wir erbötig, uns derselben in der Schrift und alten Lehrern auch fleißig zu ersehen, und unsern Freunden und gnädigen Herrn, den Bischoffen unser Bedenken anzuzeigen, und uns mit ihren Liebden und Fürstlichen Gnaden darinnen freundlich und unterthäniglich zu unterreden und christlich zu vergleichen.‘

Gegen diese Ordnung des Kurfürsten erhob sich sofort eine lebhafte Opposition unter den Ständen. Die Abgeordneten der Städte widersprachen der Einführung der letzten Oelung und des Frohnleichnams-

---

[1] C. R. VII, 247.

[2] Interim Lipsiense. C. R. VII, 258—264. Bieck S. 361—386.

[3] K. A. Menzel III, 324.

festes[1]. Die Ritterschaft erhob insbesondere Einwendungen gegen den Artikel von der bischöflichen Jurisdiction[2].

Bemerkenswerth ist, daß sich schon die Macht der Gewöhnung zeigte; die Ritter und die Städte beriefen sich in ihrer Eingabe vom 28. December darauf, daß ‚das Volk dieser jetzigen Kirchenordnung nun viel Jahr gewohnt sei'[3].

Die Grafen des sächsischen Landes zeigten sich der neuen Ordnung am meisten geneigt. Man sieht ihrem Gutachten an, daß sie eventuell auch noch mehr bewilligt hätten, als was verlangt wurde[4].

Endlich ging der Wille des Kurfürsten durch. Der Landtag nahm seinen Vorschlag an. Flacius Illyricus, der den Leipziger Beschluß schon vor der officiellen Verkündigung zu Magdeburg drucken ließ, gab ihm zuerst zum Spott den Namen ‚Leipziger Interim'.

Der Kurfürst befahl hierauf seinen Theologen, die Agende zu ändern und eine neue, dem Leipziger Beschluß entsprechende Kirchenordnung zu verfassen. Dieselbe wurde zu Anfang des Jahres 1549 zu Torgau von Melanchthon, Bugenhagen, Major, Pfeffinger, Forster und dem Fürsten Georg von Anhalt unter Zugrundelegung der Kirchenordnung von Herzog Heinrich aus dem Jahre 1539 abgefaßt.

Am 13. April wurde diese Kirchenordnung zu Torgau der Ritterschaft vorgelegt, aber nicht genehmigt.

Es kam hier in Torgau zu einer heftigen Scene. Ein Prediger trat nämlich auf und beschuldigte Melanchthon und seine Genossen, sie wollten das Papstthum wieder aufrichten. Die Theologen vertheidigten sich gegen diesen Vorwurf in einem eigenen Schreiben. Am Schlusse desselben sagten sie: ‚daß aber die Päpstlichen aus unsrer selbst Uneinigkeit gestärkt und trotziger worden sind, davon wäre viel zu klagen, und sind Ursach solche Leut, die von unnöthigen Sachen mehr denn von nöthigen Sachen streiten. Es sollen billig die ungestümen Leut bedenken, daß wir auch Gliedmaß dieser Kirchen sind, und rechte Lehre lieben, und darum vielleicht mehr denn sie leiden und sollten uns nicht so grausam lästern als wären wir abgöttisch etc. Und ist dieses ein neues Papstthum, daß solche ungestüme Leut alle andre zu ihrer Weis bringen wollen, und wer ihnen nicht folget, denselbigen also greulich verdammen.'[5]

Die neue Agende wurde am 1. Mai zu Grimma von allen Theologen angenommen[6].

Die Agende selbst enthält zwar eine Reihe von Concessionen an die Katholiken, allein die fundamentalen Gegensätze der protestantischen Lehre

[1] C. R. VII, 264 sq. [2] C. R. VII, 266 sq. [3] C. R. VII, 272.
[4] Comites ad Electorem, 28. December. C. R. VII, 272 sq.
[5] C. R. VII, 366. [6] C. R. VII, 390.

waren durch den leicht durchsichtigen Schleier der allgemeinen und weiten Fassung der wichtigsten Abschnitte nur dürftig verhüllt. Ein solches Machwerk konnte Niemand befriedigen.

Wohl aus diesem Grunde wurde die Agende weder eingeführt noch überhaupt gedruckt: ängstlich wurde sie im kurfürstlichen Archiv aufbewahrt, aus welchem sie erst in neuester Zeit bekannt gemacht worden ist [1].

Am 4. Juli erließ der Kurfürst ein eigenes Edict, in welchem er sich gegen den Verdacht, daß er das Volk von Gottes Wort abbringen wolle, verwahrte. Er verlangte jetzt nur die Beobachtung der in Leipzig angenommenen Ceremonien und Feiertage, den hochwichtigen Artikel vom Papste und den Bischöfen ließ er weg. Nach dem dem Edicte beigefügten Auszuge aus den Leipziger Beschlüssen sollten die sächsischen Geistlichen fortan den Cultus einrichten. Die Anhänger des Flacius Illyricus nannten diesen Auszug das kleine Leipziger Interim [2].

So geschah es, daß während sich anderwärts die Oberhäupter der protestantischen Geistlichkeit zum energischen Widerstand gegen das Interim entschlossen, das Geburtsland des neuen Kirchenthums, die Mutteruniversität, von der die Anhänger der neuen Meinungen ausgegangen, ja der berühmteste protestantische Lehrer und Wortführer selbst sich der religiösen Verordnung des Kaisers allerdings zwar nicht unterwarf, aber doch näher anschloß, als die meisten seiner Anhänger für möglich gehalten hätten [3].

Unter den protestantischen Eiferern erhob sich jetzt ein wahrer Sturm der Entrüstung gegen das Leipziger Interim und speciell gegen Melanchthon.

An der Spitze dieser Eiferer stand Flacius Illyricus. Da er in Sachsen nicht gegen das Interim schreiben durfte, begab er sich nach Magdeburg und dann nach Hamburg. Weil indessen auch in der letzteren Stadt der Druck nicht frei war, kehrte er wieder nach Magdeburg zurück. Von hier aus schrieb er theils anonym, theils unter erdichtetem Namen eine Reihe überaus heftiger Schriften gegen die neue Ordnung [4]. Fast in allen wurde Melanchthon in schonungslosester Weise angegriffen.

Melanchthon schwieg eine Zeit lang auf alle diese Angriffe. Nur in vertrauten Briefen sprach er sich aus. ‚Dieser slavische Flüchtling (Flacius),‘ schrieb er Mitte August 1549, ‚hat von unserer Universität

---

[1] Agende, wie es in des Churfürsten zu Sachsen Landen in den Kirchen gehalten wirdt. Ein Beitrag zur Geschichte des Interim von Dr. E. Friedberg. Halle 1869. Vgl. dazu die Bemerkungen von Druffel III, 140 f.

[2] C. R. VII, 424—428. [3] Ranke V, 84 f.

[4] Preger, Flacius I, 73 ff. 82 ff.

und von mir zahlreiche Wohlthaten genossen; aber wir haben eine Schlange an unserem Busen genährt. Er verdiente, daß man auf seine Stirne die Worte schriebe, mit welchen der König von Macedonien einen Soldaten brandmarken ließ: undankbarer Gast.' [1]

Erst als Flacius mit neuen Anklagen in einer besonderen Schrift auf das Heftigste gegen Melanchthon auftrat, entschloß sich dieser, zu antworten.

Er that es in seiner gewohnten ruhigen, bescheidenen Weise. Er erklärte, daß er sich stets zu der Lehre, wie sie in seinen Loci und der Augsburger Confession enthalten sei, bekennen werde: diese Lehre werde unverfälscht zu Wittenberg und in den sächsischen Kirchen verkündigt; in den Gebräuchen sei allerdings Einiges verändert worden, und er hätte gewünscht, es wäre nicht geschehen; aber mit gutem Gewissen habe er gerathen, es zu tragen, auf daß die Gemeinden nicht zerstört würden. ‚Du sagst, man solle lieber die Kirchen verlassen und den Fürsten mit Aufruhr drohen, als sich in die Adiaphora zu schicken; mit einem solchen Rath will ich mich nie belasten. Wahrlich, wir tragen viel Schwereres als den Chorrock! Wir müssen den Haß der Mächtigen dulden, den Verdacht des Volkes, die Abneigung alter Freunde, die Zwietracht unter den Lehrern, Schmähungen und Verleumdungen aller Art. Sollen wir nun solcher Uebel willen unsern Standort nicht verlassen, um wie viel weniger einer Kleinigkeit willen, wie das weiße Chorhemd, das der Frömmigkeit nichts schadet. Die Noth dieser Zeiten scheint mir zu erfordern, daß wir die betrübten Gemüther trösten und aufrichten, daß die wahre Lehre von den nothwendigen Dingen den Nachkommen überliefert werde, daß die Schulen erhalten werden, welche die Pflanzstätten aller guten Kenntnisse sind. Es ist falsch, wenn man behauptet, ich habe gerathen, man solle sich fügen, wenn auch alle alten Mißbräuche wieder eingeführt würden; so was habe ich nie gesagt. Ich will dich nicht angreifen, laß uns in Frieden unsern Schmerz tragen und suche nicht neuen und heftigeren Streit zu entzünden. Man kann über den Chorrock verschiedener Ansicht sein, ohne darüber das Gebot der Liebe zu vergessen. Bestreben wir uns vielmehr mit vereinten Kräften, die nothwendige Lehre zu vertheidigen; von Außen droht uns schon Kampf genug, darum wäre es für die Kirche besser, wenn wir uns gegenseitig duldeten. Mein Trost ist, daß der Herr seine Gemeinde schützen, daß er bei ihr bleiben wird bis an's Ende der Welt, und daß in diesem Lande das Evangelium rein gepredigt, alle Artikel des Glaubens und der Gebrauch der Sacramente unverfälscht gehalten werden.' [2]

---

[1] C. R. VII, 449. [2] C. R. VII, 477.

Die Wuth des Flacius wurde durch diese milden, gemäßigten Worte nicht beschwichtigt. Nur noch heftiger trat er gegen den unglücklichen Wittenberger Professor auf [1].

Die Lage Melanchthons war in der That bedauernswerth. Die Zugeständnisse, welche er bezüglich der bischöflichen Gewalt und der Ceremonien gemacht, waren dieselben, für die er seit Jahren gesprochen.

Die protestantischen Eiferer aber schienen dieß Alles vergessen zu haben: sie beschuldigten ihn, er sei von Pflug durch Geld bestochen worden, in die Unterdrückung der Kirche zu willigen.

Der Zustand Melanchthons erscheint noch unglückseliger, wenn wir sehen, wie der schwache Mann von inneren Widersprüchen geplagt wird. Jeder Widerstand gegen das Interim war seinem Herzen eine Wohlthat. Den noch Unbedrängten wünschte er Glück zu ihrer Freiheit, und doch rieth er Anderen, sich dem Interim zu unterwerfen. Ein unendlicher Kummer und Gram beugte den schwankenden Mann tief nieder. Es finden sich Stellen in seinen Briefen, wo er vor Thränen nicht weiter konnte. ‚Könnten sie, die jetzt ohne Rückhalt und Schonung über Magister Philipp herfallen,' schreibt einer seiner Freunde, ‚ihn selber sehen, wie er der Sorge und Arbeit schier unterliegt, Bedauern und Mitleid statt Haß würde er ihnen erwecken.' [2]

Von Wittenberg aus geschah indessen kein Schritt zur Einführung des Leipziger Interims. Die ganze neue Ordnung blieb auf dem Papier.

Kurfürst Moritz selbst that nur sehr wenig für Einführung derselben: die neue Agende ließ er nie veröffentlichen. Der weiße Chorrock war sozusagen das Einzige, worauf er drang, und auch das nicht ernstlich. Zwar wurden einige allzu laut protestirende Prediger bestraft, allein den Widerstand der ruhigeren ließ er unbehelligt. Georg Major konnte an Herzog Albrecht von Preußen berichten: ‚In Meißen haben Einige den Chorrock wieder angezogen, welcher doch den Geistlichen zu Dresden, selbst im Hoflager so frei steht, daß, wenn sie ihn schon zu Zeiten völlig vergessen, sie deßhalb unangefochten bleiben; es wird weder Nothwendigkeit noch Verdienst daraus gemacht.'

In zahlreichen Briefen bezeugten Melanchthon und seine Collegen, daß es in Sachsen ‚wie vor zwanzig Jahren in der Kirche gehalten und von Niemand an eine Aenderung gedacht würde'.

Alles, was Moritz gethan, hatte er nur zum Schein gethan: er wollte nur den Kaiser beschwichtigen, wahrscheinlich dachte er schon daran, ihn zu hintergehen [3].

---

[1] Preger I, 86 ff. [2] H. Rossel a. a. O. S. 142.

[3] Schmidt, Melanchthon S. 529 f.; hier die weiteren Citate. Vgl. auch Langenn II, 406.

Ebenso wenig wie in Sachsen wurden im Brandenburgischen ernste Maßregeln zur Einführung der neuen Ordnung ergriffen.

Ehe Joachim II. in seinen Landen Schritte zur Einführung des Interim that, wollte der ‚gewissenhafte Fürst' [1] die Meinung seiner Geistlichen erforschen. Er berief sie nach Berlin. Wie nicht anders zu erwarten war, erklärte sich die Mehrzahl gegen das Interim [2].

Also handelte derselbe Joachim, der, von seinem Vater eidlich zur Aufrechterhaltung der katholischen Religion verpflichtet, vor zehn Jahren das neue Kirchenthum in seinen Landen eingeführt hatte, ohne die katholischen Geistlichen seines Landes viel zu fragen.

Auch für die Einführung des durch die Jüterbogker Uebereinkunft gemilderten Interim zeigte Joachim II. keinen sonderlichen Eifer.

Vor zehn Jahren hatten die dem neuen Kirchenthum widerstrebenden Geistlichen das Land verlassen müssen: jetzt verfuhr Joachim mit denjenigen Predigern, welche die Annahme des Interim verweigerten, glimpflich; er würde wahrscheinlich sofort das ganze Interim aufgegeben haben, wenn er nicht des Kaisers Macht und Waffenglück gefürchtet hätte [3].

Der Kaiser selbst ließ es an Entschiedenheit zur Durchführung der neuen Ordnung nicht fehlen; namentlich gegen die Städte ging er energisch vor.

Als die protestantischen Prediger in Ulm Schwierigkeiten machten, das Interim zur Ausführung zu bringen, ließ Karl V. die Widerstrebenden in Ketten legen und fortführen [4].

Die Stadt Konstanz, die sich nach dem Schmalkaldischen Kriege mit dem Kaiser nicht ausgesöhnt hatte, hatte ein härteres Schicksal. Die Verhandlungen betreffs einer Aussöhnung waren von ihren Gesandten auf dem Augsburger Reichstage schon im April begonnen, aber am 5. August abgebrochen worden. Schon am 6. August 1548 wurde der Achtsbrief gegen die Stadt Konstanz am Rathhause zu Augsburg angeschlagen. Der Kaiser trug die Vollziehung derselben seinem Bruder Ferdinand auf. Als die Hilferufe der Konstanzer von den Eidgenossen nicht beachtet wurden, erhielt die Partei, welche auf Nachgiebigkeit gegen den Kaiser drang, das Uebergewicht. Die Stadt nahm das Interim an und faßte den Beschluß,

---

[1] Spieker, Beiträge zur Geschichte des Augsburger Interims (mit Benützung des Berl. Archivs) in Niedners Ztschr. f. hist. Theol. Bd. 21 (1851) S. 365.

[2] Leutinger, de marchia Brandeburgensi commentarii (Witebergae 1559) p. 136. Druffel III, 131 ff.

[3] Spieker a. a. O. S. 369 ff.; A. Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg (Berlin 1839) S. 289.

[4] Unter den Verhafteten war Frecht, den man beschuldigte, durch seinen Einfluß die Betheiligung Ulms am Schmalkaldischen Krieg bewirkt zu haben. Keim, Reformationsgeschichte der Reichsstadt Ulm S. 402. Druffel III, 128 f.

sich dem beständigen Schutz und der Oberherrschaft des Hauses Oesterreich zu unterwerfen. Am 15. October wurde Konstanz von den Truppen Ferdinands besetzt und der Eid der Treue gefordert. Die Stadt mußte dabei auch geloben, allen Verordnungen, die der König oder dessen Statthalter in Religionssachen erlassen würde, ohne Weigerung zu gehorchen. Kurz darauf wurde der katholische Gottesdienst wieder eingeführt; auch der Bischof von Konstanz kehrte später zurück [1].

Dieß Beispiel wirkte dermaßen, daß die Reichsstadt Lindau, welche kurz zuvor ‚das Interim klar und mit ausgedruckter Antwort abgeschlagen' hatte, dasselbe nun ohne Weiteres einführte [2].

Auch Regensburg, Frankfurt und Straßburg erklärten nach längeren Verhandlungen, die kaiserliche Ordnung annehmen zu wollen.

Sehr energisch war die Erklärung, welche der kaiserliche Vicekanzler Hase dem Frankfurter Abgeordneten Dr. Conrad Humbracht gab: ‚er solle nicht denken, das die Kay. Mt. etwas werd nachlassen an dem das Ir Mt. ainmal haimgestellt' sei. Als Dr. Humbracht hierauf erwiederte, ‚was mein hern mit gutter conscientz unn gewissen thun können, da werden sie sich in allem gehorsamlich erzaigen,' entgegnete der Vicekanzler: ‚Was Conscientz! Ihr habt Conscientzen wie Barfüsser-Ermel. Diese gewissen mogen gantz closter verschlinden, so mocht ir auch woll annemmen, was die Kay. Mt. geordnet hat.'

Im weiteren Verlaufe dieser merkwürdigen Unterredung erklärte Hase, ‚das ist des Kaisers maynung, das er wil das Interim gehalten haben und solt er noch ein kunigreich daruber verkriegen.'

Humbracht stellte hierauf dem Vicekanzler vor, ‚die subita mutatio sei so geferlich; wir sollen ain ding verlassen, darin unser vil sint geboren und ufferzogen, haben dasselbig gelernt und kein anders, aber das Interim wissen wir nit, was es sei, wie kan es doch on verletzung viler frommer gewissen zugehen.' Hase erwiederte hierauf: ‚Lieber sagt mir nichts von gewissen, habt ir kunnen lassen, was vil hundert Jar geweret, so last auch was nur 24 Jar gewert und lernt dasselbig alt widder.' Mit ‚bewegten gemüt' sagte Hase weiter: ‚Man sollt Euch leut schicken, die es Euch woll lernen, Ir solt noch Spanisch lernen.' [3]

[1] Bucholtz VI, 265 f. — Religionsänderung in der Stadt Konstanz von 1520—1551 (nach Konstanzer Archivalien) in den Hist.-polit. Bl. Bd. 67 S. 655 f. 659 ff. [2] Druffel III, 114 f.

[3] * Brief des Dr. Conrad Humbracht dd. Augsburg 1548, 27. Juni in F. R. T. A. 60, 148 b—154 (abgedruckt von Ranke VI, 469 ff.; an einer andern Stelle seiner deutschen Geschichte (V, 60) gibt Ranke irrthümlich an, der Brief Humbrachts befinde sich in der Sammlung kaiserlicher Briefe im Frankf. Archiv.

Der Kaiser ließ es an Energie zur Durchführung des Interim wahrlich nirgends fehlen.

Die im kaiserlichen Archiv aufbewahrten Correspondenzen zeigen deutlich, daß Karl V. überall bemüht war, die geistlichen und weltlichen Stände zur Einführung des Interim an Stelle des Protestantismus aufzumuntern und daß er hierbei auch Drohungen nicht sparte [1].

Allein die protestantischen Fürsten und Stadtmagistrate suchten durch alle möglichen Einwendungen, Ausflüchte und Vorbehalte die neue Ordnung illusorisch zu machen. Als Kern ihres thatsächlichen Verhaltens tritt bei fast allen das Bestreben hervor, sich mit den Forderungen des Interim einstweilen so abzufinden, daß der Zorn des Kaisers nicht herausgefordert werde.

Trotz der allgemeinen Versicherungen über die Bereitwilligkeit, das Interim anzunehmen, ist eine ernste Ausführung der kaiserlichen Bestimmungen nur von den wenigsten protestantischen Ständen auch nur versucht worden.

Wo man sich den äußeren Vorschriften fügte, blieb die Predigt protestantisch. So z. B. in Straßburg. Wie es bei solchen Vorbehalten um die Durchführung des Interim stand, erhellt deutlich aus einem Berichte des Straßburger Bischofs Erasmus an den Kaiser.

Das Interim, schrieb Bischof Erasmus am 14. September 1551, wird, außer im Stift, dem Münster jung und alt, St. Peter in der Stadt von Rath und Bürgerschaft, auch auf dem Lande in deren Gebiet nicht gehalten. Die Prädikanten hetzen täglich gegen die Priesterschaft, greifen die Declaration heftig an. Trotz aller Erinnerung hat der Rath das Predigerkloster noch inne. Das Schisma nimmt zu, die Rathspersonen, mit wenigen Ausnahmen, enthalten sich der katholischen Kirchen und demonstriren gegen das Interim. Des Raths Prädikanten lassen öfter keine katholischen Taufpathen zu, sollen auch die, welche sich von Katholiken als Taufpathen brauchen lassen, bei Hochzeiten nicht bestätigen, denselben das Nachtmal, Begräbniß verweigern. Den Katholiken werden die Almosen entzogen, die Hebammen wollen die Kinder nicht katholisch getauft sehen. Die Katholischen von der Bürgerschaft haben alles Unangenehme zu gewarten. Mancherlei Muthwillen findet keine Ahndung, der Prediger im Dom mußte mehrfach die Predigt abbrechen. Die Festtage werden nicht gehalten, nur etliche Bußtage wie sie seit 1546 üblich. Die Fabrik des Stifts ist in des Raths Hand. St. Thomas ist auch noch in des Raths Hand, ohne Gefahr wird sonst in der Stadt nirgends die Religion gehalten, weder in Manns- noch Frauenklöster, die sonst zur Aufnahme bereit wären, wenn es der Rath gestattete. Auch anders-

[1] Druffel III, p. XVII.

wo im Bisthum wird die Declaration nicht gehalten, höchstens 1—2 Punkte. In Straßburg werden der Neuerung günstige Bücher in fremde Sprachen übersetzt [1].

Hier in Straßburg und in gleicher Weise an vielen anderen Orten war in der That die rein äußerliche Annahme des Interim, wie Seld sagt, Kinderspiel gewesen.

Ein besonderes Hinderniß für die Einführung des Interim war der in ganz Deutschland herrschende Priestermangel.

Die meisten protestantischen Prediger weigerten sich, das Interim zu verkündigen und nach demselben den Gottesdienst einzurichten. An katholischen Geistlichen fehlte es aber allenthalben. In ganzen Provinzen waren dieselben ausgestorben oder ausgewandert: nur hie und da lebten noch einige alte Mönche. Der Nachwuchs aber war äußerst gering.

Aus fast allen Gegenden Deutschlands, aus der Pfalz, aus Würtemberg, Speier, Konstanz, Regensburg, Schwäbisch-Hall, Kaufbeuren, Ulm u. s. w. vernehmen wir die ärgsten Klagen über den großen Priestermangel [2].

In dem im Mai 1549 abgefaßten Entwurf zu einem kaiserlichen Erlasse an die deutschen Bischöfe wird es direct ausgesprochen, daß das vornehmste Hinderniß in der Angelegenheit des Interim darin bestehe, daß es in den protestantischen Gegenden absolut an Geistlichen mangele, welche die kaiserliche Religionsordnung halten wollten oder könnten [3].

Am durchgreifendsten wurde das Interim in der Kurpfalz, im Herzogthum Jülich-Cleve, in den Grafschaften Waldeck und Lippe, in den Bisthümern Münster, Minden und Osnabrück, im Baireuthischen, überhaupt an den meisten Orten des Rheinlandes, Westphalens und Frankens durchgeführt.

Ein unbedingtes Nein setzten nur einige Städte Norddeutschlands, vor allen Magdeburg und einige norddeutsche Fürsten, sowie die Söhne des gefangenen Johann Friedrich von Sachsen, die nicht mehr viel zu verlieren hatten, der neuen Ordnung entgegen.

Die Aussichten für die Herstellung des kirchlichen Friedens in Deutschland dürfen daher im Großen und Ganzen nicht als zu ungünstig aufgefaßt werden.

Papst Paul III. hatte nach langen Verhandlungen am 31. August den Bischöfen von Fano, Verona und Ferentino sehr ausgedehnte Voll-

---

[1] Druffel III, 125 f.

[2] Druffel I, 179. 182. 187. 205; III, 112. 114. 150. 153 ect. Vgl. oben S. 289.

[3] Druffel I, 225; vgl. die Aeußerung Veltwyks bei Druffel III, p. XIII.

machten ertheilt, um die Reunion der von der Einheit der Kirche getrennten Deutschen herbeizuführen [1].

Der Gott alles Trostes, heißt es in der päpstlichen Indultbulle, habe dem Papst bei der ihm anvertrauten Verwaltung der allgemeinen Kirche von dorther Trost gezeigt, auf welcher vorher der größte Schmerz ihn heimgesucht und die größte Gefahr der Kirche gedroht habe. Denn, was wäre schmerzlicher als daß solche, welche das Kleid Christi angethan haben, trachteten, die Kirche, deren Ursprung aus der Einheit hervorgehe, und deren Einheit der heilige Geist bezeuge, da ja auch kein zerrissener Christus ersonnen werden könne, und ebenso wenig der Leib Christi, die Kirche, in zwei oder mehrere Kirchen zertheilt werden könnte, in Stücke zu zerreißen. In dieser Gefahr habe ihn, den Papst, der im Dienste Christi für alle Rechenschaft zu geben habe, zunächst jenes Wort aufrecht erhalten, wodurch sowohl die heftigen Angriffe gegen die Kirche als auch das Hilfsmittel angedeutet sei, da der Herr zu den ersten Hirten gesagt: Satan hat euch begehret, daß er euch wie Weizen sichte; und gleich darauf, zum Petrus sich wendend, hinzugesetzt habe: Ich habe aber für dich gebetet, Petrus, daß dein Glaube nicht wanke. So solle also durch den Glauben des Petrus, den das Gebet des Herrn bekräftigte, der Weizen der Kirche gegen alle Bewegungen des Geistes der Lüge bewahrt und kein anderer Ausgang derselben zu befürchten sein, als daß die Kirche durch jene Angriffe selbst gereiniget und der Glaube des Petrus, indem er das, was gereiniget worden, bewahre, zur Ehre Christi verherrlichet werde. Außer dieser ersten Hoffnung habe der Papst auf das nothwendige und hergebrachte Mittel der allgemeinen Concilien seine Hoffnung gesetzt und aus allen Kräften zu Gott gefleheet, daß die Früchte desselben, welche sich in anderen Ländern sogleich gezeigt, auch in Deutschland Raum finden möchten. In dieser Beziehung habe nun der Kaiser die Absendung von Legaten gewünscht, um zur Milderung des dort herrschenden Zwiespalts ein augenblickliches Heilmittel anzuwenden, in Folge dessen er hoffe, die religiöse Eintracht Deutschlands zur Verherrlichung Gottes zu schauen; er habe daher die Prälaten mit den nöthigen Vollmachten gesendet, zuerst um denen, deren Herzen Gott gerühret habe, um zur katholischen Einheit zurückzukehren, zu erklären, daß der Papst nicht bloß geneigt sei, sie mit aller väterlichen Nachsicht und Liebe aufzunehmen, sondern auch nach der ihm gegebenen Gewalt in keiner Weise gegen sie strenge sein oder zu viel fordern wolle, wofern sie nur fürder keine Gesetze geben wollten, sondern sie zu empfangen bereit wären; besonders solche Gesetze, die von älteren Jahrhunderten überkommen, vom Herrn aller Dinge selbst und durch die kirchliche Einstimmigkeit sowohl den früheren

[1] Vgl. Lämmer, z. Kirchengesch. S. 178.

als den späteren Christen zur genauen Beobachtung gegeben worden seien. So sollten die Legaten demnach vor allem Anderen auf jede mildere Weise denselben das Gefühl der Schönheit und der Heiligkeit der alten Kirchenzucht, der größten Zierde der Braut Christi, einflößen; würden sie dann in ihrem Gewissen und ohne öffentliches Aergerniß zweckmäßig finden, Einiges von der Strenge der alten Disciplin nachzulassen, so sollten sie dazu, wo alle drei oder wenigstens zwei von ihnen einstimmig wären, die Befugniß haben, vor Allem die ausgedehnteste Vollmacht, die Reumüthigen von allen Strafen, in die sie durch Apostasie und durch andere kirchliche Verbrechen verfallen wären, gänzlich zu befreien, und sie von diesem Verbrechen loszusprechen, so auch namentlich geistliche Personen und Mönche davon, daß sie sich verheirathet, in Bigamie gefallen oder auch mit Wittwen oder mit unreinen Personen Ehen eingegangen, und ihrer begangenen Ueberschreitungen ungeachtet das heilige Opfer dargebracht hätten; alle Solche sollten, wenn sie mit wahrer Herzensreue einem von ihnen gewählten Priester beichteten, in ihre Würden und Aemter hergestellt und alle gesetzlichen Strafen und öffentliche Abschwörung und Reinigung denselben erlassen werden können. Auch ausgetretene Mönche sollten sie von den Strafen, in welche sie nach den Regeln ihres Ordens verfallen, freisprechen, und ihnen erlauben können, in weltlicher Kleidung ein kirchliches Amt zu versehen und sie von der Pflicht der Rückkehr in ihre Klöster zu dispensiren haben. Auch sollten sie alle und jede Personen von den Fasten nach vorliegenden Gründen entbinden, und ferner die Zahl der Feiertage vermindern können. Ferner sollten sie allen Denen, welche sich bisher die Erlaubniß, unter beiden Gestalten zu communiciren, selbst genommen hätten, wofern sie dieselbe um der Andacht willen und mit Unterwürfigkeit begehrten, diese Communion unter beiden Gestalten dergestalt zu bewilligen Macht haben, daß sie ihnen zu besonderen Zeiten und an den dazu bestimmten besonderen Orten ertheilt werden möge, wenn sie die von dem Konstanzer Concilium gesetzten Bedingungen erfüllten. Geringere Benefizien sollten sie mit wohlthätigen Anstalten zu vereinigen Macht haben, und mit ungesetzlichen Besitzern von Kirchengütern, wenn sie das unbewegliche Gut selbst zurückgestellt, wegen der übelgenossenen Früchte und der verschleuderten beweglichen Güter sich vertragen und dieselben von weiterer Verbindlichkeit freisprechen können. — In Folge der ihnen zugleich gegebenen Vollmacht, würdige Geistliche in allen Theilen Deutschlands mit gleicher Vollmacht zu substituiren, wurden solche Vollmachten an Viele ertheilt, bei welchen noch das ausdrückliche Verbot beigefügt wurde, wegen solcher Dispensation unter keiner Form, auch nicht als Entschädigung für Papier oder Siegelgebühren das Mindeste zu empfangen.

Der Kaiser seinerseits war anfangs mit den Vollmachten in der

form, wie sie gestellt waren, nicht befriedigt und verlangte insbesondere, daß, ehe etwas Weiteres geschehe, die Dispensationen bis zur Entscheidung des künftigen Conciliums lauten sollten. Der Papst entgegnete, die Gültigkeit der von ihm ertheilten Vergünstigungen und Dispensationen im Gebrauche des Kelches und sonst nichts von den Decreten des Conciliums abhängig machen zu können. Endlich wählte man die Form, daß den Nuntien die Zeit überlassen wurde, bis zu welcher sie die Dispensation geben wollten, so jedoch, daß diese Zeit nicht weiter als bis zum Ende des Conciliums erstreckt werden könne. Pighinus berichtet noch i. J. 1548 mehrmals aus Deutschland, er finde einen äußeren Schein von Religion, hervorgebracht durch die Siege und Edicte des Kaisers, aber die Gemüther mehrentheils abgewandter als je: die Messen würden in leeren Kirchen gelesen, der Dispens werde nur von Wenigen begehrt [1].

Auch bezüglich des Concils gab der Papst dem Kaiser nach, indem er die in Bologna tagende Versammlung im September 1549 auflöste [2].

---

[1] Bucholtz VI, 304—308; vgl. auch Druffel III, 156.

[2] Pallavicino l. XI cap. 4.

X. Sieg der Spaltung.

(1555.)

Am 10. November 1549 starb Papst Paul III. Ihm folgte Cardinal del Monte, der sich als Papst den Namen Julius III. beilegte.

Der neue Papst machte sofort dem Kaiser wegen der Wiedereröffnung des Concils die erfreulichsten Eröffnungen: er erklärte sich bereit, Alles zu thun, was der Kaiser zur Herstellung des Kirchenfriedens für förderlich erachte, wenn nur Seine Kaiserliche Majestät ihm hierzu die Hand bieten und diejenigen Hindernisse beseitigen helfen wolle, welche der Verwirklichung seiner Absicht noch entgegenstünden [1].

Hierauf erließ der Kaiser sehr bald (17. März 1550) ein Ausschreiben an die Reichsstände, in welchem er ihnen meldete, ‚der neue Papst habe ihm wegen seiner guten Gesinnungen gegen das Reich und gegen die Religion sehr gütige und weitläufige Versicherungen gegeben; man dürfe diese erwünschte und treffliche Gelegenheit nicht vorbei gehen lassen, sondern man müsse auf Wege denken, um dasjenige zu Stande zu bringen, was auf dem letzten Reichstage theils ausgemacht, theils angefangen worden. Zugleich müsse man darauf bedacht sein, die Widerspenstigen und Rebellen (die Magdeburger) zu züchtigen. Zur Berathung dieser Gegenstände solle ein Reichstag am 25. Juni abermals in Augsburg eröffnet werden.‘ [2]

Unterdessen ließ Karl V. in Rom durch Mendoza um die förmliche Einwilligung des Papstes zur Fortsetzung des Concils in Trient anhalten. Papst Julius III. setzte alsbald eine Congregation von Cardinälen nieder, welche sich einstimmig für die Fortsetzung des Concils in Trient aussprach.

Anfangs Juli sandte der Papst den Erzbischof von Siponto, Sebastian Pighino, an den Kaiser. Er sollte namentlich die Nothwendigkeit der unbedingten Verpflichtung der Deutschen, sich dem Concil zu unterwerfen, betonen [3].

---

[1] Pallavicino 11 cap. 8. [2] Bucholtz VI, 452.

[3] Instruction für S. Pighino 1. Juli 1550 bei Weiss, Papiers d'état III, 423 sq. und in besserer Form bei Druffel I, 423 ff.; vgl. auch Lämmer, z. Kirchen-

Am 26. Juli 1550 wurde der Reichstag in Augsburg eröffnet. Joachim von Brandenburg und Moritz von Sachsen waren trotz der dringenden Bitten des Kaisers nicht erschienen. Von den weltlichen Fürsten hatten sich überhaupt nur Herzog Albrecht von Baiern und Heinrich der Jüngere von Braunschweig eingefunden.

Es liegt auf der Hand, wie schmerzlich das Ausbleiben der übrigen Fürsten den alternden Kaiser berühren mußte. Er ließ sich jedoch äußerlich nichts merken [1].

In der Reichstagsproposition war Folgendes ausgeführt. Des Kaisers Bemühen ging seit dem vorigen Reichstage fortwährend dahin, zu erwirken, daß die Abschaffung der Beschwerden, Herstellung des Friedens ‚mit rat und zuthun gemainer stende furgenommen beratschlagt gehandelt und volzogen werden möcht'; die Stände wirkten hierin eifrig mit. In etlichen wichtigen Punkten stockte aber die Execution; der Kaiser hielt für nöthig, Einsehen zu haben, ‚damit dasjenig so einmal statlich und wol bedacht und ausgericht, nit widerumb nach aines jeden gelegenheit oder gefallen geändert und umbgestossen, und also alle mühe und arbeit vergebenlich angewendt werde'.

Die Absicht, deßhalb bald wieder Verhandlung vorzunehmen, wurde bisher durch mancherlei Zögerung vereitelt.

Jetzt, wo die Zeit des ausgeschriebenen Reichstags erschienen, handelt es sich um die Execution, worin der Kaiser gleichfalls mit Rath der Stände zu handeln gedenkt.

Was zunächst die Religionsfrage anbelangt, so ist es anerkannt, daß ein christliches, gemeines Concil der beste Weg zur Erledigung dieses Punktes ist, weßhalb auch Kurfürsten und Stände diesen Weg nicht allein bewilligt, ‚sondern das concili so geen Trient albereit ausgeschrieben und angesetzt ist, gehorsamlich angenomen und sich desselben erörterung unterworfen hetten, wie solchs der abschied gedachts reichstags verner mit sich brechte'.

Der Kaiser hat seither sich deßhalb bei dem päpstlichen Stuhl bemüht, und nach mancherlei Schwierigkeiten unter dem verstorbenen Papste von dem jetzigen erreicht, ‚das S. H. irer Kais. M. des concilii halben ein ganz gnedig väterliche vertröstung und zusag getan, nemlich allen fleiß furzuwenden und daran zu sein, damit das concili vorberürter massen J. M. begern und gemainer stende bewilligung nach zu Trient continuirt und vermittelst göttlicher gnaden zu guter glücklicher entschaft gebracht werden solle, wie dann auch S. H. sich verner vernemen lassen,

---

geschichte S. 117. In Lämmers Meletematum Roman. Mantissa ist dieselbe Instruction p. 156 sq. nach einem Codex Corsin. abgedruckt.

[1] Marillac an König Heinrich, 4. Juli 1550, bei Druffel I, 430.

das sie, derselben zusagen nach, des entlichen willens und vorhabens seie, derhalben ein eigne potschaft zu J. Kai. M. abzufertigen deren ankunft, J. K. M. nunmals teglich gewertig wären. Dieweil dan dise doch dermassen geschaffen, so könte J. M. nit ermessen was diser zeit hierin verner furzunemen sein möchte, weiter, dan das bei Bäpstl. Heil. angehalten werde, das sie solcher irer statlichen und tröstlichen zusag würklich und zum furderlichsten nachsetzen wöllen, wölchs also zu fordern und zu suchen J. Kai. M. irestails auch nichs erwinden lassen will'.

Auf der Stände Bewilligung und Heimstellung hin hat der Kaiser die Declaration des Interims erlassen; er hätte erwartet, ‚daß alle stende glider und verwandten des reichs nit allein auf angeregte gemaine haimstellung, auch zu vollziehung anderer partikularhandlungen und capitulationen so mit etlichen aus inen in sonderheit gepflogen aufgericht und bewilligt worden, sondern auch in kraft der einhelligen ausdrücklichen bewilligung und annemung so nachmals zu allem überfluß von innen den stenden in gemain beschehen, sich derselben kaiserlichen declaration und ordnungen alles ires inhalts durchaus gemäß erzaigt und gehalten haben sollten. Es befinden aber J. M. nit one höchste beschwerung und betrübnuß ires kaiserlichen gemüts, das nit allein etliche stende und untertanen des heil. reichs sich solcher J. M. cristlicher pillicher declaration und ordnung widersetzen und dieselb anzunemen waigern und spärren, sonder auch etlich andere, in guter anzal, ob sie gleich solche ordnung angenommen haben, sich nit desto weniger derselben mit nichten oder doch gar wenig gemäß halten'.

Auch bezüglich der Reformation des geistlichen Standes, welche die Herstellung der alten wahren Kirchendisciplin und Regel bewirken sollte, welche die geistlichen Kurfürsten und Fürsten angenommen, haben zwar sich einige treulich Mühe gegeben, ‚so verneme doch hiergegen J. M. mit nit geringern beschwerden, das solchem löblichen angefangenen werk von dem wenigern tail wirklich nachgesetzt, sondern das es von vielen durch gesuchte ausflucht und in andere wege ganz veracht und umbgestossen, jedoch zum wenigsten aufgezogen und verhindert werden sollen'.

Da dem Kaiser beschwerlich, ja unleidlich, zuzusehen, wie das christliche Werk gleich anfangs in Abgang geräth, bittet er um Bedenken, ‚was ferner furzunemen seie, damit dasjenig, so obberürter massen wie vor beschlossen und aufgericht ist, zu merer und pässerer wirklicher exekution und volnziehung dan bis anher gescheen gebracht werden muge'[1].

Der Zustand der deutschen Religionsangelegenheiten zeichnete sich klar in den Antworten der Stände ab.

---

[1] Druffel I, 454—456.

Die geistlichen Kurfürsten erwähnten, ‚daß sie keine tauglichen Geistlichen fänden, um sie an den Orten, wo ihnen die Besetzung der Pfarreien zustände, an die Stelle solcher Prädikanten, welche dem Interim widersprächen, zu verordnen'.

Die weltlichen Kurfürsten stellten vor, ‚daß sie das Interim nicht ganz und an allen Orten in Gang gebracht, daran sei schuld, weil diese Religion nun bei dreißig Jahren durch emsig vielfältiges Predigen, Singen, Lesen, Lehren, so sehr in die Leute gebildet und ihrem Gemüthe eingewurzelt sei, daß man sie erst mit der Zeit durch besseren, fleißigen, fortgehenden Unterricht davon abbringen könne. Ihre Landschaften und Unterthanen widersetzten sich der Aufrichtung des Interims um so mehr, weil sie glaubten, es sei nicht allerdings der Schrift gemäß; wollten sie nun Ernst fürwenden, so hätten sie Aufruhr, Rumoren und großer Zerrüttung zu befahren, u. s. w.'

Die Fürsten erklärten: ‚man habe auf hohen und Partikularschulen zu wenig Fürsehung gethan, um die Jugend dem Interim gemäß zu unterrichten; da nun auch die Prädikanten das Volk nicht nur nicht dazu ermahnten, sondern auch öffentlich dagegen predigten, so könne dasselbe nicht dafür eingenommen werden. Der Papst habe die Sache noch nicht förmlich gutgeheißen, und so erfüllen auch die im Interime enthaltenen Zugeständnisse ihren Zweck nicht. Es sei Mangel an katholischen Priestern, die im Stande wären, den hinlänglichen Unterricht darüber zu geben, vor Allem aber müßten alle Kirchendiener ordentlich gewählt, zu der Verwaltung der Sacramente fähig gemacht, von der ordentlichen geistlichen Obrigkeit gesendet und den Bischöfen unterworfen sein. Der gemeine Mann werde auch nicht wenig durch etlicher Geistlichen leichtfertiges und ärgerliches Leben, daß der kaiserlichen Reformation so wenig nachgelebt werde, davon abgehalten' [1].

Am 20. August erklärten die Kurfürsten, Fürsten und Stände, sie nähmen des Kaisers Erbieten bezüglich des Concils dankbar an, und stellten an die Kais. Maj. die Bitte, ‚sie wolle diesem irem gnedigen fürnemen mit allem getreuen vatterlichen ernst vleiß und gnaden, wie sie dan bis anher getan, und als die stende daran nit zweifeln, nachmals nachsetzen und bei Bäpst. H. empfangner vertröstung nach, damit angeregt allgemein frei christlich und ordentlich concilium sein fürderlichen fortgang und continuation gewinnen erlangen und vermug jungsten Augspurgischen reichsabschieds gehalten und vollzogen werde, im Namen J. M. und gemeinen stende wie zuvor auch beschehen, anhalten' [2].

Im Januar 1551 konnte der Kaiser den Reichsständen die päpst-

---

[1] Bucholtz VI, 453 u. 454.

[2] Antwort der Stände auf die kaiserliche Proposition; Druffel I, 485.

liche Bulle, welche die Wiedereröffnung des Concils auf den 1. Mai 1551 festsetzte, mittheilen.

Da es zur Beilegung der vor langer Zeit in Deutschland entstandenen, zur Beunruhigung und zum Aergerniß der ganzen Christenheit gereichenden Religionshändel, hieß es in derselben, nach dem Wunsche des Kaisers, für gut befunden worden sei, daß das allgemeine Concil, welches Papst Paul III. berufen und durch seine Legaten eröffnet habe, und auf welchem bereits mehrere, den Glauben und die Sitten betreffende Decrete abgefaßt worden, nach der Stadt Trident zurückgeführt werde: so fordere er, Papst Julius III., als dem es zustehe, allgemeine Concilien zu berufen und zu leiten, behufs der Herstellung des Friedens der Kirche, zur Förderung des Wachsthums der rechtgläubigen Religion, und um Deutschland, welches ehemals an Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Statthalter Christi keinem andern Lande nachgestanden, zur Ruhe zu bringen, wie auch in der Hoffnung, daß die Könige und Fürsten ihn unterstützen würden, die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und alle diejenigen, die nach Rechten, Vorrechten und Herkommen auf dem Concilio Sitz und Stimme hätten, hierdurch auf, sich zum 1. Mai des nächsten Jahres in Trident einzufinden, als welchen Tag er kraft seiner apostolischen Autorität und mit Einwilligung der Cardinäle dazu ausersehen habe, das Concil wieder so anzufangen, wie es vorhin gehalten worden, und dasselbe fortzusetzen. Sollte er durch Alter, Krankheit oder andere Geschäfte des heiligen Stuhls abgehalten werden, sich in Person dabei einzufinden, so werde er durch seine Legaten den Vorsitz dabei führen und dasselbe ungeachtet aller geschehenen Versetzung, Suspension und anderer Hindernisse halten lassen, indem er die dieses Concilium betreffenden Bullen seines Vorgängers nach ihrer vollen Kraft und Gültigkeit hiermit erneuere und bestätige.

Der Einzige, der nachdrücklichen Widerspruch gegen die Beschickung des Concils erhob, war Kurfürst Moritz. Er ließ durch seinen Gesandten einen Protest einreichen. Es wurde nicht gestattet, daß derselbe zu den Akten gelegt wurde.

Bei der Abstimmung siegte indessen die Ansicht des Kaisers [1].

Am 13. Februar konnte Karl V. einen Reichstagsabschied publiciren, durch welchen die frühere einhellige Uebereinkunft der Reichsstände,

---

[1] Näheres über die Bedingungen, welche Moritz von Sachsen wegen der Beschickung des Concils in Augsburg stellte, in einem * Bericht Pighino's vom 21. Aug. 1550 an den Bischof von Imola. Inf. polit. (Berl. Bibliothek) Bd. XIX p. 159 sq. Derselbe Bericht ist jetzt vollständig aus einem Cod. Cors. von Lämmer (Melet. p. 165 sq.) publicirt. Pighino versprach sich übrigens wegen des diametralen Gegensatzes der protestantischen und katholischen Auffassungen vom damaligen Reichstage nur geringe Erfolge für die Beilegung der kirchlichen Wirren.

daß die Erörterung der streitigen Religionslehren einem allgemeinen Concil heimgestellt und unterworfen sein solle, bestätigt wurde.

In diesem Abschied ertheilte Karl V. ferner, als Advokat der heiligen Kirche und Beschirmer der Concilien, aus kaiserlicher Macht und Gewalt allen denen, welche auf dem Concil erscheinen würden, wenn sie auch Aenderung in der Religion vorgenommen, die Versicherung, daß ein Jeder frei und unverhindert dahin kommen, dasjenige, was er zur Beruhigung seines Gewissens für gut und nöthig erachte, vorbringen und wiederum frei und sicher von dannen abziehen möge. Er erklärte ferner, daß er im Reich, oder doch in der Nähe, so viel als möglich zu verharren und über dem Concil zu halten gedenke, damit dasselbe zu richtiger Endschaft gebracht werde, und die Frucht dieses heilsamen Werkes zum Aufnehmen und Gedeihen der ganzen Christenheit, sonderlich aber zu beständigem Frieden, zur Ruhe und Einigkeit der deutschen Nation gereiche. Er forderte die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, sonderlich die Prälaten geistlichen Standes, auch diejenigen, bei denen sich die Neuerung der Religion erhalten, auf, sich auf das päpstliche Ausschreiben zu dem vorgenommenen Concilio geschickt zu machen, damit sie sich künftig nicht zu beklagen oder vorzuwenden hätten, daß sie übereilt und das Erforderliche vorzubringen nicht zugelassen worden wären. Der Kaiser, hieß es weiterhin, werde allen Fleiß anwenden, daß die der Augsburgischen Confession angehörig gewesenen Stände und deren Abgesandte sicher zum und vom Concil geleitet, nothdürftig gehört, die ganze Handlung und der Schluß aber gottselig und christlich, allen Affekt hintenangesetzt, nach göttlicher und der alten Väter heiliger Schrift und Lehre vorgenommen, gehandelt und beschlossen, auch eine christliche nützliche Reformation der Geistlichen und Weltlichen aufgerichtet und alle unrechte Lehre und Mißbräuche der Gebühr nach abgestellt werden.

Das Interim wurde in dem Reichsabschiede dadurch abgefertigt, daß der Kaiser die Stände zu fernerer Förderung desselben ermahnte, und indem er der Hindernisse gedachte, welche dessen gleichmäßige Ausführung gefunden, sich hierüber weitere Erkundigung vorbehielt, um Fürsorge zu treffen, daß die Beschwerden und Hindernisse aus dem Wege geräumt und bis zur Erörterung des Concils Friede, Ruhe und Einigkeit im Reiche erhalten werden möchten.

Karl V. schien dem Ziele seiner Wünsche nahe zu sein. Die deutschen Fürsten des neuen Kirchenthums hatten auf zwei Reichstagen nach einander sich ihm und aller Welt zur Anerkennung des Concils und zum Gehorsame gegen dasselbe verbindlich gemacht. Sie waren allerdings auf dem letzten Augsburger Reichstage nicht persönlich erschienen, allein ein Zweifel an der Ehrlichkeit und Wahrheit ihres freiwillig gegebenen Wortes war damals nicht berechtigt.

Wenn menschliche Zusagen und Versprechungen eine Gewähr für die Handlungsweise geben könnten: so bot sich nun dem Kaiser Karl V. die Aussicht auf einen bleibenden Frieden in Deutschland, die Aussicht auf die Erstarkung des Kaiserthums, nicht durch irgend welche Unterdrückung, sondern durch die gegenseitige Achtung der Rechte Aller und die Anspannung der föderativen Bande, die Aussicht ferner auf die Erfüllung der liebsten Lebenshoffnung, derjenigen der Abwehr des Osmanenthums, des Schutzes der Christenheit [1].

Melanchthon, einer der wenigen Deutschen, die damals ein Verständniß für den Kaiser und seine Plane hatten, sah bereits ahnungsvoll den Sturz der türkischen Herrschaft voraus. ‚Der Kaiser,' schrieb er am 29. October 1550, ‚wird mit einer wohlgerüsteten Flotte Aegypten angreifen und dadurch die Türken zwingen, ihre Heere vom europäischen Festlande zurückzuziehen. Daß unsere Zeit diese heroische That sehen wird, ist ein besonderes Walten des göttlichen Geschickes.' [2]

Aber schon waren Andere beschäftigt, mit tief angelegten Planen eine neue Wendung herbeizuführen.

Der Herd des Widerstandes gegen das Interim war in Norddeutschland die Stadt Magdeburg. Das theologische Demagogenthum des Flacius Illyricus beherrschte diese Stadt: hier, schrieb Aquila an Herzog Albrecht von Preußen, ist Gottes und Christi Kanzlei [3].

Alle Verhandlungen mit den Magdeburg beherrschenden Fanatikern blieben ohne Erfolg. Die Stadt ward in die Acht erklärt und mit der Execution derselben Kurfürst Moritz beauftragt.

Nur langsam ging Moritz gegen Magdeburg vor. Seine Absicht war, sich während dieser Zeit ohne Lärm und Aufsehen ein Heer für seine besonderen Plane zu sammeln.

Unabhängig von Moritz war indessen schon vorher im Norden Deutschlands eine Fürstenverschwörung entstanden. Das Haupt derselben war der Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin. Dieser Fürst war fest entschlossen, dem Kaiser und den Reichstagsbeschlüssen den Gehorsam zu verweigern und hierzu die Hülfe des Auslandes hinzuzuziehen. Am 26. Februar 1550 schloß er mit Herzog Albrecht von Preußen und Johann Albrecht von Mecklenburg ein Vertheidigungsbündniß [4]. Ende 1550 traten die Verschworenen mit dem Kurfürsten Moritz in Verbindung. Im Februar 1551 einigte man sich in Dresden. Als Ziel der Ver-

[1] Klopp in den Hist.-polit. Bl. 60, 358.

[2] C. R. VII, 683 sq.

[3] Voigt, Briefwechsel der Gelehrten mit Herzog Albrecht von Preußen S. 30.

[4] Vgl. Voigt, der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V., in Raumers histor. Taschenbuch 1857.

schwörung wurde die Erhaltung der ‚deutschen Libertät' und der Augsburger Confession, sowie die Befreiung Johann Friedrichs und des Landgrafen bezeichnet [1].

Höchst charakteristisch ist die Unterredung, welche Markgraf Hans und Kurfürst Moritz bei dieser Gelegenheit hatten.

Sie wagen anfangs nicht, unter einander den Namen dessen auszusprechen, gegen den ihr Complot gerichtet sein soll: sie nennen ihn den Mann. Nur langsam und zögernd kommen sie einander näher [2].

Im Mai 1551 fand eine neue Zusammenkunft zwischen Moritz und Johann in Torgau statt. An derselben nahmen auch Wilhelm von Hessen und Johann Albert von Mecklenburg Theil. Aus der Instruction, welche die hier versammelten Fürsten dem nach Frankreich bestimmten Gesandten, Friedrich von Reissenberg, mitgaben, geht deutlich hervor, wie umfassend die Absichten der Verschworenen waren.

Ihr Kriegsplan gegen den Kaiser, der sie angeblich in eine ‚viehische Servität' zu bringen suchte, ist folgender. Es werden drei Heere aufgestellt: Eins gegen Böhmen gerichtet, um König Ferdinand zu beobachten und zu neutralisiren. Das größte Heer dringt in den Süden des Reichs und hält ihn fest. Das dritte Heer besetzt den Nieder- und Mittelrhein, wodurch die kaiserlichen Niederlande abgesperrt und, von der anderen Seite durch einen französischen Angriff gefaßt, in die äußerste Gefahr gebracht werden.

Als später zu Lochau anfangs October der Abfall des Markgrafen Hans eintrat und dadurch die Kräfte der nordöstlichen deutschen Verbündeten ausfielen, mußten freilich die deutschen Heeresaufstellungen stark beschnitten werden. Aber man hielt doch an dem Gedanken eines großen Krieges fest, denn die Hoffnung der Verschworenen ging auf eine allgemeine Umwälzung im Reich [3].

Am 5. October 1551 ward in Lochau der Vertrag mit König Heinrich II. von Frankreich geschlossen. Im Eingange desselben erklärte Moritz für sich und seine Pflegbefohlenen, den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Anspach, den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und den Landgrafen Wilhelm von Hessen, er habe deutlich die Anschläge und feinen Praktiken erkannt, durch welche ihr Feind mehr und mehr über ihre Religion zu gewinnen trachte, um solche auszurotten. ‚Da wir nun diese Religion für recht, wahr, christlich und unzweifelhaft

---

[1] Näheres bei Cornelius, Kurfürst Moritz gegenüber der Fürstenverschwörung in den Jahren 1550—51. Abhandlung der Münch. Akademie Bd. X. Abth. III. S. 637 ff.

[2] Langenn II, 323 f.

[3] C. A. Cornelius, zur Erläuterung der Politik des Kurfürsten Moritz von Sachsen, im Münch. hist. Jahrbuch 1866 S. 266.

halten, so kann es nicht für unvernünftig befunden werden, wenn wir Alles, was wir von weltlicher Macht besitzen, auf's Spiel setzen. Weil diese Sache vornehmlich die Ehre Gottes betrifft, so wird er weiter dafür sorgen, wie er bisher durch seine göttliche Gnade gethan hat, und unterwerfen wir das Ganze seinem Willen und göttlichen Rathschluß. Zweitens aber, was von größerer Wichtigkeit als irgend eine Sache auf der Welt ist, so haben wir zusammen und jeder im besonderen für sich erwogen, durch welche Praktiken der Kaiser theils heimlich, theils öffentlich auf Mittel bedacht ist, nicht nur die Kurfürsten und Fürsten, sondern auch die Grafen, Freiherrn, Städte und Unterthanen unseres geliebten deutschen Vaterlandes aus ihrer alten Freiheit und Libertät in eine bestialische, unerträgliche und immerwährende Knechtschaft zu versetzen, wie er in Spanien und anderen Orten gethan hat, und dieß dergestalt, daß er schon mit einem Theil seiner Anschläge zum Ziele gelangt ist, und wo nicht Maß gesetzt würde, auch das Uebrige vollbringen möchte. Weiter haben wir erwogen, wie unser Oheim, Schwiegervater und Freund, der Landgraf von Hessen, ohne Rücksicht auf die vom Kaiser mit ihm geschlossene Kapitulation und ihm ertheilte Versicherung, ungerechter Weise fünf Jahre hindurch gefangen gehalten ward, was uns zu großer Schande und großem Spotte gereicht, und daß er trotz solcher Gefangenschaft wegen seiner Lehen, Lande und Leute vor Recht gefordert worden ist. Dadurch, daß wir solches tragen und dulden, haben wir Deutsche bei aller Welt einen üblen Namen erlangt, und wenn wir stürben, ohne etwas dagegen gethan zu haben, würde die Nachwelt noch mehr unsere Ehre antasten, als schon jetzo geschieht. Wir haben daher nach reiflicher Ueberlegung den Entschluß gefaßt, lieber jede Gefahr und Noth zu erleiden, und den Tod selbst nicht zu scheuen, als daß die Schmach länger auf uns hafte, und um diesen Zweck desto eher zu erreichen, sind wir in nachstehendes Verständniß mit dem Allerchristlichsten Könige, Heinrich II. von Frankreich, unserm besonders werthen Herrn und Freunde, getreten, als dessen Vorfahren der deutschen Nation viel Liebes und Gutes gethan haben. Demnach wollen wir, wenn Gott es gefällt, das tyrannische Joch bestialischer Knechtschaft von unseren Häuptern schütteln, und unser geliebtes Vaterland und die deutsche Nation mit gewaffneter Hand in die alte Freiheit und Verfassung wieder herstellen. Gleichergestalt wollen wir auf Mittel bedacht sein, den Landgrafen zu befreien und bitten Gott den Herrn, uns durch Jesum Christum und den einigen Tröster, den heiligen Geist, hierzu Gnade und Hülfe zu verleihen. Die Stände des heiligen Reiches, welche sich uns verbünden und ihren Beistand zusichern, wollen wir gern und günstig aufnehmen und unsere Macht mit der ihrigen vereinigen. Diejenigen aber, welche sich uns widersetzen, sich nicht für uns erklären, oder zur Verhinderung unseres löblichen Unternehmens dem

Kaiser oder dessen Anhängern geheim oder öffentlich beistehen, es sei mit Rath, That, Geld, Geschütz, Leuten, Durchzug oder Anderem, sowohl Geistliche als Weltliche, werden wir aufsuchen und verfolgen mit Feuer und Schwert, damit sie für solche gegen das gemeinsame Vaterland deutscher Nation begangene Untreue mit Gottes Hülfe die verdiente Züchtigung erhalten. Ohne Wissen und Zustimmung des Königs von Frankreich werden wir keinen Frieden oder Stillstand mit dem Feinde schließen; gleicherweise auch der König nichts dergleichen mit dem Kaiser, dessen Erben und Anhängern, ohne unser Wissen und Willen. Ueberhaupt wird Keiner von uns ohne die Andern für sich einen besondern Vertrag schließen und ohne daß alle Theilhaber des Vereins, selbst die Kriegsleute, darin einbegriffen werden. Wenn es die Noth erfordert, werden wir unsere Armee mit der des Königs vereinigen und hoffen, daß derselbe in gleichem Falle ein Gleiches thun wird. Zuerst werden wir uns mit unserer Macht derjenigen versichern, welche uns hinderlich sein könnten. Alsdann werden wir gerade auf den Kaiser losgehen, ob sich derselbe dann in Oberdeutschland, oder in den Niederlanden, oder anderswo befinden wird. Zum Unterhalte unserer Truppen verpflichtet sich der König von Frankreich, für die ersten drei Monate uns Allen zusammen die Summe von zweimalhundertundvierzigtausend, für jeden der folgenden Monate von sechzigtausend französischen Thalern zu zahlen und den erstern Betrag bis zum 25. Februar in der Stadt Basel niederzulegen. Wir werden siebentausend Pferde mit uns führen, und soll der größte Theil derselben außerhalb unserer Lande geworben werden, um den Kaiser an Werbung fremder Reisigen zu hindern. Die Ritterschaft unserer Lande soll in denselben verbleiben, damit ein Land auf das andere Acht habe, sich gegenseitig Beistand zu leisten. Fußvolk und schwere und leichte Geschütze werden wir so viel als erforderlich herbeischaffen, um dem Feinde, an welchem Orte und in welchem Stande er sich finden mag, die Spitze zu bieten. Besonders sind wir übereingekommen, daß, im Fall die Söhne Johann Friedrich des Aeltern, Herzogs von Sachsen, diesem Unternehmen beitreten wollen, dieselben uns eine schriftlich durch ihre Landschaften genehmigte Versicherung ausstellen und Bürgschaft leisten müssen, daß sie nichts wider uns, weder einzeln noch gemeinschaftlich vornehmen wollen; wofern sie sich dessen weigern, werden wir sie als unsere Feinde behandeln. Nach Ausbruch des Krieges und nach gedachter Versicherung und Bürgschaft werden wir bemüht sein, ihren Herrn und Vater zu befreien; doch soll derselbe, wenn wir bewirken, daß er aus den Händen des Kaisers kommt, nicht eher in Freiheit gesetzt werden und zur Regierung seiner Lande gelangen, als bis er sich gegen uns so verpflichtet hat, wie das Wohl der gemeinen Sache es erfordert. Wir Wilhelm Landgraf von Hessen werden vor Beginn des Feldzuges der Kapitulation mit dem Kai-

ſer entſagen und desgleichen wird auch unſer Herr und Vater thun, ſobald er aus dem Gefängniſſe ſein wird; derſelbe wird ſich auch in gleicher Weiſe wie Herzog Johann Friedrich der Aeltere verpflichten. Wir Moritz Kurfürſt werden, bevor wir gegen den Kaiſer ziehen, ihm ſchriftlich anzeigen, daß wir ſeine Dienſte verlaſſen. Und weil man die Uebelſtände geſehen hat, welche aus getheilter Anführung hervorgehen, ſoll der Kurfürſt Oberſt-Feldhauptmann des ganzen Heeres mit unbeſchränkter Vollmacht zur Führung des Krieges ſein, und können in Fällen, wo er es verlangt, oder es ſonſt für gut befunden wird, vier Hauptleute zur Berathung gewählt werden. Ueber Verträge mit dem Feinde, Brandſchatzungen, Zahlungen und ähnliche Angelegenheiten ſollen gemeinſchaftliche Beſchlußnahmen erforderlich ſein und die Erträge unter alle Theilnehmer nach Verhältniß ihrer Beiträge getheilt werden. Man wird für gut halten, daß der König von Frankreich ſich, ſobald er kann, derjenigen Städte bemächtigt, welche von Alters her zum deutſchen Reiche gehören, aber doch nicht deutſcher Sprache ſind, namentlich Cambrai, Toul in Lothringen, Metz, Verdun und andere, und daß er dieſelben als Vicarius des heiligen Reiches behalte. Unter dieſen Titel ſind wir bereit, ihm in Zukunft weiter förderlich zu ſein, indem wir jedoch dem heiligen Reich die Rechte vorbehalten, welche dasſelbe auf die gedachten Städte haben kann, nur damit ſolche den Händen und der Macht des Feindes entzogen werden. Gleichergeſtalt würde es gut ſein, daß der König ein Feuer in den Niederlanden entzündete, damit der Feind an mehreren Orten zu löſchen hätte und gezwungen wäre, ſeine Kräfte zu theilen. In Betracht, daß der Allerchriſtlichſte König ſich gegen uns Deutſche mit Hülfe und Beiſtand nicht nur als Freund, ſondern als liebreicher Vater verhält, werden wir ihm alle Zeit unſeres Lebens hindurch ſolches gedenken. Und wenn Gott unſre Sache begünſtigen will, werden wir ihm mit all' unſerem Vermögen zur Wiedererlangung der Erbſtücke helfen, welche ihm entzogen worden ſind; auch werden wir bei künftiger Erwählung eines Kaiſers und Reichsoberhauptes uns ſo verhalten, wie es Seiner Majeſtät gefallen wird, und keinen erwählen, der Seiner Majeſtät Freund nicht iſt, gute Nachbarſchaft mit derſelben unterhalten will und ſich dazu genugſam verpflichtet. Wenn es dem Könige ſelbſt gelegen wäre, ein ſolches Amt anzunehmen, werden wir gegen ihn lieber als gegen einen Andern Gefallen tragen.' [1]

Der Lochauer Vertrag iſt der erſte in der langen Reihe der Verträge des offenen Verrathes, der ſchmachvollſte zugleich und bleibend der folgenreichſte von allen.

Von demſelben 5. October 1551 datirt ferner eine Abrede, in welcher

[1] Lünig. Reichsarchiv Part. spec. Contin. II. p. 293—296.

genannten drei Fürsten u. A. feſtſetzten: daß in dem Artikel des Ver-
ges, der von den Eroberungen ſpreche, die Stifter Magdeburg und
lberſtadt und die Stadt Magdeburg nicht inbegriffen, ſondern dem
rfürſten von Sachſen zur Entſchädigung für die Koſten des Magde-
rgiſchen Krieges ‚allein und zuvorbehalten' ſein ſollen [1].

Hierdurch fällt nicht allein auf den Vertrag mit Frankreich, ſondern
ſ die geſammten Beſtrebungen der Verſchworenen ein neues Licht.
nn wenn die weiteren Eroberungen groß genug ſein ſollen, um die
den anderen Fürſten zufrieden zu ſtellen, und wenn außerdem, was ja
ht ausbleiben kann, andere Geſellen mehr ſich finden werden, die be-
edigt werden müſſen, ſo geht es unzweifelhaft auf eine allgemeine
äculariſation los, und obendrein wird manche freie Stadt in dem-
ben Netz hängen bleiben. Damit ſteht im beſten Einklang, wenn
oritz in geheimer Verhandlung mit den Söhnen Johann Friedrichs,
51 im December, die Forderung derſelben, einige thüringiſche Aemter
s der Schmalkaldiſchen Beute ihnen zurückzugeben, abweist, dagegen
er die Erwerbung des Mainziſchen Gebiets auf dem Eichsfeld und um
furt, und andere benachbarte Stifter (wahrſcheinlich Zeiz und Fulda)
ien in Ausſicht ſtellt, und, je nachdem die Sachen glücklich ausgehen,
noch weiter zu fördern verſpricht. Man verſteht jetzt auch die An-
elung, die Landgraf Wilhelm einmal auf Mainz und Würzburg macht,
d ſelbſt der ſpätere Sturm des Markgrafen Albrecht auf die Stadt
irnberg verliert ſein abenteuerliches Ausſehen. Denn es war be-
loſſen, nach dem euphemiſtiſchen Ausdruck des Kurfürſten Moritz, daß
n Kaiſer ‚ſein beſter Anhang und Kraft im Reich, das iſt die Pfaf-
n und wer ime ſonſt beifellig, durch allerlei Mitl abgezogen und
unſer Verpflichtung genommen werden ſollen' [2].

Kaiſer Karl blieb nicht ungewarnt. Bereits im Mai 1551 äußerte
: Königin Maria in einem Schreiben an den Biſchof von Arras Ver-
cht gegen Moritz. Im October ſprach ſie dem Kaiſer gegenüber dieſen
rdacht offen aus. Auch König Ferdinand berichtete ſeinem Bruder
er die ſeltſamen Umtriebe in Sachſen [3].

Allein ungeachtet all' dieſer Warnungen ließ der Kaiſer nicht von
nem Vertrauen. Er erwiederte ſeinen beſorgten Räthen: ‚Seine kur-
ſtlichen Liebden haben ſich dermaßen gegen uns erboten und vernemen
ſen, daß wir, wo anders einige menſchliche Treue und Glau-
n auf Erden, uns billig anders nicht, denn allen Gehor-

---

[1] Cornelius a. a. O. S. 264.

[2] Cornelius S. 265. 266.

[3] Der Brief der Königin Maria vom 15. Mai bei Druffel I, 643 f., die an-
en Warnungsſchreiben bei Lanz III, 78. 85 und Druffel I, 852 f.

sam und alles Gute zu ihnen versehen sollen, und je, wo Seine Liebden etwas Anderes im Gemüth und Herzen hätten, solches bei einem deutschen Fürsten vielleicht nie erhört worden. Da wir selbst deutschen Stammes und Herkommens sind: so können wir uns nimmermehr überreden lassen, daß Seine Liebden mit dergleichen Anschlägen umgehen.' [1]

Man kann dem Kaiser wegen dieses Vertrauens keinen Vorwurf machen. Keinem der protestantischen Fürsten hatte er so rückhaltlos sein Vertrauen geschenkt, keiner war ihm so durch Wohlthaten verbunden, wie Moritz.

Als einst in einem französischen Feldzuge Moritz vor einer Festung sich allzu nahe unter die Kugeln begeben hatte, ritt der Kaiser ihm nach und führte ihn mit den Worten: ‚Moritz wisse noch nicht, wie man unter den herumfliegenden Kugeln sich drehen und wenden müsse', aus dem Bereich des Feuers. Damals nannte Moritz den Kaiser Vater und dieser ihn Sohn [2].

Später hatte ihm Karl V. die sächsische Kur übertragen und erst jüngst hatte der neue Kurfürst Magdeburg zur Uebergabe gebracht und diese Stadt auf's Neue dem Kaiser Treue geloben lassen.

Sodann spielte Moritz seine Rolle vortrefflich. Er war Meister in der Kunst der Verstellung: selbst Carlowitz, seinen eigenen Rath, verstand er zu täuschen.

Ein Hauptmittel des Kurfürsten Moritz, den Kaiser in Sicherheit einzuwiegen, war sein Verhalten in der conciliaren Angelegenheit.

Als der Augsburger Reichsabschied verkündigt wurde, waren Melanchthon, Bugenhagen, Camerar und Dr. Fachs in Dresden versammelt. um über die Concilfrage zu berathen.

Die Ansichten über das zweckmäßigste Verhalten gegenüber dem Concil waren in Sachsen sehr getheilt. Einige drangen darauf, daß dem Concil einfach die Augsburger Confession vorgelegt werde. Andere wünschten die Abfassung eines neuen Bekenntnisses. Wieder Andere riethen, mit den Gegnern zu disputiren, um Zeit zu gewinnen: vielleicht werde der Kaiser bald sterben [3].

Melanchthon war nicht für eine Verweigerung der Synode. Es gebe zwar, meinte er, Ursachen genug, um das Concil schlechthin zu recusiren; allein der Kaiser werde sich daran nicht kehren und die Nichterscheinenden als Trotzige verdammen; es sei daher rathsam, Gesandte nach Trient zu schicken. Allein er macht seine Bedingungen: man dürfe

---

[1] Planck III, 2. S. 503.

[2] Camerarius. Vita Melanchthonis (ed. Neander. Berol. 1841) c. XCVI. p. 131. [3] C. R. VII, 740.

sich im Voraus zu nichts verpflichten; die Frage der Continuation sei vorher zu lösen; ferner müsse man, obschon wenig Hoffnung dazu sei, verlangen, daß die Verhandlungen mit Billigkeit stattfänden, so daß die Protestanten nicht als Angeklagte erscheinen und die Bischöfe nicht allein Richter seien; endlich sei festzustellen, welche Artikel man vertheidigen wolle. Letzteres sei nicht schwer, denn diese Artikel könnten keine andere sein, als diejenigen des Katechismus, der Augsburger Confession und der Agende von 1538[1].

Am 24. April 1551 erklärte Melanchthon den Straßburgern im Namen der Wittenberger und Leipziger Theologen: das Concil sei nicht zu verweigern, vorausgesetzt, daß der Kaiser die Protestanten auf demselben anhören wolle; es könne der Kirche nur zur Ehre und der Nachwelt zum Nutzen gereichen, wenn durch den Mund Vieler ein übereinstimmendes Bekenntniß der Lehre abgelegt würde. Seine persönliche Meinung dabei war, daß man von den in Trient versammelten Vätern nur Verwirrung zu gewarten hätte, wenn nicht große Ursachen wären, die ohne Zweifel den Fortgang des Concils verhindern würden[2].

Ende April erhielt Melanchthon von seinem Kurfürsten den Befehl, eine Confession abzufassen, die in Trient vorgelegt werden sollte. In einem Monat war dieselbe vollendet. Es ist dieß die sogenannte Wiederholung der Augsburger Confession[3].

Diese ‚Wiederholung' war sehr eigenthümlich, denn die ganze Schrift steht in völligem Gegensatze zur Augsburger Confession. Während letztere alle Berührungspunkte mit der katholischen Lehre sorgfältig hervorhebt und die Differenzen möglichst abzuschwächen und durch eine milde Sprache zu vertuschen sucht, ist die vorliegende Confession in einem Tone abgefaßt, welcher deutlich die Absicht an den Tag legte, die Versammlung, welcher die Schrift übergeben werden sollte, zu beleidigen und eine Vereinbarung über die streitigen Punkte von vornherein unmöglich zu machen[4].

Durch die ganze Schrift geht ein bitterer Ton der Polemik. Lehren, Gebräuche und Verfassung der alten Kirche werden in der schärfsten Weise angegriffen.

In der Augsburger Confession fehlte bekanntlich bei Entwicklung der Rechtfertigungslehre das Wort sola (allein). In dieser ‚Wieder-

---

[1] De concilio anno 1552 Trident. habito sententia et iudicium D. Philippi Melanchthonis. C. R. VII, 736—740. Vgl. die Bemerkungen von Druffel III, 231 f.

[2] Schmidt, Melanchthon S. 535 f.

[3] Repetitio confessionis Aug. sive confessio doctrinae saxonicarum ecclesiarum. C. R. XXVIII, 328 sq.

[4] K. A. Menzel III, 378.

holung' der Confession heißt es dagegen: ‚Wir werden gerecht durch den Glauben allein!'

In dem hierauf folgenden Artikel von der Kirche war zwar bemerkt, daß man weit entfernt sei, von der Kirche als von einer bloßen Platonischen Idee zu reden, sondern dieselbe als die sichtbare Versammlung derer, welche das Evangelium Christi angenommen hätten und die Sacramente recht gebrauchten, betrachte; es ward aber hinzugefügt: die Sadducäer, Pharisäer und ihres Gleichen, die Päpste (Pontifices) und Andere, die eine vom Evangelium abweichende Lehre vortrügen und mit Hartnäckigkeit den Götzendienst aufrecht erhielten, seien keine Glieder der Kirche Gottes, wenn sie gleich Titel und Regiment derselben führten. Es wurden hierbei den Anhängern der römischen Kirche, unter Aufzählung ihrer Lehren und Gebräuche, sehr harte Dinge gesagt, und dem Anathema des Apostels gegen solche, die ein anderes Evangelium lehrten, eine handgreifliche Anwendung auf dieselben gegeben. In den folgenden Abschnitten über das Abendmahl, die Buße, die Genugthuung, die Ehe, die Firmung, die Oelung, die menschliche Gewalt in Stiftung neuer Kirchengebräuche, das Mönchswesen, die Anrufung der Heiligen und die weltliche Obrigkeit, stieg die Bitterkeit des Tones in einem Grade, welcher die Sprache des friedliebenden Melanchthon nicht wieder erkennen läßt. Er wollte das Vertrauen seiner Partei, das er in den letzten Jahren durch seine Nachgiebigkeit verscherzt hatte, wieder erwerben [1].

Am Schluß dieses Schriftstückes heißt es: ‚Wir erbieten uns zu weiterer Erklärung über alle diese Stücke; wir halten dieß Bekenntniß für übereinstimmend mit der Augsburger Confession; das Concil möge die Mißbräuche abschaffen, statt die Wahrheit durch Stimmenmehrheit zu verdammen; würde sie aber auch verdammt, so könnten wir doch nicht davon lassen; die bereits gemachten Decrete erklären wir theils für falsch, theils für zweideutig und sophistisch; wir bitten, sie noch einmal vorzunehmen und auch uns darüber zu hören; der Kaiser möge den Gegnern wehren, das Evangelium zu unterdrücken, Grausamkeit gegen unschuldige Leute auszuüben und durch ungerechte Beschlüsse die Spaltung noch größer zu machen.' Zuletzt fügte Melanchthon folgende Erinnerung an die protestantischen Geistlichen bei: ‚Wir bitten ganz freundlich alle Lehrer und Prediger, so in umliegenden Kirchen und Gemeinen Gottes predigen oder lehren, oder auch so anderswo lehren in den Kirchen, welche der Confession, die kaiserlicher Majestät zu Augsburg anno 1530 zugestellt ist, anhängig und verwandt sind, sie wollen solch unser Repetition, da sie ihnen vorkommen und sie sie lesen würden, mit Fleiß erwägen und durch-

[1] Also der Protestant K. A. Menzel III, 379 u. 380.

leſen, und da ſie etwas Mangels darin befinden, uns daſſelbig freundlich und chriſtlich vermelden. Denn mit dieſer Repetition wird keineswegs eine neue Lehr oder Confeſſion geſucht, ſondern weil es von uns erfordert iſt, wird auf's einfaltigſt angezeigt der wahre Verſtand unſrer Augsburger Confeſſion, und hiermit bezeugt die einträchtige Lehr unſrer Kirchen und Gemeinen!'

Selten iſt wohl in einem officiellen Glaubensbekenntniß eine Unwahrheit mit frecherer Stirn behauptet worden, als in dieſer ſogenannten Wiederholung der Augsburger Confeſſion.

Das Verhalten Melanchthons in dieſer Angelegenheit iſt völlig unentſchuldbar: er, der Verfaſſer der Augsburger Confeſſion, legte jetzt als Wiederholung derſelben ein Schriftſtück vor, welches in allen weſentlichen Punkten im völligen Gegenſatze zu dieſer Confeſſion ſtand [1].

Trotzdem unterſchrieben die Leipziger Profeſſoren ſowie die ſächſiſchen Superintendenten, die ſich im Juli in Wittenberg verſammelten, die Schrift als Wiederholung der Augsburger Confeſſion!

Melanchthon wollte jedoch nicht ein iſolirtes Vorgehen des ſächſiſchen Kurſtaates. Auch wollte er die Fürſten überhaupt mehr aus dem Spiele und die Theologen nach möglichſt ausgedehnter Verſtändigung mit denen anderer Gebiete vorgehen laſſen. ‚Dieſe ſach iſt alſo furzunemen,' ſagt er, ‚das nicht die Furſten und Herrſchaften ſelb in ihrem namen ſchrifften übergeben ſollen, ſondern das die prädicanten für ſich anzeigen, was ſie lehren ꝛc.; und were nuzlich und loblich das ſich alle dieſer kirchen prädicanten in den furſtenthumben Sachſen, Mark, Mekelnburg, Pomern, Wirteberg, Brandenburg, in Franken, item Noriberg und in andern ſtetten, item in den Sechſiſchen ſtetten einer eintrechtigen meinung verglichen, ſo man in concilio etwas überantworten ſoll, das nicht ein ieder prädicant ein beſonder buch oder confeſſion brecht, ſondern das

---

[1] K. A. Menzel nennt (III, 381) die ſächſiſche Confeſſion ſehr treffend ein ‚theologiſches Kriegsmanifeſt gegen die Synode von Trient'. Er bringt damit die Ausweiſung der Augsburger Prediger in Verbindung. ‚Da Karl V.,' ſagt er, ‚in die Ergebenheit des Kurfürſten Moritz keinen Zweifel ſetzte, legte er dieſe Umtriebe (die Verhandlungen wegen der Unterzeichnung der ſächſiſchen Confeſſion) allein den Theologen zur Laſt, auf die er ohnehin ſehr übel zu ſprechen war. In dieſer gereizten Stimmung erhielt er die Anzeige, daß auch die Augsburger Prediger über dieſe Angelegenheit mit den Sachſen, den Würtembergern und den Straßburgern heimlich verhandelten. Die Folge war ein hartes, ungewöhnlich raſches Verfahren u. ſ. w.' Ganz ähnlich, wie Menzel, äußert ſich Sleidan lib. XXII p. 654. Druffel, der eine Reihe neuer Aktenſtücke über die Ausweiſung der Augsburger Prediger publicirt hat (III, 205—227. 335), ſpricht die Vermuthung aus, Karl V. habe die betreffende Maßregel ergriffen, um auf dieſelbe erforderlichen Falles hinweiſen zu können, wenn es galt, päpſtliche Vorwürfe wegen Lauheit jetzt bei Beginn des Concils zurückzuweiſen (III, 221).

frembde nationen sehen, das die lehr dieser kirchen nicht ein zerrissen verwirrung sei, sondern die einträchtig warheit.'[1]

Den Wunsch Melanchthons, ein gemeinsames Bekenntniß auf dem Concil vorzulegen, theilten noch sehr viele Theologen. Kurfürst Moritz war dagegen ein entschiedener Gegner dieses Planes. Er war es, der alle diese Bestrebungen hintertrieb.

Er hatte dafür seine guten Gründe: denn ließ er sich auf eine mit anderen Ständen gemeinsame Religionspolitik ein, so war dieser mächtige Factor seiner eigenen selbständigen Entschließung entzogen, während er sonst als Landesherr von Wittenberg eine mächtige Rolle spielen konnte. Durch Vermeidung einer gemeinsamen Politik mit den übrigen Protestanten behielt er völlig freie Hand[2].

Andererseits wollte aber auch der Herzog von Wirtemberg jedes Zeichen einer Abhängigkeit von Wittenberg vermeiden. Camerar und Melanchthon hatten Brenz in dringender Weise aufgefordert, doch ja persönlich nach dem sächsischen Theologensitze zu kommen. Allein auf Befehl des Herzogs Christoph mußte dieß unterbleiben.

Im October ging Wirtemberg selbständig vor: ohne auf Sachsen Rücksicht zu nehmen, ohne die sächsische Confession einer Versammlung wirtembergischer Theologen vorgelegt zu haben, gingen am 8. October zwei wirtembergische Gesandte zum Concil ab[3].

Zunächst müssen wir jetzt den Trienter Verhandlungen unsere Aufmerksamkeit schenken.

Schon am 1. Mai 1551 hätte das Concil in Trient wieder zusammentreten sollen. Allein von den Deutschen war trotz der wiederholten Aufforderungen des Kaisers Niemand erschienen. Die geringe Zahl der in Trient Anwesenden faßte darauf den Beschluß, das Concil bis auf den 1. September zu vertagen. Es geschah dieß mit besonderer Beziehung auf die Deutschen, deren Ankunft man abwarten wollte[4].

Anfangs September konnte das Concil seine Thätigkeit eröffnen. Deutschland, Italien, Spanien und Ungarn waren auf demselben durch ihre Bischöfe und Theologen vertreten. Aus Frankreich war dagegen Niemand erschienen. Dagegen übergab ein französischer Abgesandter ein Schreiben des Königs Heinrich ‚an die heiligen Väter des Conventes zu Trient'. Dasselbe enthielt einen Protest des Königs gegen die Versammlung, welche kein allgemeines Concil sei, sondern eine Privatversammlung zum Vortheil einiger weniger Personen![5]

---

[1] Melanchthons Gutachten über die Beschickung des Concils aus dem Dresdener Archiv mitgetheilt von Druffel III, 228 ff.; vgl. I, 841 f.

[2] Druffel I, 838—844. [3] Druffel I, 841. 843. [4] Pallavicino XI, 14.

[5] Pallavicino XI. 17. Raynald ad a. 1551 n. 41; vgl. Bucholtz VI, 543.

Die protestantischen Fürsten wagten nicht so offen zu handeln. Die Confession, welche die sächsischen Gesandten mitnehmen sollten, enthielt jedoch im Grunde nichts Anderes, als das Schreiben des französischen Königs: jedenfalls hatte sie nicht das Gepräge, zum Zwecke der kirchlichen Wiedervereinigung geschrieben zu sein.

Am willfährigsten gegenüber dem Concil zeigte sich Joachim von Brandenburg. Am 11. October überreichten seine Gesandten dem Concil ein Beglaubigungsschreiben, in welchem der Kurfürst von Brandenburg den Papst als heiligsten Herrn und Vater in Christo, obersten Bischof der Römischen und der allgemeinen Kirche und seinen gnädigsten Herrn bezeichnete, der das zu Trient begonnene allgemeine Concil mit väterlicher Geduld und Liebe fortzusetzen für gut befunden, und dem Kaiser versprochen habe, daß auf demselben die in Deutschland entstandenen Religionsstreitigkeiten endlich beigelegt, und der heilsame Friede der Kirche und die Ruhe Deutschlands hergestellt werden solle.

Der Gesandte Joachims, der geheime Rath und Professor Christoph von der Strassen, ein Mann, der allem Anscheine nach niemals aus der Gemeinschaft der alten Kirche ausgeschieden ist [1], entwickelte in Trient eine große und bedeutsame Thätigkeit. In seiner im Namen des brandenburgischen Kurfürsten gehaltenen Rede gab er die Versicherung, ‚daß sein Herr alle Beschlüsse des Concils aufrichtig und wie es einem christlichen Fürsten und gehorsamen Sohne der katholischen Kirche gebühre, halten und vertheidigen werde' [2].

Es ist möglich und sogar sehr wahrscheinlich, daß Kurfürst Joachim diese Erklärung hauptsächlich nur aus dem Grunde machen ließ, um dadurch den Widerspruch des Papstes gegen die Wahl seines minderjährigen Sohnes Friedrich zum Erzbischof von Magdeburg und Halberstadt zu beschwichtigen: sehr bedeutsam aber war seine Erklärung immerhin [3].

Unter den Vätern herrschte große Freude über das Auftreten des brandenburgischen Gesandten. Viele gaben sich der Hoffnung hin, die Aussöhnung und Wiedervereinigung aller Protestanten mit der katholischen Kirche werde nun bald erfolgen.

Manrique schrieb damals an den Bischof von Arras: ‚Keine geringe Freude haben uns die brandenburgischen Gesandten bereitet, deren

---

[1] Vgl. J. O. Opel, Eine Briefsammlung des brandenb. geheimen Raths und Professors Dr. Christoph von der Strassen, in den Neuen Mittheil. des thüring. sächs. Vereins XIV, 196.

[2] Raynald ad a. 1551 n. 42.

[3] Kurfürst Joachim erreichte seinen Zweck: der Papst erlaubte, daß [redacted] Friedrich beide Bisthümer annehmen dürfe, wenn er verspreche, dieselben bis [redacted] seiner Volljährigkeit durch einen Administrator verwalten zu lassen, und [redacted] nach Trient komme und daselbst die Beschlüsse des Concils zu halten sich [redacted]

Fürst mit einem ausgezeichneten Beispiel darin voranleuchtet, daß er den Beschlüssen Gehorsam leistet. Wenn der Pfalzgraf, Herzog Moritz von Sachsen und der Herzog von Wirtemberg diesen Fußstapfen nachfolgten, dann würde an unserer Hoffnung nichts fehlen, daß wir Deutschland wieder von seinen Krankheiten geheilt sehen würden.'[1]

Christoph von der Strassen selbst berichtete nur Günstiges über seine Eindrücke in Trient. ‚Ich befinde,' schrieb er am 12. October von Trient an den Kurfürsten Moritz, ‚bei meniglichen und allen nationen nichts anders, dan das meniglichen zur vergleichung und einigkeit geneigt seint, befinden auch, das der christenheit und sonderlichen der deutschen nation zum hochsten daran gelegen, und haben alle patres gros vorlangen nach E. Kf. G. leuten, sonderlichen dem Melanchtone, dan denselben kennen sie wegen seiner bücher zum besten. Darumb bitte ich E. Kf. G. zum undertenigsten, E. Kf. G. wolten es an dem yren, und am schicken, und zum allerforderlichsten, nicht mangeln lassen, dan man auch derhalb die strittigen artikel der communion wegen bis auf conversionis Pauli eingestellt, wie E. Kf. G. aus inliegender copei des decrets und geleits zu ersehen haben; und wolten E. Kf. G. gnedigst erachten, was nicht allein E. Kf. G. und iren landen und leuten, sondern auch dem heilgen reich und deutscher nation, und dan der ganzen cristenheit an diser einigkeit und vorgleichung gelegen wil sein; dan warlich, so wir deutschen nicht verglichen werden und zusammenhalten, so seint wir warlich vordrucket und wirt uns der Turk fressen, dan, wie alle kuntschaften lauten, so rustet er sich uf den früling selbst in Ungern und Deutschland zu zihen. Wehe deme, der ursach ist, das wir nicht vorglichen und dem feinde der cristenheit geweret werde! dan warlich, werden E. Kf. G. nicht sich fursehen und denen clamanten zu vil volgen, so werden sie E. Kf. G. und andere von landen, leuten und aller wolfart predigen, wie sie andern gethan. Wir sitzen im bade, darein sie uns beredet; Got mag uns heraushelfen und behüt E. Kf. G. fur allen unglück, gebe auch E. Kf. G. gnade, das E. Kf. G. zu herzen fassen und nicht vorachten! Ich höre auch dannoch allerlei allhie, das ich E. Kf. G. nicht sicher schreiben darf. Dan es sei ym wie ime wolle, so ist ein gemein concilium und vorsammlung der cristenheit und aller nationen alhie. Dan es seint die furnemen heupter und Fürsten der deutschen nation alhie, so ist ganz Hispania auch alhie, Portugal hat seine geschickten usm Wege,

[1] Francisci Manriquez Episcopi Auriensis Epist. ad Episc. Atreb. p. 125 ed. Vassoris (K. A. Menzel III, 399).

es ist ganz Italia alhie und die anligende konigreich, die würdigen Ungern auch und Beham, Poln komet auch, wie die Kais. M. fur wenig tagen anher gelanget hat. Solten nun E. Kf. G. nicht schicken, sondern die ding alhie vorachten, und E. Kf. G. leute uf yrem troz verharren, warlich, gnedigster kurfürst, es dorfte die gemeine cristenheit auch was furnemen, das zu zerruttung loblicher heuser, auch vorderbe der lande und leute — Got verhuts gnediglichen! — gereichen, sonderlichen, dieweil sich alle nation so gar freuntlich in aller lib und gedult gegen die protestantes erzeigen; Got ist barmherzig und underlast nichts, das er uns uf den rechten wegk bringe und bekere, aber wan mans zu vil macht und mit sehenden augen nicht sehen wil, so kan er auch wol zürnen. Es ist dagegen nichts, das man sich uf menschen macht oder den gemeinen man vorlest, dan warlich victoria und sigk stehen allein bei dem almechtigen Got, und ich habe noch nicht vil erfahren, das underthanen wider ire oberkait gesiget, sonderlich wider eine ganze gemeine cristenheit. Zu deme, so E. Kf. G. theologi et Wittenbergenses, *qui nunc volunt esse magistri omnium et totius mundi*, yrer sachen so gar gewis seint, so thun sie warlich dem evangelio eine grosse schande, das sie es nicht fur der gegemeinen cristenheit bekennen, sondern aussen bleiben.'[1]

Ende October erschienen die Gesandten des Herzogs von Wirtemberg in Trient. Sie richteten an den Cardinal Madruzzi das Gesuch, die Präsidenten möchten eine besondere Sitzung anberaumen, um die von Brenz verfaßte wirtembergische Confession entgegenzunehmen.

Der Legat, dem die Gesandten, aus Besorgniß, sich etwas zu vergeben, keinen Besuch gemacht hatten, wies jedoch diesen Antrag zurück.

Auch der Gesandte der Städte Straßburg, Eßlingen, Reutlingen, Ravensburg, Biberach und Lindau, Johann Sleidan, konnte sein Creditiv nicht überreichen, weil er ebenfalls den Legaten nicht besuchen wollte[2].

Kurfürst Moritz, vom Kaiser wiederholt zur Beschickung des Concils aufgefordert, sah jetzt ein, daß er, nachdem die Gesandten mehrerer Stände der Augsburgischen Confession bereits in Trient eingetroffen waren, nicht länger zögern durfte. Am 3. December 1551 erhielten Melanchthon und einige andere Theologen den Befehl, am Christabend in Nürnberg zu sein, bereit, weiter zu ziehen[3].

Melanchthon fühlte sich, als der Befehl zur Abreise an ihn gelangte,

---

[1] Druffel I, 782 f. [2] Sleidan lib. XXIII p. 679.
[3] Druffel I, 849.

Fürſt mit einem ausgezeichneten Beiſpiel darin voranleuchtet, daß er den Beſchlüſſen Gehorſam leiſtet. Wenn der Pfalzgraf, Herzog Moritz von Sachſen und der Herzog von Wirtemberg dieſen Fußſtapfen nachfolgten, dann würde an unſerer Hoffnung nichts fehlen, daß wir Deutſchland wieder von ſeinen Krankheiten geheilt ſehen würden.' [1]

Chriſtoph von der Straſſen ſelbſt berichtete nur Günſtiges über ſeine Eindrücke in Trient. ‚Ich befinde,' ſchrieb er am 12. October von Trient an den Kurfürſten Moritz, ‚bei meniglichen und allen nationen nichts anders, dan das meniglichen zur vergleichung und einigkeit geneigt ſeint, befinden auch, das der chriſtenheit und ſonderlichen der deutſchen nation zum hochſten daran gelegen, und haben alle patres gros vorlangen nach E. Kf. G. leuten, ſonderlichen dem Melanchtone, dan denſelben kennen ſie wegen ſeiner bücher zum beſten. Darumb bitte ich E. Kf. G. zum undertenigſten, E. Kf. G. wolten es an dem yren, und am ſchicken, und zum allerforderlichſten, nicht mangeln laſſen, dan man auch derhalb die ſtrittigen artikel der communion wegen bis auf converſionis Pauli eingeſtellt, wie E. Kf. G. aus inliegender copei des decrets und geleits zu erſehen haben; und wolten E. Kf. G. gnedigſt erachten, was nicht allein E. Kf. G. und iren landen und leuten, ſondern auch dem heilgen reich und deutſcher nation, und dan der ganzen criſtenheit an diſer einigkeit und vorgleichung gelegen wil ſein; dan warlich, ſo wir deutſchen nicht verglichen werden und zuſammenhalten, ſo ſeint wir warlich vordrucket und wirt uns der Turk freſſen, dan, wie alle kuntſchaften lauten, ſo ruſtet er ſich uf den früling ſelbſt in Ungern und Deutſchland zu zihen. Wehe deme, der urſach iſt, das wir nicht vorglichen und dem feinde der criſtenheit geweret werde! dan warlich, werden E. Kf. G. nicht ſich furſehen und denen clamanten zu vil volgen, ſo werden ſie E. Kf. G. und andere von landen, leuten und aller wolfart predigen, wie ſie andern gethan. Wir ſitzen im bade, darein ſie uns beredet; Got mag uns heraushelfen und behüt E. Kf. G. fur allen unglück, gebe auch E. Kf. G. gnade, das E. Kf. G. zu herzen faſſen und nicht vorachten! Ich höre auch dannoch allerlei allhie, das ich E. Kf. G. nicht ſicher ſchreiben darf. Dan es ſei ym wie ime wolle, ſo iſt ein gemein concilium und vorſammlung der criſtenheit und aller nationen alhie. Dan es ſeint die furnemen heupter und Fürſten der deutſchen nation alhie, ſo iſt ganz Hiſpania auch alhie, Portugal hat ſeine geſchickten uſm Wege,

[1] Francisci Manriquez Episcopi Auriensis Epist. ad Episc. Atreb. p. 125 ed. Vassoris (K. A. Menzel III, 399).

es ist ganz Italia alhie und die anligende konigreich, die würdigen Ungern auch und Beham, Poln komet auch, wie die Kais. M. fur wenig tagen anher gelanget hat. Solten nun E. Kf. G. nicht schicken, sondern die ding alhie vorachten, und E. Kf. G. leute uf yrem troz verharren, warlich, gnedigster kurfürst, es dorfte die gemeine cristenheit auch was furnemen, das zu zerruttung loblicher heuser, auch vorderbe der lande und leute — Got verhuts gnediglichen! — gereichen, sonderlichen, dieweil sich alle nation so gar freuntlich in aller lib und gedult gegen die protestantes erzeigen; Got ist barmherzig und underlast nichts, das er uns uf den rechten wegk bringe und bekere, aber wan mans zu vil macht und mit sehenden augen nicht sehen wil, so kan er auch wol zürnen. Es ist dagegen nichts, das man sich uf menschen macht oder den gemeinen man vorlest, dan warlich victoria und sigk stehen allein bei dem almechtigen Got, und ich habe noch nicht vil erfahren, das unberthanen wider ire oberkait gesiget, sonderlich wider eine ganze gemeine cristenheit. Zu deme, so E. Kf. G. theologi et Wittenbergenses, *qui nunc volunt esse magistri omnium et totius mundi,* yrer sachen so gar gewis seint, so thun sie warlich dem evangelio eine grosse schande, das sie es nicht fur der gegemeinen cristenheit bekennen, sondern aussen bleiben.'[1]

Ende October erschienen die Gesandten des Herzogs von Wirtemberg in Trient. Sie richteten an den Cardinal Madruzzi das Gesuch, die Präsidenten möchten eine besondere Sitzung anberaumen, um die von Brenz verfaßte wirtembergische Confession entgegenzunehmen.

Der Legat, dem die Gesandten, aus Besorgniß, sich etwas zu vergeben, keinen Besuch gemacht hatten, wies jedoch diesen Antrag zurück.

Auch der Gesandte der Städte Straßburg, Eßlingen, Reutlingen, Ravensburg, Biberach und Lindau, Johann Sleidan, konnte sein Creditiv nicht überreichen, weil er ebenfalls den Legaten nicht besuchen wollte[2].

Kurfürst Moritz, vom Kaiser wiederholt zur Beschickung des Concils aufgefordert, sah jetzt ein, daß er, nachdem die Gesandten mehrerer Stände der Augsburgischen Confession bereits in Trient eingetroffen waren, nicht länger zögern durfte. Am 3. December 1551 erhielten Melanchthon und einige andere Theologen den Befehl, am Christabend in Nürnberg zu sein, bereit, weiter zu ziehen[3].

Melanchthon fühlte sich, als der Befehl zur Abreise an ihn gelangte,

---

[1] Druffel I, 782 f. [2] Sleidan lib. XXIII p. 679.
[3] Druffel I, 849.

auf und brachten dieselben an das Concil. Begreiflicher Weise war der präsidirende Legat Crescentius, nach Mittheilung des Inhaltes, zur Bewilligung derselben wenig geneigt, obwohl auch er von seinem Hofe dahin instruirt war, der Würde die Liebe vorzusetzen, die Härten der Protestanten hinunterzuschlucken, und sich nach ihren Forderungen, so weit es ohne Nachtheil der Religion und der Kirche geschehen könne, zu bequemen, da es einer Mutter nicht zur Schande gereiche, Ungebühr von einem Sohne zu dulden, um ihn zur Besinnung zurückzuführen [1]. Durch Einräumung der aufgestellten Forderungen glaubte er jedoch der Curie und dem Concil zu viel zu vergeben. Am Ende aber siegte der Nachdruck, mit welchem die kaiserlichen Gesandten in ihn drangen [2].

Am 22. Januar antworteten die kaiserlichen Gesandten im Namen der Väter denen des Moritz. Sie erklärten: ‚Das Geleit solle ihnen, wie sie verlangten, gegeben werden; daß alle Nationen zusammen kämen, stehe nicht bei dem Willen der Väter, alle seien zum Concilium eingeladen, und daß nicht alle erschienen, benehme demselben nichts an seiner Würde; die schon erlassenen Decrete zurückzunehmen, würde, wie sie selbst erwägen möchten, höchst unziemlich und schimpflich sein; es möchten aber die Theologen nur endlich hinkommen, sie sollten über Alles Gehör finden und auf das Wohlwollendste behandelt werden, sie möchten nicht Alles auf einen Augenblick begehren, und Einiges von der Zeit und Gelegenheit der wirklichen Verhandlung erwarten; die Väter hätten ein großes Verlangen nach allen wirklichen Verbesserungen und begehrten lebhaft die Ankunft der Theologen. Auch davon, daß der Papst sich dem Concilium unterwerfen solle, möchten sie abstehen, die Väter wüßten wohl, daß auch auf dem höchsten Gipfel in der Kirche Manches tadelnswerth sei und der Verbesserung bedürfe, allein die Sache wolle zart und in kluger Weise behandelt sein.‘ [3]

Zugleich übergaben sie den Gesandten eine Formel des Geleitbriefes (22. Januar).

Es wurden dann auch die Gesandten von Wirtemberg und Straßburg zu denen des Kaisers berufen, welche ihnen alle Verwendung zu einträchtigem Uebereinkommen zusicherten. Die protestirenden Gesandten verglichen dann die Formel des Geleitsbriefes mit jenem, welchen das Basler Concilium den Böhmen gegeben habe, in welchem auch ausgedrückt gewesen sei, daß die Böhmen in ihren Häusern Gottesdienst halten und auf dem Concilium mitstimmen sollten. Die Gesandten des Kurfürsten Moritz erklärten daher, mit der Formel nicht zufrieden zu sein, und ungeachtet der Antwort des Erzbischofs von Toledo: ‚warum sie mit dem

---

[1] Pallavicino XII, 15. [2] K. A. Menzel III, 430.
[3] Bucholtz VI. 474

nicht zufrieden seien, was nur mit aller Mühe erreicht worden, der vollen Sicherheit des Hinkommens und Zurückgehens, und daß sie vollständig gehört werden sollten? Alles, was die Verhandlungsart selbst betreffe, werde weit besser in Gegenwart ihrer Theologen selbst bestimmt werden können', blieben doch Jene dabei, daß ihr Befehl sei, eine gleiche Formel wie die von Basel zu fordern [1].

Am 24. Januar wurde zuerst den Wirtembergischen, dann den Sächsischen Gesandten in einer im Hause des Legaten gehaltenen General-Congregation Gehör ertheilt. Die Wirtemberger überreichten ihre Confession. Die Sachsen übergaben eine Schrift, in welcher dieselben Forderungen enthalten waren, welche sie an den kaiserlichen Gesandten gestellt hatten. Diese Schrift enthielt sehr harte Ausdrücke über Papst und Kirche: der Zustand der Kirche sei so verdeckt, daß mehr ein Schein und eine Tünche der Religion als wirklich Religion darin vorhanden sei [2].

Am folgenden Tage (25. Januar) war öffentliche Concilssitzung. In derselben wurde beschlossen, daß, weil die protestantischen Theologen noch nicht eingetroffen, um derentwillen man vier das Sacrament des Altars betreffende Artikel auf die heutige Sitzung ausgestellt habe, und weil von Seiten der Protestanten gewünscht worden, daß die Publication jener Artikel auf die nächste Session noch ferner ausgesetzt werde, so setze die Synode diese Verhandlung bis auf den 19. März (1552) hinaus, und ertheile den Protestanten zugleich den Geleitsbrief in vollständigerer Form, nichts dringender wünschend, als aus der sehr edlen deutschen Nation alle Spaltungen und Trennungen in der Religion hinweg zu nehmen und Frieden und Ruhe derselben zu befördern; sie werde die Anhänger der Augsburger Confession mit aller Güte und Wohlwollen anhören, und sei des Vertrauens, daß dieselben den katholischen Glauben nicht hartnäckig anfeinden, sondern mit aufrichtigem Bestreben die Wahrheit zu erkennen, hinkommen würden, und daß sie, wie es solchen zieme, welche nach der evangelischen Wahrheit dürsten, endlich sich den Entscheidungen und der Zucht der heiligen Kirche fügen würden.'

Der Geleitsbrief gewährte allen Deutschen und vorzugsweise allen Anhängern der Augsburgischen Confession die vollste Sicherheit, nach Trient zu kommen, dort zu bleiben, vorzuschlagen, mit der Synode zu verhandeln, zu untersuchen und zu erörtern und Alles, was ihnen gefällig sei, und jegliche Artikel schriftlich und mündlich zu überreichen, sie mit Stellen aus der heiligen Schrift und der Väter und mit allen Gründen

---

[1] Bucholtz a. a. O. [2] Raynald ad a. 1552 n. 15. 16.

zu unterstützen, auch auf die Einwürfe des Conciliums zu antworten, mit denen die vom Concilium dazu ernannt worden, Disputation oder freundliche Unterredung zu pflegen, mit gänzlicher Beseitigung von Schmähworten und Verunglimpfungen, und zu dem Ende, daß die streitigen Gegenstände nach der heiligen Schrift, der Tradition der Apostel, den bewährten Concilien, dem Consensus der katholischen Kirche und dem Ansehen der Väter verhandelt werden sollten, mit dem Zusatze, daß sie in keiner Weise wegen der Religion oder wegen hinsichtlich derselben begangener oder noch zu begehender Handlungen vom Concilium bestraft werden, daß sie volle Freiheit haben sollten, anheim zu kehren, wenn es ihnen gefällig, daß sie aus der Stadt und wieder in dieselbe nach Belieben gehen, und ihre Boten, wohin und so oft sie wollten, sollten senden können.' [1]

Obwohl dieser Geleitsbrief, welcher den Protestanten am 30. Januar überreicht wurde, in den bestimmtesten Ausdrücken abgefaßt war, waren die Neugläubigen dennoch mit demselben nicht zufrieden.

Sie wollten einen Geleitsbrief, der in allen Ausdrücken mit dem den Böhmen vom Baseler Concil ertheilten übereinstimme. In Basel, führten sie aus, sei den Böhmen eine entscheidende Stimme bewilligt und festgesetzt worden, daß allein die heilige Schrift, der Gebrauch der alten Kirche, die Concilien und die mit der heiligen Schrift übereinstimmenden Ausleger als wahre und gleichmäßige Richter zugelassen werden sollten. Weiterhin brachten die Protestanten wieder in Anregung, daß die früheren Decrete des Concils aufgehoben und die Bischöfe vom Papste des ihm geleisteten Eides entbunden werden müßten.

Die kaiserlichen Gesandten hatten diesen maßlosen Forderungen gegenüber einen sehr schweren Stand. Einer derselben antwortete ihnen, ‚daß sie das Recht der Mitentscheidung in Forderung stellten, geschehe vorcilig; in der Verhandlung selbst möge manches zugestanden werden können, was im Vorhinein abgelehnt würde; daß sie die heilige Schrift zum Richter alles Streites annehmen wollten, das sei der Streitpunkt nicht, und dem widerspreche Niemand; es handle sich aber von streitiger Auslegung der Schrift, und wem sei darin größerer Glauben zu geben, als dem Concilium? Die Schrift an sich selbst sei etwas Lebloses und Stummes, ebenso wie auch die politischen Gesetze, welche durch die Stimme des Richters in's Leben gesetzt und richtig vernommen würden; so trete auch die Stimme des Conciliums der Schrift hinzu, und das sei die von den Zeiten der Apostel an beobachtete Uebung bei entstandenen Zweifeln gewesen; daß sie zu Hause ihren Gottesdienst halten wollten,

[1] Bucholtz VI. 476.

werde ihnen zwar nicht förmlich zugestanden, aber auch nicht verweigert; daß aber etwas Schimpfliches und Gewaltthätiges gegen ihre Religion geschähe, werde der Kaiser mit Strenge verbieten und solches sei auch ganz gegen den Willen der Väter; die Forderung, daß alle seitherigen Decrete als nicht erfolgt angesehen werden sollten, wäre dem Ansehen so vieler vorzüglicher Männer an sich schon allzusehr entgegen; über das, was den Papst betreffe, müsse dieser billig zuvor gehört werden, sie sollten doch durch solche unwesentliche Forderungen den Versuch zum Frieden und zu gründlicher Verständigung nicht vereiteln; sie sollten nur Alles anwenden, daß die Theologen baldmöglichst einträfen, in keiner besseren Weise könnten sie sich um das Gemeinwesen verdient machen.' [1]

Allein alle diese Vorstellungen waren vergeblich. Die Protestanten blieben bei ihren Forderungen und nahmen den Geleitsbrief nur unter der Bedingung an, erst an ihre Herren berichten zu dürfen.

Die mit immer größerer Bestimmtheit auftretenden Gerüchte von dem Anzuge eines Krieges und der baldigen Auflösung des Concils wußte der sächsische Gesandte durch ein neues Schreiben seines Kurfürsten vom 31. Januar zu widerlegen. ‚Er gehe,' schrieb Moritz in demselben, ‚mit nichts Anderem um, als sofort zum Kaiser nach Innsbruck zu reisen; mit seinen Theologen würden übrigens auch andere Stände, namentlich die Herzoge von Pommern, die ihrigen senden.'

Der Cardinal von Trient war über dieses Schreiben hoch erfreut. ‚Jetzt erst,' sagte er, ‚athme er wieder frei und werde gleich, wenn Moritz nach Innsbruck komme, auch hingehen, um nach der Freundschaft und guten Bekanntschaft, die er mit ihm habe, ihn noch mehr zum Frieden zu bestimmen.' [2]

Melanchthon verweilte noch immer in Nürnberg. Er zögerte mit seiner Abreise, denn die Kriegsgerüchte wurden immer stärker. Zweimal schrieb er an den Hof und bat um Verhaltungsmaßregeln. Er erhielt keine Antwort [3]. Kurfürst Moritz wollte eben bis zum letzten Moment den Schein bewahren, als sei er bereit, das Concil zu beschicken. Die Sendung der Theologen nach Nürnberg war nur darauf berechnet, den Kaiser so lange zu täuschen, bis alle Rüstungen vollendet waren [4].

Andererseits aber behielt Moritz bis zuletzt die Dinge so in der Hand, daß er noch zwei Monate vor dem Aufbruch (Januar 1552) das

---

[1] Sleidan l XXIII p. 683; Bucholtz VI, 476 f.

[2] Sleidan lib. XXIII p. 685.

[3] C. R. VII, 929. 955.

[4] Schmidt, Melanchthon S. 544. Melanchthon blieb bis zum 10. März, einen Befehl seines Kurfürsten erwartend, in Nürnberg.

ganze Unternehmen aufgeben konnte [1]. Erst als er ganz sicher war, brach der Verräther los.

Vergebens hatten ihn seine Landstände an seine Pflicht überhaupt, an die besondere Pflicht der Dankbarkeit gegen seinen kaiserlichen Wohlthäter erinnert [2].

Vergebens wandte sich Melanchthon mit flehender Bitte an ihn und warnte ihn vor dem direkten Bündnisse mit Frankreich und dem indirekten mit den Türken [3].

Die muthigen Worte Melanchthons verhallten. Die Gutachten und Bedenken der Theologen waren willkommen, so lange sie im Interesse des Landesfürstenthumes gegen die alte Kirche, deren Vertreter und Schützer ausgenutzt werden konnten. Ein anderer Eifer war den Fürsten höchlich unbequem.

Im März brachen die Verschworenen, die ‚französischen Conspirationsverwandten' los, nachdem sie vorher Ausschreiben erlassen, welche zu den unehrlichsten und unwahrsten gehören, die Deutschlands Geschichte kennt.

Besonders bemerkenswerth ist das Ausschreiben des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach. Aus demselben geht deutlich hervor, daß der Markgraf auf eine allgemeine Säcularisation der Stifter im Reich zu Gunsten der weltlichen Fürsten unter Aufrechterhaltung der Capitel zum Vortheil des gemeinen Adels hoffte [4].

Der weitere Verlauf der Unternehmung des Kurfürsten Moritz, der an Falschheit und Tücke nur wenige in der gesammten Geschichte Europa's gleichkommen, ist bekannt.

Während Moritz und seine Genossen mit ihren Söldnerhaufen in Sold und Pflicht des französischen Königs südwärts zogen, um ihren Kaiser zu überfallen, drang von Westen her der französische König, der sich ankündigte als ‚Rächer der deutschen Freiheit' gegen das ‚Joch der österreichisch-habsburgischen Monarchie', mit Mord und Brand in die deutschen Grenzlande. Und zugleich nahten von Osten her die in gleicher Weise, wie Moritz, mit dem französischen Könige verbündeten Türken. Doch scheinen diese Letzteren nicht angekündigt zu haben, daß ihr Ziel die Befreiung der Deutschen sei. Diese Redeweise überließen sie anderen Freunden [5].

In Trient hatten sich die ersten bestimmten Nachrichten von dem Kriege des sächsischen Kurfürsten Anfangs März verbreitet. Die Kurfürsten von Mainz und Trier verließen am 11. März die Concilsstadt.

---

[1] Cornelius a. a. O. S. 277.
[2] Hortleder II, B. 5. S. 1285 f.
[3] C. R. VII, 903 sq.
[4] Cornelius S. 262 f.
[5] Klopp in den Hist.-polit. Bl. 60, 362.

wei Tage darauf machten sich die sächsischen Gesandten ganz still in der rühe des Morgens davon [1].

Indessen waren noch am 11. März zwei neue Gesandte des Herzogs n Wirtemberg eingetroffen. Am 18. März erschienen vier wirtem- rgische Theologen, Brenz, Beuerlin, Heerbrandt und Vannius, nebst ei Straßburgischen Theologen, Marbach und Soll. Die Quälerei hm nun von Neuem ihren Anfang [2].

Indessen wurden alle Verhandlungen durch die Nachricht vom Aus- uche des Krieges plötzlich abgebrochen. Am 7. April ward es in Trient kannt, daß Moritz als Feind des Kaisers in Augsburg eingerückt sei. ie Protestanten verließen am folgenden Tage die Stadt. Die deutschen rälaten waren großentheils schon in ihre Heimath zurückgekehrt, die lienischen flohen eiligst nach Süden und mit ihnen in unglaublicher erwirrung ein großer Theil der Einwohner. Das Concil mußte am . April suspendirt werden.

Am 19. Mai nahm der Herzog von Mecklenburg die Ehrenberger lause, das letzte Bollwerk für die Sicherheit Karls V. In der fol- nden Nacht floh der gichtkranke Kaiser bei Fackelschein über die noch neebedeckten Berge von Tirol. Er schlug zunächst den Weg nach Trient , wandte sich aber dann nach Villach in Kärnthen.

Auf seiner Flucht ward Karl V. durch sein gutes Gewissen getröstet. ch habe es,' sagte er zu Lazarus Schwendi, ‚gut mit Deutschland ge- int, aber bei keinem Theile Dank verdient. Bei den Katholiken nicht, nn wenn ich es nach deren Gefallen hätte machen sollen, so hätte ich m Kurfürsten den Kopf müssen abschlagen lassen, und keine Festung deutschen Land bleiben dürfen; bei den Lutherischen auch nicht. Darum ll ich sie Gott befehlen, er mag es gut machen.' [3]

Es klingt fast wie eine Ironie, daß der Kaiser seine Rettung einer euterei der Söldner des Moritz verdankte.

Moritz besetzte am 23. Mai Innsbruck; sein Heer trat jedoch nach nigen Tagen den Rückmarsch an. Er selbst ging nach Linz zu der t König Ferdinand verabredeten Zusammenkunft.

Die Bedingungen, welche Moritz für den Frieden stellte, waren: eilassung des hessischen Landgrafen, beständiger Friede für die Augs- rger Confessionsverwandten ohne Rücksicht auf das Concil, nnestie, Herstellung des Status quo vor dem Krieg.

Die Erreichung dieser Zugeständnisse war jedoch offenbar nicht das zige und letzte Ziel des Unternehmens gewesen.

---

[1] Sleidan XXIII, p. 686 (13 die Martii, magno silentio, quum iam di- esceret, abeunt).

[2] Also urtheilt K. A. Menzel III, 440.

[3] Hortleder II, B. 4. S. 1242.

Wir haben gesehen, daß dieses Ziel eine allgemeine Säcularisation, eine allgemeine Umwälzung im Reiche war. Wie ist es nun gekommen, daß man sich jetzt mit bedeutend geringeren Zugeständnissen begnügen wollte?[1]

Zunächst kommt hier der Widerstand Frankreichs in Betracht. König Heinrich konnte die Unterdrückung der geistlichen Stifter, eine Wendung, welche dem Unternehmen das Ansehen eines Religionskrieges gegeben hätte, nicht zugeben. Er hätte dadurch seine Stellung gegenüber seinen eigenen Unterthanen, seine Stellung im katholischen Europa auf das Tiefste erschüttert. Er hatte deßhalb im December 1551 eine Erklärung des Lochauer Vertrags gefordert, so namentlich die Zusicherung, daß die verbündeten Fürsten nie der Meinung gewesen, Jemand zu ihrer Religion zu zwingen oder wegen der Religion zu bekriegen. Die Letzteren gaben diese Erklärung fast wörtlich so, wie sie gefordert worden war. Frankreich war jedoch hiermit über die geheimen Absichten der Verschworenen noch immer nicht vollständig beruhigt. In der Verhandlung zu Friedewald, im Februar 1552, machte deßhalb der Bischof von Bayonne den Vorschlag, man solle allen Reichsständen insgemein verkünden, daß keiner, namentlich auch die Geistlichen nicht, für sich etwas zu fürchten habe[2]. Diese Schutzverkündigung wurde indessen von den deutschen Fürsten nicht in ihr Manifest aufgenommen; sie stand dagegen in demjenigen des französischen Königs.

Ein zweiter Grund für die Nichterreichung des von den Verschworenen ursprünglich beabsichtigten Zieles lag in ihren eigenen, wie in den deutschen Verhältnissen. Die Mittel, mit welchen sie das Reich umzustürzen hofften, waren, als es zur That ging, bedenklich zusammengeschmolzen. Statt dreier deutscher Heere stand nur eins im Feld. Alle französische Hülfe beschränkte sich auf den Kriegszug nach Lothringen und gegen den Oberrhein hin. Aus der Mitte der deutschen Nation, Augsburg ausgenommen, erhob sich keine Hülfe. Die Meinung der Nation war im Gegentheil den Verschworenen feindlich: die Letzteren selbst trugen durch ihre barbarische Geldmacherei — Ulm sollte 300 000 fl. zahlen und wurde für die Verweigerung derselben furchtbar gestraft — dazu bei, den allgemeinen Unwillen zu vergrößern.

Markgraf Albrecht freilich war der Meinung, sein Weizen stehe gut. In Franken, das seine Söldner mit Mord, Brand und Unzucht füllten, sammelte der Brandenburger das Geld, das er sein Leben lang entbehrt hatte. ‚Es möchte,' schrieb Zasius, ‚ein steinernes Herz erbarmen,

---

[1] Cornelius hat in seiner oben citirten vortrefflichen Abhandlung S. 269 ff. diese Frage zuerst gründlich beantwortet. Ich folge ihm im Folgenden meist wörtlich.

[2] Die Acten der Friedewald'schen Handlung hat Cornelius S. 282 ff. aus dem Dresdener Staatsarchiv mitgetheilt.

man sieht die todten Bauern mit Gras im Munde; des Mordbrennens rühmt er sich, das sei seine beste Kurzweil!'

Anders dachte Moritz. Wenn die Unternehmung sich hinzog und ein regelmäßiger großer Krieg daraus entstand, so war er bedroht, wie kein Anderer; denn alsdann hatte er nicht bloß die Macht des verrathenen Kaisers und seinen gerechten Zorn, sondern auch den verrathenen Vetter, mit beiden die ganze deutsche Nation, sein eigenes Land nicht ausgenommen, gegen sich. Vortheil konnte aus dem dann entstehenden furchtbaren Kampfe vielleicht König Heinrich von Frankreich, er selbst nimmer erwarten. Deßhalb brach er im Augenblicke des Sieges ab und ging nach Linz zu König Ferdinand und dann nach Passau [1].

Sehr beachtenswerth ist, daß in den langen Passauer Verhandlungen die Forderung des ‚wessen das Land, dessen die Religion', die Forderung des weltlichen Absolutismus über die Kirche, von Niemand offen ausgesprochen wurde. Man suchte dieß furchtbare Princip, welches alle wahre Freiheit vernichten mußte, doch wenigstens noch durch schöne Worte zu verhüllen.

Die von Moritz und seinen Genossen erstrebte Anerkennung des Besitzstandes auch für den Fall, daß eine Einigung nicht zu Stande komme, schloß jedoch die reichsgesetzliche Anerkennung des Landeskirchenthums in sich. Im Grunde forderten die siegreichen Verschworenen somit doch die reichsgesetzliche Anerkennung des Princips der kirchlichen Spaltung, der Unterordnung des Kirchenwesens zu einem besonderen Geschäftszweige der Verwaltung innerhalb eines jeden Territoriums für sich, gleichwie, um mit Martin Luther zu reden, der Verwaltung der Brücken, Wege und Stege. Es war mit einem Worte: das Princip der kirchlichen Knechtschaft, der Vernichtung des Hortes aller wahren irdischen Freiheit [2].

Hierin einzuwilligen, hielt Kaiser Karl V. mit seinem Gewissen nicht für vereinbar.

Er war das Oberhaupt aller Deutschen, der von Gott berufene und von der Nation erkorene Schutzherr der Rechte Aller und jedes Einzelnen. Der sogenannte Friede, den man von ihm forderte, die Anerkennung des Besitzstandes, konnte nur zu Gunsten derer, die ihn und die übrigen Reichsstände überfallen, auf Kosten derer, die friedlich gesessen, geschlossen werden. Nicht bloß von seinem eigenen Rechte als Oberhaupt sollte Karl etwas nachlassen: er, der als das höchste Ziel der weltlichen Regierung immer die Rechtspflege emporgehalten, sollte nun freigebig sein mit den Gütern kirchlicher Stiftungen, die das Recht auf seinen Schutz hatten! Er, der als Kaiser gelobt und geschworen, die Kirche zu schützen und zu

---

[1] Cornelius a. a. O. [2] Klopp in den Hist.-polit. Bl. 60, 363.

vertheidigen, sollte nun anerkennen, daß den Fürsten des Reiches das Recht zustehe, von ihren Unterthanen, ob willig ob unwillig, ein Religionsbekenntniß nach ihrem eigenen Sinne zu fordern!

Und das Alles sollte der Kaiser thun, weil einige dieser Reichsfürsten alle Bande der Ehre, Pflicht, Treue und Dankbarkeit zerrissen, weil sie ihn und das Reich an den auswärtigen Feind verrathen, ihm selber nach Leben und Freiheit getrachtet — er sollte es thun, nur damit sie ihn nicht mehr hinderten, das Reich und sie selber mit auf seine Kosten und durch seine Mittel zu vertheidigen gegen den Feind, welchen sie gerufen, welchem sie die Thore des Reiches geöffnet, welcher selbst sie für ihren Treubruch gegen den Kaiser bezahlte! [1]

In einem Schreiben an seinen Bruder vom 30. Juni 1552 bezeichnet Karl V. mit aller Klarheit seinen Standpunkt [2].

‚Gern verzichte ich darauf,' schreibt der Kaiser, ‚von diesen Fürsten Hülfe zu fordern zum Schutze von Deutschland gegen Frankreich. Auch will ich Anderes nachgeben. Allein man verlangt von mir noch mehr. Man verlangt nicht bloß die Freilassung des Landgrafen: man verlangt auch, daß ich die Klagen am Reichskammergericht gegen ihn niederschlage. Ich kann es nicht; denn es ist gegen die Ordnungen des Reiches.

‚Die Beilegung des religiösen Streites derselben soll verwiesen werden auf dem nächsten Reichstag. Damit bin ich einverstanden. Allein man macht den Zusatz, daß auch im Falle der Nichteinigung der Stillstand bleiben solle. Und dieses kann ich nicht gewähren.'

‚Es ist nicht meine Absicht, Krieg gegen sie zu erheben. Auch habe ich ja gegenwärtig dazu nicht die Mittel. Ja, sie sehen, daß ich, ungeachtet des Schimpfes, den sie mir angethan, noch nicht die Waffen gegen sie ergriffen habe. Und ich möchte sogar ihr Verfahren entschuldigen, wenn ich das irgendwie vermöchte. Dennoch kann ich, wie immer die Dinge liegen, nicht in den Zwang einwilligen, daß ich niemals das Heilmittel versuchen soll. Eine solche Einwilligung wäre wider meine Pflicht [3]. Sie würde ohne Rücksicht auf die Reichsstände, welche dabei hoch betheiligt sind, die Abschiede der beiden letzten Reichstage umstürzen. Ich habe dazu nicht das Recht. Und auf keinen Fall und für nichts in der Welt werde ich, wie ich Euch so oft gesagt und geschrieben habe, etwas

---

[1] Klopp a. a. O. S. 434. [2] Lanz III. 318 ff.

[3] Mais quant a la tresve avec les protestans, combien que je ne soye en determinacion de leur faire la guerre, ny en auroie a present le moien, et ilz voient que, combien quilz maient oultraige, que je nay encores prins les armes contre eulx, et le vouldroie encores excuser s'il se pouvait aucunement; si ne puis je, comme qu'il soit, consenter la bride que en ce lon me veult meetre, pour non pouvoir jamais procurer le remede, pour estre telle obligation contraire a celle que j'ay a mon devoir. Lanz III. 321.

wider Pflicht und Gewissen thun [1], noch dasjenige halten, was in meinem Namen so versprochen würde, denn es wäre wider meinen Willen und würde mich zu nichts verbinden. Aber damit jene Stände ersehen, daß nicht ich bei irgend einer Gelegenheit in Deutschland einen Krieg erregen will: so bin ich bereit, mich auf jede Weise, welche sie verlangen mögen, in der Religionssache zu allem zu verpflichten, was auf dem nächsten Reichstag beschlossen wird. Ueberhaupt ist das der Grundzug dieser Forderungen an mich: die Partei verlangt von mir, daß ich mit absoluter Gewalt verfahre gegen die Ordnungen und Abschiede des Reiches, insoweit nämlich ein solches Verfahren ihnen beliebt, ihrem Partikularinteresse auf Kosten des Gemeinwohles entspricht.'

‚Die Versammlung in Passau hat nicht das Recht, sich über den Reichstag hinwegzusetzen. Was von meinem Willen allein abhängt, das werde ich thun, und zwar ohne Zorn gegen diejenigen, welche mich persönlich gekränkt haben.'

‚Ich sehe freilich wohl, daß die Mehrzahl bemüht ist, die kaiserliche Autorität zu schwächen. Wenn sie denn untergehen soll — und dieß ja ist das Ziel, auf welches sie steuern, trotz aller ihrer Worte — so will ich doch nicht, daß es geschehe unter mir.'

‚Aber ich will gern jegliche Sicherheit geben und versprechen, wie ich es genau erfüllen will, daß wenn Jemand etwas gegen mich hat, ich ihn auf dem nächsten Reichstage von jetzt an in sechs Monaten bereitwillig hören und ihm Rede stehen will auf das, was man mir zur Last legt. Ich werde in allem, was sie mir vorwerfen wollen, so handeln, daß sie anerkennen sollen: ich sei mehr bemüht um das Gemeinwohl des heiligen Reiches und die Wohlfahrt der Stände desselben, als um mein besonderes Interesse.'

‚Das Verhalten der geistlichen Reichsstände, wie Ihr es in Passau bei den Vermittlern seht, entspricht dem bisherigen. Die Erfahrung hat mir bewiesen, daß ich von ihnen eine Hülfe gegen die Rebellion nicht zu erwarten habe. Ihre Vermittelung ist zu Gunsten des Moritz und seiner Partei.'

‚Ich möchte nicht, daß Ihr von mir dächtet, meine Weigerung gehe hervor aus der Abneigung, dieser Partei das Unrecht gegen mich zu verzeihen, und dadurch mir das Verdienst zu erwerben, welches Ihr mir ausmalt. Ihr sagt, das Nachgeben sei keine Schande für mich. Gewiß, ich versichere Euch, wenn es sich nur um die Schande handelte: so würde ich, wenn dafür der innere Friede von Deutschland zu erlangen wäre, sie zu überwinden wissen, und um des Gemeinwohles willen das mir persönlich angethane Unrecht verzeihen. Aber hier ist mehr

---

[1] Ny pour riens du monde consentiray je, comme je vous ay escript si souvent et dit, chose qui soit contre mon debvoir et ma conscience. A. a. O.

als Schande: hier ist Beschwerung des Gewissens, die ich nicht auf mich nehmen kann.'[1]

‚Auch ist es nicht so leicht, wie Ihr sagt, daß ich durch die Annahme dieses Artikels volle Freiheit erhalte, mich gegen den König von Frankreich zu wenden und ihn zu züchtigen. Ich erkenne an, daß dieß das beste Heilmittel wäre; denn er ist der Urheber aller unserer Verirrungen. Allein meine Macht reicht nicht aus. Eher erkenne ich an, daß der Vertrag Euch vortheilhaft sein würde für die Befreiung Eurer Königreiche und Länder (von den Türken). Um diesen Preis könnte ich mich darein ergeben, die Schande hinunterzuschlucken. Allein dann wieder tritt es mir vor die Seele, daß er wider Pflicht und Gewissen ist. So wie er ist, kann ich ihn nicht annehmen. Lieber noch will ich die geringe Macht, die mir zu Gebote steht, um mich sammeln, und mit derselben die Gegner aufsuchen. Und wenn ich nicht so viele zusammenbringen kann, daß mit Grund auf einigen Erfolg zu hoffen ist, so will ich lieber Deutschland verlassen und nach Italien oder Flandern gehen. Vielleicht werden sie in meiner Abwesenheit zur Vernunft kommen. Denn, ich wiederhole es, ich will mich nicht verpflichten, die Religionssache für immer rettungslos zu lassen.'[2]

‚Wenn Ihr aber,' fährt der Kaiser fort, glaubt, ‚um Eurer eigenen Angelegenheiten willen den Vertrag so annehmen zu müssen, wie er ist: so stelle ich Euch anheim, Euch der gegebenen Vollmacht zu bedienen, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung meinerseits, daß ich nicht weiter als bis auf den nächsten Reichstag gebunden sein will.'

Karl fügt dann noch eigenhändig die Bitte um Entschuldigung hinzu, daß er das lange Schreiben nicht selbst geschrieben, und zugleich die Betheuerung, daß kein Wort anders sei, als seinem Sinne entsprechend. Er bemerkt ferner, daß weder Granvella noch ein Anderer es habe auf sich nehmen wollen, ihm in dieser Sache zu rathen[3]. Das Schreiben enthält mithin die eigensten Gedanken des Kaisers in der Religionsfrage.

Höchst merkwürdig ist auch der Brief, welchen Karl V. an demselben Tage an die zu Passau versammelten Stände schrieb.

‚Ich berufe mich,' sagt er in diesem Schreiben, ‚auf meine ganze Laufbahn. Ich fordere Euch alle auf zu Zeugen, mit welcher väterlichen

---

[1] Je vous assheure, que, s'il ny avoit que la honte. je le passeroie aisement pour procurer la paciffication, et ne feiz uncques difficulte de pardonner les injiures que me sont este faictes particulierement pour le bien publicque; mais le mal est, que avec la honte que se pourroit bien avaler il y a la charge de la conscience que je ne puis porter. L. c. p. 323 sv.

[2] Car je ne me veulx obliger a laisser laffaire de la religion perpetuellement sans remede. P. 325.

[3] Lanz III, 327; vgl. Klopp a. a. O.

Liebe und Neigung ich je und allewege das heilige Reich deutscher Nation, mein geliebtes Vaterland, auf Kosten meiner Erbkönigreiche und Länder, mit Gefahr und Wagniß meiner eigenen Person, bedacht, wie ich für des Reiches Ehre, Nutzen und Aufnehmen keine Mühe, keine Arbeit, keine Kosten gespart habe. So auch ferner zu handeln, ist mein Entschluß, mein Wille. Dann wieder rufe ich Euch alle zu Zeugen, wie ich in dem verflossenen Winter um des Friedens willen mich abgemüht, wie geduldig ich dann während dieser Handlung mich benommen, in der Hoffnung, daß die Urheber der Empörung und der Spaltung dadurch zum Frieden bewogen würden. Nun aber ist es billiger Weise an Euch, nicht bei mir Euch zu bemühen, daß ich nachgebe, sondern daß sie ablassen von ihrer ungerechten Forderung, damit ein wirklicher und wahrer Vertrag abgeschlossen werden könne, der dem Reiche den Frieden und die Ruhe wieder gibt, damit man nicht unter dem Scheine eines Vertrages und eines Friedens in der Unruhe und der Empörung stecken bleibe, oder vielmehr gar für die Zukunft noch größerem Jammer das Thor eröffene.'[1]

Karl V. war der Einzige, dem sich die volle Erkenntniß der Consequenzen, welche die Forderungen der Reichsverräther früher oder später nach sich ziehen mußten, erschloß.

Die katholischen Stände waren voll Angst, ihr ganzes Auftreten matt und schwach. Selbst die kaiserlichen Räthe Seld und de Rye waren für Bewilligung der unheilvollen Forderungen, welche Moritz stellte. Unaufhörlich dringen dieselben in ihren Briefen in Karl V., er möge nachgeben. Mit den lebhaftesten Farben malen sie dem Kaiser die Gefahren aus, welche ihm drohen, wenn er im Punkt der Religion nicht nachgebe. Der Kaiser jedoch bleibt standhaft; immer wieder erklärt er, er könne nicht gegen sein Gewissen handeln[2].

Noch stärker als die kaiserlichen Räthe drang Ferdinand in seinen Bruder. Er sprach die Ueberzeugung aus, daß, wenn der Kaiser diesen ‚Frieden' bewillige, er freie Hand gegen Frankreich, das die Hauptschuld an allen Uebeln des Reiches trage, haben werde; er selbst aber werde sich dann gegen die Türken wenden können. Der Kaiser möge Milde walten lassen, er könne die Forderungen ohne Schande bewilligen[3].

Am 5. Juli begab sich König Ferdinand persönlich zu seinem Bruder nach Villach. Moritz machte zur selben Zeit ernstlich Miene, den Krieg von Neuem zu beginnen. Markgraf Albrecht von Brandenburg raubte und plünderte unabläßig fort. Ferdinand stellte Alles dieß dem Kaiser in eindringlichster Weise vor.

---

[1] Lanz III, 333 f.

[2] Vgl. Lanz III, 308 ff. 349 ff. Die Antwort Karls vom 30. Juni [illegible].

[3] Lanz III, 292; vgl. 305 ff.

Gleichzeitig schilderten die kaiserlichen Räthe von neuem die Größe der drohenden Gefahr. Am 4. Juli kam eine andere Unglücksnachricht von der Königin Maria: sie meldete die höchste Bedrängniß der Niederlande, der Erblande des Kaisers. ‚Für die Erhaltung dieser Erblande,' also schließt sie ihren Hülferuf, ‚ist die persönliche Gegenwart Ew. Majestät dringend nothwendig.' [1]

Der Kaiser hatte noch kein Heer. Die Rüstungen, welche Schwendi in Böhmen betrieb, schritten nur langsam voran [2]. Er selbst war krank und matt.

Unterdessen schwoll die dreifache Gefahr von Westen, von Osten, in der Mitte des Reichs immer mehr an [3].

Nach schwerem innerem Kampfe entschloß sich Karl V. endlich, nachzugeben. Er erklärte sich Ferdinand gegenüber bereit, Alles zu bewilligen, was nicht gegen seine Pflicht und sein Gewissen sei: was dagegen sei, könne er nicht gewähren.

Und hier machte der Kaiser zwei Punkte im Vertrage namhaft, auf deren Aenderung er bestehen müsse. Diese beiden Punkte betrafen die Religionssache und die Reichsbeschwerden.

Betreffs des ersten Punktes erklärte Karl nochmals, er werde niemals indirect ein Recht der Reichsstände zur immerwährenden kirchlichen Spaltung anerkennen.

Was die Reichsbeschwerden anbelange, so könne er sich dem absoluten Urtheile der Verschworenen nicht unterwerfen. Er sei jedoch bereit, auf dem nächsten Reichstag persönlich, waffenlos und friedlich zu erscheinen, um Jedem auf seine Klage Rede zu stehen [4].

---

[1] Lanz III, 343 f. (Brief der Königin Maria über ihre verzweifelte Lage) 349 ff. (De Rye und Selb an den Kaiser, 6. Juli.)

[2] Lanz III, 352 f.

[3] Die Nothlage Karls V. ist sehr gut geschildert in der * ‚Informatione del R Vescovo Delfino data a Monsignor Illustrissimo et Rev^mo Carrafa sopra li ultimi Conventi di Francfordia, Convento di Patavia fatta nel 53, Dieta d'Augusta fatta nel 55, Dieta di Ratisbona fatta nel 57 et ultimo Colloquio di Wormatia' (Bibl. Corsini zu Rom. Cod. 677 mir gütigst von H. Prof. Lämmer mitgetheilt; vgl. Lämmer, zur Kirchengesch. S. 133). In diesem Memorial heißt es: ‚Quanto poi alli recessi per comminciare da quello di Patavia dico che quando l'Imperatore Carlo Quinto fu costretto per evitare l'impeto del Duca *Maurizio* ed *Alberto di Brandeburgo* ritirarsi ad Ispruch, vedendosi la Maesta Sua Cesarea in estremo pericolo usando Alberto ogni sorta di crudeltà contro gli stati e persone degli Ecclesiastici, essendo dall' altra parte entrato il *Re di Francia* con numeroso esercito nell' Imperio, e facendo li *Turchi* il progresso che fecero quell'anno veramente notabile in Ungheria deliberò l'Imperatore d'accordare al tutto con Maurizio.'

[4] Lanz III, 358 f.; Bucholtz VII, 100. Vgl. auch den Brief des Kaisers an seine Räthe vom 11. Juli; Lanz III, 361 f.

Ende Juli 1552 kam dann der berühmte Vertrag zu Stande, welcher nach der Stadt Passau benannt wird und der am 2. August vom römischen König unterzeichnet wurde.

Die Bestimmungen dieses Vertrages, soweit sie die Religionssache betreffen, sind folgende:

Erstens: Innerhalb eines halben Jahres soll ein ‚gemeiner Reichstag' gehalten werden, ‚darauff nochmals, auff was wege, als nemlich eines General- oder National-Concilii oder Colloquii, oder gemeiner Reichsversammlung, dem Zwyspalt der Religion abzuhelffen, und dieselbe zur christlichen Vergleichung zu bringen, gehandelt und also solche Einigkeit der Religion durch alle Stände des heiligen Reichs, sammt J. Majest. ordentlichen Zuthun, soll befördert werden.'

Zweitens: ‚Es sol auch zu Vorbereitung solcher Vergleichung bald anfangs solches Reichstags ein Ausschuß von etlichen unterschiedlichen verständigen Personen, und beiderseits Religionen, in gleicher Anzahl, geordnet werden, mit Befelch zu berathschlagen, welcher massen solche Vergleichung am füglichsten möchte fürgenommen werden, doch den Kurfürsten sonst des Ausschuß halben, an ihrer Hochheit unvorgreiflich.'

Drittens: Weder der Kaiser, noch Kurfürsten und Reichsstände sollen in der Zwischenzeit ‚keinem Stand der Augspurgischen Confession verwandt, der Religion halben, mit der That gewaltiger weiß, oder in andere wege, wider sein Conscientz und Willen dringen, oder derhalben überziehen, beschädigen, durch Mandat oder einiger anderer Gestalt beschweren oder verachten, sondern bey solcher seiner Religion und Glauben ruhiglich und friedlich bleiben lassen.'

Dasselbe wird dann den Ständen der Augsburgischen Confessionsverwandten, jenen Reichsständen gegenüber, ‚so der alten Religion anhängig' anbefohlen.

Viertens: Hinsichtlich des Kammergerichts soll bei der nächsten Reichsversammlung oder Visitation des Gerichts ‚alle vermögliche Förderung erzeigt werden, damit in Religionssachen kein Theil sich des Ueberstimmens für (vor) dem anderen zu befahren, auch Partheilichkeit verhütet und die Verwandten der Augspurgischen Confession am Kaiserl. Kammergericht nicht ausgeschlossen würden.'[1]

Es ist klar, daß man auch bei diesem sogenannten Frieden noch von der Hoffnung ausging, daß es endlich gelingen werde, entweder auf einem General- oder Nationalconcil, oder durch Religionsgespräche, oder endlich auf einem Reichstage ‚dem Zwiespalt der Religion abzuhelfen' und somit die Einigkeit der Religion unter allen Ständen des Reichs wieder herzustellen.

---

[1] Ch. Lehmann, de Pace Religionis I. (Franckfurt a. M. 170[illegible]

Der Passauer Friede sollte nur ein Interimsvertrag sein, bis zu dieser ersehnten Einigung in der Religion.

Aber schon faßte man auch die andere Möglichkeit nachdrücklich in's Auge.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß König Ferdinand sich schon damals weiter verpflichtete, nämlich den Friedstand anzuerkennen, auch wenn die Wiedervereinigung auf dem nächsten Reichstage nicht erfolge, kurz, daß er für sich persönlich das zugegeben, was Karl auf das Entschiedenste verweigerte, nämlich die Spaltung für immer bleibend zu erklären.

Als König Ferdinand dieß hochbedeutsame Zugeständniß machte, war sein Blick ohne Zweifel durch die augenblickliche Nothlage so umschleiert, daß er nicht zu erkennen vermochte, welche Tyrannei, welch' unendlichen Jammer die Sanction der religiösen Spaltung für die Zukunft in sich barg.

Die persönliche Lage Ferdinands im J. 1552 fällt überhaupt für den ganzen Handel von Passau — denn dieß Wort ist das allein gerechtfertigte — schwer in's Gewicht. Seine Stellung in Ungarn war verzweifelt [1]. ‚Ganz allein die Rücksicht auf Eure besondere Lage,' schrieb Karl am 31. August an Ferdinand, ‚die Rücksicht auf Eure Königreiche und Lande haben mich dazu bewogen, den Vertrag zu ratificiren.'

Und dann zog der kranke Kaiser aus, um für Deutschland die Folgen des Verrathes von Moritz wieder gut zu machen.

Während Karl V. gegen Metz zog, war Moritz nicht unthätig: von Neuem begannen seine reichsverrätherischen Verhandlungen mit Frankreich [2]. Sein jäher Tod in der Schlacht bei Sieversshausen verhinderte wahrscheinlich allein den Ausbruch einer neuen Verschwörung gegen Kaiser und Reich.

Der Tag von Sieversshausen war noch in anderer Beziehung ein Glück für Deutschland: denn seit diesem Tage war die Macht des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der raubend und brennend die deutschen Gauen durchzog, gebrochen.

Im Innern des Reiches stand, nachdem Moritz gefallen, nur noch das Toben dieses Brandenburgers dem Frieden entgegen.

Der Krieg, den im Osten und Westen die Brüder Ferdinand und Karl zur Vertheidigung Deutschlands, zur Abwehr der Türken und Franzosen führten, dauerte dagegen fort.

---

[1] Lanz III, 481; vgl. 483 f. Die Frage, ob Karl V. später einen Protest gegen den Passauer Vertrag erlassen, ist nach dem vorliegenden Actenmateriale mit Sicherheit nicht zu entscheiden. Vgl. Gachard, Correspondance de Philippe II. I. (Bruxelles 1848) p. CXC; Maurenbrecher, Karl V. S. 309.

[2] Ranke V, 321 f.

Durch diese kriegerischen Unruhen wurde die Abhaltung des in Passau verabredeten Reichstages in unliebsamer Weise verzögert.

Karl V. betrieb das Zustandekommen dieser Versammlung mit größtem Eifer. Es war seine Absicht, dort persönlich zu erscheinen.

Einstweilen tauschte er mit seinem Bruder Ferdinand seine Ansichten über die auf dem Reichstage zu ergreifenden Maßregeln aus. Karl allein erkannte mit voller Klarheit die fast unausbleiblichen Folgen des Passauer Vertrages. Obwohl er aus demselben den Satz der einstweiligen Anerkennung des Landeskirchenthumes gestrichen, weil derselbe nach seiner Ansicht das Princip einer ewigen Spaltung in sich schloß: so war es ihm doch klar, daß auch in dieser Form der Vertrag nicht stimmte zu dem Principe, nach welchem er Deutschland den kirchlichen und weltlichen Frieden wiederzugeben sein Leben lang getrachtet hatte.

Und noch weniger konnte Karl vergessen, daß sein Bruder für sich jenen bedeutungsvollen Satz bewilligt hatte.

Die Neuordnung dieser Verhältnisse, die Ausgleichung der Religionssache sollte auf dem neuen Reichstage versucht werden.

Im Februar 1554 sandte Karl V. seinen Rath Böcklin an die sechs Kurfürsten, um denselben vorzustellen, ‚der Reichstag sei das einzige Mittel, um den Beschwerden im Reich abzuhelfen: er, der Kaiser, wolle Alles, was zur Aufnahme und Gedeihen des Reichs, auf Erhaltung gemeinen Friedens und Wohlfahrt immer dienstlich sein könne, mit höchstem Ernst und Fleiß befördern; sie möchten für sich selbst erwägen, wie es des Reiches hohe Nothdurft sei, daß dessen hochbeschwerliche und ganz gefährliche Anliegen, die sich nicht ohne sondern Nachtheil und Verderben vieler armen unschuldigen Leute und Bedrohung endlichen Untergangs von Tag zu Tag häufen und weitläufig werden, mit zeitlichem gutem Rath abgewendet, der geliebte Friede wieder angerichtet, gemeine Ruhe und Wohlfahrt bedacht und alle Sachen wieder in ein ruhig und friedlich Leben und Wesen gerichtet werden. Er hoffe, den auf den Anfang des April 1554 auf's Neue ausgeschriebenen Reichstag persönlich zu besuchen.‘ [1]

Im März machte Karl dem Papste Julius III. nähere Mittheilungen über die Berufung des Reichstages. Er beruft sich in diesem Schreiben darauf, daß es aller Welt bekannt sei, mit welchem Eifer, mit welch' unabläßiger Sorgfalt er vom Anfang an dahin getrachtet, der Kirche die Einigkeit wieder zu geben. Aber das Concil sei zersprengt, eine Aussicht auf die Wiederberufung desselben, die dem Kaiser vor allen Dingen wünschenswerth sein müsse, sei nicht vorhanden. Die Verwirrung in Deutschland aber sei im Steigen. ‚Darum habe ich,‘ sagt der Kaiser,

[1] Bucholtz VII, 165 f.

‚kraft meiner Würde und Pflicht nicht umhin können, einen Reichstag nach Augsburg zu berufen, damit wenigstens bis auf die fernere Haltung des Concils ein erträglicher Friedenszustand in Deutschland sein könne.' Er bittet den Papst, als Legaten die Cardinäle zu senden, die der deutschen Angelegenheiten kundig seien [1].

Die Ladungen des Kaisers blieben von den deutschen Fürsten unbeachtet. Weil sie wußten, daß Karl wegen seiner Krankheit selbst nicht kommen konnte, zeigten auch sie keine Neigung, zu erscheinen.

Die Nothwendigkeit der Abhaltung eines Reichstages wurde unterdessen immer dringender. Im Juni erklärte Karl seinem Bruder, er wisse keine andere Weise, um der Verwirrung Deutschlands abzuhelfen, als die Berufung einer allgemeinen Reichsversammlung. ‚Gott weiß es,' schreibt er, ‚daß ich nach dem Eifer und der Liebe, welche ich zum heiligen Reich und zur deutschen Nation hege, und nach der Rücksicht, welche ich auf Eure Erhaltung und diejenige unseres Hauses nehmen muß, dieses Heilmittel ersehne.' Persönlich zu erscheinen, sei er leider nicht im Stande. Ferdinand möge deßhalb auf dem Reichstag alles entscheiden, was vorkomme, ohne von seiner Seite Resolution zu erwarten. Seine Commissarien werde er zwar senden, jedoch sollten sich dieselben in die Entscheidung nicht mischen: diese überlasse er vollständig dem Könige und den Ständen. Ferdinand möge als römischer König vorgehen und handeln, als ob er (der Kaiser) in Spanien sei, nicht in seinem Namen noch in seiner Vollmacht. ‚Und um Euch hiervon offen und wie es sich unter Brüdern geziemt, den Grund anzugeben,' fügte er hinzu, ‚es geschieht allein aus Rücksicht auf die Religionssache, über welche ich die Scrupel habe, welche ich Euch so eingehend und offen mündlich bei unserer letzten Zusammenkunft in Villach auseinandergesetzt habe. Ich bitte Euch, keinen anderen Grund zu vermuthen und darauf zu achten, daß Ihr zu keinem Punkte Eure Zustimmung gebet, welcher Euer Gewissen beschweren könnte oder die Ursache noch größeren Zwiespaltes in der Religion sein könnte, oder der die Heilung der Spaltung, welche wir von der Gnade und Barmherzigkeit Gottes hoffen müssen, noch weiter entferne.' [2]

Ferdinand erkannte die ‚väterliche Sorge' des Kaisers für die Beruhigung Deutschlands an und erklärte sich bereit, nach Abhaltung eines Landtags in Böhmen nach Augsburg zu gehen, um dort Alles, was in seinen Kräften stehe, zur Beruhigung Deutschlands und der Christenheit zu thun [3].

---

[1] Lanz III, 610 f.

[2] Lanz III, 622 ff. (Der Brief ist geschrieben in Brüssel am 8. oder 10. Juni.)

[3] Schreiben vom 24. Juni. Lanz III, 629 ff.

Dennoch verzögerte sich die Abhaltung des Reichstages bis in's folgende Jahr. Dagegen wurde es mehr und mehr klar, daß das Ziel der protestantischen Fürsten auf demselben die einstweilige reichsrechtliche Anerkennung des Landeskirchenthums sein würde.

Im Mai 1554 versammelten sich die angesehensten protestantischen Fürsten zu Naumburg. Auch die bedeutenderen Theologen wurden wie herkömmlich dorthin berufen. Unter ihnen war auch Melanchthon. Nur mit dem größten Widerwillen ging er hin. Er wußte nicht, was die Fürsten wollten![1] Sodann bangte ihm vor dem Treiben der theologischen Demagogen[2], denn diese herrschten damals. Er vergleicht sich mit Daniel in der Löwengrube. Seine Stimmung ist tief traurig. Indem er den Blick auf die vorüberfließende Saale wirft, schreibt er: ‚Wenn ich so viel Thränen vergießen könnte, als die Saale Wasser enthält, so könnte mein Schmerz doch nicht gelindert werden.'[3]

Der Zweck des Convents war eine Einigung über das Verhalten der protestantischen Stände, wenn auf dem bevorstehenden Reichstage die Religionsfrage wieder angeregt würde.

Melanchthon verfaßte das Gutachten der Theologen. Dasselbe enthielt in Bezug auf den Reichstag folgende Erklärung: ‚So Kaiserliche Majestät suchen würde, daß wir wiederum die päpstliche Lehr oder das Interim sollten annehmen, wollen wir durch Gottes gnad solches klar und ausdrücklich abschlagen; damit uns aber nicht möge aufgelegt werden, als wollten wir Freiheit haben, allerlei Opiniones zu dichten, so berufen wir uns auf die öffentliche und bekannte Confession, welche im Jahre 1530 zu Augsburg der Kaiserlichen Majestät überantwortet ist, dabei auch noch unsere Kirchen durch Gottes Gnade geblieben sind; .... was auch derselben widerwärtig ist, das müssen und wollen wir im Predigtamt strafen, nämlich alle Ketzerei, Mahomet, päpstliche Irrthümer, Servet, die Anabaptisten u. s. w.'[4]

Bezüglich der Alles entscheidenden Jurisdictionsfrage erklärte das Gutachten, man könne den Bischöfen die Ordination nicht überlassen, so lange sie die rechte evangelische Lehre verfolgten; denn ‚es kann nicht ein einträchtig Corpus aus den Verfolgern und unseren Kirchen werden. So hat man befunden mit dem Interim, daß dieses Flickwerk unmöglich ist. Wenngleich Fürsten und Herren der Bischöfe Autorität gern wiederum wollten erheben und stärken, so folget doch nur bei den Unterthanen Zwie-

---

[1] C. R. VIII, 298 (29. Mai 1554: Cur hic conventus ad Salam indictus sit, ne nunc quidem scio).

[2] Δημαγωγοὶ ὀχλοκοποῦντες.

[3] 28. Mai 1554. C. R. VIII, 297.

[4] C. R. VIII, 284.

spalt und neue Unruhe; und ist viel besser, daß die Fürsten in ihren eigenen Kirchen christliche Einigkeit erhalten, denn daß sie um der Bischöfe willen die Spaltung größer machen.'[1]

Also schrieb Melanchthon, derselbe Melanchthon, der von Anfang der neuen Bewegung an die Wiederherstellung der bischöflichen Autorität gefordert hatte.

Selbst noch kurze Zeit vor dem Naumburger Convente hatte er sich gegen die Centauren, d. h. die Fürsten, und für eine aristokratische Regierung der Kirche ausgesprochen[2].

Woher dieser plötzliche Umschwung?

Es war offenbar die Furcht vor den theologischen Demagogen, welche den haltlosen Mann dahin brachte, seine ganze Vergangenheit zu verleugnen.

Aber wie konnte Melanchthon in dem Aktenstück, in welchem er sich gegen die bischöfliche Kirchenregierung aussprach, sich auf die Augsburger Confession, welche den Cäsareopapismus verneinte, berufen?

Eine solche Unklarheit ist fast unbegreiflich, aber echt melanchthonisch. Betrachtete sich doch dieser gelehrte Professor, der in dem Naumburger Gutachten das Oberhaupt der katholischen Kirche mit Mahomet und den Wiedertäufern auf eine Stufe stellte, noch immer in gewissem Sinne als Angehöriger der katholischen Kirche![3]

Wie ganz anders steht da Kaiser Karl V. da! Mit voller Klarheit kennzeichnet er seinen Standpunkt: er will es nicht auf sich nehmen, eine Mitschuld an der deutschen Kirchenspaltung zu tragen. Mit einer Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Sinne des Landeskirchenthumes will er absolut nichts zu thun haben. Nicht einmal die Propositionen auf dem Reichstage sollten in seinem Namen geschehen[4].

Die Briefe, welche die beiden Brüder über diese Angelegenheiten wechseln, sind traurig zugleich und lehrreich. Die Richtschnur des Handelns beider ist die Sorge für den Schutz und das Wohl des gesammten Reiches. Deßhalb können sie, auch abgesehen von der eigenen Gewissenspflicht für die Kirche, welche sie zu schützen geschworen haben und der

---

[1] C. R. VIII, 291.

[2] C. R. VIII, 109 (17. Juni 1553). Vgl. C. R. VII, 689 (November 1550. Die Centauren verachten die Lehre).

[3] Vgl. z. B. C. R. VIII, 664. Für die in Melanchthons Ansichten vorgegangene Aenderung ist ferner charakteristisch, daß er in den von ihm ausgestellten Zeugnissen nicht mehr stets den consensus catholicae Ecclesiae erwähnt (vgl. z. B. C. R. VII, 831), doch kommt dieser Ausdruck in anderen Zeugnissen wieder vor; vgl. C. R. VII, 1018.

[4] Lanz III, 649 f.

sie persönlich treu anhangen, mit gutem Willen nicht zugeben, daß auf den Namen der Religion hin eine weltliche Macht berechtigt sein sollte, sich Güter anzueignen, welche für die Zwecke der alten Kirche gestiftet sind.

In der Instruction für seine Commissarien hat Karl V. sich hierüber sehr klar ausgesprochen. Da die geistlichen Güter, heißt es in derselben, von den Vorältern für den Gottesdienst der alten wahren katholischen Religion gestiftet worden, so könnten und dürften sie mit des Kaisers Willen und Geheiß, in keinen anderen, viel weniger aber in einen solchen Gebrauch verwendet und verkehrt werden, welcher der Religion, die er selbst halte, widerwärtig sei. Ebenso wolle es ihm auch nicht gebühren, in einer Handlung, in welcher ihm keine Jurisdiction zustehe, Commissarien zu ernennen. Bei der Suspension des Augsburger Reichsabschiedes von 1530 könne es zwar vorläufig bleiben, da diese widerwärtige und unruhige Zeit vorhanden und es vielleicht vieler Sünden Schuld sei, durch welche der Allmächtige zum Zorne bewegt worden, daß man sobald zu keiner vollkommlichen Vergleichung und Vereinigung der Religion kommen möge, daher zu besorgen, daß jener Abschied in dieser Zeit noch viel weniger als in den früheren Jahren zu gebührlicher Vollziehung und Handhabung werde gebracht werden können. Damit aber, wenn man in dem Artikel der zweispaltigen Religion Toleranz einführen und Geduld tragen müsse, bis der Allmächtige zur Herstellung der Einigkeit in der Religion und Beilegung des Zwiespaltes Gnade verleihen werde, bei Auswärtigen nicht dafür geachtet werde, als ob der Kaiser Etwas, was von der heiligen Kirche bisher löblich gehalten worden, ändere, oder in Sachen der Religion die vorigen Abschiede aufhebe und widerwärtige Ordnung nach eigenem Gefallen vornehme: so sollen die Commissarien dahin sehen, daß die Worte, welche die Suspension betreffen, umgangen und die Artikel auf das Maß, welches im Passauischen Vertrage enthalten sei, gestellt werden, womit auch der Augsburgischen Confession Genüge geschehe. Anerkennung einer Suspension der Rechte und Processe in Religionssachen aber würde dem Reiche und dessen Unterthanen zum höchsten Schaden, wie dem Kaiser zur größten Unehre gereichen, da die Rechte nicht etwa in neuer Zeit oder bei seiner Regierung, sondern zum Theil vor, zum Theil nach der Geburt Christi von seinen Vorfahren am Reich, vornehmlich den christlichen Kaisern, also zu einer Zeit, da Niemand im Geringsten von diesem Zwiespalt in der Religion einige Wissenschaft und Gedanken gehabt, heilsamlich und wohl, zur Beförderung des gemeinen Nutzens, gesetzt und geordnet worden. Auch müsse es wegen Vielheit der Größe der geschriebenen Gesetze und Rechte, wie wegen der Scribenten unzählbarer Bücher, für ein [redacted] mögliches Ding geachtet werden, eine gewisse Regel oder Unter[redacted]

machen, welche Rechte die Irrung der zwiespaltigen Religion betreffen oder nicht, und in vorkommenden Fällen die Suspension derselben in Uebung zu setzen. Wolle man die Erklärung bis auf den Eintritt solcher Fälle verschieben, so würde sich alsdann nicht allein unter den Parteien, sondern auch unter den Richtern ein Gezänk erheben, aus welchem nichts als öffentliche Zerstörung des Gerichts und der Justiz zu erwarten stehe. Wenn Einer zwei Weiber genommen hätte und darum des Ehebruchs angeklagt würde, so würde er zu seiner Entschuldigung vorwenden, es wäre eine Religionssache, denn er habe nicht anders gehandelt, als vor Zeiten der Patriarch Jakob gethan. Wenn ein Taglöhner versprochen hätte, eine Kapelle zu bauen, und darum beklagt würde, könnte er sagen, der Vertrag sei unziemlich, weil Abgötterei dadurch eingeführt würde. Einer, der dem Andern einen Backenstreich gegeben hätte, und wegen Injurien mit Recht vorgenommen würde, möchte den Spruch Christi im Evangelio für sich anziehen. Daneben könne freilich nicht verneint werden, daß wegen des Zwiespalts in der Religion die Schärfe des Rechts nicht allenthalben gehandhabt werden könne, sondern etwas gemildert und das Recht den Umständen der Zeit angepaßt werden müsse. Die Gesetze gegen die Ketzerei und gegen die Priesterehe, die Bestimmungen wegen Unfähigkeit der aus einer solchen Ehe erzeugten Kinder zu Erbschaften und ehrlichen Gewerben, ferner die Satzungen wegen verbotener Grade und deren rechtlicher Wirkungen könnten ohne offenbare Zerrüttung nicht mehr geltend gemacht werden [1].

Ebenso wenig, wie es nach des Kaisers Ansicht nicht in seiner Macht stand, das bisherige Recht auf die Kirchengüter für erloschen zu erklären und irgend einem weltlichen Fürsten das Recht der Aneignung zuzusprechen, ebenso wenig konnten Karl wie Ferdinand von ihrem Standpunkte aus mit gutem Willen zugeben, daß das Reich sich in so viele Kirchenthümer, als es Territorien gab, auflöse.

Viel klarer noch als Ferdinand erkannte Karl V. alle Consequenzen der protestantischen Forderungen. Er war fest überzeugt, daß die Worte, mit denen man den Kern der Sache zu verhüllen suchte: daß nämlich die Anerkennung des Landeskirchenthums nur bis zur endlichen Vergleichung in der Religion dauern solle, daß diese Worte eben nur Worte seien, daß die Spaltung dann eine endlose sei.

Es ist fast unzweifelhaft, sagt ein geistreicher neuerer Historiker, daß der Kaiser Karl, wenn seine physische Kraft es ihm verstattet hätte, in Augsburg zu sein, das Princip des Landeskirchenthumes, das Princip der immerwährenden kirchlichen Spaltung von Deutschland nicht bewilligt haben würde.

---

[1] Lehmann, de Pace Religionis I, 56 sqq.

Für Ferdinand lag die Sache etwas anders. Der Grundzug seiner kirchlichen und politischen Gesinnung war derselbe wie bei Kaiser Karl. Ob sein Blick so weit hinausreichte in die Zukunft, wie derjenige seines Bruders, dürfte eher fraglich sein.

Allein zugleich war König Ferdinand persönlich auf das Höchste bedrängt. Um der Türkennoth willen hatte er drei Jahre zuvor zu Passau den einen Satz zugestanden, den Karl dann hinwegstrich: den Satz, daß der Friedstand dauern solle, auch wenn eine Vergleichung nicht erreicht würde [1].

Die Noth Ferdinands dauerte noch fort, als er endlich am 5. Februar 1555 den Reichstag eröffnen konnte.

Es geschah dieß durch einen Vortrag, in welchem er ausführte, ‚was für Angst, Noth und Jammer aus der langwierigen Spaltung der Religion erfolgt, und daß aller Unrath, Uebel und Verderben an Leib und Seele bei unzählbaren Menschen daher entstanden sei, liege dergestalt am Tage, daß es keiner weitläufigen Auseinandersetzung bedürfe. Es sei beschwerlich und verderblich, daß die, so Einer Taufe, Eines Namens und Glaubens, ja Einer Zunge und Nation, Eines Reiches und Gehorsams sind, sich in der Einigkeit desselben Glaubens, den sie von ihren Eltern, von so viel hundert Jahren her, getragen, so gar jämmerlich von einander absondern und scheiden sollen. Noch weit beschwerlicher aber sei es, daß es bei einer oder zweierlei Theilung nicht bleiben, sondern mancherlei Secten und Spaltungen an manchen Orten sich regen, die ein Jeder nach seinem Kopfe bestreiten oder verfechten wolle, wodurch Gott und sein heiliges Wort zum Höchsten verunehrt, das Band christlicher Liebe zerrissen und das gemeine, arme unverständige Volk dermaßen in dem Gewissen ängstlich und irrig gemacht werde, daß gar bald unter demselben Niemand wissen werde, was er glauben und halten solle. Das Allerärgste aber werde noch folgen, daß nämlich Viele in diesem Irrsale aufwachsen und vielleicht unter hohen und niederen Personen schon vorhanden seien, welche gar nichts glauben, sondern also in einem rohen und gottlosen Leben ihre Zeit verzehren, daß sie weder auf Ehre noch Gewissen Acht haben. Es sei zu erbarmen, wenn diese löbliche Nation, die seit undenklichen Zeiten den Preis christlicher Zucht und Gottesfurcht vor vielen anderen, und daraus alles Glück und Heil gehabt, jetzo in eine solche viehische Art gerathen sollte, daß es vor Zeiten bei den Heiden anders gewesen, und noch heutigen Tages bei den Türken und anderen Ungläubigen nicht ärger sein könnte. Daß durch alle Bemühungen, diesen Jammer zu wenden, bisher nichts Fruchtbares ausgerichtet worden, möge daraus kommen, daß diese wichtige [illegible] Wenigen von Herzen angelegen gewesen, sondern diejenigen, [illegible]

[1] Klopp in den Hist.-polit. Bl. 60, 441 f.

Fürsehung und Wendung gebühret, derselben zugesehen, vielleicht auch, der weltlichen Gelegenheit nach, von allen Theilen ein Jeder sich dessen zu seinem eigenen Nutzen gebraucht habe. Aus welchen Ursachen der vom Kaiser vielfach versuchte Weg durch Haltung eines gemeinen Concils nicht zum Ziele geführt habe, das sei ohne Zweifel einem guten Theile der Stände, die entweder selbst auf dem Concil gewesen, oder dort ihre Gesandten gehabt, unverborgen. Sollten die Stände der Meinung sein, diesen Weg noch einmal wiederholen zu wollen, so wolle der König sich dieß wohl gefallen lassen, und ihn nach äußerstem Vermögen helfen fördern. In diesem Falle sei dann hier nichts anderes zu berathschlagen, als wie die zeither vorgefallenen Verhinderungen am füglichsten abgewendet werden könnten. Wenn aber die Stände bedächten, daß der Weg des Concils dießmal, bei den schweren Läuften und Kriegsempörungen unter den christlichen Potentaten, bis auf eine ruhigere, friedlichere Zeit einzustellen sei, so solle es dem Könige nicht zuwider sein, auf andere christliche und leidliche Wege zu trachten, damit mittler Zeit, bis man zu solchem Concilio und billiger Vergleichung kommen möchte, alle Stände und Unterthanen des heiligen Reiches in friedlichem ruhigen Wesen, ehrbarem züchtigen Wandel, unverletzter Ehre Gottes und christlichem Gewissen erhalten würden. Auf den zu diesem Behufe von Einigen gemachten Vorschlag, ein National-Concil zu halten, könne jedoch der König nicht eingehen, da Name und Form eines solchen zu diesen Zeiten nicht sonderlich bekannt oder gebräuchlich sei. Zum Behuf eines dritten Weges seien mehrmals treffliche Gespräche und Unterredungen gehalten, und obwohl dieselben zu keiner wirklichen Vollziehung gelangt, aus denselben soviel abgenommen worden, daß man, wenn nicht in allen, doch in vielen namhaften und ansehnlichen Artikeln der streitigen Religion fast noch zusammengekommen sein würde, wenn man die Sachen allenthalben mit christlichem Eifer und Ernst gemeint hätte, und nicht also zu beiden Theilen, allein, wie zu vermuthen, des Zeitlichen halber, auf der Halsstarrigkeit geblieben wäre, welches jedoch Seine Majestät zu Niemands Nachtheil und Verkleinerung anregen lasse. Ungeachtet der Kaiser hierdurch bei beiden Theilen wenig Dank verdient habe, wolle der König doch auch diesen Weg noch einmal versuchen, wenn die Stände denselben vorschlügen, jedoch nicht anders, als wenn die Stände beiderseits die Sache getreulich meinen, sich zu christlicher Vergleichung und Einigkeit mit Ernst und von Herzen schicken, alle sonderbare Affection und Hartherzigkeit auf einen Ort stellen und allein Gott und die gemeine Wohlfahrt vor Augen haben wollten.

Zum Schlusse ermahnte der König die Stände, ‚sich zu Gemüthe zu führen, in welchen Nöthen und Gefahr die deutsche Nation stehe, nicht allein wegen des grausamen Erbfeindes des christlichen Namens und

Glaubens, sondern auch wegen anderer äußerlichen Feinde, deren Vorhaben auf gleiches Ende gerichtet sei, aus dieser jämmerlichen, zum Theil durch ihre geschwinde Praktiken angestifteten Empörung und daraus erfolgender Verwüstung und Auflösung deutscher Nation Vortheil und Bequemlichkeit zu schöpfen, dieselbe in solcher Zertrennung noch weiter nach ihrer unersättlichen Begierde zu überfallen, zu verderben, zu verheeren und zuletzt unter ihre Gewalt und Dienstbarkeit zu bringen, wie anderen Nationen, davon die Deutschen Beispiel nehmen und dieselben vor Augen haben sollen, in dergleichen Fällen auch widerfahren sei' [1].

Die Handlung über den Frieden begann nun damit, daß aus den Fürsten, den Städten und den Grafen ein Ausschuß gebildet wurde, um neben dem Colleg der Kurfürsten die Vereinbarung der gegenseitigen Interessen vorzubereiten. In diesem Ausschuß und den Unterhandlungen mit König Ferdinand pactirten die Genannten mit einander.

Sie pactirten nicht über die Dogmen, über die Lehre; auch nicht darüber, inwiefern man sich über die streitigen Lehren vereinigen könne.

Die Absicht einer immerwährenden Trennung sprach Niemand aus. Die protestantischen Fürsten sagten im Gegentheil, daß sie die Wiedervereinigung hofften, auch Versuche dazu anstellen wollten. Für den Fall aber, daß sie sich nicht einigen könnten, pactirten sie über die Rechte des Besitzes und der Herrschaft.

Nur damit, nur mit der Feststellung der Rechte des Besitzes und der Herrschaft beschäftigen sich im Grunde die Verhandlungen auf dem Augsburger Reichstage. Man setze an Stelle des so schön klingenden Ausdruckes ‚Religion' das Wort ‚Kirchengut', so wird Alles klar.

Der Vortheil der Position war nach der Natur der menschlichen Dinge auf Seite der aggressiven Partei, der Partei der Protestirenden. Sie forderte, die Anderen bewilligten.

Die erste und wichtigste Forderung der Protestirenden war die Wiederaufnahme der Passauer Klausel, die damals der Kaiser gestrichen, daß der Friedstand gelten solle, auch wenn eine Vereinigung in der Religion nicht zu Stande kommen sollte.

Was man forderte, war mithin die reichsrechtliche Anerkennung der Lösung der bisherigen kirchlichen Bande, die Anerkennung der kirchlichen Autonomie der Fürsten.

Der Einzige, der mit Nachdruck gegen diese Forderung auftrat, war der Cardinal Otto, Bischof von Augsburg. ‚Die Sache,' erklärte er, ‚stehe auf dem Wege des Conciliums, dessen Ausspruch sich der eine Theil wie der andere unterwerfen müsse. Es dürfe nur eine

[1] Lehmann, de Pace Religionis I, 7 sq.

Religion sein, indem Gott ein Gott der Einigkeit, nicht der Zwietracht sei' [1].

Ferner verlangten die Protestirenden, daß jeder Stand die Kirchengüter, die er zur Zeit des Passauer Vertrags besessen, behalten sollte. Die Mehrzahl der katholischen Fürsten gab auch in diesem Punkte nach. Cardinal Otto stand wiederum mit seinem Widerstande fast allein. Er mußte dann sammt dem ebenfalls in Augsburg anwesenden Morone den Reichstag verlassen, um, da Julius III. gestorben, an der neuen Papstwahl Theil zu nehmen.

Die Aggressive der Fürsten des neuen Kirchenthumes trat jetzt nur noch stärker hervor. Sie verlangten, ‚daß es einem jeden geistlichen oder weltlichen Kurfürsten, Fürsten, Ständen, Obrigkeiten bis auf christliche und friedliche Vergleichung der Religion freistehen solle, sammt seinen Unterthanen in die alte Religion oder Augsburgische Confession zu künftiger Zeit sich zu begeben'. Die geistlichen Fürsten weigerten sich entschieden, dieß zuzugeben. Ebenso Herzog Albrecht von Baiern und nicht minder entschieden auch König Ferdinand. Er war bereit, den Ständen der Augsburger Confession das Princip des Landeskirchenthumes in ihren Territorien zuzugestehen; aber er verlangte den Verzicht auf diese ungeheuerliche Forderung, deren Folge nach seiner Ansicht die gänzliche Verdrängung der katholischen Religion von dem deutschen Boden gewesen sein würde.

Ferdinand ließ durch Zasius den Protestanten vorstellen, ‚wenn den Geistlichen zugelassen sein sollte, die Augsburgische Confession nach Gefallen anzunehmen, so würde das nicht allein eine Wurzel gänzlicher Zerreißung vieler tapferer hohen und anderer Stifte im Reich, sondern auch ein Samen von unaufhörlichem Zank, Zwietracht und Unfrieden sein, indem zu besorgen sei, daß unter den geistlichen Ständen leicht noch solche Gemüther zu finden, die dem Beispiel des Herzogs von Preußen nachfolgen, und die Stifte entweder eigenthümlich an sich ziehen, oder doch so berupfen möchten, daß nicht viel übrig bliebe' [2].

‚Ferdinand und Albrecht von Baiern,' fuhr Zasius fort, ‚könnten jene Forderung auch wegen der übrigen Prälaten nicht bewilligen, von denen mehrere, ob sie gleich Reichsprälaten wären, doch in ihren Landen gesessen, ihnen mit Schutz und Schirm verwandt, und unter ihrer Obrigkeit stünden. Sollte nun einem jeden Mönche freistehen, die Kutte von sich zu werfen, und zu heirathen, so müßte die größte Verwirrung daraus entspringen: Solche Mönche würden entweder alle Klostergüter an sich

---

[1] Bucholtz VII, 178. Cardinal Otto wurde nur von Morone unterstützt; vgl. Maurenbrecher, Karl V., S. 332.

[2] M. J. Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen II, 46 f.

zu ziehen suchen, oder, wenn es ihnen nicht gelingen sollte, doch vor ihrem Austritt aus dem Kloster so aufräumen, daß desselben Untergang unvermeidlich.'

‚Dabei sei noch bedenklich, daß sich dieser Artikel nicht nur allein auf die Stände, sondern auch alle Obrigkeiten, also auch auf die Ritterschaft, wenn sie auch dem Reich nicht unmittelbar unterworfen, dergleichen sich viele in Ferdinandens, Albrechtens und der Bischöfe Ländern befänden, erstrecke; welchen insgesammt es unerträglich fallen müsse, wenn auf ihren eigenthümlichen Gütern, die der Adel von ihnen zu Lehen habe, Aenderungen in Religionssachen ohne ihre Einwilligung sollten fürgenommen werden.'

‚Endlich sei der Schluß des Artikels, vermöge dessen diejenigen, die sich noch zur Augsburgischen Confession begeben werden, sich aller Vortheile dieses Friedens sollen zu erfreuen haben, ihnen außerordentlich beschwerlich, hauptsächlich aber dem Passauer Vertrag ganz entgegen, indem nach Aussage des letztern Jeder bei dem solle gelassen werden, was er zur Zeit des geschlossenen Vertrags inne gehabt. Wenn aber Jeder befugt sein solle, sich, sein Land und Unterthanen nicht allein aus der geistlichen Jurisdiction zu schwingen und auszuziehen, sondern auch sich derselben selbst anzumaßen: so würde der durch den Passauer Vertrag festgesetzte Besitzstand eben dadurch ganz unwirksam gemacht, und der ganze Vertrag, der doch die Grundlage des jetzigen Friedens sein sollte, umgestoßen werden.'

‚Es würde auch in zwei Jahren dahin kommen, daß kein Bischof mehr eine Diöcese außer seinem eigenen Lande haben, auch diejenigen, die die Religion änderten, und denen der Fiscus lieber als Christus, viel besser daran sein würden, als die bei der alten Religion beharrten. Dergleichen Dinge seien auf keiner andern Reichstagshandlung, auch zu den Zeiten, wo die Protestanten etwas gefaßter als jetzt, oder sonst in andern Wegen heftiger als jetzt waren, ja auch bei dem Passauischen Vertrag, wo sozusagen die Büchsen, Spieße und Hellebarden vor der Thür gestanden, nicht gesucht oder begehrt worden.'

Bei dem Ausschluß waren diese Vorstellungen nicht ohne Wirkung; die bei demselben befindlichen Protestanten willigten darein, daß die den Katholischen anstößigen Ausdrücke ausgelassen, überhaupt aber die Stelle auf folgende Art abgefaßt wurde: ‚Da aber einer oder mehr weltliche Churfürsten, Fürsten oder Stände, zwischen hie und endlicher Religionsvergleichung, der alten Religion oder der Augspurgischen Confession anhängig würden, so solle dieses anderst nicht, als diesem unserm Frieden in allem seinem Inhalt unabbrüchig und unvorgreiflich bestehen.' [1]

[1] J. M. Schmidt II, 48—51.

Die Protestirenden traten dann ganz unerwartet abermals mit einer neuen Forderung auf: ‚alle Unterthanen beider Theile sollten ihres Gewissens und Bekenntnisses halber von ihren Obrigkeiten freigelassen werden'.

Es ist kaum eine Forderung mehr geeignet, zu zeigen, wie stark der Protestantismus sich fühlte. Denn da kaum noch Katholiken in den protestantischen Ländern übrig waren, bezweckte jene Forderung nichts Anderes, als die Auslieferung des noch katholisch gebliebenen Restes von Deutschland an das Landeskirchenthum [1].

Die neue Partei sparte keine Drohungen, um dieß Zugeständniß zu erlangen. In ihren öffentlichen Versammlungen erklärten die Protestanten, wenn die Katholiken sich ihren Vorschlägen widersetzen würden, so würden sie dieselben mit Waffengewalt zum Aufgeben ihres Widerstandes zwingen [2].

Ferdinand und Albrecht blieben jedoch in diesem Punkte standhaft. Sie erklärten bestimmt, sie würden diese Clausel nie eingehen, sondern lieber Alles zertrümmern lassen.

Und als auch dieses nichts half, schickten sie Zasius zu dem Herzoge Christoph von Wirtemberg und ließen sagen, ‚sie könnten und wollten einmal nichts dergleichen eingehen; sie versähen sich daher zu ihm als einem Friedliebenden, daß er nicht nur allein für sich selbst, sondern auch die Andern dahin weisen werde, die Zeit mit einem solchen Disput nicht länger zu verlieren; es wäre ihnen nicht nur allein um die Religion, sondern auch um den Gehorsam ihrer Unterthanen zu thun, dessen sie sich kaum würden zu getrösten haben, wenn die Clausel zu Stande kommen sollte. Sie hätten so viel Verlangen, als jemand Anderer, für ihre Personen sowohl als Kinder und Unterthanen der ewigen Seligkeit theilhaftig zu werden, die sie festiglich und unzweifentlich in ihrer angeerbten Religion zu erhalten glaubten. Man könne ihnen daher auch nicht zumuthen, daß sie ihren Unterthanen Raum, Luft und Freiung einer andern Religion, auf die sie ihrerseits keinen sonderlichen hohen Trost zu stellen wüßten, verstatten sollten; und eher wollten sie das Aeußerste abwarten, als sich dazu entschließen'.

---

[1] Der Protestant K. A. Menzel bemerkt über diese Forderung Folgendes: ‚Ohngeachtet die Protestanten bisher in ihren Ländern den Anhängern der alten Religion alle Duldung versagt und denen, welche den alten Gottesdienst beibehalten wollten, dieß in keiner Weise gestattet hatten, verlangten sie nun, daß den Unterthanen beider Theile die Religion von den Obrigkeiten freigelassen werden sollte. Da in ihren Ländern die alte Kirche völlig unterdrückt war, in den Ländern der Gegner hingegen überall das Streben, sich der neuen Kirche beizugesellen, zahlreiche Beförderer hatte, befanden sie sich hierbei im Vortheil' (III, 563).

[2] Bericht des Nuntius Delfino an den Papst. Augsburg, 2. Juni 1555, bei Maurenbrecher, Karl V. S. 169*.

‚Wenn auch Herzog Christoph und seine Glaubensgenossen,' fuhr Zasius fort, ‚Ferdinanden in einem Stock hätten, würde er sich nicht dahin bewegen lassen; denn einmal setzte er seiner Seelen Heil der Wohlfahrt dieser Welt gänzlich für. Wenn es demnach das Ansehen haben sollte, daß die Protestanten in ihn zu dringen gesonnen, gegen sein Gewissen zu handeln, und neben der Verdammung seiner Seele auch dem zeitlichen Ungehorsam seiner Unterthanen die Thür selbst aufzuthun: so hätte es einen kurzen Weg, und wäre ganz unvonnöthen, einander lange hie aufzuhalten. Er seinerseits würde einmal eher alle Handlung zerfließen lassen und sogleich aufsitzen und wieder davon reiten. Er versehe sich aber etwas Bessern zu Herzog Christophen und den Andern; und gleichwie er nicht gesonnen, ihnen im Geistlichen sowohl als Zeitlichen Maß zu geben, wie sie ihre Unterthanen zu regieren, so hoffe er auf eben die Art von ihnen gehalten zu werden; besonders, da er einige Lande habe, denen er bei dem Antritt der Regierung geschworen, keine andere Lehr und Religion daselbst zu gestatten, als die wirklich in Gebrauch und Uebung wäre.' [1]

Auf diese Erklärungen hin zogen die Protestirenden ihre Forderung zurück. Sie erregten jedoch sofort einen neuen Streit.

In dem Vergleiche war u. A. gesagt, daß in den Städten, in welchen bisher beide Religionen in der Uebung gewesen, solche dabei sollten gelassen werden. Die Katholiken mußten selbstverständlich verlangen, daß diese Bestimmung nur von den Reichsstädten verstanden werden sollte, denn andernfalls wären ihnen die Hände in Ansehung ihrer eigenen Unterthanen und landesherrlichen Städte gebunden worden.

Die Protestanten wollten dagegen, daß die Hanse- und andere Städte darunter begriffen würden.

Als nun beide Theile ihr Bedenken über diesen Punkt dem Kürfürstencolleg übergaben, stellte es sich heraus, daß die Protestanten in ihrem Bedenken dasjenige, was sie in Betreff der Städte verlangt, nun auch auf die Ritterschaft ausgedehnt hatten [2].

Auf diese Weise wurde den Katholiken das wiederum entzogen, was sie fest in Händen zu haben glaubten. Da sie nun noch vermutheten, die Protestanten hätten nur deßwegen in ihrem letzten Bedenken keine ausdrückliche Meldung von dem Uebertritte der Geistlichen zu ihnen gethan, weil sie dafür hielten, daß, wenn in dem Frieden überhaupt gesetzt würde, daß kein Stand den andern wegen der Religion vergewaltigen solle, die geistlichen Fürsten als Reichsstände ohnehin darunter begriffen wären: so verlangten sie nun, daß diese letzteren mit klaren Worten ausgenommen

---

[1] J. M. Schmidt II, 51—53.
[2] J. M. Schmidt II, 58.

und ihrer Stellen verluſtig erklärt würden, ſobald ſie ſich zur Augsburgiſchen Confeſſion bekännten [1].

Da hierüber abſolut keine Einigung zu erzielen war, ſo wurde am 19. Juni das Bedenken des Ausſchuſſes ſammt den ſtreitigen Artikeln, wie ſie jeder Theil in den Frieden geſetzt haben wollte, dem Könige Ferdinand übergeben. Die Proteſtanten übergaben noch eine eigene Schrift, in welcher ſie die Urſachen aufführten, warum ſie nicht in den geiſtlichen Vorbehalt — ſo nannte man die Beſtimmung, daß der zum Proteſtantismus übertretende Kirchenfürſt ſeiner Pfründen und Lehen für verluſtig erklärt werden ſollte — willigen könnten [2].

Die Katholiken verfaßten auf dieſe Schrift eine Antwort, welche den Proteſtanten ſehr bittere Wahrheiten ſagte. Die Proteſtanten ſetzten zwar dieſer Schrift eine andere entgegen, ſie geriethen jedoch in dieſer Discuſſion in großen Widerſpruch mit ſich ſelber [3].

Die Ausſichten auf einen Frieden ſchwanden unter dieſen Umſtänden immer mehr. König Ferdinand wollte deßhalb den Reichstag auf den März des künftigen Jahres vertagen [4]. Die Reichsſtände lehnten jedoch dieſen Vorſchlag ab.

Der gut gemeinte Vorſchlag Ferdinands hatte keinen anderen Erfolg, als daß ſofort wieder das alte Mißtrauen gegen ihn und den Kaiſer auflebte, als wenn ſie keinen Religionsfrieden in Deutſchland wollten, und es gerne ſähen, wenn Alles in Verwirrung bliebe, obſchon Niemand mehr daran lag, als gerade den beiden Habsburgern und ſpeciell Ferdinand, daß der Reichstag zur Zufriedenheit beider Theile endige.

Wie ernſt es Ferdinand mit dem Frieden meinte, ſollte ſich ſehr bald zeigen.

Am 30. Auguſt eröffnete der römiſche König den Proteſtanten ſeine Meinung über die ſtreitigen Punkte. Hinſichtlich des geiſtlichen Vorbehalts bemerkte er, daß er auf demſelben um ſo mehr beſtehen müſſe, als ja auch den Proteſtanten kein Maß geſetzt werde, wie ſie mit den von ihnen eingezogenen Stiftern, Klöſtern und Pfarreien, die ſie, nach dem Paſſauiſchen Vertrage, behielten, und mit deren Beſitzern, Verwaltern, Predigern und Kirchendienern handeln ſollten, im Fall ſich dieſelben ihrer Verwaltung und Aemter unfähig machten. Wie es ihnen beſchwerlich fallen würde, wenn die Altgläubigen zu verordnen begehrten, daß ſie dieſe Prediger und Kirchendiener auch dann behalten müßten, wenn dieſelben von ihrer Confeſſions-Religion abfielen und dawider

---

[1] J. M. Schmidt II, 59.

[2] Lehmann. de Pace Religionis I, 27 sq.

[3] R. A. Menzel III, 558.

[4] Vgl. die Depeſchen des Biſchofs von Verona bei Maurenbrecher 180 *.

lehrten, also und noch viel beschwerlicher würde es den Altgläubigen und deren Geistlichen sein, die Abgefallenen bei den Stiftern, Prälaturen und Pfründen bleiben zu lassen und dulden zu müssen, unangesehen, daß dieselben ihre Religion und Gottesdienste verachten und bestreiten, daraus nichts Anderes denn Zank, Widerwillen und schädliche Wirkung erfolgen, und im Grunde nicht ein Weg zur Erhaltung des Friedens, sondern vielmehr zu Uneinigkeit und mehrerem Unfrieden sein würde. Was aber die weltlichen Stände betreffe, denen der Friede gelten solle, so müsse der vorgeschlagene Artikel, daß die Kaiserliche und Königliche Majestät, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände des hl. Reiches keinen Stand wegen der Augsburgischen Confession und derselben Lehre mit der That gewaltiger Weise überziehen sollten, durch den Zusatz: keinen Stand des Reichs, näher bestimmt werden, damit diese Verfügung allein auf die unmittelbaren Stände gedeutet werden, und kein Unterthan, der zugleich ein Landstand sei, sie auf sich ziehen und auf Grund derselben seinem Landesherrn sich widersetzen möge. Durch diesen Zusatz sei auch aller Streit über die Ritterschaft und über die Städte erledigt, da es sich hiernach von selbst verstehe, daß die landsässige Ritterschaft und die Städte, welche nicht dem Reiche unmittelbar unterworfen, Unterthanen ihrer ordentlichen Obrigkeit seien, und als solche gegen letztere in keiner Weise gestärkt werden dürften, wie den Protestanten selbst solches hinreichend bekannt sei. Was in den Schriften und Bedenken beider Theile gegen einander zur Rechtfertigung und Widerlegung vorgebracht wäre, wolle man auslassen, in Betrachtung, daß dasselbe zu keiner Vergleichung in der Religion, sondern einem oder dem andern Theile, oder etlichen zänkischen und friedhässigen Ständen von beiden Theilen allein zu mehrer Halsstarrigkeit und zu Erhaltung der an Seele, Leib und Gut schädlichen Trennung und Spaltung dienstlich sein würde, und dazu Ursach geben möchte, daß sie sich um so viel desto weniger durch Colloquia, National-Versammlung, oder auch durch den Weg eines General-Concils weisen lassen würden [1].

Auch durch diesen Bescheid wurden die Protestanten noch nicht beruhigt, und erst nach mehrfachem Hin- und Herschreiben gaben sie nach, hinsichtlich des geistlichen Vorbehalts die Bestimmung in den Frieden aufnehmen zu lassen, daß, da die Reichsstände über diesen Punkt sich nicht hätten vergleichen können, dem Römischen Könige anheimgestellt worden sei, denselben aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu entscheiden, wonach entschieden worden sei: Wenn ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein Anderer geistlichen Standes von der alten Religion abtreten werde, daß derselbe sein Erzbisthum, Bisthum und Prälatur, auch Frucht und Einkommen, so er davon gehabt, jedoch seinen Ehren und Würden ohne

[1] Lehmann, de Pace Religionis I, 32 sqq.

Nachtheil, abtreten, auch den Kapiteln und denen es nach Recht oder Gewohnheit zustehe, eine andere Person zu erwählen und zu ordnen, zugelassen sein solle, jedoch künftiger christlicher Vergleichung der Religion unvorgreiflich.

Noch länger sträubten sich die Protestirenden gegen den Artikel, welcher die Religionsfreiheit auf die Stände des Reichs beschränkte, und folglich alle mittelbaren Stände, Ritterschaften, Städte und Unterthanen, welche unter katholischen Fürsten, gegen den Willen derselben, die Augsburgische Confession angenommen hatten, der Gefahr preisgab, zur Rückkehr unter den Gehorsam der alten Kirche genöthigt zu werden. Die protestantischen Fürsten hatten zwar bei und nach der Einführung ihres Kirchenthums diejenigen ihrer Unterthanen, welche der alten Kirche getreu bleiben wollten, in derselben Weise behandelt, und ihnen keine andere Wahl gelassen, als auszuwandern oder sich dem neuen Kirchenwesen zu fügen. Jetzt, als gegen ihre Glaubensgenossen in katholischen Ländern dasselbe Verfahren als gesetzlich anerkannt werden sollte, machten sie heftige Vorstellungen dagegen.

Ihren Gegnern wollten sie Duldung ohne Religionsübung gestatten, für ihre eigenen Glaubensgenossen aber verlangten sie von den katholischen Obrigkeiten Freiheit der Religion und der Gewissen in dem seither genossenen Maße, folglich, da in sehr vielen Ländern unter katholischen Obrigkeiten die protestantische Religionsübung eingeführt war, weit mehr, als sie selbst zu geben willens waren [1].

Die Katholiken konnten hierauf selbstverständlich nicht eingehen: sie konnten ihr eigenes Todesurtheil, denn das verlangte man, nicht unterschreiben. Sie entgegneten den Protestanten, ‚daß die der Augsburgischen Confession verwandten Unterthanen unter den altgläubigen Ständen bis jetzt einige Jahre ruhig gesessen, dafür hätten sie der freiwilligen Geduld derselben Dank zu sagen und daraus keine Gerechtigkeit zu schöpfen. Es erleuchte darin eines Regenten und einer Obrigkeit Regimentsweisheit, daß sie, um Friede und Ruhe zu erhalten, den Zeiten und ihren Läufen nachzugeben, und wiederum zu andern Zeiten ihre Befugniß zu erfrischen und in Uebung zu bringen wisse. Ein Landesfürst, Regent und Obrigkeit seien von Gott gesetzte Schützer und Beschirmer der christlichen Religion und des Gottesdienstes. Es sei dem obrigkeitlichen Amte eingebunden, die Unterthanen bei der uralten katholischen Religion zu handhaben. Wie sie denen, die ihrer Unterthanen Nahrung Eingriff und Abtrag zuzufügen sich unterstehen, ihr freventliches Vornehmen in's Werk zu stellen nicht gestatten solle, desto mehr sei sie zu hindern und zu wenden schuldig, daß die Unterthanen nicht fremder Religion, die ihnen

---

[1] Also K. A. Menzel III, 569.

an der Seligkeit schädlich, beifallen und folgen. Welcher Gestalt die Altgläubigen unter den Confessionisten geduldet und mit ihnen verfahren werde, wollten sie an seinen Ort stellen. Die Werke seien offenbar in Ländern und Städten. Die Bürger und Unterthanen der alten Religion scheue und verachte man männiglich. Man schließe sie von Aemtern und Ehren aus, und suche allerhand Mittel, dieselben zur Confession zu nöthigen. Den Geistlichen und Pfarrern beschneide man alle Gefälle und Einkommen, und wenn sie sich beschweren, setze man ihnen den Stuhl vor die Thür. Das Ministerium werde an allen Orten eingeführt, und der alte christliche Glaube ausgeräumt und des Landes verwiesen, daß also der gerühmten Gleichheit besser zu geschweigen, als von der Altgläubigen Seite zu erfordern. Man habe vor Augen zu sehen, wer nicht wolle nach der Confession glauben, der müsse räumen, und wäre auf diesen altgläubigen Theil gleiches Recht nicht für Unrecht zu halten.'[1]

König Ferdinand war über die Erneuerung der Streitigkeiten sehr aufgebracht. Dem Ausschuß ließ er vorstellen: ‚Er habe gehofft, am Ende der ganzen Handlung zu sein, sehe aber mit Betrübniß, daß man durch ein unversehenes Ungewitter wieder in das Ungestüm zurückgetrieben worden sei. Inzwischen habe er das emsige und eifrige Ersuchen der Protestanten weiter erwogen und sich nunmehr selbst überzeugt, daß der Friede nur ein halber Friede sein würde, wenn derselbe bloß auf die Reichsstände unter einander eingeschränkt, die Unterthanen aber mit solchem Band unverbunden sein sollten. Er schlage daher vor, die Substanz des Vertrags zwar unverändert zu lassen, wegen der Unterthanen, Communen und Städte aber eine schlichte Erklärung hinzuzufügen, durch welche der Zweck ohne Beeinträchtigung der obrigkeitlichen Rechte erreicht werde.'

Als auch nach dieser Erklärung keine Einigung zu Stande zu kommen schien, erklärte Ferdinand den Gesandten, er werde sie nicht eher aus dem Zimmer lassen, als bis sie sich unter einander verglichen hätten[2].

Nun endlich einigte man sich spät in der Nacht dahin, dem römischen Könige eine in Form eines Nebenabschiedes zu ertheilende ‚Declaration' anheim zu stellen, daß ‚der Geistlichen eigene Ritterschaft, Städte und Communen, welche lange Zeit und Jahr her der Augsburgischen Confession und Religion anhängig gewesen, und derselbigen Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien öffentlich gehalten und gebraucht, und biß auf heut dato noch also halten und gebrauchen, von deroselben ihrer Religion, Glauben, Kirchengebräuchen und Ceremonien hinführo

---

[1] Lehmann I, 50 [2] J. M. Schmidt II, 78.

durch jemand nicht gedrungen, sondern dabei, biß zu obberührter Christlicher und endlicher Vergleichung der Religion, [illegible] vergewaltiget gelaſſen werden ſollen.'[1]

Das Collegium der Kurfürſten und der Ausſchuß Augsburgiſcher Confeſſion war mit dieſem Reſultat ſo zufrieden, daß der kurſächſiſche Geſandte Lindemann in dem Bericht an die Reichsſtädte mit großer Wärme rühmte, wie König Ferdinand, aus höchſtlöblicher von Gott ihm eingepflanzter Begier und Neigung zur Stiftung und Erhaltung des Friedens, durch eifrigen, väterlichen, treuherzigen Fleiß und emſige Bemühung, beſonders aber durch ſeinen hocherleuchteten Verſtand und ſonderbare Geſchicklichkeit, Regiments- und Friedensgeſchäfte zu verwalten und zu dirigiren, den langweiligen und beſchwerlichen, zwiſchen den Ständen geſchwebten Streitigkeiten ſolche Abhülfe und Endſchaft verſchafft habe, daß Gott zuvörderſt für ſeinen gnädigen Segen zu danken, der Königlichen Majeſtät aber immerwährendes unſterbliches Lob nachzuſagen ſei[2].

Von dem Fürſtencollegium Augsburgiſcher Confeſſion aber wurde auf den vom Könige gemachten Vorſchlag, daß nochmals entweder durch ein Generalconcil, oder durch eine Nationalverſammlung, oder durch ein Colloquium eine Vergleichung der Religion verſucht werden ſolle, eine Erklärung abgegeben, daß zwar der erſte Weg eines Concils, auf welches die Proteſtanten ſelbſt ſich mehrmals berufen, der wünſchenswertheſte, aber unter den dermaligen Umſtänden für unzugänglich zu halten ſei, der letztere hingegen, das Colloquium, noch einmal zu verſuchen ſei, damit, nach dem Worte Gottes und der heiligen Schrift, nicht nach Menſchenſatzungen und Traditionen geurtheilt, aller Irrthum, Gotteslästerung und Aergerniß abgeſchafft, die Wahrheit an den Tag gebracht, eine gute Reformation und Beſſerung der Kirche geſucht und allenthalben gottſeliger Friede, Ruhe und Einigkeit verſchafft und erhalten werde. Man bat zugleich die römiſchkönigliche Majeſtät, als ein verſtändiger, berühmter und friedliebender König, dieſes Colloquii Präſident ſein und in eigener Perſon neben etlichen Kurfürſten und Fürſten beider Religion demſelben beiwohnen zu wollen. Da alle Kurfürſten, Fürſten und Stände, geiſtlich und weltlich, zugleich in den Tod unſeres Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti getauft und lebendige Glieder der chriſtlichen Kirche, und es auch dieſer Zeit um die weltlichen Kurfürſten, Fürſten und Stände, Gott habe Lob, dergeſtalt gelegen, daß viele unter denſelben nicht weniger denn

[1] ‚Der Römiſchen zu Hungern und Böhmen Kö. Maj. . . . Declaration ect., dero wahres und rechtes Original bei der Churfürſtl Sächſiſchen Kantzley in treuer guter Verwahrung zu befinden.' Lehmann l. c. I. 55—56.

[2] Lehmann I, 51 sq.

die Geistlichen der heiligen Schrift berichtet und erfahren seien: so sei zu verhoffen, daß durch diese Reichsversammlung und Zusammenkunft der Kurfürsten, Fürsten und Stände, bei denen wenig Affection und Hindermiß zu vermuthen, der Zwiespalt der Religion in deutscher Nation besser und friedlicher denn durch ein General- oder National-Concil, vermittelst göttlicher Hülfe, beigelegt werden möchte [1].

König Ferdinand hatte im September seinen Bruder nochmals um seine Entscheidung in der Religionsfrage gebeten. Karl hatte sie jedoch von Brüssel aus am 19. September entschieden verweigert: Er trage, schrieb der Kaiser, um des Gewissens willen Scheu, sich in die Religionsfrage weiter einzulassen [2].

Ferdinand fügte sich in das Unvermeidliche. ‚Ich habe mich gezwungen gesehen,' schreibt er am 24. September an seinen Bruder, ‚in Gottes Namen die Bestimmungen des Reichsabschiedes anzunehmen. Ich habe dem Andringen der Reichsstände einerseits und anderseits der Erwägung der Türkengefahr weichen müssen.' [3]

Karl V. verhehlte sich nicht, daß der in Augsburg abgeschlossene sogen. Religionsfriede ihm auf immer das Ziel entrückte, dem er für Deutschland mit so vielen Opfern und Mühen nachgestrebt. Der Gedanke der Abdankung, mit welchem er sich schon längere Zeit getragen, gedieh jetzt zum Entschlusse. Zwei Stunden nach Publicirung des Reichsabschiedes langte die Nachricht von diesem Entschlusse in Augsburg an [4].

Karl V. wollte den ‚Frieden' deßhalb nicht anerkennen, weil er sein Gewissen mit der Anerkennung des weltlichen Absolutismus auf kirchlichem Gebiet, das cujus regio ejus religio, nicht beschweren wollte. Er war zu Allem bereit, nur zur Anerkennung dieses grauenhaften Satzes nicht.

Die letzte Kraft seines Lebens hatte er daran gesetzt, den kirchlichen Riß in Deutschland zu heilen: konnte man jetzt von ihm die Anerkennung eines Rechtes der Reichsstände zur immerwährenden kirchlichen Spaltung erwarten?

Nur aus diesem Grunde wollte Karl V. mit der Religionssache nichts mehr zu thun haben, nur deßhalb legte er die Kaiserkrone nieder [5].

Die Ahnungen des Kaisers über die Consequenzen der Anerkennung der kirchlichen Spaltung gingen noch weiter.

---

[1] Lehmann I, 52. [2] Lanz III, 681 f [3] Lanz III, 683 f.

[4] Bucholtz VII, 220.

[5] Philipp schrieb am 4. Mai 1557 an den Bischof von Arras: die Religion es la principal causa que siempre ha dado para querer renunciar. Weiss, Papiers d'Etat du card. de Granvelle V, 74.

‚Wenn die Hand Gottes nicht hilft,' schrieb er im August an seinen Bruder, ‚wenn nicht er den Fürsten und Ständen des Reichs die Augen öffnet: so möchte man urtheilen, daß sie selbst ihren eigenen Untergang sich bereiten wollen.' [1]

Es liegt hier, bemerkt einer der wenigen neueren Historiker, welche tiefes Verständniß für die Größe Karls V. haben, eine ähnliche Anschauung zu Grunde wie die, welche Nicolaus von Cusa ein Jahrhundert vor Karl V. in die Worte kleidete: ‚Die Fürsten suchen das Kaiserthum zu zertreten. Aber wenn es ihnen gelingt: so wird über sie die Demokratie kommen und wird sie zertreten.' Den Fürsten des neuen Kirchenthumes mochte diese Ansicht des Kaisers Karl nicht einleuchten. Denn augenscheinlich fiel der nächste Gewinn des Zuwachses an Macht nicht der Demokratie zu, sondern ihnen selbst. Was dem Reichsadel, den Bauern fehlgeschlagen war, die Ausnutzung des neuen Evangeliums durch die Sprengung der bisherigen kirchlichen Bande, das war den Reichsständen gelungen, den Fürsten und Stadtmagistraten. Ueber dieß Gelingen vergaßen sie, durch welche Mittel das geschehen sei: durch den Bruch des Rechtes und der beschworenen Pflicht nach innen, durch die doppelte Hülfe der Fremden von Osten und von Westen. Das Mittel war sanctionirt durch den Erfolg. Es konnte ferner angewendet, es konnte angewendet werden bis zur Zertrümmerung der kaiserlichen Macht, die schützend sich ausbreitete über Alle. Es konnte dann angewendet werden von dem Einen gegen den Anderen, von dem Stärkeren gegen den Schwächeren, und so fort, bis die Schwächeren nicht mehr da waren, bis nur noch der Stärkste übrig blieb, erwartend, daß wieder über ihn eine stärkere Macht komme und mit ihm verfahre nach der Gebühr.

Mit der Erhebung des Principes von Passau und Augsburg durch die Gewalt des Moritz und seiner Bundesgenossen war die schiefe Ebene beschritten. Sie führte abwärts. Ob nach Jahrzehnten, ob nach Jahrhunderten, war eine Frage der Zeit, nicht des Rechtes [2].

Einstweilen war indessen ‚Friede' geschlossen, aber ein Friede ganz eigener Art.

Er war geschlossen zwischen dem Könige Ferdinand und den Kurfürsten und Ständen des Reichs, nicht zwischen diesem Könige und den Katholiken und Protestanten.

Nur die Fürsten und Obrigkeiten sicherten sich in demselben gegenseitige Religionsfreiheit zu.

---

[1] Lanz III, 674.

[2] Also Klopp S. 441 in seiner Studie über Karl V., die sicher zu dem Besten gehört, was über den so schmählich verleumdeten Kaiser geschrieben ist.

Ein Reichsstand soll fortan den anderen der Religion wegen nicht bedrängen. Weiter ging dieser sogenannte Friede nicht.

Das Recht des Einzelnen kam gar nicht in Betracht. Vielmehr verzichtete das weltliche Oberhaupt des Reiches auf seine Pflicht, das individuelle Recht jedes Deutschen in Glaubenssachen zu schützen. Das Oberhaupt des Reiches erkannte rechtlich den Grundsatz an, der bis dahin in vielen deutschen Ländern thatsächlich geübt war: den Grundsatz des Landeskirchenthumes.

Den Reichsständen war das sogen. Reformationsrecht zugesprochen, die grauenhafte Formel des ‚Wessen das Land, dessen auch die Religion', also der polare Gegensatz der wahren menschlichen Freiheit in Glaubenssachen ward reichsgesetzlich. Nicht jedoch im allgemeinen Sinn der völligen Willkür, sondern mit der ausdrücklichen Beschränkung auf das Bekenntniß der alten Kirche und die Confession von Augsburg [1].

Letztere Bestimmung war ungenau, weil weder Jahr noch Text dieser Confession näher bezeichnet waren: der Text der Confession war aber schon damals vielfach verändert. Hatte das Landeskirchenthum auch nach der veränderten Confession das Recht des cujus regio? Diese Frage blieb ungelöst.

Andererseits war der Text der Confession verschiedener Auslegung fähig. Wie verhielt es sich nun, wenn es der Partei, welcher in diesem ‚Religionsfrieden' mit keinem Worte gedacht war, wenn es den Calvin zuneigenden Reichsständen gelang, sich auf die Confession zu berufen?

Eine fernere Saat des Zwiespaltes enthielt die Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens über den geistlichen Vorbehalt.

Ferdinand I. und die katholischen Reichsfürsten hatten auf die Rückforderung der kirchlichen Güter, welche bis zum Passauer Vertrage eingezogen waren, nur unter der Bedingung verzichtet, daß die noch vorhandenen Güter der katholischen Kirche belassen würden. Der Geistliche, welcher nach diesem Frieden sich von der katholischen Kirche lossagte, sollte eben dadurch auf seine kirchlichen Pfründen und Lehen verzichten.

Dieser geistliche Vorbehalt, in den sich die protestantischen Reichsstände nur mit großem Widerstreben gefügt, sollte wie ein Damm zum Schutze für den Bestand der geistlichen Herrschaften sein.

Allein die Partei des Landeskirchenthumes hatte bis dahin den positiven Rechtsbestand nicht geachtet. Durfte man erwarten, daß der neue Damm stark genug sein werde, um ihrem begehrlichen Anstürmen zu widerstehen?

Die Folgezeit hat bewiesen, wie wenig ernst es den Fürsten des Landeskirchenthumes mit dem Halten des geistlichen Vorbehalts war. Sie

---

[1] Klopp, Hist.-polit. Bl. 63, 199.

reformirten' nach wie vor fort, d. h. sie nahmen das, was ihnen nicht gehörte.

Die Folgezeit hat ebenfalls gezeigt, daß der ganze Augsburger Religionsfriede nur das einstweilige Ziel der ganzen Bewegung war. Er war der erste Markstein auf dem Wege der Zerrüttung der deutschen Nation und des Umsturzes des römisch-deutschen Reiches.

Sehr bemerkenswerth ist es, daß im Augsburger Religionsfrieden diejenige Frage, die bisher fast stets umgangen war, in welcher jedoch die ganze Spaltung wurzelte, die Frage der Jurisdiction, ausdrücklich erwähnt ist. Die geistliche Jurisdiction über die Augsburgischen Confessionsverwandten soll zu Folge der Bestimmungen dieses Friedens bis zu endlicher christlicher Vergleichung der Religion ‚ruhen, eingestellt und suspendirt sein und bleiben'.

Ebenso unheilvoll wie der Inhalt dieses sogenannten Friedens, welcher der Quell des späteren Unheils für Deutschland geworden ist[1], ist sein Ursprung. Er ist nur zum Theile die Frucht der Rebellion, zu welcher der Kurfürst und die anderen fürstlichen Verbrecher[2] durch das Geld des Königs von Frankreich in den Stand gesetzt wurden. Eine nicht minder bedeutende Mitursache war der französische Angriff selbst. Die entscheidende Thatsache aber war die Bedrängniß Deutschlands durch die Türken.

Die reichsrechtliche Anerkennung der kirchlichen Spaltung Deutschlands, der Verzicht auf das Recht und die Pflicht der Herstellung der kirchlichen Einigkeit im Reiche ist dem Habsburger Ferdinand abgedrungen worden durch diesen dreifachen Angriff der Türken, der Franzosen und der protestantischen Reichsfürsten[3].

---

[1] Also bezeichnet ihn Klopp in seiner Abhandlung über Karl V. S. 443, aus welcher das Obige entnommen ist. Vgl. auch Klopp, Tilly im dreißigjährigen Kriege I. (Stuttgart 1861) S. 3 f. Gegen die Insinuation, als sei Papst Paul IV., der gegen den Frieden protestirte (Maurenbrecher, Karl V. S. 183 f.*), nichts daran gelegen gewesen, daß Deutschland auf's Neue sich im Bruderzwiste zerfleische, vgl. die trefflichen Ausführungen von J. Hergenröther, kathol. Kirche und christl. Staat S. 703.

[2] Zur Rechtfertigung dieses Ausdruckes berufe ich mich auf Cornelius, welcher in seiner oben citirten Abhandlung (S. 281) Folgendes bemerkt: ‚Die deutschen Fürsten, welche das Facit der großen Nationalbewegung des 16. Jahrhunderts in ihre schmutzigen Taschen stecken wollten, der Gauner Moritz, der brutale Markgraf Albrecht und die anderen Gesellen der Bande, sind von den älteren Historikern nie völlig nach Verdienst verurtheilt worden. Auch Ranke, obgleich seine scharfsinnige Forschung eigentlich erst den Weg zur richtigen Erkenntniß jenes traurigen Ereignisses geöffnet hat, läßt den Verbrechern höfliche Schonung widerfahren.'

[3] Dieß ist auch die Ansicht der päpstlichen Nuntien. Ende Juli machten Bischof

Die bestimmte Absicht, daß durch diesen Augsburger Religionsfrieden die kirchliche Spaltung für immer festgesetzt sei, ist jedoch noch immer weder bei dem einen noch bei dem anderen Theile erkennbar.

Vielmehr heißt es in dem Friedensinstrumente ausdrücklich: ‚Und nachdem eine Vergleichung der Religion und Glaubenssachen durch ziemliche und gebührliche Wege gesucht werden soll, und aber ohne beständigen Frieden zu Christlicher, freundlicher Vergleichung der Religion nicht wohl zu kommen: so haben Wir, auch der Kurf. Räthe, an statt der Kurf. erscheinende Fürsten, Stände und der abwesenden Bottschafften und Gesandten, Geistliche und Weltliche, diesen Friedstand, von geliebtes Friedens wegen, das hochschädliche Mißtrauen im Reich aufzuheben und diese löbliche Nation vor endlichem vorstehenden Untergang zu verhüten, und damit man desto eher zu Christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der spaltigen Religion kommen möge, bewilliget, solchen Frieden in allen obgeschriebenen Articuln biß zu Christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion und Glaubenssachen, stet, fest und unverbrüchlich zu halten und demselben treulich nachzukommen. Wo dann solche Vergleichung durch die Wege des Generalconcilii, Nationalversammlung, Colloquien oder Reichshandlungen nicht erfolgen würde, soll alsdann nichtsdestoweniger dieser Friedstand in allen oberzehlten Puncten und Articuln bei Kräfften biß zu endlicher Vergleichung der Religion und Glaubenssachen stehen und bleiben.‘ [1]

Dieser Gedanke, daß die Spaltung nicht für immer andauern solle, daß vielmehr eine ‚endliche christliche Vergleichung‘ in der Religionssache zu hoffen und zu erstreben sei, findet noch an mehreren anderen Stellen des Friedensinstrumentes seinen Ausdruck.

Er erklärt aber auch andererseits eine Unklarheit auf Seiten der protestirenden Fürsten, welche sonst völlig unbegreiflich sein würde.

Der Religionsfriede von Augsburg gab den Ständen der Augsburger Confession das Recht des cujus regio ejus religio. Dieß Princip stand aber in entschiedenem Widerspruch mit der Augsburger Confession, welche den Cäsareopapismus auf das Entschiedenste verneinte. Man wurde sich in Augsburg dieses Widerspruchs nicht klar. Das nimmt demselben jedoch nichts an seiner rechtlichen Bedeutung.

Delfino und der Bischof von Verona dem König Ferdinand abermals nachdrückliche Vorstellungen gegen die religiösen Concessionen. Ferdinand wiederholte ihnen, daß nur seine Lage ihn zur Nachgiebigkeit zwinge. Die Nuntien faßten darauf in ihrem Berichte nach Rom ihr Urtheil dahin zusammen: Se si farà qualche male (quod Deus nolit) si farà per mera necessità; perche il povero Re è constituto in grandissime angustie ne sa in che modo riuscirne. Bericht vom [redacted] bei Maurenbrecher, Karl V. S 177*. [1] Lehmann l. c. I, 64.

Erklärlich und begreiflich wird dieſe Unklarheit nur dadurch, daß damals die beſtimmte Abſicht einer dauernden kirchlichen Spaltung nicht vorlag, daß man vielmehr an dem Gedanken einer freundlichen, chriſtlichen Vergleichung in der Religionsſache feſthielt.

Niemand von allen in Augsburg Anweſenden hat es offen auszuſprechen gewagt, daß er die Trennung wünſche und wolle, daß er auf dieſelbe hinarbeite: noch fühlten alle zu lebhaft, wie es in der Natur des Chriſtenthums liege, daß es ein Geſammtleben ſeiner Gläubigen ſtiftet.

In dem Friedensinſtrumente ſelbſt wurde deßhalb wiederholt ausdrücklich erklärt, daß man eine Vereinigung und Vergleichung der religiöſen Gegenſätze hoffe und wünſche.

Inwiefern dieſe Vergleichung unter den durch die reichsrechtliche Anerkennung des Cäſareopapismus ſo gründlich veränderten Verhältniſſen Deutſchlands möglich ſein würde, darauf beruhte von nun an die Zukunft des Reiches und der Nation.

Anhang.

Angedruckte Actenstücke.

I. Instruttione mandata di Roma per l'elettione del luogo del Concilio.

(1537.)

Non saro prolisso in la instruttione potendo V. S. dalla copia del breve, qual si manda conoscere amplamente le cause per le quali questa santa opera del concilio e stato alquanto ritardata.

Ben diro quello che N. S^re^ commette a V. S. efficacissimamente fare intendere alla Maesta Cesarea, che sicome Sua Santita gia molto tempo non ha sentito cosa piu dispiacevole che questa che il duca di Mantova ha fatto con tanto poco rispetto di questa Santa Sede et del beneficio universale della Christianita, cosi e del tutto rissoluta celebrare in ogni modo il concilio generale et in luogo, il quale non possa ragionevolmente essere ricusato da alcuno cattolico, poiche i Lutherani per la risposta data nella dieta loro di Smalchaden al nuntio di S. Sta et all' dottor Matthias Heldt agente della Maesta Cesarea richiedendo non solo il luogo a loro appetito senz' alcun rispetto di tutte l'altre nationi Christiane, ma etiam molte altre conditioni tanto ingiuste et dishoneste dimostrano del tutto non volere alcun concilio; et cosi la cosa resta solo da trattarsi tra Cattolici, delli quali non volendo S. Sta ne essendo il dovere, che alcuna natione sia esclusa da detto concilio universale, perche anco altramente sarebbe pericolo di scisma, si conclude necessariamente non bisognar piu parlare, ne pensare in Mantova, non piu per il torto fatto del duca, che perche i Francesi, i quali avanti la dichiaratione di tutto il luogo, per prudenza di N. S^re^ erano stati indotti tacitamente à consentirvi, al presente dopo il rifiuto del duca, dicendosi liberi da tale obligatione, non vogliono piu sentir parlare di tal luogo, allegando ancora alcun' altre nuove cause sopravenute dopo l'indittione prima del concilio.

Per questo Sua Santita desidera bene intendere il parere della Maesta Ces^a^ circa alcun luogo d'Italia, il quale de[illegible] de Cattolici si potesse ricusare, et di ciò quanto piu

verne l'avviso, essendo il tempo breve. Altramente Sua Santita ha pensato farne instantia a Sig^ri Venetiani, che accomodassero a questa santa opera una delle loro città, come sarebbe Verona o Padova, che per esser loro amici communi a tutti, Sua Santita pensa, che facilmente ognuno etiam di Germania vi condescenderia.

Et casu quo detti Venetiani di ciò non si contentassero Sua Santita vede esser necessario, et cosi e deliberata eleggere et intimare quanto piu presto il luogo del concilio in Bologna overo Piacenza, le quali terre oltre le commodita di tutte cose, doveno anco satisfare ad ogni Cattolico per esser terre della Chiesa, madre universale della Christianita, et specialmente perseverando constantimente Sua Santita in la neutralita.

Et accioche niuno possa replicare contra tal' elettione di Bologna o Piacenza, Sua Santita e contenta et promette mettere detta citta, nella quale si harà da celebrare il concilio per tutto il tempo che durerà.

V. S. communichera adunque il tutto con la Maesta Cesarea, et quanto piu presto procuri risposto da Sua Maesta, o scriva essa quello che da Sua Maesta ne intende, accioche per tempo Sua Sta possa intimare l'elettione del luogo, verso il quale e deliberata indrizzarsi in ogni modo circa il principio d'Ottobre o poco avanti per dar cominciamento con l'aiuto di Dio al santo concilio tanto necessario alle calamita della Chiesa Christiana, et da Sua Sta gia tanto tempo, etiam dum in minoribus esset, desiderato.

E stato gia fatto il concetto della bolla della prorogatione con le cause come nel breve, la qual bolla presto si mandera per tutte le nazioni di Christianita.

Et interim Sua Santita ha già deputato quattro R^mi Cardinali de principali per fare la riformatione nostra et sara con effeto, et non con parole.

Questa instruttione ancorche sia di sorte, che si potrebbe publicare in stampa, nondimeno V. S. sara contenta tenerla appresso di se quanto alla scrittura, et usare le ragioni, et sostanza che in essa si contiene, ove sara bisogno.

Königl. Bibliothek zu Berlin. Inform. polit. XII, 195—198.

II. Aus den Frankfurter Gesandtschaftsberichten über den Regensburger Reichstag.

(1541.)

1. Johann von Glauburg an Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt a. M.

Regensburg 1541. März 30.

Wir vernemen aber so viel, das Kay. M. under andern sachen personlich und etwas hefftigs redt mit dem landtgraven gehapt sol haben hertzogs Henrichs von Braunswig halben, das er derselben sach und widerwillen, so er, der landtgraf, wider hertzog Henrich hett, irer Kay. M. haymstelte. Aber der landtgraf hat solchs nit thun wollen, sonder erpotten, dass ire M. die sach bayderseyts verhoeren und welcher under inen unrecht erfunden, denselben straffen wolt, und dass, was der landtgraf hertzog Henrich in seinen schrieften beziehen, das wolt er uf inen beweysen und war machen.

Kay. M. hat noch keyne gemeyn reychshandlung furgenommen und stett zu besorgen, dass der widerwille, so sich zwischen beyden fursten obgemelt erhelt, werde viel irthumbs bringen und zeyt verhindern . . . . .

Orig. Frankf. Stadtarchiv. Reichstagsacten 46, 6.

2. Verzeichniss der 1541 in Regensburg anwesenden protestantischen Theologen und Prädicanten [1].

Theologi und praedicanten der Chur- und fursten, auch anderer stende der aynnung und protestation verwandt, so itzt uff gegenwertigen reychstag alhie versamlet seyn:

---

[1] Vgl. damit den von dem Anhaltischen Kanzler Reibisch am 9. Mai 1541 aufgestellten ‚Catalogus Theologorum nostrarum partium.' C. R. IV, 267. Ueber die einzelnen Theologen, Katholiken wie Protestanten, schrieb Caspar Bruschius Epigramme, die neuerdings A. Horawitz aus einem Cod. Goth. [redacted] öffentlicht hat. (G. Bruschius. Wien 1874 S. 234 ff.; vgl. ebend[redacted]

Von wegen dess Churfursten zu Sachsen:
D. Philippus Melanchthon.
D. Caspar Creutzinger.
Von wegen dess Landgraven zu Hessen:
Joannes Pistorius Nyddanus.
Doctor N. Draco.
N. Corvinus.
Dionisius Melander.
Von wegen hertzog henrichs zu Sachsen:
Joannes Cellarius und noch ein praedicant mit ime des namen wir itzt nitt wissen [1].
Von wegen des Herzogen zu Wirtenberg:
Dr. Balthasar von Tubingen.
N. Schneppius.
Von wegen margraff Georg und margraff Albrechts zu Brandenburg synt zwen praedicanten alhie der namen wir nit wissen.
Von wegen der stat Straspurg:
Martinus Bucerus et Joannes Calvinus.
Augsburg: N. Musculus.
Nurmberg: Magister Vitus.
Ulm: N. Frechtus.
Schwebisch Hal: Joannes Brentius.
Bremen: Ain praedicant des namen wir nit wissen [2].

Beilage zu einem Brief Glauburgs an Frankfurt vom 9. Mai. Frankf. Reichstagsacten 46, 70.

3. Bericht der Frankfurter Gesandten über ihre Audienz bei dem Kaiser. Regensburg. 1541. Mai 25.

Unsere schuldige und willige dienst usw. E. f. w. haben wir jungst den achtzehenden gegenwertigs monats under anderm zu erkennen geben, wie desselbigen tages umb drey uhren nach mittag der herr Nafes der romischen Kay. M. unsers allergnedigsten herrn rhat, uns hat ansagen und erfordern lassen, noch denselben abent neben der stet Nurmbergk und Ulm gesandten bey der Kay. M. zu erscheynen; wie dan desselbigen abents beschehen.

---

247 ff. über den Streit, der sich in Folge dieser Epigramme entspann.) Ein Gedicht über die ‚Handlung des reichstags zu Regenspurg' theilt Liliencron, histor. Volkslieder IV, 161 f., mit.

[1] M. Simon. C. R. l. c.

[2] Johann Timann.

Wir haben aber damals was ire Kay. M. uns durch den herrn Nafes furhalten lassen, kürtze der zeyt halben, und der ihenig, so wir dasselbig unser schreyben zustellen wollen hinwegeylet, wider unsern willen unvermeldet ansteen müssen lassen, biss zu besserer gelegenhayt. Dieweyl aber uns itzt widerumb botschafft zugestanden, so wollen wir dasselbig so viel wir aus beschenem müntlichen fürtrag des herrn Nafes behalten moegen, hiemit vermelden. Und erstlich: als der stat Nurmberg gesandte Clemens Folckhaymer und Hieronymus Bambgartner und dan der stat Ulm gesandte Georg Besserer und N. Wydman und wir neben inen in Kay. M. gemach gelassen worden, hat I. M. uns alle mit darpiettung der handt gnedigst entphangen und daruff durch obgemelten herrn Nafis nachfolgende maynung furhalten lassen, nemlich wie I. Kay. M. aus sonderm genaygtem kayserlichen und vetterlichen gemut, das sie zu dem hayligen reych und der Teutschen nation trüge, sich von iren Hispanischen konigreychen, landen und leuthen gethan, derselbigen und viel sonst hochwichtige obligende geschefft und sachen mit nit geringem I. M. nothstandt und beschwernuss gentzlich zu rucken gestelt und hinden gesetzt, und sich in das reich Teutscher nation auch mit geferlichkayt I. M. leybs gesundtheyt verfüget, allayn der gnedigsten maynung und furhabens, alle zwitracht, das sorglich missvertrauen under den stenden und sonderlich den hochbeschwerlichen und geferlichen zwispalt der religion unsers hayligen christlichen glaubens gentzlich auffzuheben, hinzulegen, zu guther christlichen vergleychung zu pringen, und ain bestendigen frieden, eynigkayt und ruhe in Teutscher Nation zu pflanzen. Der ursach dan I. M. diesen reychstag alhie geen Regenspurg ausgeschrieben und angestelt, denselbigen eygner person (wiewoll mit grossem unstatten und schwerer leybs blodigkeyt) ersucht, daruff I. M. auch alsbalt die sach der streytigen religion als den wichtigsten und vornembsten puncten zu vorderst vor die stendt genummen, denselbigen und die streytigen artickel der religion etlichen darzu verordneten theologen zu examiniren und zu erwegen, welcher gestalt die zu gepurlicher christlicher vergleychung zu pringen, bevolhen. Und hette sich demnach gnedigst versehen (wie I. M. sich auch nachmals versehen wolte), es solt durch solchen weg und mittel aller zwispalt der religion zu eynmütiger vergleychung gepracht werden moegen. So vermercken aber gleychwoll I. M. darunder so viel, dass sich in [redacted] handlung die theologi unsers thayls etwas unschidlich [redacted] neckigt erzaygten, und hielten, dergestalt, wo sie derm[redacted]

faren, und sich nachmals nit schidtlicher in die sachen schicken würden, dass zu hinlegung und vergleychung solchs zwispalts wenig guther hoeffnung zu haben were. Dieweyl dan I. M. es darfürhielten, unsere obern und wir die gesandten würden mehr zu frieden und aynigkayt, dan zu unfrieden genaygt seyn, so wolte sich I. M. dessen versehen, uns auch hiemit ernstlich bevolhen haben, wir würden und solten neben andern mit ernst daran seyn, und verschaffen, dass die berürten unsers thayls theologi sich in dieser sachen hinfüro geschickter und schiedlicher halten und uff iren kopfen so streytig nit beharren wurden, damit man zu eynhelliger vergleychung und hinlegung solchs zwispalts khommen moechte. Dan wo dass nit beschehen und der mangel an unserm thayl erscheynen solte, hetten unsere obern und wir als der verstendigen selbst zu erachten wass beschwerlichs zuletzst daraus erfolgen würdt. Es wolte auch I. M. bey den andern gleycherweyss daran seyn und verschaffen, wo bey denselben etwas unbilligs, ungeschickts oder beschwerlichs sich erhalten oder eraygen werde, dass sollichs gleycher gestalt gewendt und verkhommen werden solte. Dass wolte I. M. uns als angezeygt und erinnert haben, und dass wir dem als hoechstes vleyss nachkemen, das were I. M. ernstlicher bevelch und maynung.

Hieruff baten wir samptlich in underthenigkayt ain kurtz bedacht, der uns gnedigst zugelassen. Als nach gehaptem bedacht und wie wir uns dess underredet, haben wir I. M. durch herrn Clemens Folckhaymer Nurmbergischen gesandten obgmelt, diess ungeferliche antwurt gegeben: Welcher gestalt I. Kay. M. gegen Teutscher nation gnedigst gesinnet, auch mit was treuen und kayserlichen gemüdt sie sich deren aufgang, nutz und wolfart zu fordern, aber den abgang und entlichs verderben abzuwenden und zu verkhommen yeder zeyt und noch gantz vetterlich understanden und beflissen, das were nit alleyn unsern obern und uns, sonder meniglich kunth und offenbar. Dessen gegen I. M. wir uns auch an stat unserer obern und fur uns selbst gantz underthenigst thetten bedancken. Und nachdem unsere obern und freunde ye und alleweg nichts liebers gesehen noch hohers begert, dan dass friede und aynigkayt im reych Teutscher nation erhalten, und der hochgeferlich missverstandt und zwispalt unser hayligen religion zu christlicher vergleychung gepracht werden moecht, wir auch von denselben unsern freunden und obern desshalb und mit sonderm bevelch sollichs zum vleyssigsten furnemen und furdern zu helffen zu diesem reychstag abgefertigt, so hetten

wir auch uns zu erinnern dass derwegen den verordneten unsers thayls theologen von gemaynen protestirenden stenden ernstlich undersagt und bevolhen were worden, sich in examinirung der streytigen religion artickel gepurlich und schiedlich zu erzaygen, nichts dass unverletzst der eher gotts, seynes worts und der warhayt nachgegeben werden moecht, zu bestreyten, sonder sich in dem allen dermassen zu halten, dass inen und uns daraus khayn mangel oder verhindernus vorgenummener vergleychung mit billichem grundt zugelegt werden moechte. Diesen bevelch, verhofften wir, solten sich die verordneten unsers thayls theologen gemess gehalten haben, wie wir auch bissher anderst nit gewust noch vernummen. Derweyl aber I. M. uns itzt dies anzayg gnedigst thun lassen, wolten wir, so viel an uns als den geringern unserer stende, neben andern gern und hoechstes vleyss helffen daran seyn, damit gemelte unsers thayls theologen nachmals mit ernst undersagt und bevolhen würde, sich schidlich und dermassen zu erzaygen, dass sie nichts so zu vergleychung dinstlich seyn, und on verklaynerung der eher gottes und der warhayt bewilligt, angenummen oder nachgegeben werden moechte, underlassen, ausschlagen noch beharlich bestreyten wolten. Dass hetten uff I. Kay. M. gnedigst beschehen furhalten wir in aller underthenigkayt widerumb vermelden wollen, bethen I. Kay. M. wolle solichs von uns allergnedigst vermercken, und unsere obern und uns in gnedigstem bevelch haben. Uff diess liess I. M. durch den herrn Nafis uns widerumb beantworten: I. M. trüge unsers erpietens gnedigst gefallens, wolte sich auch versehen wir würden dem also ernstlich und mit vleyss nachkhommen. Dargegen wolte I. M. unsern obern und uns ain gnedigster kayser seyn. Und wardt durch den von Nafis daran gehenckt, ob sich gleych zutrüge, dass sich die verordneten theologen zu zeyten etlicher artickel so gar wol nit vergleychen kundten, müsse man darumb so rauhe nit faren, dass man derhalben die gantz handlung wolte zerschlagen lassen werden, sonder solch artickel anstellen und zu den uberigen greyffen und furschreyten. Dem nach hat die Kay. M. uns allen widerumb die handt geraycht und nachfolgents hinziehen lassen. Datum Regenspurg den 25 Maii A° 1541.

Johann von Glauburg.

Orig. Frankf. Reichstagsacten 46, 94.

4. Bericht der Frankfurter Gesandten über den Ireniker Ruprecht von Moshaim [1].

....Neben diesem aber wollen e. f. w. wir unvermelt nit lassen, wie nechst mittwochs zu morgen der erwirdig und hochgelert herr Ruprecht von Mosham, thumdechant zu Passau, Ro. Ko. M. rhat, eynen seyner erwirden diener bey uns gehapt, und uns ansagen lassen, wie seyn erw. gewilt were bey uns zu erscheynen und etwas zu werben. Aber wir haben alsbalt durch gemelten diener seyner erw. ansagen lassen, wo es in seyner erw. gelegenhayt, so wolten alsbalt wir bey seyn erwirden erscheynen, wie auch beschehen. Da hatt gemelter herr uns nach der leng erzelt seyne handlung, wie sich die manigfaltiglich zugetragen, so itzt zu lang weren (auch unnothig) dissmals zu erzelen. Aber sonderlich hatt er uns vermelt wie verschiner zeyt er ain gesprech zu Nurmberg mit den praedicanten daselbst gehalten, nach inhalt eyns gedruckten buchlins, welchs er Memoriale Microsynodi Norimbergensis [2] genent und das also die papisten und Lutherischen in articulo iustificationis gefelt und geirret, aber gott hett es im eroffnet und den verstandt geben, das er das medium erfunden, wie man dies zwey thayl derhalben vergleychen moecht, das auch Lutherus und Philippus, wo sie solchs von ime horen, ime on allen zweyfel darin recht geben wurden. Er wer auch bey dem ertzbischoff zu Mentz gewest und mit seyner Kf. G. derhalben underrede und handlung gehapt, nach ausweysung eyns gedruckten buchs, welchs gemelter herr Microsynodum Moguntinam [3] genent, welche itzermelte zwey bucher er uns alsbalt zugestelt mit angehenckter pitt und beger, das e. f. w. wir dieselbigen mit zufelliger bottschaft uberschicken, auch darneben seyner erw. handelung und gelegenhayt berichten: Nemlich in dem das er umb gottes und der warhaytt willen (wie er sagt) seyn dhumdeconat und andere benefitia ecclesiastica verlassen, damit er gott zu lob

[1] Ueber Moshaims Leben, Schriften und über seine abenteuerlichen Vorschläge zur Herstellung der kirchlichen Einheit, sowie über die Versuche, die deutschen Reichsfürsten, König Ferdinand und selbst Paul III. für seine Ideen zu gewinnen, werde ich später eine eigene Arbeit veröffentlichen. Einstweilen vgl. *(J. Ch. Schwarz)* Leben, Meinungen und Schriften Ruprechts von Moshaim. 1781 (auch in Strobels Miscellaneen Bd. V S. 1—116 abgedruckt). *Seckendorf* l. c. p. 243 seq. *Hansiz*, Germania Sacra I. — *Hund*, Metrop. Salisburg. — *Sugenheim*, Baierns Kirchen- und Volks-Zustände S. 41 ff. 536 ff. *Lämmer*, Analecta Romana p. 30 sq.

[2] Vgl. über diese Schrift Schwarz S. 65 ff.

[3] Schwarz S. 70 ff.

und eheren, den zwispalt zwischen den papisten und Lutherischen durch mittel, so ime gott mittgethaylt und eroffnet, wie gehoert, hinlegen und vergleychen moecht, das ime an underhaltung seyner person und der seynen mangel und abgang zugestanden und derhalben e. f. w. solchs bedencken und zu folfurung seyns furgenummenen wercks ime mit underhaltung auch furderlich und beystendig seyn wolt, wie er auch damals solchs zu e. f. w. ermessung und gefallen gestelt. Aber, gunstig. herren, uffs kurtzst darvon zu schreiben, haben wir damals ernente bucher mit danckssagung, das dieselben e. f. w. wir mit bequemlicher bottschafft uberschicken und der underhaltung halben (wie seyn erw. begerten) anzaygung thun wolten, angenummen und vertrostung gethan die sachen unsers thayls bey e. w. zu furdern, und daruff unsern abschidt genummen.

Und derhalben so uberschicken e. w. wir itzbenente bucher dieselbigen irer gelegenhayt nach haben zu ersehen, und was der underhaltung halben (wie begert worden) e. w. uns zu erkennen geben, demselben wollen wir nackkhommen.

Es hat auch gemelter dechant uns damals zu erkennen geben, wie er alhie bey Ko. M. umb audientz seyner sachen und wes er fur zutrag hab angesucht, aber Ko. M. hab ime eygner person anzuhoeren abgeschlagen, doch zwen commissarios verordnet, die, wie er sie nent, partheysch weren (wiewol er sie mit namen nit genent) so haben wir doch glaublich erfaren wer die seyn, nemlich Nausea und Chocleus, die haben sich dermassen mit ime bearbaytet, das sie nicht von ime halten [1]. Wie wir solchs warlich wissen, wans von notten anzuzaygen, so halten die protestirenden oder Lutherischen, wie man sie nennen will, viel weniger von ime, aus allerlay ursachen als das er bayder seyts veracht. Und darumben haben e. w. wir solchs nach der leng angezaygt, damit e. w. sich der begerten underhaltung halben desto bass wissten zu halten wiewoll e. w. wir in dem und anderm kayn mass gesetzt haben wollen.

Aus einem Bericht der Frankfurter Gesandten vom 19. Juli 1541. Orig. Frankf. Archiv. Reichsangelegenheiten Betreffendes. I. Acten Fasc. 127. No. 9162 p. 62.

---

[1] Vgl. Hansiz l. c.

III. In der religion sach bedenckhen.

Das puech so in colloquio furgelegt, und hernach abgeschriben worden ist, khan mit sambt denselben gehalten underreden und gegenwurffen, nicht bewilligt, noch angenomen werden, dann so das vleyssig besicht wirdet, befindet sich, das waitschwayf. mit vil uberigen zweyfeligen und zum tail vertunckhelten worten gestellt, in welchen nicht allain der alten vätter gebrauch, und ordnung der heylgen schrift, umbgangen, sonder auch derselben auslegung den protestirenden zuguet gezogen und verstanden werden möchte.

Und das nochmer ist, ettlich artikl desselben puechs vermög göttlicher schrift und unserer heyligen khirchen ordnung als irrig, verwurflich und zum tail khezerisch zeachten, so wirdet der darzue verordetten colocutorn maynung dabey wenig angezaigt, dann allein was die protestirenden mit sondern schriften getan;

Aus welchen auch clerlich verstanden wirdet, das sy sich des ambts der heyligen mess, der sacrament, der khirchen gewalt und mer fuernemblicher artikhl halben mit uns nicht vergleichen. Auch das puech (welches doch wievor gemelt, nicht zuelessig) nit annemen noch bewilligen wolln, ungeachtet das der restitution halben darin gar nichts begriffen, noch ainiche meldung beschiht.

Was beschwerden, irrtung und verwerflicher artickl im puech und der protestirenden schriften gefunden wären, durch gelert, geschickht und erfarn theologen in ainer sondern confutation schrift verzaichnet, die mecht man so man weyter davon reden und ratschlagen wolt für die handt nemen.

Dieweil nun die vergleichung uber der Keys. M. verhoffen, gnedigsten vleis und bemueung kayn stat noch ainichen furgang haben wil, auch nicht zuverhoffen, das sich die protestirenden hinfuro an rechten ernst und ain gemain concilli von irem irrigen vorhaben weysen lassen.

Und aber gegen gott und die welt gar nicht verantwort-

lich, inen in irm forhaben nachzufolgen und von der gemainschaft der christenhait, wie das von zeit der heyligen apostel und in den christenlichen concillien nicht allain von den Teutschen, sondern allen nationen verglichen und beschlossen worden, in dem wenigsten zu weichen und ausserhalb der andern nation sunderung zumachen,

Auch der protestirenden anhang sich zum maysten darumb erweyttert, das sy dieweil sy kayn ernstlichen widerstandt sehen, obeinanderhalten, veraintlich handln, mit ir bundtnuss droen und di leut vergewaltigen, darzu den vergewaltigten und entsetzten kains rechtens mit sein und ob gegen ir aingn procedirt wirdet, understeen sy sich, die auch wider Kay. M. und derselben chamergericht mit gewalt zu beschutzen.

Ist aus der not zugedenckhen, wie man dem furkhemben hinfuro bey unser christenlichen religion, ordnung und ceremonien unbetrangt beleyben und ain glaichs recht im reich (on welches kain bestendiger frid sein mag) gehaben mög, dann wo das nicht beschicht, ist gewisslich zu besorgen, nachdem die Kay. M. selten im reich Teutscher nation sein mag, auch der Teutschen hendl zu zeyten mit solcher ordnung als wol von noten nicht gefurdert, und Ir Kay. und die Kgl. M. mit vil andern und schwern dringenden sachen beladen, es wurde alle unordnung und aigentlich daraus erfolgen, das weder frid recht noch vertrauen bey den fursten und stenden des reichs, furnemblich denen, so bey der alten religion bliben sein, alles recht vertrauen und guete verstentnuss zwuschen inen abnemen und der abfal zu den protestirenden gemerdt wurde, auch zu lest zu entlichen verderben und vertruckhung der geistlichen und weltlichen fursten und obrigkhaiten gedheyhn, wie das aus vil vergangen geschriften und furnemlich dem gemachte fridstandt zu Nurenberg und der Franckpfordtischen handlung und daraus abzunemen, das die protestirenden irer handlungen und vergewaltigung halben nicht allein ans camergericht, sondern auch vor Kay. M. selbs weder rechtlich noch ander geburlich handlung leyden, auch on glait und sondere furwort zu kainem tag und handlung, dann was under inenselbs beschicht, sich begeben und wie vor alter herkhomen einlegen wellen.

Und ob gleich wolgedacht werden mecht, dieweil wir der alten religionsverwanten bey unser religion und ordnungen beleyben und die andern von irem vorhaben nicht weychen wollen, es mechte bey disen beschwerlichen und geferlichen zeiten von ainem anstandt zuhandln sein.

Ist dagegen zubedenckhen das nach gestalt und gelegenheit der ytzt schwebenden und vorsteenden leuff menschlichen gedenkhen nach schier unmöglich zu achten, das on begerlichen abpruch unser religion und ordenlichen wesens, im reych ainicher bestendiger fridstandt khum noch gefunden werden mög, dann dieweil die protestirenden irer zuegriff und gewaltthaten halben auch sonst kain ordenlich recht leiden, und wollen darzu nicht absteen iren anhang zuerweytern, mit dem lauten anzaigen sy seien schuldig das reich gottes zu meren, ist gut abzunemen, das kain sicher anstandt zumachen ist.

Und ob man gleich einen fundt, oder bewilligt, durch was weg solches beschen, mecht man sich darauf gar nichts verlassen, und würde der mer zu grosster zwitracht, unainigkait und verderblichem schaden, dann furtreglicher sicherhait dienstlich sein;

Welches umb sovil mer und gewislich zuvermuetten, das aus dem Nurnbergischen fridstandt nichts guets aber vil args und abfal erfolgt, die protestirenden ungeachtet desselben vil ansechlicher steende an sich gezogen und zum tail vergwaltigt, auch denselben fridstandt ires gevallens auslegen und dem camergericht kain gehorsam thun wollen.

Also ist es auch in und nach der handlung zu Franckhfurt bescheen mit weylandt herzog Georgen zu Sachsen furstenthumb und beden bischofen Merseburg und Meyssen.

Nachdem sy auch gesehen, das gegen dem allen nichts gehandelt und inen kain widerstandt bescheen, haben sy sich noch merers understanden und gar die ächter zu beschitzen angenommen, darin inen auch von wegen Kay. M. kain widerstandt bescheen, aber des camergerichts ergangen urtl und acht eingestellt worden.

Dieweil die ergangen geschicht das und noch merers clarlich anzaige und der Nurnbergisch fridstandt nicht wenig ursach geben, das der Augspurgisch abschid nit pas vor augen gehalten, auch die protestirenden iren vortail dardurch gesuecht, ist diser zeit wann abermals ain anstandt gemacht und vom Augspurgischen abschid geschritten werden soll, noch ergers gewislich zu besorgen.

Dann wie man den durch und mit Kay. und Khön. M. handlung beschluss, wurde von Irn M. und steenden gleich so wenig handhabung als hievor beschehen, der Augspurgisch abschid dardurch geschwecht und alle unordnung hernach volgen;

Daraus leichtlich zubeschliessen, das unerledigt der religion sachen kain anstandt annemlich, furtreglich noch sicher sein khan.

Und dieweil zu Augspurg in gegenwurttigkhait der Kay. M. auch viel churfursten, fursten und steende die religion sach mit

treffenlichen rat bewegen und gantz wol bedechtlich ain gemaine und ernstliche verpflichtung aufgericht worden ist, bey unser alten religion zubeleyben und mit allem vermögen darob zuhalten, wie der damals gemacht abschid mit lautern und clarn artikln mitbringt,

Ist kain ander ferlicher pesser noch nutzer weg, dann bey dem selben abschid, wie der gestellt ist, on ainichen umbstandt, abpruch und verklainung desselben zubeleyben, und davon nicht zu weichen in kainen weg noch weiss, wie die furgenomen und gesuecht werden mechten.

Sych wil auch (solt anderst menschlicher glauben und trauen etwas sein) dawider zehandeln kains wegs geburen, in bedenckhung das der Got zu lob und erhaltung unser christenlichen religion furgenomen und die Kay. M. auch churf. fursten und steende sich gegenwurttigklich mit höchstem glauben darzu verpflichtet, verpunden und verschriben,

Das auch derselb auf dem nechst alhie gehaltenen reichstag und jungst zu Hagenaw wider becrefftigt, darzu in aller zu Wurmbs und yzt alhie gepflogene handlung vorbehalten worden ist.

Darumb khan weder die Kay. M. noch anderer die darin bewilligt sich mit eere noch ainicher fug darausziehen und ist vil gewisser darob zuhalten, dann ayn neuen aufzurichten.

Und ist demnach die Kay. M. desselben und der obangezaigten ursachen, mit pesstem vleis zuerinnern und underthenistlichen zu biten, das Ir M. mit ernstlichem vleis und allem vermogen, wie sich Ir M. damals erboten, darob halten und handthaben welln wie dis Ir Kay. M. als haubt der christenhait neben vorbeschehener verpflichtung irem bevolhen ambt nach zustett und geburdt, mit underthenigem erpieten das die churf. fursten und steende neben Ir Kay. und der Kho. M. sich mit allem irem vermögen hierin auch gehorsamlich wellen beweysen.

Wann nun die Kay. M. solches bewilligt und zusagt, mecht zu pesser volziehung des angeregten abschidts umb erweytterung der christenlichen pundtnuss gehandlt und deshalb guet weg und mitl angezaigt werden,

Wurde aber Ir Kay. M. darin ainich bedenckhen haben, (das nit zuverhoffen) so wurde die unvermeidenlich notturft erfordern (sollte anderst die religion und christenlich erbar guet wesen im reich erhalten werden) mit mererm ernst die Kay. und Kho. M. zuerinnern und anzuhalten,

Nemlich der obangezaygten verpflichtung, auch was er sich in eingang seiner regierung verschriben, zuermanen und das die

gehorsamen steende yeder zeit willig warn gewesen und noch neben Ir Kay. und Kho. M. ob dem Augspurgischen abschid zu halten und demselben zugeleben. Ir M. hetten aber ausser Ir der stendt fridstandt und ander handlung furgenomen der protestirenden etwo zugesehen und nachgehengt, daraus vil abfals, nachtail und unordnung erfolgt. Ob auch die vergewalltigten etwo bey Ir M. umb gnedig fursehung und hylf hetten angehalten, wäre denselben wenig furtreglicher expedition erfolgt und etlichen das recht am chamergericht gespert worden, daraus die protestirenden gestärckht und die unsern zum tail klainmuetiger worden und vil unordtnung im reych dadurch endstanden, deshalb man nicht umbgeen mechte Ir Kay. M. underthenichlichen zu bitten und zuerinnern die gehorsamen dermassen nicht zu verlassen, sonder wie vorgemelt, ob inen und der religion zuhalten und zu solchem abfall und unordnung die aus nithalten des Augspurgischen abschids erfolgten, kayn merer ursach geben, sonder sich gnedigst darin beweysen.

Wurden aber Ir M. auf der andern maynung verharrn, so wollten sy mit Gott bezeugen, das sy die gehorsamen churf. fursten und steende darzu kain ursach gegeben, und wollten nichts mynder weg suchen wie sy mit hylf ander christenlichen heubter bey irm christenlichen glauben, ordnung, ceremonien und altem herkhomben beliben und erhalten werden mögen,

Wann ain sollicher ernst gebraucht wurde onzweifel Kay. M. sich aines andern und pössern bedenckhen und wiewol das ernstlich genug, so khan es doch in diser dringenden und lesten not nicht wol umbgangen werden.

Dan solt man sich vom Augspurgischen abschid furen lassen, und in ainen anstandt bewilligen, ist es aus obangezaigten ursachen nichts anders dann ain gwiss verderben, dieweil man waiss das bey Kay. M. kain volziehen noch handhaben und den protestirenden in gemainen handlungen weder glauben noch halten ist.

Man mechte aber bey bebstlicher heyligkait und dem khönig von Franckhreich guet partie finden, und wan die protestirenden befunden, das die catholici ernstlich obeinander halten, wurden sy weder keyser noch khenig trauen mögen und leichtlich mit irm weg zufinden sein, das man ein vil leidenlicheren friden und bestandt mechte, dann wie der kayser vorhett und wurde also der keyser an beden orten fulen und zulest die religionsach zu erorterung dess Concili gebracht werden.

München Reichsarchiv. Relig. Acten des röm. Reichs. III fol. 1 ff.

IV. Pro Romanorum Rege Ferdinando Friderici Nauseae Episcopi Viennensis de reconciliandis in religione christiana dissensionibus Consultatio [1].

Argumentum consultationis.

Quum hactenus adeo nihil quod ad restituendam christianam religionem quoque modo conducere existimatum est, nec a catholicis nec a protestantibus scribendo, disputando, colloquendo in utramque vel alterutram partem sit obmissum, ut si propter reconciliandos aliquot eiusdem sanctae nostrae religionis articulos aut scribendo aut disputando aut colloquendo quidquam addiderimus, nihil est, quod verius arbitramur futurum, quam quia nimium altercando disputandoque prorsus omnem propemodum simus amissuri veritatem facturique iuxta veritatis aeternae sententiam novissima prioribus multo peiora, videtur in sua quae subinde sequitur consultatione authori nihil utilius praeparandae ad futurum concilium sive universale sive nationale (quod tamen facile suaderi non debeat) methodo in futuro de religione tractatu fieri posse, ad quam ut qui conventuri sint inicio se ipsos quibusdam mediis, de quibus disserit author in sua consultatione, reconcilient ac deinde perscriptam ab authore catholicam quae suo sequitur loco, de religione fideque christiana confessionem, veluti praescripta est, mutuo tam catholici quam protestantes amplectantur, aut quod fieri posset author minus inficiatur, meliorem perscribant, ac deinceps omnes abusus, quoad fieri poterit, tam circa

---

[1] Bevor Prof. H. Lämmer diese Denkschrift auffand, war nur eine einzige Nachricht über dieselbe bekannt. Diese Stelle findet sich in dem der Sammlung der an Nausea gerichteten Briefe angehängten Verzeichnisse der Werke des Wiener Bischofs. Es heisst hier: ‚Lib. I. Consultationis super reconciliandis in religione christiana dissensionibus, nondum prolatus in lucem, sed ad Caesarem Ferdinandum ad ipsius iussionem conscriptus. Cuius auspicium est: In primis, ubi suo loco et tempore tractatores sive colloquutores convenerint etc.‘ (Epist. ad F. Nauseam. Basil. 1550 p. 496.)

absolutae quam non absolutae pietatis articulos semoveant et rectiora sic substituant, ut ista deinde removeant, quo iidem abusus, aut etiam perniciosores, haud facile denuo sint circa eosdem articulos irrepsuri. Id qui fieri posse putetur, author pro virili sua proponit et consultat, uti videre est in paulo post sequente consultatione sua, quam ipse boni velit consultam.

Ad invictissimum Romanorum Hungariae Bohemiaeque etc. Regem et Archiducem Austriae etc. Ferdinandum, Friderici Nauseae Episcopi Viennensis: de concordandis in religione christiana dissensionibus Consultatio.

Invictissime rex ac clementissime domine, quod mihi Sacratissima Vestra Regia Ma^tas^ paucis ante diebus, pro innata planeque admiranda sua benignitate, qua ipsa proxime ad deum optimum clementissimumque accedit, non modo clementer significaverit, fore mense octobri paulo post venturo tractatum de negotio sacrosanctae nostrae religionis, aliquot hactenus annis multiphariam propter varias et horrendas pariter haereses et perniciosas pariter in ea dissensiones tam turpiter distractae quam miserabiliter collapsae, verum iusserit etiam mihi, quatenus pro virili mea Sacrosanctae Suae Maiestati meum de eadem dissipata religione nostra concordanda reconciliandaque iudicium et consilium non tam verbo quam scripto declararem, quidque ego facto opus in eodem tractatu, quoad ipsius ordinem et modum reconciliationis et unionis praememoratae tot hucusque modis disturbatae christianae religionis, *pro praeparatione cuiusdam futurae vel universalis vel provincialis synodi* [1], quae prorsus crederetur necessaria, putarem: paucis quoad fieri posset, ostenderem, non minus laetari, quam ex animo moereri coepi. — Sane quidem laetatus sum, quod mirando quodam argumento iterum atque iterum ex mea prorsus sententia perpetuam Sacratissimae Maiestatis Vestrae (prout numquam dubitavi) in sancta nostra fide et religione non modo regiam quandam constantiam, sed propensissimam quandam pariter in eandem religionem concordandam voluntatem senserim et intellexerim. Moestus vero esse coepi, quemadmodum adhuc moerere soleo, quod sacrosancta nostra religio christiana toties per ista privata sive publica etiam colloquia ludibrio apud exteras nationes et apud infideles exponitur, et tot et tantis modis atque iniuriis subinde per eadem colloquia et conciliabula adficitur, utpote quae res multo sit gra-

[1] Die Worte in Cursivschrift sind im Original unterstrichen.

ior et dignior, quam ut in tam levibus quae vocant colloquiis sive rivatis sive publicis in certissimum ipsius interitum tam turpiter t impudenter debeat agitari tractarique. Ex cuius tandem tractaione nihil est aliud hactenus in eiusmodi colloquiis sequutum, ec facile posthac aliud (ni fallor omnino) sequuturum, quam uod dici vulgo consuevit, veritatem altercando nimium, plerumue semper amitti solere. Quod satis leviter et turpiter esse actum in superioribus colloquiis, nemo est qui facile sit inficias urus. Nam quid (obsecro) in tot hucusque comitiis, conventibus t dietis principum et virorum scholasticorum et theologorum olloquiis aliud est actum, quam quod semper aliquid a vera religione detractum est, et sic denique actum, ut pene modis omnius de tota nostra religione sit actum? .....Atque propterea quicuid est hactenus controversiarum de nostra religione, referendum sse censui, velut adhuc censeo, ad universalem legitimamque ynodum, quae non ulterius esset differenda, verum modis omnius maturanda. Quandoquidem negotium sanctae religionis sit ravius, quam ut adeo trivialiter a quibusvis homuncionibus tractari debeat, praesertim cum non concernat duntaxat Germaniam, sed (ut ita dixerim) totam christianitatem. Iam vero contat, quod omnes tangit, ab omnibus debet vel probari vel improbari.

Utcunque res hac parte habet, clementissime rex, quia tamen pes est, posse quidem in futuro de religione tractatu pro faciore synodi cuiusdam futurae progressu consuli, proque tollendis busibus statui decernique nonnihil posse, et quia mihi pientisimo Sacratissimae Regiae M^tis^ Vestrae iussui parendum esse omnius modis censuerim, ut fieri solet, illico subinde formulam quanlam ordinis et modi in hoc ipso paulo post futuro de religione ostra tractatu sive colloquio servandi (quatenus per infinitas meas ccupationes, quibus diu noctuque verius pro republica christiana bruor quam distineor, licet) ita paucis subiicio, ut si ipsa fuerit ite servata quae prius obmissa est, bene confido nonnihil omnino ertum definitum iri in eo ipso futuro tractatu religionis aut saltem raeparatum iri viam tritam, brevem et facilem ad futuram synolum oecumenicam, adeo ut speraverim, tunc, deo bene propitio, antum posse uno aut altero mense, et non multo quidem labore, ed summo potius cum fructu et laudis praeconio expediri, quanum vix alioqui potuisset aut posset integro anno, multis etiam aboribus, perfici. Id quomodo fieri posse putem, dignabitur Sereissima Regia Maiestas Vestra, si vacat, patienter et clementer quae equuntur, vel legere vel audire, et suo tandem acri iudicio pon-

derare et examinare, probareque cuncta et quae demum probata bonaque videbuntur pro regio suo nutu, voto et arbitrio tenere, et ut ab aliis, si visum fuerit, teneantur, regia potestate sua serio curare.

Summula ordinis in futuro de religione tractatu servandi.

In primis ubi suo loco et tempore tractatores sive colloquutores convenerint, suaserim devoto pectore Deum opt. max. ab omnibus invocandum, quatenus suam ille gratiam concedat ad omnia, quae pro sua gloria et suorum salute quoque modo esse queunt. Deinde catholici necessario servabunt et sibi seorsum mutuo proponent quae suis statim periodis in haec quae sequuntur verba perscribo.

De necessario per Catholicos tractatores in futuro de religione tractatu servandis.

In primis, si ad veram tandem pacem et concordiam per ipsum sive nationale sive oecumenicum concilium certo aspiraverint, operae pretium est, ut deus opt. max. ab ipsis devotissime invocetur, quatenus eis cum spiritu Suo Sancto, qui spiritus est pacis et unitatis, adsit et per filium suum unigenitum, dominum nostrum Jhesum Christum largiatur ac cordibus eorum suggerat ea quae ad pacem sunt Jhierusalem et ad suam ipsius gloriam et nostri omnium salutem. Id quod nullibi puto rectius et efficacius fieri posse, quam sub liturgia de Spiritu Sancto, quam quidem summa cum devotione peragendam suaserim ....

Secundo seponant omnes inter se odiosas adfectiones et simultates sintque mutuo concordes et unanimes ....

Tertio ut sint parati ad tollendum varios, erroneos, superstitiosos, scandalosos et hoc genus alios pernitiosos abusus, qui multis nunc annis circa partes nostrae religionis et circa vitam nostram scandalose committuntur, quorum praetextu adversarii, quicquid suae impietatis est, contegunt et obumbrant, nos vero una cum nostra religione toti populo traducunt et odiosos reddunt. Qui nisi paulo maturius tollantur, non est ut ullam speremus in nostra religione concordiam et aliquam erga nos populi charitatem et existimationem ....

Quarto eligant locum tanto consentaneum et commodum negotio, utpote quod et animae et corporis et substantiae et famae non unius hominis, sed omnium christianorum concernit salutem et perniciem. Atque ego tam sancto de sanctissima nostra reli-

gione negotio mallem religiosum quendam ac ecclesiasticum locum, utpote locum capitularium canonicorum caeteris ampliorem et capaciorem, quam prophanum locum, utpote praetorium, vel huiusmodi alium locum deputatum iri. Quando quidem canticum Domini non recte cantatur in terra aliena.

Quinto eligant ad tractatum religionis cum adversariis viros non minus bonos et pios, quam doctos et versatiles, agiles, tractabiles et expertos, qui serio iuramento obstringantur, ne aliud quidquam in omnibus quae pertinent ad eundem tractatum, agere velint quam quod pro vero, pio atque bono, secundum germanum scripturae sensum ratio dictaverit et conscientia probaverit, seclusis omnibus perversis et sinistris affectionibus.

Sexto, ut electi colloquutores tam catholici quam protestantes, quicquid tractaturi sunt, aut super controversis articulis aut super rebus aliis ad concordiam pertinentibus, in compendiario scripto potius quam viva voce partibus et in eo tractatu praesidentibus exhibeant. Sic enim fiet, ut consulatur memoriae, iudicio et dicti constantiae et veritati contra mendaces et inconstantes ....

Septimo concedant singulis partibus singulas replicas super dictis, super scriptis, propositis et responsis, sicubi necessitas postulaverit, et quae concordari nequeunt ad concordandum referant ad praesidentes.

Octavo excipiant et bona fide describant per iuratos fide dignosque notarios, quaecunque ab utrisque partibus dicta, scripta propositaque fuerint.

Nono, quum haec omnia sic fuerint constituta iamque locum tractatus ingressi praesidentes et tractatores deputati, proximum erit, ut devotissime quicunque praesidentes spiritum sanctum pro eius impetranda gratia cum solita eademque catholica antiphona, Veni Sancte Spiritus etc. cantando aut legendo precentur et invocent.

Decimo, praemissa ad Spiritum Sanctum invocatione, locus et ordo postulare videtur, ut praesidentes in futurum tractatum brevi quadam propositione, ad ea quae negotium eiusdem tractatus concernunt, praefentur, daturi tractandi initium quibus dari visum fuerit in rem ipsam.

Undecimo, antequam catholici ac concilio deputati quicquam cum protestantibus tractent aut agant, prius aliquot ita necessaria petantur et stipulentur per eos ab ipsis protestantibus, ut sine ipsis nulla prorsus constans et salutaris et sincera possit constare concordia, nec veritas nec falsitas utrarumque partium quoquonodo patere.

De petendis et stipulandis per catholicos a protestantibus.

Primo, stipuletur et petatur a protestantibus ut in proposito tractatu non secus agant, quam si coram Christo Domino nostro visibiliter praesente agerent, cui omnium suarum et ipsorum actionum reddenda sit ratio in novissimo die et iudicio.

Secundo, ut omnibus pravis semotis passionibus et affectionibus . . . citra aliquam sive verbo sive facto iniuriam agant, neminem sponte provocaturi ad aliquam offensionem vel indignationem.

Tertio, ut nihil eorum de quibus sunt acturi, cuipiam manifestent, nisi eis quorum intererit, nec ante tempus conclusae synodi revelent.

Quarto ut pro se non utantur eis libris ex sacris bibliis, quos ipsi pridem tanquam non satis authenticos et catholicos reiecerunt, utpote libros Machabaeorum, Epistolam Jacobi; vel si eis in assertionem suam uti velint, ut et sibi idem sit iuris in eis libris, quos ipsi pari modo reiecerunt. Id quod idem ipsi faciant quoad scripta et decreta Pontificum, Patrum, Doctorum et Consiliariorum, quae ipsi dudum ceu nullius fidei reiecerunt. Nec enim iustum est, quod quispiam eo utatur privilegio, quo sua se sponte fecit indignum quodque ipse damnavit.

Quinto, ut si scripturis ipsi non tantum, sed et rationibus, exemplis et Doctorum dictis et hoc genus aliis ad suas assertiones probationibus uti velint, iisdem et ipsi permittant eos uti; id quod antea nequaquam permittebant nobis, dicentes se nihil aliud recipere quam claras, apertas et solidas scripturas, utpote quibus Patrum et Doctorum authoritas plane nulla esset. Quamvis hactenus aliter fecerint, recipientes quorumcunque probamenta, si pro se sibi facere perspexerunt.

Sexto, ut scripturas non secundum singularem eundemque libidinosum captum et ingenium, sed secundum catholicae ecclesiae et authorum ab ea receptorum, sensum et intellectum interpretentur, non retorquendo scripturas ut saepenumero factitarunt.

Septimo ut si in sensu alicuius scripturae, dicti vel verbi vel sententiae discordaverint a nobis iudicem sustineant inter nos Pontificem Maximum aut quem ipse deputat . . .

Octavo, quia sunt ipsi cum quibus catholicis agendum est, multarum confessionum sibi mutuo contradicentium, utpote principum et quarundam civitatum, quas Augustae Caesareae Maiestati exhibuerunt, petatur ab ipsis, ut prius legitime declarent se per omnia concordes et unanimes in omnibus dogmatibus, et re-

vocent publice quae non docuerunt recte et praedicaverunt apud suos et per typographiam ediderunt . . .

Nono, ut prius revocent ea quae in quibusdam articulis suorum Principum Confessioni necnon Apologiae ex diametro contradicunt et adversantur ut prorsus contraria, quum alias eorum Confessio et Apologia stare salva minime possit iisdem ipsis contrariis articulis remanentibus. Siquidem nec contraria nec contradictoria simul stare valeant.

Decimo, quum constet eos multis in locis inter se ipsosmet sigillatim et generaliter discordare et sibi quidem ipsis multoties contrarios esse, petatur, ut ipsi prius inter se conveniant et concordent, antequam de concordia nobiscum disserant.

Undecimo, ut efficaciter respondeant de insufficientia, qua plerique suorum proceres et plebeios, imo plerosque homines plus quam fraudulenter et dolose decipiunt, praestigiosiusque quam par est obfascinant, falso praetendentes se nihil in sua Confessione occultasse, sed totum suae doctrinae genus esse complexos, quasi nihil aliud quam quod in ea continetur, docuerint et scripserint. Et ut perniciosius imponant, adiiciunt articulis in ea contentis quaedam ita a cunctis semper catholicis credita, ut numquam inter ipsos et catholicos venerint in controversiam. Quasi caetera sint omnia eorum consimilia, nec alios scripserint aut docuerint quam viginti octo in ipsa Confessione articulos . . .

Duodecimo, petant catholici a protestantibus et stipulentur ab eis, ut ipsi eandem catholicis dent facultatem damnandi ea quae sunt a patribus concilii sive etiam scripturis damnata, sicut ipsi nobiscum damnant ea sine etiam scripturis, quae sunt olim per concilia sine scriptura damnata; quod si concesserint catholicis, necessarium deinde erit, ut damnent ut haeretici plurima sua dogmata, quae tanquam haeretica sunt damnata per patres in conciliis.

Tertio decimo, petant ab eis, an ipsi haereticos istos antiquos pro catholicis et vere christianis habeant necne . . .

Quarto decimo, quaeratur ab iis, an stare adhuc velint concordatis in Augusta, Vormatia et Ratisbona articulis nobiscum prout merito stare deberent . . .

Quae si graviter et sinceriter sine dolo ad hunc ut perscripsi modum tam a catholicis quam protestantibus facta fuerint, argumentum erit, uti puto, non vulgare eis esse cordi sanctae in ecclesia catholica religionis concordiam, pacem et unitatem.

Vatikanische Bibliothek. E codicibus Ill^{mi} et Excell^{mi} Dni Joannis Angeli Ducis ab Altaemps. Cod. Ottobon. 706.

Personen-Register.

A.

Joh. 41. 227. 265. 357. 360. 62. 374. 397. 405.
von Baiern 419. 464. 465.
von Brandenburg-Culmbach 444.

Herzog von Preußen 9. 410.

Kurfürst von Mainz 89. 139. 60. 161. 162. 293.
von der Pfalz 161.
79. 81. 86. 170.
Alex. 207. 265.
) 13.
252. 256. 266. 276.
24.
47. 49. 99.

B.

. Leonh. 439.
Thomas 243.
hr. 22.
rtner 361. 485.
i, L. 249.
Georg 485.
verh. 126. 234. 239. 241. 314. 23. 325. 326. 352.
189.
155.
gen 207. 256. 265. 266. 310. 04. 407. 430.
Andrea da 82. 83.
, Franz 216. 242. 252. 260.

7. 69. 99. 146. 150. 184. 188. 97. 202. 203. 216. 226. 232. 34. 235. 236. 237. 238. 239. 41. 242. 243. 245. 252. 253. 55. 259. 263. 266. 282. 308. 10. 312. 314. 316. 318. 319. 21. 324. 325. 326. 331. 334. 57. 361. 362. 484.
M. 173.
3. 31. 32. 35. 36. 37. 38. 46. 189. 309. 310. 311. 314. 320. 434. 437. 484.
Briaerde, Lambert v. 88.
Brück 19. 21. 22. 23. 44. 45. 49. 54. 108. 139. 140. 146. 147. 149. 216. 252. 310. 311.
Bruſch, K. 135. 483.

C.

Calvin 168. 194. 196. 212. 218. 230. 245. 258. 266. 484.
Camerar, J. 13. 24. 51. 101. 257. 277. 290. 292. 294. 361. 373. 404. 430. 434.
Campeggio, Card. 13. 20. 22. 25. 30. 31. 32. 33. 34. 40. 43. 53. 65. 68. 75. 81. 89. 104. 128. 129. 205. 206. 216. 226. 280.
Campeggio, Thomas 199. 201. 216.
Capito 241. 242.
Caraſa 247.
Carlowitz, Chriſtoph 373. 374. 377. 383. 401. 403. 430.
Carlowitz, Georg 135. 136. 139. 140. 146—150. 372. 403.
Cellarius, Joh. 484.
Cervino, Marcell 187. 247.
Chriſtoph, Herzog von Wirtemberg 434. 436. 437. 466. 467.
Chyträus 235.
Claudius 224. 267.
Clemens VII. 15. 72. 73. 74. 87. 89. 105. 128. 129. 280. 481. 482.
Cochläus 1. 41. 45. 191. 192. 231. 234. 236. 269. 281. 314. 326. 352. 489.
Commerſtadt 408.
Contarini, Card. 188. 194. 218. 224. 225. 226. 231. 232. 235. 242. 243. 245. 246. 247. 248. 249. 251. 253. 264. 269. 270. 271. 272.
Corvin 134. 484.
Covos, F. de 79. 82.
Crescentius 440.
Cruciger 205. 209. 245. 256. 257. 265. 269. 284. 369.
Cueva, Pedro de la 74.

D.

Delfino, Nuntius 466. 477.
Dick, L. 135.
Dietenberger 43.
Dietrich, s. Manderscheidt.
Draco 484.

E.

Eber, Paul 361.
Eberbach, Ph. 13.
Eck, J. 41. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 109. 192. 194. 202. 214. 215. 216. 232—237. 243. 244. 245. 250. 254. 255. 260. 268. 269. 281. 295. 383.
Eck, Leonh. v. 171. 181. 348. 355. 356. 388.
Egidius, Pater 30.
Egranus 126.
Erasmus 47. 89. 127—134. 137. 140. 143. 160. 165. 205. 248. 413.
Ernst, Herzog von Lüneburg 14. 18. 22. 56. 58.
Ettenius, C. 97. 107.

F.

Faber, Petrus 41. 89. 103. 144. 189. 199. 2.5. 233. 306.
Faber, Johann, Bischof 199. 225. 282.
Fachs 403. 430.
Farnese, Card. 178. 187. 190. 191. 201. 206. 207. 208. 209. 216. 219. 221. 222. 224. 226. 230. 233. 251. 269. 272. 282. 288. 301. 302. 303.
Feige 146. 147.
Ferdinand I. 18. 42. 63. 76. 84. 87. 88. 128. 161. 170. 171. 179. 180. 182. 187. 189. 190. 191. 192. 195. 196. 197. 201. 216. 220. 221. 279. 280. 282. 284. 286. 287. 290. 292. 297. 351. 352. 397. 411. 412. 425. 429. 445. 447. 451. 454. 456. 460. 461. 463. 464. 465. 467. 468. 473. 474. 475. 476. 477. 488. 491—495. 496 ff.
Flacius, Illyricus 399. 401. 407. 408. 409. 410. 424.
Folckhaymer, Clemens 485. 486.
Forster 407.
Franz I. 76—79. 85. 92. 102. 104. 105. 106. 175. 176. 194. 196. 224. 251. 256. 275. 278. 291. 345.
Frecht 411. 484.
Fregoso 247.
Friedrich, Erzb. von Magdeb. 435.
Friedrich, Kurfürst von der Pfalz 19. 55. 90. 109. 221. 253. 254. 298.
Fürstenberg, Fr. v. 313.
Fürstenberger, Ph. 17. 20. 42.

G.

Gambara 76. 77.
Georg von Anhalt 250. 256. 265. 361. 403. 407.
Georg, Markgraf von Brandenburg 14. 18. 22. 45. 97. 209. 221. 264. 292.
Georg Fried. von Brandenburg-Anspach 425.
Georg, Herzog von Sachsen 45. 89. 135. 137—139. 146. 148. 157. 162. 174. 400. 492.
Georg, Truchs. von Waldburg 54. 59. 60.
Glareanus 126.
Glauburg, Joh. v. 184. 226. 231. 233. 234. 235. 243. 250. 251. 253. 254. 256. 260. 262. 268. 270. 284. 483. 487.
Granvella 181. 199. 203. 205. 206. 208. 212. 213. 214. 216. 217. 222. 223. 224. 226. 227. 233. 234. 235. 242. 243. 250. 251. 253. 254. 255. 259. 260. 262. 264. 298. 330. 331. 332. 334. 335. 336. 391.
Grevenbroich, Wilh. v. 293.
Gropper 134. 166. 167. 168. 188. 197. 204. 205. 232—239. 241—246. 250. 255. 259. 264. 268. 269. 270. 316. 326. 339. 352. 360.
Giustiniano, Marino 177. 214. 220. 221. 222.
Güttel 117. 118.

H.

Hagen 49.
Haner 146.
Hans von Anhalt 264.
Hans von Brandenburg-Cüstrin 424. 425.
Hase 412.
Heinrich, Herzog von Braunschweig 45. 56. 218. 222. 226. 407. 419. 483.
Heinrich II. von Frankreich 425. 426. 434. 446. 447.
Heinrich, Herzog von Sachsen 157—160. 180. 221. 400. 484.
Held, M. 101. 104. 481.
Helding, M., Weihbischof 352. 357. 360. 361. 362. 397.
Heller, Seb. 46. 49.
Hermann von Münster 241.
Hermann von Wied, Erzbischof von Köln 82 166. 188. 241. 293.
Herresbach, Konrad v. 164. 165. 166. 188. 207. 245.
Heusenstamm, Erzbischof von Mainz 305.
Hofmeister, Joh. 314.
Humbracht, Konrad 412.

I.

Ignatius von Loyola, hl. 233.
Illyricus, s. Flacius.

Joachim I., Kurfürst von Brandenburg 18. 65. 221. 225. 400.
Joachim II., Kurfürst von Brandenburg 150. 162. 163. 225. 226. 227. 236. 242. 259. 264. 272. 350. 357. 361. 362. 398. 399. 400. 405. 411. 419 435.
Johann, Albrecht von Mecklenburg 424. 425 445.
Johann von Anhalt 200. 265.
Johann, Abt von Fulda 150.
Isenmann 137.
Julius III. 418. 422. 455. 464.
Jungen, Daniel zum 379.
Jungen, Ort zum 184.

K.

Karl V. 15—21. 25. 26. 41—45. 52. 54. 55. 56. 58—67. 72—77. 83—87. 92. 103—105. 161. 162. 175. 176. 179. 180. 181. 194. 198. 210. 216—222. 224. 227. 230. 232. 256. 257. 260. 270. 275. 279. 291—300. 302-306. 320. 329. 337. 339. 343. 345. 346. 347. 350. 351. 357. 359. 369. 373. 378. 383. 386. 388. 390—393. 401. 402. 411. 413. 418. 422. 423. 424. 429. 430. 433. 445. 447. 448. 450. 451. 452. 454. 455. 456. 458. 459. 460. 461. 473. 474. 481. 482. 483—488. 490—494.
Kasimir, Markgraf von Ansbach-Baireuth 9.
Kegler, Matth. 207.
Keller, Bernh., Dompropst 207.
Koller, Wolfg. 439.
König, Alb. 207.
Korte, Valentinus 396.
Krutziger, s. Cruciger.

L.

Langie 171.
Latomus, Barth. 238. 325.
Loaysa, Garcia de 18. 42. 65—67. 77. 82—85.
Lopanus, Georg 324.
Ludecke, Joh. 207.
Ludwig von Baiern 171. 188. 190. 191. 194. 268.
Ludwig von der Pfalz 161.
Luther, Martin 1. 3—9. 12. 15. 22. 23. 28. 29. 32. 35—40. 43. 46—50. 55. 57. 58. 61. 68. 69. 71. 88. 90. 93. 94. 100. 108. 111. 112. 113. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 125. 127. 128. 150. 158. 165. 173 175. 190. 196. 202. 205. 218. 226. 227. 232. 234. 242. 246. 252. 253. 256. 257. 258. 264. 265. 266. 277. 298. 307. 310. 311. 312. 318. 369. 374. 378. 387. 388. 398. 438. 439. 447. 488.

M.

Mai 79. 80. 83.
Major 307. 311. 312. 314. 315. 318. 321. 325. 326. 369. 397. 404. 407. 410.
Malvenda 314. 315. 316. 320. 325. 326. 362.
Maltitz, J. v. 157.
Margaretha, Schwester Franz' I. 194.
Manderscheidt, Dietrich v. 239. 241.
Manrique 435.
Maria, Schwester Karl's V. 340. 429. 452.
Marillac 419.
Massenbach, Wilh. v. 330. 334.
Medmann 188. 242.
Meienburg 361.
Melanchthon 12 13. 19. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 54. 55. 57. 61—63. 68. 69. 81—86 88. 89. 94. 95. 99. 100. 101. 102. 108. 109. 112. 114. 128. 129 132. 139. 140. 146. 149. 158. 160. 161. 162. 172. 173. 175. 189. 190. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 212. 214. 215. 216. 218. 228. 229. 230. 232. 233. 234. 235. 236. 240. 241. 242. 244. 245. 250. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 263. 264. 265. 266. 274. 276. 277. 278. 290. 292. 293. 294. 309. 310. 311. 312. 316. 320. 326. 340. 345. 361. 362. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 377. 383. 397. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 407. 408. 409. 410. 424. 430. 431. 433. 434. 436. 437. 438. 439. 443. 444. 457. 458. 484. 488.
Melander, Dion. 484.
Mendoza 418.
Menius 205.
Mensing 41. 216.
Metz, Joh. v. 313.
Micyllus, J. 135.
Militz 403.
Minkwitz 350.
Mocenigo 210 219. 343.
Monte, Card. del' 351.
Mohr 397.
Moritz, Kurfürst von Sachsen 111. 292. 338. 342. 350. 369. 370. 371. 372. 373. 378. 391. 397. 399. 400. 401. 402. 405. 406. 410. 419. 422. 424. 425. 428. 429. 430. 433. 434. 436. 437. 439. 440. 443. 444. 445. 447. 449. 451. 454. 476.
Morone 96. 120. 121. 172. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 182. 187. 188. 190. 191. 197. 200. 206. 207. 208. 209. 211. 213. 214. 216. 222. 223.

224. 226. 232. 233. 235. 242. 247. 251. 272. 280. 287. 288. 290. 291.
Morus 129.
Mosellanus 136.
Moshaim, Ruprecht von 488—489.
Muscettola 80. 82. 86.
Musculus 134. 235. 484.
Myconius 61. 108. 189. 205.

N.

Nausea, Frdr. 90. 118. 143. 144. 160. 231. 235. 236. 240. 280. 281. 282. 283. 285. 286. 287. 293. 357. 489. 495. 496 ff.
Naves 203. 298. 312. 329. 330. 331. 334. 484. 485. 487.
Negro, Girolamo 259.

O.

Obernburger 30 306.
Oecolampad 13.
Omphalius, J. 135.
Osiander 29. 212.
Ossa, Melchior v. 135. 136.
Otto, Bischof von Augsburg 463. 464.

P.

Palizoli 82. 83.
Paris, Card. 291.
Paul III. 72. 90. 92. 96. 103. 105. 144. 174. 177. 178. 199. 200. 205. 208. 224. 230 264. 291. 295. 296. 301. 302. 303. 327. 379. 414. 418. 422. 488.
Pfeffinger 397. 407.
Pfird, Dietrich v. 298.
Pflug 129. 132. 133. 134. 136. 137. 140. 143. 144. 158. 160. 162. 167. 205. 232. 233. 234. 236. 243. 246. 247. 250 255. 268. 269. 270. 306. 307. 319. 322. 326. 339. 352. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 396. 399. 401. 402. 410.
Philipp, Landgraf von Hessen 8. 18. 22. 29. 38. 39. 43. 44. 45. 48. 51. 69. 82. 98. 172. 180. 181. 184. 185. 190. 218. 225. 226. 228. 229. 230. 231. 236. 242. 249. 255. 262. 263. 278. 308. 317. 329. 330. 337. 392. 397.
Pigghe (Pighius), Albert 167. 168. 245. 246. 417 418. 422. 439.
Pimpinelli, B. 19.
Pirkheimer 126.
Pistoris, S. 135. 140.
Pistorius, Joh. 232. 255. 266. 323. 484.
Pole 247. 249. 291.
Pommer 310. 397.
Priolus 247.

R.

Rangone, H. 87. 88.
Ratzenberger 190.
Reibisch 483.
Reissenberg, Friedr. v. 425.
Rhegius, Urb. 29. 189.
Rhenanus, B. 135.
Rorarius, Hieronymus 172. 173. 17
Rubianus 126. 143.

S.

Sabinus, G. 13.
Sadolet 144. 157. 248.
Salviati 31. 33. 81.
Sanga 81. 82.
Schnepf (Schneppius) 46. 209. 310. 314. 484.
Schulenburg, Matth. 265.
Schurff 135.
Schwenkfeld 96.
Seld 384. 414.
Sidonius, s. Helding.
Sickingen 2.
Simon 484.
Simonetta 104.
Soto 362.
Stadion 34. 45.
Stapleton 248.
Stolberg, Anna v., Aebtissin 169
Stoll, Herrich 207.
Strassen, Christoph v. der 435. 43
Stramburger 136.
Surius 236.

T.

Tapper, Ruard 168. 248.
Thüring, B. 9.
Timann, Joh. 201. 202. 484.
Tübingen, Balth. v. 484.
Türk 139.

U.

Ubaldino 87.

V.

Valdez, Alphons 29. 30. 86.
Vancopius, Robert 203. 212. 219.
Vega 248.
Vehe 49. 54. 139.
Veit, Dietrich 29. 396.
Veltwich (Veltwick) 234. 235. 236. 241. 245. 394.
Vergerius, P. P. 90. 91. 142. 171. 211. 212. 225.
Vitus 484.
Vorst, v. d. 97—99. 102. 107.

W.

Herzog von Baiern 22. 64. 222. 355. 378
Herzog von Cleve 166. 268.
on Hessen 425. 426. 427. 429.
41. 45.
. 1. 89. 105. 118. 121. 122.
4. 125. 126. 134. 140. 147.
0. 157. 158. 160. 161. 162.
4. 394. 397. 403.
Wolfgang von Königstein 44.
Wolfgang von Zweibrücken 378. 391.
Wolfgang von Anhalt 14. 18. 22. 58. 227. 231.
Wolrad II., Graf von Waldeck 325. 390.
Wydmann 485.

Z.

Zasius 1. 128. 312. 464. 466. 467.
Zwingli 38. 59. 96.

Berichtigungen und Zusätze.

19 lies Luther statt Camerar.
. 6 lies kurfürstlich statt churfürstlich.
. 3 ist hinzuzufügen: und L. Beccadelli, Monumenti di varia letteratura (Bologna 1799) 1, 34.
. 9 ist ein Anführungszeichen hinter säen zu setzen und Z. 12 das Anführungszeichen hinter konnte zu streichen.
. 2 ist hinzuzufügen: und Beccadelli, Monumenti 1, 35.
. 29 lies folgt statt folgte.

Inhalt des ersten Bandes.

I. Volksunterricht und Wissenschaft.

1. Verbreitung des Bücherdruckes.
2. Die niedern Schulen und die religiöse Unterweisung des Volkes.
3. Die gelehrten Mittelschulen und der ältere deutsche Humanismus.
4. Die Universitäten und andere Culturstätten.

II. Kunst und Volksleben.

1. Die Baukunst.
2. Bildnerei und Malerei.
3. Holzschnitt und Kupferstich.
4. Das Volksleben im Lichte der bildenden Kunst.
5. Die Musik.
6. Poesie im Volke.
7. Zeit- und Sittengedichte.
8. Die Kunst der Prosa und die weltliche Volkslectüre.

III. Volkswirthschaft.

1. Das landwirthschaftliche Arbeitsleben.
2. Das gewerbliche Arbeitsleben.
3. Der Handel und die Capitalwirthschaft.

IV. Das Reich und dessen Stellung nach Außen.

1. Verfassung und Recht.
2. Einführung eines fremden Rechtes.
3. Auswärtige Verhältnisse und Reichseinigungsversuche unter Maximilian I.
4. Gebahren des Fürstenthums bei der neuen Königswahl.

Rückblick und Uebergang.

— —

Inhalt des zweiten Bandes.

I. Die Revolutionspartei und ihre Erfolge bis zum Wormser Reichstage von 1521.

1. Der jüngere deutsche Humanismus.
2. Der Reuchlin'sche Streit.
3. Luther und Hutten.

II. Der Reichstag zu Worms und die Fortschritte der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausbruch der socialen Revolution. 1521—1524.

1. Reichstag zu Worms 1521. Urtheile über das neue Evangelium.
2. Aufwiegelung des Volkes durch Predigt und Presse. 1521—1523.
3. Revolutionäre Bewegungen in Erfurt und Wittenberg. Beginn der Kirchenspaltung. 1521—1522.
4. Franz von Sickingen's Versuch zum Umsturz der Reichsverfassung. 1522—1523.
5. Das Reichsregiment und die Reichstage von 1522—1523.
6. Fortdauernde politisch-religiöse Agitation. — Verfall des geistigen und charitativen Lebens.
7. Rückwirkung der auswärtigen Verhältnisse auf die innern Zustände.
8. Reichstag zu Nürnberg 1524. — Vorschlag eines Religionsconventes.
9. Wachsende Verwirrung im religiösen und gesellschaftlichen Leben.

III. Die sociale Revolution.

1. Einwirkung der socialen Grundsätze der Husiten. — Vorspiele der socialen Revolution.
2. Allgemeine Ursachen der socialen Revolution.
3. Allgemeiner Charakter der socialen Revolution.
4. Verlauf der socialen Revolution.
5. Folgen der socialen Revolution.

Werke

von

Johannes Janssen.

Frankfurts Reichscorrespondenz nebst andern verwandten Actenstücken von 1376—1519.

I. Band. Aus der Zeit König Wenzels bis zum Tode König Albrechts II. 1376 bis 1439. gr. 8°. (X u. 818 S.) *M.* 9.

II. Band. 1. Abtheilung: Aus der Zeit Kaiser Friedrichs III. bis zur Wahl König Maximilians I. 1440—1486. gr. 8°. (445 S.) *M.* 5.

II. Band. 2. Abtheilung: Aus der Zeit Kaiser Maximilians I. 1486—1519. gr. 8°. (XL u. 554 S.) *M.* 9.

Das vollständige Werk, zwei Bände in drei Abtheilungen: *M.* 23.

Zur Genesis der ersten Theilung Polens. 8°. (VIII u. 186 S.) *M.* 2.20.

Zeit- und Lebensbilder. Dritte vielfach umgearbeitete Auflage. 8°. (XXIV u. 535 S.) *M.* 6. Geb. *M.* 7.20.

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Größtentheils aus dem bisher noch ungedruckten Familiennachlaß dargestellt. Zwei Bände. 8°.

I. Band: Stolberg bis zu seiner Rückkehr zur katholischen Kirche. 1750—1800. (XXIV u. 509 S.) *M.* 6. Elegant geb. in engl. Leinwand *M.* 7.50.

II. Band: Stolberg seit seiner Rückkehr zur katholischen Kirche. 1800—1819. (XX u. 516 S.) *M.* 6. Elegant geb. in engl. Leinwand *M.* 7.50.

Schiller als Historiker. Zweite neu bearbeitete Auflage. 12°. (VIII u. 224 S.) *M.* 2.

Joh. Friedrich Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften. Mit Porträt und Facsimile. Drei Bände. gr. 8°. (LXIII u. 1498 S.) *M.* 17.

Joh. Friedrich Böhmer's Leben und Anschauungen. Bearbeitet nach des Verfassers größerm Werk: Johann Friedrich Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften. Mit Porträt und Facsimile. 8°. (XII u. 358 S.) *M.* 2.40.

Aus dem Leben eines katholischen Schulmannes und Gelehrten (Dr. Wedewer). Aus den Historisch-politischen Blättern abgedruckt. gr. 8°. (58 S.) 80 *Pf.*

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.